

<36603782790016

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthums-
kunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.



Zweiter Jahrgang. 1867.

Herausgegeben im Namen des Vereins vom Vereins-Secretär

Dr. Karl Janicke,

Archiv-Secretär am Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Magdeburg, 1868.
Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von Emil Baensch.



Inhalt.

Vorwort.

Der vorliegenden Zeitschrift, dem Organe des **Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg**, ist ein räumlich und zeitlich genau begrenztes Gebiet zugemessen. **Räumlich**: insofern der Umfang, den Erzstift und Herzogthum Magdeburg in den verschiedenen Zeiten gehabt hat, das geographische Gebiet unserer Forschung beschränkt, nur in **sehr seltenen** Fällen dürfte davon eine Ausnahme gemacht werden; **zeitlich**: insofern die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht ohne Noth überschritten werden soll. Freilich so streng wie jene erste Beschränkung wird diese zweite kaum inne gehalten werden können, denn die Natur vieler historischer Arbeiten bringt es mit sich, auch wohl bis in die neuere Zeit herabzugehen, aber der eigentliche Schwerpunkt unserer ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit liegt vorzugsweise, ja fast ausschließlich, in der Zeit des Mittelalters, und nächstdem im Zeitalter der Reformation bis zur Beendigung des 30jährigen Krieges, denn mit seiner Einverleibung in den kurbrandenburgischen Staat verliert das Magdeburgische Land seine politische Selbstständigkeit und es theilt von da an die Geschicke der Brandenburgisch-Preußischen Monarchie.

Aber trotzdem wir unsere Aufgabe so nach zwei Seiten hin enger ziehen, ist sie dennoch eine sehr umfassende. So anerkennungswerth auch — abgesehen von verschiedenen sehr werthvollen Monographien — die allgemeinen Arbeiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert über Magdeburgische Geschichte von Sagittarius, Lentz und von Dreyhaupt sein mögen — namentlich wenn wir den damaligen Standpunkt der historischen Wissenschaften berücksichtigen — so bleibt doch noch ein äußerst ergiebiges Feld gemeinsamer Thätig-

keit für uns übrig, dessen Fruchtbarkeit, je mehr es beackert wird, um so deutlicher sich kund giebt. Daher dürfte die Angabe einiger Gesichtspunkte, von denen aus diese „Geschichtsblätter" geleitet werden sollen, nicht unnütz erscheinen.

Zunächst soll unsere Zeitschrift nicht als Repertorium von allerhand Curiositäten dienen; ebensowenig soll sie eine Sammlung sein von populär geschriebenen Aufsätzen, die nur längst Bekanntes in etwas anderer Form reproduciren. Ihre Aufgabe ist vielmehr, durch Arbeiten, die der umsichtigen, kritischen Forschung nicht entbehren, unsere Kenntniß der Magdeburgischen Geschichte und Alterthümer zu erweitern. Der Inhalt dieser Arbeiten kann selbstverständlich ein äußerst mannichfaltiger sein, und nur beispielsweise soll hier auf den einen oder andern Punkt aufmerksam gemacht werden.

Da das Magdeburgische Land ein geistlicher Staat war und da es als Erzstift einen weitreichenden Einfluß hatte, so wird es sich von selbst ergeben, daß die kirchlichen Verhältnisse uns in erster Linie interessiren werden. Und in dieser Beziehung steht dem fleißigen Forscher noch ein großes Gebiet offen. So haben wir von keinem unserer größeren, auf die Christianisirung und Germanisirung der benachbarten slavischen Stämme so einflußreichen Klöster eine mustergültige Monographie; zum großen Theil sind ihre urkundlichen Schätze noch nicht gedruckt, und gar manche wichtige Frage ist hier noch zu lösen. Ebenso ist in der Geschichte manches Erzbischofs noch dieser oder jener dunkle Punkt, und es wird noch vieler Vorarbeiten bedürfen, ehe Jemand daran denken kann, eine auf genauer Quellenkunde beruhende Geschichte des Erzstifts Magdeburg zu schreiben.*)

---

*) Eine solche Vorarbeit für die Geschichte des Erzstifts bis zum Tode Burchards II. (1305) ist seit zwei Jahren im hiesigen Königlichen Provinzial-Archiv in der Ausführung begriffen. Es ist das ein Regestenwerk, das nicht nur genaueste Auszüge aus allen bekannt gewordenen Urkunden, sondern auch aus den hierher gehörigen Scriptoren enthalten wird. Die sächsischen Provinzial-Stände, welche das Werk, das den Inhalt mehrerer tausend Urkunden umfassen wird, zum Theil veranlaßten, haben auch zu seinem Drucke bereits die nöthigen Mittel in Aussicht gestellt.

Aber neben den kirchlichen Zuständen sind es noch eine Menge anderer historisch wichtiger Verhältnisse, die einer neuen Untersuchung nicht minder bedürfen. Neben der Geistlichkeit standen im Mittelalter als politische Mächte Adel und Städte. Die Beziehungen beider zum Erzbischof, sowie die Geschichte beider an und für sich bedarf noch vieler Aufklärungen. Die Geschichte des alt-magdeburgischen Adels hat bis jetzt in kaum nennenswerthem Maße einen Bearbeiter gefunden, und ebenso ist für die Geschichte der meisten erzstiftischen Landstädte, wenn wir von älteren, nicht mehr genügenden Bearbeitungen absehen, wenig genug gethan. Die Stadt Magdeburg hat freilich das Glück in Rathmann und Hoffmann zwei umsichtige und fleißige Bearbeiter ihrer Geschichte zu besitzen, aber trotzdem giebt es auch hier, namentlich was die ältere Geschichte der Stadt betrifft, noch vieles Dunkle. Zum Glück ist auf diesen und verwandten Gebieten das Material nicht ein abgeschlossenes, fertiges, sondern es wird immer noch Dieses oder Jenes gefunden, daß den einen oder andern Punkt, und sei er scheinbar auch noch so unwichtig, zu erhellen vermag. Daher brauchen wir die Hoffnung auf endliche Lösung einer aufgeworfenen Frage nicht aufzugeben. Und selbst wenn die Quellen unserer historischen Erkenntniß um keine neue vermehrt würden, so lohnt es doch der Mühe, die bereits benutzten noch einmal von Neuem durchzuarbeiten; andere Gesichtspunkte, die die fortgeschrittene Wissenschaft aufgestellt hat, werden auch andere als die bisherigen Ergebnisse liefern.

Außer diesen, sowohl die Geschichte des gesammten Erzstifts, als die seiner einzelnen Stände behandelnden Aufsätzen, soll unsere Zeitschrift auch Arbeiten über die gesammte Alterthumskunde des Magdeburgischen Landes bringen. Dahin gehören Untersuchungen über älteres Recht und Gerichtsverfahren, über Münzwesen, Trachten, Sitten und Gebräuche der einzelnen Stände in früherer Zeit; Nachrichten über alte Bau- und Kunstdenkmäler u. s. w.

Nicht minder erwünscht sind Beiträge, die die frühere und jetzige Sprache des Magdeburgischen Landes behandeln: Untersuchungen über die Frage, wieviel das niederdeutsche Sprachgebiet allmählich an Terrain verloren und wie das Hochdeutsche immer mehr und mehr die alte heimische niederdeutsche Mundart verdrängt und auch entstellt hat. Ferner bitten wir um wissenschaftliche Samm-

lungen über abergläubische Vorstellungen und Gebräuche, diesen letzten Niederschlag des altgermanischen Heidenthums; Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Hochzeitsgebräuche u. s. w.

Da unser Verein sich außerdem die Aufgabe gestellt hat, für die Bekanntwerdung und Erhaltung aller historischen Denkmäler im weitesten Sinn des Wortes zu sorgen, so sind endlich Nachrichten über bis dahin unbekannte Chroniken, Urkunden, Actenstücke, neu aufgefundene Alterthümer und dergleichen sehr willkommen, und namentlich rechnen wir dabei auf die Hülfe unserer correspondirenden und auswärtigen Mitglieder. Viele oft sehr wichtige Documente sind erst in neuerer Zeit verloren gegangen, deren Verluste leicht hätte vorgebeugt werden können, und eine nicht unbedeutende Anzahl mehr oder weniger wichtiger Archivstücke befindet sich im Privatbesitze; im Interesse der historischen Forschung ist es dringend geboten, davon Kenntniß zu erhalten.

Hinsichtlich des Umfangs der Aufsätze sei bemerkt, daß sie im Allgemeinen den Umfang von zwei Druckbogen nicht übersteigen sollen. Abhandlungen, die ein eigenes Buch ausmachen könnten, sind principiell von der Aufnahme ausgeschlossen; wohl aber sind auch solche Arbeiten erwünscht, die — falls sie den Raum von höchstens 8 Druckbogen nicht überschreiten — sich in mehrere, womöglich für sich ein abgeschlossenes Ganze bildende Abschnitte zerlegen lassen, deren Abdruck in den einzelnen Heften eines Jahrgangs erfolgen soll. Schließlich sei auch noch bemerkt, daß ein nur verhältnißmäßig kleiner Raum der Publicirung bis jetzt noch gar nicht oder schlecht edirter Chroniken, Urkunden und sonstiger Archivalien gewidmet werden wird, bei deren Herausgabe aber Erläuterungen, sei es in Form von Noten oder Einleitungen, dringend gewünscht werden.



Magdeburg
beim Beginne der Reformation

von

Dr. K. Janicke.

Die Einführung der Reformation ist für Magdeburg, wie nur noch für wenige andere deutsche Städte eine der folgenschwersten Thatsachen. Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß nur die kirchlich-religiösen Verhältnisse dadurch afficirt worden wären; die Veränderungen, welche in Folge der Annahme der reinen evangelischen Lehre auch auf anderen Gebieten des Lebens sehr bald eintraten, sind nicht minder wichtig; religiöse und politische Interessen gehen hier so eigenthümlich Hand in Hand, daß eine Trennung beider ziemlich schwer, oft sogar unmöglich ist. Ueber die Reformationsgeschichte Magdeburgs selbst sind wir nun zwar ziemlich gut unterrichtet, wir können den langwierigen Kampf zwischen Stadt und Erzstift Schritt vor Schritt verfolgen, aber zum vollen Verständniß desselben ist es doch nothwendig, einen klaren Einblick in die kirchlich-religiösen, politischen und socialen Verhältnisse der Altstadt Magdeburg zu besitzen. Mit anderen Worten, wir müssen uns die Fragen vorlegen, was war Magdeburg zur Zeit des Eintritts der Reformation, was waren seine Hülfsmittel, die ihm den Muth gaben, jenen Kampf aufnehmen und durchführen zu können.

Auf den nachfolgenden Seiten soll der Versuch gemacht werden, an der Hand der im Ganzen ziemlich spärlichen, theils gedruckten, theils noch ungedruckten Nachrichten, die sich in einer Menge von Urkunden und Actenstücken zerstreut vorfinden, ein Bild von Magdeburg beim Beginne der Reformation zu entwerfen.

Der Umfang der Stadt war bereits zur Zeit des ersten Auftretens Luthers derselbe wie heut zu Tage. Freilich die Zahl der Häuser und die der Einwohner war bei Weitem geringer als in der Gegenwart. So große volkreiche Städte wie Wien oder Berlin und gar wie Paris und London kannte das Mittelalter nicht. Magdeburg hat einen Umfang von etwa 1200 Ruthen, und es stand damit im Beginne des 16. Jahrhunderts den größten deutschen Städten ziemlich nahe. Im Jahre 1527 ließ Karl V. mehrere Städte messen, und danach hatte Gent 1499, Paris 1494 und Köln 1484 Ruthen im Umfange; der Abstand von jenen größten volkreichsten Städten ist also nicht sehr bedeutend, namentlich, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die Sudenburg und die Neustadt, welche in jener Messung nicht mit inbegriffen sind, dicht vor den Thoren Magdeburgs lagen und, wenn auch von der Altstadt gesonderte Gemeinden, dennoch in Folge der räumlichen Nähe mit ihm gewissermaßen eine sociale Einheit bildeten. Aber diesen Umfang hat Magdeburg nicht immer gehabt. Erst im Beginne des 13. Jahrhunderts unter der Regierung Erzbischof Albrechts II. wurde der nördliche Theil der Stadt — etwa ein Drittel des gegenwärtigen Areals — in die Ringmauern gezogen, und aus einem Stadtplan, den Otto Guericke für den Fürsten von Anhalt-Cöthen als damaligen schwedischen Statthalter im Jahre 1632 anfertigte, ersehen wir genau die Größe Magdeburgs im Anfang des 13. Jahrhunderts. Unmittelbar nach der Zerstörung müssen also die Ueberreste der alten Stadtmauer — Guericke giebt sogar die Trümmer der alten Stadtthürme an — noch sehr bedeutend gewesen sein, und selbst jetzt noch haben sich trotz der gewaltigen Veränderungen, die seitdem über Magdeburg ergangen sind, in den Hintergebäuden einiger Häuser Spuren der alten Befestigungen erhalten. Aber auch selbst dieser Umfang Magdeburgs um das Jahr 1200 ist schwerlich der ursprüngliche gewesen. Zur Zeit des ersten Otto nahm die Stadt, wenigstens so weit sie wirklich bewohnt war, wohl kaum ein größeres Gebiet ein, als etwa gegenwärtig die Johannispfarre. Erst durch die Anlegung des Erzstifts wurde der südliche Theil der Stadt allmählich bebaut, und der Stadttheil, den jetzt die Ulrichsgemeinde bewohnt, ist wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert angelegt, denn der Bischof Ulrich von Augsburg († 973) wurde erst 993 heilig gesprochen und erhielt

in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Kirchen in Norddeutschland geweiht. Möglich sogar, daß dieses Kirchspiel ein Ort für sich war, wie ja verschiedene Städte durch Vereinigung mehrerer Ortschaften — ich erinnere beispielsweise an Braunschweig, Halle und Berlin — zu einem größeren Gemeinwesen sich allmählich herangebildet haben.

Ehe wir die Stadt selbst betreten, werfen wir noch einen Blick auf die Umgegend. Zunächst verweilen wir einen Moment in Kloster Berge. Die Veränderungen, die seit Luthers Zeiten hier vorgegangen sind, können kaum größer gedacht werden. Hier ist nichts erhalten, das uns Kunde gäbe von einer großen Vergangenheit. An Stelle des alten Klosters erhebt sich jetzt ein modernes Vergnügungsetablissement, und über die ehemaligen Klostergärten braust der Dampfwagen hinweg. Damals — 1517 — stand das alte Kloster noch, das im Sommer 1546 seine erste und im Jahre 1630 seine zweite Zerstörung erfuhr. Aus den Nachrichten über jene erste Demolirung entnehmen wir, daß das Kloster eine herrliche Kirche und eine Menge Gebäude besaß. Sieben Glocken, ein neues Uhrwerk, die im Bauernkriege bereits abgebrochene und bisher im Kloster verwahrte Orgel, die Chorstühle, die silbernen Kirchengeräthe, die Documente und Urkunden wurden in die Stadt geschafft. Das Kloster war reich und mächtig, wenn es auch zuweilen durch schlechte Verwaltung Einbuße an seinen Gütern erlitt; auch wissenschaftlicher Sinn war hier zu Hause, wie denn zwei wichtige Quellen zur Magdeburgischen Geschichte (die Annales Magdeburgenses und das Chronicon Archiepiscoporum Magdeburgensium) hier abgefaßt sind. Von der Anhöhe herab, auf der das Kloster lag — der Riddagsberg hieß sie ursprünglich — werfen wir einen Blick auf Stadt und Umgegend. Vor uns fließt in breitem Bette, viel breiter als jetzt, die Elbe hin. Wirthschaftsgebäude, Gärten und Weinberge ziehen sich bis an das Ufer und die Sudenburg hin, die damals den Raum zwischen Kloster Berge und der Stadt nach der Elbe zu einnahm, wo gegenwärtig Festungswälle sich erheben. Erst vor Kurzem war ihr Umfang durch Einverleibung des Judendorfs — Erzbischof Ernst hatte 1493 die Juden von hier entfernt — um ein gut Theil nach Westen hin vergrößert. Mehr als 500 Jahre war die Judengemeinde hier seßhaft gewesen. Die jüdische Synagoge ward in

eine Kapelle unter dem Namen Marienkapelle umgewandelt, und das Judendorf empfing davon den Namen Mariendorf. Unweit der Elbe erhebt sich die Ambrosiuskirche, deren Sprengel noch bis in den südlichen Theil Magdeburgs hineinreicht. Hinter der Kirche, mit der Stadt in Zusammenhang stehend, liegt der Prälatenberg, der von den zahlreich hier befindlichen Curien der Domherrn seinen Namen hat. Rings um die Stadt zieht sich eine doppelte Reihe von Thürmen, dazwischen ein breiter Graben, in dem hie und da Seiler ihr Handwerk ausüben. Die Thürme stehen in gewissen Zwischenräumen von einander ab, namentlich sind die Thore, sowohl nach der Land- als nach der Wasserseite hin, durch größere Befestigungen stärker geschützt. Und auch sonst war durch andere Maßregeln für die Sicherheit der Stadt gesorgt. Man besaß außer einer Wagenburg zahlreiche Geschütze. Die ganze waffenfähige Bürgerschaft war in fünf Viertel eingetheilt, denen in Zeiten der Kriegsgefahr die Posten angewiesen wurden, welche sie zu besetzen hatte, sobald die Lärmtrommel sich hören ließ. Außerdem wurde je nach den Umständen eine größere oder geringere Anzahl von Söldnern zu Fuß oder zu Roß in den Dienst genommen.

Setzen wir aber nach diesen Zwischenbemerkungen unsere Wanderung rings um die Stadt fort. An die Sudenburg schließt sich westwärts der Flecken St. Michael, der mit der Sudenburg fast eine Gemeinde bildet. Alsdann gehen wir beim Ulrichsthore, wo die Ländereien der Ackerbürger liegen, vorbei nach dem Flecken Schrotdorf, dessen Namen noch in dem Schrotdorfer Thore erhalten ist. Dicht daran stößt die Neustadt, die sich eng an die nördliche Seite der Stadt schließt. Auch hier haben wir wieder die eigenthümliche Erscheinung, daß zwei ursprünglich getrennte Gemeinwesen zu einem Ganzen sich vereinigt haben, denn nach der Elbe zu lag der Flecken Frohse, dessen Name noch im 15. Jahrhundert genannt wird, obwohl bereits Erzbischof Peter im Jahre 1373 den Ort mit der Neustadt vereinigt hatte. Die östliche (Elb-) Seite der Stadt ist ebenfalls durch Wall und Graben in vertheidigungsmäßigen Zustand gesetzt, und auch das östliche Ufer der großen (jetzigen alten) Elbe war wie jetzt, wenn auch nicht in diesem Umfange, durch eine Schanze geschützt. Nachdem wir uns so über die Umgebungen Magdeburgs orientirt haben, verweilen wir noch einen Augenblick auf

der dem Brückthor gegenüber liegenden Elbinsel, wo jetzt die Citadelle liegt. Von hier aus können wir den besten Ueberblick über die Stadt mit ihren zahlreichen Kirchen und Klöstern gewinnen. Wenn wir uns erinnern, daß Magdeburg der Sitz eines mächtigen Erzbischofs war, dessen kirchlicher Oberhoheit ein großer Theil des nördlichen und mittleren Deutschlands unterworfen ist, so werden wir es natürlich finden, daß die Stadt auch äußerlich schon durch zahlreiche Kirchen, Stifter und Klöster sich als Metropole eines großen erzbischöflichen Sprengels ankündigt. Zur Linken erheben sich die Thürme des Doms, die ihrer Vollendung entgegen gehen, und in geringer Entfernung nördlich und östlich davon die Kirchen des Prämonstratenserklosters, Unser Lieben Frauen, die jetzt noch (1517) den Leichnam des h. Norbert birgt, und die der Stifte St. Sebastiani und St. Nicolai. Gerade vor uns und zur Rechten gewahren wir die Pfarrkirchen St. Ulrich, St. Spiritus, St. Johannis, St. Petri, St. Katharinen und am weitesten zur Rechten St. Jacobi. Dazu im Hintergrunde das spitze Thürmchen des Franziskaner- und Dominikaner- und dicht vor unseren Augen ein wenig rechts das des Augustinerklosters. Dazu noch zahlreiche Kapellen, die dem Blicke des fernerstehenden weniger sichtbar sind, ferner mancherlei hohe öffentliche und Privatgebäude und grade vor uns eine Menge Wartthürme, die, wenigstens da, wo sie zur Vertheidigung des Thores dienen, des architectonischen Schmuckes nicht entbehren; — fassen wir das Alles zusammen, so möchte wohl das damalige Magdeburg einen viel pittoreskeren Anblick dargeboten haben als das heutige.

Treten wir nach diesen Vorbemerkungen in die Stadt selbst ein. Zunächst suchen wir uns im südlichen Theile zu orientiren. Dieser bildet für sich ein Ganzes, steht unmittelbar unter dem Erzbischofe und ist von der Altstadt, dem eigentlichen Magdeburg, durch Schlagbäume getrennt. In den verschiedenen Verträgen, die der Rath mit den Erzbischöfen über streitige Punkte abgeschlossen hat, ist mehrfach der Grenzen gedacht, die den Neuen Markt — so bezeichnete man bis zur Westphälischen Zeit diesen südlichen Stadttheil — von der Altstadt trennte. Hier steht dem Erzbischof die Jurisdiction zu, die er durch den Möllenvogt ausüben läßt; innerhalb der Stadt dagegen hat der Möllenvogt keine Macht. Begeht aber ein Bürger der Altstadt auf dem Neuen Markte einen Todtschlag oder

Diebstahl, so richtet ihn der Möllenvogt. Nur zur Zeit der Heermesse (im September) steht dem Rathe auch hier die Justiz zu. Dieser ganze südliche Stadttheil, der im Beginn des 16. Jahrhunderts bei Weitem weniger angebaut war als jetzt, war erst allmählich zur Stadt gekommen und selbst der Name „Neue Markt" im Gegensatz zum „Alten Markt" weist darauf hin. Hier war der eigentliche Sitz der Geistlichkeit, hier lag die weit ins Land hineinschauende ecclesia major des hohen Primat- und Erz-Stifts, hier die Stiftung des h. Norbert, das Kloster U. L. Frauen, hier die Stifter St. Nicolai, St. Sebastiani und St. Gangolphi. Hier wohnten die hohen geistlichen Würdenträger, der Erzbischof, der Dompropst ihm der Nächste in der Würde, der Dechant, der Propst von St. Marien, die zahlreichen Dom- und Stiftsherren. Große Straßencomplexe, wie in der Altstadt, gab es hier nicht; Handel und Gewerbe kannte man hier nicht. Der Raum war hier noch in einer gewissen Fülle vorhanden, man brauchte nicht mit ihm so zu geizen, wie in den Pfarren von St. Johannis und St. Spiritus, den Hauptsitzen des städtischen Gewerbebetriebes. Innerhalb derselben Stadtmauern zeigt sich ein gewaltiger Gegensatz im Charakter des Neuen Marktes und der Altstadt. Hier der Sitz einer mächtigen und reichen Geistlichkeit, dort das rege Leben der Kaufleute und Gewerbtreibenden. Hier zahlreiche Kirchen, Klöster und Kapellen, deren Inneres mit vielen, zum Theil überaus kostbaren Kunstwerken angefüllt war — ich erwähne beispielsweise den Sarg des heiligen Florentius mit seinen silbernen Figuren in der Kapelle unter der Haube — dazu Complexe von Wirthschaftsgebäuden und palastartige Häuser — Höfe genannt — für den Erzbischof und die Dom- und Stiftsherren; dort dagegen fast nur enge krumme Straßen, oft mit hohen Giebelhäusern, namentlich auf dem Breitenwege, zum großen Theil wohl in Holzbau, das untere Geschoß mit Verkaufsstellen, die oberen Räume zur Aufnahme des Korns, der Waaren und des Rohmaterials bestimmt. Freilich in der Ulrichspfarre herrscht mehr der ackerbauende Charakter vor, und nach der Neustadt zu, in der Jacobipfarre namentlich, treibt man viel Gartenbau. Noch ist Landbau und Viehzucht nicht ganz aus der Stadt verbannt, das Stadtleben hat immer noch ziemlich viel bewahrt, das an die alte Naturalwirthschaft erinnert. Vorzugsweise stark scheint Rindviehzucht be-

trieben zu sein, und bis in neuere Zeit erinnerte daran der Name einer Straße (Kuhstraße), über die das Rindvieh durch das Brückthor zur Weide nach dem Marsche und Krakauer Anger getrieben wurde.

Wenden wir uns nun wieder dem Neuen Markte zu. Der Domplatz, den wir zunächst betreten, hat im Beginn des 16. Jahrhunderts ein anderes Aussehen als heut zu Tage. Freilich der ehrwürdige Dom steht noch unverändert auf der alten Stelle, aber sonst erinnert die Gegenwart wenig an die Vergangenheit. Zunächst war der frühere Domplatz um ein gut Stück größer. Die Artilleriekaserne nebst den daran anstoßenden, nach dem Breitenwege zu gelegenen Gebäuden, haben wir uns weg zu denken, ebenso die Gebäude, welche jetzt den Domplatz von der Kreuzgangstraße scheiden. Und auch die anderen Gebäude waren meist weiter zurück gebaut, einmal das jetzige Lazareth, das früher — bis zum Jahre 1806 — der Sitz des Dompropstes war, und ebenso auf der entgegengesetzten Seite das jetzige Königliche Palais, früher die Dechanei. Die Dompropstei ist beim Beginne der Reformation fast vollendet. Ihr Erbauer ist Fürst Magnus von Anhalt, der aus Liebe zum geistlichen Stande die Regierung seines Zerbster Ländchens niederlegte, um dem Beispiele seines älteren Bruders Wilhelm zu folgen, den Luther auf dem Breitenwege unter der Last des Brotsacks als Franziskaner- (Barfüßer-) Mönch betteln sah. Magnus wurde 1516 Dompropst in Magdeburg und führte ganz im Gegensatz zu so vielen hohen Stiftsgeistlichen ein exemplarisches Leben. Aus dem gegenwärtigen Lazarethgebäude, das übrigens auf dem Hofe noch einige Reste der alten Dompropstei enthält, können wir uns freilich keine klare Vorstellung von dem Bau des Fürsten Magnus machen; nur so viel wissen wir, daß die Hauptfront damals nicht nach dem Domplatze, sondern nach dem Breitenwege zu lag. Die Nicolaikirche, die jetzt fast ganz verdeckt ist, war damals viel mehr sichtbar. Nordwärts schloß sich daran der Kreuzgang, der erst 1724 abgebrochen und zur Straße gemacht ist, nebst dem Kirchhofe. Aber die gegenwärtige Stelle der Nicolaikirche war nicht die ursprüngliche. Bis zum Jahre 1350 lag sie dicht bei den jetzigen Domthürmen, wohl theilweis noch auf ihrer Stelle, deren damals in Angriff genommenem Baue sie weichen mußte. Im Uebrigen enthält die gegen-

wärtige Kirche, die nur als Zeughaus dient, wohl kaum etwas von dem Bau des 14. Jahrhunderts, der bereits 1540 durch ruchlose Hand in Flammen aufging.

Wenden wir uns nun zum Dome. Der stolze Bau, trotzdem daß mehr als 300 Jahre seit seinem Beginn verflossen waren, ist noch nicht ganz vollendet. Der religiöse Eifer ist erlahmt, und man eilt, so gut es gehen will, den Bau zu Ende zu führen. Freilich ist die Kirche trotzdem schon längst nicht nur dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben, sondern auch schon seit mehr als 150 Jahren in feierlichster und prachtvollster Weise eingeweiht worden. Es geschah das durch Erzbischof Dietrich im Jahre 1363. Ein Zeitgenosse hat uns eine genaue Schilderung der Einweihung, die übrigens mit enormen Kosten verbunden war, hinterlassen. Der Erzbischof wünschte, daß auch die Bürger der Stadt sich beim Empfange der eingeladenen fürstlichen Gäste betheiligten. Aber diese zeigten aus Mißtrauen anfänglich wenig Neigung dazu. Einige unter ihnen meinten jedoch, man solle die fremden Fürsten nur einlassen, man wolle Thore und Straßen besetzen, und die Bürgerschaft sei stark genug, einem Handstreiche gegen sie vorzubeugen. Und so hielten denn die erlauchten Fremden ihren Einzug. Da kam der Markgraf von Meißen, der Herzog Rudolf von Sachsen, der Bischof von Hildesheim und die Unterbischöfe des Magdeburger Erzstifts. Auch die Vertreter der Stadt, die Schöffen, die Rathmänner und die Innungsmeister, sowie die Angesehensten der Bürgerschaft erhielten Einladungen zu den Festen, die volle vier Tage dauerten. „Wollte man Alles beschreiben, man würde leicht ein Buch damit füllen.“ Mit den vornehmen Herren wird natürlich auch eine Menge Volkes von nah und fern herbeigeströmt sein, denn um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ritten 300 gewappneter Bürger in den Straßen bei Nachtzeit umher, und um allem blutigen Streit vorzubeugen, mußte jeder Fremde Messer und Schwert in der Herberge zurücklassen. Solche außerordentlichen kirchlichen Feste zeigen uns die Pracht des scheidenden Mittelalters in ihrer ganzen Fülle; und die Kirche sorgte reichlich dafür, daß es dem Volke nicht an Gelegenheit gebrach, seine Schaulust zu befriedigen. Namentlich war der Einzug eines neuen Erzbischofs von dem größten Pompe begleitet. Wir dürfen wohl annehmen, daß das Ceremoniell bei solchen Feierlichkeiten ein immer

wiederkehrendes war, und das Programm, welches dem Einzuge von Erzbischof Ernst, Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, zu Grunde lag, wird auch wohl noch im 16. Jahrhundert im Ganzen bei ähnlichen Gelegenheiten zur Ausführung gekommen sein. Am Tage Simonis und Judä (28. October) 1476 hielt der noch im Knabenalter stehende Erzbischof Ernst seinen Einzug. Bis nach Salbke, eine Meile südwärts von Magdeburg gelegen, ritten ihm die Domherren Balthasar von Schlieben und Matthäus von Plotho sammt den Grafen Waldemar, Magnus und Georg von Anhalt, den Grafen von Mühlingen und Mansfeld, Bruno von Querfurt und zahlreichen Rittern und Mannen des Erzstifts entgegen. Graf Waldemar begrüßte zuerst den neuen Metropoliten und alsdann die vielen Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren, welche sich in seinem Gefolge befanden. Die Zahl der Pferde, welche alle diese bei sich führten, belief sich auf mehr als 300. Vor dem Erzbischof trug bei dem Einzuge wie bei allen daran sich anschließenden Feierlichkeiten Herr Bruno von Querfurt das Schwert voran. Bei Kloster Berge angelangt, stieg der Postulirte vom Pferde sammt den Fürsten und Herren, ging in das Kloster, sprach sein Gebet, opferte und saß dann wieder auf. Auch der Rath der Altstadt war Seinen Gnaden mit hundert Pferden entgegen geritten, um dieselben gebührend zu empfangen. Vor dem Thore in der Sudenburg kam die Judenschaft mit großen Kerzen ihrem neuen Herrn entgegen; sie überreichte ihm die Bücher Mosis, die er durch Hugold von Schleinitz, seines Vaters Ober-Marschall, in Empfang nehmen und den Juden alsdann wieder zustellen ließ. Innerhalb der Altstadt beim Sudenburger Thore empfing ihn in Procession die gesammte Geistlichkeit der Stadt. Vor dem Hofe Balthasars von Schlieben saß der Erzbischof ab. Jener, als der älteste Domherr, besprengte ihn mit Weihwasser und er und Matthäus von Plotho nahmen Seine Gnaden in die Mitte und führten sie in die Domkirche, wohin die Bischöfe, Fürsten, Herren, Grafen und Ritterschaft nachfolgten. Vor dem Taufsteine, der damals dicht an der jetzigen Kapelle unter den Thürmen, einer späteren Schöpfung von ihm, sich befand, waren prächtige Teppiche ausgebreitet und hier machte der Erzbischof mit seinem Gefolge Halt. Dazwischen stimmte die Geistlichkeit Gesänge von St. Mauritius und den Schutzheiligen der hohen Stiftskirche an, eine Collecte wurde

gelesen, und dann der Erzbischof zu dem Altare des heiligen Kreuzes vor dem hohen Chor geführt, der mannigfach geschmückt war; hier brachte er sein Opfer und wurde dann von den Fürsten nach dem erzbischöflichen Palaste geleitet. An diese kirchliche Feier schloß sich ein solennes Mahl. Am folgenden Tage fand ein feierliches Hochamt statt. Der Hochaltar war mit allen Heiligthümern und Ornaten geschmückt und mitten in die Kirche hätte man den Sarg des heil. Florentius gesetzt. Zur Hochmesse wurde mit den großen Glocken geläutet und der Gesang durch Spiel auf der großen Orgel begleitet. Nach der Messe fand im Bischofshofe wiederum ein großes Essen statt; die Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren mit einigen ihrer Räthe und der Ritterschaft aßen an einem Tische, an einem zweiten die Herren vom Domcapitel; und die anderen Räthe der Fürsten, ihre Mannen und Diener speisten in den Herbergen ihrer Herren. Nach beendigtem Mahle ritt der Postulirte mit seinem Vater und Anverwandten, sowie mit den Bischöfen und einigen vom Capitel vor das Rathhaus der Altstadt, saß ab und ließ sich von den Schöffen, Rathmannen und Bürgern, die auf dem Alten Markte versammelt waren, huldigen, und der Huldigungseid wurde vom Ober-Marschall des Kurfürsten Hugold von Schleinitz gestabt und vorgesprochen. Nachdem das geschehen war, ließ der Erzbischof durch denselben versichern, daß er die von Magdeburg bei ihren Freiheiten, Rechten und löblichen Gewohnheiten lassen wolle. Danach führten die Bürgermeister Heinrich Müller und Claus Drewes ihren neuen Herrn sammt seinem Geleite aufs Rathhaus, bewirtheten ihn mit Confect und süßem Weine und schenkten ihm einen Hengst, sowie kostbaren Sammet. — (Dergleichen Geschenke an die neu gewählten Erzbischöfe und Administratoren, wie die Regenten des Erzstifts in der späteren evangelischen Zeit hießen, war eine alte Sitte, die sich bis in die preußische Zeit hinein erhielt und die erst Friedrich der Große abschaffte. Ihm wurden von Seiten der Stadt zu verschiedenen Malen dergleichen Huldigungsgeschenke angeboten, aber stets vergebens.)

Neben solchen außerordentlichen Kirchenfesten gab es natürlich auch regelmäßig wiederkehrende. Dazu gehörten vor Allem die beiden Tage am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste und der Tag nach Mauritius, dem Hauptschutzpatron des Erzstifts. Dann wurden die Reliquien, an denen das Gotteshaus überaus reich war, in drei

Processionen umhergetragen, und die Geistlichkeit erschien dabei in ihrem ganzen Pompe. Voran ging der Abt vom Kloster Berge mit dem Propst vom Kloster U. L. Frauen, dann die Prälaten und Domherren und endlich der übrige Clerus. Dem ersten Zuge voran wehte die Fahne des h. Mauritius, der eine fast abgöttische Verehrung erwiesen wurde. Dann kam ein Sarg aus vergoldetem Silber mit den Reliquien des Schutzpatrons des Erzstifts und daran schlossen sich die übrigen Heiligthümer. Der Zug der Geistlichen muß ein äußerst stattlicher gewesen sein. Es ist uns ein Verzeichniß der Altäre im Dome überliefert, die sich auf wenigstens 40 belaufen und fast jeder Altar hatte seinen besonderen Geistlichen; dazu die Menge der Domherren, der Canonici von den Stiftern St. Nicolai, St. Sebastiani und St. Gangolphi. Und wie groß war auch die Zahl der Geistlichen an den Pfarrkirchen. Wie viel Altäre hatte z. B. nicht die Ulrichskirche, zu deren Bedienung eine Menge von jungen Geistlichen erforderlich war. Dazu noch die Zahl der Mönche und Nonnen in den verschiedenen Klöstern. Wenn wir nun ferner bedenken, wie viel Beamte, Diener und Arbeiter in den verschiedenen kirchlichen Stiftungen beschäftigt waren, so begreifen wir erst den gewaltigen Einfluß, den der mittelalterliche Clerus hat ausüben können. Die Blüthezeit der mittelalterlichen Kirche war zu der Zeit, von der wir reden, längst vorbei. Auch in Magdeburg war die Kirche zur Zeit des ersten Auftretens Luthers durchaus verweltlicht, aber wir müssen doch auch anerkennen, daß es selbst am Ende des 15. Jahrhunderts nicht an einsichtigen, frommen Männern gefehlt hat, die mit Ernst den kirchlichen Schäden und Mißbräuchen entgegentraten und die Gemüther für die Lehren des großen Reformators empfänglich machten.

Kehren wir nun zu unserer Wanderung über den Domplatz zurück. Noch haben wir nicht die östliche Seite in Augenschein genommen. Dicht an den Dom schloß sich der erzbischöfliche Palast, auch Moßhaus genannt, mit jenem durch einen verdeckten Gang verbunden. Die Lage der erzbischöflichen Residenz haben wir uns auf der Stelle der gegenwärtigen Regierungsgebäude zu denken und zwar so, daß der Raum des Gebäudes, das mit Nr. 1 bezeichnet ist und noch ein Theil des Regierungs-Hauptgebäudes nebst dem zwischen beiden liegenden Platze davon eingenommen wurde. Nach den alten Nachrichten hatte er eine klösterliche Gestalt und war nicht übersetzt.

Die Kapelle des Stiftes St. Gangolphi, die jetzt die Mitte der hinteren Façade des Regierungsgebäudes bildet, war im 16. Jahrhundert ein Seitengebäude des Bischofshofes gegen Norden. Unter dem Bischofsgange war eine Durchfahrt nach der Möllenvoigtei, die nahe am Dome östlich lag. Hinter dem Bischofshofe befand sich ein geräumiger Garten, in dem allerhand Wild gehalten wurde. Wir ersehen das aus der Nachschrift zu einem Schreiben Erzbischofs Albrecht vom 13. September 1517. Es heißt daselbst: Nachdem wir auch von dem Wild- und Thiergarten unsers erzbischöflichen Hofes zu Magdeburg wenig Nutz oder Lust haben, und doch der Fütterung halben etwas viel darauf gehet, ist unser Befehl das Wild alle todtschlagen und einsalzen zu lassen. Auch verfügen wir, daß daselbst ein Lustgarten mit der Zeit wiederum eingerichtet werde. — In derselben Front mit dem erzbischöflichen Palaste stand die Dombechanei. Dahinter, etwa auf dem Terrain des gegenwärtigen Ober-Präsidial-Gebäudes und noch etwas davor nach der Gouvernementsstraße zu lag das Gebäude einer Brüderschaft, der Hieronymiten oder Troilusbrüder, die ich kaum erwähnen würde, wenn sich nicht daran ein interessantes Factum knüpfte. Bei ihnen nämlich, und nicht, wie früher irrthümlich geglaubt wurde, bei den Augustinern, ging Luther im Jahre 1497 in die Schule. Das Gebäude, in dem die Troilusmönche wohnten — das Volk nennt ihre ehemalige Wohnstätte „im Trüllmännchen" und hat in dieser Verstümmlung noch eine letzte Erinnerung an sie bewahrt — hatte die Gestalt eines etwas verschobenen Vierecks und konnte von allen Seiten umgangen werden. Die Brüder dieser Congregation waren 1488 aus Hildesheim nach Magdeburg gekommen und hatten das Recht erhalten sich hier niederzulassen; die Zahl ihrer Gesellschaft sollte aber nicht über 12 Personen sich belaufen. Sie sollten in *einem* Hause wohnen, gemeinschaftlich essen, bei Tische aus der heiligen Schrift sich vorlesen, alles durch ihren Fleiß — nie durch Betteln — erworbene Eigenthum gemeinschaftlich besitzen, für Anstellung eines Priesters sorgen, das heilige Abendmahl feiern und sich zu Messen eines tragbaren Altars bedienen, sollten auch zu dem Ende einen Betsaal, aber niedrig und ohne allen Prunk, auf ihrem Gehöfte bauen dürfen; außerdem wurde ihnen auferlegt, sich jede Visitation ihrer Brüderschaft von Seiten des Dompropstes und des

Domcapitels gefallen zu lassen. Diese geistliche Corporation entschied sich sehr früh für die Lehre Luthers, und ihre Mitglieder, die theils aus Geistlichen, theils aus Laien bestand, traten in das bürgerliche Leben zurück.

Wenden wir uns nun zum Breitenwege. Der südliche Theil desselben, der ebenfalls noch unter der Gerichtsbarkeit des Erzstifts stand, trägt denselben kirchlichen Charakter wie der Domplatz. Außer der Kirche des St. Sebastianstiftes und dem Dominikanerkloster (der jetzigen deutsch-reformirten Kirche) finden wir hier zahlreiche Curien der Dom- und Stiftsherrn. Dicht vor der Leiterstraße befindet sich der Schlagbaum, der die Altstadt und den Neuen Markt trennt. Ehe wir aber das eigentliche Magdeburg betreten, werfen wir noch einen Blick auf das Kloster U. L. Frauen und seine Umgebung. Auch hier sind die Veränderungen, die in den letzten Jahrhunderten vor sich gegangen sind, so bedeutend, daß wir uns nur schwer eine klare Vorstellung von dem früheren Zustande machen können. Freilich die Klosterkirche (jetzt die katholische Kirche) hat die Wuth der Flammen bei der Zerstörung von 1631 verschont, aber sonst hat sich der Charakter dieser Gegend gewaltig geändert. Die Häuser am Fürstenwall und in der Klosterstraße haben wir uns fortzudenken. Hier lagen die Obstgärten und der Weinberg des Klosters, und aus einem Actenstücke vom Jahre 1562 ersehen wir, daß in diesem Jahre noch hier gekeltert wurde und der Ertrag hiervon fünf Faß Wein war. Dicht bei der Klosterkirche lag die Alexiuskapelle und der Oelberg, ein viel besuchter Wallfahrtsort. Noch bis auf diese Stunde haben wir im Hause Nr. 2 des Klosterkirchhofes bedeutende Ueberreste davon. Von den zahlreichen Kapellen, die wir sonst auf dem Neuen Markte erwähnt finden und deren Lage sich meistens genau bestimmen läßt, will ich nur die eine in der jetzigen Poststraße gelegene erwähnen. Es war dies die St. Blasiuskapelle und nach ihr hieß noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein Theil der Poststraße (von der Regierungsstraße aus) die Bläsgasse. Auch in dieser Gegend trennte wieder ein Schlagbaum den Neuen Markt von der Altstadt, die wir jetzt betreten.

Der verschiedenartige Charakter, der die Altstadt vom Neuen Markte kennzeichnete, zeigt sich sofort schon in den Namen der Straßen, die zum großen Theile nach den Gewerben, die in ihnen

betrieben wurden, benannt sind. Herrschte auf dem erzbischöflichen Gebiete der Pfaff — ein Wort, das in unserer älteren Sprache durchaus nicht den gehässigen Nebenbegriff hat, den wir Neuere damit verbinden — so tritt hier entschieden der bürgerliche Charakter in den Vordergrund. Freilich haben wir auch in der Altstadt einen zahlreichen Clerus, auch an Klöstern fehlt es nicht — wir haben ein Augustiner- und ein Franziskanerkloster und außerdem ein Nonnenkloster St. Mariä Magdalenä — aber die Geistlichkeit hat doch hier nicht eine auf so reeller Basis beruhende Macht als im oberen Stadttheil. Und so haben wir es uns denn auch zu erklären, daß die Reformation mit Leichtigkeit in der Stadt selbst Eingang fand, während erst 50 Jahre nachdem Luther seine Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg geschlagen hatte, der erste evangelische Gottesdienst im Dome stattfand. Die Kirchspiele in der Altstadt haben sich bis auf diesen Tag im Wesentlichen noch nicht verändert: damals wie jetzt gab es sechs Pfarren, die alle ihre alten Namen bewahrt haben. Ein alter Reim, der wohl dem 16. Jahrhundert angehört, schildert uns anschaulich die verschiedenen Gesellschaftsklassen, von denen die einzelnen Kirchspiele bewohnt waren:

Zu St. Ulrich die Reichen,
Zu St. Johannis die Säuberlichen,
Zu St. Catharinen das Mittelgut,
Zu St. Jacob die Armuth,
Zu St. Peter die Fischer,
Zum heiligen Geist die Tischer.

Ich weiß nicht, ob noch jetzt gerade die reichsten Einwohner der Ulrichsgemeinde angehören, aber damals war es wirklich so. Im 15. und im 16. Jahrhundert, wenigstens im Anfange, war Magdeburg im nördlichen Deutschland vielleicht der bedeutendste Handelsort für Getreide. In den früheren Jahrhunderten war die Ulrichsgemeinde hauptsächlich der Sitz der Ackerbürger, deren Felder in den jetzigen Festungswerken lagen. Aber seit den letzten anderthalb Jahrhunderten hatte sich allmählich ein bedeutender Korn-, Mehl-, Malz- und Bierhandel entwickelt. Namentlich gewann der Getreidehandel einen großen Aufschwung, als im Jahre 1368 in Thüringen, am Rhein und in den Niederlanden eine große Theurung entstand, während bei Magdeburg eine gesegnete Ernte gehalten wurde. Seit-

dem entwickelte sich der Handel nach den Niederlanden in immer größerem Maßstabe, und nach dem Statut der Kaufleute von 1425 mußten sich unter den vier Aldermännern der Innung der Kaufleute zwei Flandernfahrer befinden; die übrigen Kaufleute, welche nach der Richtung ihres Handels in preußische, lübische und Breslau-Fahrer getheilt wurden, stellten die beiden andern Aldermänner. Durch diese Flandernfahrer, welche die reichsten und angesehensten Glieder der Ulrichsgemeinde waren, erhielt auch die Ulrichskirche den h. Levin (Lävin) zum Compatron, da dieser Heilige in Flandern, namentlich in Gent, hohe Verehrung genoß.

Es wäre eine interessante Aufgabe eine Magdeburger Handels- und Gewerbegeschichte zu schreiben, aber leider sind unsere Quellen zu fragmentarisch, um einen klaren Einblick in die weitverzweigten Handelsverbindungen zu gewinnen. Dennoch dürfen wir nicht verzweifeln, daß mit der Zeit noch dieses oder jenes Document zum Vorscheine kommt, das uns über den einen oder andern Punkt willkommene Belehrung giebt. Wir brauchen die Hoffnung noch nicht ganz aufzugeben, daß Stücke des alten städtischen Archivs entdeckt werden, vielleicht an Orten, wo wir es am wenigsten ahnen. Aus der Geschichte der Zerstörung Magdeburgs, die Otto von Guericke verfaßt hat, ersehen wir, daß das Archiv nicht in Flammen aufgegangen ist.

Daß übrigens Magdeburg einer der bedeutendsten Handelsplätze war, beweist schon hinreichend der eine Umstand, daß es seit 1447 nebst Braunschweig an der Spitze des sächsischen Quartiers der Hansa stand. Und die vielen Verträge, welche die Stadt mit den Erzbischöfen abschloß, enthalten mancherlei Material, aus denen wir schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte des Magdeburgischen Handels schöpfen können. Natürlich war es zumeist die äußerst günstige Lage an der Elbe, welche den Handel wie von selbst hervorrief. Dazu im Westen gewissermaßen als Hinterland die kornreiche Börde und im Osten in weiter Ausdehnung die Wohnsitze der slavischen Völkerschaften, die nicht nur in geistiger, sondern auch in materieller Beziehung von den kräftigeren und gebildeteren niedersächsischen Volksstämmen abhängig waren. Es ist charakteristisch für Magdeburg, daß gleich seine erste Erwähnung in der Geschichte im Jahre 805 es uns als Handelsort bezeichnet; und das ist es auch

stets geblieben das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart. Und wie klug wußten sich die Magdeburger Privilegien zu verschaffen, die ihren Handel fast vollständig monopolisirten. Schon ziemlich früh erwarben sie die Stapelgerechtigkeit d. h. das Privilegium von allen hier ankommenden Gütern — durchgehenden sowohl als niederzulegenden — eine bestimmte Abgabe zu erheben, und daß alle auf der Elbe anlangenden Waaren hier ausgeladen werden mußten und nur durch hiesige Kaufleute und Schiffer an den Ort ihrer Bestimmung geschafft werden durften. Diese Stapelgerechtigkeit, die Magdeburg mit einer seltenen Zähigkeit fest zu halten wußte, ist von den Erzbischöfen und den späteren Landesherren in wiederholten Verträgen anerkannt, die freilich der Stadt zum Theil ganz enorme Summen gekostet haben. Erst die neueste Zeit hat diesem Privilegium, dessen gewaltige Nachtheile die Nachbarstädte sehr übel empfanden und das sie durch historisch-juristische Deductionen als illusorisch nachzuweisen suchten, ein Ende gesetzt: der Wiener Congreß beschloß die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein, der Weser und der Elbe, und damit erloschen die mühsam erworbenen und mit seltener Zähigkeit bewahrten Handelsprivilegien von selbst.

Neben dem Getreide gab es natürlich noch andere Gegenstände des Handels. Es waren vorzugsweise wollene und leinene Waaren, die die Elbe auf- und abwärts versandt wurden. Namentlich der Handel mit Tuch muß sehr bedeutend gewesen sein. Der beste Beweis dafür ist die Thatsache, daß zuerst die Innung der Gewandschneider, wir würden jetzt etwa Schnittwaarenhändler sagen, erwähnt wird und daß sie auch sich stets an der Spitze der Innungen eben ihrer Macht und ihres Reichthums wegen zu behaupten wußte. Bereits im 12. und 13. Jahrhundert muß Magdeburg der Mittelpunkt eines bedeutenden Tuchhandels gewesen sein; wir ersehen das aus Urkunden der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albert, die den Tuchhändlern von Burg ein eigenes Lagerhaus am Johanniskirchhofe (nach der Spiegelbrücke hin) zu errichten gestatteten.

Aber auch der Zwischenhandel, den Magdeburg betrieb, war ein bedeutender. Die großen Waarenzüge, welche der morgenländische Handel den italienischen Häfen zuführte, gingen nach den Handels-

plätzen Süddeutschlands, welche die Erzeugnisse des Orients wiederum die Ströme abwärts oder auf den bekannten großen Heerstraßen andern nordwärts gelegenen mittheilten. Erst von hier aus kamen die kostbaren Erzeugnisse des Orients zu den scandinavischen und den nordostwärts sitzenden slavischen Völkerschaften. Ein solcher Zwischenplatz des weiten Verkehrs war auch Magdeburg. Seine Schiffe führten die Elbe Pfeffer, Mandeln, Schwefel und andere Waaren herunter, während wiederum Häringe, Pelzwerk und andere Erzeugnisse des Nordens von da südwärts versandt wurden.

Daß bei solchem bedeutenden Handel kein geringer Wohlstand in der Stadt herrschte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Es ist kaum glaublich, aber doch unumstößlich gewiß, welche gewaltigen Summen in Folge der Belagerung von 1550 bis 1551 die Stadt zu zahlen hatte. Ein Chronist berechnet die Totalsumme, welche während dieser Zeit von Seiten der Stadt ausgegeben ist, auf 4,044,066 Goldgulden, 6000 Fl., ungerechnet das, was zur Bezahlung der Reiter und des Fußvolks drei Jahr hindurch draufgegangen ist. Wir dürfen wohl annehmen, daß zu der Zeit, welcher unsere Schilderung Magdeburgischer Zustände gewidmet ist, die Wohlhabenheit der Stadt nicht viel geringer war; denn innerhalb 25 bis 30 Jahren werden sich die Vermögensverhältnisse Magdeburgs schwerlich bedeutend verändert haben. Außerdem ist uns aber noch aus dem Anfange des Jahrhunderts (1505) ein Actenstück aufbewahrt, das den besten Beweis für den Reichthum der Bürgerschaft liefert. Es enthält dasselbe Verordnungen gegen unnützen Aufwand. Bei Verlobungen, heißt es unter anderem darin, sollen nicht über 20 männliche Personen geladen, auch nicht süße und italienische Weine, sowie Confect vorgesetzt, wohl aber deutsche Weine, Bier, Obst, Kuchen und dergleichen verabreicht werden. Bei Hochzeiten dagegen waren 72 Gäste gestattet. Die Kränze der Brautleute und Brautführer sollten nicht über einen Gulden, der Verlobungsring nicht über 6, der Trauring, jedoch ohne Steine, nicht über 7 Gulden kosten. Der Werth der Schmucksachen, der gestattet war, schwankte je nach dem Stande zwischen 1 und 3½ Mark Silber. Ebenso war die Zahl der Gerichte bei der Hochzeit genau vorgeschrieben. Aehnliche Bestimmungen wie für die Hochzeiten gab es auch für die Kindtaufen. Es ist nicht überliefert, ob die angedrohten Strafen bei

Uebertretung dieser Anordnungen irgend welchen bedeutenden Erfolg gehabt haben, es scheint aber kaum, denn mit einigen kleinen Abänderungen wurden dieselben Bestimmungen mehrfach im 16. Jahrhundert wiederholt. Solche Luxusgesetze, die die neuere Zeit mit Fug und Recht beseitigt hat in dem richtigen Gefühl, einem Jeden das Maß des Aufwandes nach seinen Kräften selbst zu überlassen — diese Gesetze können doch nur dann möglich sein, wenn der Wohlstand ein ziemlich allgemeiner ist und die mittleren und niederen Gesellschaftsklassen es den höheren in der Entfaltung der äußeren Pracht gleich thun wollen. Und ferner sind dergleichen Gesetze nur möglich in einer corporativ und ständisch gegliederten Gemeinde, und das war Magdeburg damals, und ist es im Wesentlichen geblieben bis zur westphälischen Zeit. Es ist das Bestreben des Mittelalters, daß sich gleichartige gesellschaftliche Elemente corporativ abschließen, und vor Allem sind es die Städte, in denen uns eine gewaltige Fülle dieser corporativen Bildungen entgegentritt. Darauf beruhte auch die städtische Verfassung, die ein treues Abbild der socialen Gliederung ist. Im Anfange des 16. Jahrhunderts und noch später bis zum Jahre 1630 hin hat Magdeburg noch im Wesentlichen dieselbe Verfassung, welche bereits im Jahre 1330 eingeführt wurde. Diese Verfassung beruhte ganz auf der Herrschaft der Zünfte. Zu den fünf großen Innungen, die damals bereits im Rathe vertreten waren, nämlich der Innung der Gewandschneider und Seidenkramer, der der Krämer, Kürschner, Leinwandhändler und Schuhmacher, kamen noch die fünf kleineren, die Knochenhauer, die Lakenmacher (d. i. Tuchmacher), die Schmiede, die vereinigten Bäcker und Brauer und endlich die vereinigten Goldschmiede, Schilderer und Schneider. Diese zehn Innungen wählten zehn Rathmänner und letztere außerdem noch aus der gemeinen — d. h. nichtzünftigen — Bürgerschaft noch zwei Rathmänner. Die Gewählten des laufenden Jahres bildeten den regierenden Rath, neben dem der alte und oberalte Rath — die Rathmänner der beiden letzten Wahlen — bei wichtigeren Verhandlungen noch gehört werden mußten. Um die Regierungsmaschine zu vereinfachen, wählte man, als später der Rath auf 75 Mitglieder gestiegen war, einen Rathsausschuß, und endlich hatte man noch einen geheimen Rath, dessen Mitgliederzahl noch beschränkter war, und der über diejenigen

Sachen entschied, welche in den großen Versammlungen nicht ohne Nachtheil für das Gemeinwohl behandelt werden konnten. Außerdem finden wir auch während des 16. Jahrhunderts noch des Burdings erwähnt, in dem öffentliche Angelegenheiten bekannt gemacht wurden.

Aus den Namen der angeführten Innungen, welche den Rath bildeten, sehen wir auch, welche Gewerbe hauptsächlich betrieben wurden, denn es liegt auf der Hand, daß diese rathsfähigen Innungen durch Zahl und Reichthum sich werden ausgezeichnet haben. Freilich gab es daneben noch eine Menge anderer Innungen, die nebst den sonstigen Einwohnern schlechtweg zur Gemeinde gerechnet wurden. Es ist sehr zu beklagen, daß wir über das ganze Innungswesen der älteren Zeit, das also nach moderner Anschauung nicht nur das eigentliche Handwerk, sondern auch den Kaufmannsstand und die ganze Industrie begriff, nur äußerst fragmentarische Nachrichten haben. Und die Industrie des Mittelalters ist in einigen Städten sehr bedeutend gewesen. So gab es, um nur ein Beispiel anzuführen, in Brügge allein 50,000 Tuchweber. Damit kann sich Magdeburg freilich nicht messen, denn wohl zu keiner Zeit im Mittelalter ist die ganze Bewohnerzahl jemals so hoch gestiegen, aber die Tuchfabrication muß doch auch in Magdeburg sehr umfangreich gewesen und schon sehr früh betrieben sein, da die Innung der Tuchhändler (Gewandschneider) bereits von Erzbischof Wichmann (1152—1192) bestätigt wurde.

In den Städten des Mittelalters war es Sitte, daß Handwerker, die dasselbe Gewerbe betrieben, meistens in einer Straße zusammenwohnten. Danach erhielten nun diese Straßen ihre Namen und noch bis auf diesen Tag haben sich viele derartige Straßennamen erhalten (Schuhbrücke, Goldschmiedebrücke, Tischlerbrücke), andere sind eingegangen und haben neuen Namen Platz gemacht, da manche früher betriebene Handwerke ganz eingegangen oder im Laufe der Zeit anders benannt sind. — Ihre Waaren boten sie theils in ihren Häusern aus, und zum Verkaufe lockten sie durch Ausstellung derselben hinter Schaufenstern oder auf ausschlagenden Klappen, welche mit einer Bedachung versehen waren — eine Einrichtung, die sich in manchen Städten noch erhalten hat — theils

hatten sie gemeinsame Ausstände oder Verkaufsstellen, meist am Markte (auch selbst im Erdgeschosse des Rathhauses müssen sich, wie aus alten Zinsbüchern hervorgeht, solche Verkaufsstellen befunden haben) oder in dessen Nähe gelegen, weil dort der Verkehr am lebhaftesten war. In jenen Hallen hatte jeder Innungs- und Gewerbegenoß einen bestimmten Stand, für welchen er einen jährlichen Zins zu zahlen hatte. Solche gemeinsamen Ausstände hatten namentlich die Gewerke, welche Nahrungsmittel verkauften, wie Bäcker (noch bis auf diesen Tag giebt es einen Brotscharrn), Knochenhauer (in zwei, dem alten und neuen Fleischscharrn), Fischhändler, aber auch andere. — Den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der Innungsgenossen bildeten die Gildehäuser. Die Lage der meisten von ihnen wissen wir genau, und es ist eigenthümlich, mit welcher seltenen Zähigkeit man diese Gildehäuser festzuhalten wußte. So wird bereits im Jahre 1402 das Gewandschneider-Innungshaus genau an derselben Stelle erwähnt, die es noch nach 400 Jahren inne hatte. In diesen Gildehäusern kamen die Meister und Genossen der Innung zur Morgensprache zusammen. Das Hauptlocal war daselbst die Gildestube. Die Schilderung, welche uns Dürre in seiner Geschichte Braunschweigs im Mittelalter davon entwirft, dürfen wir wohl ohne Bedenken auch auf Magdeburg übertragen, wenn wir auch hier nicht jeden einzelnen Zug wegen mangelnder Quellen urkundlich belegen können. Hier in der Gildestube sah man die Wappen der Gildemeister in den vermalten runden Fensterscheiben; an der getäfelten Decke befand sich das Wappen der Innung und die Namen der Gildemeister. In der Mitte des Zimmers pflegte ein aus starkem Eichenholz gearbeiteter Tisch zu stehen, um denselben waren die Lehnstühle für die Innungsmeister gestellt, am obern Ende stand die für die Vorsteher bestimmte Meisterbank. In den Wandschränken und Laden der Gildestube bewahrte man das Eigenthum der Gilde auf, so namentlich die Documente, baares Geld, Zeichen und Stempel, mit welchen man die Waaren zeichnen ließ, auch das Gildesiegel, die mit Schildern und Denkmünzen behangenen Willkommen, welche bei Gelagen als Zierde der Tafel und zur Begrüßung neu aufgenommener Genossen dienten. Dort wurden endlich auch Fahnen und andere Insignien aufbewahrt, welche der Gilde bei Processionen und andern feierlichen Gelegenheiten zur Verherrlichung der Aufzüge

dienten. Auch wurden die Gildehäuser zur Abhaltung von Hochzeiten und größeren Festen benutzt.

Ueber die Verfassung der einzelnen Zünfte, die Zahl ihrer Genossen, den Umfang ihres Geschäftsbetriebes, die Bedingungen, unter denen neue Meister aufgenommen wurden, über das Alles haben wir gar keine Nachrichten, aber wir können wohl mit Sicherheit annehmen, daß sich dieselben Grundzüge auch hier wie in anderen Städten wiederfinden. Derjenige, welcher in eine Innung aufgenommen werden wollte, mußte eine Zeitlang bei einem Innungsmeister gelernt und gearbeitet haben; von der Anfertigung eines Meisterstücks ist in der älteren Zeit noch keine Rede, wie wir uns denn überhaupt die Zünfte nicht so starr abgeschlossen denken dürfen als es gewöhnlich geschieht. Diese Verknöcherung des Zunftwesens gehört erst einer späteren Zeit an. Unfähig zur Aufnahme als Lehrlinge waren Alle, welche undeutscher, namentlich wendischer Abkunft oder Unfreie waren. Wer etwas that, wodurch er seine Ehre verlor, verlor auch sein Gilderecht. An der Spitze der Innungen standen die Innungsmeister, und in den Morgensprachen wurden die gemeinsamen Angelegenheiten discutirt und neue Mitglieder aufgenommen. Von Seiten der Innung wurde streng auf Zucht und Sitte gehalten und sorgsam die alten Traditionen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. In den Zünften zeigt sich uns ein gut Stück echter Selbstregierung, von der sich bis in dieses Jahrhundert hinein noch manche Reste erhalten hatten.

Mit den Innungen waren auch gewisse Stiftungen zur Versorgung Armer und Kranker verbunden. So gab es bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Hospital, das die Gewandschneider-Innung gestiftet hatte. Aus der Kapelle des Hospitals ist später die Heiligegeistkirche hervorgegangen, während die Stiftung selbst zwar nicht mehr als Hospital, aber doch als Versorgungs-Anstalt für ältere Personen bis jetzt noch existirt. Um dieselbe Zeit wurde von der Krämer-Innung das jetzige Georgenhospital gegründet, das ursprünglich nur für Aussätzige bestimmt war. Der Aussatz war eine im Mittelalter weitverbreitete Krankheit, deren Ansteckung man nicht weniger fürchtete als die Pest. Darum suchte man die Aussätzigen möglichst von der übrigen Bevölkerung zu trennen und die Hospitäler für dergleichen Kranke außerhalb der Stadt anzulegen.

Daher lag auch dieses Haus für Aussätzige außerhalb der Stadtmauern und erst in neuerer Zeit ist es unter dem Namen Siechenhof oder Georgenhospital, natürlich mit veränderter Bestimmung, nach dem Innern der Stadt verlegt. Eine dritte Stiftung, die ebenfalls noch fortdauert, ist das Gertrauden- oder wie es ursprünglich hieß, Elisabeth-Hospital, von den Knochenhauern im Jahre 1465 gegründet. Und auch außer diesen Anstalten gab es noch manche Stiftungen, um Armuth, Krankheit und die Hülfsbedürftigkeit des Alters weniger drückend zu machen. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in Zinsbüchern und Rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts (gedruckte Bücher kennen es nicht) mehrmals ein Beguinenhaus erwähnt, das in der Jacobipfarre lag. Diese Art der Religiosen stammt aus den Niederlanden — in Gent haben sie sich bis auf diesen Tag erhalten —, wo bereits im 11. Jahrhundert freie Vereine von Frauen für Werke der Barmherzigkeit zusammentraten, ohne sich aber den Klostergelübden zu unterwerfen. Diese Frauen-Vereine (Beguinen-Häuser), widmeten sich der Verpflegung der Armen und Kranken; aber auf der andern Seite waren sie oftmals auch Versorgungs-Anstalten für hülfsbedürftige Jungfrauen und Wittwen. Nähere Nachrichten über das Magdeburger Beguinenhaus fehlen gänzlich. Ob neben diesen Hospitälern und Versorgungs-Anstalten auch noch von Seiten der obersten Stadtbehörde für die Milderung der Noth und Armuth gesorgt wurde, ist nirgend überliefert und dürfte auch von vornherein zu bezweifeln sein, da die Armen- und Krankenpflege des Mittelalters, abgesehen von der Privatwohlthätigkeit, hauptsächlich den geistlichen Stiftungen und Corporationen oblag.

Wie der Domplatz der Mittelpunkt des Lebens der Geistlichkeit auf dem Neuen Markte war, so bildete natürlich der Alte Markt das Centrum des Verkehrs der Altstadt. Hier waren zahlreiche Verkaufsläden, hier befanden sich die Gildehäuser hervorragender Innungen: der Schuhmacher, der Seidenkramer, der Gewandschneider; in seiner Mitte stand die Münze, und hier lag endlich das Rathhaus, von dem aus die Geschicke der Bürgerschaft in Krieg und Frieden gelenkt wurden. Eine Ansicht des Alten Marktes aus der Zeit, deren Zustände wir uns zu vergegenwärtigen suchen, besitzen wir leider nicht, namentlich vermissen wir eine Abbildung des alten

Rathhauses recht schmerzlich. Aber ich glaube, wir dürfen wohl annehmen, daß ein Vergleich zwischen dem Alten Markte von heute und dem von 1517 nicht zu Ungunsten der früheren Zeit ausfallen würde. Alle diejenigen Schriftsteller, denen wir Notizen über unser altes Rathhaus verdanken, wissen seine Pracht und Herrlichkeit nicht genug zu rühmen. — Die Hauptfront des Rathhauses oder der Laube, wie es in den Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts genannt wird, lag nach der jetzigen Hauptwache, dem früheren städtischen Zeughause, zu. In dem gegenwärtigen Rathhause stecken noch manche Theile des älteren, namentlich möchten die Keller wohl noch ganz die alten sein. Bis auf den Grund zerstört ist das Rathhaus nicht, das geht aus einer Schilderung vom Jahre 1678 unzweifelhaft hervor. Damals war es bereits ziemlich wieder ausgebaut, so daß die verschiedenen Behörden ihre Sitzungen wieder abhalten konnten. Auch das alte Rathhaus, das wir uns im streng gothischen Stile erbaut denken müssen, war gleich dem jetzigen mit einem Thurme versehen, wie das aus den Ansichten Magdeburgs aus dem 16. Jahrhundert erhellt. Auch wird berichtet, daß der Rath im Jahre 1425 den Bürgern zu Nutz und Frommen und der Stadt zu Ehren eine Uhr im Rathhause anbringen ließ, so daß ein Jeder sehen konnte, was es an der Zeit wäre. Der Weiser zeigte die ganzen und halben Stunden, auch den neuen, den zunehmenden und den abnehmenden Mond. Die Außenseiten schmückten die Statuen der deutschen Kaiser in Lebensgröße, sowie mancherlei Malereien und Wappen in Stein gehauen. Ebenso prächtig war das Innere, das mit reichem Schnitzwerk versehen war. In der Rathsstube über den Sitzen der beiden Bürgermeister befand sich der Reichsadler in Holz geschnitzt, die Decke war kunstreich verziert und ringsherum die deutschen Kaiser abgebildet. Auch sinnige Denksprüche fehlten nicht. Wir ersehen das aus einer Stelle der Magdeburgischen Schöppen-Chronik. Im Jahre 1402 war ein Aufstand ausgebrochen. Der Rath hatte nicht den Muth die Revolte mit der nöthigen Energie zu unterdrücken, ja manche seiner Mitglieder sympathisirten mit den Aufständischen, die aber doch schließlich ihr Ziel nicht erreichten. Der Stadt erwuchs bedeutender Schaden aus diesen Vorgängen, und der Chronist stellt darüber folgende Betrachtungen an: Ihr lieben, alten, weisen Bürger, denket auf eine gute,

redliche Regierung und lasset dem gemeinen Volke nicht allzusehr seinen Willen, wie ihr es gethan habt. Man halte die gemeinen Leute in Hut und Zwang, denn zwischen den Reichen und den Armen ist stets ein alter Haß gewesen, weil die Armen alle die hassen, die was haben, und sie sind bereiter den Reichen zu schaden, als die Reichen den Armen. Darum ist da Zwang gut, wo man gut Regiment in einer Stadt halten will. Das lehren auch die alten Reimsprüche auf dem Rathhause, die sind da zur Beherzigung hingeschrieben. Unter den Reimen lautet einer also: Ich rathe Euch ohne Wank, fürchtet Gott und haltet dabei Zwang.

Die untern Räume scheinen eine große Menge Verkaufsstellen enthalten zu haben, und darunter befanden sich geräumige Keller, die theils als Gefängnisse, theils als Niederlagen für Bier und Wein benutzt wurden. Einer dieser Keller hat eine traurige Berühmtheit in der Magdeburgischen Geschichte erlangt. Hier wurde Erzbischof Burchard III., den die Magdeburger gefangen genommen hatten, weil er ihre beschworenen Rechte und Freiheiten vielfach verletzt, von seinen Wächtern, sei es aus Rohheit, sei es aus persönlicher Rache, in der Nacht des 21. September 1325 erschlagen. Dieser Mord zog die schwersten Folgen nach sich. Der Bann wurde über die Stadt verhängt, und es kostete gewaltige Anstrengungen davon befreit zu werden. Erst nach sechs Jahren gelang es den Abgeordneten der Stadt vom Papste die Aufhebung des Bannes und Interdicts zu erlangen. Die Stadt mußte jedem neuen Erzbischof den Huldigungseid leisten und über den Keller, wo der Erzbischof erschlagen war, eine dem h. Matthäus geweihte Kapelle bauen, weil er am Matthäustage ermordet worden war. Reste von dieser Kapelle finden sich bis auf die Gegenwart noch vor. Als Curiosum führe ich noch das Narrenhäuschen an, das nach dem Markte zu lag, und in das man die bösen Weiber und Buben zu stecken pflegte. Es hatte zwei Gitterthüren und an der Wand waren zwei Narren mit schwarzer Farbe abgemalt.

Vor dem Rathhause stand wie noch jetzt die Statue des Kaisers Otto, zwei andere Bildwerke dagegen sind jetzt verschwunden, zur Linken nach der jetzigen Hartstraße zu das Bild eines Hirsches, wonach auch die daran anstoßende Straße im Plattdeutschen Hartesstraße, d. h. Hirschstraße, benannt ist; erst in neuerer Zeit hat man

aus Mißverständniß daraus Hartstraße gemacht. Nach der anderen Seite hin befand sich eine Rolandssäule, früher aus Holz, dann aus Stein gehauen und bemalt, die der Rath im Jahre 1459 durch Meister Kuntze von Erfurt hatte anfertigen lassen. Dem Rathhause gegenüber, am Eingange zur Spiegelbrücke, lag das Schöppenhaus, das im Jahre 1425 von einer andern Stelle des Alten Marktes hierher verlegt worden war. Wie das Gebäude, in dem die Schöppen ihre Sitzungen abhielten, beschaffen war, wissen wir zwar nicht; es wird nur erwähnt, daß es „keiner sonderlichen Feuersgefahr von den benachbarten Gebäuden sich zu besorgen, auch zu Gewölben und anderen Gemachen den Gerichtsacten und Büchern dienliche und nützliche Orte und Gelegenheit hat“; auch dürfen wir wohl annehmen, daß es gleichwie in späterer Zeit an der Straßenfront das Schöppensiegel in Stein gehauen getragen habe, darstellend das Bild des weltrichtenden Heilands, auf einem Regenbogen sitzend, einen Mantel um die Schultern, die Arme ausgebreitet, zu seinen beiden Seiten die Marterwerkzeuge, nämlich zur rechten drei Nägel, zur linken den Speer, zu den Füßen die Dornenkrone.

An den Magdeburger Schöppenstuhl knüpft sich ein gut Stück Magdeburgischer Geschichte, und zwar nicht das unbedeutendste. Seinen Einfluß auf die Rechtsbildung im 14. und 15. Jahrhundert können wir uns kaum groß genug denken, es ist gewiß ein Gebiet von einigen tausend Quadratmeilen, in dem das Magdeburgische Recht sich Geltung zu verschaffen gewußt hatte. Magdeburgisches Recht galt nicht nur in den benachbarten Ländern, sondern auch in Schlesien, Polen, ja bis tief in das Innere von Rußland hinein. Und ein Gesuch der Schöppen vom Jahre 1588 an den Administrator Joachim Friedrich, ihnen Mittel zu gewähren, das baufällig gewordene Schöppenhaus wieder in bessern Zustand setzen zu können, übertreibt nicht, wenn es zur Begründung seiner Bitte anführt, der uralte Schöppenstuhl sei vor Alters das Haupt gewesen, von da man sich Sächsischer Rechte erholen müssen, darunter drei Königreiche und über achtundzwanzig unterschiedliche Chur- und Fürstenthümer begriffen und bewidmet gewesen. Aus dieser Eingabe an den Administrator ersehen wir auch den immer mehr zunehmenden Verfall des Ansehens der Magdeburger Schöppen. Bereits im Anfange des 16. Jahrhunderts hatte es seinen Höhepunkt längst über-

schritten, aber dennoch holte man noch immer von nah und fern zahlreiche Rechtsweisungen von ihm ein. In dieser Zeit, der unsere Schilderung gewidmet ist, war natürlich der Schöppenstuhl ganz anders zusammengesetzt als im 13. und 14. Jahrhundert. Ursprünglich waren die Schöppen in älterer Zeit die Urtheilsfinder in den Gerichten der Burggrafen und der Schultheißen, und nach der Bestimmung des Sachsenspiegels vererbte der Schöppe sein Amt auf seinen nächsten, ältesten, ebenbürtigen Schwertmag, aber im 16. Jahrhundert gab es wohl kaum noch Familien in Magdeburg, in denen sich das Amt eines Schöppen vom Vater auf den Sohn forterbte. Jetzt entschied nicht die Geburt, sondern die selbsterworbene gelehrte, juristische Bildung, wie denn nicht wenige der damaligen Schöppen Doctoren beider Rechte sind. Unter welchen Formalitäten im Jahre 1516 neue Schöppen von Erzbischof Albrecht in ihr Amt eingeführt wurden, darüber giebt ein bis jetzt noch nicht veröffentlichtes Actenstück willkommenen Aufschluß. „Anno domini 1516, am Tage Sancti Johannis et Pauli, heißt es daselbst, hat unser gnädigster Herr Erzbischof Albrecht als ein Burggraf zu Magdeburg in der Altstadt Magdeburg sieben neugekorene Schöppen nach alter Gewohnheit zu der Bank bestätigt auf diese nachgeschriebene Forma. Von alter Gewohnheit und lang hergebrachter Uebung, wann der Burggraf dingen will, gebührt seinem Frohnen den vorigen Tag Schulzen und Schöppen zu kündigen, daß sein Herr, der Burggraf dingen wolle, und der Frohne soll zu der Vesperzeit unter der Schöppenkammer eine Bank bedecken, und dann soll der Burggraf selbst dahinkommen bei Tageslicht und sich darauf zeigen, daß man wisse, daß er des andern Tages dingen wolle. Und ist also hochgedachter unser gnädigster Herr zwischen zwei und drei mit den alten Schöppen, die Seine Churfürstlichen Gnaden geholt haben, von Seiner Churfürstlichen Gnaden Hofe hinab vor das Schöppenhaus gezogen und sich vor das Schöppenhaus in die Bank, die zugerichtet gewesen, niedergesetzt und haben ihm die Schöppen mit Confect und Anderem eine Collation gemacht, die beiläufig eine Stunde gewährt hat. Danach hat der Rath der Altstadt geschickt, und Seine Churfürstlichen Gnaden aufs Rathhaus bitten lassen; ist S. Ch. Gn. hinaufgezogen, haben daselbst S. Ch. Gn. auch mit Confect und Obst Collation gemacht. Danach ist S. Ch. Gn.

wieder auf den Hof geritten, und die Schöppen haben S. Ch. Gn. begleitet.

Danach des Morgens zur Dingzeit läßt der Frohne zu drei Malen läuten die große Glocke zu Sanct Johannis, und wenn der Burggraf auf den Markt kommt, so läutet man das dritte Mal. Dann gehet der Burggraf zu der Bank unter dem Rathhause zu rechter Dingstätte, und wenn er sich gesetzt hat, so sollen der Schultheiß und die alten Schöppen bei ihm sitzen.

Dann frägt der Burggraf den Schultheißen drei Urtheile; zum Ersten: Herr Schultheiß, wir fragen, ob es Dinges Zeit sei —; so findet er ihm, daß es Dinges Zeit sei. Dann frägt ihn weiter der Burggraf: Wir fragen, ob wir unser Ding nun hegen dürfen —; so findet der Schultheiß, daß er es wohl thun dürfe, so er von Gerichts wegen die Macht hat. Zum Dritten frägt er ihn: Wir fragen, was wir zu Recht verbieten sollen —; so findet ihm der Schultheiß, er solle alles Unrecht verbieten.

Dann frägt der Burggraf weiter einen der Schöppen: Wir fragen, ob die Bank besetzt ist, wie sie von Recht sein soll —; so findet er, daß die Bank noch nicht als recht besetzt sei, da fehlen noch sieben Schöppen. Dann frägt er weiter einen Schöppen: Wir fragen, wer die Bank besetzen soll —; so findet er, die Schöppen sollen kiesen zu der Bank, und der Burggraf soll sie nach Recht bestätigen. Dann soll der Burggraf die Schöppen fragen: Wir fragen, ob Ihr nach Recht gekoren habt und gebieten, daß Ihr die Gekorenen nennet und heischen lasset.

Dann soll der Burggraf einen jeglichen zu der Bank schwören lassen, und ein alter Schöppe stabt ihnen den Eid also sprechend: Zu der Bank, dazu Ihr gekoren seid, daß Ihr meinem Herrn, dem Burggrafen und Schultheißen, der Stadt und den Landen, die Magdeburgisch Recht haben, rechte Urtheile finden und dem Schöppenstuhl nach Magdeburgischem Rechte, nach Euerem besten Können und Wissen vorstehen und die Folge haben, und das um keiner Ursache willen unterlassen wollet — dazu helfe Euch Gott und seine Heiligen.

Wenn nun ein Schöppe den Eid geleistet hat, wie er ihm gestabt ist, so nimmt ihn der Burggraf bei der Hand und erlaubt ihm die Bank auf seinen Eid und heißt ihm, sich niederzusetzen mit den

Worten: Auf Deinen Eid erlauben wir Dir die Bank und befehlen Dir, Dich zu setzen.

Wenn die Bank also nach Recht besetzt ist, so heget der Burggraf sein Ding und spricht: Nachdem uns gefunden ist, hegen wir unser Ding und erlauben, was wir zu Recht erlauben sollen und verbieten, was wir zu Recht verbieten sollen. Und ferner fragen wir, ob wir dem Dinge zu Recht Frieden wirken sollen, daß Niemand dem Anderen hindere mit Unrecht an seiner Klage. Darauf findet man, er solle dem Dinge Frieden wirken bei solchen Rechten und Geboten, wie es herkömmlich. Alsdann kündigt man durch den Oberrufer nach gewohnter Weise an, daß der Burggraf mit seinen Schöppen das Ding gehegt habe; will Jemand klagen, so wollen sie gern richten, und heißt das Volk stillschweigen. Alsdann soll der Schultheiß aufstehen und sich vor dem Burggrafen niedersetzen. Darauf frägt der Burggraf den nächsten Schöppen: Da Wir ein geistlicher Fürst sind und daher alle Klagen nicht selber entscheiden können, so fragen Wir, ob Wir einen Richter neben Uns setzen dürfen, solche Klagen zu richten, die Uns nicht ziemen zu richten. Darauf findet man ihm, er dürfe wohl bei sich setzen einen Fürsten, Grafen oder Freiherrn, dem er die Macht gäbe, so lange das Ding währe. Dann setzt er einen neben sich, und hat unser gnädigster Herr den Edlen Wohlgeborenen Herrn, Graf Botho von Stolberg und Wernigerode, Sr. Churfürstlichen Gnaden Hofmeister, bei sich gesetzt, und darauf ist weiter nichts geschehen, als daß ein Vorredner vorgetreten ist, der eine Klage pro forma angestellt hat; die hat man heißen aufzeichnen. Dann hat man das Burggrafending bis zur nächsten gesetzlichen Dingzeit aufgehoben. —

Von den vielen Schöppenbüchern und Gerichtsacten hat sich in Magdeburg leider nichts erhalten; die wichtigste Quelle für ältere Magdeburgische Topographie, die Schöppenbücher, welche bereits im Jahre 1215 angelegt wurden, sind wohl für immer verloren. Der Schöppenstuhl selbst fristete noch bis ins 17. Jahrhundert sein Dasein; eine Petition der Magdeburger an den großen Kurfürsten, ihn wieder herzustellen, blieb erfolglos: die veränderten Zeitverhältnisse hatten seine Existenz überflüssig gemacht.

Ueber die Verwaltung der Stadt, ihr Grundvermögen, die städtische Finanzverwaltung und die Sicherheitspflege giebt es so gut wie

keine Nachrichten; die wenigen Notizen, die uns überliefert sind, genügen nicht ein auch nur einigermaßen anschauliches Bild von den Zuständen der Stadt in dieser Beziehung zu entwerfen. Reichlicher fließen die Quellen für die Erkenntniß des Verhaltens der Stadt zum Erzbischof. Die Verträge, welche zwischen Beiden abgeschlossen sind, haben sich erhalten, und sie geben uns den Beweis, mit welcher Hartnäckigkeit der Kampf um Erweiterung der beiderseitigen Rechte hüben und drüben geführt wurde. So viel Verträge aber auch in der zweiten Hälfte des 15 Jahrhunderts zwischen Stadt und Erzbischof abgeschlossen wurden, so waren doch die Grenzen der beiderseitigen Machtbefugnisse nicht so bestimmt und eng gezogen — und konnten auch schwerlich nach Lage der Dinge so eng gezogen werden — daß ihre Uebertretung nicht mit Leichtigkeit hätte erfolgen können. Auf der einen Seite besaß die Stadt zu viel Selbstständigkeit, als daß sie nicht nach voller Autonomie hätte streben sollen, und auf der anderen waren dem Erzbischofe wiederum eine Menge von zum Theil wohl mehr formellen Rechten eingeräumt, die in ihm, wenn es eine kräftige, entschiedene Persönlichkeit war, den Wunsch erweckten, Magdeburg zu einer vollständigen Landstadt herabzudrücken. Schon die genaue Bestimmung der Grenzen des Neuen Marktes und der Altstadt war mit vielen Schwierigkeiten und Streitigkeiten verknüpft; dann waren es wieder die Befestigungen, welche Zwistigkeiten hervorriefen, bald auch die Beeinträchtigung des Magdeburger Handels durch den Erzbischof und die Geistlichkeit — sie besaß Steuerfreiheit und betrieb selbst einen ansehnlichen Handel mit Getreide —, ferner die Auflage von Steuern oder unklare Punkte früherer Bestimmungen über den Umfang städtischer und erzbischöflicher Gerichte — das Alles war Grund genug, die Reichsfreiheit zu erstreben und damit sich der erzbischöflichen Herrschaft zu entledigen. Wenn auch diese Versuche nicht den gewünschten Erfolg hatten, so war doch die Stellung der Stadt eine ähnliche, wie sie die Reichsstädte am Rhein und im südwestlichen Deutschland einnahmen. In diese Gährungen nun fällt das erste Auftreten Luthers. Welche Partei Magdeburgs Bürger jetzt zu ergreifen hatten, war durch die ganze bisherige Entwickelung klar vorgezeichnet. Wir würden daher irren, wenn wir glaubten, daß es nur religiöse Motive waren, die Magdeburg so schnell und so entschieden die Re-

formation annehmen ließen; das Verlangen, auch die weltliche Macht des Erzbischofs zu brechen, hat ebenso gut Theil daran. Auch fehlt es nicht an Flecken, welche die evangelische Bewegung in Magdeburg entstellen, aber es geht doch im Ganzen und Großen ein ernster, religiöser Sinn und opferbereiter Muth durch die ganze Bürgerschaft, und mit Recht können wir das 16. Jahrhundert als den Glanzpunkt in der Geschichte Magdeburgs ansehen.

Ueber den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands.

Der Zug des deutschen Volkes nach der Fremde hat in keiner Zeit ganz gefehlt. Massenhaft ist aber die Zuglust als Auswanderungslust nur in zwei Zeiten aufgetreten: in unserem Jahrhundert in dem Zug nach Amerika und im Mittelalter im 12. und 13. Jahrhundert bei der Colonisirung der Wendenländer. Von den Kreuzzügen, die ausschließlich Heereszüge waren, deren Theilnehmer nach gelöster Aufgabe zurückzukehren beabsichtigten, sehe ich hier ab. Zwischen beiden Arten der Auswanderung war indessen ein großer Unterschied. In unserer Zeit wandert man vielfach aus, um das deutsche Wesen dran zu geben, im Mittelalter that man es, um deutsches Wesen und deutsche Sprache fremden Nationalitäten aufzuprägen. In Amerika bringt man es allenfalls zu deutschen Dörfern und Städten, die vielleicht schon in nächster Generation ausschließlich den amerikanischen Typus tragen; im 12. und 13. Jahrhundert hat man bleibend deutsche Länder geschaffen. Heut löst man geflissentlich das Band mit der Heimath, damals suchte man auf alle Weise die Verbindung mit dem deutschen Reich. Unsere Auswanderer sind der Masse nach Deutschlandsflüchter, jene im Mittelalter waren Deutschlandsmehrer. Unsere Auswanderung hat nur eine sociale, jene hatte eine nationale Bedeutung. Der jetzige Schwerpunkt Deutschlands, die Osthälfte Preußens, östlich der Elbe und Saale, ist das Product jenes Auswanderungszuges unseres Volkes im 12. und 13. Jahrhundert.

Was wir von dem Charakter der Germanisirungsthätigkeit im Mittelalter sagten, gilt freilich in diesem Umfange nur vom sächsischen Volksstamm. Deutschlands Bevölkerung zerfällt ihrem Grundtypus nach in zwei Hälften: den suevischen Stamm in Süddeutschland und den sächsischen in Norddeutschland. Auch der suevische Stamm, zu dem wir die Baiern mit rechnen, hat im Mittelalter germanisirt. Aber ganz germanisirt hat er nur das kleine Gebiet von Niederösterreich; nach Böhmen, Mähren, Steiermark und Kärnthen hat er nur deutsche Elemente hinein zu werfen vermocht. Die geschlossenen deutschen Massen in den Ostländern sind, merkwürdiger Weise, wieder nicht suevischen Stammes; die Deutschen in Siebenbürgen sind Sachsen. Noch viel ungünstiger gestaltet sich das Resultat, wenn wir das Zurückdrängen des deutschen Elementes an den süddeutschen Marken in neuester Zeit in Betracht ziehen. Während der sächsische Volksstamm, der in Preußen seinen Repräsentanten und jetzt auch seine Einheit gefunden hat, in Westpreußen und Posen in der rüstigsten Germanisirungsarbeit sich befindet, verliert man in Süddeutschland ein deutsches Dorf nach dem andern an Franzosen, Italiener, Czechen und Magyaren. Glücklicherweise steht es fest, daß wir für jedes an die romanischen Völker verlorene deutschredende Dorf zwei im Osten für die deutsche Sprache erobern.

Die Eroberung und Germanisirung Livlands begann gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wurde aber erst recht kräftig im 13. Jahrhundert durchgeführt. Das sächsische Bremen hat das Verdienst, Livland aufgefunden zu haben, das sächsische Lübeck den Ruhm, seine Mutter geworden zu sein, das ganze sächsische Land, und darunter Magdeburg nicht zum letzten, hat zur Eroberung die streitbaren Schaaren, zur Germanisirung die deutschen Einwohner entsendet. Die Gründe, welche zur Auswanderung bewogen, waren dreifacher Art: religiöse, politische und sociale.

1199 forderte Innocenz III. alle Gläubigen in Sachsen, Westphalen und in dem bereits germanisirten Wendenlande östlich der Elbe zur Vertheidigung der christlichen Kirche in Livland auf, die eben ihre ersten Wurzeln dort schlug. Solche Aufforderungen zu Kreuzzügen an das sächsische Volk wiederholten sich in den folgenden Jahren mehrfach und man dispensirte um deswillen von dem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande. Und die Sachsen zogen denn auch

in großen Schaaren, um das Land der Maria, so nannte man Livland, zu vertheidigen, während das Interesse für die Kreuzzüge nach Palästina fast ganz schwand.

Dazu kamen Gründe der Politik. Man wollte dort eine deutsche Herrschaft gründen und zu diesem Zwecke bot man alles auf, um deutsche Einwohner zu gewinnen. Der Bischof von Livland war zugleich Landesherr; er gründete Riga als eine deutsche Stadt mit lübischem Recht und durch ausgedehnte Vorrechte wußte er Bürger aus ganz Sachsen zur Niederlassung daselbst zu bewegen. Die adligen Ritter erhielten die Burgen zur Bewachung und umfangreiche Lehen zum Genuß, ganze Strecken Landes endlich wurden an sächsische Bauern unter sehr günstigen Bedingungen zum Anbau ausgethan.

Das Erzstift Magdeburg selbst hätte nach einer Urkunde bedeutendes politisches Interesse an der Auswanderung haben müssen. 1218 schenkte nämlich Friedrich II. dem Erzbischof Albert von Magdeburg alle hinter Livland belegenen heidnischen Provinzen, die durch ihn selbst oder seine Vermittlung zum christlichen Glauben bekehrt würden, und verordnete, daß Niemand dort weder Besitzthum noch Jurisdiction erwerben solle, ohne Vergünstigung des Magdeburger Erzbischofs. Die daselbst einzusetzenden Erzbischöfe und Bischöfe sollten von diesem ihre Belehnung empfangen. (Hoffmann, Geschichte Magdeburgs I., 168.) Allein das waren Güter im Monde gelegen und es ist nichts von einem Versuche bekannt, den die Erzbischöfe von Magdeburg gemacht hätten, um diesen Mondbesitz in einen Erdenbesitz zu verwandeln.

Endlich kamen dazu noch sociale Gründe. Es giebt zu allen Zeiten im Volke eine Anzahl von Menschen, für die geordnete Zustände nicht zu sein scheinen. Ihre ganze Existenzweise ist eine Ironie auf die Verhältnisse, unter denen sie leben, und die Zustände der Ordnung, in die sie gesetzt sind, sind für sie nur dazu da, um von ihnen durchbrochen zu werden. Solche wilden, zum Theil überkräftigen Naturen passen in die zahmen Zustände der Ordnung nicht; in wilden Zuständen werden sie vielleicht noch brauchbare Menschen. Es ist gut, wenn ein Volk ein solches Terrain voll Kampf und auf unentwickelter Culturstufe hat, um es solchen wilden, überkräftigen Geistern als Tummelplatz anweisen zu können. Auf

solchen Stätten verjüngt sich zu einem nicht geringen Theile die Naturkraft eines Volkes. Wir wollen nun keineswegs sagen, daß jene Auswanderer vorzugsweise oder gar ausschließlich jenen Elementen von zweifelhaftem Rufe angehört hätten, aber stark vertreten waren sie. Der vom Bischof Albrecht gegründete Schwertbrüderorden wird also geschildert: er besteht aus Kaufleuten, Adligen und solchen, die früher aus Sachsen wegen ihrer Verbrechen verwiesen worden sind, und die so außer Rand und Band sind, daß sie glauben, sie könnten ohne alle Ordnung leben (sine lege et sine rege). (Albericus ad annum 1232)

Aber auch die materielle Lage des Volkes war in Ostsachsen nach 1200 keine günstige. Speciell für das Magdeburger Land hat es wohl, abgesehen vom dreißigjährigen Kriege, keine schlimmere Zeit gegeben, als die der Gegenkönige Otto IV., Philipp und Friedrich II. Die Erzbischöfe von Magdeburg standen beharrlich auf der Seite der schwäbischen Könige und in Folge dessen wandte Otto IV. von Braunschweig aus seinen ganzen Zorn gegen deren Land. Die Zeit von 1199—1207 und 1210—1216 ist eine große Unruhe. Dazu kam noch nach dem Aufhören der Befehdungen die große Hungersnoth von 1217 und 1218, in welcher der Himten Roggen 3 Mark und mehr galt. In dieser Zeit mögen besonders Viele sich angeschickt haben, ein Land voller Bedrückung und Mangel zu verlassen. Es könnte das leicht die Zeit sein, in welcher hier die meisten wüsten Orte durch Krieg und Auswanderung entstanden sind. Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß alle die zahlreichen wüsten Feldmarken unserer Gegend aus dem dreißigjährigen Krieg herrühren. Dieser landläufigen Annahme gegenüber muß es ausgesprochen werden, daß in Folge des dreißigjährigen Krieges im ganzen Magdeburger Lande kein einziges Dorf eingegangen ist. Von fast allen läßt es sich nachweisen, daß sie schon im Mittelalter wüste wurden. Zum Theil geschah dies schon im 12. Jahrhundert, besonders aber, wie es scheint, zu Anfange des dreizehnten.

Wie sehr das Magdeburger Land in jener Zeit durch Heereszüge und Sendung von deutschen Einwohnern nach den Ostseeprovinzen betheiligt war, geht auch aus Folgendem hervor: Der erste namhafte Kreuzfahrer, welcher den deutschen Orden in Preußen unterstützte, war der Burggraf Burchard von Magdeburg mit der

kleinen Hand. Er wird in der Chronik des Peter von Dusburg als vir ille nobilis et miles strenuus in armis de Saxonia bezeichnet. Er kam mit großer Schaar und vielen Rittern (multa stipatus milicia et armigeris) nach Culm und blieb ein Jahr lang in Preußen, nämlich 1233. Er war bei der Verlegung der Marienburg an ihren jetzigen Platz mit thätig. Im April 1232 war er noch in Deutschland und am 10. Juli 1234 war er wieder zurück. (Scriptores rer. Pruss. I. 57).

Von einer Auswanderung nach Livland haben wir zwar keine detaillirten Nachrichten, aber die uns erhaltenen Andeutungen genügen, um deren Umfang ahnen zu lassen. Es sind fast nur Nachrichten über Edle und Ritter, aber solche zogen nur in Begleitung ihres Gefolges. Die meisten von denen, die genannt werden, sind ferner zwar nur als Kreuzfahrer, als Pilger da, aber von ihnen dürften doch nicht wenige zurückgeblieben sein.

Als der thatkräftige Bischof Albrecht von Apeldern nach Livland gehen wollte, suchte er ein Kreuzheer mit sich zu führen. Er kam zu diesem Zwecke um Weihnachten 1199 auch nach Magdeburg, wo grade der König Philipp mit seiner Gemahlin weilte und gekrönt wurde. Albrecht benutzte ohne Zweifel nicht blos die Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit des Königs auf Livland zu lenken, sondern er bezeichnete auch mehrere aus Sachsen hier mit dem Kreuz.[1])

Es war ohne Zweifel in jenem Jahre, daß Albert einen Mann von hier mitnahm, der für die Geschichte Livlands von größter Bedeutung wurde, den edlen Conrad von Meiendorf (bei Seehausen). Er ist nebst einem andern sächsischen Ritter, dem Daniel Bannerow, der Hauptheld und Anführer im Heere. Läßt sich der gefürchtete Conrad von Meiendorf in prächtiger Rüstung, auf wohlgepanzertem Rosse, mit seinen Rittern und Leuten sehen, so ergreift die Feinde schon beim bloßen Anblicke der glänzenden deutschen Waffen ein solcher Schrecken, daß sie schleunigst entfliehen und erst im nächsten Winter wieder zu kommen wagen.[2]) Der Bischof weiß daher keinen bessern Mann, dem er die wichtigste

---

[1]) Orig. Livoniae ed. Gruber 16.

[2]) So Curd von Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens S. 70. Gruber S. 20, 30, 32, 33, 36 40.

Burg an der Düna, Yxkull, übergeben kann, als Conrad. Weil die Liven ihm im Waffenkampf nicht zu widerstehen vermögen, suchen sie sich seiner durch Hinterlist zu entledigen, aber der Anschlag mißlingt. Als er 1210 mit seinen Liven nach Riga kommt und dort auf dem Felde vor der Stadt ein großes Turnier veranstaltet, so hat die ganze Stadt ihre große Freude daran. Vom Turnier zieht er dann gegen die Curländer und fordert sie zum Kampf auf. Diese aber ziehen sich friedlich zurück. (Orig. Livoniae ed. Gruber S. 68.)

Diesem Conrad folgte bald darauf Arnold von Meiendorf. Als der Bischof Albert im Winter von. 1202—1203 hier weilte, schloß sich ihm dieser, Bernhard von Seehausen (cfr. Lappenberg, Hamb. Urk.-B. 310) und andere Edle aus dem Magdeburgischen an. Beide kehrten im Herbst 1204 aus Livland zurück.[1])

1209 bringt der Bischof Albert von seiner Reise nach Deutschland eine zahlreiche Schaar von christlichen Streitern mit, die vorzugsweise aus der Magdeburger Gegend gewesen zu sein scheinen. Es werden als die hervorragendsten Männer genannt: Rudolph von Jerichow und Walther von Hamersleben. Aber auch viele andere Edle, Ritter, Geistliche und gemeines Volk waren in diesem Zuge. In einer zu Riga 1209 ausgestellten Urkunde erscheinen unter Anderen: comes Theodericus de Werhe, Walther de Amesleve (Hamersleve), Rodolphus de Jericho, Henricus de Blankenborch (Blandebock), Theodericus de Volphem, Gerlacus de Dolm.[2]) Sie bauen die niedergebrannte feindliche Burg Kokenhusen an der Düna auf. Die Bewachung derselben erhielt Rudolph von Jerichow. Er vertheidigt sie ritterlich 1210 gegen einen Angriff der Litthauer. In demselben Jahre bestimmt man ihn für eine Gesandtschaft nach Rußland. In der Burg Wenden eingeschlossen, schlägt er sich mit der kleinen deutschen Schaar durch die übermächtigen Feinde, wird zwar durch einen Lanzenstich dabei verwundet und sinkt zur Erde, aber durch die Hülfe eines Friesen wieder aufs Pferd gehoben, entkommt er.[3]) Vor 1214 muß Rudolph

[1]) Orig Liv. 23. 27.

[2]) Scriptores rerum Livon. 1, 409.

[3]) Orig. Livoniae 59. 66. 69. 70.

entweder gestorben oder nach Deutschland zurückgekehrt sein, denn in diesem Jahre hat ein gewisser Meinhard Besitz und Namen von Kokenhusen.[1]) 1211 oder 1212 sind in Livland Helmoldus de Plesse, Conradus de Vardenberge, Nicolaus de Bnina, Egechardus, Schakke, Seyebandus de Luneba, Wridolphus miles, Fredericus Bodenthke.[2])

Hart bedrängt durch die heidnischen Völkerschaften wandte sich Bischof Albert von Livland 1217 nach Sachsen. Wo er gute Menschen fand, so erzählt die Livländische Reimchronik, grüßte er sie freundlich, beide Arm und Reich, und klagte ihnen die kümmerliche Lage Livlands, und wie die Heiden die Christen unterdrücken wollten. Dabei dürft ihr, fuhr er fort, nicht unthätig bleiben. Gedenkt daran, daß Christus sein Blut für uns vergossen hat. Das vergeltet ihm nun und fahrt um seinetwillen nach Livland. So werdet ihr aller Sünden baar und habt davon vor Gott großen Lohn. Das Wort bewegte manchen Mann und auch der Herzog Albrecht von Sachsen faßte den Entschluß, nach Livland zu ziehen. Der Bischof wußte ihn zu bewegen, daß er sein ganzes Land aufbot (und dazu gehörten auch Gommern, Aken, Staßfurt), und seinen Willen eröffnete. Darob ward mancher Ritter froh und nahm sogleich das Kreuz und viele Ritter, die früher nie daran gedacht hatten, gelobten die Fahrt nach Livland.

Im Frühjahr 1219 kam der Herzog Albrecht in Livland an, mit ihm Rudolf von Stotle, ein Burggraf (ob der von Magdeburg oder von Wettin?), ein ungenannter junger Graf und noch viele andere, die alle bereit waren, die Kirche zu vertheidigen und für den Herrn zu streiten. Als sie in Riga ankamen, war man hoch erfreut und der Meister der Schwertbrüder und die Seinen empfingen sie gar freundlich. Was man im Hofe hatte, Hafer, Heu und Gras, führte man ihnen zu. Des andern Tages lud der Meister den Herzog und die Seinen zu Gaste und bewirthete sie auf das reichlichste.

Bald sollte es in den Kampf gehen. Boten brachten dem Ordensmeister die Nachricht, daß die Esten zum Kriege sich rüsteten.

---

[1]) Orig. Liv. 98.

[2]) Script. rer. Liv. 1. 411. Die Namen sind in der Urkunde sehr verstümmelt. Vielleicht ist darunter einer aus der hiesigen Gegend zu entdecken.

Er ging daher zum Herzog und sprach: Wir haben, Herr, Kunde, die uns erschrecken würde, wenn euch Gott nicht zum Trost in dies arme Land gesandt hätte. Die Esten wollen mit ihrer Macht unser Land verheeren. Darum sagt uns, ob es euer Wille sei, mit uns das Land zu schützen. Der Herzog war zum Kampfe bereit. Des andern Tages früh sang man die Messe und der Meister Volkwin sagte den Pilgrimen, wenn sie der großen Kriegsglocke Schall in Riga drei Mal vernähmen, sollten sie ins Feld rücken und der Heerfahne der h. Maria folgen. So geschah es. Der Herzog selbst nahm die Heerfahne in die Hand, gab sie dem besten Ritter aus seinem Gefolge und sprach zu ihm: laßt sie euch befohlen sein um Gottes und meiner Huld willen; ich werde selber bei euch sein. Vier der besten Ritter gingen zu beiden Seiten des Banners und zwölf vor demselben her. Er selbst trug den Marschallstab von des Reichs wegen (als Erzmarschall) und sprach: wir müssen des Heeres pflegen, soll uns Gott gnädig sein, daß wir die Heiden schlagen. Während sich nun das Heer in Bewegung setzte, nahm der Herzog den Ordensmeister zu sich und ließ sich die Beschaffenheit des Landes auseinandersetzen. Unter Beobachtung aller Vorsichtsmaßregeln zogen sie mehrere Tagemärsche weit, da stießen sie auf das Estenheer an der Ymer.

Do clungen so der Dutschen swert,
Das is den Eisten missehaget;
Die wurden ouch davon verzaget.
Si musten vlihen durch die not,
Ir lac vumfzen hundert tot.[1])

Der Herzog war sodann dabei, als die Einwohner von Mesothen dem Bischof Treue gelobten und versprachen Christen zu werden. Als aber bald darauf dieser Ort wieder in die Hände der Heiden kam, war er ganz besonders thätig, ihn zurück zu erobern. Nach Weihnachten 1219 sollte das Heer der Liven sich sammeln, aber Thauwetter verhinderte die Eröffnung des Feldzuges bis nach Lichtmeß. 4000 Deutsche und 4000 Letten und Liven bilden das Heer. Eine große Belagerungsmaschine führen sie mit sich. Nach allen Regeln der Kriegskunst stellt man die Belagerungswerkzeuge auf und

[1]) Alnpekes Reimchronik von V. 847—1152. Script. rerum Liv. 1, 539.

beschießt die Veste sechs Tage lang. Da wird die große Maschine herangerückt, die große Steine wirft und den Belagerten gewaltige Furcht einflößt. Der Herzog selbst lenkt sie und schleudert den ersten Stein; ein Erker an der feindlichen Mauer und die darin befindliche Mannschaft wird dadurch bedroht. Er schleudert einen zweiten Stein und die Planken mit der Brüstung fallen zur Erde. Er schleudert einen dritten, und drei große zur Befestigung gehörige Säulen werden dadurch zerbrochen, die Vertheidiger zerschmettert. Als man das sieht, da flieht die Vertheidigungsmannschaft von der Mauer und sucht einen sichern Platz auf. Aber man hat nirgends mehr Sicherheit und muß um Frieden bitten. Schon hat man ihnen freien Abzug zugesichert, und schon wollen sie abziehen, da finden sie die Bedingung hart, daß sie ihre Habe den Belagerern überlassen sollen. Der Kampf entbrennt aufs Neue, die Maschinen werden wieder in Bewegung gesetzt, die Krieger decken sich mit ihrem Schild, und den Herzog an der Spitze, erstürmen sie den Wall. Allein die Feinde kämpfen wie verzweifelt, und als man den höchsten Punkt der Burg nehmen will, da werden die Deutschen zurückgetrieben. Da thürmt man dürres Reisig um die Burg auf, zündet es an, und am andern Morgen ergeben sich die Feinde. Schon sind etwa 200 aus der Feste gekommen, da zeigt sich eine feindliche Schaar, die der Burg von außen zu Hülfe kommt. Wieder entbrennt der Kampf. Pfeile und Speere fliegen, das Feuer lodert an der hölzernen Befestigung und diese fängt an zu sinken. Noch einmal müssen die Belagerten um Frieden bitten, man möge ihnen nur, so flehen sie die ganze Nacht, sichere Bürgschaft für ihr Leben geben. Der Bischof und der Herzog haben Mitleid, schicken ihnen als Bürgschaft ein dem Heere vorgetragenes Kreuz und nun ziehen die Belagerten in Frieden ab. Die Feste aber wird der Plünderung preis gegeben.

Nur zwei Wochen gönnen sich die Deutschen Ruhe. Dann bricht man zum Kampf gegen Oesel und Harrien (am finnischen Busen) auf. Der Herzog Albrecht steht an der Spitze des Heeres, neben ihm der Ordensmeister Volquin und des Bischofs Bruder Dietrich. Die Oeselaner verheerten aber das Land Gerwan mit Feuer und Schwert. Die Deutschen eilten, zum Schutz des Landes möglichst schnell nahe zu kommen. Wegen des Eises und Schnees

war aber der Weg sehr schwierig und eng, und sie kamen nur sehr vereinzelt an den Feind. Schon jubilirten die Oeselaner über den gewissen Sieg, da erblickten die Christen das Banner der Schwertbrüder und zugleich sahen sie, daß der Herzog von Sachsen mit seinem großen Banner nachfolgte. Das erregte große Freude. Als der Herzog Albert der Feinde ansichtig wurde, fragte er: sind das die Feinde Christi? Und auf die bejahende Antwort rief er laut: Nun denn im Namen des Herrn auf sie los! Und nun fielen die Feinde zur Rechten und zur Linken. Das Heer schlug sie bis zum nächsten Ort, verfolgte die Fliehenden durch die Straßen und Häuser, zog sie aus denselben hervor und tödtete sie; die, welche sich auf Holzhaufen vertheidigten, wurden herunter gerissen und nieder gemacht. Niemand wurde unter den Mordbrennern geschont. Aus dem Heere des Herzogs fiel ein Ritter (miles).[1]) Die Reimchronik rühmt an dem Herzog seine Feldherrnumsicht, Heinrich der Lette seine Tapferkeit. Die erstere schließt:

Zuo lande herzog Albrecht vuor,
Vil maniger lobte in unde swuor,
Er waere mit êren dâ gewesen.
Der sêle helfe got genesen
Durch sîne grôze erbarmekeit!

Eine ähnliche hervorragende Rolle spielte einige Jahre später der Graf von Arnstein, in Barby gesessen. Im Jahre 1226 kam er mit einer stattlichen Gefolgschaft ritterlicher Helden auf den Herbstschiffen nach Livland. Von ihm sagt die livländische Reimchronik:

Der greve da von Arnstein
Der was der besten ritter ein
In Duringen und in Vranken;
Got mochte im vil wol danken,
Das er so verre pilgerin
Durch sin ere wolde sin.[2])

Der Winter von 1226 bis 1227 war sehr streng, so daß der ganze Sund zwischen der Insel Oesel und dem Festlande zufror.

---

[1]) Orig. Livon. S. 135—139. cfr. Deutsche Ordenschronik c. 140 u 141.
[2]) Alnpeke's Reimchronik V. 1613—1689. cfr. Monum. Livon 3. 111.

Diese Gelegenheit benutzte man, um das trotzigste und räuberischste Volk, die Oeselaner, zu unterjochen. 20,000 Mann setzen sich über das Eis in Bewegung. Das Geräusch, das sie verursachen, ist donnerähnlich. Wohlbehalten kommen sie in Oesel an. Der erste Sturm auf die Veste Mone mißlingt, sie müssen sich zur Belagerung entschließen; bald fällt die Burg. Eine zweite Veste Walde ergiebt sich in Kurzem. Das Volk läßt sich taufen. Zwar wird von Heinrich dem Letten dabei des Grafen von Arnstein nicht gedacht[1]), aber die genannte Reimchronik läßt keinen Zweifel, indem sie die Erzählung von dem Siege schließt:

Durch vurchte satzte sich zu hant
Das volc gemein in Osel lant
Sin kint gab vil manich man,
Die gisele vurte man von dan;
Do vur der helt von Arnstein
Und andre pilgerime heim,
Zu lande wol mit eren,
Got mus ir selde meren.[2])

Nach einer andern Nachricht soll er noch an einer Schlacht gegen die Curländer und Semgallen Theil genommen und dann zurückgekehrt sein, während ein Theil seiner Mannen in Livland geblieben sei.[3]) Derselbe Graf muß aber noch einmal in Livland anwesend gewesen sein. Denn in einer 5. Id. Augusti (9. August) 1231 vom Bischof Nicolaus, einem Prämonstratenser aus dem Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, ausgestellten Urkunde erscheint als Zeuge nobilis vir, dominus Albertus de Arnestein. Unmittelbar darauf: Hildemarus Scoke, Conradus et Volquinus de Halle, peregrini: Pilger, die offenbar mit ihm gekommen waren.[4]) Er muß auch noch am 16. Februar 1232 dort verweilt haben. Denn in einer von demselben Bischof zu Riga ausgestellten Urkunde erscheint wieder der nobilis vir dominus Albertus de Arnestein. Rantwicus.

---

[1]) Orig. Livon. 182.

[2]) Alnpeke, S. 29. Vgl. Monum. Livon. 3, S 111 Deutsche Ordens-Chronik, cap. 145.

[3]) Monum. Livon 3, 112.

[4]) Gruber, Orig. Livon. 270.

Johannes de Gatersleve. Hildemarus Frocke (jedenfalls Scocke). Reinboldus milites peregrini folgen unmittelbar.[1])

Der Herzog Albert von Sachsen muß in Livland sich eine gewisse Oberhoheit erworben haben. Denn als am 1. April 1234 der Bischof Balduin von Semgallen als päpstlicher Legat 56 Rigaische Bürger mit Gütern in Curland belehnt, thut er das unter Zustimmung Dietrichs, des Truchseß und Bevollmächtigten des Herzogs von Sachsen (de consensu Theoderici dapiferi et procuratoris ducis Saxoniae).[2]) Dieser Dietrich kommt 1227 in einer zu Magdeburg ausgestellten Urkunde als Theodericus Passer dapifer vor.[3])

1224 im Juli erscheint Frethehelmus de Poch (Pouch bei Bitterfeld) unter den Pilgern.[4])

1272 ist Bruder Johannes von Mägedeborg Commendator in Riga.[5]) Auch 1277 wird er genannt. Ob derselbe, der schon 1236 als Bruder Johann von Magdeburg vorkommt? Daß er damals jung war, steht fest, ebenso daß er schon damals zu wichtigen Unternehmungen verwendet wurde. Als 1238 die Schwertbrüder eine unglückliche Schlacht gegen die Litthauer geschlagen haben, da ist es Bruder Johann von Magdeburg, der mit dem Hochmeister Hermann von Salza über die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden vor dem Papst unterhandelt.[6])

Nach der Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden finden wir folgende Deutsch-Ordensritter in Livland:

Heinrich von Heimburg (bei Blankenburg) war von Anfang 1243 bis Mitte 1244 Ordensmeister in Livland. Von ihm heißt es in der Reimchronik:

---

1) Monumenta Livoniae 4, 151.
2) Ibid. 152.
3) Ungedruckte Cölbigker Urkunde.
4) Script. Livon. 1, 413.
5) Monum. Liv. 4, 163.
6) Ibid. 3, 125. 127. 129. 133.

Darnach wart ein vromer helt
zu dutschen landen us irwelt,
der hies bruder Heynrich.
Er was sinne und tugende rich;
er was von Heimburc geborn;
der wart zu meistere gekorn.
in das vorbenumede lant.

Und von seiner Thätigkeit heißt es:

War er sach des landes not,
dar was er williclich bereit,
er vurchte keine arbeit.
Ander halbes jar er riet,
darnach er von dem lande schiet
und vur kein dutschen landen do;
des waren die bruder unvro.[1])

Sein Nachfolger in Livland wird **Burchard von Hornhausen** (bei Oschersleben), bis dahin Comthur in Königsberg.

Von Hornhusen was er genant,
tugent und ere was im bekant.

Und weiter:

Von Hornhausen meister Burkart
Wol nach tugentlicher art
Sine frunde erte,
das in sin tugent lerte.
Er was den vrunden vridelich,
den vienden ein kempfe rich;
sinen nakeburen gliche;
arme unde riche
gunden im heiles vil.
Sin lob stunt ane zil;
zu Prusen und zu Nieflant
was sin lob vil wol bekant.[2])

Er fiel am 13. Juli 1260 in der Schlacht bei Durben gegen die Litthauer zum großen Schmerz der Seinen; denn er was ein

---

[1]) Reimchronik V. 2299—2331. Script. rerum Liv. 1, 562.
[2]) Reimchronik V. 4405—4450. Script. Liv. 1, 597, 757.

degen userkorn. Die Annahme Voigts, er gehöre der gräflichen Familie von Hornhausen in der Gegend von Dortmund und Höxter zu, entbehrt wohl alles Grundes. Ohne Zweifel entstammte er dem Geschlecht, das seinen Namen von Hornhausen bei Oschersleben führte.

Die übrigen aus dieser Gegend entstammten, in Livland weilenden Ritter des deutschen Ordens sind zu sehr mit der preußischen Geschichte verflochten und ihre Geschichte ist zu sehr aus den preußischen Quellen zu schöpfen, als daß wir auf sie hier eingehen könnten.

Auch die geistlichen Kräfte kamen zum größten Theil aus dieser Gegend. Zwar waren alle Bischöfe bisher von Bremen gekommen; allein da Bremens Erzbischof Anspruch auf die Oberhoheit über Livlands Bisthümer machte, so wandte man sich gern nach Magdeburg. Als Albert ein Domcapitel auf die Dauer organisirt, nimmt er den Convent aus den Magdeburger Prämonstratenserklöstern Gottesgnaden und Jerichow. Es scheint dies 1207 geschehen zu sein. Bei diesem Jahre erzählt Heinrich der Lette: Als Engelbert, der Propst von St. Marien, gestorben war, wählte der Bischof aus dem Kloster von Stade (de conventu Sthetensi) den Johannes zum Nachfolger seines Bruders, einen sanften, beredten und klugen Mann in allen seinen Wegen, und übergab ihm die Leitung der Marienkirche. Da nun dieser der Regel und dem Orden des h. Augustin zugehörte, und die weiße Ordenstracht trug, welche wahrhaft die Reinheit bezeichnet, so verwandelte der Bischof, um dessen Ordenstracht zu bewahren, die schwarzen Kleider und Kappen (cappas seu cucullas) der Stiftsherrn in weiße.[2]) Johannes war ein Prämonstratenser. Dies zeigt sowohl seine Abkunft aus dem Georgskloster bei Stade, als auch seine weiße Ordenstracht. Wahrscheinlich nahm dieser aus dem Mutterkloster Gottesgnaden und aus Jerichow noch andre Prämonstratenser mit, um die Umwandlung durchzuführen. Der Grund dafür war selbstverständlich nicht die weiße Ordenstracht des Johannes, sondern die Vortrefflichkeit der Prämonstratenser. Vgl. meine Prämonstratenser S. 225.

---

[1]) Orig. Livoniae 21. 22.

[2]) Ibid. 61.

Als 1219 Bischof Albert seinen Bruder Hermann zum Bischof von Estland machte, gegenüber einem von den Dänen dazu ernannten, sandte er ihn nicht nach Bremen, obwohl er bis dahin Abt von St. Paul in Bremen gewesen war, sondern nach Magdeburg, um ihn hier vom Erzbischof weihen zu lassen. Diese Weihe wird 1220 vollzogen sein.[1]) Die Beziehungen zu Bremen waren gespannte, während man mit dem Erzbischof von Magdeburg in freundlichem Verhältnisse stand.

Der Decan Burchard von Halberstadt ist 1212 in Livland, 1217 geht er zum zweiten Male nach Livland, um ein Jahr dort zu bleiben. Der Bischof Albert von Livland ernennt ihn während seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter.[2]) 1226 am 16. März befindet sich der Scholasticus des Stendaler Domstifts, Magister Lambertus in Riga, und vermittelt dort mit zwei andern Streitigkeiten zwischen dem Kloster Dünamünde und der Stadt Riga. Am 17. März wird der Streit wirklich beigelegt.[3])

Das sind die Nachrichten, die sich in den Geschichtsquellen von Livland über Männer aus dem Magdeburger Lande finden. So wenig sie ein volles Bild von der Einwirkung Magdeburgs auf Livland geben, so lassen sie doch die hohe Bedeutsamkeit derselben ahnen.

---

[1]) Orig. Livon. S. 142.
[2]) Orig. Livon. S. 89. 123. Scriptores rerum Liv. 1, 411.
[3]) Monum. Liv. 4, 142.

Verzeichniß

der

im heutigen landräthlichen Kreise Neuhaldensleben

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften
und **Hospitäler**

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen des Kreises.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Stifter und Klöster.

1. **Alt-Haldensleben,** Rittergut, ½ Meile südlich von Neuhaldensleben.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Erfolgte 1228 oder ganz kurze Zeit vorher durch Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, als Filia des Klosters Woltingerode auf Instanz Gero's, Grafen von Haldensleben.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzheilige: B. V. Maria und S. Jacobus.

Aufhebung: Geschah 1810, worauf der Verkauf des Klosters und Klosterguts als Rittergut erfolgte.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt ganz im Provinzial-Archiv, das nur 6 Original-Urkunden de 1236—1675 und einige Copieen besitzt, auch Abschrift eines in Althaldensleben selbst befindlichen neuen Copialbuchs, woselbst wohl auch noch ein Theil der Original-

Urkunden. Necrologium fehlt. Behrends, Chronik des Kl. Althaldensleben. Zerbst, 1811. 8. Desselben Chronik des Kreises Neuhaldensleben. I. S. 315 ff.

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:

zu (Gr.) Emden (seit 1365)
zu (Kl.) Emden (seit 1260)
zu Glüsingen (j. Glüsig)
zu Irxleben über die Kapelle S. Crucis (seit 1360)
zu Niendorf (wüst) (Kirche B. V. Mariae) (seit 1228)
zu Niendorf über die Kapelle S. Georgii (seit 1236)
zu Vahldorf.

Siegel: Ist im Provinzial-Archiv nicht vorhanden.

2. **Hillersleben.** An der Ohre, ½ Meile südöstlich von Neuhaldensleben, jetzt Königliche Domaine.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Sie erfolgte zwischen 958 und 965 durch die Grafen von Hillersleben oder Ammensleben, nach Einigen durch Adelheid, Gräfin von Hillersleben, Schwiegermutter Milo's, Grafen von Grieben. Die Retablirung des Klosters um 1096 (wo erste bekannte bischöfl. Bestätigung) durch Herrand, Bischof zu Halberstadt, durch Mönche aus Ilsenburg.

Ordensregel: Zuerst S. Benedicti, dann S. Augustini, zuletzt (seit 1096) wiederum S. Benedicti.

Schutzheilige: S. Laurentius (daneben wohl auch S. Stephanus und S. Petrus).

Schirmvögte: Anfänglich bis zu ihrem Erlöschen die Grafen von Ammensleben und Hillersleben (Grieben), dann die Grafen von Regenstein, von denen die Obervogtei 1273 Bischof Volrad von Halberstadt kaufte.

Aufhebung: Im Jahre 1686 durch Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg säcularisirt und zur Domaine gemacht.

Archiv. Literatur. Ersteres nur zu kleinem Theile im Provinzial-Archiv (60 Urk. de 1096—1681). Copiarium auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. Necrologium fehlt. Riedel, Diplom. Beiträge I. p. 1—139 und desselben Codex diplom. Brand, A. XXII. p. 410—484 (99 Urkk. de 1096—1514).

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:
zu Eilsleben
zu Hillersleben
zu Meseberg
zu Neuenhofe
zu Wederingen.

Außerdem gehörten zum Kloster 4 Kapellen, deren 3 unten erwähnt werden, die vierte war die zu Dahrenstedt bei Dolle.

Siegel: Rund von mehr als Doppelthalergröße, S. Laurentius in ganzer Figur mit Rost und Palme. Umschrift: SCS. LAVRENCIVS — IN HILDESLEVE. Stempel wohl aus dem 12. Jahrhundert.

3. Marienborn. Rittergut und Kirchdorf, 3 Meilen südwestlich von Neuhaldensleben, 1 Meile südöstlich von Helmstedt, in der alten Grafschaft Sommerschenburg.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Aus einem 1191 von Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Mordal gegründeten Hospital, um 1230 oder spätestens 1250 als Filial des Klosters Marienberg bei Helmstedt fundirt.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzheilige: B. V. Maria.

Aufhebung: Im 16. Jahrhundert evangelisch mit einer Domina an der Spitze, dann adeliges Jungfrauen-Kloster, unterm 27. October 1794 in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt, 1810 durch die Königl. Westphälische Regierung aufgehoben und als Rittergut verkauft.

Archiv. Literatur. Fehlt ganz im Provinzial-Archiv (das nur 16 Urkk. de 1288—1676 enthält), dagegen fast vollständig und wohlerhalten auf dem Rittergute selbst, nebst einem etwas defecten Copiarium (Cod. chartac. saec. XV.). Ein etwas älteres Copialbuch (Cod. membr. saec. XIV.) auf der Königl. Bibliothek zu Hannover. Necrologium wird vermißt. H. Meibom, Chronik des Jungfrauen-Klosters M. im Magdeburg. (bis 1580 gehend) ed. J. G. Leuckfeld, Leipzig. 1720. 4. v. Ledebur, Allg. Archiv. VII. p. 357—365 (9 Urkk. de 1200—1339). Behrends, Neuhaldenslebische Kreis-Chronik II. p. 510 ff.

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:
zu Barneburg (seit 1308)
zu Morsleben (seit 1270; 1561 nicht mehr)
zu Twelfen (schon 1530 wüst, seit 1208)
zu Bölpke.

Siegel: Rund von der Größe eines Zweithalerstücks, die heil. Jungfrau Maria mit dem Christkinde unter einem gothischen zweithürmigen Portal auf einem Thron sitzend mit einem Liliensceptер. Umschrift: + SIGILLVM . ECCLESIE . FONTIS . SCE . MARIE. (Kleinere Siegel aus späterer und der evangelischen Zeit werden übergangen.)

Anmerkung. Außerdem war Hundisburg (alt: Hunoldesburg) der Sitz eines Probstes, zu welchem jedesmal ein Domherr von Magdeburg ernannt wurde. Doch war in Hundisburg kein Stift, Kloster oder dergleichen, sondern eben nur der Sitz eines geistlichen Verwaltungsbezirkes, ähnlich wie Beuster und Döhre in der Altmark. Im Jahre 1179 hob Erzbischof Wichmann die Probstey Hundisburg auf und verlegte sie nach Magdeburg, bis um 1200 ihre Einverleibung in das Stift des h. Petri und Pauli in der Neustadt-Magdeburg erfolgte.

B. Kapellen.

Alvensleben:	a) Im alten Dorfe S. Godehardi, 1363 erwähnt.
	a) auf dem Schlosse, »capella castri«, 1516.
Kl. Emden:	Vom Kloster Hillersleben abhängig.
Erxleben:	S. Godehardi (jetzt Kirche).
Glüsingen:	Wie Kl. Emden.
Harbke:	a) S. Stephani, auch Kirche genannt ehedem mit eigener Pfarre, noch 1562 bestehend.
	b) Schloß-Kapelle.
Hakenstedt:	B. V. Maria. (?)
Hillersleben:	a) S. Michaelis, »intra septa monasterii« 1324 erwähnt.
	b) B. V. Mariae, 1326 erwähnt, dicht ans Kloster angebaut.

c) SS. Laurentii, Christophori, Annae, Ursulae et XI. Mill. Virginum, 1505 urkundlich erwähnt.

Hötensleben: Vor dem Schlosse gelegen, 1600 ganz baufällig. (s. Danneil l. c. II. p. 142, mit Stiftungen der von Bartensleben.)

Hundisburg: Auf dem Schlosse, 1471 erwähnt.

Marienborn: 1349 von den v. Schenck dotirt.

Neuenhofe: Eine kleine hölzerne Kapelle, 1564 erwähnt.

Oebisfelde: S. Annae, auf dem Schlosse, 1510 erwähnt.

Schakensleben.

Schwanefeld.

Sommerschenburg: S. Berwardi, cfr. Danneil l. c. II. p. 125.

Süpplingen: Ursprünglich an Stelle der jetzigen Kirche.

Warsleben: (Desgl.)

Wulfersdorf.

C. Calande.

Alvensleben: (Markt-) 1504 und 1511 erwähnt, der Kirche S. Jacobi daselbst affiliirt. s. Danneil a. a. O. II. p. 102 u. 103.)

Oebisfelde: Schon 1359 genannt.

Ummendorf: Noch 1543 confirmirt.

D. Fromme Brüderschaften.

Alvensleben: Fraternitas Exulum, confirmirt 1519, affiliirt der Kirche B. V. Mariae und S. Jacobi in Neu-Markt Alvensleben. cfr. Danneil l. c. II. p. 103.

Oebisfelde: a) S. Annae, der gleichnamigen Kapelle affiliirt, 1516 erwähnt.
b) S. Jacobi.
c) S. Catharinae. (cfr. Danneil l. c. I. p. 47 u. 48.)

E. Hospitäler.

Neuhaldensleben: S. Spiritus.
Hillersleben: Beim Kloster bestand ein noch 1310 erwähntes, von Abt Irminhard gegründetes und 1153 von Bischof Richard von Halberstadt confirmirtes Hospital.
Oebisfelde: Zwei Hospitäler, 1564 (s. Danneil a. a. O. I. p. 47.)

F. Kirchen,

deren geistliche Schutz-Patrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Ackendorf — S. Bonifacius.
Altenhausen — (S. Trinitas).
Alvensleben — S. Jacobus.
" (Altdorf) — a) S. Stephanus (wüst).
— b) S. Godehardus (auch Kapelle genannt).
" (Neu-Markt) — B. V. Maria und S. Jacobus.
Ausleben — S. Petrus.
Badeleben — S. Petrus.
Eimersleben — S. Petrus.
Emden — S. Georgius.
Nord-Germersleben — S. Pancratius.
Alt-Haldensleben (Dorf) — S. Johannes (welcher? 1564 hatte das Dorf keine eigene Kirche).
Neuhaldensleben — a) B. V. Maria. (Ueber die Commenden darin s. Danneil a. a. O. I. p. 51.)
b) S. Jacobus.
Hillersleben — S. Laurentius.
Hötensleben — S. Bertholomaeus.
Hundisburg — S. Andreas.
Kaltendorf — S. Nicolaus.

Alleringersleben — S. Ludgerus.
Osteringersleben — S. Gangolphus.
Neuenhofe — (die alte Kirche (?) wüst, die neue seit 1692 S. Trinitas).
Reindorf (wüst) — B. V. Maria.
Oebisfelde — S. Catharina.
Ohrsleben — S. Stephanus.
Retzlingen — S. Habundus.
Gr. Rotmersleben — S. Jacobus (neu seit 1708 S. Crucis).
Gr. Santersleben — S. Stephanus.
Satuelle — S. Petrus.
Schackensleben — S. Stephanus.
Süpplingen — S. Anna.
Bahldorf — S. Johannes Baptista.
Uhrsleben — S. Petrus?
Wackersleben — SS. Abdon und Sennas.
Warsleben — B. V. Maria.
Wormsdorf — S. Paulus.

Anmerkung. Als geheiligte Stätte ist hier noch des Calvarienberges Erwähnung zu thun, der unfern des Klosters Althaldensleben vor der Stadt Neuhaldensleben belegen war und dessen Einrichtung Erzbischof Ernst von Magdeburg 1499 confirmirte. Die interessante Beschreibung lautet — — qui (consules — oppidi — Haldensleue) in memoriam passionis recolende domini nostri Jesu Christi transitum eiusdem nostri saluatoris, quo crucem humeris suis bajulans pro nobis peccatoribus a loco judicii usque ad montem Caluarie mortem amarissimam suscepturus ire non dubitauit prope et extra muros prefati oppidi, certis passibus designatum figuris et tabulis effigiatum inibi, prout de iure positum descripserint et figurare procurauerint.

Umfang und Eintheilung der Diöcese Magdeburg.

Von F. Winter.

Als im Jahre 967 die schon früher von Otto I. beabsichtigte Stiftung des Erzbisthums Magdeburg zu Stande kam, sorgte der Kaiser dafür, daß ihm vom bisherigen Halberstädter Sprengel die Landschaft zwischen der Ohre, Elbe, Saale, Bode, Saar, Olve und Bever abgetreten wurde. Die Burgen Unseburg, Wanzleben und Ottersleben (Haldensleben?) mit ihren Burgwardsbezirken bildeten die Grenze gegen den Halberstädtisch bleibenden Sprengel. Groß-Germersleben, Klein-Germersleben, (Bottmersdorf?), Klein-Wanzleben, Remkersleben, Dreileben, Drakenstedt, Eichenbarleben, Klein-Santersleben, Groß-Rottmersleben, Hundisburg waren nach der Halberstädter Matrikel die Grenzparochien des Halberstädter Sprengels gegen den Magdeburger. Ganz genau bildet die Olve und Bever allerdings nicht die Grenze. Thietmar von Merseburg nennt daher auch als westlichen Abschluß der Magdeburger Diöcese die via Friderici.[1]) Alt- und Neuhaldensleben gehörten schon zu Magdeburg. Zu bemerken ist noch, daß die Ohre im Mittelalter bei Wolmirstedt in die Elbe mündete. Rothensee und Glindenberg lagen auf dem rechten Elbufer und gehörten damit zur Diöcese Brandenburg. Dagegen muß die Elbinsel bei Schönebeck noch zur Magdeburger Diöcese gehört haben. Die dort gelegenen Kirchdörfer Randau, Elbenau und Ranis werden in der Brandenburger Matrikel nicht mit genannt.

Zu diesem ursprünglich deutschen Lande bekam Magdeburg noch jenseit der Saale wendische Territorien. Wir sind nicht der Meinung, daß Merseburg jemals das Gebiet zwischen Mulde und Saale

---

[1]) ed. Wagner, S. 30. Annales Magdeb. bei Pertz 16, 150. Eine Lesart hat für Hortersleva Hoeldesleva und eine Urkunde von 983 oder 984 (Gersdorf, d. dipl. Sax. 1, 18) hat ebenfalls Haldesleva. Das ist wohl richtiger.

bis zur Elbe hin kirchlich besessen habe.[1]) Der wendische Gau Serimunt zwischen Elbe, Saale, Fuhne und Mulde ist ganz gewiß von vorn herein von Otto für die Diöcese Magdeburg bestimmt gewesen. Aber auch von der Gegend um Halle glauben wir das, da dieser Ort mit dem benachbarten Gebiet sehr bald der weltlichen Hoheit des Erzstifts übergeben wurde.

Dagegen vergrößerte sich 981 der Magdeburger Sprengel wirklich auf Kosten des Merseburger. Der in diesem Jahre zum Erzbischof erhobene Bischof Giseler von Merseburg wußte es nämlich bei Kaiser und Papst dahin zu bringen, daß das Bisthum Merseburg aufgehoben und sein Gebiet unter die benachbarten Bischöfe vertheilt wurde. Magdeburg erhielt dabei Schkeuditz, Cothug (Taucha?), Wurzen, Püchen, Eilenburg, Düben, Pouch, Löbnitz und Gescerisca (Göritzsch am Leinebach?) mit ihren Gebieten.[2]) Es ist das die Landschaft um die Mulde, ungefähr von Eilenburg bis Bitterfeld, bei Schkeuditz bis an die Elster reichend. Aus der Nennung dieser Namen erhalten wir den Beweis, daß alles, was nördlich und westlich von diesem Landstrich bis zur Elbe und Saale hin lag, schon ursprünglich zum Magdeburger Sprengel gehörte. Es waren die genannten Orte eben als anstoßende Grenzgebiete zur Vereinigung mit demselben geeignet. Wäre außerdem auch noch Halle, Brehna, Zörbig, Cöthen vom Merseburger Sprengel abgetrennt worden, so würde das der für Wiederherstellung seines Bisthums so sehr besorgte Bischof Thietmar zu erwähnen gewiß nicht unterlassen haben. 1015 wurde bei der Wiederherstellung Merseburgs Schkeuditz, Cotug, Püchen und Wurzen wieder abgetreten, die übrigen Orte aber behielt Magdeburg. Späterhin traten hier mehrfach Grenzregulirungen mit Meißen ein und Eilenburg, Düben und Pouch fielen an dieses Bisthum. Während wir gegen Merseburg hin die Grenze nicht näher bestimmen können, hielt später von Püchen bis Bitterfeld die Mulde genau die Grenze zwischen der Magdeburger und Meißner Diöces.

Die Landschaft östlich der untern Mulde bis zur Elbe war ursprünglich dem Bisthum Meißen zugewiesen. Allein Magdeburg

[1]) Neue Mittheilungen VI., 2. S. 7.
[2]) Thietmar ed. Wagner S. 57.

drang an der Elbe entlang weiter vor und errichtete schon um 1100 hier die Propstei Mildensee oder Pötnitz an der Mulde. So gewann es den Winkel, den beide Flüsse bilden. Eine Linie von der Mündung der schwarzen Elster auf Bitterfeld gezogen schied hier, wo die große Dübener Haide schon ein gut Stück natürlicher Grenze ist, die beiden Diöcesen von einander. Den genauen Umfang wird das Archidiaconatsverzeichniß ergeben. Abgegrenzt wurde dieser Theil schon 1137 durch einen Vergleich. Wahrscheinlich ist der Bereich der Propsteien Mildensee und Kemberg die Entschädigung dafür, daß Magdeburg Pouch, Düben und Eilenburg an Meißen abtrat. Geregelt wurde dies durch einen verloren gegangenen Vertrag aus der Zeit Heinrichs IV.[1])

Endlich gehörte zur Magdeburger Diöces noch ein ganz vereinzelt liegender Landestheil: die Stadt Baruth mit fünf Parochien. Diese zwischen den Sprengeln von Brandenburg und Meißen eingeschlossene Enclave muß wohl einmal strittiges Gut zwischen jenen Diöcesen gewesen sein und um deßwillen mag sie der Erzbischof von Magdeburg unter seine unmittelbare Verwaltung genommen haben.

Die bischöflichen Sprengel zerfielen in Archidiaconate oder Banne. Diese wurden von Archidiaconen verwaltet, die meist zugleich Domherren der Cathedralkirche oder Prälaten anderer Stifte waren. Die zu den einzelnen Bannen gehörigen Parochialkirchen pflegten mit ihren jährlichen Beiträgen für Bischof und Archidiaconus in Matrikeln verzeichnet zu werden. Leider besitzen wir eine solche von der Magdeburger Diöcese nicht. Um so mehr freuen wir uns, wenigstens ein Verzeichniß der Archidiaconate mit der Zahl ihrer Kirchen mittheilen zu können. Dasselbe fand sich auf dem Umschlage eines Calendariums des Magdeburger Doms unter Nienburger Urkunden im Dessauer Archiv und muß um 1400 aufgenommen sein. Dasselbe lautet:

Hee sunt parochiae, quae pertinent ad diocesim Magdeburgensem:

In archidiaconatu novi operis sunt XXVIII.

Item in sede Bracstede XXIII.

---

[1]) Gersdorf, cod dipl. Saxoniae 1, S. 48. 49.

Item in sede Zorbeke XVI.

Item in sede Cholmen LVIII.

Item in banno Kotene colleguntur (collegia?) canonicorum et vicerectorum, ut sunt in registro, sed stant ad voluntatem domini archiepiscopi XXIII. capellae; alii in circatione Magdeburgensi. Diese Stelle ist sehr erloschen. Ich kann daher für die genaue Richtigkeit nicht einstehen.

Item in banno Calvensi XXXX.

In banno Wanslove XXIX.

In banno Weddinghe XXIIII.

In prepositura Kemeracensi XII.

In prepositura Mildense XII.

In banno Kotenensi LXVII.

In sede Baruth V.

Summa ecclesiarum est CCCXXXVII.

Wir bemerken hierbei, daß die Stadt Magdeburg in diesem Verzeichnisse nicht mit berücksichtigt ist.

Die Abtheilung der Banne ist keine willkürliche, sondern schließt sich an uralte Gaue und Grafschaften an. Ursprünglich wird in Sachsen und Thüringen jedem Grafen ein Archidiaconus zugegeben gewesen sein. An der weltlichen Dingstätte des Grafen hielt nicht selten auch der geistliche Gerichtsherr seine Gerichte ab. Wie eng verbunden man das Grafen- und das geistliche Gericht im Bewußtsein des Volkes noch im 15. Jahrhundert erachtete, davon zeugt eine damals verfaßte sagenhafte Ueberlieferung von den Einrichtungen, die Karl der Große in Thüringen getroffen haben soll. Danach ist Thüringen in 4 Theile getheilt, von denen jeder einen weltlichen Stuhl, eine Grafschaft, und einen geistlichen Stuhl enthält.[1]) Der im Magdeburger Sprengel aufgezeichnete Sachsenspiegel bestimmt: Jeder Christen-Mann ist verpflichtet, drei Mal im Jahre den Send zu besuchen, seit er zu seinen Jahren gekommen ist, innerhalb des bischöflichen Sprengels, in dem er angesessen ist. Gleicher Weis sollen sie weltlich Gericht suchen. Also auch hier die genaue Beziehung zwischen beiderlei Gericht. Dabei wird noch bestimmt:

---

[1]) Origo conversionis Thuringorum ed. v. d. Gabelentz in der Thüringschen Zeitschrift 6, 238 ff.

schöffenbare Leute suchen des Bischofs Send, pfleghafte des Dompropstes (Archidiaconus?), landsäßige des Erzpriesters. Und dem entsprechend in weltlichem Gericht: die schöffenbaren Leute suchen des Grafen Ding unter königlichem Bann, die pfleghaften des Schultheißen und die landsäßigen des Gaugrafen Ding. — Wir vermögen wegen Mangels an historischem Material nicht durchweg den Beweis zu führen, daß die Sprengel der kirchlichen und weltlichen Jurisdiction zusammen fielen; aber für die ältere Zeit wird es dennoch der Fall gewesen sein.

Was die Befugnisse eines Archidiaconus betrifft, so drückt das Verzeichniß der unter dem Dompropst in Magdeburg stehenden Kirchen (Rothe Buch im Archiv) sie so aus: Infrascriptis locis dominus praepositus Magdeburgensis habet jurisdictionem ecclesiasticam et institutionem, correctionem etc. rectorum divinorum ratione sui archidiaconatus.[1]) Ebenso hat der Propst zu Neuwerk bei Halle als archidiaconus banni Hallensis die Jurisdiction und die Behandlung der kirchlichen Rechtssachen, die Einführung (institutio) der Pfarrer, und seinem Gebot sind die Geistlichen seines Bannes Gehorsam schuldig.[2])

1. Der Bann Magdeburg.

Die kirchliche Jurisdiction in der Stiftsstadt pflegte regelmäßig der Dompropst zu haben. Und so war dies auch in Magdeburg der Fall. Der Bezirk umfaßte aber nicht blos die Altstadt, sondern auch die Sudenburg und Neustadt, sowie die nahe bei der Stadt gelegenen, früh eingegangenen Ortschaften Rottersdorf und Harsdorf. So weit erstreckte sich auch der Gerichtsbezirk des Burggrafen von Magdeburg. So fiel also hier der Bann des Burggrafen und des Dompropstes genau zusammen.

Glücklicher Weise besitzen wir ein Verzeichniß der zu diesem Archidiaconat gehörigen Kirchen in dem Dompropstei-Buch des Provinzial-Archivs.

---

[1]) Neue Mittheilungen XI., 97.

[2]) Ludewig reli. man 5, 14. 55.

Primo in Magdeburg et ejus suburbiis exceptis collegiis exemptis. Nota: collegia scilicet monialium beati Laurencii et beate Marie Magdalene non sunt exempta. In hoc loco situantur ecclesie parochiales et cappelle et ecclesie sunt taxate ut sequuntur:

Ecclesie parochiales sanctorum

1.	Johannis	C.	marcis.
2.	Odalrici	L.	»
3.	Jacobi	L.	»
4.	Catherine	XX.	»
5.	Petri	XX.	»
6.	Ambrosii	XX.	»
7.	Nicolai nove civitatis	XX.	»
8.	Laurencii	III.	»
9.	Agnetis	V.	»
10.	Michahelis	IIII.	»
11.	Ghertrudis	VI.	»
12.	Rotterstorp	VI.	»
13.	Harstorp	IIII.	»

14. Domus seu senodochium infirmorum.

Capelle sanctorum:

15. Capella s. Elizabet in curia prepositi.
16. Mathei prope consistorium.
17. Bartolomei in curia louwen.
18. Marie Magdalene prope claustrum.
19. Anne prope sanctum spiritum.

Für die Erklärung verweisen wir schon im Voraus auf das Verzeichniß der Kirchen-Schutzpatrone von v. Mülverstedt für die Stadt Magdeburg. Hier bemerken wir nur, daß Nr. 17 in dem offenen Lauben-Gange am Rathhaus befindlich war.

2. Der Bann Wanzleben.

Er hatte seinen Namen von der Stadt Wanzleben. Archidiaconus war ein Domherr von Magdeburg, seit 1309 stets der Decan. Welche Orte dieser Bann umfaßt, darüber ist Hinreichendes nicht bekannt. Ob die 29 Kirchen seines Bereiches vielleicht in der Grafschaft Wolmirstedt zu suchen sind, welche nach der Urkunde des Erz-

bischofs Dietrich von 1363 die Gegend zwischen der Ohre und der Schrote umfaßte? Zum Bann Wanzleben gehörte nachweislich die Pfarrkirche St Marien in Neuhaldensleben. Denn eine Stiftung daselbst wird nach einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von 1452 gemacht de consensu et voluntate decani ecclesiae nostrae, archidiaconi loci illius. (Behrends, Neuhaldensleber Kreischronik I., S. 111 und 113.) Auch Niederndodeleben soll nach zuverlässiger Nachricht zum Bann Wanzleben gehört haben.

3. Der Bann Weddingen.

Der Name Weddingen ist von wedde, gerichtliche Strafe, abzuleiten und Wedding würde also Gerichtsplatz zu übersetzen sein. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Stamm wedde in der Benennung von Archidiaconaten öfter wiederkehrt. Wittingen im Hannöverschen Amt Knesebeck ist ein Halberstädtisches Archidiaconat und ebenso Watenstedt bei Wolfenbüttel. Das dürfte ein neuer Beweis sein, wie die Gerichtsbarkeit der Grafen und der Archidiaconen eng verknüpft war.

Das Archidiaconat Weddingen hatte seinen Namen von Langen- oder Großen-Weddingen. Dieser Ort hatte eine Stephanskirche. Das deutet darauf hin, daß hier noch von Halberstadt aus eine Kirche und zwar eine der ersten gegründet worden ist.

Sind die 24 Kirchen dieses Bannes vielleicht in dem Bezirke zu suchen, welchen die Urkunde von 1363 als die Börde bezeichnet, und der sich zu beiden Seiten der Sülze ausdehnte? Urkundlich vermögen wir die Zugehörigkeit eines Ortes zum Banne Weddingen nicht nachzuweisen. — Archidiaconus war ein Domherr, seit 1409 immer der Thesaurarius des Doms. In einem c. 1420 geschriebenen Ritualbuche der Dombibliothek in Magdeburg steht: anno 1409 archidiaconatus in Weddingen thesaurariae annexus de domini Nicolai Cruger, tunc temporis archidiaconi, et dominorum canonicorum consensu.

4. Der Bann Calbe.

Auch Calbe hat eine Stephanskirche. Es wird also Calbe um deßwillen der Mittelpunkt eines Archidiaconats geworden sein, weil hier die älteste und bedeutendste Kirche der Umgegend war. — Der

Bann Calbe umfaßte wahrscheinlich die Grafschaft, deren Hauptmalstätte Mühlingen war, und die im 12. und 13. Jahrhundert die Grafen von Dornburg verwalteten. Es gehörte im Ganzen die Landschaft zwischen Elbe, Saale, Bode bis in die Nähe der Sülze dazu. Daß Schönebeck dazu gehörte, steht urkundlich fest. Denn 1427 giebt Gerhard von Kutzleben, Domherr zu Magdeburg und Archidiaconus des Bannes Calbe, seine Zustimmung zur Dotirung eines Altars in der Jacobi-Kirche daselbst (Copialbuch des Klosters U. L. Fr.). Es sei erwähnt, daß die jetzt eingegangenen Orte Cyprene und Sortritz (Zorz) bei Barby nach einer noch ungedruckten Urkunde von 1279 eigne Pfarrer hatten. Beide Orte gehörten ohne Zweifel zum Bann Calbe.

5. Der Bann Cöthen.

Der Bann hat seinen Namen von der Stadt Cöthen.

Cöthen war der Hauptort des Gaues Serimunt, der zwischen Saale, Mulde und Fuhne lag. Er bildete eine Grafschaft, die schon früh von den Ballenstädter Grafen verwaltet wurde. In diesem Gau setzte sich das deutsche Element am frühsten und am bleibendsten fest und die deutschen Gaueinrichtungen sind daher wohl vollständig hierher übertragen worden. Es kommt vielleicht daher, daß das Archidiaconat dieses Gaues als Bann Cöthen bezeichnet wird, während bei den übrigen Archidiaconaten des Magdeburger Sprengels im Wendenlande dies nicht der Fall ist. Die durch drei größere Flüsse und den Fuhne-Sumpf geschützte Lage des Gaues, sowie die große Nähe des deutschen Landes hat hier wohl das deutsche und das christliche Element im Ganzen seit dem 10. Jahrhundert sich ruhig entwickeln lassen.

Archidiaconus des Bannes war schon im 12. Jahrhundert der Dompropst von Magdeburg. Als Markgraf Albrecht 1147 das Dorf Chörau bei Aken an das Kloster Gottesgnaden giebt, nimmt der Dompropst Gerhard das Zehnten-Recht dort für sich in Anspruch. Dadurch, daß dieser Bann dem Dompropste gehörte, sind wir auch im Stande, aus dem Dompropstei-Buche des Provinzialarchivs die Namen der Kirchorte zu geben, die zu diesem Archidiaconate gehörten.

Item in terra Kothenensi.

1.	Kothene	XII.	marcas.
2.	Muchele	III.	»
3.	Rupizk	III.	»
4.	Honkothene	V.	»
5.	Kröcher	I.	»
6.	Löbenitz	V.	»
7.	Gortzik	V.	»
8.	Wrens	V.	»
9.	Luzich	III.	»
10.	Byschopestorp	V.	»
11.	(G?) Herderstorp	I.	»
12.	Wulve	IIII.	»
13.	Schornewel	I.	»
14.	Repeschowe	II.	»
15.	Baleberch	II.	»
16	Makcerve	II.	»
17.	Gramstorpe	VI.	»
18.	Parvum Walkenitz	II.	»
19.	Renstorp	I.	»
20.	Worbizck	VI.	»
21.	Ilberstorp	III.	»
22.	Hunstorp	IIII.	»
23.	Kapelle	III.	»
24.	Droghest	III.	»
25.	Qualendorpe	IIII.	»
26.	Passleve	VI.	»
27.	Sagestorpe	I.	»
28.	Gropsck (Gropsik?)	XII.	»
29.	Kormik	III.	»
30.	Dodendorp	III.	»
31.	Wisant	X.	»
32.	Hoyerstorp	I.	»
33.	Luppehne	III.	»
34.	Wolstorp	I.	»
35.	Prouzk	VIII.	marcas.
36.	Ezerik	V.	»
37.	Osterkothene	III.	»
38.	Clepzk	III.	»
39.	Zeringe	III.	»
40.	Tzortwitz	III.	»
41.	Schudere	III.	»
42.	Mortzin	VI.	»
43.	Magnum Wolkenitz	VI.	»
44.	Osternienburg	II.	»
45.	Bruzepz	VI.	»
46.	Queczc	III.	»
47.	Mascere	I.	»
48.	Roseburg	VIII.	»
49.	Thmowe	IIII.	»
50.	Wisck	II.	»
51.	Aken	XX.	»
52.	Lubestorp	I.	»
53.	Byendorp	IIII.	»
54.	Badegast	VI.	»
55.	Cathouwe	VI.	»
56.	Drinume	III.	»
57.	Dessouwe	VI.	»
58.	Mosekow	II.	»
59.	Stene	I.	»
60.	Tortene	I.	»
61.	Prerouwe	IIII.	»
62.	Bredenhagen	IIII.	»
63.	Kurne	I.	»
64.	Kiere	I.	»
65.	Loderwist	I.	»
66.	Trebule	I.	»
67.	Milendorp	II.	»
68.	Raghun.		»
69.	Durlant.		»

70. Bobowe.
71. Polge (Polyhe?).
72. Latorp.
73. Edelstorp.
74. Rodirstorp.
75. Elsenitz.
76. Pitene.

Die Orte sind: 1. Köthen (Jacobi-Kirche). 2. Mücheln. 3. Reupzig. 4. Hohenköthen. Hier bestand schon 1160 eine Martinskirche, die mit 14 Hufen dotirt war und außerdem eine Georgskirche mit 4½ Hufen (Beckmann, Anh. Hist. 3, 425). 1308 erhielt das Nonnenkloster zu Koswig das Patronat darüber und dies nahm 1443 aus ihr die Kirchengeräthe fort, weil sie verödet und verfallen war. 5. Krüchern bei Kl.-Paschleben. 6. Löbnitz an der Linde. 7. Görzig nahe der Fuhne, südlich von Köthen. 8. Frenz, westlich von Köthen. 9. Lausigk, östlich von Köthen. 10. Pisdorf. 11. Gewiß wüst. Der geringe Beitrag deutet darauf hin, daß der Ort nur klein war. 12. Wulfen. 13. Wie Nr. 11. 14. Reppichau, südlich von Aken. 15. Baalberge bei Bernburg. 16. Marxdorf. Vgl. 47. 17. Gramsdorf. 18. Klein-Wülknitz bei Köthen. 19. Reinsdorf bei Weissand. 20. Wörbzig. 21. Ilbersdorf an der Fuhne. 22. Hohnsdorf an der Fuhne (1158 Hunuldestorpe cum ecclesia). 23. Kapelle (zu Reuden). 24. Drosa. 25. Qualendorf. 26. Gr.-Paschleben. 27. Sicksdorf bei Biendorf. 28. Gröbzig. 29. Körmigk. 30. Dohndorf. 31. Gr.-Weissand. 32. Hoyersdorf bei Qualendorf (jetzt ohne Kirche). 33. Liebehnau, südöstlich von Köthen, desgl. 34. Wohlsdorf, westlich von Köthen, von den Wenden Zotouve genannt. 35. Wahrscheinlich Porst, nordöstlich von Köthen oder Prosigk, südöstlich von Köthen, cfr. Nr. 45. 36. Edderitz. 37. Osterköthen. 38. Klöpzig. 39. Zehringen. 40. Schortewitz, nördlich von der Fuhne bei Radegast. 41. Scheuder, östlich von Köthen. 42. Marzin, nahe dabei. 43. Gr.-Wülknitz. 44. Osternienburg. 45. Prosigk oder Porst? cfr. Nr. 35. 46. Wohl Gnetsch. 47. Maasdorf; vgl. Makcerve = Marxdorf. 48. Gr.-Rosenburg. 49. Wahrscheinlich Turau bei Trinum. 50. Wieskau an der Fuhne bei Löbejün. 51. Aken. 52. Libbesdorf zwischen Köthen und Dessau. 53. Biendorf. 54. Badegast, südöstlich von Köthen. 55. Kattau an der Fuhne bei Löbejün, sonst in Hohnsdorf eingepfarrt, 1158 aber mit einer eignen Kirche zu St. Nicolai für Groß- und Klein-Kattau versehen (Beckmann, Anh. Hist. 3, 426). 56. Trinum.

57. Dessau. 58. Mosigkau. 59. Stene wüst bei Dessau. 60. Törten, nahe der Mulde. 61. Priorau. 62. Breitenhagen bei Rosenburg. 63. Colonie Kühren. 64. Chörau. 65. Löderitz, wie 63 jetzt ohne Kirche. 66. Dröbel, östlich von Bernburg. Dieser Ort ist auch im Archidiaconats-Verzeichniß von Halberstadt unter dem Bann Heklingen mit aufgeführt, wohl nur, weil es Filial von Bernburg war. Der Ort gehört seiner Lage nach zum Bisthum Magdeburg. 67. Meilendorf, östlich von Köthen. 68. Ragun. 69. Thurland, nahe dabei. 70. Bobbau desgl. 71. Gr.-Poley, östlich von Bernburg. 72. Lattorf, ebendort. Im Halberstädter Arch.-Register erscheint unter dem Bann Heklingen ein Lackstorp. Sollte damit Lattorf gemeint sein, so würde davon dasselbe wie von Dröbel gelten. 73. Elsdorf, nördlich von Köthen. 74. Ob Riesdorf zwischen Pösigk und Kapelle? 1285 übergaben die Fürsten Albrecht, Heinrich und Siegfried 3 Hufen zur Kirche in Ruderstorff und der Dompropst von Magdeburg legt als archidiaconus banni Cotheniensis 1370 einige Streitigkeiten wegen der Kirche in Rudersdorf bei. Die Registrande des Dessauer Archivs bemerkt dabei, daß Rudersdorf jetzt Capelle sei (?!). 75. Elsnigk an der Eisenbahn zwischen Köthen und Dessau. 76. Piethen, östlich von Gröbzig.

Die ersten 67 Kirchen sind diejenigen, welche unmittelbar unter dem Dompropst standen. Daher sind dort die jährlichen Abgaben verzeichnet. Die neun letzten waren wahrscheinlich von diesen Abgaben befreit, und sie gehörten wohl schon zu den 23 Kirchen des Bannes Köthen, die unmittelbar unter dem Erzbischof standen. Folgende Orte fehlen, die jetzt Kirchen haben und gewiß sie meist auch schon damals hatten: 1. Weblitz. 2. Wispitz. 3. Schwarz. 4. Trabitz. 5. Diebzig. 6. Trebbichau. 7. Zuchau. 8. Rosefeld. 9. Gr.-Kühnau. 10. Alten. 11. Baasdorf. 12. Fernsdorf. 13. Pösigk. 14. Hinsdorf. 15. Tornau. 16. Radegast. 17. Gerlebock. 18. Wiendorf. 19. Preuslitz. In der Zahl derselben dürften wohl die übrigen Kirchen zu suchen sein, die unmittelbar unter dem Erzbischof standen. Einzelne Kirchen waren den Stiftern einverleibt.

6. Die Propstei Mildensee.

Schon früh wurde zu Pötnitz an der Mulde ein Stift gegründet, das Mildensee genannt wurde, und dem Wipertus geweiht war.

Im Jahre 1100 kommt Meynlach de sancto Wichperto prepositus vor (Neue Mittheil. 10, 1. 130), wohl ziemlich die älteste Erwähnung. Die Pröpste dieses Stiftes waren zugleich Domherren von Magdeburg und hatten das Archidiaconat über den östlich der Mulde gelegenen Landstrich. 1233 wurde der Convent von Mildensee nach Nienburg verlegt, aber das Archidiaconat blieb mit der Propstei von St. Wiperti verbunden. So noch 1519. Beckmann, Anhaltische Historie 3, 463.

Eigentlich hatte die von Albrecht dem Bären gegründete Kirche St. Petri in Wörlitz vollständiges Archidiaconatsrecht für sich und ihre Capellen, die Kirchen in Soyene, in Rehsen und Schönitz bekommen, und in einer Reihe von benachbarten Ortschaften wird ihr 1201 das Recht zugestanden, von jeder Hufe einen Scheffel Korn jährlich zu erheben (Beckmann 3, 396). Allein in der spätern Zeit muß das Archidiaconatsrecht der Kirche in Wörlitz völlig verloren gegangen sein. Denn der Propst von Mildensee fordert die Archidiaconatsgebühren ebenso von Wörlitz, wie von jeder andern Kirche. Und ebenso verweigerte man ihr die oben erwähnten Abgaben. In der Registrande des Dessauer Archivs findet sich folgende Notiz: Des Archidiaconi banni Mildensee Bannbrief wider alle die Pfarrer, so dem rectori ecclesiae Woerlizensis die gebührenden Zehnten versagen. Leider ohne Angabe des Jahres.

Der Archidiaconatsbezirk von Mildensee umfaßte den Landstrich östlich an der Mulde. Auf dem oben erwähnten Umschlage fand sich ein doppeltes Verzeichniß der hierher gehörigen Kirchen. Das erste zählt die Pfarrer auf, welche unter dem Propste von Mildensee standen, 20 an Zahl, und von denen einige keine Gebühren zu zahlen hatten. Das zweite enthält die zu leistenden jährlichen Procurationen. Dies weist nur grade 12 Kirchen auf, wie oben das Archidiaconats-Verzeichniß angab.

Hi sunt plebani pertinentes ad sedem Mildense.

Plebanus in Worlitz (Wörlitz).

» in Vockenrod (Vockerode).

» in Resen (in Curitz übergeschrieben) (Rehsen).

» in Hagin (Gräfenhainichen).

» in Godenberch (Judenberg).

» in Zornebitz (Zschornewitz).

Melaw vacat (Gr.-Möhlau).
Cholp vacat (Golpa).
Sclesen vacat (Schleesen).
Nodc (t?) vacat.
Plebanus in Isenburch.
Petenitz vacat (Pödnitz).
Plebanus in Niendorp (Naundorf).
» in Rocz (Retzau oder Roßdorf).
» in Clekebicz (Cleckewitz).
Czolnitz (Sollnitz).
Czeinitz (Schönitz).
Waldezir.
Goltwitz (Goltewitz).
Grymmin (Gramin).
Praepositura in Mildense et in Nyenborch habet parochialia tantum:
apud Worliz XIIII. ₰.
Kelecwiz IV. gr.
Waldesere IV. gr.
Petniz III.
Solniz IV. gr.
Isenberch ad II. gr.
Molowe II. (Mylowe überschrieben).
Goltitz II. gr.
Zernowizc II. gr.
Yodenberch II.
Szellesen II. (arpe̅ überschrieben, archiepiscopus?)
Matrey? Magbey (?) ad XII. gr.
Tilo Westerhusen debet dare 1 chorum siliginis et III. modios avenae in campo Sceinitz de 1 manso.

7. Die Propstei Pratau (Kemberg).

Auch in Pratau gründete Albrecht der Bär eine Kirche und verlieh ihr mit Zustimmung des Diöcesanbischofs die Zehnten von ihren Aeckern und ihrem Pfarrer das Archidiaconatsrecht über die Kirche in Pratau und ihre Capellen. Es war das die erste Kirche

in jener Gegend, wie aus der Urkunde des Papstes Cölestin von 1197 unzweideutig hervorgeht, und als Taufkirche gewann sie ein besonderes Ansehen vor den später gegründeten. Der Pfarrer von Pratau wurde dann auch Propst und schon 1201 erscheint Ludolfus praepositus in Brote als solcher, und übte die Gerechtsame eines Archidiaconus aus (Beckmann 3, 396).

1224 ist Arnoldus praepositus de Brote (Beckmann 3, 314). 1302 ist Conradus praep. in Brate Capellan der Herzogin Agnes von Sachsen (Beckm. enucleatus 154). 1325 und 1330 ist Dieterich Propst in Brotho (Schöttgen, script. et diplom. 3, 407 und ungedruckte Plötzkyer Urkunde). Der Bezirk der Propstei hieß das territorium Brothen, und es wird Rakith als zu demselben gehörig bezeichnet (Schöttgen l. l.) Und noch in einem Lehnbuche von c. 1400 ist vom „Brotirlande“ die Rede. In demselben werden aufgezählt Dornaw, Bietegast, Bergzow, Globick, Wartenberg, Segrena, Sleesie, Knyest, Ocul, Morkwitz, Besewick, Lochow, Gomlow, Sakitz, Dabrun. Hier enthält das Brotirland schon etwas mehr als den ursprünglichen Bezirk der Propstei, wie denn daneben auch eine Vogtie Kemerick mit 5 Dörfern erscheint. Uebrigens war Pratau schon im 10. Jahrhundert der Hauptort der Landschaft. Unter den Landschaften an der Elbe kommt 973 auch folgende vor: Wolanki (Wolaboc?), in quo Broto (Riedel 8, 99).

Später wurde die Stadt Kemberg (Kemerick) gegründet und als diese aufblühte, der Propsteistuhl dorthin verlegt. Dies muß nach dem Ableben des Propstes Dietrich geschehen sein. 1332 kommt zuerst vor Johannes praepositus in Kemrick, tunc temporis curiae nostrae (ducis Saxoniae) protonotarius (Ungedr. Urk. des Kl. Plötzky). Und 1346 erscheint neben demselben Henricus plebanus in Brathow.[1])

---

[1]) Schöttgen, script. et dipl. 3, 416. Die Urkunde von 1306 ibid. S. 402 ist falsch datirt, anstatt 1346. Die ungedruckte Urk. v. 1332 trägt im Copialbuch von Plötzky die falsche Jahrzahl 1313. Die Zeugen und auf der Ponickauischen Bibliothek in Halle befindliche kurze Regesten beweisen, daß sie ins Jahr 1332 zu setzen ist. Bei Ludewig, rell. manuscr. 12, 506 kommt zum Jahre 1332 Johannes de Zan, praepositus in Litmaritz (Kemarick), tunc temporis curiae nostrae prothonotarius vor. Das ist Niemand anders als der Propst v. Kemberg. Vgl. auch Gersdorf, cod. Saxoniae 1, 334.

Die zwölf zur Propstei Kemberg gehörigen Pfarren sind mit ziemlicher Sicherheit in folgenden Namen wieder zu finden: 1. Bergwitz. 2. Dabrun. 3. Dorna. 4. Eutzsch. 5. Gommlo. 6. Kemberg. 7. Prathau. 8. Rackith. 9. Radis. 10. Rotta. 11. Seegrehna. 12. Wartenburg. Das waren die zwölf Pfarrdörfer in diesem Bereiche auch zur Zeit der Reformation noch. Vgl. die Visitations-Protocolle in den Neuen Mittheilungen IX., 3, 94 ff.

8. Das Archidiaconat Halle.

Dieses Archidiaconat war das umfangreichste im ganzen Magdeburger Sprengel. Dasselbe wurde vom Propst des Klosters Neuwerk bei Halle (auf der Stelle der jetzigen Weintraube gelegen) verwaltet. 1121 übertrug der Erzbischof Rotger dies Hallische Archidiaconat an Neuwerk und beschreibt seinen Umfang folgender Maßen: a fluvio Sala usque Strisize, a fluvio Elstra usque ad Vonam (Dreyhaupt, Saalkreis 1, 721. Ludewig, reliquiae manuscr. 5, 63 und 66). Es sind das die vier Grenzen nach Westen und Osten, nach Süden und Norden. Während hierin die Sale, Elster und Fuhne klar zu erkennen sind, ist das Wasser Strisize zweifelhaft. Am naheliegendsten scheint es zu sein, an den Strengbach zu denken, der nördlich von Schkeuditz entspringt, vor Landsberg und Zörbig vorbei fließt und dann in die Fuhne fällt. Allein später gehörten zum Hallischen Archidiaconat die Erzpriesterstühle von Gollme bei Landsberg und Zörbig, und beide Orte liegen östlich des Strengbaches. 1331 wird der Propst von Neuwerk ausdrücklich als archidiaconus per quatuor sedes, scilicet Colmensem, Hallensem, Sorbeke et Brachstede bezeichnet (Dreyhaupt 1, 729. Ludewig 5, 14).

Dieser Widerspruch ist auf zweierlei Weise lösbar. 1. Die Strisize ist nicht der oben beschriebene Strengbach, sondern der Strengbach, welcher bei Mocherwitz, südöstlich von Delitzsch entspringt, sich vor diesem Orte mit der Lober vereinigt, sodann jetzt als Lober, damals vielleicht als Streng, vor Bitterfeld vorbei fließt und sich endlich zusammen mit der Leine in die Mulde ergießt.

2. Die Strisitze war der bei Landsberg und Zörbig vorbeifließende Strengbach und dann muß das Archidiaconat Halle später

eine weitere Ausdehnung erhalten haben, als wie sie ursprünglich ihm zugedacht war.

Wir bemerken überdies: Die Form Streng kann sich an Strisize angelehnt, sich aber nicht daraus gebildet haben. Die Lautentwickelung von Strisize würde jetzt auf ein Strenz, Schrenz, Stritz schließen lassen. Streng ist ein deutsches Wort, das wahrscheinlich mit der Wurzel: strawa, Fluß, zusammen hängt. So führt z. B. auch ein todter Elbarm bei Wartenburg den Namen Strenig.

Mag nun Strisitze der erste oder zweite Bach, oder keiner von beiden sein, so viel steht fest, daß das Archidiaconat des Propstes zu Neuwerk späterhin die Landschaft umfaßte, welche im Westen durch die Saale vom Bisthum Halberstadt, im Norden durch die Fuhne vom Bann Köthen, im Osten durch die Mulde vom Bisthum Meißen geschieden wurde, und deren Grenze im Süden mit der nicht näher zu bestimmenden Grenze der Magdeburger gegen die Merseburger Diöcese zusammenfiel. Wegen des großen Umfangs war der Archidiaconatsbezirk unter vier Erzpriester vertheilt, die unter dem Archidiaconus standen und von denen drei ihren Sitz zu Gollme, Zörbig und Brachstedt hatten. Ob in der sedes Hallensis neben dem Hallischen Archidiaconus ein eigner Erzpriester fungirt hat, muß dahin gestellt bleiben.

9. Das Land Baruth.

Es gehörten dazu die fünf Parochien: Baruth, Groß-Zischt, Paplitz, Mertzdorf, Kemlitz. Vgl. Jacobs, Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth, in Neue Mittheil. XI., S. 95.

Schließlich bitte ich um Ergänzungen und Beiträge zur weitern Bestimmung der Archidiaconatsbezirke.

Zur

Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht (II.) und Burchard (I.).

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,
K. Provinzial-Archivar in Magdeburg.

Daß die bisherige Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe des Mittelalters, wenigstens der allerersten, zur Zeit vielfach verworren und dunkel, ja mitunter Widersprüche enthält, wird dem nicht entgangen sein, welcher sich eingehender mit der Geschichte des Erzstifts Magdeburg beschäftigt hat. In gleicher Weise entbehrt die Frage über die Herkunft und das Geschlecht vieler Erzbischöfe bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts noch der Lösung.[1]) In beiden Beziehungen sollen die folgenden Blätter einige Beiträge und Materialien zur Aufklärung liefern.

Im Riedelschen Codex diplomaticus der Mark Brandenburg, Band X., Seite 449 und 450 befindet sich, abgedruckt nach dem im Stadtarchiv zu Burg beruhenden Originale eine Urkunde, worin der (zum Erzbischof) Erwählte (Electus, aber als solcher noch nicht bestätigte) der Magdeburgischen Kirche, Burchard den Streit zwischen der genannten Stadt und Heidenreich v. Borch über den

---

[1]) Das Dunkel, welches über des mit dem Beinamen Kagelwit belegten berühmten Erzbischofs Dietrich (dessen Lebensbeschreibung von P. Gericke in zwei besonderen Schriften 1743 in 4to erschienen ist) Herkunft schwebte, scheint neuerdings durch Riebels Darlegung in den Märkischen Forschungen (Band XI. S. 78–80), wonach er der Stendaler Bürger-, nachher in den Adelstand übergetretenen Familie v. Portitz angehört, gelichtet zu sein.

Sterthwald entscheidet. Diese Urkunde, welche weder äußerlich noch innerlich verdächtig ist [1]), hat das genannte Oberhaupt des Erzstifts Magdeburg am 1. Januar 1233 ausgestellt, electionis nostre anno primo, ein sehr ungewöhnlicher und auffälliger Zusatz, dem wir nur sehr selten anderswo begegnen dürften. [2])

Im schärfsten Widerspruch zu den Angaben der Magdeburgischen Geschichtsschreibung steht indeß das Datum dieser Urkunde selbst. Nach den meisten und ältesten Quellen soll der Tod des Vorgängers Burchards, Albrechts [3]), eines geborenen Grafen v. Kevernburg, im Jahre 1234 erfolgt sein, während er nach der obigen Urkunde schon 1232 stattgefunden haben muß. Gehen wir in Bezug darauf die einzelnen historischen Schriftsteller durch, um demnächst die betreffende Quellensphäre der Urkunden zu durchmustern.

Zuvörderst geben zwei Necrologien, welche Albrechts Namen nennen und auf die wir unten zurückkommen, wie sich erwarten läßt, sein Sterbejahr nicht an, sondern nur seinen Todestag. Die

---

[1]) Was auch nicht dem Herausgeber geschienen hat. Wir haben das Original, das uns aus dem Stadtarchiv von Burg gütigst übersandt ist, überdies nochmals einer Prüfung unterzogen. Die Schrift paßt aufs Genaueste zu der Zeit des Datums. Die Jahrzahl ist zur Hälfte in Buchstaben, zur Hälfte in Ziffern geschrieben, eine Correctur oder Abspringen eines Einers der Zahl nicht bemerkbar. Von dem Bande des verloren gegangenen Siegels sind dicke rothe und weiße Seidenfäden übrig geblieben. Eine weitere Beschreibung des Aeußern der Urkunde interessirt nicht.

[2]) Sonst werden nur die wirklichen Pontificats-Jahre gezählt. Doch findet sich noch eine zweite Urkunde Burchards mit dieser Bezeichnung.

[3]) In den meisten, zumal neueren Geschichtswerken wird der Name desselben, wir glauben nicht angemessen, Albert in der abgekürzten lateinischen Form statt des schönen altdeutschen Albrecht geschrieben. Adalbert, Albrecht- und Albert sind verschiedene Formen eines Namens, der ursprünglich Adalbrecht lautete und in der contrahirten Form gemeinhin Albrecht. Die lateinische Form darf nicht gewählt werden und man ist inconsequent, wenn man unsern Albrecht numerirend den Zweiten nennt im Hinblick auf den allerersten Magdeburgischen Erzbischof Adelbert und doch stets Albert schreibt. Markgraf Albrecht der Bär heißt in Urkunden stets **Adelbertus**, hin und wieder wohl auch **Albertus**, und doch braucht die Geschichtsschreibung und der Volksmund aller Zeiten durchweg den schönen deutschen und richtigen Namen Albrecht. Ebensowenig dürfte es zu statuiren sein, den oben beiläufig erwähnten Erzbischof Dietrich mit der lateinischen Form Theoderich zu bezeichnen.

noch ungedruckte Magdeburgische Schöffen-Chronik bringt über den Tod Albrechts nichts, sagt jedoch von der Wahl seines Nachfolgers bestimmt, daß sie im Jahre 1234 [1]) erfolgt sei und er zwei Jahre und zwei Monate regiert habe. [2]) Dem widersprechend fügt die genannte Chronik gleich darauf hinzu, daß sein Nachfolger, Erzbischof Wilbrand, im Jahre 1235 erwählt worden. [3]) Ist die letztere Angabe aber richtig (und daß sie es ist, wird durch mehrere Urkunden außer Zweifel gestellt) und war die Regierungszeit Burchards nur von der angegebenen Dauer, so wird seine Wahl nicht in das Jahr 1234, sondern mindestens 1233 zu setzen sein. Dieses Jahr giebt denn auch das Chronicon Magdeburgicum [4]) an und hier folgt Vulpius [5]), während Pomarius und Werner [6]), beide jedenfalls weniger zuverlässig als die Vorgenannten, das Jahr 1234 angeben. Werner und Vulpius (der Erstere wohl die Quelle des Letzteren) lassen Burchard zwar 1237 mit Tode abgehen (was erweislich falsch ist), dagegen setzen sie beide seine Regierungsdauer auf 2 Jahre und 9 Monate an, wie dies auch Bothos Chronik [7]) hat, an, so daß, da Burchard, wie erweislich, im Frühjahr 1235 verstorben ist, seine Wahl im Juli oder August 1232 erfolgt sein müßte. [8]) Der kritische und aufmerksame Lenz allein [9]) fand, daß, alle Angaben der früheren Magdeburgischen Ge-

[1]) Diese Jahrzahl giebt auch bestimmt, wohl aus obiger Quelle, Bothos Chron. picturat. bei Leibniz Scr. Rer. Brunsv. II. p. 362.

[2]) Aelteste Berliner Handschrift Fol. 53: „Dar na in deme MCCXXXIV. Jar wart bisscop borchart gekoren vnd was dar twe Jar vnd twe mante."

[3]) Ibid. l. c.: „Na godes gebort MCCXXXV. Jar wart bischop Willebrant gekoren."

[4]) Bei Meibom Scr. Rer. Germ. II. p. 330.

[5]) Magnif. Parthenop. p. 166.

[6]) Chronik des Erzst. Magdeburg Blatt G. III.

[7]) Die wohl ihre Quelle war. Auffallend aber ist die Abweichung Bothos von der Schöffenchronik, der er sonst genau folgt.

[8]) Die gewöhnlich mit dem Sächs. Weichbildrecht (ed. v. Daniels, S. 51) edirte Weltchronik hat freilich die von der Schöffenchronik und Bothos Chronik abweichende alleinstehende Angabe, daß Erzbischof Burchard nur 2 Jahr 1 Monat und 10 Tage regiert habe. Es wird sich aber fragen, wie die Chroniken der Vorzeit ihre Berechnung solcher Daten gemacht haben, ob vom Tage der Wahl, der Bestätigung oder gar der Sedisvacanz.

[9]) Vergl. Stiftshist. von Magdeburg p. 211.

schichtsschreibung zusammengehalten, das Jahr 1234 als Todesjahr Albrechts nicht blos zu verwerfen sei, sondern daß im Jahr 1233, ja selbst schon 1232 Albrechts Tod und Burchards Wahl erfolgt sein müsse. Weniger kritisch sind die neuern Geschichtsschreiber verfahren. Dreyhaupt giebt nicht nur 1234 geradezu als Todesjahr Albrechts an, sondern auch 1236 als das seines Nachfolgers Burchard, was indeß weder mit Urkunden, noch mit den ihm bekannten chronologischen Angaben über die Regierungszeit Burchards in Einklang zu bringen ist. In Rathmanns Magdeburgischer Geschichte[1]) finden wir richtiger es als zweifelhaft hingestellt, ob Albrechts Tod und Burchards Wahl Ende 1233 oder Anfangs 1234 erfolgt sei, wogegen Hoffmann in seinem verdienstvollen Werke[2]) wohl allein auf die Autorität der Schöffen-Chronik und Dreyhaupts sich stützend, geradezu das Jahr 1234 als Albrechts Todesjahr und den 27. April 1235 als den Todestag seines Nachfolgers Burchard angiebt. Endlich setzt Mooyer[3]) im Hinblick auf das unten zu erwähnende Necrologium den Todestag Albrechts auf den 15. October 1233 an und schreibt, sich ohne Zweifel auf eine bekannte Kaiser-Urkunde vom 3. Juli 1234[4]) beziehend, welche Burchard als Electus Magdeburgensis aufführt, daß seine Wahl vor diesem Tage, also zwischen dem 15. October 1233 und 3. Juli 1234 erfolgt sein müsse. Wir sehen indessen, daß wenn Burchards Wahl danach doch wohl frühestens im December 1233, sein Tod aber im April 1235 stattgefunden hat, es unmöglich ist, die obigen Angaben über die Dauer seiner Regierung hiermit zu vereinigen, mag man nun die Angabe von 2 Jahren und 9, 2 oder 1½ Monaten für die richtige halten.

Blicken wir auf das Obige zurück, so geben also die Magdeburgischen Historiker und Geschichtsforscher alle als das Todesjahr Erzbischof Albrechts theils 1233, theils 1234 an, letzteres die meisten. Nur der einzige, Lenz, hat daneben auch die Möglichkeit

---

[1]) Band II. S. 66. 69.

[2]) Geschichte der Stadt Magdeburg I. S. 176.

[3]) Onomast. Chronograph. p. 60.

[4]) Bei Leuckfeld Antiqq. Poeldens. p. 289.

hervorgehoben, daß das Ableben des genannten Erzbischofs auch das Jahr vorher erfolgt sein könne.

Wenden wir uns nun zu den Urkunden, den besten, unverdächtigen und klarsten Zeugnissen der Vorzeit, so werden wir auch im vorliegenden Falle ihren hohen Vorzug und Werth vor den Geschichtsschreibern des Mittelalters (im Allgemeinen) anzuerkennen Gelegenheit finden.

Schon die zu Anfange dieser Abhandlung erwähnte Urkunde vom 1. Januar 1233, deren Unächtheit weder aus äußeren noch inneren Gründen behauptet werden kann, constatirt aufs unzweideutigste, daß Erzbischof Albrecht unmöglich im Jahre 1233 gestorben ist, da jene Urkunde von seinem Nachfolger ausgestellt ist und daß mithin sein Tod schon im Jahre 1232 erfolgte. Es bleibt allerdings nun noch die Möglichkeit des Einwandes, daß die gedachte Urkunde dennoch in das Jahr 1234 gehöre, entweder weil das Jahr damals mit Ostern begonnen worden sei, oder weil der Schreiber — wie dies heutzutage selbst noch dann und wann bei Behörden wahrgenommen wird — statt der hier beim Beginn des neuen Jahres noch nicht geläufigen neuen Jahreszahl (1234) noch die alte (1233) aus Versehen hingesetzt habe. Und wir besitzen in der That — freilich als größte Seltenheiten — ein paar Urkunden, bei denen die letzte Behauptung sich als zutreffend ausweist. Indessen den ersten der Einwände kann man doch sehr leicht durch den Hinweis auf die Thatsache beseitigen, daß um das Jahr 1230 im Magdeburger Lande und Sprengel der Jahrestag nicht mit Ostern, sondern mit Weihnachten anhub, wenn nicht erst der erste Januar den Anlaß zur neuen Zählung gab. Die Rechnung des neuen Jahres von Ostern oder Mariä Verkündigung war fast allein im Westen Deutschlands üblich und bestand nicht einmal bis in das 13. Jahrhundert hinein[1]). Um aber auch dem zweiten, übrigens jedenfalls

---

[1]) Cfr. Weidenbach Calendarium p. 95. 96. Wenn wir als am natürlichsten annehmen, daß die Ausfertigung einer Urkunde (des Bischofs Hermann von Halberstadt für das Stift SS. Bonifacii und Mauritii daselbst über die Capelle in Boßleben) mit dem Datum VI. Idus Januarii (8. Jan.) 1298 so bald als möglich und nicht Jahr und Tag nach der Verhandlung, die vorherging und welche die Urkunde des pridie Kalendas Januarii 1297 bezeichnet, ge-

extremen Einwand zu begegnen, werden wir uns zu den Urkunden selbst zu wenden haben, um mittelst derselben die Frage über die Richtigkeit des Jahres 1233 oder 1232 als Todesjahr Albrechts zu entscheiden. In zwei Urkunden Kaiser Friedrichs II., seines hohen Gönners, vom März 1232 wird Erzbischof Albrecht als Zeuge genannt und befand sich damals in seiner Umgebung in Italien.[1]) In gleicher Eigenschaft sehen wir ihn in einer im April 1232 zu Aquileja für das Kloster Berge ausgefertigten Urkunde.[2]) Sodann übt der Erzbischof in einer zweiten Urkunde desselben Monats und Jahres neben anderen hohen geistlichen und weltlichen Fürsten das wichtige Vermittleramt zwischen Kaiser Friedrich und seinem Sohne König Heinrich[3]) aus. Auch laut zweier Urkunden vom Mai 1232 ist Erzbischof Albrecht in Italien beim Kaiser.[4]) Jedoch in fernern Urkunden des Jahres 1232 begegnet er uns nicht weiter[5]), zwei derselben, vom 26. Mai und 4. Juni sind vom Probst und Domcapitel zu Magdeburg ausgestellt[6]), doch verräth nichts, daß das Domcapitel an Stelle des verstorbenen Erzbischof auftrete, sondern es geschah dies in seinen eigenen Angelegenheiten und in befugter Weise. Eben so wenig giebt es eine Urkunde von 1233, welche Erzbischof Albrecht zum Aussteller hätte. Allein während wir schon jene Urkunde vom 1. Januar 1233 besitzen, stellt sich uns eine

---

schehen sei, so ergiebt sich daraus, daß die Zeitrechnung damals der heutigen gleichkam. Orig. im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Stift SS. Bonif. et Maur. zu Halberstadt Nr. 88.

[1]) S. Scheidt Origg. Guelph. III. p. 665. v. Ludwig Rell. manuscr. VII. p. 515—519. v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises II. p. 279—281. Heineccius Tract. de sigill. vett. p. 219. cfr. Pertz Mon. German IV. p. 291.

[2]) Orig. im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Cl. Berge No. 22.

[3]) S. Ried Cod. dipl. Ratisbon. I. p. 316. Pertz Mon. German. IV. p 290.

[4]) Pertz l. l. p. 291. 294.

[5]) Eine der letzten an ihn gerichteten Urkunden wird die Bulle Papst Gregors IX. d. d. Anagnie Non Maii (7. Mai) Anno sexto (also 1232) wegen der Räubereien von Kirchengütern sein; doch ist nach Art der päbstlichen Canzlei der Name des Erzbischofs von Magdeburg nur durch einen Punkt angedeutet.

[6]) Im Prov.-Archiv zu Magdeburg Cop. IV.a. p. 91v. ff. und bei Schöttgen Opuscc. min. p. 64.

solche vom 7. October dieses Jahres entgegen, welche der Domprobst Wilbrand, als Vicar des Erzbischofs von Magdeburg ausfertigt.[1]) Es wird sich weiterhin die Beantwortung der Frage ergeben, ob Wilbrand (der spätere Nachfolger Burchards und Stifts-Bruder des Erzbischofs Albrecht) als Vicar des abwesenden oder des verstorbenen Erzbischofs Albrecht oder als Vicar des abwesenden Electus Burchard anzusehen sei, wenn von der Ermittelung des Todestages Albrechts und der Regierungszeit seines Nachfolgers gehandelt wird.

Wird nach dem Vorstehenden das Jahr 1232 als das Todesjahr Erzbischofs Albrechts anzunehmen sein, so wird es sich nunmehr noch fragen, an welchem Tage sein Ableben erfolgt sei. In dem, wie sich weiter unten ergeben wird, sehr genauen und zuverlässigen Necrologium S. Mauritii Hallensis oder des Moritz-Klosters in Halle[2]), ist der 15. October als der Todestag Albrechts angegeben und es war diese von den neuern Geschichtsschreibern übersehene Angabe doch die einzige Quelle für die Bestimmung jenes Datums.[3]) Dem entgegen stellt sich jedoch die Angabe eines neuerlichst publicirten[4]), dem 14. Jahrhundert angehörigen Magdeburger Todtenbuchs, da hier der 28. Februar als der Sterbetag des Erzbischofs Albrecht, der übrigens hier nicht mit seiner Zahl in der Reihenfolge der Erzbischöfe (als der 18.) wie dort, bezeichnet ist, sich angegeben findet. Steht die Urkunde vom 1. Januar 1233 mit den oben angeführten Umständen der Annahme des Todes Albrechts im Jahre 1232 entgegen und war er im März und April und Mai des Jahres 1232 noch am Leben, wie oben dargethan ist, so wird der Tag seines Ablebens nicht in den Februar 1232 fallen können, sondern auf den 15. October selbigen Jahres anzusetzen sein. Es

---

[1]) Orig. im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Stift SS. Bonif. et Mauritii zu Halberstadt Nr. 15, der Domprobst sagt: Quod nos in procurandam Magdeburgensem diocesin uicem domini nostri Archiepiscopi gereremus etc. Nach dieser Ausdrucksweise ist doch wohl auch an einen noch lebenden Erzbischof zu denken und Albrecht war damals sicher bereits verstorben.

[2]) S. Würdtwein Subsid. diplomat. X. p. 411.

[3]) Das aber aus derselben bei Mooyer l. c. zu finden ist.

[4]) Von F. Winter in den Neuen Mittheilungen des Halleschen Geschichts-Vereins X. 2. p. 266.

wird die Richtigkeit dieser Behauptung durch die folgenden Darlegungen noch bekräftigt werden.

Wenden wir uns nunmehr zu Albrechts Nachfolger, dem Erzbischofe Burchard [1]). Woher stammte er, welche Stellung nahm er vor seiner Wahl zum Erzbischof ein, wann begann er seine Regierung, wann ist er verstorben? Diese Fragen werden uns in Folgendem beschäftigen. Die dritte derselben — über den Zeitpunkt seiner Wahl — ließe sich nach den vorangegangenen Ausführungen am Ersten beantworten, nämlich daß, wenn Albrecht am 15. October 1232 starb und sein Nachfolger am 1. Januar 1233 eine Urkunde ausstellt, seine Wahl muthmaßlich in der zweiten Hälfte des December 1232 stattgefunden haben wird. [2])

Wir haben aber zu prüfen, ob sich diese vornämlich auf die Urkunde vom Neujahrstage des Jahres 1233 sich stützende Annahme mit den übrigen über Burchards Wahl und Bestätigung vorhandenen oder von ihm selbst noch ausgestellten Urkunden vereinigen und in Einklang bringen läßt.

Eins der ersten und wichtigsten Schriftstücke in dieser Beziehung ist ein am 30. Januar (ohne Jahreszahl) erlassenes Schreiben des Pabstes Gregor IX. an das Domcapitel zu Magdeburg, worin er demselben seine schmerzliche Theilnahme über das Ableben des trefflichen und ausgezeichneten Erzbischofs Albrecht ausspricht, der eine Säule und Zierde der Kirche gewesen sei, das Capitel wegen der im Jahre vorher geschehenen Aufnahme des Probstes E. als Domherrn von Magdeburg belobt und es auffordert, auf diesen durch Wort und That gleich ausgezeichneten Mann die Wahl

---

[1]) Ganz Unzulängliches und auch Unrichtiges führt mit wenigen Worten über ihn auch C. Sagittarius hist. Ducat. Magdeburgens. in Boysen Allg. hist. Magazin 3. Stück p. 3 an.

[2]) Verschied Albrecht, was als das Wahrscheinlichste anzunehmen ist, in Italien, oder doch vielleicht auf der Rückreise, in Süddeutschland am 15. October (im Auslande jedenfalls, sonst würden die Geschichtsschreiber des Mittelalters, zumal die Magdeburgische Schöffen-Chronik, nicht das tiefste Schweigen über seinen Tod und Beisetzung beobachten), so konnte durch Eilboten die Nachricht über das wichtige Ereigniß sehr gut in 5 Wochen nach Magdeburg gelangen und sodann 4—5 Wochen später die neue Wahl vorgenommen werden.

für den erledigten Bischofssitz zu lenken.[1]) Dieses Schreiben ist also zu einer Zeit abgefaßt, als dem Pabst die Wahl Burchards zum Erzbischof noch nicht bekannt geworden war und es auch kaum sein konnte, da der Act, wie angeführt, um die Mitte des December oder in den ersten Tagen der zweiten Hälfte desselben im Jahre 1232 stattgefunden hatte und das Schreiben Gregors vom 30. Januar datirt. Der Pabst hatte Albrechts Tod, der am 15. October 1232 in Ober-Italien oder Süddeutschland erfolgt war, zuerst wohl kaum von Magdeburg, sondern aus viel näherer Quelle erfahren und konnte daher wohl zu Ende des Januar 1233 jenes Schreiben an das Domcapitel von Magdeburg richten. Es ist aber auch das Datum desselben ein fernerer Beweis von der Irrthümlichkeit der Angabe des 28. Februar (1233) als des Todestages Albrechts, da es nicht anzunehmen ist, daß der Pabst erst 11 Monate darnach seine Condolenz über den Verlust eines so hervorragenden Kirchenfürsten den nahe Betheiligten ausgesprochen und seinen Willen in Betreff der Neuwahl kund gegeben haben wird. Wäre also Albrecht im Jahre 1233 gestorben, so müßte das gedachte Schreiben nothwendig in das Jahr 1234 fallen und es bliebe für die Regierungszeit seines Nachfolgers Burchard, der im Frühjahr 1235 starb, nur ein Jahr und wenige Wochen übrig, während es feststeht, daß er länger als zwei Jahre seine Würde bekleidet hat. Es scheint daher nicht der geringste Zweifel obzuwalten, daß das erwähnte Schreiben Gregors am 30. Januar 1233 ausgegangen ist. Muthmaßlich hatte der neue Erzbischof dem Oberhaupte der Kirche zu dieser Zeit seine Wahl schon angezeigt, aber das Schreiben war sicherlich noch nicht an seinen Bestimmungsort gelangt. Wir kennen nur ein undatirtes Schreiben Burchards als Electus an den Pabst Gregor, worin er demselben von der Bestellung eines Sachwalters für seine Angelegenheiten in Rom Kenntniß giebt.[2]) Dieses Schreiben wird muthmaßlich in die erste Hälfte des Jahres 1233 fallen. Allein ein zweites Schreiben des Pabstes, aus Rom am 11. Februar

---

[1]) S. Sächs. Summa dictaminis etc 18. in den Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IX. p. 282. 283.

[2]) Ebendaselbst p. 279—280.

im 7. Jahre seines Pontificats[1]) verfaßt, wird in das Jahr 1234 zu setzen sein. Denn es war wohl Jahr und Tag vergangen, ehe es Burchard gelungen war, den Pabst, der nach Albrechts Tode, wie oben angeführt, eine andere Persönlichkeit für den vacanten erzbischöflichen Sitz von Magdeburg im Auge hatte, um- und für sich günstig zu stimmen.

Burchard — doch ist nach Weise der päbstlichen Urkunden sein Name oder der Anfangs-Buchstabe desselben ausgelassen und nur durch Punkte angedeutet — heißt in jener Urkunde Magdeburgischer Probst (prepositus Magdeburgensis), Erwählter der Magdeburgischen Kirche (ad ecclesiam Magdeburgensem Electus) und wird zu einem vom Vertrauen des Pabstes zeugenden Ehrenamte bestimmt. Zwar ist uns noch eine dritte von Burchard als Electus des Erzstifts Magdeburg ausgestellte Urkunde bekannt, allein die einzige uns erhaltene Abschrift leidet an einem argen Schreibfehler, der den Werth derselben für die Chronologie Burchards zu nichte macht; indem die Schlußworte der am 3. April 1234 ausgefertigten Urkunde: anno vero nostre Electionis quarto lauten[2]). Die Chronologie des Papstes Gregor IX. stellt aber auch ihrerseits der Aufklärung des über die Wahlzeit Burchards schwebenden Dunkels mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Nach einer vom Original abgedruckten päbstlichen Bulle[3]) vom 27. Februar 1234, als dem annus septimus des Pabstes ist es zweifellos, daß derselbe vom Tage seiner Wahl und Weihe dem 19. März bis dahin des nächsten Jahres seine Pontificatsjahre gerechnet habe, und umfaßte daher der Annus septimus die Zeit vom 19. März 1233 bis zum 19. März 1234.

---

[1]) Scheidt Origg. Guelph. IV. p. 139. 140.

[2]) Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts im Copiar. XXXI. Nr. I i. des Königl. Provinzial-Archivs zu Magdeburg. In der Urkunde wird der Verzicht Ludigers von Salzwedel auf die von seinem Vater dem Peter-Paulsstift in der Neustadt-Magdeburg geschenkten Güter bekundet. Ihr Schluß lautet: Acta sunt hec in palatio nostro Magdeburg III. nonas Aprilis anno gracie millesimo Ducentesimo tricesimo quarto, anno vero Electionis nostre quarto. Das Schlußwort der Jahrzahl hat vermuthlich den Anlaß zu diesem Verschreiben gegeben.

[3]) Bei Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 147—149.

Die erwähnte zum ersten Male vor wenigen Jahren publicirte und für die Geschichte Burchards noch unbenutzte Urkunde vom 20. Juli (1234) ist ein Mandat des Pabstes Gregor IX. an die Bischöfe von Merseburg und Meißen, Burchard, mit dessen Wahl als eines würdigen und völlig geeigneten Mannes er einverstanden sei, zum Erzbischof von Magdeburg zu consecriren. Es wird danach wohl anzunehmen sein, daß diesem Auftrage auch — und in nicht langer Zeit darauf, also vielleicht zu Ende des Jahres 1234 — die Ausführung gefolgt sei. Dieser Annahme aber steht die sehr bestimmte Nachricht des Chronicon Archiepp. Magd. [1]), daß Burchard die Consecration nicht erhalten habe, entgegen. Im Einklang mit der Bulle vom 20. Juli 1234 nennt auch eine Urkunde Kaiser Heinrichs VII. an das Stift Simonis und Judae in Goslar vom 3. Juli 1234 [2]) unter den Zeugen Burchard noch nicht Archiepiscopus schlechthin, sondern nur Electus, ein Beweis, daß er damals noch nicht die Consecration erhalten hatte. Vor diesem päbstlichen Erlaß wird Burchard wohl schon eine besondere Confirmation zugegangen sein, in Folge deren er eben seine Consecrirung sehr natürlich zu beschleunigen bemüht sein mußte. Denn in einer leider der Jahrzahl ermangelnden Urkunde vom 19. November, welche er ausstellt, nennt er sich Electus et Confirmatus.[3]) In welches Jahr wäre diese Urkunde zu setzen? Wenn ins Jahr 1233 (wie wir es auch glauben), so bleibt es auffällig, daß er am 3. Juli 1234 nur Electus heißt, wenn 1234, so ginge daraus hervor, daß dem päbstlichen Befehle vom 20. Juli, der wohl Ende August oder im September 1234 den Betreffenden insinuirt worden, am 19. November noch nicht gehorsamt war. Noch einmal muß indessen der schon oben erwähnten Urkunde vom 7. October 1233 gedacht werden, in welcher Domprobst Wilbrand von Magdeburg sich Vicarius des Erzbischofs nennt. Es könnte dieser Umstand zur Unterstützung der Annahme

---

1) Bei Meibom, S. R. Germ. II. p. 330.

2) S. Leuckfeld, Antiqq. poeldd. p. 289. Auffällig ist es aber, daß er in andern am 5. Juli an demselben Orte ausgefertigten Kaiserurkunden nicht als Zeugen auftritt, desgleichen auch nicht in einer eben solchen Urkunde vom 10. Juli 1234 (s. Schöttgen und Kreyßig, Dipl. et Scriptt. II. p. 181).

3) Original im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg. S. R. Pauliner Kloster zu Magdeburg Nr. 6.

dienen, nach welcher er die Function des am 28. Februar 1233 verstorbenen Erzbischofs Albrecht ausgeübt habe, während, wie oben nachzuweisen versucht ist, Albrechts Tod am 15. October 1232 und Burchards Wahl gegen Ende December desselben Jahres erfolgt ist. Wir glauben vielmehr, daß Wilbrand die Stelle des nach Rom oder zum Könige gereisten oder überhaupt, doch auf längere Zeit abwesenden Erzbischofs Burchard zu versehen gehabt, da, wenn die erstere Annahme richtig ist und Burchards Wahl am 7. October 1233 noch nicht erfolgt sein sollte, die in drei verschiedenen Quellen in den zwei besseren fast übereinstimmend angegebene Dauer der Regierung Burchards nicht im Entferntesten damit zu vereinigen wäre.

Auch hinsichtlich des Todestages Burchards begegnen wir sehr verschiedener Angaben. Nach der gewöhnlichen, von den Neueren[1]) ausgesprochenen Meinung, wäre Burchard auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem in Constantinopel am 27. April 1235 verstorben. Diesem aus Chronisten geschöpften Tagesdatum ist andererseits[2]) aus einem wirklichen Necrologium, nämlich dem des Hochstifts Hildesheim, der 3. April vielleicht mit Recht vorgezogen worden, da Burchard vor seiner Wahl Dom-Custos zu Hildesheim gewesen sein soll und Todtenbücher in jener Beziehung Quellen ersten Ranges sind.[3]) Von diesen Angaben differiren aber noch zwei andere, die gleichfalls alle Beachtung verdienen, nämlich die des Necrologiums vom Kloster Woltingerode, worin bemerkt ist, daß ein Erzbischof Burchard am 18. März verstorben sei.[4]) Da wir keinen andern

---

[1]) Hoffmann l. c., I. 177. Rathmann II. p. 70 nach dem Chron. Archiep. Magdeb. Lenz, Stiftshistorie von Magdeburg, v. Dreyhaupt u. a.

[2]) J. B. v. Mooyer l. c. Auch Rathmann läßt es unentschieden. Nach der Magdeb. Chronik bei Meibom l. c. II. p. 334 starb auch Burchard II. (1295—1305) merkwürdiger Weise an demselben Tage, dem 27. April 1305, und das Todtenbuch, welches Winter publicirt hat, setzt den Todestag eines Erzbischofs Burchards auf den 18. Mai. Burchards III. Todestag ist dieser Tag entschieden nicht, noch weniger kann er auf Burchard I. bezogen werden, wie oben nachgewiesen wird. Das Todtenbuch des Moritz-Klosters in Halle (Würdtwein Subs. dipl. X. p. 408) giebt den 15. Februar als Todestag Burchards II. an.

[3]) Necrolog. Hildesh. ap. Leibniz. Scr. Rer. Brunsw. I. p. 764.

[4]) Oder etwa seinen Gedächtnißtag habe? S. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1851 p. 20.

Erzbischof des Namens Burchard aufzufinden vermögen als die drei Magdeburger, und Burchard I., wie wir nachzuweisen gedenken, ein geborener Graf von Woldenberg war, diese Familie aber das gedachte Kloster fundirt und reich begabt hatte, so wird wohl gerade an unsern Burchard zu denken sein. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Todtenbuch des Hildesheimer Hochstifts den Todestag des Burchardus Magdeburgensis archiepiscopus auf den 3. April setzt,[1]) da Burchard vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg auch eine Domherrenstelle beim Hochstift Hildesheim besaß. Endlich hat das schon erwähnte Obituarium des Moritz-Klosters in Halle den 8. Februar als Todestag Burchards.[2]) Eine Entscheidung über die Richtigkeit dieser Angabe scheint nicht schwer zu sein. Denn wenn Burchard wirklich in Constantinopel das Zeitliche segnete und die erste bekannte Urkunde seines Nachfolgers, noch als Electus, Wilbrand schon vom 9. Juni 1235 datirt,[3]) so ist es schlechterdings unmöglich, daß in der Zeit vom 27. April bis 9. Juni die Todesbotschaft von Constantinopel nach Magdeburg gelangen und auch die Wahl des neuen Stiftsoberhauptes, das man an diesem Tage schon Urkunden ausstellen sieht, vollzogen sein konnte. Nach dem Bekannten über die Verkehrswege damaliger Zeit und in Anbetracht der Entfernung halte ich es kaum für möglich, daß in jenem Zeitraum von 43 Tagen auch nur die Nachricht von Burchards Tode nach Magdeburg gelangt sein kann. Aus diesem Grunde scheint mir auch das Datum des Hildesheimer Necrologiums, der 3. April, als Todestag Burchards zu verwerfen und die allein richtige Angabe das letztgenannte Todtenbuch, das des Moritz-Klosters von Halle, zu haben, wonach Burchard am 8. Februar verstorben ist. Von da ab bis zu Anfang Juni konnte allerdings der Weg von Constantinopel nach Magdeburg durchmessen werden und die Neuwahl vollzogen sein.

---

[1]) S. Vaterl. Archiv für das Königreich Hannover ꝛc. 1840. p. 67.

[2]) S. Würdtwein subsid. dipl. X p. 408.

[3]) S. v. Dreyhaupt, Saalkreis I. p. 814; die zweite Urkunde des Electus Wilbrand ist vom 3. Juli 1235 (s. Leuckfeld Nachrichten von einigen alten Magdeburger. Bracteaten, Fortsetzung s. Antiqq. nummar. p. 16), die dritte vom 4. Juli 1235 (s. Copiar. Riddagshus. S. 43 im Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Von den drei verschiedenen Angaben über die Regierungsdauer Burchards, nämlich 2 Jahr 9, 2 und 1½ Monat sind die beiden letzteren sich nahekommenden die richtigeren und vielleicht verdient die dritte, welche die Zeit bis auf den Tag berechnet, den ersten Vorzug. Bei einer Regierungszeit von 2 Jahren und 2 Monaten wäre also Burchard, der am 8. Februar 1235 starb, etwa am 8. December 1232, ist die Zeit von 2 Jahren 1 Monat und 10 Tage richtig, am 28. oder 29. December 1232 gewählt worden, was mit den obigen Ausführungen bezüglich der letzten Lebensjahre Albrechts und dem Datum der Urkunde vom 1. Januar 1233, das somit nicht als verschrieben angesehen werden darf, vorzüglich übereinstimmt.

Zum Schlusse dieser Abhandlung sollen uns noch zwei Fragen beschäftigen:

1) Welche Würde bekleidete Erzbischof Burchard vor seiner Wahl? und

2) Welchem Geschlecht war er entsprossen?

Die Magdeburgischen Geschichtsschreiber dieses und des vorigen Jahrhunderts[1]) geben in völliger Uebereinstimmung an, daß er vor seiner Wahl Domprobst zu Hildesheim gewesen und folgen darin der zuversichtlich ausgesprochenen Angabe zweier älterer Werke, deren das eine sogar speciell die Hildesheimer Dom-Pröbste betrifft.[2]) Die Magdeburgische Chronik bei Meibom und andere ältere Chroniken haben jene Notiz nicht. Allein die Urkunden widerlegen auf das Bestimmteste jene Angabe; im Jahre 1232 und 1233 hieß der Dom-Probst von Hildesheim Friedrich.[3]) Dagegen nennt ihn das doch gewiß zuverlässige Hildesheimer Necrologium des Hochstifts vorherigen Dom-Custos zu Hildesheim,[4]) und wir besitzen auch in einer Urkunde von 1226 einen unumstößlichen Beweis

---

[1]) Lenz l. c. p. 211. Rathmann II. p. 69. Hoffmann I. p. 177. Auch Sagittarius l. c.

[2]) Behrens Histor. praepos. Hildesh. p. 21. Spangenberg Querfurthische Chronik p. 284.

[3]) S. Mekl. Urkundenbuch I. p. 404.

[4]) S. Leibnitz, S. R. Br. I. p. 764; die „manus recentior", welche die Notiz hier hingeschrieben hat, wird wohl auch eine alte mittelalterliche sein.

hierfür.[1]) Muthmaßlich ist die obige Angabe der Anlaß zu jener unrichtigen Nachricht, die aus der richtigen Thatsache, daß er sowohl in Hildesheim[2]) eine Präbende besaß, als auch Probst — wie wir gleich sehen werden — gewesen ist, combinirt ward. Dagegen haben wir in den oben citirten päbstlichen und andern Urkunden Burchard wiederholt als bisherigen Probst und auch Domherrn zu Magdeburg bezeichnet gesehen. Daß er nicht Dom-Probst zu Magdeburg war, ist außer allem Zweifel und bisher auch nirgends behauptet worden; Wilbrand, ein geborner Graf von Hallermund bekleidete die domprobstliche Würde ununterbrochen vom Jahre 1225 bis zu seiner Wahl zum Erzbischof im Jahre 1235. Er war also Probst eines andern und wohl keines Hoch- sondern nur Collegiatstifts, auch schon weil ihn der Pabst niemals prepositus maior titulirt. Die schon oben erwähnte so wichtige Urkunde Pabst Gregors IX. vom 10. Juli 1234,[3]) worin den Bischöfen von Merseburg und Meißen seine Weihung auf-

---

[1]) Fredericus de Walkenret, Alexander de Northem, Abbates, Borcardus de Hilenborc, Johannes de Polede, Othravenus de Einbeck prepositi, insertis S. archiepiscopi litteris protestantur: secundum formam nobis prescriptam ex parte episcopi et ecclesie Hildensemensis recipimus probationem, sacramenta videlicet venerabilis domini Sifridi quondam episcopi, C. prepositi maioris, J. scolastici, et aliorum majorum scilicet B. prepositi S. Petri Goslariensis et custodis, H. Prepositi S. Crucis, C. prepositi Montis S. Mauritii, magistri H. et C. decani, sacerdotum, H. de Tossum et magistri J. de monte, canonicorum Hildesemensium. S. Lünzel die ältere Diöcese Hildesheim p. 393 Nr. 9. Diese Notiz verdanken wir der sehr gütigen Mittheilung des Herrn Erbschenken Reichsfreiherrn J. Grote auf Schauen, wie auch mehrere andere von Wichtigkeit. Auffällig ist, daß Lünzels sorgfältig gearbeitete Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim ihn trotz obiger Quelle als Domcustos nicht aufführt; es wird dort (II. S. 522) überhaupt nur ein Domcustos namhaft gemacht.

[2]) Sollte sich vielleicht die Urkunde vom 15. Mai 1210, worin Kaiser Otto IV. den Domherrn Burchard von Hildesheim mit seinen Gütern, namentlich mit den von ihm demselben geschenkten Leuten und der Vogtey der Kirche Asel in seinen Schutz nimmt, auf unsern Burchard beziehen, den nachherigen Erzbischof? Auf diese Urkunde, gedruckt in Sudendorff Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I. p. 4, 5, hat uns Herr Reichsfreiherr Grote auf Schauen freundlichst aufmerksam gemacht.

[3]) S. Gersdorf C. D. Saxon. reg. I. p. 105.

getragen wird, nennt ihn geradezu Probst von Braunschweig (prepositum de Brunswic) und Domherrn von Magdeburg. Zunächst ist es uns gelungen zu constatiren, daß er die Probstey des uralten hochberühmten Petristiftes zu Goslar bekleidet habe. In einer Urkunde vom 16. Juli 1232 begegnet uns unser Burchard als prepositus sancti Petri in Goslar und Mitglied des Domcapitels von Hildesheim.[1]) Als Dom-Custos von Hildesheim wird er nicht bezeichnet. Wenn aber der unter den Pröbsten des Peters-Stiftes zwischen 1195 und 1208 vorkommende Burchard[2]) eine von unserm Burchard ganz verschiedene Person ist, so ist er zweifellos identisch mit dem zweiten Burchard, der die Probstey in den Jahren 1221 und 1232[3]) besaß, obschon dazwischen, aber nur im Jahre 1230, ein Probst Albrecht, geborener Graf v. Eberstein genannt wird. Auch für die bis jetzt allein dastehende Angabe der päbstlichen Urkunde vom 10. Juli 1234, die Burchard schlechthin und geradezu als Probst von Braunschweig bezeichnet — es ist erstaunlich, wie viel hohe geistliche Würden und Pfründen in Burchards Person vereinigt waren, zugleich ein Anzeichen hoher Abkunft — sind wir im Stande, einen urkundlichen Beweis beizubringen, wenn wir im Jahre 1226 einem Burchard als Probst an S. Blasien in Braunschweig begegnen.[4]) Es wird somit als feststehend anzunehmen sein, daß

---

[1]) S. Meklenb. Urkundenbuch I. p. 407, 408. Auch Lünzel führt sie l. c. II. p. 239 als Probst des Petristifts in Goslar auf mit der Jahrszahl 1232; 1236 kommt schon ein anderer Probst vor. Alle Zahlen passen vortrefflich zu der erwiesenen Wahlzeit Burchards. Sehr wahrscheinlich hatte Burchard nach der kurzen Unterbrechung von 1230, im Jahre 1231 die Probstey wieder inne, da wir ihn für den ohne weiteren Zusatz benannten Burchardus prepositus in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim von 1231 halten. S. Bolger Hildesh. Urkk. p. 18.

[2]) S. Lünzel a. a. O. Er ist auch wohl der Burchardus prepositus und Burchardus prepos. montis S. Petri, die 1201, 1208 und 1209 urkundlich auftreten. S. Marienröder Urkundenbuch p. 20, Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 58, 66, 67. Auch 1221 und 1225 kommt er als Goslarischer Probst in Zeugenschaft vor. S. Sudendorf l. c. I. p. 296. 297.

[3]) S. Walkenrieder Urkundenbuch I. p. 109.

[4]) Scheidt Origg. Guelph. III. p. 711. Auch 1197 kommt ein Probst Burchard dieses Stiftes vor (Ibid. III. p. 617). War er eine Person mit dem obigen älteren Probst Burchard von St. Petri in Goslar?

Burchard Probst zu St. Petri in Goslar, zu St. Blasien in Braunschweig und gleichzeitig auch Dom-Custos zu Hildesheim und Domherr zu Magdeburg gewesen.[1]) Es wird — und auch mit durch die Ergebnisse der Untersuchung über seine Herkunft — außer Zweifel stehen, daß Burchard anfänglich Domherr zu Hildesheim war, sodann diese Präbende beibehaltend, die Probstey von St. Petri in Goslar erhielt und endlich auch, was bei seinem nahen Verwandtschafts-Verhältnisse zum damaligen Erzbischof Albrecht und Domprobst Wilbrand ein Leichtes für ihn war, eine Domherrn-Pfründe in Magdeburg. Der Zeitpunkt, wann dies geschehen, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit bestimmen. In mehreren Urkunden des Jahres 1225 erscheint zum ersten Male unter den Domherren von Magdeburg und zwar in den untersten Reihen (ein Beweis für seine nicht lange vorher geschehene Election und in demselben Jahre, in welchem sein naher Verwandter Wilbrand die einflußreiche Würde des Domprobstes erhielt) Burchardus prepositus S. Petri Goslariensis.[2]) Sein häufiges Auftreten in Urkunden dieses einen Jahres möchte darauf hindeuten, daß er in demselben erst die Präbende erlangt und seine Residenz in Magdeburg gehalten habe. Seit diesem Jahre finden wir den Namen des Probst Burchard von Goslar nicht mehr in den Reihen der Magdeburger Domherren, aber wir würden irren, wollten wir sein Ausscheiden aus dem Domcapitel

---

[1]) Mit der Würde eines Domprobstes zu Hildesheim würde sich eine einfache Domherrnstelle auch selbst am Erzstift Magdeburg nicht vertragen haben, wegen der so hohen Bedeutung des ersteren, als eines zu Magdeburg in keinem Suffraganverhältniß stehenden, eremten und viel älteren, auch sehr bedeutenden Hochstifts, dessen Sprengel viel größer als der Magdeburgische war. Umgekehrt konnte er vom Domherrn zu Magdeburg Domprobst in Hildesheim werden, aber nicht, wie berichtet wird, als Domprobst in Hildesheim eine einfache Domherrn-Präbende in Magdeburg annehmen, wenn eben die Nachricht in Betreff seiner hohen kirchlichen Stellung in Hildesheim richtig wäre.

[2]) Orig. vom 30. Januar 1225 im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. s. R. Pauliner Closter zu Magdeburg Nr. 2. Urkunde vom 10. Juni 1225 und 13. und 16. August 1225. Ebendaselbst im Copiar. IV. A. f. 26 ff. 88—90, und 90—91. Orig. vom Jahre 1225, ohne Tagesdatum. Ebendaselbst s. R. Pauliner Closter zu Magdeburg Nr. 1. In letzterer Urkunde heißt er nur prepositus Goslariensis.

annehmen. Ein Burchardus de Waldenberg zeigt sich als Domherr von Magdeburg genau an derselben Stelle, die ein Probst Burchard einnahm, in zwei Urkunden des Erzbischofs Albrecht vom 8. Juli 1226[1]) und vom 13. Januar 1227.[2]) Wir hegen nicht den leisesten Zweifel über die Identität beider und ersehen, daß Probst Burchard dem sehr angesehenen, alten und mächtigen Geschlechte der Grafen v. Woldenberg im Hochstifte Hildesheim angehörte, die in Urkunden nicht selten auch den (hochdeutschen) Namen Waldenberg führen.[3]) Seit dieser Zeit liegt uns keine Urkunde vor, die ihn noch ferner als Mitglied des Magdeburger Domcapitels erwähnte.[4]) Es wird anzunehmen sein, daß Burchard infolge seiner zweifachen Probstwürde in erlaubter Abwesenheit von Magdeburg leben durfte oder daß, wenn die Verfassung des Erzstifts ihn auch als extraneus nach Magdeburg führte, während seines kurzen Aufenthaltes zur Bezeugung von Urkunden — wenn wir nicht an verloren gegangene denken wollen — für ihn sich keine Gelegenheit oder Veranlassung fand.

Es ist hier der Ort, einschaltend und nur ganz kurz zu bemerken, daß ein jedes Hoch- und Erzstift Deutschlands zu jener Zeit und Jahrhunderte lang eine Anzahl von Domherren aufweist,

---

[1]) Ebendaselbst Copiar. IV. A. f. 18.

[2]) Ebendaselbst Orig. s. R. Erzstift Magdeburg XXXVIII. Nr. 1.

[3]) Daß er nicht als Graf von W. prädicirt ist, wird einem Sachkundigen nicht auffallen, da unzählige Beispiele vorliegen, daß Prälaten aus gräflichen und betitelten Adelsgeschlechtern ohne die Bezeichnung ihres höhern Ranges in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts namhaft gemacht werden, besonders wenn sie in Domcapiteln saßen, die sich damals fast nur aus dem Dynastenstande recrutirten. So fehlt damals bei Domherrn aus den gräfl. Geschlechtern Blankenburg, Reinstein, Valkenstein, Schladen, Hallermund, Lindow und den herrlichen v. Arnstein, Barby, Meinersem u. s. w. unendlich oft die Bezeichnung des Grafen- und Herrenstandes.

[4]) So namentlich nicht in der Domherren-Reihe in den Urkunden vom 26. Mai und 4. Juni 1232 im Provinzial-Archiv zu Magdeburg, Copiar. IV. A. f. 91 und bei Schöttgen Opusc. min. p. 64. Der bei Beckmann Anhalt. Hist. I. p. 464 mit dem bloßen Taufnamen und ohne Bezeichnung einer Nebenwürde genannte Domherr Burchard in einer Urkunde des Abts Isaac von Nienburg vom Jahre 1233 ist wohl kein anderer als Burchard von Glinde, ein zumeist mit seinem Geschlechtsnamen bezeichnetes langjähriges Mitglied des Domcapitels von Magdeburg.

welche non residentes waren und theils an andern hohen Stiftern Präbenden inne hatten oder hohe Prälaturen bekleideten, theils die Probsteyen auch auswärtiger Collegiatstifter verwalteten, wodurch sie zu einer dauernden Abwesenheit von dem Sitze des Hochstifts, bei dem sie ein Canonicat besaßen, genöthigt wurden.[1]) Es würde zu weit führen, wollten wir aus statutarischen und Gewohnheitsrechten des Magdeburger Domcapitels Belege und Beweise hierfür anführen; statt vieler derselben genüge an diesem Orte nur einer, welchen uns eine Urkunde des Erzbischofs Wilbrand vom 2. April 1238,[2]) worin derselbe die Zustimmung des Dom-Capitels zu Magdeburg in seinen einzelnen Mitgliedern, die alle namentlich aufgeführt werden, zu der Veräußerung des Dorfes Mükede[3]) verbrieft. Die in vielen Beziehungen lehrreiche Urkunde führt zum Schlusse noch als Domherren von Magdeburg drei auf, bei deren zweien wenigstens keine absentia vituperabilis erhellt und die sich damals nicht im Magdeburger Sprengel befanden (qui tunc in provincia non erant) nämlich den Magister Werner v. Dannenberg, den excommunicirten Probst Bruno und den Probst Engelbert.

Von allergrößter Wichtigkeit ist der letztere Name für unsere Untersuchung. Wir haben in dem Letztgenannten Niemand anders vor uns, als den Probst E., welchen Pabst Gregor IX. in der oben erwähnten Urkunde von 1233 dem Domcapitel unter Belobung, daß es diesen einsichtsvollen Mann das Jahr vorher zu seinem Mitgliede aufgenommen, zur Wahl für den erledigten Erzbischofsstuhl empfahl. Ueber die Person dieses Probstes Engelbrecht schwebt allerdings noch ein Dunkel. Bei der Seltenheit dieses Taufnamens in Niedersachsen und seiner Gewöhnlichkeit in den Rheingegenden, möchte man fast an den aus hochansehnlicher Familie

[1]) Statt der zahlreichsten Beispiele aller Zeiten nur kurz einige aus der Zeit, der unsere Untersuchung gilt, anzuführen, so war von Domherren zu Magdeburg Bruno Probst zu Lübeck 1220. 1231, Degenhard (der nachherige Vitzthum) Probst zu Hagen 1225, Ludolph Scholaster zu Mainz 1231 u. s. w.

[2]) Bei Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 150, 151 nach dem Original.

[3]) Wohl an der Stelle des heutigen „Mückenkruges" (unweit Theeßen), der noch das sehr undeutliche Echo des Namens abgiebt.

stammenden Grafen Engelbrecht von Isenburg denken,[1]) der im Jahre 1226 der Bischofswürde von Osnabrück entsetzt (fast gleichzeitig mit andern Kirchenfürsten) wohl anderwärts Stellungen erstrebt haben wird, um wieder in ähnlicher Weise empor zu kommen. Bekanntlich erreichte Engelbrecht im Jahre 1239 eine Wiedereinsetzung in sein verlorenes Bisthum, das er bis an seinen 1250 erfolgten Tod regiert hat.

Durch die obige Urkunde ist nun sowohl die Richtigkeit des Inhalts der nur als Formel auf uns gekommenen päbstlichen Bulle vom 30. Januar 1233 bestätigt und alle Zweifel[2]) über die Existenz dieses nur dies eine Mal genannten Domherrn von Magdeburg (Engelbrecht) beseitigt, als auch ist uns damit ein Aufschluß gegeben, weshalb sich die Bestätigung Burchards bis gegen das Ende des Jahres 1233 oder den Anfang des folgenden verzögerte. Der Pabst war mit seinem Vorschlage, mochte nun das ausländische Herkommen seines Günstlings und seine Unbekanntschaft mit Land und Leuten sowie allen Verhältnissen hiesiger Gegend oder andere Gründe in seiner Person das Hinderniß gewesen sein, beim Magdeburger Domcapitel nicht durchgedrungen. Aber er hatte auch ohne Zweifel alle Achtung vor der bessern Einsicht desselben und kein Wort der Urkunde vom 20. Juli 1234 verräth uns eine Mißstimmung über das Scheitern seines Planes, dessen nicht wieder auch nur andeutungsweise gedacht ist und Burchard wird ohne Weiteres als ein ganz geeigneter Mann für den Magdeburger Bischofsstuhl belobt, bestätigt und für würdig der ihm zu ertheilenden Weihe erklärt. Es heißt hier noch, daß die Wahl Burchards unmittelbar durch den zeitigen Domprobst (Wilbrand) und einige

---

[1]) Es ist dies namentlich eine Vermuthung des Herrn Directors Professors Dr. Wiggert, dem wir noch manche andere Notiz für die gegenwärtige Arbeit verdanken.

[2]) Solche Zweifel entstanden und wir dachten an eine Verwechselung der Buchstaben B. und E., da in derselben Formelsammlung, welche uns die fragliche Urkunde erhalten hat, Pabst Gregor IX. den Magdeburger Erzbischof mit dem Anfangsbuchstaben C. benennt (Ibid. l. c. p. 273, 274) gleichermaßen wie in einer aus dem Vaticanischen Archiv stammende Urkunden-Abschrift, die auch in die Zeit von 1230—40 gehört, O. als der Anfangsbuchstabe des Namens des Erzbischofs von Magdeburg steht. S. Riedel l. c. A. VIII. p. 415.

zu jenem Behuf Delegirte (Domherrn), denen das Capitel Vollmacht gegeben, nach vorgängiger reiflicher Erwägung geschehen sei und sodann auf seinen, des Pabstes, Befehl die Weihe durch den Bischof von Hildesheim erfolgt und darüber, so wie über die Persönlichkeit des Neugewählten an den päbstlichen Hof Bericht erstattet sei. Er spreche daher die Bestätigung der Wahl aus und ordne die Consecrirung in Gegenwart der betreffenden Suffraganbischöfe an. Ob nun die Consecration wirklich vollzogen worden, kann zwar bei der bestimmten Angabe des Chronicon Archiepiscoporum Magd., daß sie nicht stattgefunden habe (was die Neuern wiederholt) ungewiß sein, denn nach der Urkunde vom 20. Juli 1234 und besonders nach ihrer Motivirung: Et quia gravibus et diversis necessitatibus dicitur eadem ecclesia (Magdeburgensis) praegravata und da Burchard wohl noch bis gegen Ende des Jahres 1234 in Magdeburg anwesend war, dürfte eigentlich mit Recht eine Consecration anzunehmen sein.[1])

Die zweite Frage, die oben zur Untersuchung gestellt wurde, ist die der Herkunft und des Geschlechts Burchards. Auch hierauf haben die Magdeburgischen Historiker zum Theil zweifelhafte, zum Theil bestimmte Antworten gegeben. Während der unkritische Spangenberg auf die Idee kam, wohl ganz allein auf den Taufnamen des Erzbischofs fußend, Burchard gehöre dem mächtigen, zum Erzstift Magdeburg in so intimen Beziehungen stehenden Querfurter Dynastengeschlechte an, was Viele nachschrieben, bezweifelte dies schon Lenz, der ihn wohl gestützt auf eine, originaliter im Provinzial-Archiv zu Magdeburg befindliche[2]), noch nicht edirte Urkunde Burchards vom 20. November ohne Jahrzahl (1233) worin Burchard den Domprobst Wilbrand seinen consanguineus nannte, dessen frater carnalis der Graf Ludolph v. Hallermund sei, gleichfalls für einen Grafen v. Hallermund erklärt. Es erscheint

---

[1]) In den ältern Chroniken und im Necrologium Hildesiense heißt Burchard auch immer geradezu Archiepiscopus, während er sich selbst nie so nennt, auch vor erfolgter Consecration nicht nennen durfte, sondern nur Electus et Confirmatus. Aus der Zeit nach dem 20. Juli 1234 ist keine von Burchard ausgestellte Urkunde bekannt.

[2]) S. R. Pauliner Closter zu Magdeburg Nr. 6. Das Siegel Burchards fehlt leider.

schon von vornherein fast unglaublich, daß ein Querfurter Herr ins Hildesheimer Hochstift sich hat aufnehmen lassen. Die Domcapitel von Magdeburg, Halberstadt, Merseburg und Naumburg, und nicht andere, wurden von den jüngern Söhnen jenes erlauchten Hauses gesucht.

Aber auch die Ansicht, daß Burchard dem Hallermundischen Grafengeschlecht entsprossen gewesen, entbehrt ausreichender Beweisgründe. Jene Verwandtschaftsbezeichnungen Burchards beweisen nur, daß er ein Cousin (consanguineus, Vetter) des Domprobstes Wilbrand und daß dieser ein leiblicher Bruder des Grafen Ludolph v. Hallermund, also auch diesem Geschlechte entstammt war. Der Ausdruck consanguineus kann eine mehrfache andere Blutsverwandtschaft bezeichnen und wenn die sehr detaillirten ältern und neuern Hallermundischen Genealogien Burchards nicht erwähnen, so wird sicherlich an eine gemeinschaftliche Abstammung Burchards und Wilbrands von einem mütterlichen Großvater, so daß also beider Mütter Schwestern waren, zu denken sein.[1]) Es wäre sicherlich von den Chroniken als eine Besonderheit notirt worden, daß zwei so nahe Verwandte eines Stammes, als es Burchard und Wilbrand gewesen wären, hinter einander den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hätten, gleichwie es auch constatirt ist, daß Erzbischof Albrecht und sein zweiter Nachfolger Wilbrand Stiefbrüder gewesen sind.

Nun haben aber die vorhergehenden Ermittelungen es unsers Erachtens als ziemlich resp. als ganz zweifellos dargethan, daß

1. der unter den Domherrn von Magdeburg erscheinende Probst Burchard von St. Peter in Goslar
   a) sowohl mit dem Probst Burchard von St. Blasien in Braunschweig identisch, als auch
   b) zugleich Domherr und Domcustos von Hildesheim gewesen sei,

---

[1]) Geradeso wie Erzbischof Dietrich von Magdeburg den erzbischöflichen Hauptmann Claus v. Bismarck seinen consanguineus nennt, ohne daß es Jemand eingefallen ist, Erstern für einen gebornen Herrn v. Bismarck zu halten. Er war vielmehr, wie Riedel (Märk. Forschungen XI. p. 78—80) mit größter Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat, ein geborner Herr v. Portitz und beider Mütter Schwestern. Es ist auch nicht abzusehen, warum bei einer Vetterschaft unter Abstammung aus einem Geschlecht und Führung desselben Namens, nicht die Bezeichnung patruus oder patruelis von Burchard gebraucht sein sollte.

2. daß derselbe mit dem gleichfalls als Domherr von Magdeburg um dieselbe Zeit genannten Burchard v. Waldenberg (Woldenberg) als eine Person gelten müsse, und

3. daß gedachter Burchard es gewesen, welcher nach des Erzbischofs Albrechts Tod durch die Wahl des Domcapitels von Magdeburg auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden.

Hiernach scheint es uns bewiesen, daß Erzbischof Burchard, dessen viele Würden schon an und für sich auf eine hohe Abkunft hindeuten, dem altberühmten und vornehmen Geschlechte der Grafen v. Woldenberg[1]) entsprossen gewesen sei. Schon an und für sich hätte unser Blick sich auf dieses, eins der ersten und bedeutendsten Dynasten- und Herrengeschlechter des Hildesheimer Sprengels, richten müssen, aus dem eine größere Anzahl von Hildesheimer Prälaten aller Grade hervorgegangen ist und das besonders im 13. Jahrhundert die Hildesheimer Domherrnstühle besetzt hielt.[2]) Dazu kamen noch die vielfachen Verschwägerungen des Woldenberger und Hallermunder Grafengeschlechts[3]), aus welchem letztern der Domprobst (nachherige Erzbischof) Wilbrand entstammt war, neben dem im ersten Jahre seiner hohen Würde unser Burchard in den Reihen des Domcapitels von Magdeburg erscheint, und der Umstand, daß Burchard seine Laufbahn beim Hildesheimer Hochstift begann, endlich aber, daß die Stemmatographien der Grafen v. Woldenberg uns als den Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft einen Grafen Burchard zeigen, der im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts lebte und füglich sehr gut als Vater eines gleichnamigen jüngeren Sohnes angenommen

---

[1]) Die Schreibart Wohldenberg, die neuerdings hier und da auftaucht, ist sprachlich nicht zu rechtfertigen, wenn auch der Niederdeutsche für Wald — Wohld spricht. Einfach und zusammengesetzt wird das Wort auch kurz ausgesprochen, so die Pommersche Familie v. Wolde, die Stadt Woldenberg u. a. m. In der Altmark hört man zwar Osterwohl statt Osterwalde, aber nur in dieser Form.

[2]) In seiner Geschichte von Gandersheim macht Harenberg auf der Woldenbergischen Stammtafel einen Domherrn zu Hildesheim, Burchard Grafen von Woldenberg namhaft, der aber im Jahre 1181 gelebt haben soll. Er kommt 1191 urkundlich vor, s. **Leibniz S. R. Brunsv. I. p. 864. Cfr Lünzel l. c. II. p. 528.**

[3]) Daher richtete auch Erzbischof Albrecht der nahe Verwandte beider Geschlechter seinen Blick auf das von den Woldenberger Grafen gestiftete Closter Woltingerode, um 1228 das Closter Alt-Haldensleben zu besetzen.

werden kann, des Hildesheimer Domherrn und Domcustos, Probstes St. Petri zu Goslar und St. Blasii zu Braunschweig, auch Domherrn zu Magdeburg, Burchard, des nachmaligen Erzbischofs von Magdeburg.

Fassen wir die Resultate der vorstehenden Untersuchung mit kurzen Worten zusammen, so scheint es uns nur wenigen Zweifeln zu unterliegen, daß

1. Erzbischof Albrecht (ein geborner Graf v. Kevernburg) nicht 1233 oder gar 1234, sondern am 18. October 1232 (nicht 28. Februar 1234) in Ober-Italien oder Süddeutschland verstorben ist,

2. sein Nachfolger, Erzbischof Burchard, in der zweiten Hälfte des December 1232 gewählt, am 8. Februar (nicht am 3. oder 27. April) 1235 nach einer Regierung von 2 Jahren und 2 oder 1½ Monaten, zu Constantinopel sein Leben beschloß, nachdem er vom Pabste, über dessen Gegencandidaten den Domherrn zu Magdeburg, Probst Engelbert (von Isenburg?), den Sieg davongetragen, bestätigt war und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Weihe erhalten hatte, und

3. Burchard wohl kein geborner Graf v. Hallermund, geschweige denn ein Herr v. Querfurt, sondern viel wahrscheinlicher dem Stamm der Grafen v. Woldenberg entsprossen war.

Es ist uns nicht entgangen, wie manches sich noch gegen diese und jene Behauptung in der vorstehenden Darstellung einwenden läßt und daß noch bei Weitem nicht Alles der Art sicher steht, als es zu wünschen und das Ziel unserer Bestrebungen ist. Wir wollen auch unsere Untersuchung als nichts Anderes ansehen, als eine literarische Wanderung durch die dunkeln Gänge der Magdeburgischen Geschichte, wobei allerdings auch Unebenheiten und enge Windungen die Schritte hemmen, unsicher machen und auch wohl straucheln lassen.

Vereins-Chronik

vom 1. Januar bis 31. März 1867.

Noch in keinem Vierteljahre seit seiner Constituirung hat der Verein die Freude gehabt einen so erheblichen Zuwachs an ordentlichen Mitgliedern melden zu können. Es sind das die Herren:

1) Mangelsdorff, Pastor an S. Katharinen;
2) von Raußendorff, Hauptmann im 4. Artillerie-Regiment;
3) L. Schulz, Dr. med., praktischer Arzt;
4) W. Möwes, Registrator;
5) Schubert, Lehrer an der Realschule;
6) Schäfer, Dr. phil.;
7) Ed. Baum, Kaufmann;
8) A. Wolfrom, Lehrer am Dom-Gymnasium;
9) und 10) Heinrich und Fr. Korte, Brauereibesitzer;
11) Zwicker, Kanzleirath;
12) K. Schneider, Dr. med., praktischer Arzt;
13) G. Ph. Harte, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher;
14) Haupt, Prediger an der Heil. Geistkirche;
15) Habs, Bildhauer;
16) Bette, Dr. med., praktischer Arzt;

sämmtlich in Magdeburg. Außerdem traten hinzu die Herren:

17) von Peucker auf Flechtingen, Rittergutsbesitzer;
18) Graf vom Hagen auf Möckern u. s. w., Cammerherr und Erbschenk des Herzogthums Magdeburg.

Ferner hat der Vorstand des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht zum Ehren-, und Herrn Conrector Meißner in Schönebeck zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Der Verein besteht demnach aus 3 Ehren-, 5 correspondirenden und 133 ordentlichen Mitgliedern, von denen 71 auf die Stadt Magdeburg kommen.

Ebenso Erfreuliches ist über die Sammlungen des Vereins zu berichten. Die Bibliothek erhielt durch Geschenke folgende Bereicherungen:

41) Plan von Magdeburg aus dem 18. Jahrhundert von Matthäus Seutter in Augsburg, Geschenk des Herrn Premier-Lieutenant K. Vester hier,

42) Vierter Quartalbericht des Magdeburger Geschichtsvereins.

43. v. Mülverstedt, Verzeichniß der im heutigen landräthlichen Kreise Wanzleben früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster ꝛc. Geschenk des Herrn Verfassers.

44. H. Merckel, Warhafftiger, Ausführlicher und gründlicher Bericht von der Altenstadt Magdeburgk Belagerung u. s. w. Magdeburg 1587. Geschenk des Herrn Pastor A. Kirchner in Klein-Ammensleben.

45. Siebenter Jahresbericht des Wittenberger Vereins für Heimathskunde des Kurkreises. 1864. S. f. S.

46. Drei Zeichnungen des ehemals v. Guericke'schen Hauses, gefertigt von Herrn Architect Schulze.

47. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, 1866, Nr. 1—3, enthaltend einen Vortrag des Geh. Reg.-Rathes v. Quast: Zur Geschichte der mittelalterlichen Kirchenbauten im Halberstädtischen und Magdeburgischen. Geschenk des Herrn Verfassers.

48. Urkunden, Actenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des 30jährigen Krieges, herausgegeben vom Hofrath Krause in Cöthen. 7 Bde. Geschenk des Herrn Herausgebers.

49. Brandt, der Dom zu Magdeburg. Magdeburg 1863. Geschenk des Herrn Verfassers.

50. Erster bis elfter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums, 1854—1865. Geschenk des Herrn Geh. Reg.-Rathes Dr. Schulz.

51. Programm und Statut des historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1858.

52. Neunundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 1866. S. f. S.

53. v. Mülverstedt, Verzeichniß der Klöster, Capellen u. s. w. im Kreise Neuhaldensleben.

54. Lithographie des O. v. Guericke'schen Planes von Magdeburg aus dem Jahre 1632.

55. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. ~~6. Band und 7.~~ Band 1. Heft Jena 1865 f. S. f. S.

56. Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, herausg. von R. Foß. Jahrg. 1—3. Berlin 1864 ff. Geschenk des Herrn General-Agent Voigtel.

Auch die Münzen- und Antiquitäten-Sammlung hat sich nicht unwesentlich vermehrt. Herr Oberlehrer Gorgas hierselbst schenkte 50 diverse Kupfer- und 36 desgl. Silbermünzen, sowie eine Reihe galvano-plastischer Nachbildungen von Medaillen. Ein zweites sehr bedeutendes Geschenk wurde dem Vereine durch die große Güte des Herrn Baumeister Braun zu Theil. Bei der von ihm geleiteten Bau-Ausführung des Forts A. (bei der Neustadt) hatte er bei den großen Erdarbeiten alterthümliche Waffen und Rüstungsstücke, auch Urnen verschiedener Größe, theils deutschen, theils wendischen Ursprungs gefunden. Außerdem waren auch noch einzelne Mineralien in Form von Naturspielen ausgegraben. Diese, sowie mehrere beim Abbruch des ehemals Otto v. Guericke'schen Hauses gefundenen Kunstgegenstände — ein sauber ausgeführtes Wappen der Stadt Magdeburg, und ein Wappen des Hans Clamer v. Alvensleben, beide in Sandstein, und endlich ein schmiedeeisernes Gitter von ausgezeichneter Schönheit hat er in zuvorkommendster Weise dem Vereine zur Disposition gestellt. Der Verein spricht hiermit all' den Herren, welche seine Sammlungen durch Geschenke bereichert haben, öffentlich seinen Dank aus und knüpft von Neuem daran die Bitte, ihm Bücher, Urkunden, Actenstücke, Bilder, Karten, Münzen und Alterthümer der verschiedensten Art, welche sich auf die Geschichte der Stadt und des Erzstifts Magdeburg beziehen, zuwenden zu wollen. Noch ist die finanzielle Lage des Vereins nicht so günstig, daß eine irgend wie erhebliche Summe auf den Ankauf von Büchern und Alterthümern verwandt werden könnte, wir können daher vorläufig unsere Sammlungen nur durch Geschenke vermehren. — Ein detaillirtes Verzeichniß der Münzen und Alterthümer des Vereins soll erfolgen, sobald die betreffenden Sammlungen an Umfang und Reichhaltigkeit gewonnen, und die Mitglieder des Vorstandes die nöthige Muße haben werden, sich dieser Arbeit zu unterziehen.

Nachdem der erste Jahrgang unserer Zeitschrift beendet war, hielten wir es an der Zeit, jetzt mit anderen historischen Vereinen in Verbindung treten zu können. Der Vereins-Secretär hat deshalb unsere Publicationen an verschiedene Geschichtsvereine mit der Bitte

um Schriftenaustausch gesandt, von denen auch bereits drei (der Wittenberger Verein für die Geschichte des Kurkreises, der historische Verein für Niedersachsen und der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde) ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt haben. Es steht zu hoffen, daß die anderen Vereine bald ebenfalls eine zustimmende Antwort geben werden.

Was die Thätigkeit unseres Vereins in seinen monatlichen Versammlungen betrifft, so erfolgen darüber ausführliche Referate in den beiden Magdeburgischen Zeitungen. Da außerdem die längeren Vorträge meistens zugleich für den Druck bestimmt sind, so darf wohl von der früheren Ausführlichkeit der Berichte Abstand genommen werden. Daher sollen hier die Verhandlungen in den Monats-Sitzungen nur in gedrängtester Kürze folgen.

In der zwölften Sitzung am 9. Januar im Kloster U. L. Frauen trug Herr F. W. Hoffmann einen Abschnitt aus seiner im Manuscript vollendeten Biographie Otto's von Guericke vor. Derselbe behandelte die Vorfahren des berühmten Magdeburgers, sowie sein Leben bis zur Zerstörung Magdeburgs.

In der dreizehnten Sitzung am 6. Februar besprach zunächst Dr. Janicke zwei von ihm vorgelegte Statuten- und Protokollbücher der Knochenhauer-Innung alten und neuen Scharrns, worauf Herr Keller aus Staßfurt einen von ihm verfaßten Aufsatz vorlas, der die Anwesenheit Tilly's in Staßfurt am 25. Mai 1631 behandelte. Alsdann wurde von verschiedenen Seiten die von einem Mitgliede aufgeworfene Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Magdeburger Stadtwappens beantwortet. Den Rest der Sitzung füllte ein Vortrag des Herrn Director Professor Dr. Wiggert aus, welcher sich unter Vorzeigung verschiedener Alterthümer und Abbildungen in sehr eingehender Weise über die drei verschiedenen Arten von Grabdenkmälern (slavische, deutsche und vorgermanische [keltische?]) in hiesiger Gegend verbreitete.

In der vierzehnten Sitzung am 6. März war zunächst eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Durch Acclamation wurde aber der bisherige Vorstand auf fernere drei Jahre mit der Führung der Geschäfte betraut. Darauf theilte Herr Prediger Winter eine Untersuchung über die Gründung des Peter-Paul-Stifts in der Neustadt mit, die in erweiterter Gestalt in einem der nächsten Hefte

zum Abdruck gelangen wird. Endlich erfreute Herr Director Professor Dr. Wiggert die Versammlung durch eine Fortsetzung seines in der letzten Sitzung begonnenen Vortrages über Grabdenkmäler in hiesiger Gegend. Der diesmalige Vortrag, zu dessen besserem Verständniß er den Anwesenden aus seiner reichen Sammlung eine große Anzahl von Alterthümern vorzeigte, behandelte sehr ausführlich die dritte (keltische?) Gruppe der Grabdenkmäler. Beide Vorträge riefen lebhafte Discussionen hervor, theils über slavische und slavisirte deutsche Ortsnamen in hiesiger Gegend, theils über das Vorkommen der Kelten im Magdeburgischen und den benachbarten Ländern.

Auszug

aus der Rechnung des Magdeburger Geschichts- und Alterthums-Vereins für 1866.

I. Einnahme.

Beiträge von 114 Mitgliedern à 1 Thlr.	114 Thlr.
Summa	114 Thlr.

II. Ausgabe.

1. Druckkosten	78 Thlr.	20 Sgr.
2. An sonstigen Ausgaben (Porto, Buchbinder-, Botenlohn, Inserate rc. rc.).	30 „	2 „
Summa	108 Thlr.	22 Sgr.
Bleibt Bestand	5 Thlr.	8 Sgr.

Berichtigungen.

Seite 11 Zeile 3 von unten lies 1305 statt 1350.

Seite 76 Anm. letzte Zeile lies als statt des.

Seite 78 Zeile 4 des Textes von unten lies 1234 statt 1232.

Durch ein Versehen des Setzers sind in der Ueberschrift des Aufsatzes auf Seite 49 die Worte: „und in dem alt-magdeburgischen Theile des Kreises Gardelegen" ausgelassen worden.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.

Die Hebungen des Klosters Ilsenburg zu Seehausen im Erzstift Magdeburg.

Vom Gräfl. Stolbergischen Bibliothekar Dr. E. Jacobs in Wernigerode.

Das Kloster Ilsenburg erwarb frühzeitig in der fruchtbaren Flur des alten Städtchens Seehausen im Nordthüringgau fünf Zinshufen. Ein loses Blatt aus der Zeit des Abts Johann Henne und wahrscheinlich aus dem Jahre 1530 stammend[1]) giebt darüber folgende nicht unwichtige Nachricht:

Negocium Et causa Jn Sehusen.

In Sehusen monasterium sanctorum petri et pauli Jn Ilsyneburg vltra memoriam hominum et III[c] annorum habuit et habet v mansos, ut testantur antiquissima registra, et censabant (so!) II. talenta magdeburgensis monete.[2])

Dazu ist, von derselben Handschrift, rechts am Rande eine Bemerkung gefügt, die offenbar, in Ermangelung des bereits damals nicht mehr vorhandenen Schenkungsbriefs, dem Kalandarium des Klosters entnommen wurde:

Ista bona in sehusen dedit monasterio nostro quidam comes, wernerus nomine, pro defuncta vxore, alheydis nomine, cuius anniuersarius agitur 13. Kalendas februarii (20/1).

Fragen wir nach der Zeit der Schenkung und der Person des Schenkers, so führt die ganz unbestimmte Angabe, erstere sei schon vor mehr als 300 Jahren geschehen, auf etwa 1200 zurück. Im

---

[1]) Gräfl. H. Arch. zu Werniger. unter den Zinsregg. B. 84, 8. Es ist darauf Abt Hermann (1481–1518 so nach den Urkk.), das Jahr 1496 und dominus abbas nunc Johannes (1518—1531) erwähnt.

[2]) Dieser Zins ist auch im Register v. 1498 erwähnt; irrthümlich ist es wohl, wenn statt dessen 1496 und 1497 nach alten Registern angegeben ist: quilibet mansus soluerat II. talenta.

Jahre 1148 besaß aber das Kloster jene Hufen noch nicht, denn noch in der Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. über die Ilsenburgischen Güter vom 23. März jenes Jahres ist bei der vollständigen Herzählung aller Besitzungen der Seehäusischen noch nicht gedacht.[1])

Es läßt sich nun aber auch mit hinreichender Sicherheit nachweisen, daß es Werner, Graf zu Osterburg war, der innerhalb des bezeichneten Zeitraums für jene Hufen seiner heimgegangenen Gemahlin ein Seelgeräth im Kloster stiftete. Graf Werner von Veltheim oder Osterburg nämlich — bei Wohlbrück der dritte dieses Namens — erscheint theils bei Heinrich dem Löwen, meist aber zwischen 1150—1170 im Gefolge Markgraf Albrechts des Bären von Brandenburg, dessen Schwester Adelheid, die Witwe des im Jahre 1128 verstorbenen nördlichen Markgrafen, Heinrichs II. von Stade, er zur Gemahlin hatte. Es heißt auch, daß er zum Seelenheil seines im Jahre 1157 bei der Eroberung von Brandenburg gefallenen Sohnes, das Kloster Crevese begabt habe[2]).

Gerade im Jahre 1157 finden wir nun diesen Grafen Werner in freundschaftlichen Beziehungen zum Kloster Ilsenburg. Auf seine Bitte, als des bisherigen Lehnsinhabers, gab Bischof Ulrich von Halberstadt damals den Zehnten zu Pulcritz in der Altmark an den Abt Sigebodo und das Kloster Ilsenburg. Derselbe Gr. Werner von Osterburg war auch als Zeuge zugegen, als Markgraf Albrecht von Brandenburg am 3. October 1157 zu Werben, gegen Aufnahme in die Brüderschaft des Klosters, dessen Besitzungen in dem erwähnten Dorfe von allen Leistungen befreite.[3]) Gegenüber den sorgfältigen Zusammenstellungen Wohlbrücks ist nur zu bemerken, daß Graf Werner hier schon 1157 comes de osterborch heißt, während ihn Wohlbrück von 1158—1160 noch comes de ueltem

[1]) Die Urk. ist abgedr. nach d. Orig. zu Leipzig in d. Neuen Mittheil. d. Sächs.-Thür. Vereins II. 2. S. 300 mit Erläuterungen von Wiggert und Delius.

[2]) Wohlbrück Gesch. Nachrr. v. d. Edlen v. Veltheim u. den Grr. von Osterburg u. Altenhausen in Ledeburs Allg. Archiv III. S. 21—23.

[3]) Beide Urkk. aus dem Ilsenb. Copialb. im Gr. H. Arch. zu Wern das. Bl. 24 a und 24 b gelangen jetzt in v. Heinemanns Cod. dipl. Anhaltinus zum Abdruck.

und erst später Gr. von Osterburg genannt findet. Wegen seiner Herkunft und verwandtschaftlichen Beziehungen werden wir es nicht auffallend finden, daß Graf Werner gerade in dem seit 1257 zum Erzstift Magdeburg gehörenden Seehausen Besitzungen hatte.

Ueber die ältesten Inhaber und Bebauer jener fünf Hufen fehlten schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Nachrichten. Das im Eingang erwähnte Blatt vom Jahre 1530 und das Heberegister von 1498 geben uns aber als Besitzer im Jahre 1402 (im Reg. v. 1498 heißt es nur: ex antiquo registro collatum) Heyneke pauline 2½ houe (1498: de horeth tho deme ammechte). Dann waren im Besitz von theils einer, theils einer halben Hufe Bartolt muller, Koyne werderman, Jorden werderman, Heyne muller und Fricke schakensleue. Ueber den damals gezahlten Zins ist angegeben: Quilibet mansus in S. soluit VIII. solidos nyer meydeborgescher penninge, vel VIII. solidos older brunsuigscher penninge.[1])

In der nächstfolgenden Zeit blieben jene fünf Hufen noch beisammen, doch scheinen die Besitzer schnell gewechselt zu haben: Es werden darunter Sander Alken, Hans Hilten Vasolt (½ mansum, den hadden de werdermenne) u. a. genannt. Zu bemerken ist aber zweierlei, einmal, daß der Zins von einer jeden Hufe um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem Schilling Groschen (solidus grossorum) angegeben wird und sodann, daß erst 1 Hufe dann 2½ Hufen in den Besitz eines Bürgers zu Magdeburg, Thile Hardelop, gelangten.

Waren nun aber bis dahin die fünf Hufen, wenn auch unter verschiedene Besitzer vertheilt und nicht mehr mit dem ursprünglichen Zins beisammen, so gingen sie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts theilweise dem Kloster verloren. Die Gründe liegen in dem allgemeinen Verfall des Klosterwesens und in dem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wuchernden Fehdewesen. Sind dieses auch im Allgemeinen bekannte Erscheinungen, so ist uns doch die das Kloster Ilsenburg selbst betreffende, bei Gelegenheit der Seehäusischen Zinsgeschichte gegebene Nachricht von nicht geringem Interesse. Sie zeigt uns zugleich, wie die noch im 14. Jahrhundert

---

[1]) Gr. H. Arch. B. 84, 6 und 8.

nachweisbare Klosterschule, die nachweislich einst eifrig gepflegte Bibliothek, wie überhaupt die alte Blüthe des einst bedeutenden Klosters dahinwelkte. Die im Jahre 1530 über Seehausen gesammelten Nachrichten sagen nun: Sed quare propter diuersos euentus Et tempore in reformacionis, quando abbas et monachi habuere propria et officia erant diuisa, cum bonis non fiebat diligencia, sed multa negligencia. Registra sunt male continuata et custodita, non sunt coloni per successionem eciam continuati; factum est, ut bona ista sunt ad manus aliorum deuoluta. Da nun aber mit dem Beginn der Kloster-Reformation auch die Besitzungen des Klosters festgestellt wurden, so sind uns auf dem mehrfach erwähnten Blatt auch Zusammenstellungen über die Hufen zu Seehausen, wie sie „Anno 1456, circa principium reformacionis" gesammelt wurden, mitgetheilt.

Uns ist dabei zunächst nur wichtig, daß wir hiermit sowohl den Anfang der Ilsenburger Klosterreformation, als in kurzen Zügen die Zustände zur Zeit des Verfalls kennen lernen. Beides ist uns anderweit nur sehr ungenau und unbestimmt.

Seit 1450 war bekanntlich der unermüdlich thätige Klosterreformator Joh. Busch Propst des Kl. Neuwerk bei Halle und trieb sein Werk unter der Auctorität des Papstes und der Diöcesane besonders im Magdeburgischen. Nun ist in einem Fleischprivilegium Papst Nikolaus V. v. 27. April 1452 gesagt, daß die Reformation zu Ilsenburg jüngst angekündigt war.[1])

Zu Ilsenburg fanden sich dieselben Uebelstände wie ungefähr gleichzeitig in fast allen andern Klöstern: Die Brüder konnten sich nicht in die erste Grundbedingung klösterlichen Lebens finden: in die Entsagung von allem eigenthümlichen besonderen Besitz. Abt und Conventualen hatten ihre eigenen Besitzungen und führten selbstständig ihre gesonderten Rechnungen. Das zog aber nothwendig nicht nur einen

[1]) D. ap. S. Petrum V Kal. Maii Angemodertes Orig. mit Bulle an roth- und weißseidener Schnur im Gr. H. Arch. B. 3, 8 nº 62. Darin sagt der Papst: reformacio nuper uobis indicta, que hactenus aput uos non uigebat. Gebhard in einer mit Liebe aber oberflächl. geschr. handschr. Gesch v. Ilsenb. (Halle 1793) in der Gräfl. Bibl. Yd 11 glaubte das Jahr der Reformat. bei Tritheim Chron. Spanh. bei Freher II. S. 377 gefunden zu haben. Es ist aber das dort erwähnte Isenburg gleich Iburg, Diöc. Osnabrück, das 1465 reformirt wurde. S. v. Kleinsorgen K. G. v. Westf. II S. 283.

weiteren Verfall der Klosterzucht herbei, sondern gefährdete auch, wie leicht einzusehen, dessen Besitzstand und viele Güter kamen von demselben ab und in andere Hände. Der Mangel an Einheit in der Verwaltung erschwerte auch die Belangung säumiger und widerstrebender Zinsleute.

Daß aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Geldverhältnisse des Klosters sehr zerrüttet, Schulden aufgehäuft und Besitzungen verpfändet waren, erwähnten die Brüder selbst in der Bittschrift, deren das schon erwähnte päpstliche Privilegium vom Jahre 1452 gedenkt.[1]) Auch war ein strengeres klösterliches Leben nicht in Uebung. Den bei ihnen herrschenden Fleischgenuß (esus carnium, ad quem estis assuefacti), der ihnen durch die Reformation ganz genommen zu werden drohte, ließen sich die Brüder vom Papst an drei Tagen, Sonntag, Dienstag und Donnerstag gewähren. Die Begründung ihres Gesuchs klingt theilweise etwas sonderbar. Erst weisen sie darauf hin, daß ihr Kloster, als an einem felsigen, waldigen und fast wüsten Orte erbaut — so liebten es einst die Jünger Benedicts — an Wasser Mangel leide.[2]) Aus diesem leidlichen und aus dem ferneren etwas sonderbar klingenden Grunde, weil die Geldverhältnisse des Klosters zerrüttet seien und äußere Bedrängnisse die Brüder fast täglich beschwerten, gestattet ihnen der Papst, als ein wohlwollender Vater, an 3 Tagen den gewohnten Fleischgenuß.

---

[1]) Oblata - nobis nuper pro parte uestra peticio continebat, qualiter monasterium uestrum - tot et tantis debitorum, non per uos, sed predecessores uestros contractorum, quorum pretextu admultiplicem huc et illuc reddituum persolucionem creditoribus annuatim faciendam astringimini, pregauatur oneribus.

[2]) Monaster. uestrum predictum, quod in loco petroso et siluestri, et quasi in deserto, ubi aquarum denegatur copia, situatum existit. Allerdings gab es auf dem Kl. kein Quellwasser, sondern es mußte hinaufgetragen werden, oder es wurde, wie noch heute, von der Drübecker Grenze nach dem Kloster und jetzigen Schlosse geleitet. — Kaum zu entschuldigen ist daher Engelbrechts Mißdeutung (a. a. O. S. 688) wenn er sagt ob defectum piscium etc. — Fische hatte (abgesehen davon, daß sie leicht zu kaufen waren) das Kloster im 15. Jahrhundert nicht blos aus der Ilse, sondern namentlich aus den zahlreichen Teichen (1496 werden fünfzehn mit Namen aufgeführt), daß die Register aus den späteren Jahren des 15. Jahrhunderts den Einnahmeposten: de piscibus venditis, levata de piscibus aut de piscinis aufführen.

Wie die letzterwähnten Worte schon andeuten, stand der innere Verfall des Klosterwesens nicht für sich da, sondern er war zum Theil mitbedingt durch die äußeren Bedrängnisse des in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts üppig wuchernden Fehdewesens. Der Papst gedenkt in seinem Privilegium der fast täglichen Angriffe und Befehdungen des Klosters und der Brüder durch Mordbrenner, Plünderer und Wegelagerer.[1])

Während aber die Reformation Buschs das Klosterwesen selbst herzustellen suchte, wurden auch gleichzeitig dem Fehdewesen durch die Hand kräftiger landesväterlicher Fürsten Schranken gesetzt. Nachdem durch den Zinnaschen Vergleich vom 15. November 1449 zwischen Erzbischof Friedrich von Magdeburg und dem gleichnamigen Kurfürsten von Brandenburg die Grafschaft Wernigerode als Brandenburgisches Lehn anerkannt und dieser Vergleich am 1. Mai 1451 zum Abschluß gebracht worden war, so erfolgte auch schon am 24. Juni jenes Jahres ein erster und unter demselben Datum 1452 ein zweiter Schutzbrief des Kurfürsten Friedrich als Oberlehnsherrn für das Kloster Ilsenburg. Der erstere bezog sich namentlich auf die Bestätigung besonderer Güter, namentlich in der Altmark.[2])

Aber den Brüdern genügte der mächtige Schutzherr in der Ferne noch nicht, und so gewannen sie denn noch am 7. December 1451 die Gebrüder Heinrich und Bruno v. Linden, gegen Gewährung von Seelmessen, zu besonderen Beschützern ihres Klosters.[3])

---

[1]) **Latrones et predones, incendarij et raptores quasi cotidie eidem monasterio et personis uestris minantur insidias uariasque rapiuas et incendia perpessi estis.**

[2]) Riedel C. D. Br. II. 4, 421—425; 463 ff. S. 474. In dem ersteren nicht bei Riedel mitgetheilten Schutzbrief (Abschr. d. 15. Jahrh. im Gr. H. Arch. s. R. B. 3, 8 n. 61) verspricht der Kurf., daß er den **Erbaren hern Apt vnde Capittel des stichtes tho Ilsineborch vnde alle ledematen des seluen stichtes vnde einen iowelken personen besunderen by oerer werdicheit, richeyt vnd gewonheyt vnde gerechticheyt laten vnde beholden bynnen vnde buten der stadt vnde herschop tho wernigerode, vnde ock in der olden marcke der guder vnde rechte** erblicher Schutz- und Lehnherr sein wolle. Aehnl. im 2. Schutzbrief.

[3]) Sie geloben für sich und ihre Nachkommen, daß sie d. Kl. u. alle Conventualen, **ore lyff vnde gud vordeghedingen, beschutten vnde beschermen willen, gelyk vns sulues, wur wy orer mechtich synt, to rechte vnde [se] dat van vns esschen vnde witlik don.** Orig. auf Perg. von dessen 4 Siegeln 3 theil-

Zu dem Schutz, den die Klöster durch die Privilegien der geistlichen Oberen und durch nähere oder entferntere weltliche Schutzherren gewannen, kam die Unterstützung und Förderung des Reformationswerks durch die Landesherren. Dies geschah sowohl durch die welfischen Herzöge im Braunschweigischen und Lüneburgischen, als durch die Grafen zu Stolberg in ihren Landen. Wir lernen dies besonders aus dem Testament Graf Bothos. Als dieser am Freitag nach Dorotheen (7/2) 1455 seinen letzten Willen aufsetzte, befahl er seine Seele der Gnade Gottes, seine irdischen Reste zur Bestattung in der herrschaftlichen Kapelle zu S. Martin in Stolberg. Er hofft aller guten Werke und der Stiftungen seines Hauses in Klöstern, Pfarren, Klausen und Kapellen, welche Stiftungen er alle erhalten wünscht, theilhaft zu werden. Zum dritten aber legt er seinem Sohne, Gr. Heinrich die Vollendung des in einigen Klöstern schon begonnenen Werks der Reformation nachdrücklich ans Herz.[1]) Dies stimmt gut mit der oben erwähnten Nachricht, daß die Reformation zu Ilsenburg 1456 begonnen habe. Es stand damals Heinrich Overbeck dem Kloster vor, unter dem auch nach Engelbrecht die Regulirung des Convents stattfand, obgleich sich in seinen Angaben chronologische Schwierigkeiten und wahrscheinlich Unrichtigkeiten finden.[2]) Da Gr. Botho

---

weise fragmentar. erhalten sind im K. Pr.-Arch. zu Magdeb. S. R. Ilsenb. n° 101. am dinxsdage auende v. l. fr Concepcion.

[1]) Item So Begeret syne gnade, daz myn junge here, graue Heynrich, syen soen, wolle bestellen, daz dy clostere jn der Herschaft gelegen dy reformacien, der eyn teyl clostere angehaben habin, dy, so wie gotlich vnde redelich ist, gehalden werde. welche clostere ouch noch dy reformacien an hebin sullen, daz graue Heynrich, sien son, noch darane sie, das dy darczu griffen, sich geystlich, gotlich nach orer regeln halden. Gr. Botho (Zeitſ. S. 27 ff. der VII.) g. 1412 † dom. Laetare 1457. Die Hinweisung auf d. Bedeut. dieses Test. für d. Kl. Reform. verdanke ich Sr. Erl. dem Gr. Botho zu Stolberg zu Ilsenburg. — Das Orig. auf Papier, von dessen Versiegelung mit grünem Wachs noch Spuren vorh. sind im Gr. H. A. B. 13, 1.

[2]) Engelbr. a. a. O. S. 688 sagt vom Abt Heinr., der bei ihm der 5. ist: Hic abbas Henricus dictus fuit de Overbeck sub qvo resumpta est regularis observantia. Da nun aber nach ihm erst dem zweiten Nachfolger dieses Abts, ebenfalls Heinr. d. mehrerwähnte Privilegium v. 1452 geg. wurde, so müßte Heinr. 5. und die Reformation viel früher fallen. Nun hieß aber jener Abt Heinrich, der noch 1462 dem Kl. vorstand, Overbeck (allerdings nicht de O.) nach

nach Abfassung seines Testaments noch bis zum 27. März 1457 lebte, so war es ihm noch beschieden, als Erbvoigt, die von ihm geförderte Reformation mit durchzuführen.[1])

Sehen wir nach Mittheilung dieser schon im 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus älteren Registern und dem Kalendarium gemachten Auszüge schließlich noch kurz auf das, was sich aus noch erhaltenen gleichzeitigen Zinsbüchern von der Mitte des 15. Jahrhunderts an über die Besitzer und die wirklich gezahlten Zinsen der Hufen zu Seehausen ergiebt. Bis 1468 finden wir den schon genannten Tilo Hardelop zu Magdeburg im Besitz von 2½ (3) Hufen, von denen er ein Schock Groschen zu zahlen hatte. Das Fehlen der Seehausenschen Hufen in den Registern von 1473, 1481—89 (viele Jahrgänge fehlen) deutet darauf hin, daß der Zins nicht gezahlt wurde.

Gegen Ende des Jahrhunderts ist einmal von dem von Hardelops Erben gezahlten Zins von ½ Schock Groschen von 3 Hufen die Rede.[2]) Wir übergehen die Bemerkungen über die unvollständig oder gar nicht gezahlten Zinsen und erwähnen nur, daß höchstens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von Magdeburg aus, wo später verschiedene Besitzer von Hufen genannt wurden, ein Zins gezahlt wurde.[3]) Von 1500 an sind immer nur Retardaten an-

1 Urk. d. Pfarrers Ludolf Dannel v. 21. Febr. 1462, worin er den Abt Hinrik ouerbek, abbed tho Ilsyneborch nennt. Copialb. Bl. 12.

[1]) Als der im Test. gen. Sohn Heinr., d. Vater Bothos d. Glückfel., bevor er ins heil. Land pilgerte (als er zcum heylgen grabe gots des almechtigen geretten ist) am 21. März 1461 sein Haus und Regiment bestellte, läßt d. Form des Test. die Kl. Reformat. in s. Herrschaften als vollendet erscheinen. Unter den noch nicht auszuführenden Bestimmungen des väterl. Testaments ist nämlich von der Kl. Reformat. nicht mehr die Rede. Den Convent zu Ilfeld ermahnt er nur, er solle dy regeln vnde reformacien halden. Orig. auf Pap. H. Arch. B 13, 1.

[2]) Reg. v. 1496: Hans Hant in Meydeborch dat ½ sex. de agris in Seh. i. e. de III. mansis dedit dimidiam sex. feria 2ª p. octauam corp. Chr. XCVII. ex parte uxoris sue, que est filia fricken hardelopes. 1498: Seh. vna sexagena de tribus mansis. So auch 1499. Der Zettel v. 1530 erwähnt Martin Hanten, den der Abt Johann oft, wiewohl vergeblich, an die Zahlung der Zinsen erinnert habe.

[3]) 1499: Quidem dictus Rekeleff in meydeborch dicitur habere vnum mansum; Henning Badesleue colit hic aliquot mansos et non vult nobis dare censum; Blatt v. 1530: Tandem idem hanten eosdem mansos vendidit, lu-

gegeben, zuletzt heißt es nur multorum annorum retardata und mit dem Jahr des Bauernkrieges verschwinden diese Hufen aus den Registern.

Nun gab es aber auch einen Theil der Seehäusischen Klosterhufen, der an andere, nicht zu Magdeburg angesessene Zinsleute kam. Darunter werden um 1460—68 Gorges Bake, H. Breckaff, Hans Arndes der Grote Hans genannt. Schon in dieser Zeit werden Retardaten angegeben und lange hören wir von diesen Hufen gar nichts.[1]) Erst das Register von 1530 und den folgenden Jahren führt wieder Zinsleute aber nur von 2 Hufen auf. Statt eines Schocks Groschen wurde aber von der Hufe ein Bur- oder Bauergroschen[2]) Recognitionsgebühr gezahlt.

Der im Register von 1530 erwähnte Walstowe (Fallstaff später Walstab) kam ums Jahr 1524 im Auftrage einer verwandten alten Frau, aufs Kloster, da diese Gewissensbisse darüber empfand, daß sie eine Hufe inne hatte, von der dem Kloster schon seit 60 Jahren keine Zinsen gegeben waren. Der Abt fertigte eine neue Verschreibung darüber, aber Zinsen wurden vor wie nach nicht davon gegeben.[3]) Auch Walstowe blieb meist seine geringen Recognitionsgebühren schuldig; von 1547 sehen wir Hans W. in Großen Quenstedt ansässig.[4]) Auch die anderen Besitzer blieben meist ihre Gebühren schuldig.

---

deken hollek. Reg. v. 1510: Henning gyseken habet sub cultura agros heredum hans hanten, ludeke Haleyk acceptanit agros.

[1]) Reg. v. 1499: Nota. hic habemus plures mansos, sed per successum temporis a variis colonis direpti sunt.

[2]) Ueber den Werth dieses Gr. s. Danneil Prot. d. 1. luth. G. K. V. 2. Heft 1 Anlage S. VI. Danach war um 1616 1 Bauergroschen oder solidus = 1 Gr. 4 Pf.; 3 Bauergr. = 4 Gr.; 18 Bauergr. = 1 Thlr. Zu bemerken ist aber, daß dem Kloster Ilsenb. im Jahre 1610 statt eines Bauerngr. 3 Groschen (Mariengroschen) von der Hufe gezahlt wurden. Reg. v. 1530 ff: Vnus mans. cens. I burgroschen. Emptor Henning Walstoue. Cui Recogn. etc. 32 — Vnus mansus. cens. I burgr. Emptrix abbatissa Jn Meyendorp. Cui recogn. etc. 32. Istum mansum acceptauit Gorius Molman.

[3]) Henning Walstoue venit ad monasterium ante annos sex dicens, se missum ab antiqua muliere, cognata sua, que fuit ei confessa, tenere se ½ mansum a monasterio Ilsyneborg, de quo in LX annis nullus datus esset census, et grauari se in consciencia.

[4]) H. Arch. B. 84, 8—10.

Wie zähe man aber an den alten Besitztiteln festhielt, beweist der Umstand, daß während wir bis zum Ende des 16. und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts Zinshebungen des Kl. aus Seehausen weder nachweisen noch annehmen können, im Jahre 1610, zur Zeit des sorgfältigen, haushälterischen Grafen Heinrich d. Jüngeren nochmals zwei Hufen zu Seehausen mit einem Erbzins von zusammen 6 Mariengroschen aufgeführt sind. Ein Retardatenverzeichniß von 1623—26 und ein Verzeichniß von Ortschaften in denen 1625/26 „weil daß kriegesweßen eingefallen, gantz kein Erbenzinß einkommen" führt auch getreulich noch einmal Seehausen mit auf.[1]) Zum letzten Male aber geschieht dies von dem kaiserl. kathol. Verwalter Christian Hopfgarten zur Zeit der Occupation des Klosters im Jahre 1630. Von da an wird der Seehäusischen Hebungen überhaupt nicht mehr gedacht.

Die Hauptgründe des Verlustes dieser Einkünfte waren also erstlich die Zerstückelung der alten Besitzung, die Zerstreuung der Zinsleute nach Magdeburg, Meiendorf, Groß-Quenstedt, der Verfall des Klosterwesens und Kloster-Haushalts in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dazu mögen schließlich noch die Einflüsse der großen Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts gekommen sein. Ein Hauptgrund war aber gewiß auch der, daß die Besitzung zu Seehausen zu vereinzelt in einem Lande lag, wo weder der Landesherr (der Erzbischof von Magdeburg) noch sonst ein einflußreicher Herr eine Schutzpflicht für das Kloster übernommen hatte.

---

[1]) Carsten Wahlstaeb von 1/2 hueffe landes 1 gr. 6 pf. Andreß vnd Henning Timmen von 1/2 hueffe l. 1 gr. 6 pf. Heinrich, Jacob und Andreß Lindeman v. 1/2 h. 3 gr. Dieses und Hopfgartens Register B. 84, 5.

Series abbatum Nienburgensium.

Mitgetheilt vom Pastor Winter in Schönebeck.

Das Kloster Nienburg an der Saale, 975 von Dammerfelde im Harz dorthin verlegt, bis 1166 Reichsabtei und von da an unter dem Erzstift Magdeburg, war eine der bedeutendsten kirchlichen Stiftungen in Ostsachsen. Die Bedeutung dieses Klosters wird erst dann völlig überschaut werden können, wenn der beträchtliche Urkundenschatz desselben, der im Archiv zu Dessau liegt, an's Licht gefördert sein wird.

Nienburg hat uns mehrere geschichtliche Aufzeichnungen hinterlassen. Ob der annalista Saxa dort geschrieben hat, mag dahin gestellt bleiben. Ein interessantes Bruchstück über die Beziehungen des Klosters zur Niederlausitz hat Oberlehrer Kindscher in Zerbst im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1859, S. 361 ff. veröffentlicht. Einen Bericht über diese lausitzer Güter hat ferner Prof. v. Heinemann in Bernburg in dem Neuen Lausitzer Magazin XL, 513 ff. abdrucken lassen. Das Folgende enthält ebenfalls Aufzeichnungen, die im Kloster entstanden sind. In dieser Form, wie es uns jetzt vorliegt, rührt es freilich aus der Zeit nach der Aufhebung des Klosters her und ist von dem lutherischen Pastor Martin Weiser oder Weiser (lebte um 1563) in Nienburg zusammengestellt, wie der Titel sagt. Derselbe lautet vollständig: Catalogus abbatum Nienburgensium, quod monasterium est ad confluentem Salae et Bodae (ubi olim fuit comitatus cum castro Nortringen, And. Hoppenrod. in sua genealogia), historicam simul narrationem continens fundationis et quarundam mutationum, quae ibi inciderunt, Ex antiquis quibusdam monumentis et annotatis coe-

nobii hujus bona fide descriptus, annexis etiam aliquibus, quae nostra memoria acciderunt. Scriptus per Martinum Weifer Weidensem, hujus oppidi quondam pastorem. Die Bemerkung vom castrum Nortringen, das nur Mißverstand erdacht hat, und die Berufung auf Popperod erweckt nicht grade günstige Vorurtheile für die Zuverlässigkeit der Mittheilungen. Aber diese Bemerkung ist wohl nur vom Abschreiber zugefügt. Popperod schrieb um 1564, und Weifer muß um dieselbe Zeit die Reihe der Nienburger Aebte zusammengestellt haben. Der Titel kann in dieser Form schon wegen des quondam pastorem nur vom Abschreiber herrühren. Wir müssen sagen, daß Weifer wirklich treu die Aufzeichnungen des Klosters und die Grabsteine in der Kirche benutzt hat. Vieles hat er, wie man auf den ersten Blick sieht, wörtlich aus den alten Klosteraufzeichnungen aufgenommen, einfach abgeschrieben, und das giebt dem Schriftchen seinen Werth. Diese Klosterquelle muß entweder ein Calendarium oder die amtliche Aufzeichnung der Reihenfolge der Aebte gewesen sein, vielleicht beides zugleich. Diese Quelle war besonders für die älteste Zeit eine sehr gute, denn die vielen Jahreszahlen, die er giebt, stimmen meist genau mit den uns sonst bekannten überein. Von 1200 an scheinen die Jahreszahlen weniger zuverlässig zu sein. Da uns die ursprüngliche Quelle wahrscheinlich verloren gegangen ist, so ist diese Ueberarbeitung nicht ohne Werth für uns. Beckmann hat in seiner Anhaltischen Historie eine Aufzeichnung „von dem fleißigen Mann Martinus Weiser, ehemaligem Prediger zu Nienburg" benutzt (cfr. 3, 452). Es war dieselbe dem fürstlichen Amts-Buche beigefügt. Es muß dies unsere Series abbatum Nienburgensium gewesen sein. Er giebt daraus aber nur die Grabmonumente und die Nachrichten über die Feuersbrünste des Klosters, wobei er ebenso wie seine Quelle um 1163 das Kloster abbrennen läßt. Hielt er das Uebrige nicht für zuverlässig, weil die Angabe von der Regierungszeit der Aebte nicht immer mit der Urkunde stimmt? Für den Text ist eine Abschrift in einem Sammelbande der Wolfenbüttler Bibliothek aus dem 17. oder 18. Jahrhundert (227. Extr.) benutzt worden.

Anno domini 971 Gero archiepiscopus Coloniensis et Ditmarus marchio Misnensis fratres monasterium in Tangmerfeld ad Herciniam silvam prope Harzkerodam in honorem S. Mariae con-

stituunt, et Hagano cognatus Ottonis imperatoris ibi abbas ponitur.[1])

Anno domini 975 opus monasterii in Tangmerfeld jam inceptum de licentia Ottonis imperatoris in Nienburgk prope confluentiam Salae ac Bodae a fundatoribus translatum ibi tandem consummatur. Refertur dominam Hiddam marchionissam Misnensem, matrem fundatorum per revelationem S. Mariae matris Domini ita doctam fuisse.[2])

1. Adaldagus primus abbas in Nienburgk. Hagano mansit in silva, constituens Haganorodam praepositcuram.

Monumentum lapideum fundatorum in medio templi hujus coenobii ante chorum positum, in marginibus haec carmina aeneis laminis inscripta habent:

Marchio Misnensis pro tunc dominus Lusacensis
Claustrum fundavit, dotavit, nos quoque pavit,
Voce sub humana sit ut hic laus quotidiana
In Christi cultum, salvet cum prole sepultum
Haec pro dote pia pater obtulit ultro Mariae.
Anno 978 sepultus est hic marchio.[3])

Hi fundatores nunc in coelis quasi flores
Splendescunt vere, claustra qui tanta dedere,
Abbas Henricus, certe pietatis amicus
Hoc opus insigne dedit illis valde benigne.

Anno 1350 in die b. Ambrosii completum est hoc epitaphium.[4])

2. Eggihardus cognatus Henrici imperatoris abbas secundus constituitur anno 995. Hic factus est episcopus Pragensis.

---

[1]) Der Annalista Saxo hat das Jahr 970 als Stiftungsjahr (Eccard script. 1, 320). Am 29. August sei die Uebergabe der Güter in der Kirche zu Dammersfelde (zwischen Victorshöhe und Meiseberg) geschehen. Das Datum des 29. August 970 trägt auch die Stiftungsurkunde bei Beckmann 3, 459.

[2]) Vgl. Annalista Saxo ad 975. Die Urkunde Otto's II. vom 28. Juni 975 bei Beckmann 3, 428. Ueber die Verlegung ausführlicher Chron. montis ser. ed. Eckstein ad 1171, S. 34 ff.

[3]) Beckmann 3, 453 nach Weiser, jedoch mit mehreren Fehlern.

[4]) Siehe ebendort.

Anno 1003 dedicatum est monasterium praesente Henrico II. imperatore, duce Bavariae.[1])

3. Hardingus abbas tertius anno 1017 praesente Henrico imperatere coronatur.[2])

4. Bruno abbas quartus, Bergensium simul et Nienburgensium anno 1024, fuit filius Luderi de Walpke et Ammensleben comitis, habitum suscepit in monasterio Bergensi una cum fratre suo Sigfrido, qui factus est episcopus Monasteriensium et Bruno deinde factus est episcopus Verdensium.[3])

5. Albuinus de Hersfeldt abbas, quintus Nienburgensium anno 1035. In Berga a. Sidagus subministravit. Anno 1040 domina Hidda, mater fundatorum, misit S. Crucem de Jerusalem, per quod lignum edita fuisse miracula plurima, retulerunt antiqui hic patres.

Anno 1050 Henricus imperator venit in Nienburgk ea de causa, ut ipsum daret uxori suae in dotem. Sed obsistente domino Albuino abbate, cum nequaquam a suo proposito animum avocaret imperator, tandem, ne voti sui compos fieret, praesente eo monasterium divinitus est combustum. Qui tandem super his compunctus, in reparationem combusti monasterii ipsi abbati Albuino tres abbatias commisit, videlicet Quedlingburg, Lüneburgk, et Gandersheim, ut melius sufficeret in expensis.

Anno 1060 sexto Cal. Octobris consummatis perfectisque jam cunctis monasterii aedificiis, petente domino Albuino abbate, ab Engelhardo archiepiscopo Magdeburgensi et aliis quatuor episco-

---

[1]) Eggehard war ein Blutsverwandter des Kaisers Heinrich II. Er wird im Jahre 1000 Etisco genannt. v. Heinemann, Albrecht S. 426. Es kann dies nur eine Nebenform von Eggehard sein, denn in eben dem Jahre kommt er auch unter diesem Namen vor. Ibid. 427. Es ist daher die Angabe Weisers, daß Eggehard von 995 bis 1017 Abt gewesen ist, durchaus glaubhaft. Thietmar (lib. VII, ed. Wagner S. 239), giebt die Zeit seiner Regierung als Abt auf 23 Jahre 5 Monat an, was genau auf die Zeit von 995—1017 paßt. Zum Bischof ernannt wurde er Anfang October 1017, geweiht am 4 Nov Er starb am 8. Aug. 1023. (Ann. Saxo ad 1123 und 1017).

[2]) Der Abt Harding war bisher unbekannt.

[3]) Cfr. Thietmar ed. Wagner S. 105. Er war Thietmars Bruder. Die Annales Magd. (Pertz 16, 169) setzen die Erwählung zum Abt von Bergen auf 1025 an. Er starb 1049. Ann. Saxo.

pis secundo dedicatum est monasterium in honorem sanctae et individuae trinitatis et S. Crucis sanctaeque perpetuae virginis Mariae et S. Cypriani.[1])

6. Volmarus abbas sextus anno 1062.[2])

7. Erenbertus abbas septimus anno 1085. Hic deponitur anno 1110 et Henricus de Corbeja vi statuitur abbas octavus. Quo rursus deposito Erembertus restituitur anno 1115.[3])

8. Erenfridus de congregatione eligitur contra votum Lotharrii imperatoris, perdurans 4 annos.[4])

9. Adalbero abbas nonus anno 1130, inde factus episcopus Basiliensis; anno 1130 Neapolis civitas ex Nienburg obsessa est a quodam tyranno Siegfrido.[5])

10. Arnoldus abbas decimus in Nienburgk et in Berga prope Magdeburgk anno 1134.[6])

---

[1]) Die Thatsache des Klosterbrandes wird auch durch eine noch ungedruckte Urkunde des Papstes Leo IX. von 1054 bestätigt, worin derselbe das Kloster Nienburg confirmirt und demselben die Privilegien erneuert, die dasselbe durch Brand verloren hat. Das h. Kreuz kann unmöglich die Mutter der Gründer 1040 überschickt haben.

Albwinus kommt vor am 17. Oct. 1035 (v. Heinemann, Albrecht d. Bär S. 433), als Halbewinus am 22. Juli 1041 (Ibid. 435), als Albuwiuns 1048 (Beckm. 1, 432). Er starb 1061 nach Ann. Saxo ad h. a. Annales Magd. desgl. (Pertz 16, 174.)

[2]) Wird sonst auch Folcmarus geschrieben. So Ann. Saxo ad 1161. Am 5. März 1062 bestätigt ihm Heinrich IV. die Privilegien des Klosters (v. Heinemann, Albr. S. 440.) Er war also Abt von Anfang 1062 bis 1085. Ann. Saxo Vgl. auch Riedel, cod. dipl. Br. 24, 324.

[3]) Die Wahl Eremberts auch Ann. Saxo zu 1085.

[4]) Da Adalbero 1130 Abt wurde und Erenfried 4 Jahr regierte, muß er 1126 zur Würde eines Abtes gelangt sein.

[5]) Adalbero wurde 1133 Bischof von Basel Ann. Saxo ad h. a. Neapolis civitas kann nur die neben dem Kloster gelegene Stadt Nienburg sein. Ueber die Sache vgl. Chronicon Magdeburgense bei Meibom script. II. 327. Der tyrannus Siegfridus war wahrscheinlich Siegfried von Jabelenz. (Annales Palid. bei Pertz 16, 80). Die Feindseligkeit hing jedenfalls mit der Fehde zwischen Albrecht dem Bären und dem Grafen Udo von Freckleben zusammen. Wir erhalten hier einen neuen Beweis dafür, daß Avelenburg im Chron. Magd. nicht Havelberg ist. Vgl. meine Prämonstratenser S. 295. Uebrigens halte ich die zerstörte Veste nicht mehr für Altenburg, sondern für Analenburg, das in der Nähe lag. Anelenburg liest auch der Magdeburger Codex des Chron. Magdeburgense.

[6]) Arnolds Wahl auch in den ann. Magd. zu 1134. Sein Tod wird dort zum Jahre 1166 berichtet. Er muß also 1163 Nienburg resignirt haben. 1164 ist Eberhard urkundlich schon Abt. (Leuckfeld, Marienkl. 98.)

11. Everhardus abbas undecimus anno 1163 Sub isto abbate monasterium hoc subjectum episcopo periit, forte incendio.[1])

12. Siegfridus abbas duodecimus in Nienburgk et Hersfeldt anno 1171 (idem habuit etiam abbatiam in Berga reformationis causa.) Hic curiam nostram muro firmiter circumcinxit. Resignavit anno 1195.[2])

13. Heidenricus, primus de congregatione nostra, illi successit abbas.[3])

14. Hermannus abbas 14. anno 1199. Hic resignavit anno 1207.[4])

15. Fridericus abbas 15. in ejus locum substituitur. Obiit anno 1212. 6. Kal. Decembris.[5])

16. Gernodus abbas 16. Hic ab Henrico comite Ascaniae excaecatur et lingua mutilatur anno 1220. Idem postea ivit ad curiam Romanam et ibidem moritur, et ad S. Anastasiam honorifice sepelitur.[6])

---

[1]) Die letzten Worte: forte incendio sind ohne Zweifel ein Zusatz Weisers und zwar ein übel gerathener. Gemeint ist, daß das Kloster 1163 die Reichsunmittelbarkeit verlor und unter den Erzbischof von Magdeburg gestellt wurde. Siehe v. Heinemann, Albr. 474.

[2]) Siegfried schon seit 1166 Abt von Bergen wird 1171 zugleich Abt von Nienburg (Ann. Magdeb. ad h. a. bei Pertz 16, 193, Chronicon montis ser. ed. Eckstein ad 1171, S. 34.) Daß er 1195 Nienburg resignirte, bestätigt auch das chron. mont. sereni ad 1195.

[3]) Ueber Heidenreich cfr. Chron. mont. ser. ad 1191. Der Zusatz: primus de congregatione nostra zeigt, wie wortgetreu Weiser die Klosteraufzeichnungen wiedergegeben hat. So konnte nur ein Mönch des noch bestehenden Klosters schreiben. Die meisten Aebte wurden wohl aus Kloster Bergen genommen. Adalbero war vorher Prior im Kloster St. Blasii im Schwarzwald (Ann. Saxo ad 1133.) Den Tod Heidenreichs und den Amtsantritt Hermanns erzählt das Chron. mont. ser. zu 1201. Und das muß die richtige Jahreszahl sein. Denn am 12. Dec. 1201 (oder wenigstens 1200, wenn man das Jahr mit Advent beginnt), kommt Henricus Abbas de Nienborg noch als Zeuge vor. Beckm. 3, 396. Wahrscheinlich hat Weiser die Zahl MCXCI falsch gelesen.

[4]) Die Resignation Hermanns verzeichnet auch Chron. mont. ser. zu 1207.

[5]) Friedrich war vorher Probst. Chron. mont. ser. setzt den Tod ins Jahr 1221. Wahrscheinlich ist 1212 nur Schreibfehler für 1221.

[6]) Weiser bemerkt: forte Girvodus, Brotuff in chron. Anhaltino Gebhardum nominat, fol. 70. 71. Sein richtiger Name ist Gernod. Ueber die Blendung desselben vgl. Chron. montis sereni ad ann. 1219 und 1223 (ed. Eckstein S. 123

17. Isaac abbas 17. obiit anno domini 1253 octavo Kalendarum Januarii.[1])

18. Gevehardus abbas 18. qui praesedit 30 annos. Anno 1242 civitas et monasterium Nienburgense exustum est a marchione Brandeburgensi Ottone et suis fautoribus, comitibus videlicet Olrico de Regenstein, Hermanno de Woldenburgk, Henrico de Bastleven, Gevehardo de Ulvelingk, Guhzelino de Zuerin, Waltero de Barby, Burchardo de Querforda, Henrico de Schladem, Ludolpho de Hatmerschleben. Anno 1263 obiit Gevehardus abbas. Eodem anno factum est praelium magnum inter ducem Brunsvicensem et Henricum comitem de Ascania ex una parte et marchionem de Misnia et Landtgravium Thuringiae ex parte altera: ubi ex parte Saxonum, quamvis improvise, strenue tamen pugnatum est, licet triumpho caruerit.[2])

19. Hermannus abbas 19. Anno 1280 monasterium hoc incendio conflagravit sequenti die Gregorii papae. Anno 1282 comite Bernhardo et filio suo aedificatum est castrum in dote Nienburgk. Hermannus abbas deponitur.[3])

---

und 141). Das Chron. Magdeburgense sagt (Meibom 2, 330) abbas Nienburgensis combustus fuit. Sonst sind darüber noch folgende Urkunden zu registriren: Honorius III. dimovit comitem Ascariae fidelium coetu, cum scelere immani abbati Nienburgensi oculos effodisset. 1220. Raynald ann. eccl. 13, 278. Ferner zum Jahre 1221: Honorius Henricum Ascariae comitem ob mutilatum conventus Nienburgensis abbatem anathematis sententia implicitum, qui poenitentia ductus ad apostolicam sedense contulerat, absolvit. Ibid. 289. Endlich zu 1223: Honorius archiepiscopum Magdeburgensem ejusque suffraganeos sacrificiis interdicere atque a reliquo fidelium coetu et communione sejungere jubet nequissimos ac saevissimos quosdam, qui abbatem Nienburgensem oculis orbarunt ac mutilarunt. Ibid. 295. Damit müssen die übrigen Theilnehmer an der That (außer Heinrich von Anhalt) gemeint sein.

[1]) Isaac muß vor 1239 resignirt haben; denn von da an kommt schon sein Nachfolger Gebhard in Urkunden vor (Beckm. 3, 450). Nach den Angaben über Gebhard muß diese Resignation 1234 erfolgt sein. Von diesem Jahre ist noch eine Urkunde da. Beckm. 1. 1.

[2]) Ueber den Krieg von 1242 vgl. Chron. Magd. bei Meibom 2, 330. Abel, ungedr. alte Chroniken 1,163 ff. Wir lernen hier die Parteistellung des Adels näher kennen. Die zu 1263 erwähnte Schlacht wurde am 27. October bei Wettin geschlagen. Nach Beckmann 3, 451 soll Gebhard noch 1268 Abt gewesen sein.

[3]) Der Tag nach Gregorii ist der 13. März.

20. Henricus de Grünenberch, non abbas, sed canonicus Magdeburgensis, praefuit annos 3.[1])

21. Albero de Ballenstede abbas 20. anno 1285.

22. Conradus abbas 21. anno 1288. Obiit anno 1302. Eodem anno aedificatum est castrum secundum in Nienburgk juxta pontem a comite Bernhardo de Bernburg.[2])

23. Theodericus abbas 22. anno 1303.

24. Hermannus de Glindenberch abbas 23. anno 1309.

25. Henricus de Bardeleve vel Wandersem, abbas 24. anno 1324. Hic fecit sepulchrum fundatorum. Obiit anno 1347.[3])

In choro templi coenobii monumentum quoddam lapideum humi stratum sic inscriptum est: Anno domini MCCCXXXVIII obiit Agnes, filia Rudolphi ducis Saxoniae, uxor illustrissimi principis B. D. in octava innocentum, cujus anima requiescat. Amen.

Item aliud erectum ad parietem septentrionalem chori juxta januam sacrarii in marginibus sic inscriptum legitur:

M tria C anno quater deno simul octo
Dormiit in Christo mox Bernhardi quoque festo
Comes Bernhardus virtutum florida nardus,
In Anhaldt princeps, cujus obitum doluit plebs.
Hac pia Mechtildis sculptura providet illis
Anhaltidis.

26. Eggihardus abbas 25. anno 1354.

27. Conradus de Sprona abbas 26. anno 1358.[4])

---

[1]) Ein Canonicus konnte nicht Vorsteher eines Mönchsklosters sein. Domherren waren keine Mönche. Er muß von 1282—1285 an der Spitze des Klosters gestanden haben.

[2]) Er war aus dem Geschlecht derer von Sprone. Nach Beckmann 3, 451 war er 1303 noch Abt. Im Folgenden scheinen die Jahreszahlen nicht immer den Amtsantritt zu bezeichnen, sondern nur die Zeit, um welche die genannten die Abtswürde bekleideten.

[3]) Das Todesjahr 1347 ist falsch; denn es sind Urkunden von ihm aus den Jahren 1351, 1353 und 1354 vorhanden. Beckm. 3, 451. Er ist also erst 1354 gestorben, und damit stimmt auch die Jahreszahl für den Amtsantritt seines Nachfolgers. — Die Grabinschriften hat auch Beckm. 3, 453.

[4]) Abt Conrad stellt schon 1357 am 13. Dec. eine Urkunde aus. Beckm. 6, 9. Doch diese Differenz könnte sich heben, wenn der Jahresanfang auf verschiedene Weise gerechnet ist.

28. Albertus abbas 27. anno 1372.[1])

29. Conradus de Ditförde abbas 28. anno 1378.[2])

30. Ulricus de Cernitz abbas 29. sub quo Guntherus episcopus combussit villas monasterii. Hujus epitaphium lapidi sub organo strato inscriptum sic: Anno domini MCCCXXXIII (sic) in die ascensionis domini obiit venerabilis in Christo pater dominus Ulricus de Cernitz, abbas hujus monasterii, cujus anima requiescat.[3])

31. Johannes Gruben abbas 30.

32. Ulricus Wedenbach abbas 31. Cujus quoque epitaphium sub organo legitur: Anno domini MCCCXVI die sequenti post festum S. Viti obiit venerabilis in Christo pater dominus Ulricus Wedenbach, abbas hujus monasterii, cujus anima requiescat in pace.[4])

33. Johannes Trod abbas 32. anno 1416.[5])

34. Johannes Wittram abbas 33. anno 1424. Deceptus abbatiam dimisit.

35. Livinus de Friberg abbas 34. anno 1428. Inde depositus et post praepositus in Haganarod factus est.

36. Casperus Gothardi de Calve abbas 35. anno 1436 in Brunswig abbas.

37. Thitmarus de Ritten abbas 36. anno 1450, primus regularitatis observandae reformationis inceptor hujus loci. Sed resignavit duobus annis ante obitum, porro legitur hoc epitaphium in choro lapidi humi strato ante summum altare inscriptum, infra: Anno domini MCCCCLXIII obiit generosa virguncula Anna nata de Sagana, illustrissimi principis domini Balthasaris ducis Silesiae filia, cujus anima requiescat.

Item aliud tabulae ad parietem septentrionalem chori in sublimi affixae inscriptum: Bernhard tho Anhald, grave tau Ascanien

---

[1]) Vor Conrad und nach Albert fügt Beckmann noch Hermann mit der Jahreszahl 1372 ein.

[2]) Conrad nennt Beckmann C. v. Löderitz.

[3]) Ueber den Krieg vgl. Hoffmann, Gesch. Magd. 1, 338 ff. Was das Todesjahr Ulrichs anbetrifft, so hat Beckmann richtiger 1394 gelesen.

[4]) Für S. Viti liest Beckmann S Vincentii. Jener Tag wurde am 15, dieser am 22. Juni gefeiert.

[5]) Von Johannes Trod ist eine Urk. von 1425 da. Er könnte resignirt und nach Joh. Wittram's Weggang die Abtswürde wieder übernommen haben.

und herr tho Bernburgk ao MCCCCLXVIII. Dieser wird der vierte Bernhardus und letzte Herr zu Bernburg aus seiner Stammlinie sein, welcher gestorben ist 1468, lieget im Kloster Widderstette begraben mit diesem Epitaphio:

In Nonis Februi quartus fuit iste, quescit
Dum comes ingenuus Bernhardus qui requiesit. Amen.

Item aliud ante ascensum suggesti in lapide humi strato inscriptum: Ao. MCCCLCXXXIII obiit religiosus pater Gotfridus Anholt prior hujus monasterii. Epitaphium Tithmari abbatis in lapide humi strato sub organo inscriptum: Anno domini MCCCCLXXXVIII obiit venerabilis dominus Tithmarus abbas, primus regularis observantiae inceptor, cujus anima requiescat in pace. Amen.

38. Anno 1486. Johannes de Barendorff abbas 37. Epitaphium ejus lapidi humi instrato in choro inscriptum sic habet: Ao. domini MCCCCCVIII in die Michaelis obiit reverendus in Christo pater dominus Johannes, hujus monasterii abbas, in reformatione secundus, cujus anima requiescat in pace.[1])

Fürst Waldemarus, Fürst zu Anhalt ist gestorben anno Christi 1508, lieget zu Münche Nienburgk begraben, Chron. Anhalt. Brothuff. fol. 200, in der Klosterkirchen im Chor in crypta boreali, uti retulit venerandus dominus. Johannes Godt pastor pagi Altenburgk, qui se funeri interfuisse affirmavit teste Johanne Meho organista.

39. Henricus de Dunckelburgk abbas 38. in reformatione tertius. Hic abbas demolitus est castrum ad pontem, quod cum suis agris antecessores ejus a principibus Anhaltinis acceptum, permutationis jure tenebant, (uti quidam fide digni testes retulerunt) quod vereretur, ne quando inde non deturbato (ut ipse ajebat) cornices rursus nidificarent. Hujus epitaphium inscriptum lapidi humi instrato sic legitur: Anno domini 1526 altera die S. Blasii obiit venerabilis in Christo pater et dominus Henricus de Dunckelborg, hujus monasterii abbas, reformationis tertius, cujus anima requiescat in pace.

40. Huic successit abbas Bernhardus Vienhausen ultimus.[2])

---

[1]) Hier und im Folgenden haben wir schon Aufzeichnungen aus der Erinnerung der Zeitgenossen.

[2]) Beckmann nennt ihn B. de Nienhausen, einem Ort in der Grafschaft Bentheim.

Sub cuspide vel coronide turris minoris supra tectum templi eminentis in capsula reperitur scriptum: Initium s. evangelii secundum Johannem: in principio erat verbum etc. Ad honorem sanctae et individuae trinitatis patris et filii et spiritus sancti genetricisque dei gloriosissimae virginis Mariae sanctique Cipriani episcopi et martyris reliquorumque omnium patronorum haec turris totaque structura tecti hujus ecclesiae pinnacula que a novo sunt constructa ac consummata et ad plenum deducta anno a partu virginis salutifero 1537, maxima tunc grassante haeresi Lutherana per totam quasi Germaniam, ecclesiae vero Romanae curam gerente Paulo papa tertio, regnante quoque invictissimo Romanorum imperatore Carolo quinto, Magdeburgensi ecclesiae praesidente illustrissimo principe Alberto marchione Brandeburgensi archipraesule sub reverendo domino Bernhardo abbate hujus tricesimo octavo, ac in reformatione quarto de Boresulo (Borculo) oriundo, priore Johanne de Bavenberga, Johanne de Northeim, Johanne suppriore de Rottenburga; Thoma de Rottenburga, Johanne de Halberstadt, Thoma de Brunswig, Johanne de Haldsar (?), Gerhardo de Ravenstein, Henrico de Zwoll, Georgio procuratore de Uyedis, sacerdotibus ejusdem coenobii, illustrissimis principibus vero Wolfgango, Johanne Georgio et Joachimo de Anhalt, feliciter. Amen.

Nachtrag zu den Schutzheiligen der Kirchen i. Kr. Calbe.

(S. III. Vierteljahrs-Bericht 1866. S. 31.)

Barby: S. Johannes baptista.
B. Mariae. (Ungedr. Urkunde von 1279).

Eickendorf: S. Johannes evang. (Tradition u. Hävecker, Calbe 104.)

Förderstedt: S. Petrus und Paulus, auch Petrus allein.

Glinde: S. Matthäus (nach Tradition).

Zens: S. Stephanus (alte Kirchrechnungen und Hävecker, Calbe 119.)

Zuchau: S. Laurentius (Hävecker, Calbe 123).

Fromme Brüderschaften: Förderstedt: Corporis Christi (Acten bis c. 1570.)

Klöster: Barby: Franziscaner-Kloster schon 1279 vorhanden; denn in einer ungedruckten Urkunde von diesem Jahre kommt vor: frater Gerhardus gardianus in Barboye. Winter.

Die Statuten der Knochenhauer- (Fleischer-) Innung alten Scharrns von 1523.

Von Dr. K. Janicke.

Ueber die Entwicklung des Innungswesens in Magdeburg sind wir nur sehr wenig unterrichtet; wir sind nicht im Stande, die Geschichte einer Zunft die verschiedenen Jahrhunderte hindurch bis zu ihrer Auflösung zu verfolgen. Um so willkommner muß uns daher jedes Document sein, das uns einen Einblick in das Leben und Treiben der Zünfte der Vorzeit gestattet. Welche politische Bedeutung die Innungen Magdeburgs hatten, wissen wir wohl. Von der Entstehung der neuen das patricische Regiment beseitigenden Verfassung von 1330, die bis zum Jahre 1630 bestand, lag die Stadtverwaltung fast ausschließlich in den Händen der Innungen, und auch ohne genauere Kenntniß von der Zahl und der Wohlhabenheit der Genossen der verschiedenen Innungen zu haben, können wir doch mit Sicherheit annehmen, daß diejenigen, welche die Verfassungsurkunde von 1330[1]) als die „fünf großen" Innungen bezeichnet, aus deren jeder ein Mann zum Rathstuhl erwählt werden soll, durch Einfluß und Reichthum ganz besonders hervorgetreten sein werden. Neben diesen — es sind das die Gewandschneider, die Krämer, die Kürschner, die Leinwandschneider und die Lohgerber sammt den Schustern — stånden die „gemeinen Innungen", von denen mehrere zusammen (gleichwie bei den fünf großen Innungen die vereinigten Lohgerber und Schuster) je einen Rathmann, insgesammt aber ebenfalls fünf zu erwählen haben. An der Spitze dieser Innungen stehen die Knochenhauer alten und neuen Scharrns, und das dürfte wohl ein Beweis sein, daß sie unter den kleinen Innungen eine hervorragende

[1]) Abgedruckt bei Hoffmann, Gesch. v. Magdeburg I. 245 ff.

Stellung einnahmen. Wann sich diese Innung gebildet, wann sie zuerst die landesherrliche Confirmation erhalten hat, darüber giebt es meines Wissens keine Notiz. Die erwähnte Urkunde von 1330 giebt die erste Nachricht über ihr Vorhandensein, aber wir werden nicht irre gehen, wenn wir ihre Entstehung auf 100 — 150 Jahre zurückdatiren, da wir ja wissen, daß Innungen sich schon unter den Ebb. Wichmann (1152—1192) und Ludolf (1192—1205) gebildet hatten.[1])

Bereits in der dreizehnten Sitzung vom 6. Februar d. J. (s. voriges Heft S. 99) hatte ich den Mitgliedern unseres Vereins zwei Statuten- und Protocollbücher der Knochenhauer-Innung alten und neuen Scharrns mit einigen Bemerkungen zur Ansicht vorgelegt. Das eine derselben befindet sich im Besitze unseres Mitgliedes, des Herrn Brauereibesitzers Wallbaum hierselbst, das andere ist mir von dem früheren Eigenthümer Herrn Kaufmann Fritze überlassen unter der Bedingung, es nach seiner Benutzung dem hiesigen Stadt-Archive zu übereignen.

Das Wallbaum'sche Manuscript, ein ziemlich starker, aber meistentheils unbeschrieben gebliebener Folioband, enthält auf der Vorderseite des Deckels mit Goldbuchstaben die Aufschrift: Archivvum der löbl. Knochenhawer Innvnge alten Scharrens in Magdebvrg. Anno 1659.

Abgesehen von einigen protokollarischen Notizen aus den JJ. 1810, 11 und 12, sowie den zum Theil recht hübsch ausgemalten

---

[1]) Das Chron. Magdeb. bei Meibom II. 329 berichtet: Wichmannus fecit primo uniones institorum (Krämer), pannicidarum (Gewandschneider); doch ist das Jahr der Stiftung nicht angegeben. In Halle stiftete resp. bestätigte derselbe Erzbischof die Innungen der Krämer, Schuster, Bäcker, Fleischer, Schmiede und Futterer (?) S. Dreyhaupt, Saalkreis II. S. 553 ff. Ueber die Fleischer-Innung heißt es daselbst S. 555: Die Fleischer-Innung hat ebenfals Ertzbischoff Wichmann aufgerichtet, und ist nachher von Landesherrn zu Landesherrn confirmirt worden. Es ist dieselbe geschlossen, und bestehet in funfzig Fleischbäncken, über welche keine neuen gemacht werden dürffen, und muß einer, der die Innung gewinnen und Meister werden will, zuförderst eine ledige Banck aquiriret haben u. s. w. Vgl. Lambert in den Neuen Mittheilungen Bd. XI. S. 430 und 432. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Entstehung der Knochenhauer-Innung in Magdeburg um dieselbe Zeit (etwa 1160—1170) anzunehmen ist. — Von Erzb. Ludolf berichtet das Chron. Magd. l. c. Hic fecit in civitate unionem clipeatorum, quae „dicitur die Schilderinnunge."

Wappen einiger Innungsmeister aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, enthält das Buch die Copien verschiedener Actenstücke aus dem 17. Jahrh., die für die Geschichte der Zunft nicht ohne Interesse sind; auch der (bei Walther, Singell. Magdeb. T. IX. S. 308 ff. abgedruckte) Hanseatische Receß vom 16. März 1630, sowie der noch ungedruckte Köhr-Receß von demselben Datum finden sich darin.

Aus dem einen der Aktenstücke, der „Copia deß new confirmirten Wilkührs der Löblichen Knochenhawer im Alten-Scharren" ersehen wir genau die Lage des alten Innungs-Gebäudes und daher mag diese Stelle hier Platz finden: Wir Innungs-Meistere und sämptliche Verwandte der loblichen Knochenhawer-Innunge im Alten-Scharren der Stadt Magdeburgk fügen hiermit menniglichen, denen daran zu wißen, obwoll bey blutiger und jammerlicher Eroberung dieser Stadt Magdeburgk, den zehenden May Ao. 1631 beschehen, durch des Allerweisesten und gerechten Gottes Verhengnis nicht allein unser wollerbawetes und von vielen undencklichen Jahren hero, mit guten Friede und Ruhe beseßenes Gildehaus untern Knochenhauer Uffer, jetziger Zeit zwischen Hans Reeklinges und Hansen Wolderns Heusern innen belegen, von heuten (hinten?) aber an Herrn Doctor Zachariae Kocks sel. nunmehr Paul Albrechts sel. Wohnstette nicht weit vom St. Johannis Kirchhoffe alhier stehende: und Fleisch Scharren am Alten Marckte der Flammen zu Theil worden, und bis uff den grundt verwüstet, und verbrand, sondern wir auch zur selbigen Zeit, umb unser Wol abgefaßete und von vielen seculis hero beliebte und bestetigte Wilkühr und darin enthaltene Articull auch alle andere schrifftliche Uhrkunden, Bücher, Register, Lehnbrieffe und dergleichen Documenta und Nachricht kommen, derogestaldt und also: das außer den Brandtstetten und Fleisch Scharrns wir nicht das geringeste behalten, bißhero auch nichtes wie fleißig wir uns darumb bemühet, von schrifftlichen Nachrichtung und auff uns gebrachten und geruhiglich inne gehabten und wolbeseßenen Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Rechten wiederhafftig sein und erlangen können noch mögen u. s. w. u. s. w.

Das interessanteste Stück in dem Buche sind jedenfalls die plattdeutsch abgefaßten Innungsstatuten, deren Abdruck sich um so mehr rechtfertigen wird, als wir meines Wissens von keiner Magdeburger Innung

gleich alte besitzen. Wenn sie auch erst aus dem J. 1523 herrühren, so dürfte ihr Inhalt im Wesentlichen doch auf älterer Grundlage beruhen. Wie aus der Zeit ihrer Niederschrift hervorgeht, gehören sie noch der katholischen Zeit an — die Reformation wurde in Magdeburg erst 1524 eingeführt — und darauf deutet auch der Ausdruck hin to de hilgen (Reliquien) sweren, sowie die auf mehrere Vergehen gesetzte Strafe von 1 pund wass (zu Altarlichtern). Der Inhalt der Statuten bezieht sich auf die Zeit, in der die fünf Morgensprachen abgehalten werden sollen, auf die Strafen, wer jene versäumt, auf die Besichtigung des im Scharren feil gebotenen Fleisches, die Wahl des Innungsvorstandes und des Rathmannes, Beilegung von Streitigkeiten unter den Innungsbrüdern und das Verbot des Waffentragens bei den Versammlungen im Gildehause. Der angehängte Zusatz von 1557 verräth schon in der Sprache, die bereits mit einigen hochdeutschen Formen versetzt ist, seine spätere Abfassungszeit. Einige sprachliche Bemerkungen dazu werden hoffentlich nicht unwillkommen sein.

Anno domini dusent vifhundert in den dreundtwintigsten jare des donnerdage (so) nach Judica in der hilligen fasten, don hebben de heren und de bröder sik samplik vordragen, dat se hebben begrepen einen wilkor,[1]) den se alle holden willen, olt und jung in den olden scharne, dat we all willen holden de artikel, de hir na geschreven sind.

Jtem. De nu unse mester is und mit der tid komen wert,[2]) de schal sweren to de hilgen up dussen wilkör, dat he den wil holden mit den högesten alse mit den sidesten[3]).

Jt. Unse mester schal holden imme jar vif morgen[4]). de hoge morgensprake schal sin des dinsedages vor mitfasten. eft we[5]) keme to laten[6]) up dusse morgensprake na tein schlegen,

---

[1]) einen wilkor begripen so viel als „nach freier Uebereinkunft Gesetze, Ordnungen festsetzen."

[2]) Der gegenwärtige und künftige Vorsteher der Innung.

[3]) niedrigsten. Ueber das Wort s. Bremisch-niedersächsisches Wb. IV. S. 782 ff.

[4]) d. h. Morgensprachen.

[5]) wenn Jemand.

[6]) zu spät.

de schal geven I [sulbg. blift he ganz ute, so schal he geven I ferndel bers.

Jt. De ander morgensprake schal sin des dinsedages na den markde na pingsten.

Jt. De drüdde morgensprake schal wesen des dinsedages na sinte Bartolmei.

Jt. De verde morgensprake schal sin des dinsedages na sünte Marthen.

Jt. De vefte morgensprake schal sin des dinsedages na der hilgen drier könige.

Jt. Efte we keme to late to düssen veer (so) morgenspraken na den slage, de schal geven III grote ₰. ferder bleve he ganz ute van dussen ver morgenspraken, so schal he geven III sülbg.

Jt. Unse mester schal nemande verloven[1]) van dusse vörgeschreven vif morgenspraken.

Jt. Wan ein knakenhauwers sone unse innunge begert und is XV jar olt, so mag he komen to der negesten morgensprak und warven[2]) umme unse innunge und geven unsen brödern III goldgülden edder goldes wert und 1 ℔. wass und den mester II sülbg. und unsen brödern III steveken[3]) Zarvester ber und dem koke vif grote ₰. so schal öm unse mester de innunge ligen,[4]) also van older gewest is.

Jt. Efte unse innungsbroder dochter eine vrigede und is unse innunge begeren, so schal he ok geven III gülden edder goldes wert und ein punt wass und den mester II sülbg. und unsen brödern III steveken Zarvester ber und den koke V grote ₰ und schal ok bringen einen nugaftigen[5]) adelbref,[6]) so ferne als he nicht in der inninge is, so schal em unse mester de innunge ligen, also van older gewest is.

---

[1]) verurlauben, ihm gestatten zu fehlen.

[2]) werben um die Innung d. h. darin aufgenommen sein wollen.

[3]) **steveken (stöveken)** ein Stübchen = 4 Quart. S. Brem.-niedersf. Wb. IV. 1047—1049.

[4]) mit dem Innungsrechte belehnen.

[5]) **nugaftig**, auch **nuchaftig**, **nögehaftig** geschrieben, heißt genugsam, hinlänglich. S. Brem.-niedersf. Wb. IV. 246.

[6]) bedeutet doch wohl nichts anderes als ein Document über die eheliche Geburt, da unehelich geborene von der Innung ausgeschlossen waren.

Jt. Und ok mag he to der negesten morgensprak komen, wan de koste[1]) geschehen is, so schal öm de mester de innunge vorligen.

Jt. Efte unse gildebroder ein in got versterve und de fruwe neme einen andern man, de schal ok to der negsten morgensprak warven um unse innunge so alse de koste geschehen is, und schal geven unsen brödern tein goldgülden edder geldes wert und ein ℔. wass und II sülbg. dem mester und III steveken Zarvester ber und dem koke V grote ₰ und bringen einen nughaftigen adelbref. so verne alse he nicht in einer anderen innunge sit, so schal öm de mester de innunge ligen, so alse id van olden gewest is.

Jt. Unse bröder hebben sik vordragen, dat unse mester mit den ver mannen schal des morgens umbher gan und schal besehen dat fleisch, dat dar feile is. ok schal de mester vermanen bi den eide edder bi den horsamen de IIII mannen, dat se willen mit den mester strafen dat fleisch, dat strafens wert is.

Jt. Wan we unsen mester und ratman kesen schal,[2]) so schal ein jewelker hir sin vor tein schlegen: kumbt emand na X schlegen, de schal uns dar vor geven I ferndel Zarvester ber. ok schüllen de ratheren, de to rade gan, de schüllen hirvan entbunden sin.

Jt. Ok schal nein knakenhauwer hebben in sinen huse nein fehe, dat schal ledeganz[3]) sin und gesund sin.

Jt. Wan unse mester let verboden[4]) und wan he na dem schlage keme, so schal he geven I gro. ₰, und wan he ute blift, so schal he geven III gro. ₰.

Jt. Efte unse gildebroder ein krank worden und nicht konde up dat gildehof[5]) komen, wan wi to samene teren, so

---

[1]) koste feierliches Mahl.

[2]) Entweder ist zu lesen: Wan we . . . . schüllen oder Wan me . . . . schal.

[3]) ledeganz eigentlich: ganz in allen Gliedern; unverstümmelt. S. Brem.-niedersf. Wb. III. 64.

[4]) Das Ansagen zu Versammlungen der Innungsgenossen heißt noch jetzt in Magdeburg verboten.

[5]) ist wohl gildehus zu lesen oder dat ist in de zu ändern.

schal me eme senden koste van II richten, ein lange semmel und i. steveken beres.

Jt. Efte unse gildebröder mit ein schuld edder ander saken[1]), dat schal he klagen in der morgensprake und anders nergen.

Jt. Könden unse brödere nicht de scheiden in der güde in der ersten morgensprake, so schal me se bescheden in der andern morgensprake, und könde me se nicht scheiden in der früntschop, so schal me se wisen in dat recht.

Jt. Unse bröder hebben sik[2]) vordragen, all de unse innunge hebben und sik bruken, de schullen helpen holden alle schlüte[3]) up dem gildehuse als in der fasten, in unses heren gots himelfartsdage, in den pingsten und wan we hebben den rat to gaste. düsses sind unse bröder so tofreden worden.

Jt. Ok schal nemand ein breimetz[4]) edder ein pok[5]) edder sus ein ander metz up dat gildehus dragen edder in des mesters und ratmannes hus dragen bi pene VIII sülbg.

Jt. Dar schal ok nemand sik so to ful drinken up dem gildehuse und in des mesters und in des ratmannes huse, dat he sik brickt: so schal he geven darvor I ℔. wass.

Jt. We ein glas tobrickt, de schal dar vor geven I gr.

Jt. All de unse inninge holden und nicht en bruken, de geven unse bröder alle jar I st. to schlete.[6])

Jt. Wan ein dem anderen up dem gildehuse schlege edder reffte edder in des mesters und ratmannes huse, de schal geven unsen brödern I ferndel bers, wan wi to samene teren.

---

[1]) Hier scheint vom Abschreiber etwas ausgelassen zu sein; die Stelle ist unverständlich.

[2]) sich Hs.

[3]) Was heißt das? Ist slüte dasselbe Wort wie slete, das ursprünglich Abnutzung, Verschleißen heißt, aber auch die speciellere Bedeutung: Unkosten hat S. Brem.-niedersf. Wb. IV. 837. Danach würde der Sinn unserer Stelle sein: Die Innungsverwandten sind verpflichtet zu gleichen Theilen die Kosten der an gewissen Tagen stattfindenden Gastmähler zu tragen.

[4]) Was für eine Art Messer ist das?

[5]) Dolch. S. Brem.-niedersf. Wb. III. 349.

[6]) s. ob. Anm. 3.

Jt. Wan ein den andern steke edder houwede edder sik ein wunde wur mede dede, ed schal stan bi unser bröder kör,[1]) wat he dar vor geven schal.

Jt. We mit ein dem andern haderde edder flokede edder kivede[2]) und de meister öme (öne?) beiden vorböde, dat se ör kivent laten scholden, so schollen se nicht dar vor geven: kiveden se aver verdan, wan en dat de mester vorboden hett, so schüllen se geven I schock to bote[3]), so vaken[4]) als em (en?) de mester vorbüt.

Jt. Wan unse bröder krank werden edder blind wert edder sus unbedarve[5]) worde, dat he nicht schlachten könde, so willen unse bröder vorstan und em to der wecken I st.[6]) so verne als he sik des ambts gebruket het bi uns.

Jt. Unse bröder hebben sik vordragen, dåt me den kämmerers schal betalen, wat se vor unse bröder ut gelegt hebben in der hogen morgensprake.

Jt. Efte einer ut töge na siner fedinge,[7]) so mag sin kumpe[8]) edder sin fruwe up sinen eigen lede[9]) sellen[10]) IIII weken und nicht lenger.

Jt. Efte ein den andern einen kopman[11]) van dem lede repe, dar vor schal he geven 1 ℔. wass, so vake alse[12]) dat deit.

---

[1]) Schätzung. S. Register zu Homeyers Sachsensp. 3 Ausg. u. d. WW. Kore und Schätzung.

[2]) keifen, streiten.

[3]) zu Buße = Strafe.

[4]) so oft.

[5]) untauglich zur Arbeit.

[6]) scheint ein Wort zu fehlen.

[7]) Was heißt das? Etwa: wenn einer auszieht (verreist) um Vieh zu kaufen?

[8]) = kumpan, Genosse, Geselle.

[9]) Verkaufstisch zum Herunterschlagen; hochd. lit. In der Löberhandwerksordnung von Erfurt aus dem J. 1502 (Acta betr. das Erfurter Gewerbewesen 10 im K. Prov.-Arch. z. Magdeb.) heißt es p. 64: Jtem Niemand soll kein liedt uf dem ledderhauße nach Zeit des Kauffen offen stehen lassenn. Vgl. auch den 2. Vierteljahrsber. unsers Vereins v. vor. Jahre S. 35.

[10]) verkaufen.

[11]) einen Käufer.

[12]) = als he, so oft als er.

Jt. Efte sik itlike welke weren dede[1]) ein dem andern mit lungen edder mit flesche sik werpeden edder des geliken, de beide schüllen II sülbg. geven, itlick II gr.

Memento.

Jt. Es (so) sebben sik unse heren und gildebröder eindrechtiglichen vordragen des dinstages in der hohen morgensprake im 57 jahre. So jemand ein dem andern schellt mit untüchlichen worten odder sunst mit scheltworten sik todragen wörde, so wil öm eine morgensprake gestendig sein, dat men de sake in der gute künte verdragen und bileggen, so sie sik anders wisen laten willen. willen sie aber sik nicht wisen laten, so mögen sie rechten, so lange dat se möde werden.

Ok hebben sik unse heren und gildebröder in derselbigen morgensprake des dinstages nach Reminiscere im 57 jahre vordragen, dat die frawen in dem scharnen nicht lenger stan sollen, so lange dat de bedeklocke leut. ok sollen de frawen kein flesch uphawen in den scharnen und stetig in den scharnen stan, besondern es were sake dat die männer nötig to donde hette und nicht to hus weren: so sal om vorgunt werden, sunst nicht. we overst darinne unrecht befunden wirt, derselbige sal dat erste mal I schock verfallen sin und darnach I schock, so ofte imend overtrit.

---

[1]) Die Stelle scheint verderbt.

Der Glorf bei Aken.

Herr Arch.-Rath v. Mülverstedt hat mit Recht darauf hingewiesen (1866, III. S. 24), daß es nie ein Kloster Gloria Dei oder Lorf gegeben habe, sondern daß es nur ein Heiligthum mit einer Capelle St. Quirini gewesen sei, das man in religiös-bildlicher Sprache als castrum gloriae bezeichnete. In der Erklärung, wie dieser Name entstanden ist, weicht meine Ansicht etwas ab. Der Name Glorf ist, wie v. M. richtig bemerkt, von Glorub abzuleiten. Dies Glorub war aber früher ein wirkliches castrum, 1389 verkaufen die Herzöge von Sachsen ihr „Sloß Glorub und die Stadt Acken“ an den Erzbischof von Magdeburg (Olearius, Copialbuch II., 392 u. 398: „die stad Acken und Glorob das Sloß“). Also bis dahin war Glorub nur ein wirkliches castrum. Späterhin mag die Burg verfallen sein und man erhielt nur die Schloßcapelle oder baute an Stelle des frühern Schlosses eine Capelle zu St. Quirini. Im Anklang nun an das castrum Glorub nannte man das neue Heiligthum castrum Gloriae. Solche religiöse Namengebung in Anlehnung an den profanen Namen ist bei kirchlichen Stiftungen überaus häufig. Leitzkau, im Volksmund Letsche, nannte man Laetitia Dei oder Lex Dei, Zinna Coena St. Mariae, Sittichenbach, das im Volksmunde gewiß verkürzt als Sichenbach ausgesprochen sein wird, Sichem. Dürfen wir etwas weiter gehen: Lygumkloster in Schleswig nennt man Locus Dei, Wiaskild in Jütland Vitae schola u. s. w. Also Castrum Gloriae ist ohne Zweifel die allegorisirende Anlehnung an Glorub, wahrscheinlich entstanden im Kreise der Stiftsherren zu St. Nicolaus in Aken.

Woher nun aber die Form Gloria Dei? Meines Erachtens aus dem Bestreben, nach einer vollständigen Analogie mit Gratia Dei, Laetitia Dei auch ein Gloria Dei herzustellen. Diese Parallele tritt auf das bestimmteste bei Hävecker, Calbe S. 432 hervor. Nach der Ueberlieferung, die er mittheilt, hätten jene drei Klöster einem Orden, dem der Prämonstratenser, angehört, was bei Gottesgnaden und Leitzkau richtig ist, bei Gloria Dei aber mit dem Bestand des Klosters zugleich wegfällt.

Winter.

Verzeichniß

der

in den beiden heutigen landräthlichen Kreisen Jerichow

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen der Kreise.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,

Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Klöster.

1. **Burg**, Stadt, 3¼ Meilen nordöstlich von Magdeburg, an der Ihle.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Gründung: Jahr und Stifter sind nicht bekannt.

Ordensregel: S. Francisci.

Schutzpatron: ?

Aufhebung: Das nicht ganz arme Kloster war 1533 und 1536 nur noch ganz schwach besetzt, 1538 aber schon verlassen und kam in der Folge an die Stadt.

Archiv: Bei der Inventur von 1533 werden auch „des Klosters Briefe ꝛc. in einer festen Lade verwahrt“ erwähnt, doch läßt sich über ihren Verbleib nichts constatiren. cfr. Riedel (C. D. Brand. A. XI. p. 469, 470).

Siegel: Nicht bekannt.

2. **Jerichow**, dicht neben der gleichnamigen Stadt, 3½ Meile von Magdeburg.

Diöcese: Havelberg.

Art der geistlichen Stiftung: **Mannskloster.**

Gründung: Erfolgte durch Hartwig, Markgrafen von Stade, Domherren zu Magdeburg, nachmals Erzbischof von Bremen († 1168) anfänglich in der Stadt um 1144, dann aber unter Mitwirkung Heinrichs und Rudolphs von Jerichow kurz vor 1148 außerhalb derselben. Erste kaiserliche Confirmation 1144, erste päpstliche 1159.

Ordensregel: Prämonstratensis.

Schutzpatron: B. V. Maria, als Compatron, wiewohl sehr selten auch S. Nicolaus.

Schirmvögte: Seit der Gründung die Markgrafen zu Brandenburg, jedoch von dem Bischof von Havelberg zu investiren.

Aufhebung: Das weder sehr reiche noch sich zu besonderer Blüthe erhebende Kloster litt durch die Magdeburg-Märkischen Kriege und Fehden im 13., 14. und 15. Jahrhundert, dann aber hauptsächlich in den Jahren 1550 und 1551 bei der Kriegs-Expedition gegen die Stadt Magdeburg, so daß es, nachdem schon zu Ende des 15. Jahrhunderts eine auch den innern Verfall des Klosters abzuwenden fruchtlos versuchte Reform desselben stattgehabt, 1552 aufgehoben, bald darauf von den Ordenspersonen verlassen und dann in ein Domanialgut verwandelt ward. Die Oberhoheit war zwischen Magdeburg und Havelberg lange streitig.

Archiv. Literatur. Das spurlos verschwundene Archiv ward 1531 dem Bischof von Havelberg eingehändigt. Das Provinzial-Archiv besitzt nur einiges Wenige aus der Zeit von 1393—1553. Copialbuch und Obituarium fehlen. Aeltere Urkunden in Abschrift sind auch zerstreut in den Urkundenwerken über die Mark Brandenburg gedruckt.

Siegel: Rand von mehr als Doppelthalergröße. Der Schutzpatron links S. Nicolaus mit Stab und Buch, rechts B. V. Maria mit dem Christkinde einen Lilienstengel haltend, auf einem Thron sitzend. + SIGILLVM . ECCLE BEATE . MARIE . VRGINIS (sic!) I. IERICHO. Stempel aus dem 13. Jahrhundert, wenn nicht älter.

Patronate:
die Stadtpfarrkirche zu Jerichow (seit der Stiftung des Klosters)
zu Wulkow (seit 1172)
zu Neuen-Klietsche
zu Zolchow (seit 1654 wieder v. Kattischen Patronats)
zu Steinitz
zu Melkau
zu Nielebok
zu Gr. Mangelsdorf
zu Cabelitz
die Capelle auf dem Schlosse in Jerichow.

3. Leitzkau, 3 Meilen südöstlich von Magdeburg, jetzt Rittergut.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Gründung: Sie erfolgte an Stelle einer zuerst um 1114 durch Bischof Herbert von Brandenburg errichteten hölzernen, dann steinernen, der heil. Jungfrau Maria und den Aposteln Peter und Paul geweihten Kirche im (wendischen) Dorfe Liezeke durch den Markgrafen Albrecht den Bären von Brandenburg 1127 oder 1128 unter Mitwirkung des Bischof Wigger von Brandenburg, bis 1147 oder 1155 die Verlegung auf den vor Leitzkau gelegenen Berg stattfand. (Andere Benennungen Laetitia Dei, monasterium in monte prope L., in monte B. V. Mariae u. a.) Einweihung der Klosterkirche im Jahre 1155. Erste päpstliche Confirmation 1189. Große Vorrechte des Probstes im Sprengel von Brandenburg als Archipresbyter, Archidiaconus und Vicarius Episcopi, auch bei der Bischofswahl. Regeneration des Domcapitels Brandenburg aus dem Kloster Leitzkau.

Ordensregel: Prämonstratensis.

Schutzpatron: B. V. Maria als Hauptpatronin, als Neben-Patrone S. Petrus und S. Eleutherius.

Schirmvögte: Anfänglich Albrecht der Bär, Markgraf zu Brandenburg und sein Haus, dann eine kurze Zeit lang die Grafen v. Lindow, 1210 oder 1211 Gebhard Edler von Arnstein, zuletzt bis zum Aufhören des Klosters wieder das Haus Brandenburg.

Aufhebung: Das sehr begüterte Kloster gerieth doch während der Kriegsstürme des 14. und 15. Jahrhunderts in einige Abnahme, bis die Kirchenreformation es ganz verödete. 1534 erfolgte seine Säcularisation, 1536 seine Occupation durch die Brandenburger Fürsten, die es 1564 den v. Münchhausen verkauften, deren Nachkommen es noch in der Gegenwart besitzen. Die Reihe der Pröbste (21) bis 1522 bekannt, eine Lücke zwischen 1326—1402.

Patronate:
zu Leitzkau (in Dorf) (schon 1187)
zu Ladeburg (schon 1187)
zu Lochow (desgl.)
zu Zedemick (desgl.)
zu Gehrden (seit 1301)
zu Ziepel
zu Detershagen.

Archiv. Literatur: Die Original-Urkunden des Archivs sind spurlos verschwunden. Aeltere Abschriften der ältesten Urkunden im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Auch Copialbuch und Necrologium fehlen. Den v. Münchhausen scheint nichts übergeben und Alles Brandenburgischer Seits an sich genommen zu sein. 34 Urkunden (de 1114—1569) bei Riedel. C. D. Brand. A. X. p. 64—101 publicirt. cfr. v. Ludewig Rell. Manuscript. II. p. 365. Leuckfeld, Antt. Praem. I. p. 80. Thorschmid, Antt. Plocenss. p. 79. St. Kunze (Pastor zu Huy-Neinstedt) Dipl. Geschichte der Stadt und des Prämonstratenser Klosters L., Manuscript, 1803 verfaßt auf der v. Münchhausischen Bibliothek zu Leitzkau, in Duodez 192 Seiten stark, mit einem Anhang von Urkunden aus den Jahren 997—1572, jedoch sämmtlich aus gedruckten Werken.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß, durch einen Bogen mit zwei Nischen in zwei Hälften getheilt, darin die gekrönte Mutter Gottes mit dem Christuskinde und Lilienscepter, in den Bogen rechts St. Peter segnend mit den Schlüsseln, links S. Eleutherius mit Palme. Darunter resp. PETR⁹ $\frac{x}{x}$ ELEVT'. Ganz unten in einem Abschnitt ein Lindwurm. Umschrift: + S' ECCLESIE . $\overline{SCE}$. MARIE . IN: LIZEKA. Abgebildet bei v. Erath C. D. Quedlinb. Tab. XXXIII. n. 3.

10*

4. **Plötzke**, (jetzt in schlechter Form Plötzky) südwestlich und unweit von Gommern, südöstlich von Magdeburg, an der alten Elbe, da wo jetzt das Forsthaus steht.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauenkloster.

Gründung: Fand im Jahre 1228 wahrscheinlich durch Johann I., Herzog zu Sachsen statt.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. Maria Magdalena.

Schirmvögte: Die Herzöge zu Sachsen.

Patronate:

zu Plötzke
zu Dannigkow
zu Mortz
zu Prödel
zu Trippehne
zu Töpel
zu Behlitz.

Aufhebung: Das nicht unbeträchtlich begüterte Kloster verödete in Folge der Kirchenreformation, 1534 erfolgte seine Säcularisation und dann allmälig (1545 stand es noch in allen seinen Gebäuden) sein Abbruch.

Archiv. Literatur. Sowohl die Original-Urkunden, als das Copiarium und Obituarium fehlen im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Dagegen ist jetzt daselbst Abschrift einer Copie des Kloster-Copialbuchs aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (in der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode) vorhanden und ein älteres (wohl das Orig. Copiarium) befindet sich in der K. Bibliothek zu Dresden. Mehre Original-Urkunden in den Hauptstaats-Archiven zu Dresden und Weimar (!) cfr. Beckmann Anhalt. Histor. I. p. 187. J. C. Thorschmidt Antiquitates Plocenses, Lipsiae 1725. 4.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß. Die Stiftspatronin in gewöhnlicher Darstellung. ✝ SIGILLVM . PEATE (sic!) MARIE MAGDALENE IN . PLOTZKE. Auch abgebildet bei v. Erath. C. D. Quedl. Tab. XXXII. n. 17.

5. **Ziesar**, (alt Ezeri [949], dann Seieser, Segezeri, Stiftung der Bischöfe von Brandenburg) 6¼ Meile östlich von Magdeburg.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauenkloster.

Gründung: Stifter und Zeit der Stiftung nicht sehr bekannt. Ersterer wahrscheinlich ein Bischof von Brandenburg, doch wohl schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, obschon die erste urkundliche Nachricht erst von 1345.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Patronate:

zu Ziesar
zu Buckenitz
zu Köpernitz.

Aufhebung: Das nie bedeutende Kloster, an dessen Verlegung nach Rathenow 1354 gedacht wurde, verödete in Folge der Kirchenreformation, wurde von Churfürst Joachim II. säcularisirt und an Dietrich v. Flanß gegeben, im 17. Jahrhundert aber zur Cammer geschlagen.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt ganz im Provinzial-Archiv und wohl auch überhaupt. Eine kurze Geschichte des Klosters bei Riedel, C. D. Brand, A. X. p. 36—40 und 26 Urkunden über Stadt und Kloster de 1237—1556. Ibid. p. 41—63. Fidicin, Territorien III. p. 72.

Siegel: Nicht bekannt.

6. Ziesar.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Ungefähr ums Jahr 1230 durch Magister Elias, Pfarrer in Ziesar († 1237).

Ordensregel: S. Franciscus.

Schutzpatron: S. Johannes (?, welcher?)

Aufhebung: Sie erfolgte schon im 13. Jahrhundert, indem das Kloster in Ziesar aufgehoben und nach der Altstadt Brandenburg verlegt wurde, wo es als Johannis-Kloster fortbestand.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt im Provinzial-Archiv. Cfr. Riedel C. D. Brand, A. X. 38 ff. Fidicin l. c. p. 72.

Siegel: Fehlt.

B. Kapellen.

Burg: 1) Beim Barfüßerkloster 1489 erwähnt.
2) Hospitals-Capelle S. Spiritus.
3) S. Jacobi, anfänglich vor der Stadt (extra muros) 1335 etwas verfallen, deshalb Verlegung in die Stadt nicht lange vor 1349. Durch die Kirchenreformation verödet, und das Vermögen, das 1565 in weltliche Hände kam, eingezogen.
4) B. Mariae Magdalenae, am Zerbster Thor belegen, gegründet 1350 von zwei Brüdern Beteke, unter dem Patronat des Rathes stehend, 1351 eingeweiht und vielleicht wegen luxuriösen Baues Basilica genannt.
5) S. Georgii vor der Stadt; 1354 zuerst erwähnt und wohl nicht lange vorher erbaut. Ausgezeichnet durch feierliche, den Einzug des Herrn in Jerusalem darstellende Processionen am Palmsonntage, (so noch 1509).
6) S. Petri, deren Gründer und Stiftungsjahr unbekannt ist. Sie existirte noch 1560 und ist vielleicht die heutige St. Petri-Kirche. Cfr. Danneil Magdeb. Kirchen-Visit. Protokolle III p. 88.

Gommern: Schloßcapelle, 1331 erwähnt.

Grabow: Schloßcapelle.

Jerichow: Schloßcapelle, 1389 urkundlich genannt, unter dem Patronat des Klosters stehend.

Loburg: Schloßcapelle, im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach genannt und durch mehrere Urkunden (und ein kleines Copiarium) im Prov.-Archiv vertreten.

Möckern: SS. Nicolai et Valentini, 1479 genannt.

Parchen: Schloßcapelle mit schönen Epitaphien und Bildern, 1827 verbrannt.

Parey: Schloßcapelle, 1498 genannt.

Ziesar: 1470 urkundlich erwähnt.

C. Calande.

Burg:	Schon 1334 erwähnt. Riedel C. D. Brand. A. X. p. 460 ff., 1514 durch Incorporation der Kirche S. Andreae im wüsten Dorfe Jeserig ausgezeichnet, doch mit der Verpflichtung, dafür im Stift Brandenburg eine Capelle zu bauen. Sein Vermögen 1569 der Stadt zu milden Zwecken überwiesen.
Leitzkau:	Schon 1296 erwähnt s. Riedel C. D. Brand. A. X. p. 84.
Loburg:	1292, 1376 urkundlich genannt, der dortigen Pfarrkirche St. Lorenz affiliirt, so 1361 (s. Riedel l. c. A. X. p. 85), auch wohl als Caland des ganzen Gebiets (Vogtey) Loburg bezeichnet und geltend, so 1367.
Möckern:	Es soll noch ein altes Calandsbuch existiren.
Alten-Plathow:	Fratres Kalendarum in Plote 1345, s. Riedel l. c. A. VII. p. 415.

D. Fromme Brüderschaften.

Burg:	Corporis Christi, 1498 fundirt.

E. Hospitäler. Siechenhäuser.

Burg:	a) S. Spiritus; ohne diesen Namen schon 1263 und 1288 erwähnt, mit procuratores an der Spitze, 1307 wie oben benannt und befugt, sich einen eigenen Geistlichen zu halten.
	b) S. Georgii s. Danneil l. c. p. 91.
	c) S. Johannis s. Ibid. l. c.
Möckern:	S. Nicolai, vor der Stadt belegen.
Sandow	S. Mauritii. S. Neue Mittheil. VI. 4. p. 163.

Ziesar: fundirt 1555 von Bischof Johann von Brandenburg vor dem Petrithor, 1637 vom Administrator Christian Wilhelm vor das Frauenthor verlegt. S. Riedel C. D. Brand A. X. p. 39. 57. 58. Fidicin l. c. p. 72.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Burg — a) B. V. Maria.
b) S. Nicolaus.
c) S. Petrus.
Gehrden — S. Nicolaus.
Genthin — B. V. Maria.
Jerichow — S. Nicolaus. (?)
Jeserig (wüst, jetzt Brandenstein) — S. Andreas.
Klietznick — B. V. Maria.
Leitzkau — S. Petrus.
Loburg — a) S. Laurentius.
b) S. Nicolaus. Auf Grund und Boden des eingegangenen Möckernitz. Cfr. Neue Mitth. III. 4. S. 116—121.
Möckern — S. Laurentius.
Sandow — S. Nicolaus.
Schönhausen — S. Willebrordus.

Anmerkung: Bei der Einführung der Kirchenagende kamen an die einzelnen Kirchen der beiden Kreise Jerichow Agendenbücher zur Vertheilung, auf deren Einband der Name der resp. Kirche mit ihrem Schutzheiligen gesetzt ward. Jedoch ist in Bezug auf die Namhaftmachung der Letzteren willkürlich verfahren worden und ohne daß historische Ermittelungen zu Grunde liegen. Es sind daher die resp. Angaben der betreffenden Schutzheiligen auf den gedachten Agendenbüchern ohne Werth.

Die Tempelherrn-Commende Wichmannsdorf.

(Nachtrag zu Seite 52.)

Bei der Aufzählung der Klöster und Stifter im Kreise Neuhaldensleben ist als Ordenshaus die ehemalige Tempel-Ordenscommende Wichmannsdorf übergangen worden, die längst mit dem ganzen Orte wüst geworden ist. Er lag etwa ¼ Meile von Neuhaldensleben im sog. Sandholz zwischen Alt-Haldensleben und Süpplingen unweit Hundisburg.

Die Zeit der Gründung dieser Comthurey, an deren Spitze ein praeceptor stand, ist eben so wenig sicher zu bestimmen als wie das Jahr ihrer Aufhebung. Letztere war wohl die Folge der Suppression des Ordens und geschah also ums Jahr 1308. Wir verweisen in Bezug auf die Geschichte der Commende, über die noch verhältnißmäßig viel Urkundliches erhalten ist (s. Riedel C. D. Brand, A. XVII. p. 439. 440. Wohlbrück Gesch. der Altmark ed. v. Ledebur p. 192. Wohlbrück, Alvensleben I. p. 190. 216. 217.) auf das was in von Ledeburs Allg. histor. Archiv I. S. 140 und XVI. S. 244—246 über das Ordenshaus beigebracht ist. Vgl. auch v. Dreyhaupt Saalkreis I. p. 927 (Urkunde von 1295).

Wenn, woran nicht zu zweifeln sein möchte, der Ort wo die Commende lag, derjenige war, von dem sich eine Linie der Grafen v. Grieben (Hillersleben und Ammensleben) nannte und vielleicht auch hier residirte, z. B Theodoricus comes de wichmannstorp 1162. (s. Riedel l. c. XXII. p. 421) so wird auf die Bedeutung und Ansehnlichkeit des Orts geschlossen werden können. Derselbe kommt auch ohne den gräflichen Titel, aber unter Nobiles in Urkunden am 12. April 1153 (Riedel l. c. A. XXII p. 417. 418) am 19. Mai 1158 (s. Neue Mitth. des Thür. Sächs. Alterth. Vereins IX. 1. 2. p. 32) und 1177 (Riedel l. c. A. III. p. 336—338) vor. Das noch 1391 bestehende Dorf Wichemsdorf (Wichmannsdorf) erhielten damals die v. Alvensleben zu Lehen. Sehr wahrscheinlich ist, daß der Tempelherrnorden hauptsächlich mit unter Beihülfe und durch die Freigebigkeit der durch klösterliche Stiftungen ausgezeichneten Grafen von Hillersleben seine Niederlassung am genannten Orte ermöglicht hat.

G. A. v. Mülverstedt.

Die Magdeburger in der Schlacht bei St. Gotthard im Jahre 1664.

Mitgetheilt vom Archiv-Rath von Mülverstedt, Provinzial-Archivar in Magdeburg.

— — Wenn hinten weit in der Türkey
Die Völker aufeinanderschlagen.

Wer die Geschichte kennt, der weiß auch, daß der Kriegsruhm der Preußisch-Brandenburgischen Völker nicht erst von den Tagen des großen Königs Friedrich datirt, sondern daß schon seit hundert Jahren vorher ihre Thaten in Aller Munde lebten, nicht bloß in oder an den Grenzen ihrer Heimath, sondern weit über sie hinaus, in den heißen Gefilden Italiens, Frankreichs oder Griechenlands, an den Ufern des deutschen Rheins und in den wasserreichen Ebenen der Niederlande, selbst weit über das Herz Oesterreichs hinaus in den unwirthlichen Steppen Ungarns und Siebenbürgens, nahe den Marken des Reichs der Erbfeinde des christlichen Namens. Nicht nur die Namen Warschau und Splitter, Fehrbellin und Rathenow, Bonn und Landau, Neerwinden und Höchstedt, Oudenarde und Malplaquet, Namur und Longueville strahlen am Ehrenhimmel der preußischen und brandenburgischen Armee; auch die Lorbeern von Cassano und Turin, von Slankament und Ofen, Morea und Candia sind unverwelklich, wenn auch leider nicht mehr im Gedächtnisse der Nation.

Aber auch noch weiter hinauf als diese Namen reicht der Ruhm der Waffenthaten, den einst die Völker des brandenburgischen Scepters sich erwarben. Viele dieser glorreichen Ereignisse sind vergessen: nicht aller Ruhm ist unvergänglich. Deshalb freut es uns in einem wenig gekannten Blatt deutscher Geschichte lesend das Andenken an eine tapfere Schaar Magdeburgischer Landeskinder erneuern zu kön-

nen, die nicht wie jetzt und vor hundert Jahren ihre Schlachtordnungen gegen Oesterreichs und des Reiches Banner gekehrt hatten, sondern unter denselben wie von Alters her mannhaft stritten und sich herrliche Lorbeern errangen.

Zweihundert und zwei Jahr vor den blutigen Kämpfen der jüngsten Vergangenheit standen wie auch hier Magdeburgische Fußvölker und Reiterschaaren weit von der Heimath im Felde, noch weiter als heute vor einem Jahre, an den Grenzen Ungarns und der Steyermark. Des Kaisers und des Reiches Aufgebot wider den Erbfeind der Christenheit, den „blutgierigen tyrannischen Türken“ hatte sie mit dorthin geführt, wo es gelten sollte, die Barbaren von des Reiches Marken fern zu halten und dem Verderben, das ihnen drohte, zu wehren. Es sind die Ereignisse des Jahres 1664, von denen wir sprechen und vor allem die wilde Schlacht bei St. Gotthard, hochberühmt in der deutschen Kriegsgeschichte, wo auch die Söhne des Magdeburger Landes durch Blut und Eisen das Reich retten und jene Schlacht schlagen halfen, von der ab, wie ein deutscher Geschichtschreiber sagt, der äußere und innere Verfall des Türkenreiches datirt.

Ein Actenstück des hiesigen Provinzial-Archivs hat uns neben dem, was zur Bildung des Reichscontingents und betreffs seiner Schicksale vor und nach dem Kriege vor sich ging, auch einen hochinteressanten Originalbericht aufbewahrt, den ein thätiger Zeuge jenes blutigen Kampfes und ein Angehöriger der kleinen Magdeburgischen Armee, der Lieutenant Joachim Huldreich noch aus dem Felde an den Administrator des Erzstiftes, Herzog August zu Sachsen, am 12. August 1664 wenige Tage nach der Schlacht gerichtet hat.

Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu erwerben, wenn wir zum ersten Male hier dieses Schriftstück mittheilen, dessen lebendige Farben und drastische Darstellung ebenso einen kleinen, doch beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte jener Schlacht liefert, als auch ein treues Bild alter Zeit überhaupt giebt, dessen Inhalt vor allem aber für dieses Land, dessen Geschichte zu erforschen unser Verein sich die Aufgabe gestellt hat, von Werth und Bedeutung sein muß. Auf einen bloßen Abdruck des interessanten Schreibens verzichtend, müssen wir es für zweckmäßig erachten, demselben in gedrängtester Form eine Darstellung der Ereignisse vorauszuschicken, auf welche

der Inhalt des Berichts sich bezieht und die der gewaltigen Schlacht von St. Gotthard vorausgingen. Wir folgen hier, in wenig gedruckten Werken Details über die Kriegsereignisse jenes Jahres findend, allein der sehr speciellen Darstellung in J. v. Hammers Gesch. des osmanischen Reiches III. S. 525 ff. und bemerken, daß unser Bericht die Angaben des genannten Werkes fast überall bestätigt, ihm aber auch noch vieles interessante und wissenswürdige Detail zufügt. Zum Schlusse geben wir, als für unsern Zweck und für diese Blätter vorzugsweise geeignet, in wenigen Worten noch das, was aus dem übrigen Inhalt des oben erwähnten Actenstückes über die sonstigen Verhältnisse und die ferneren Schicksale des Magdeburger Reichshülfscontingents noch erhellt.

Die politische Gegnerschaft der Prätendenten Apafy und Kemenyi war der Pforte eine willkommene Veranlassung unter dem Vorwande einer Verletzung des Friedens von Sitvatörök im Jahre 1662 die Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich zu beginnen, um den schon tiefgehenden Einfluß des Sultans und seiner Regierung auf die Nachbarländer der Türkei noch zu vermehren und besonders neben materiellen Erwerbungen auch eine Schwächung der Vertheidigungsmittel jener Grenzländer herbeizuführen. Der nach fruchtlosen Unterhandlungen im Jahre 1663 beginnende Feldzug war auf Seiten der Gegner Oesterreichs von den glücklichsten Erfolgen begleitet: Die Festungen Raab und Komorn fielen nach wackerer Vertheidigung in die Hände der Türken, denen es auch gelang am 6. August 1663 den Grafen Forgatsch aufs Haupt zu schlagen, wovon der Verlust von Neuhäusel die Folge war. Doch bald wandte sich das Kriegsglück auf die Seite der Kaiserlichen, deren Oberbefehlshaber, dem Grafen Wolf Julius zu Hohenlohe wackere Generale und erprobte Kriegshelden zur Seite standen, wie Nadasdy, Bathyany, Strozzi und Zriny, der auch sein Leben rühmlich in diesem Feldzuge beschloß, aber durch einen gewaltigen Kriegsmann, dessen Ruhm bald weit und breit erschallen sollte, ersetzt wurde, den Grafen Montecuculi, dessen Cuirassiere bald der Schrecken der Feinde wurden, die seit dem Beginn des Feldzuges von 1664 überall zu Paaren getrieben wurden. Allein der Kaiser war auch bedacht gewesen, sein Heer materiell zu verstärken durch das Aufgebot der Reichsvölker, die unter des Markgrafen Leopold

von Baden Führung den Kaiserlichen zuzogen, während ein französisches Hülfscorps, unter ihm die Blüthe des französischen Adels, dem Oberbefehl des Marschalls Grafen Coligny anvertraut, sich gleichfalls in Eilmärschen dem Kriegsschauplatze näherte, auf dem beide Armeen zu Ende Juli anlangten. Inzwischen waren wieder die Erfolge des Krieges schwankend geworden; die Oesterreicher verloren Serinwar und andere feste Plätze, doch bald voll frohen Muthes durch die angelangte Verstärkung, unter der sich auch unsere Magdeburger Landsleute befanden, ein Regiment zu Fuß und eine Escadron schwerer Reiter, die nun bald an den großen Begebenheiten der nächsten Zeit thätigen Antheil nehmen sollten. Der fortdauernde Marsch beider Streitkräfte längs der Raab, links das österreichische Heer unter Montecuculi, rechts die Türken, schien zum Ausgangspunkt eine entscheidende Schlacht haben zu sollen. Am 31. Juli des Jahres 1664 war der Zusammenstoß unvermeidlich, als sich die Türken zum Angriff anschickten. Man stand am Fuße der alten Cistercienser Abtei St. Gotthard, da wo die Laufnitz in die Raab fällt. Die Schlachtlinien des deutschen Heeres, im Centrum die Reichstruppen, entfalteten sich: es war am 1. August als der Angriff der Türken, deren Heeresmacht weit über 100,000 Mann zählte, mit gewohntem Ungestüm erfolgte, dem namentlich die Reichstruppen, noch ungeübt im Begegnen des wüthenden Feindes und unkundig seiner Kriegskünste, nicht Stand zu halten vermochten. Lange vergeblich suchte der tapfere Graf von Waldeck und der eiserne Herzog von Holstein der wilden Flucht zu steuern. Da fielen auch auf österreichischer Seite Graf Fugger, der General-Feldzeugmeister und der Graf von Nassau an der Spitze seines Regiments. Allein Montecuculis Heldenmuth gelang es die Schlacht wieder herzustellen: ein Ruhm, den die Regimenter Sparr, Pio und Rappach sich erwarben: die Reichstruppen standen wieder und eilten frischen Muthes und mit klingendem Spiel zur neuen Blutarbeit. Der Türken Uebermacht wankte als des Grafen Spork, eines der berühmtesten Helden jener Zeit, Eisenreiter mit unaufhaltsamer Kraft sich auf die Türken stürzten. „Lieber Generalissimus da oben", so hatte ihr Heldenführer — keinen Buchstaben konnte er lesen, keinen schreiben — vor ihnen gebetet, „willst Du Deinen christlichen

Kindern heute nicht beistehen, so hilf wenigstens den Türkenhunden nicht und Du sollst Deinen Spaß sehen!" Dies geschah am Mittage des Schlachttages. Auch die Reichstruppen, darunter die Erzstift-Magdeburgischen Hülfsschaaren stritten von Neuem in gesammelten Reihen mannhaft und wetteiferten in Tapferkeit mit den altkaiserlichen Regimentern. Manch theures Blut aus dem Magdeburger Lande floß zur Erde und der todesmuthige Katte starb, seine Standarte in der Faust, den ehrlichen Reitertod, sein bis auf die Stange weggeschossenes Kleinod den hastig danach reißenden Händen treuer Kameraden und Retter übergebend. Am späten Nachmittag war die glorreiche gewaltige Schlacht entschieden und gewonnen. Was nicht das Schwert vernichtet, fand in den Wassern der Raab und Laufnitz seinen Tod. Zehntausend Türken deckten von Todten und Verwundeten das Schlachtfeld, unter Ersteren der Statthalter von Bosnien und 30 Agas oder wie der Magdeburger Bericht sagt 9 Agas und 14 Paschas. Aber auch der Verlust des diesseitigen Heeres war sehr ansehnlich, er betrug 5000 Mannschaften und 4 Generale, nämlich wie der Bericht in sehr fehlerhafter Orthographie angiebt, die Grafen v. Fugger, v. Nassau, v. Fornautzsch und v. Witte. Dagegen fielen den Siegern 45 Kanonen und 40 Fahnen, ebenso eine unermeßliche Beute in die Hände. Zum Andenken an den glorreichen Sieg ward eine Capelle auf dem Schlachtfelde errichtet, die noch lange Jahre stand und vielleicht noch heute das Gedächtniß an die gewaltige Schlacht bewahrt.

Wir lassen nun hier den Bericht des Lieutenants Joachim Huldreich von der Magdeburgischen Kreis-Escadron an den Administrator des Erzstifts, Herzog August, d. d. im Lager von Ober-Barthensdorf, den 12. August 1664 in wenig veränderter Schreibart folgen und werden hieran zum Schluß noch einige Erläuterungen und sonstige Bemerkungen aus dem übrigen Inhalte des gesammten Actenstückes knüpfen.

Des Lieut. Huldreichs Bericht von dem Treffen mit dem Türcken nebst Bitte, ihm seine Compagnie ferner zu laßen auch selbige zu recrutiren.

Hochwürdigster, Hochwohlgebohrner Fürst,
Gnädigster Herr.

Ew. HochFürstl. Durchlaucht werden zweiffelsohne von Herren Obristen Enten[1]) unsere itzige Gelegenheit und das gehaltene Treffen mit dem Erbfeinde[2]) gnästen erfahren haben. Mit unterthänigster und gehorsahmster Bitte, E. Hochfürstl. Durchl. geruhen in keinen Ungnaden, daß ich nicht also bald aus behörender Schuldigkeit solches Ihr HochFürstl. Durchl. in Schrifften unterthänigsten eröffnet habe, maßen solches mahl die vielen Dienste und der verwirrte Zustand einig und alleine verhindert, habe also vor itzo den Anfang machen und den richtigsten Verlauff von Anfang biß zum Ente E. HochFürstl. Durchl. unterthänigsten hierdurch überschicket haben wollen. Verschienen 22. July ist das Treffen mit dem barbarischen Erbfeinde christlichen Nahmens, den Türcken, über den Paß St. Gorhardt bey einem Dörfflein, Munckelsdorff genandt, wird 2 Meile Weges von Fürstenfelde gerechnet, gehalten worden, wor dar der Feind ein schrecklichen und hefftigen Anfall thun wollen, und weile unsere Escadron an diesen Orte eben zuvorders gestanden, darauf Ihr HochFürstl. Durchl. von Hollstein alß unserer Herr General-Majoeur unsere und die Dänische Compagnie nebenst 2 Compagnien von Herren Obristen Boßen[3]) genommen und mit Herren Obristen Lieutenant Schacken sich nach obgedachten Paß begeben, so bald wir aber angekommen, hat der Feind schon alle bereit in geschwinter Eil ein Brücken verfertiget und mit etzlichen 1000 Mannen zu Fuße und zu Pferde, so theils von der Brücken und theils durch das Waßer wie die Gänse schwimmeten, hefftigen und als wie ein Blitz auf uns zugetrungen, wir aber dießes doch ungeachtet drauf gegangen, aber wegen der großen barbarischen Menge zimlichen zurücke getrieben worden, obwohl Herr

[1]) Obrist Rudolph v Ende.
[2]) Die Hs. hat stets — feunde.
[3]) Obrist v. Bose, vermuthlich vom Obersächsischen Contingent.

Obriste Enthe mit seinem Regimente an selben Orte beordrert war auch hinmarschiren thete, aber ehe er recht zum Stande kommen, waren schon alle bereit viel 1000 Türcken und Tartarn über, gingen auch auf gedachten Herren Obristen Enthen Regiment los, haueten alles nieder, der Obriste auch selbsten geschoßen, daß also hierdurch das Regiment totaliter ruiniret worden, Ihr Fürstl. Gnaden von Hollstein bis auf die bloße Haut in Rücken gehauen, iedoch aber von unsern Reutern secundiret worden und solchen Bösewicht heruntergeschoßen, ingleichen Herr Obriste Leutenant Schack[1]) den rechten Armb bis in das Glied herunter gesäbelt, auch unser Rittmeister Andreas Hoffmann mit dem Pferde gestürzet und von dem Türcken ohne alle Gnade der Kopf abgesäbelt worden, sie auch uns bis ins Lager verfolget und darinnen Weibes- und Mannes- Personen die Köpfe erbärmlichen herunter gesabelt, worauf Herr General Majoeur Fürstl. Gnaden gerufen, wir wolten uns noch einmahl wenten, worauf ich mich alsobald vor die Compagnie verfüget und unsern Leuten zugeredet, auch sie mir zusambt die Dänische Compagnie rühmlichen gefolget und dem Feinde so im Lager tyrannisiret, in die Flanken gegangen, daß Ihrer von demselbigen nicht viel das Leben behalten, worauf Herren Obristen Leutenants und Rittmeister Mollendorffs Compagnie auf mir avansiret, wormit der Feind bis an Paß getriben worden, es seind aber die Türcken doch noch immer in hefftiger und stärcker herüber kommen und uns abermal im Bockspringen zurücke geschlagen, worinnen auch unserer Herr Cornet Katte mit dem Pferde gestürzet und wegen 1 Regiments von Mundcucoliischen, so uns secundiren wollen, welches so hafftig (heftig) von Feinde auf uns getrungen worden, daß gedachter Herr Cornet auch nicht wieder zu Pferde hatt kommen können, sondern die Stantarte und sein Leben aufopfern müßen, gedachtes Mundocucoliische Regiment der Graff, so das commandiret hat sein Leben eingebießet, aber die Soldaten alsobald darauf das Lerchenfeld wieder gesuchet, worunder unsere Compagnie hierinnen ein großer Schaden verursachet, daß wier auch nicht erst wieder zum Stande kommen können und mir darüber mein bestes Pferd geschossen worden, denn ich die Stantarte nicht gerne habe laßen wollen, danke

---

[1]) Er hieß Klaus Josua v. Schack.

auch den lieben Gott, daß ich auf ein ander Pferd kommen, sonsten wäre es mir eben als dem Herr Rittmeister ergangen. Der Herr Obriste Zobel und Herr Obriste Poß hätten uns gerne secundiret, aber von wegen des vielen Morrastes, Graben und Gehecks hat es unmiglichen geschehen können. Ich bin ohne Ruhm mit diesem in das sechste Haupttreffen gewesen, aber so geschwinde und durch solche gar liederliche Anordnung, als hier geschehen, habe ich dergleichen mein Lebtagk nie gesehen, wir haben unmüglichen keine Pitalga (Bataille) haben können, die Fußvölcker, die in den Graben und Hecken haben liegen sollen, hat man auf freyen Felde angeführet, wie wohl man nicht vermeinet, daß uns der Feind über so ein schnöll flüsend Waßer mit seiner gantzen Macht hette angreiffen wollen, da wir doch mit unserer gantzen Macht in einer Fronta und Petalga vor ihm gestanden, und wann nicht durch sonderbare Schickung Gottes die Franzosen uns secundiret hetten, so wären wir so gewies, als man eine Hand in die andere geleget, verloren gewesen, der Feind hatte auch schon allebereit 3 Geschütze von den unserigen vor der Franzosen Ankunft von uns bekommen und großen Schaden darmit verursachet, maßen die Keyserlichen der Katzen die Schölle nicht anhenken wollen. So balde aber die Franzosen kommen, da gingen wir zugleich wieder mit an, daß das Bludvergießen von Glock 9 Uhr Vormittage bis in die zünckliche Nacht sich verweilete, daß auch entlich der Feind über Hals und Kopf in das Wasser, die Raab genannt, gejaget worden, wie ihm dann auch die Brücken inzweybrach und dahero etzliche viel 1000 Menschen und Pferde vom Feinde umbs Leben kommen musten, das auch dardurch unsere Leute so verbittert worden, das sie zugleich mit in das Waßer geschwummen und vor dem Feinde sichtlichen Augen etzliche Stücke in das Waßer geworfen, worauf den unserigen unsere Gestücke auf dieselben gepflantzet und solchen Raum unter dem Feind gemachet, daß sie entlich alle auf hohe Berge sich salviren musten. Selbste Nacht nach gehaltener bludigen Schlachtung schickte und strafte der liebe Gott, daß so ein plötzlicher Regen einfiel, welcher an einem Streiche 3 Tage und 3 Nachte anhilte, daß man dardurch den Feind nicht nachsetzen können. Gleich des andern Tages darnach kommet ein Ueberläufer von Feinde zu uns, berichtet, daß er wäre von dem Türcken gefangen und ihren Glauben annehmen

müßen, so auch in großen Gnaden bey dem Brimo Vezier, daß er in seinem großen Pallast neben ihnen gestanden und als der große Vezier gesehen, daß die unserigen geschlagen worden, ein mächtiges Frolocken getrieben, so balde sich aber das Gelicke gewendet, hat er selbsten mit seiner gantzen Macht hinieber gewolt, aber es ist ihm von seinen Räthen hintertrieben worden, darauf aber von den nächsten Türckischen Keyßers nägster Freund sich vor Ihm mit einem gantz gültenen Zepter, einer gantz güldenen Ketten und güldenen Creutze, Item das Pferd mit Gold und Silber gantz behangen, aufgemachet, aber ia sowohl mit seinem Hauffen, als die andern in das gejahget worden, den eben bey seiner Ankunfft haben die unserigen dem Feind in Confusion gehabt, daß er also eben mäßig sein Leben mit einbißen müßen. Er ist zwart den 2. Tagk hernach mit stattlicher Beute gefunden worden, die unserigen haben 3 gantzer Tage aus dem Waßer ein Mächtiges von Sättelln und Kleidern herausgezogen und hat das Waßer mehr Schaden unter ihnen gethan, als wir auf truckenen Lande. Es wird auch noch von gedachten Ueberloffer berichtet, daß der große Vezier von 2 bis in 3 Tage alle seine besten Leute aussuchen laßen in Meinung, dardurch die ganze Armade zu ruiniren, welches aber doch Gott noch gnädigen abgewendet. Was ich sonsten habe erfahren können, wie viel ihrer geblieben, werden Ew. HochFürstl. Durchl. aus angeschloßener Specification mit mehrern zu sehen haben. Was nun unsere Compagnie anbelanget, werden Ew. HochFürstl. Durchl. ersehen, daß der Herr Rittmeister darvon tod und ich nach seinem Tode mit der Compagnie noch viermahl getroffen, welches auch zum theil unsern Leuten recht beschwerlich gefallen, ich sie aber doch zusammen gehalten, und als nach gehaltener Schlagung es großer Mangel an Futter, Brote, Mehl, Eisen und Nagel sich spüren ließe, habe ich die Compagnie zu erhalten mein Mehl und Brot, Item Eisen und Nagel, so ich auf ein 50 Meile Weges mit im Lande herumbgeführet, der Compagnie austheilen laßen müßen, daß ich doch also noch voritzo mit ein 40 Pferden wohl marchiren kann, das hergegen von den andern Compagnien, so bey Saltza gemustert, kaum mit 15 und 18 marchiren, so aber nicht vor dem Feinde geblieben, sondern gestorben, als bitte Ihr HochFürstl. Durchl. unterthänigsten und hochflehentlichsten, mir die Compagnie, die

weile ich, wie bericht, viel bey derselben getahn, gnätigsten zu überlaßen, maßen mir die Leute, die weile ich sie meistens theils geworben, zimlichen gewohnt, Ew. HochFürstl. Durchl. geruhen gnädigst hierauf, wie es mit der Stantarte und mit den Officirern soll gehalten sein, berichten zu laßen. Wann Ew. HochFürstl. Durchl. meine wönige Person dieser wegen gnätigsten ansehen wollen, muß es dem Herrn General-Majoeur FürstlGn. von Hollstein avisiret werden, darmit ich der Compagnie vorgestellt werden möchte, denn Ihr FürstlGn. die Cavallerey zu commandiren haben, muß sonsten Ew. HochFürstl. Durchl. unterthänigsten noch etwas vortragen mit tieffster und hochflehentlicher Bitte, solches in keinem Ungnaden zu vermerken, die weile mir in dießem Treffen ein drey Pferde zu grunde gegangen und ich gleichwohl von meinem Mitteln mir wieder andere schaffen muß, ob nicht etwan die hochlöbl. Landtschafft meinem armem Weib und Kindern darvor etwas ersetzen möchten, den solches gahr ein ebenes tragen wird, jedoch aber meinem armen Weibe hierunter zu besserer Auferzeiehung meiner armen unmundigen Kinder eine große Gnade geschiehet. Solches durch ein andächtiges Gebeth umb Ew. HochFürstl. Durchl., wie auch umb dero HochFürstl. Gemahlin, Herrlein und Freulein zu beebenen, werden sie keinen Fleiß sparen. Wormit ich auch Ew. HochFürstl. Durchl. zu Landesväterlicher langkwieriger Regierung auch in Gottes gnädigen Schutzarmb treulichen empfehle und verbleibe lebenslangk

Ew. HochFürstl. Durchl.
unterthäniger gehorsahmer
und pflichtschuldiger Diener
Joachim huldreich,
leuttenampt.

Signatum. Im Lager Oberbarthenßdorff,
den 12. August ao. 1664.

ab extra.

Dem Hochwürdigsten Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Augusto Postulirten administratori des Primat und Ertzstiffts Magdeb., Hertzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue, Bergk, Landtgrafen in Türingen, Margkgraffen zu Meißen, auch Ober- und

Nieder-Laußnitz, Graffen zu Marck, Barby und Rauenßbergk, Herren zu Rabenstein, Meinem Gnädigsten Fürsten und Herren.[1])

Die in Folge des kaiserlichen Aufgebots zur Reichshülfe im Erzstift Magdeburg angeworbenen und formirten Truppen bestanden allermeist aus Landeskindern und bildeten ein Infanterie-Regiment aus — wenigstens von so vielen sind nur noch die Namen der Chefs genannt — 5 Compagnien, die der Führung des wackern Obersten Rudolph von Ende („der Obrist Ente", wie ihn Huldreich nennt), eines gebornen sächsischen Edelmanns aus dem Weißenfelsischen, anvertraut war, und eine Escadron Reiter (Cuirassiere), welche ein erprobter Officier, Rittmeister Andreas Hoffmann, befehligte.

Während der Obrist von Ende, der außerdem noch als Niedersächsischer Kreis-Obrist prädicirt wird, durch eine sechspfündige Stückkugel am Schenkel schwer blessirt wurde (er ward vom Schlachtfelde nach Gratz gebracht) fand der Rittmeister Hoffmann in der Schlacht selbst den Heldentod, worauf der Lieutenant Huldreich, der eben um dessen erledigte — damals noch besonders einträgliche — Stelle bittet, an seiner Statt das Commando übernahm. Das Ende'sche Infanterie-Regiment zählte 5 Compagnien, nämlich

1) die Leibcompagnie (Chef: der Obrist R. von Ende),
2) Chef: Obristlieutenant Hans Adam von Ende[2]),
3) Chef: Capitain Balthasar Wiesener,
4) Chef: Capitain Johann Friedrich von Britzke, aus dem Lande Jerichow,
5) Chef: Wilhelm Melchior Dürfeld, aus einem alten Halle'schen Pfänner- und Patriciergeschlecht.

---

[1]) Nach dem Original in einem Actenstück S. t. Acta, So wegen des Türcken Krieges in Ungarn fürgegangen. De A. 1665/65 .S R. Erzstift Magdeburg I. XX. (allgem. Reichs-S.) 107 (375) p. 9.

[2]) Bei seiner Compagnie stand Hans Christoph v. Horn als Gemeiner. Hans Adam von Ende selbst, geboren am 1. Mai 1633, gestorben den 18. Februar 1706, Erbherr auf Trinum, Groß-Rosenburg und Breitenhagen, war zuerst schwedischer Kammerjunker und Hauptmann, trat dann in Magdeburgische Dienste, diente hier als Oberst-Lieutenant in obiger Schlacht und behielt dieselbe Charge, als er in Kur-Brandenburgischen Dienst kam. 1675 wurde er Amtshauptmann zu Sommerschenburg und Dreileben. Seine Gemahlin war Anna Elisabeth v. Welchhausen aus Groß-Salze.

In der Schlacht fanden den Tod außer dem Rittmeister Hoffmann noch der Cornet Cuno Heinrich von Katte, der die Standarte bis zum Tode vertheidigte, der Capitain von Britzke, dre Capitain-Lieutenant Häußler, der Lieutenant Johann Bierstedt (aus Magdeburg) und der Fähnrich Melchior Heinrich von Katte. Außerdem wird noch bei der Leib-Compagnie ein Fähnrich v. Preuß (ein geborner pommerscher oder meißnischer Edelmann) genannt. Der Chef einer zweiten Compagnie (die zweite der Escadron?) Reiter war der Rittmeister Alexander Haubold von Marschall, unter dem als Lieutenant Hans Christoph v. Wulffen und als Cornet David Wiesener standen.[1]) Der Rittmeister von Möllendorf war gleichfalls wie der von Katte aus dem Lande Jerichow gebürtig, der Obristlieutenant Klaus Josua von Schack aus Mecklenburg oder Holstein.

Unterm 13. August 1664 erging an die Magdeburgischen Landstände der Befehl, das Stiftscontingent zur Reichshülfe noch um ein Regiment zu verstärken. Sie schlugen auch unterm 3. September desselben Jahres den Lieutenant Huldreich zur erledigten Rittmeisterstelle vor, so daß dieser brave Officier seine Wünsche erfüllt gesehen haben wird. Kurze Zeit darauf im October fand in feierlicher Weise die Reparatur der durch das feindliche Feuer bis auf die Stange weggeschossenen Standarte der Reiter-Escadron statt und die Erneuerung der Leibfahne des Infanterie-Regiments. Für beide betrugen die Kosten 110 Thlr. 13 Gr. Des Magdeburgischen Obristen von Ende Tapferkeit und Wohlverhalten fand in zwei in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßten Empfehlungsschreiben des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden (d. d. Wien den 13. October 1664) und des Herzogs Ulrich von Würtemberg (d. d. Hauptquartier zu Stampffen 21. Oct. ej. a.) die wohlverdiente Anerkennung.

Im November des Jahres 1664 war das Wiedereinrücken der aus Ungarn siegreich heimkehrenden Truppen bevorstehend. Es erging daher unterm 14. October eine Ordonnanz an die Magdeburgischen

---

[1]) Auch andere vom Adel dienten nach alter deutscher Sitte als gemeine Reiter in der Compagnie. Z. B. Hans Christoph v. Wangelin (ein Mecklenburger), Adam Andreas v. Randow (aus dem Jerichow'schen), Bernhard Friedrich v. Arnstedt (desgl. oder aus der Altmark), Hans Haubold v. Pantzschmann (ein Sachse), Friedrich v. Hahn, Hans Georg v. Schele und Jacob v. Geldrop.

Landstände, die nöthigen Anstalten zur Einquartirung und Verpflegung der aus dem Felde kommenden Truppen zu treffen. Am 20. Novbr. stand Lieutenant Huldreich, der Commandeur der tapferen Hoffmann'schen Escadron, in Annenberg. Ende Nov. endlich traf das Ende'sche Regiment wieder ein und rückte bei Staßfurt vorbei in das Erzstift, während die Huldreich'sche Compagnie durch das Stift Merseburg ihren Weg nahm. Erst in den ersten Tagen des December kehrte die Reitercompagnie des Oberstlieutenants Claus Josua v. Schack zurück, zugleich auch die holsteinischen (5 Compagnien) und andere Truppen. Nachdem der Einmarsch — nicht ohne Schwierigkeiten Seitens des Fürsten zu Anhalt (wegen der gewöhnlichen Uebergriffe und Insolenzen auch der befreundeten Soldatesca) — vollendet war, erfolgte an den Musterplätzen eine Revue und dann die Auflösung und Auslöhnung der Völker. Ganz anders wurde es, als sechszehn Jahre später der große Kurfürst Besitz vom Erzstift nahm.

Necrologium des Klosters Neuwerk bei Halle.

Herausgegeben von Ed. Bodemann,
Königl. Rath und Secr. der Königl. öffentl. Bibl. zu Hannover.

Dasselbe befindet sich in einer Abschrift von einer Hand aus dem Ende des 16. Jahrhunderts unter den Handschriften der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover[1]) und ist von Pertz im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde I. p. 473 und VIII. p. 651, — ebenso bei Böhmer, Fontes III. p. 34 und Potthast, Wegw. p. 455 als Necrologium Maguntinum angeführt, ist aber nach den Anfangsworten der Abschrift selber ein »Necrolog. monast. Novi Operis prope Hallis« und hat mit Mainz nichts weiter zu thun, als daß das Original — nach einer gleichfallsigen Notiz des Abschreibers — in Bibliotheca Metropol. Maguntina sich befand.

---

[1]) Vergl. die Handschr. d. Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover, bearb. u. herausgeg. von Ed. Bodemann, Hannov. 1867, XIX, Nr. 996, p. 201.

Das Kloster Neuwerk zu Halle, dessen Bau vom Magdeburger Erzbischof Adelgotus (v. Veltheim) 1116 begonnen und von seinem Nachfolger Rotgerus (v. Veltheim) 1121 vollendet ward, war einst der bestimmende Mittelpunkt für das ganze kirchliche System der Stadt Halle und ihrer Umgebung. Die Pröbste von Neuwerk hatten das Archidiakonat im bannus Hallensis zwischen Saale, Elster und Fuhne, und blieben bis zur Reformation die Häupter und Leiter der geistlichen Verhältnisse in Halle.

Unter der langjährigen und bedeutungsvollen Regierung des Magdeburger Erzbischofs, Markgrafen Albrecht von Hohenzollern-Brandenburg (1513—1545), welcher 1514 auch Erzbischof von Mainz und 1518 mit dem Kardinalshut geschmückt ward, traten die schweren Kämpfe ein, unter denen die Reformation in Halle ihren Eingang fand. Von ihm ward der schon von seinem Vorgänger Ernst vorbereitete Plan, in Halle ein neues großes Stift zu begründen, in großartigem Maße ausgeführt, die Kirche dieses Stifts, die heutige Domkirche — Ecclesia collegiata S. Mauritii et S. Mariae Magdalenae ad velum aureum sive ad sudorium Domini — 1520 begonnen und 1523 schon geweiht.

Am meisten litt das Kloster Neuwerk durch die Gründung dieses neuen Stiftes, welches Erzbischof Albrecht jetzt zum Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Organismus der Stadt Halle machte. Der neue Domprobst ward 1525 an Stelle des Probstes von Neuwerk zum Archidiaconus des bannus Hallensis erhoben, und im Jahre 1528 übergab der letzte Probst von Neuwerk, Simon Greyl, Pfarrer zu St. Gertrud, selber das Kloster dem Kardinal Albrecht. Im Jahre 1530 ward dann das Kloster — wie schon 1519 auch das Moritzkloster zu Halle — aufgehoben, seine Gebäude bis auf eine Kapelle abgetragen und alle seine Schätze, Güter und Einnahmen dem neuen Stifte zugewandt.

Doch die neuen Schöpfungen Albrechts verfehlten ihren Zweck und vermochten nicht, den entschlossenen Sinn der Bürgerschaft und der Geschlechter in Halle zu beugen, welche sich immer entschiedener dem Lutherthum zuwandten. Auf dem Landtage zu Kalbe (1539—1541) sah sich Erzbischof Albrecht genöthigt, den Ständen der Stifte Magdeburg und Halberstadt die geforderte Religionsfreiheit zu gewähren. Am 15. April 1541 begann der berühmte Wittenberger

Theologe Justus Jonas das Evangelium in der Marienkirche zu predigen und in demselben Jahre noch bewog die Unbeugsamkeit der Hallenser den Kardinal, die Stadt für immer zu verlassen. Die bedeutenden Schätze und Reliquien des Domstiftes[1]) ließ derselbe nach Mainz abführen, — und auf diese Weise wird damals auch das Original unseres Necrologium dorthin gekommen sein.

Da dieses Necrologium jenes berühmten, einst so bedeutenden Klosters der Diöcese Magdeburg bisher unbekannt und ungedruckt geblieben ist, hielt ich dasselbe für das Interesse dieser Zeitschrift nicht ganz unwerth, in derselben mitgetheilt zu werden.

Es finden sich in demselben verzeichnet die Todestage von 11 Magdeburger Erzbischöfen, 1 Bischofe von Merseburg, 1 Bischofe von Havelberg, 16 Pröbsten vom Kl. Neuwerk, 2 Pröbsten vom Kl. des Petersberges (Montis Sereni), 4 Pröbsten vom Kl. Walbeck, 2 Pröbsten des Moritz-Klosters, 1 Probste des Kl. Gottesgnade und 1 Probste des Kl. Rezowe, vom Anfange des 12. bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts. Das früheste Datum ist der Todestag des Erzbischofs Adelgotus von Magdeburg, 12. Juni 1119, das neueste der Todestag des Prior Johannes des Moritz-Klosters, 21. April c. 1338, oder des Probstes Marquard vom St. Moritz-Kloster, 21. Mai c. 1340.

Soweit die im Necrologium vorkommenden Persönlichkeiten bekannt und in Geschichts- und Urkunden-Werken aufzufinden waren, habe ich dieselben mit kurzen Bemerkungen begleitet. Bei dem Abdrucke habe ich die heutigen Monatstage vorangestellt. Auch

---

[1]) Wie bedeutend diese Schätze waren, zeigen die Worte v. Ludewig's (Reliq. MSS. V. Praef. p. 7 sq.): „Sed illud egomet olim in imaginibus, ante septennium vero Maguntiae re ipsa stupui attonitus, postquam cimelia et reliquias sacras hujus olim coenobii (novi operis) oculis meis usurparem. Dicitur ibi is .. thesaurus Alberti archiepiscopi. Qui metu ingruentium Evangelicorum sacrorum in nostra urbe, eundem hinc abstulit transtulitque Maguntiam in metropolin. Porta, per quam vectores intrarunt urbem, statim caemento clausa, instar symboli, ne quod ille intulerit, ullo unquam tempore iterum efferretur. Non erro, si dixerim, imagines, brachia .... codices .. res diversas me trecentas numeravisse argenteas, aureas, unionibus ac gemmis distinctas ornatasque, ut pretium, judicio etiam sordidi emtoris, forte non procul absit a summa aliquot, ut nos numeramus, auri tonnarum ... Et haec sacra cimelia universa fuerunt NOVI OPERIS coenobii fere unius, quod obstupescas."

habe ich mich bei der Publication nicht auf die anscheinend nur bedeutenden Namen beschränkt, indem vielleicht auch manche der ganz unscheinbaren Namen für die Sprachforschung wenigstens von Werth sein könnten. Nur der Vollständigkeit wegen habe ich auch die Kalender-Daten mit abdrucken lassen.

Vorauf ist von dem Abschreiber bemerkt: NB. Nomina mortuorum passim, licet non omnia, veteri manu descripta.

Bibliothecae Metropol. Maguntinae.

In pluteo tertio, titulo Spirituales, in latere primo undecimus ordine codex in 4. regali, corio rubro et inscriptione, tum laterali, exterius Martyrologium, Regula B. Augustini Mon. N O., tum altera intus: Liber Beatae Dei Genitriris Sanctique Alexandri Monasterii Novioperis prope Hallis Magdeburgensis dioecesis, ordinis Canonicorum regularium.

Incipit. Ado peccator Lectori Salutem. Ne putes me in hoc opere in vanum laborasse etc., ubi Martyrologii contextui per certos dies sequentes sunt adscripti:

Januar.

2. IV. non. jan. Apud Antiochiam passio S. Isidori Episc.

3. III. — — Romae via Appia natale B. Anteros Papae et M.

4. II. non. jan. Nicolaus Sacerdos et Canonicus. Frater noster obiit.

5. non. jan. Eberhardus Merseburgensis Episcopus. Frater noster. Bischof Eberhard (Graf von Seeburg) starb nach Mooyer, Verz. d. deutsch. Bisch. p. 6 u. p. 160 im J. 1201, am 2. Januar, nach dem Chronic. Mont. Seren. ed. Eckstein p. 66, im J. 1200, nach R. Wilmans, Regesta episcoporum Merseburgensium (in Pertz, Archiv XI. p. 181), am 11. Oct. 1201; Lang Chron. Citiz. setzt seinen Tod in das Jahr 1204.
Ipso die S. Severini Monachi et Conf. (rubricat.) Bertramus sacerdos, frater noster. Bertoldus Acolythus Frater noster. Luderius Sacerdos, Frater noster. Cunradus et Emelricus Fratres nostri obierunt. Heidenricus Sacerdos et Canonicus Frater noster. Conradus Sacerdos et Canonicus Frater

Januar.

noster. Ein Canonicus Conradus von Neuwerk kommt vor in einer Urkunde de 1251 bei Ludewig, Reliq. MSS. V. p. 71.

Hinricus Subdiaconus, Frater noster.

6. VIII. id. jan. Epiphania Domini.

12. II. — — Petrus Sacerdos Canonicus et Frater noster.

14. XIX. kal. febr. Fridericus Magdeburgensis archiepiscopus. Erzbischof Friedrich I. starb nach Dreyhaupt (Beschr. d. Saalkr. I. p. 32) zu Anfang des J. 1152, nach Mooyer nach dem 28. Juni 1152, nach dem Necrol. der Magd. Erzb. (herausgegeb. von Winter in den Neuen Mittheil. des Thür.-Sächs. Ver. X. p. 265) am 15. Jan. (XVIII. kal. febr.) Uebereinstimmend mit der Angabe unseres Necrol. hat das Chron. Montis Scren. (ed. Eckstein p. 25): „Fridericus XV. Magdeburgensis archiepisc. obiit XIX kal. febr. sedit annis IX, mensibus VIII, diebus XIV“ und das Necrol. eccl. S. Mauritii in Hallis (bei Würdtwein, Subsid. dipl. X. p. 407): XIX. kal. Febr. „Fridericus Magdeb. Archiepisc. XV, quo largiente brachium et costam S. Felicitatis M. suscepimus cum Reliquiis SS. Sergii et pontiani, et aliorum. Item anno M.C.XLV, decimam in Obruwice ecclesiae nostrae contulit, insulam coenobio nostro adjacentem, et molendinum contiguum obtulit, et banno confirmavit.“

Meginwardus et Razo conversi, Fratres nostri. Bertha Soror nostra. Dudo Conversus. Conradus Conversus. Conradus Conversus noster. Burchardus Acolythus Frater noster. Sophia monialis in Glauch obiit. Das Cistercienser Jungfrauen-Kloster St. Georgii zu Glaucha, Marienkammer genannt, vom Erzbisch. Wichmann von Magdeb. kurz vor seinem Tode († 1192) gestiftet und von seinem Nachfolger Albert II. 1231 fundirt.

16. XVII. kal. febr. Romae via Salaria natale S. Marcelli Papae et M.

17. XVI. kal. febr. Arnoldus Sacerdos fr. n. Hezelo Sacerdos et Canon. fr. n.

Januar.

19. XIV. kal. febr. Apud Spolectum S. Pontiani M., temporibus Antonini Imp.
20. XIII. kal. febr. Romae natale B. Fabiani Papae.
21. XII. — — Apud civitatem Valentiam H. Vincentii Levitae et M.
22. XI. kal. febr. Natalis B. Publii Episc. Translatio S. Urbani Episc. et Confessoris.
23. X. kal. febr. Elvericus Conversus. Albertus Conversus frater. Conradus Conversus. Duwardus, Ezelinus, et Sinzo, Reinhardus Conversi, fratres nostri, et Druthwich soror nostra obiit et Juditha Conversa.
25. VIII. kal. febr. Conversio S. Pauli.
29. IV. — — Godefridus Diaconus et Christianus, Witiwunus conversus Frater noster. Goda Conversa nostra. Gerdrudis Conversa nostra.

Februar.

3. III. non. febr. In Africa Natale B. Celerini Diaconi et Conf.
4. II. non. febr. Berchta conversa soror nostra et Joannes Sacerdos, Canonicus et Frater noster. Joannes Sacerdos et Praepositus in Walbeke, fr. n. Johannes I. von Romesleben, 9. Probst von Walbeck, 1238, vergl. Leuckfeld, Antiqu. Halberst. p. 181, H. Meibom, Walb. Chron. ed. Abel, p. 148. — Johannes II. von Romesleben, 15. Probst von Walbeck, 1336, vergl. Meibom, p. 149.
Gerdrudis conversa soror n. Adelboldus conversus fr. n. Mechtildis et Hedewigis conversae, Sorores nostrae.
5. non. febr. Agathae V., M.
9. V. id. febr. (rubric.) Anno Dominicae Jncarnationis M. C. XLIIII. Lambertus piae memoriae, primus Ecclesiae nostrae Praepositus obiit. Sedit annis XXVI. ni fallor. Hiermit übereinstimmend Dreyhaupt I. p. 703 und Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein p. 17.
10. IV. id. febr. Hinricus sacerdos frater noster.

Februar.

13. id. febr. Godescalcus sacerdos. Gerdrudis conversa et Machthildis conversa, Sorores nostrae. Heio et Hecelo et Adelbertus conversi, Fratres nostri obierunt. Ciriaca et Berta Conversae Sorores nostrae. Jrmegardis conversa et soror nostra.

21. IX. kal. mart. Gerbodo Sacerdos Frater noster obiit. Otto Diaconus obiit. Waltherus Conversus Frater noster. Stephanus Subdiaconus obiit. Everhardus Sacerdos Frater noster. (rubricat.)

23. VII. kal. mart. Lambertus, Conradus conversi fratres nostri.

25. V. kal. mart. ADVENTUS S. MAURITII. Conradus Sacerdos et Canonicus frater noster.

28. II. kal. mart. Albertus Archiepisc. Magdeburg. obiit. Denselben Todestag des Erzb. Albrecht II. (Grafen von Kevernburg) hat auch noch das Necrol. der Magdeburg. Erzb. (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheilungen X. p. 266). Hoffmann (Gesch. der Stadt Magdeb. I. p. 176) giebt, auf die Schöffen-Chronik und Dreyhaupt sich stützend, das Jahr 1234 als Albrechts Todesjahr an. Nach Mooyer starb derselbe am 15. Oct. 1233. Denselben Todestag hat auch das Necrol. S. Mauritii Hallensis (bei Würdtwein, subsid. X., p. 411). G. A. v. Mülverstedt in seiner gründlichen Abhandlung über die Chronologie der Erzbischöfe Albrecht II. und Burchard I. in dieser Zeitschrift II., 1., p. 72—95 hat nachgewiesen, daß Erzbischof Albrecht nicht 1233 oder gar 1234, sondern am 15. October 1232 (nicht 28. Februar 1234) in Ober-Italien oder Süddeutschland verstorben ist.

Olricus Sacerd. fr. n. Rodolfus Magdeb. Archiep. Erzbischof Rudolf (von Dingelstedt) starb nach Dreyhaupt und Hoffmann am 29. April 1260, nach Mooyer am 19. April 1260, nach dem Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den

Neuen Mittheilungen X., p. 266) am 25. Februar (V. kal. martii).
Joannes Conv. fr. n. Ein frater Joannes, conversus monasterii novi operis kommt vor in einer Urkunde de 1330 (bei Ludewig, Reliq. V. p. 17).
Jacobus Acolyth. fr. n. Hildebrandus Sac. fr. n. (rubricat.)

März
2. VI. non. mart. Gisilbertus Subdiac. Hecelo et Benzo et Diethmarus. Eilbertus fr. n. Edelindis Conversa Soror. n. Christianus Sacerdos fr. n. Wecelo Acolyth fr. n. Heinricus Sacerd. fr. n. Reinherus fr. n. Heinricus Conv. fr. n. Heidenricus Sac. fr. n. Heinricus Conv.

11. V. id. mart. Rothwinus et Bavo Sacerd. Otto Sac. fr. n. Heinricus Sacerd. fr. n. Bavo Sacerd. et Canon. fr. n. Narburgis Conversa Soror n. Walburgis conversa Soror n. Luitpurgis conversa Soror n. Erwinus sacerd. fr. n.

12. IV. id. mart. Joannes Praepositus in Sereno monte. Das Kloster in sereno monte (Lauterberg, Petersberg bei Halle) ward vom Grafen Dedo von Wettin gestiftet und als erster Probst daselbst 1124 Herminold eingesetzt († 12. December 1128); auf ihn folgte als Probst Lothar († 22. April 1137), dann Meinherus, vorher Canonicus des Kl. Neuwerk († 9. Januar 1151), darauf Ecceharduѕ, vorher Mönch im Kl. Neuwerk († 26. Januar 1192), dann Walther († 31. August 1205) und auf diesen sein Bruder, der hier genannte Probst Johannes. Doch die Intriguen des (von 5 Brüdern auch zum Probst gewählten) Canonicus Dietrich (von Landsberg) verleideten ihm das Amt so, daß er die Brüder beredete, 9 Monate nach Walthers Tode den Probst Rudolf von Steterburg statt seiner zu wählen; doch dieser starb schon am 1. April (nach Dreyhaupt II., p. 866 am 2. April) 1208, und nach ihm wurde wieder unser Johannes gewählt. Nach Wichmann (Chron. des Petersberges p. 37) starb derselbe

März.

am 28. März 1212, nach Dreyhaupt (II., p. 866) und dem Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein p. 90) am 7. März 1211. »Obiit autem feria quarta hora vespertina die martyrum Perpetuae et Felicitatis, atque utinam ad perpetuam abierit felicitatem. Sedit annis tribus, mensibus undecim, diebus quatuor, sepultus vero est a Poppone Hallensi praeposito in dextera Waltheri praepositi fratris sui.« Nach dessen Tode gelang es Dietrich, seine Wahl durch die schlechtesten Mittel zu erreichen. Unter ihm sank das zu hoher Blüthe gekommene Kloster tief herab.

Joann. Sacerd. et Canon. fr. n. Bertholdus conversus fr. n.

15. id. mart. Everhardus sacerdos et Canon. fr. n.

19 XIV. kal. apr. Bertrammus Sacerd. et Canon. fr. n. Joanna Conversa.

23. X. kal. apr. Heinricus conversus. Willico conversus. Stephanus Sacerd. et Canonicus fr. n. Walpurgis conversa. Sifridus Conversus fr. n. Wolvingus conv. fr. n.

27. VI. kal. apr. Albertus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Albert, der 14. Probst von Neuwerk „wird (Dreyhaupt I., p. 703) von 1293 bis 1300 gefunden.“ Nach dem Datum seines Todestages in unserm Necrologium kann er aber erst im Jahre 1301 gestorben sein, da er noch in einer Urkunde vom 28. Juni 1300 vorkommt (bei Ludewig, Reliq. Mss. V., p. 261). Die bei Ludewig (a. a. O. V., p. 81) mitgetheilte Urkunde vom 9. Juni 1300, worin ein Probst Johannes von Neuwerk angeführt wird, ist aus dem Jahre 1400, wo ein Joh. Probst war.

Boppo Sacerd. fr. n. Nicolaus Sacerd. et Canonicus frater n.

29. IV. kal. apr. Obiit Eberhelmus Decanus. Burchardus Sac. et Conradus conversus fratres nostri. Willebrandus Madebergensis (sic!) Archiepiscopus. Der Magdeburger Erzbischof Wilbrand (Graf von Kevern=

März. burg) starb nach Mooyer am Ende des Jahres 1253, da aber von ihm eine Urkunde vom 13. September 1253 vorhanden ist (Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg p. 180), so würde er nach unserm Necrologium erst am 29. März 1254 gestorben sein. Nach dem Necrol. S. Mauritii in Hallis (bei Würdtwein, subsid. dipl. X., p. 408) starb Wilbrand am 24. Februar (VI. kal. mart.), nach dem Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheilungen X., p. 266) am 5. April (non. apr.).

Wilramus Sacerd. fr. n. Jutta conversa soror nostra. Heinricus Praepositus in Walbeke frater n. Dieser Probst von Walbeck ist von mir nicht aufzufinden gewesen.

Rabbodo conversus fr. n.

April. 5. non. apr. Reinerus obiit. Sifridus sacerdos fr. n. Gewardus sacerdos fr. n.

13. id. apr. Fridericus Sacerd. fr. n. Gerhardus sacerdos majoris Ecclesiae Magdeb. Praepositus, qui contulit Ecclesiae nostrae duas casulas et tres cappas et cortinam unam ac libros suos. Ein »Gerhardus, Magdeburgensis ecclesiae majoris praepositus« ward im Jahre 1150 mit dem Bischofe Anselm von Havelberg vom Markgrafen Konrad zum Papst Eugen gesandt, nach dem Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein p. 21).

Vorderus et Volcmarus et Cono conversus fr. n. Eilbertus conversus. Hartvicus conv. Adelheidis conversa soror n. Ludolfus sacerdos et Canon. fr. n.

14. XVIII. kal. maii. Obiit Heinricus Conversus et Theodoricus Sacerdotes.

17. XV. kal. maii. Hinricus Diaconus et Canonicus fr. n.

18. XIV. — — Heidenricus Praepositus in Walbeke fr. n. Dieser Walbecker Probst ist von mir nicht aufzufinden gewesen.

Joannes Acolythus fr. .n

April.

19. XIII. kal. maii. Passio S. Vincentii M.

20. XII. Philippus Prior Sacerd. et Canon. fr. n. Willehelmus Sacerdos. Volradus Subdiac. et Bernoldus Subdiac. et Engelbertus, Beringerus et Everhardus fr. n. Tidericus Sacerdos, Manegoldus Canon. fr. n. Sifridus conversus fr. n.

21. XI. kal. maii. Conradus Sacerd. et Canon. fr. n. Joannes Prior S. Mauritii in Hallis. Ein Johannes, Prior S. Mauritii, kommt vor in Urkunden von 1286 (bei Ludewig Reliq. V., p. 73), 1294 (ibid. V., p. 269) und 1338 (bei Dreyhaupt I., p. 759).

23. IX. kal. maii. Georgii M. Pruciae S. Adelberti Ep. et M.

24. VIII. kal. maii. Bertha Conversa Soror n. obiit. Helenbergis conversa soror n. Ekkericus, Harpernus, Guntherus, Bruningus, Tidericus et Becelinus Conversus fr. n. Tidericus Diaconus et Canon. fr. n. Conradus Sacerd. et Canon. fr. n. Nicolaus Acolythus fr. n.

28. IV. kal. maii. Jtem. S. Paroboli (f. Pamphili) Episcopi et Conf.

30. II. kal. maii. Conradus Magdeb. Archiepiscopus. (rubricat.) Erzbischof Konrad I. (von Querfurt) starb nach Dreyhaupt, Mooyer, nach dem Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein p. 17). und nach dem Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheil. X., p. 266) am 2. Mai 1142. Heinricus Conv. fr. n. Gozwinus Sacerd. fr. n. Rodolfus et Ludolfus Conversi fratres nostri. Thomas Conv. fr. n. Rodolfus Sacerdos et Canon. fr. n. Sancti Mauritii. »Rodulfus, canonicus Novi Operis Halensis, scholasticus«, ward vom Erzbischof Wichmann von Magdeb. 1184 in das Kloster S. Mauritii versetzt, wo er nach Dudo's Tode Probst ward (Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein p. 59 sq.). Derselbe »Rudolfus canonicus« kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1178 vor, in einem Privilegium des Erz-

bischofs Wichmann für das Kloster Neuwerk (Ludewig, Reliq. V., p. 8).

Mai.

1. kal. maii. Ludolfus Sacerd. fr. n.

2. VI. non. — Nodegerus Sacerdos et Canon. fr. n.

5. III. — — Ipso die S. Godehardi Episcopi. Bruno piae memoriae Praepositus. Nach Dreyhaupt (I. p. 703) findet sich dieser Probst von Neuwerk 1258—1286, aber in einer Urkunde vom Jahre 1283 (bei Ludewig Reliq. V. p. 62) kommt schon sein Nachfolger Ulricus als Probst vor.
Otto Imperator. [Der sonst bekannte Todestag des Kaisers Otto I. ist der 7. Mai 973 (Widuk. III., 75, Thietm. II., 27), so auch im Magdeburger Todtenbuch (herausgeg. von E. Dümmler in den Neuen Mittheil. X. p. 262) und in dem Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgeg. von Winter ibid. X., p. 266).]
Thydericus Sacerd. et Canon. fr. n. Heidenricus Acolythus fr. n.

7. non. maii. Olricus Subdiac. fr. n.

8. VIII. id. — Henricus, Hardungus conversus fr. n.

11. V. — — Jtem Gerontii Episcopi et M.

12 IV. — — S. Pancratii.

15. id. maii. Bertoldus conv. fr. n. Bertramus Sacerd. Lieveradis Conversa soror n. Adelbertus Conversus fr. n. Joannes Sacerdos fr. n. Gerdrudis Conversa. Joannes Sacerd. et Canon. fr. n.

20. XIII. kal. jun. Henricus Sacerdos fr. n. Ellerus conversus fr. n. Berlindis conversa s. n. Burchardus Magdeb. Electus. Ueber die so verschiedenen abweichenden Angaben des Todestages dieses Magdeb. Erzbischofs Burchard I. vergl. die schon angeführte eingehende Abhandlung von G. A. v. Mülverstedt (in dieser Zeitschrift II., 1, p. 72—95), wo bewiesen ist, daß Erzbischof Burchard I., aus dem Stamme der Grafen von Woldenberg entsprossen, in der zweiten Hälfte des

Mai.

December 1232 gewählt, und am 8. Februar 1235 zu Constantinopel gestorben ist.
Jutta Conversa s. n. Melindis conversa soror n.

21. XII. kal. jun. Marquardus Praepositus Canonicorum Regularium ordinis nostri S. Mauritii in Hallis. Ein Praepositus S. Mauritii Marquardus im Jahre 1219 wird erwähnt im Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein, p. 119), welchen Dreyhaupt (I. p. 745) nicht mit aufführt. Ein anderer Probst Marquard des St. Moritz-Klosters kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1338 (bei Dreyhaupt I., p. 759).

22. XI. kal jun. Volmarus Sacerd. et Canon. fr. n. in Sereno monte.

23. X. kal. jun. Berewinus Praepositus. S . . . (f. in Sereno monte) Sacerd. Canon. et fr. n. Ist von mir nicht aufzufinden gewesen.
Henricus Sac. fr. n. Reinherus conversus fr. n. Herlindis Conversa Soror n. Wernherus Conversus fr. n. Sifridus Sac. fr. n.

24. IX. kal. jun. Joannes Sacerdos et Canonicus fr. n.

25. VIII. — — Romae via Numentana Natale Beati Urbani Papae M., cujus doctrina sub persecutione Alexandri multi martyres coronati sunt.

29. IV. kal. jun. Sifridus Sacerdos et Canon. fr. n. Jacobus Sacerdos et Canon. fr. n. Andreas et Joannes Sacerdotes in Sereno monte.

30. III. kal. jun. Jtem S. Huberti Episcopi et Conf.

31. II. — — Heidenricus Prior et Sacerd. fr. n. Ein Prior monasterii Novi Operis Heidenricus kommt vor in Urkunden vom Jahre 1243 (bei Ludewig, Reliq. V., p. 271) und 1268 (ibid. V., p. 246).
Margareta monacha in Glouch. In Glaucha bestand schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die alte Pfarrkirche zu S. Georg, die im Jahre 1121 dem Kloster Neuwerk incorporirt wurde.

Juni.
1. kal. jun. Jtem S. Faustini M. et Sociorum.
2. IV. non. — Hartmannus Conversus fr. n. Bovo Subdiaconus, et Waltherus et Hartmannus Conversi fr. n. Eico Conversus fr. n. Jutta Conversa soror n. Arnoldus Sacerd. et Canon. fr. n. Allerandus Sacerd. et Canon. fr. n.
3. III. non. jun. Apud Aretium civitatem Tusciae Sanctorum Pergentini et Laurentini Fratrum, qui persecutione Decii, cum essent pueri propter dira supplicia tolerata et magna miracula ostensa gladio caesi sunt.
5. non. jun. Jtem S. Bonifacii Episcopii, qui de Britannis veniens et fidem Christi gentibus evangelizans, cum maximam multitudinem in Fresia Christianae religioni subjugasset, novissime gladio peremptus martyrium consummavit cum Eobano Coepiscopo et aliis servis Dei.
6. VIII. id. jun. Jtem S. Vincentii Episcopi et M. NORBertus Magd. Archiepiscopus obiit. (rubricat.) Der Magdeburger Erzbischof Norbert starb am 6. Juni 1134. Dieser Todestag desselben findet sich auch im Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein p. 12) und im Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheil. X., p. 266), während das Necrol. S. Mauritii Hallensis (bei Würdtwein, subs. dipl. X., p. 409) den 13. Juni als solchen anführt.
Hadewardus Sac. fr. n. Rodolfus conversus fr. n. Tidericus Praepositus S. Mauritii in Halla. War weder bei Dreyhaupt noch sonst von mir aufzufinden.
Drogawe Conversa. Ciriaca Conversa soror nostra.
8. VI. id. jun. Bertramus et Rodolfus Sacerdotes fratres nostri.
9. V. id. jun. Jacobus Sacerdos et Canon. fr. n. Romae in monte Caelio natale S. S. Primi et Feliciani sub Diocletiano et Maximiano Impp. MM. (rubricat.) Joannes Sacerd. fr. n. Henricus Conv.

Juni.
12. II. id. jun. Obiit Adalgotus Magadeburgensis archiepiscopus, primus fundator nostrae ecclesiae. (rubric.) Erzbischof Adelgot (Graf v. Veltheim) starb am 12. Juni 1119. Dasselbe Datum seines Todestages hat auch das Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheil. X., p. 266), während das Necrol. S. Mauritii in Hallis (bei Würdtwein, subsid. X., p. 410) den 19. Juni als solchen anführt. Nach Dreyhaupt starb er am 12. Januar 1118.

13. id. jun. Heidenricus Sac. et fr. n. Joannes Sac. et Canonicus, fr. n. Ropertus et Richmannus Sacerdotes. Fridericus et Degenhardus. Bernwardus et Hunoldus Conv. fr. n. Hinricus Sacerd. fr. n. Irmengardis conversa soror nostra.

15. XVII. kal. jul. In Sicilia natale SS. Viti et Modesti et Crescentiae MM.

16. XVI. kal. jul. Nicolaus Prior et Canonicus fr. n.

20. XII. — — Erasmus Diaconus et fr. n. S. Mauritii in Hallis.

23. IX. kal. jul. Hedelegerus Subdiaconus, et Pilegrinus, Wolbero et Heinricus Conversi, fratres nostri. Christianus Subdiaconus, Heinricus Conversus, Theodericus Diac. et Canon. fr. n. Joannes Sacerd. et Canon. fr. n.

28. IV. kal. jun. Heinricus Sacerd. et Canon. fr. n. Albero et Hugoldus Sacerdotes, et Wilandus Conversus Fratres nostri. Olricus Diaconus fr. n.

29. III. kal. jul. Jtem S. Fortunati Episcopi.

Juli.
1. kal. jul. In portu Valencenas S. Salvii Confessoris. Jtem in territorio Remensi S. Theodorici presbyteri. Jordanus Sacerdos Canonicus et fr. n.

4. IV. non. jul. Depositio Oseae Prophetae (IX LL forte sunt propter Translat. et Ordinat. S. Martini Episcopi ejusque basilicae dedicationem eodem die).

Juli.
6. II. non. jul. Apud Judaeam depositio Isaiae prophetae.
7. — — Otto Subdiac. Tidericus Conversus fr. n. Paulina Conversa soror n. Adelbertus, Gerhardus, Sacerdotes. Reinardus et Sifridus conversus fr. n. Bedo Subdiaconus.
8. VIII. id. jul. Apud Asiam minorem natale S. Aquilae et Priscillae uxoris ejus. Eodem die S. Kiliani M. et sociorum ejus.
9. VII. id. jul. Obiit Conradus Sacerd. et Canon. fr. n.
10. VI. — — Romae natale septem fratrum, filiorum S. Felicitatis id est Januarii, Felicis, Philippi, Silvani, Alexandri, Vitalis et Martialis. E quibus Januarius tempore Antonini praeter verbera virgarum et carcerem ad plumbatas occisus est. Felix et Philippus fustibus mactati. Silvanus praecipitio interemptus. Alexander, Vitalis et Martialis capitali sententia puniti. (rubricat.) Anno ab incarnatione Domini M. C. LXXXXVI. O . . . . Praepositus . . . . (f. Otto p. m. Praepositus nostrae congregationis). Ein Otto als Probst von Neuwerk ist nicht nachzuweisen; 1196 war daselbst Dudo Probst. Ein Otto als Praepositus S. Mauritii findet sich im Jahre 1222 im Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein, p. 129).
11. V. id. jul. Berchardus Sac. et Can. fr. n. in monte Sereno.
13. III. Depositio Johelis et Esdrae prophetarum. Nicolaus Sac. fr. n. et Canonicus. Alexander Sacerdos et Canonicus fr. n. Ein Alexander, Canonicus monast. Novi Operis, ward Probst zu Rezowe durch Erzbischof Albrecht I. 1225 (Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein, p. 175).
14. II. id. jul. Adventus SS. Thebaeorum Martyrum. (rubricat.) Heidenricus piae memoriae Canon. et Sac. Praepositus IVus. Heidenricus, vierter Probst von Neuwerk, starb nach dem Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein, p. 45) am 13. Juli 1182.

Juli.

Adelhelmus puer. Herewardus et Adeldagus Conversi fratres nostri, et Geipa soror nostra. Ludewicus Sac. fr. n. Fridericus Sac. fr. n. Lambertus puer. Gerdrudis soror n. Lutgardis conversa soror n. Alexander Diaconus fr. n.

15. id. jul. Divisio Apostolorum. (rubric.) Nisibim natale S. Jacobi Episcopi, magnae virtutis viri. Hic unus fuit ex numero SS. Confessorum sub persecutione Maximini et eorum, qui in Nicaena Synodo perversitatem Arii Homousii oppositione damnaverunt.

16. XVII. kal. aug. Poppo Praepositus noster obiit. Poppo, Probst von Neuwerk, nach Dreyhaupt „1211 erwählt, findet sich noch 1243", kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1210 (bei Ludewig, Reliq. V., p. 22) als Probst vor.

Alexander Sac. et Canon. fr. n. Burchardus Sac. fr. n. Gerdrudis Conversa soror n.

17 XVI. kal. aug. In Carthagine natale SS. Martyrum Scillitanorum. Octava SS. VII. fratrum.

22. XI. kal. aug. In Cira Galatiae natale S. Platonis M. Jtem natale SS. Martyrum Sisinnii et Florentii.

23. X. kal. aug. Natale B. Apollinaris Episcopi et M. Jtem S. Liborii Episcopi et Conf.

24. IX. kal. aug. Bertholdus Sac. et Volkmarus Conversus fratres nostri. Bertinus Subdiac. et fr. n. Adelheidis Conversa soror n.

25. VIII. kal. aug. Natale S. Jacobi Ap. fratris Joannis. Bertoldus Praepositus noster. Ist von mir nicht aufzufinden gewesen.

26. VII. kal. aug. Heinricus Sac. Alexander Diac. fratres n. Rodolfus Conv. fr. n.

28. V. kal. aug. Apud Nicomediam passio B. Pantaleonis M. Her. Sacerd. et fr. n. obiit. Rienwerus Sac. fr. n. Alexand. Conv. fr. n. Hacela Conv. soror n. Heidenricus Diaconus fr. n. Jacobus Sacerd. et Canon. fr. n. (rubric.)

Juli.
29. IV. kal. aug. Romae via Aurelia Natale Beati Felicis Papae.

August.
1. V. non. aug. Jtem S. Justini M.
2. IV. — — Romae in coemiterio Calisti, natale B. Stephani Papae et M.
3. III. non. aug. Hierosolymis inventio corporis B. Stephani protomartyris.
5. non. aug. Jtem S. Dominici Conf. Burchardus Subdiac. Wernerus puer. Godelindis Conv. soror n. Bernolt Conv. fr. n. Berningus Conv. fr. n. Woltherus, fr. n.
6. VIII. id. aug. Romae via Appia natale S. Sixti papae.
8. VI. — — Romae via Ostiensi natale B. Ciriaci Diaconi et SS. MM. Largi et Smaragdi.
9. V. id. aug. Wecel Sacerd. et Can. fr. n. Joan. Acol. Can. fr. n. (rubric.) Conradus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Da der Todestag Conrads, des dritten Probstes von Neuwerk, in unserm Necrologium unter dem 29. December verzeichnet ist, muß hier der (9.) Probst Conrad gemeint sein, welcher (nach Dreyhaupt) im Jahre 1201 erwählt und 1211 gestorben ist, und zwar (nach d. Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein, p. 87) zu Ancona. Auf ihn folgte Probst Poppo.
Jacobus de Godebuz Sacerd. fr. n. Godebuz = Gottesbusch = Gadebusch.
Ludolfus et Volckmarus Conv. n. Hermannus Conv. fr. n.
10. IV. id. aug. Joan. Sac. et Can. in Sereno monte.
13. — — Romae natale S. Hippolyti M. (rubric.)
14. XIX. kal. sept. Burchardus Sac. et Canon. S. Mauritii in Hallis fr. n.
15. XVIII. kal. sept. Tidericus Acolythus fr. n. in Sereno monte. Vielleicht der „Tidericus, Canonicus in Sereno monte", welcher (nach d. Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein, p. 38) 1174 erster Probst des vom Grafen Dedo von Groitzsch gestifteten Klosters Tschillen ward?

August.

19. XIV. kal. sept. Alexander Sac. Sifridus Conv. fratres nostri.

22. XI. kal. Sept. Octava Assumptionis S. Mariae. Jutta monacha in Glouch. Craft Sacerd. et Canon. fr. n.

23. X. Natale SS. MM. Donati, Restituti, Valeriani, Fructuosi cum oliis duodecim.

24. IX. kal sept. Hermannus Prior et Can. fr. n.

25. VIII. kal. sept. Gerardus et Theodericus Sac. Vuolframus et Hermannus, Burchardus et Helewicus Conv. fr. n. Judita Conversa soror nostra. Herogarius Conv. fr. n. Gertrudis Conv. soror. n. Guntherus Conv. fr. n. Fridericus Conv. fr. n.

26. VII. Romae natalis B. Zepherini Papae.

28. V. Depositio S. Augustini Episcopi.

30. III. Ericus Praepositus in Rezowe fr. n. obiit. Erich ward Probst zu Rezowe im Jahre 1211 (Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein p. 88); auf ihn folgte ein Probst Johannes († 1225, ibid. p. 175).
Willikinus Conv. fr. n. Joannes Conversus. Gerdrudis Conversa. Theodoricus Prior Canonicus fr. n.

September.

1. kal. sept. Eodem die S. Aegidii Abbatis.

2. IV. non. sept. Conradus Sacerd. fr. n.

4. II. — — Octava S. Augustini.

7. VII. id. — Gerhardus, Benno et Alnoldus Conv. fr. n. Petrissa soror n. Irmegardis Conversa. Adelburgis Conv. soror. n. Hermannus Conv. fr. n. Fridericus Sacerd. et Canonicus. Jacobus Sac. et Can. fr. n. Henningus Acolythus fr. n. Jtem S. Madelbertae V.

9. V. id. sept. Jacobus Acolythus fr. n.

10. IV. — — Joannes Sacerd. et Canon. fr. n.
— — Jtem S. Materni Episc. et Conf. Gunzelinus Conv. fr. n. Walterus Conv. fr. n. Hillebergis Conversa soror n. Albero Conv. fr. n.

September.

Joannes Sac. et Canon. fr. n. Heidenricus Conv. fr. n. Burchardus Sacerd. Gerardus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Ein Gerhard, Probst von Neuwerk, kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1312 (bei Ludew., Reliq. MSS. V., p. 244).

14. XVIII. kal. oct. Exaltatio S. Crucis. Gunterus Sac. et Canon. fr. n.

18. XIV. kal. oct. Henricus, Hermannus, Sigbodo, Ropertus, Otpertus, Tiderich, Arnoldus Conversi fratres nostri. Adelbergis Conversa soror n. Dudo Praepositus in Gratia Dei, Sacerdos fr. n. Ein Dudo, Probst des Klosters Gottesgnade (bei Calbe, 1131 vom Magdeburger Erzbischof Norbert gestiftet), war von mir nicht aufzufinden.

Burgardus Magdeburg. Archiepiscopus. Erzbischof Burchard III. (von Schrapelau) ward nach Mooyer und Hoffmann am 21. September 1325 ermordet, nach dem Necrologium der Magdeburger Erzbischöfe (herausgegeben von Winter in den Neuen Mittheilungen X., p. 267) am 20. September, nach unserm Necrologium am 18. September.

Sophia Conv. soror n. Otilia Conv. soror n.

19. XIII. kal. oct. Jtem S. Florentii Episc. et M.

21. XI. — — Heidenricus Acolythus fr. n.

25 VII. — — Jpso die S. Heracliani Militis, qui in passione S. Alexandri legitur.

27. V. kal. oct. Fridericus et Wichmannus. (rubricat).

28. IV. In Boemia natale S. Wenezlai M. (rubric.) Romae S. Stactei.

30. II. In Galliis castro Solodoro passio SS. MM. Victoris et Ursi ex gloriosa legione Thebaeorum.

October.

3. V. non. oct. Hermannus Sacerd. et Canon. fr. n.

7. — — Natale SS. MM. Sergii et Bacchi.

9. VII. id. — Depositio Abrahae patriarchae. Joannes Sacerd. et Canon. fr. n.

October.

10. VI. id. oct. Apud Cretam natalis beati Puniti inter Episcopos nobilissimi. In civitate Agrippinensi SS. MM. Gereonis cognomento Mallosi cum aliis CCC decem et octo. In civitate Troia (f. Xantis) S. Victoris M. et aliorum CCCXXX. Jtem Natale SS. MM. Cassii et Florentii (Bonnae) cum aliis plurimis.

13. III. id. oct. Tidericus Sac. fr. n. Bruno Sacerd. fr. n. Wendelhardis Conversa soror n. Tydericus Subdiac. fr. n. Hinricus Sac. fr. n.

14. II. id. oct. Romae via Aurelia natale B. Calisti Papae et M.

15. id. oct. Apud Coloniam Agrippinam natale SS. Maurorum trecentorum LX.

17. XVI. kal. nov. Nicolaus Sac. et Canon. fr. n.

18. XV. — — Hinricus Sac. et. Canon. fr. n.

19. XIV. — — Conradus Sacerd. et Canon. fr. n. Seburch Conversa soror n. Rodolfus Sac. fr. n.

21. XII. kal. nov. Apud Nicomediam SS. MM. Dasii, Zotici, Gaii cum XII. militibus. (VIII LL. f. propt. S. Ursulam eodem die.)

23. X. kal. nov. Coloniae S. Severini Episc. et Conf.

24. IX. — — Ipso die S. Eracliani Episc. et Conf.

25. VIII. — — Joannes Acolythus fr. n. Hartwigus et Ludolfus Conversi fratres nostri.

26. VII. kal. nov. Andreas Acolythus fr. n.

30. III. — — Meingotus Sacerd. et Canon. fr. n. Joannes Sac. et Canon. fr. n. Bertha Conversa soror n.

November.

2. IV. non. nov. Ludolfus et Ekkehardus Sacerdotes fratres nostri. Bernardus et Haroldus Conversi fratres nostri. Svenehilt conversa soror n.

12. II. id. nov. Walterus Sac. Burchardus, Lupertus et Bernhardus Conversi fratres nostri. Retherus Conversus fr. n. Thidericus Sac. et Canon. fr. n. Martinus Sac. fr. n. Conradus Diaconus et Canon. fr. n.

November.
18. XIV. kal. dec. Rodegerus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Ist von mir nicht aufzufinden gewesen.
Adelheidis Laica. Hinricus Sacerd. fr. n. Burchardus Sac. et Remzo et Tyrio, Burchardus conversi fratres nostri. Arnoldus Acolythus fr. n.

19. XIII. kal. dec. Fridericus Sacerdos et fr. n.

21. XI. — — Alexander piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Ein Alexander, Praepos. mon. Novi Operis, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1247 (bei Ludew. V., p. 44), ein anderer Probst Alexander von Neuwerk in Urkunden von 1306 (bei Ludew. V., p. 262) und 1307 (bei Dreyhaupt I., p. 817).
Ricmarus et Siboldus Conversi fratres nostri.

22. X. kal. dec. Romae natale S. Caeciliae V. Nicolaus Sacerd. et Canon. fr. n.

24. VIII. kal. dec. Ordricus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus. Nach Dreyhaupt (I., p. 703) findet sich Ulrich, Probst von Neuwerk, 1286—1291. Derselbe kommt aber schon vor in einer Urkunde vom Jahre 1283 (bei Ludew. V., p. 62) und auch noch in einer Urkunde vom 7. December 1291 (ibid. V., p. 37), muß also nach unserm Necrologium nach 1291 gestorben sein.
Viterno Sacerd. fr. n.

25. VII. kal. dec. Fridericus puer fr. n.

27. V. — — Hermannus Sacerd. et Canon. fr. n.

28. IV. — — Meinherus Havelbergensis Episcopus. Ein Havelberger Bischof Meinherus ist von mir nicht aufzufinden gewesen. Ein Bischof Reinerus kommt vor in Urkunden von 1312 (Riedel, Cod. dipl. I., 2., p. 456), 1315 (ibid. p. 458), 1318 (ib. p. 407) und 1321 (v. Raumer Cod. dipl. I., p. 6), derselbe starb aber am 29. Januar, wie sich auf seinem Leichensteine im Dome zu Havelberg findet.

November.

Jussarius Conversus fr. n. Salamannus Conv. fr. n. Wicmannus Subdiaconus. Ein Wicmannus, Subdiaconus von Neuwerk findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1210 (bei Ludew. V., p. 241).

December.

1. kal. dec. Apud civitatem Maguntiam natale B. Albani M.

3. III. non. dec. Gunzelinus Canonicus fr. n. Henningus Conv. fr. n. Hinricus Conv. fr. n.

6. VIII. id. dec. Otto piae memoriae nostrae congregationis Praepositus obiit (rubricat.). Ist von mir nicht aufzufinden gewesen.
Tidericus Sac. et Canon. fr. n.

12. II. id. dec. Apollonius Sacerdos Praepositus in Walbeke fr. n. Nach Meibom's Walbeck. Chron. ed. Abel, p. 148: „Apollonius, 6. Probst von Walbeck, wird in einer Urk. Bisch. Conrad's von Halberst. de 1202 als Zeuge angeführt.“ Derselbe kommt auch vor in einer Urk. vom Jahre 1212 (bei Ludew. V, p. 16). Nach Dreyhaupt (I, p. 703) war Appollonius, Probst von Neuwerk (1200 erwählt, resignirt 1201, Chron. Mont. Ser. ed. Eckstein, p. 65, 69), vorher Probst zu Walbeck?
Conradus Prior Sacerd. et Canon. fr. n. Ein Conradus, Prior vom Kl. Neuwerk, kommt vor in Urkunden [illegible] 1228 (bei Ludew. V, p. 270) und 1238 (ibid. V, p. 58.)

16. XVII. kal. jan. Redingus Conv. fr. n. Hillesit conversa soror n.

17. XVI. kal. jan. ADVENTUS S. ALEXANDRI MARTYRIS.

19. XIV. — — Ruocherus Magdeburg. Archiepiscopus obiit. Erzbischof Rotger (Graf von Veltheim) starb am 19. Dec. 1125, nach Winter (Necrol d. Magdeb. Erzb. in d. Neuen Mitth. X, p. 267) am 19. Dec. 1124. Den 19. Dec. 1125 hat auch das Chron. Mont. Seren. ed. Eckstein, p. 3). Nach Dreyhaupt starb derselbe am 14. Jan. 1125!

December.

Alkerus Sacerd. fr. n. Fridericus, Ghero et Dudingus Conversi. Heinricus Sacerd. Hermannus Acolythus. Beradis Conversa soror n.

23. X. kal. jan. Robertus Magdeb. Archiepiscopus. Erzb. Rupert (Graf von Mansfeld) starb 1266 nach dem Necrol. der Magdeb. Erzbisch. (herausgeg. von Winter in d. Neuen Mitth. X, p. 267) am 19. Dec.[1])

Burchardus et Hermannus Conversi fratres nostri. Bernhardus Conv. fr. n. Weldericus Conv. fr. n. Conradus Sacerd. et Canon. fr. n. Hinricus Sacerd. et Canon. fr. n. Volcmarus Sac .fr. n.

28. V. kal. jan. Herbordus puer fr. n.

29. IV. — — Ludolfus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus obiit. Sedit annis XIII. mensibus VIII. diebus II. (rubricat.) Ist von mir nicht aufzufinden gewesen. Die Worte: »Sedit annis . . diebus II.« werden durch ein Versehen des Abschreibers hieher gesetzt sein, denn sie gehören zu dem hierauf folgenden Probst Konrad.

Conradus piae memoriae nostrae congregationis Praepositus III. obiit. Anno Dominicae Incarnationis M. C. LXIIII. (rubricat.) Dreyhaupt (I, p. 703): „Probst Conrad soll nach dem Chron. Mont. Seren. 1156 erwählt und 1163 gestorben sein, findet sich aber noch als Zeuge in Erzbischof Wichmann's dem Kloster Gnade ertheilten Confirmation 1168.“ Nach dem Chron. Mont. Seren. (ed. Eckstein p. 26 u. 32) ist derselbe aber 1154 erwählt und 1164 gestorben: »Conradus, tertius ecclesiae Hallensis praepositus obiit: sedit annis XIII, mensibus VIII, diebus II. Huic successit Heidenricus eccl. ejusdem canonicus.«

Geroldus Subdiaconus. Heinricus, Hacheno, Hezelo et Rupertus Conversi fratres nostri. Godescalcus fr. n. Adelheidis et Mathildis conversae sorores nostrae. Albertus, Opertus,

[1]) Auf seinem Grabstein im Dom zu Magdeburg war um das J. 1680 noch deutlich zu lesen: Rupertus ... MCCLXVII. (?) XIIII kl. Jan. Wiggert.

December.

Conradus et Conradus Conversi fratres nostri.
Reinoldus et Joannes Sacerdotes et Canonici fratres nostri.

30. III. kal. jan. Joannes Sacerdos et Canonicus fr. n.
Herbordus puer fr. n.

Beitrag zur Grenzbestimmung des Magdeburger Sprengels.

Von Dr. Ed. Jacobs,
Gräfl. Stolbergischem Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode.

Da die Umgrenzung des unmittelbaren geistlichen Sprengels des Hochstifts Magdeburg nach einer wesentlichen Richtung hin das Gebiet befaßt, auf welches der Magdeburger Geschichtsverein sein Augenmerk und seine Thätigkeit richtet, so war es natürlich, daß die Geschichtsblätter gleich zu Anfang diesen Gegenstand in's Auge faßten, um gleichsam für den anzuhebenden Bau der heimischen Geschichte den Raum und Bauplatz abzustecken. Weil aber in Ermangelung vollständiger geistlicher Heberollen, — wie wir sie beispielsweise von dem benachbarten Halberstadt, Brandenburg und Meißen, doch auch hier nicht ganz ausreichend, erhalten haben — dieser Gegenstand nur allmählig durch sorgfältige Berücksichtigung möglichst vieler Urkunden gefördert werden kann, so können wir im Folgenden, dem Wunsche des geehrten Verfassers der Mittheilungen von S. 56—71 entsprechend, nur einige Zusätze zu dem darin ausgeführten anfügen.

Unsere Quellen sind, außer den gedruckten Arbeiten über die Grenzen der benachbarten Diöcesen, Urkunden und Nachrichten aus dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg, aus dem Großherz. und Herzogl. Sächs. Gem.-Arch. zu Weimar, dem Gräfl. Stolb. Haupt-Arch. zu Wernigerode und das von C. Ed. Förstemann herausgegebene Namen-Verzeichniß der Wittenberger Universität.[1]) Ueber das letz-

[1]) Album academiae vitebergensis ab a. Ch. MDII. usque ad a. MDLX ex autogr. ed. C. E. Förstemann. Lipsiae 1841. 4°).

tere Hülfsmittel noch ein Wort. Da die Angaben über die Diöcesen, denen die Heimathsorte der eingeschriebenen Studenten angehörten, nur auf das Zeugniß der Letzteren oder auf das zufällige Wissen der Dekane sich gründen, da auch diese Aufzeichnungen theilweise schon aus der Zeit der Auflösung der alten kirchlichen Eintheilung stammen — mit dem Jahre 1530 hören sie fast ganz auf — so schreiben wir ihnen keine eigentliche urkundliche Beweiskraft zu. Es kommen auch mehrere offenbare Fehler und Widersprüche vor, so, wenn S. 22 Schmiedeberg, S. 45, 46, 112 Querfurt, S. 88 u. s. w. Eisleben als zur Magdeburger Diöcese gehörig angegeben sind, während sie an andern Stellen in die richtigen Sprengel gewiesen sind. Bei Grenzorten, wie Bernburg, Alsleben a. S., Eilenburg sind dagegen die Angaben mit Vorsicht zu prüfen, weil es hier ganz gewöhnlich war, daß die Grenzen der Diöcesen die Ortsfluren und die Orte selbst durchschnitten. Auch kommt es vor, daß bei Personen von höherem Stand und Stellung der Zusatz der Diöcese sich auf die Person, nicht auf den Ort bezieht. So braucht es kein Fehler zu sein, wenn es bei Offo de Slieben in Baruth S. 44 v. J. 1512[1]) heißt dioc. Misnens., während sonst Stadt und Land Baruth richtig als zum Magdeburger Sprengel gehörig angegeben ist. (S. 48 (1513); S. 111 (1522).

Beginnen wir unsere Grenzumwanderung mit den Flußgrenzen im Norden und Osten, durch Ohre und Elbe, so können wir hier zu dem Gesagten Nichts hinzufügen und müssen ebenfalls, in Ermangelung urkundlicher Anhaltspunkte, es unbestimmt lassen, ob die Elbenauer Elbinsel zur Brandenburger oder Magdeburger Diöcese gehört habe. Sonst sind diese Grenzen gesichert. Bei folgenden Orten findet sich im Wittenberger Album der Zusatz: Magdeburgensis diocesis:

Acken Acken S. 62 (1516).

Barby Barbe S. 69 (1517); Barbei S. 75 (1518).

Großen Salze Saltz S. 73 (1518); Grossen Saltz S. 74 (1518); Salina S. 78 (1518) u. s. w.

Schönebeck, Schonebeck S. 75 (1518); S. 80 (1519).

[1]) Der Kürze wegen ist im Folgenden der Name des Studenten weggelassen und nur das Jahr der Einschreibung in Klammern beigefügt.

Kalbe Calue S. 53 (1514); Kalbe S. 107 (1521) u. s. w.
Sülldorf (Soldorf) S. 102 (1520).

Im äußersten Nordwesten bildeten Alt- und Neuhaldensleben und ihre Ortsfluren die Grenze des Sprengels.[1]) In einer Verkaufsurkunde des Kl. zu Königslutter an das Jungfrauenkloster zu Althaldensleben wird die proprietas cuiusdam loci siluestris, dicta Culitz, siti in confinio ciuitatis novae Haldesleve, als zur Magdeburgensis Diocesis gehörig bezeichnet.[2]) Südlich vor Neuhaldensleben an der alten Heerstraße nach Magdeburg gehörte auch die geheiligte Stätte des Calvarienberges zum Magdeburger Sprengel.[3]) In der Nähe des alten Hunoldesburg (Hundisburg) gelangte die Grenze an die Bever, die aber höchstens auf eine ganz kurze Strecke die Scheide zwischen Halberstadt und Magdeburg gebildet haben kann. Von der Kirche zu Hundisburg sollte man nach dem oben S. 52 Anm. Mitgetheilten schließen, daß sie in Diöcesanabhängigkeit von Magdeburg gestanden hätte,[4]) während die Aufführung in der Halberstädter Matrikel und die nicht unbedeutenden dorthin zu zahlenden Procurationsgebühren die Zugehörigkeit zu Halberstadt beweisen.[5]) Vielleicht bildete gerade hier das Flüßchen eine Grenze und theilte den Ort nach seiner Beziehung zur Diöcesanangehörigkeit. Weiter südlich und südöstlich bildete nun keineswegs die Olve die Grenze, da Groß-Rottmersleben und Klein-Santersleben auf dem rechten Ufer zum Halberstädtischen Bann Alvensleben gehörten.[6]) Von Schackensleben an aufwärts dagegen bis zur Quellgegend ist

---

[1]) v. Mülverstedt Verzeichniß u. s. w. S. 49 der Gesch. Bl. d. J.

[2]) Copialb. 38 Bl. 44b im Kön. Prov.-Archiv.

[3]) Nach der Urk. bei Behrends Neuhaldensl. Kreis-Chronik I. 117 u. 118 u. v. Mülverstedt a. a. O. S. 55.

[4]) Daraus daß die Probstei in Hundisburg dem Magdeburgischen Erzstifte überwiesen war und immer ein Domherr zu Magdeburg sie als Neben-Pfründe erhielt, was bis zu 1244 nachweisbar ist, folgt nichts für das Diöcesan-Verhältniß. Auch die Probstei zu Bivera (Bibra in Thüringen) und Angaria (Engern in Westfalen), beide außerhalb der Diöcese M., bekleidete bis wenigstens in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein immer ein Domherr von Magdeburg. Wiggert.

[5]) Hilmar v. Strombeck in der Zeitschr. des Histor. Ver. für Niedersächs. 1862. S. 37. Hundesborch im Bann Alvensleben, mit 6 solidi verzeichnet.

[6]) A. a. O. S. 37 u. 39.

die Grenze am Olvebach zu suchen. Wenig südlicher lag die Commende Berge hart an der Grenze des Magdeburger Sprengels, dem sie jedoch noch angehörte.[1]) Von hier, wo auf eine kurze Strecke die Sohre den Sprengel von Magdeburg und Halberstadt schied, ist in südlicher Richtung bis nach Klein-Germersleben an der Sohre der alte Friedrichs-Weg zu suchen. Ein paar Warten im Felde scheinen seine Richtung zu bezeichnen. Bei dem letzteren Ort, der zur Diöcese Halberstadt gehörte, ging die Grenze weiter über den Sohre-Bach nach Süden und erreichte die Bode etwas oberhalb Etgersleben, das bereits zum Magdeburger Sprengel gehörte. Von da folgte die Grenze dem Lauf der Bode bis zur Mündung in die Saale, so daß Unseburg, Alten-Staßfurt und München-Nienburg noch zu Magdeburg gehörten.

Nun fragt es sich, ob von dem letzteren Zusammenfluß an die Saale aufwärts bis zur Einmündung der Elster, wie in ähnlichen Fällen gewöhnlich, der Fluß genau die Grenze gebildet habe. Wir glauben diese Ansicht begründen zu können, obwohl die Aufführung von Drobel (Dröbel) und Lackstorp (Lattorf??) im Halberstädtischen Bann Hecklingen[2]) dagegen zu sprechen scheint. Der Annahme v. Strombecks, daß vielleicht in früherer Zeit der Lauf der Saale ein anderer und demnach östlicherer gewesen wäre[3]), steht der Umstand entgegen, daß gerade von Bernburg unterhalb bis nach Grimsleben das rechte, östliche Ufer ein hohes ist. Wenn wir nun auch in dem zur Magdeburger Diöcese gehörigen Bann Köthen die Dörfer Latorp und Trebule, die unbedenklich für Lattorf und Dröbel anzusprechen sind, verzeichnet finden,[4]) so fragt es sich, wie diese Schwierigkeit zu beseitigen ist. Da nun beide Dorfkirchen der Bernburger Kirche affiliirt waren, so kommt es zunächst darauf an, die Vorstellungen v. Strombecks und Winters zu prüfen, von denen der Erstere die Stadt Bernburg als zur Magdeburger Diöcese gehörig bezeichnet, während Letzterer ihre Zugehörigkeit zum Halberstädter Sprengel vorauszusetzen scheint.[5])

---

[1]) v. Mülverstedt Gesch. Bl. 1866, 4, S. 18.

[2]) Hilm. v. Strombeck a. a. O. S. 76—77.

[3]) Das. S. 76 Anm. 490.

[4]) Geschichtsblätter 1867 I. S. 64 u. 65.

[4]) H. v. Strombeck a. a. O. S. 76 Anm. 490. Winter a. a. O. S. 66 zu n° 66.

Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte. Bekanntlich waren vielfach die Grenzen der Diöcesen durch Flüsse bezeichnet, ein etwas äußerliches unnatürliches Princip, das seinen hinlänglichen Erklärungsgrund darin findet, daß jene Abgrenzungen zu einer frühen Zeit gemacht wurden, als man in den halb oder ganz barbarischen Gegenden noch keine genaue Kenntniß des Locals hatte. So trennte beispielsweise die kleine Helme, Unstrut und Saale Mainz von Halberstadt; die letztere Diöcese wurde von der Hildesheimer auf eine längere Strecke von der Oker geschieden. Da kam es denn häufig, daß Städte und Ortschaften in kirchlicher Beziehung ganz zerschnitten wurden, und beispielsweise in dem letzteren Falle Braunschweig und Wolfenbüttel so nach dem — früheren — Lauf der Oker zwischen der Halberstädter und Hildesheimer Diöcese getheilt waren, daß bestimmte Kirchen, Kapellen und Gebäude zur einen, andere zu der anderen gehörten.[1])

Bernburg wird nun durch die Saale in zwei fast gleiche Theile getheilt. Von dem auf dem rechten Saalufer gelegenen Stadttheil, der sogenannten Bergstadt, steht es nun urkundlich fest, daß sie mit der Aegidienkirche und den Kapellen S. Pancratii und Wolfgangi zum Magdeburger Sprengel gehörte, wie aus der bei Beckmann I. 319 gedruckten Urkunde (Urschrift in Bernburg) folgt, wo es heißt capella sancti Wolfgangi posita prope et extra septa montis Berneborg, Magdeburgensis dioecesis u. s. w. Da nun Dröbel stets ein Filial der Aegidienkirche zu Bernburg war[2]), so ist die Zugehörigkeit auch dieses Dorfs zur Magdeburger Diöcese wohl nicht zu bezweifeln. Damit steht es nun nicht im Widerspruch, daß dieses hart an der Saale gelegene Dorf — etwa wegen eines auf dem linken Saalufer gelegenen Theiles oder einer damit verbundenen Flur — auch eine kleine geistliche Steuer an den Archidiakonus des Banns Hecklingen zu zahlen hatte. Die Annahme ist um so leichter, weil das nicht ganz unbedeutende Dorf nach beiden Seiten hin nur eine so mäßige Abgabe zu zahlen hatte.[3]) Auffallend wäre es dagegen, wenn das nicht

[1]) Zeitschr. d. Hist. Ver. für Nieder-Sachsen 1862 S. 120—122.

[2]) Gütige Mittheilung des Herrn Prof. v. Heinemann in Bernburg.

[3]) H. v. Stromb. S. 76 Drobel 2 solidos., Winter a. a. O. S. 64: Trebule I marcam.

unmittelbar an der Saale gelegene Lattorf zur Halberstädter Diöcese gehört hätte. Aber während hier die Identität von Latorp und Lattorf (Latdorf) kaum zu bezweifeln ist, so wird diese in Betreff Lackstorps von competenter Seite entschieden bestritten. Es bliebe dann freilich der letztere Ort — jedenfalls als Wüstung — noch im Gebiet des Banns Hecklingen nachzuweisen.

Schwieriger ist der diplomatische Nachweis der Diöcesanangehörigkeit der auf dem linken Saalufer gelegenen Stadthälfte von Bernburg, der Alt- und Neustadt. Wir hören zwar von einem zum Halberstädter Sprengel gehörigen Kloster der Marienknechte (fratres servi S. Mariae) daselbst[1]), aber es sind keine urkundlichen Beläge angegeben. Ebenso verhält sichs mit dem Franciskanerkloster (?) und der Kirche S. Nikolai.

Mit um so größerer Sicherheit können wir von dem wenig südlich von Bernburg hart an der Saale gelegenen Dorfe Gröna nachweisen, daß es zur Magdeburger Diöcese gehörte. Die Kirche dieses Dorfs, das zu dem Aderstedtischen Gütercomplex gehörte, mit welchem der Erneuerer des Klosters Ilsenburg, Bischof Burchard II. von Halberstadt am 5. Mai 1086 jenes Stift beschenkte,[2]) war zwar der zum Halberstädter Sprengel gehörigen Kirche zu Aderstedt[3]) einverleibt, dennoch wird aber in den Ilsenburger Zinsregistern und sonstigen Nachrichten wiederholt ausdrücklich erwähnt, daß es jenseit der Saale in der Magdeburger Diöcese liege.[4]) So heißt es zum Jahre 1497 und 1498:

Green trans Zalam jn dyocesi meydeborg.

Ecclesia parrochialis sita super ripam fluminis Zale in medio campo pertinet monasterio Ilsenborch. ad quod pertinent villani in Green. Modo comissa est domino Jacobo Rokoll ad vitam. Sed est incorporata ecclesie S. Hypoliti in adersted.

---

[1]) Im Album acad. Vitebergens. ist Bernburg wiederholt, beispielsweise S. 43 (1512) mit dem Zusatz: Magdeburgensis diocesis verzeichnet.

[2]) Gräfl. H. Arch. zu Wern. Copialb. v. Ilsenb. Bl. 6[b], wo allerdings Gr. nicht namentlich aufgeführt ist.

[3]) H. v. Strombeck a. a. O. S. 108.

[4]) Darnach ist v. Strombecks Annahme a. a. O. S. 108 Anm. 870, worin er bei Crone im Bann Wiederstedt an Gröna denkt, zu berichtigen. In jüngster Zeit ist Gröna ein selbstständiges Pfarrdorf geworden. Siebigk Herzogth. Anhalt S. 585.

Green trans salam, Magdeburgensis dyocesis. Ecclesia parochialis sita super Rypam fluminis sale in Cernitze pertinet monasterio ad quod pertinent villani in Green u. s. w.[1])

Sowie das Dorf Gröna, trotz seiner kirchlichen Abhängigkeit von dem zum Halberstädter Sprengel gehörigen Aderstedt, dennoch in der Magdeburger Diöcese verblieb, so wurde auch die Zugehörigkeit des südlicher auf dem linken Saalufer gelegenen Alsleben zur Halberstädter Diöcese durch die nahen Beziehungen zum Erzstift Magdeburg nicht verändert. Zwar gelangte im Jahre 1130 auf Bitten des Erzbischofs Norbert das Jungfrauenkloster zu Alsleben als Mediatstift unter die Aufsicht des Erzbischofs von Magdeburg, ebenso wie Stadt und Dorf Alsleben sammt der Umgebung ans Erzstift kam,[2]) aber die Zugehörigkeit zum Halberstädter Sprengel ist hinreichend durch die jährlichen 10 Solidi an den Archidiakonus des Banns Wiederstedt zu bezahlender Procurationsgebühren bezeugt.[3]) Das Wittenberger Album setzt allerdings Alsleben in den Magdeburger Sprengel, z. B. S. 49 (1513).

Weiter nach Süden bis zur Einmündung der Elster ist die Saale als Diöcesangrenze gegen Halberstadt, zumal durch Dreyhaupts Arbeit, ziemlich gesichert. Um so größere Schwierigkeiten bietet die Feststellung der Grenze zwischen den Diöcesen von Magdeburg und Merseburg von der Elster bis zur Mulde.

Indem wir es uns versagen müssen, diese Linie mit der zu wünschenden Bestimmtheit anzugeben, beschränken wir uns darauf, die uns zu Gebote stehenden Angaben zusammenzustellen. Von der Elstermündung an, wo das kleine im Jahre 1264 gestiftete Augustiner-Servitenkloster S. Nikolai zu Ammendorf (secus Elsdram Magdeburgensis diocesis[4]) lag, bildete jedenfalls eine Strecke lang die Elster die Diöcesangrenze, wie schon aus der Hallischen Archidiakonatsbestimmung Erzbischof Ruotgers vom Jahre 1121 folgt.[5]) Von da muß die Grenze aber bereits nördlich von Oberthau (Obortowe)[6])

---

1) Gr. H. Arch. B. 84. 6.

2) Vgl. Dreyhaupt, Saalkreis II, S. 834 und 844 ff.

3) Zeitschr. d. Niedersächs. Ver. 1862 S. 106.

4) Dreyhaupt Saalkr. I, S. 771 f. II, 875

5) Ebendaselbst I, 721.

6) Neue Mittheilungen II, 388.

und Schkeuditz, die bekanntlich zum Merseburger Sprengel gehörten, sich nach der Quellgegend des Strengbachs (Strisize?) gezogen haben. Weiter östlich aber bis zur Mulde können wir durch einige sichere Data die heutige Grenze zwischen Provinz und Königreich Sachsen (zufälliger Weise) als ungefähre Grenze zwischen Magdeburg und Merseburg nachweisen. Indem wir weiter östlich die Mulde von Eilenburg bis nach Jeßnitz als Grenzscheide der Diöcese Magdeburg gegen Meißen erkennen, so wächst derselben dadurch ein größeres Gebiet zu, als man es nach der Archidiakonatseintheilung auf den ersten Blick vermuthen sollte. Es ist aber doch hierbei vorweg ein Umstand ins Auge zu fassen. Es muß nämlich auffallen, daß von den vier Propsteistühlen, in welche das Archidiakonat von Halle, seiner Größe wegen, zerfiel, auf die am meisten nach Südosten gelegene Sedes Cholmen (Gollme) eine unverhältnißmäßig große Anzahl Kirchen, nämlich achtundfünfzig, kam.[1]) Diese konnten also einen nicht unbedeutenden Raum nach Osten, wo übrigens die Ortschaften weniger gedrängt liegen, ausfüllen.

Von Merseburgischer Seite wissen wir, daß im Jahre 1015 nach Wiederherstellung des Stifts Schkeuditz (Scudizi), Taucha, (Cothug?) Gerichshain (Gezerisca?), Machern und Pichen (Püchen, Bichin) zu dessen geistlichem Sprengel kamen.[2]) In Betreff Macherns verdient hier eine merkwürdige Urkunde Erzbischof Albrechts von Magdeburg vom 29. Mai 1230 erwähnt zu werden.[3]) Erzbischof Albrecht redet darin zum zum Bischof von Merseburg: vestram scire volumus prouidenciam, quod in ecclesiis Macherin et Brandiz (Brandis), quas pie memorie antecessor noster Wichmannus Archiepiscopus ecclesie noui operis in hallis pleno iure, tam in spiritualibus, quam temporalibus contulit, nos preposito eiusdem loci plenum ius recognoscimus. Verum cum predictarum ecclesiarum defensio, racione diocesis vestre, ad vos dinoscatur pertinere, rogamus dilectionem vestram, ut quicunque predictam noui operis ecclesiam (wohl

[1]) S. oben Heft I. S. 58 f. Auf Neuwerk 28, Brachstedt 23, Zörbig nur 16.

[2]) Gersdorf C. D. II, I. S. 25—26; Vgl. Winter oben S. 57; Schöttgen u. Kreysig I—IV. S. 403. 419.

[3]) Datum Hallis IIII Kal. Junii. Pontificatus nostri anno XXV. Abschr. im Kön. Pr.-Arch. zu Magdeb. Copialb. LX. Bl. 20a.

obtinuerit zu ergänzen) in hiis ecclesiis debita animaduersione compescatis. Wir sehen hieraus also, daß das enge Band, welches — auch in spiritualibus — die Kirchen zu Machern und Brandis an den Probst und zugleich Archidiakonen eines andern Stifts (Magdeburg) knüpfte, doch das Diöcesan-Verhältniß derselben nicht berührte. Auch sehen wir hier, daß die Diöcesanpflichten in dem Schutz und in der Disciplin gegenüber den Vorstehern der Kirche bestanden.[1])

Suchen wir nun aber von Seiten der Magdeburger Diöcese in dem Raum zwischen dem Strengbach und der Mulde einige feste Punkte zu gewinnen, so liegt schon Gollme selbst, der Hauptort der Sedes Colmensis[2]) rechts von dem genannten Bache. Oestlich von dem Löberflüßchen liegt aber die Stadt Delitzsch. Daß diese zur Magdeburger Diöcese gehörte, steht urkundlich fest. Bei einem Auftrag zur Schlichtung einer Streitigkeit im Gebiet der Herzöge von Sachsen seitens Friedrichs, Erzbischofs von Magdeburg vom Dienstag, 12. April 1446[3]) redet der Erzbischof zu dem Pfarrer Hermann Westfal zu Delitzsch: honorabili Hermanno Westual plebano in delczsch, nostre diocesis u. s. f. Damit in Uebereinstimmung steht bei mehreren Namen von solchen, die, zu Delitzsch gebürtig, im Anfang des 16. Jahrhunderts in Wittenberg studirten, der Zusatz; Diöcese Magdeburg: S. 22 des Alb. Viteb. (1507) delitz dioc. Magdeburgen. S. 50 (1513) Delitzsch Magdeburgen. dioc. S. 73 (1518) Dehlitzsch Magd. dioc. Ostsüdöstlich von Delitzsch liegt, nicht weit von Eilenburg, das Dorf Behlitz. Um dieses dürfte es sich wohl handeln, wenn es im Wittenberger Alb. S. 65 (1517) heißt:

Beltz, diocesis Magdeburgensis.

Wichtig ist die Nachweisung bei der auf einer Mulde-Insel gelegenen Stadt Eilenburg. Im Wittenberger Album ist sie bald als zur Magdeburger Diöcese (S. 100 [1520] Jlenburg dioc. Magdeb.), bald als zu Meißen gehörig (S. 102 Jlenburg

---

[1]) Vgl. Neue Mittheil. XI. 97

[2]) Dreyhaupt I. 721.

[3]) Datum in castro nostro Gebichenstein sub anno a Natiuitate domini M° CCCC. XVI. Indict. IX. die uero Martis XII. Mensis Aprilis. Abschrift im Königl. Prov.-Arch. zu Magdeb. im Copialb. LIX. Bl. 1b.

Misn. dioc.) angegeben. Daß sie nicht zur Meißner Diöcese gehört, läßt sich schon daraus schließen, daß sie in einem ziemlich ausführlichen Archidiakonats-Verzeichniß dieses Sprengels sich nicht findet.[1])

Aber es läßt sich auch positiv beweisen, daß Eilenburg zur Magdeburger Diöcese gehörte. Der Pfarrer zu Eilenburg wurde vom Propst zum S. Petersberg bei Halle vocirt.[2]) Einen bestimmten urkundlichen Beweis liefert aber eine Urkunde im Provinzial-Archiv zu Magdeburg, überschrieben Reseruata XIII. florenorum in altari quodam ecclesie parrochialis in Eyleburg.

Ernestus dei — gracia Archiepiscopus sancte Magdeburg. ecclesie — honorabili dilecto nobis deuoto Johanni frisch presbytero et possessori altaris sanctorum Petri ét Pauli apostolorum in ecclesia parrochiali sancti Nicolai oppidi Eylenburg, Magdeburgensis nostre diocesis.

Von Püchau und Eilenburg abwärts bis Jeßnitz ist die Mulde als Grenze der Meißner Diöcese durch die Archidiaconatsverzeichnisse jenes Sprengels genügend festgestellt und wäre es überflüssig, hier die betreffenden zu den Propsteistühlen Wurzen und Düben gehörigen Grenzorte anzuführen. Von Jeßnitz bis gegenüber der Einmündung der Schwarzen Elster in die Elbe sind die Meißnischen Grenzpfarrsysteme:

1) Sedes Düben: Alt-Jeßnitz, Burg Kemnitz, Schkäna, Tornau.

2) Sedes Schmiedeberg: Meuro, Ockeln, Trebitz, Globig, Bleddien.[3])

Der willkommenste und zugleich zuverlässigste Beitrag zur Magdeb. Diöcesanbegrenzung, den uns das Wittenberger Namenverzeichniß bietet, betrifft die der Universitätsstadt gerade gegenüber gelegene Propstei Pratau-Kemberg. Aus derselben sind genannt:

Kemberg S. 52 (1514) auch 58 (1515) Magdenburg. dioc.
Prathou (Pratau) S. 75 (1518) Magden. dioc.
Dobrun (Dabrun) S. 43 (1512) dioc. Magden.

---

[1]) Ebeling, Die deutschen Bischöfe II., S. 207—222. Sie würde dort in der Sedes Worzen zu suchen sein.

[2]) Jer. Simon, Eilenburgische Chronica, Leipzig 1696 S. 402. Vgl. daselbst S. 88—89.

[3]) Ebeling a. a. O.

Gurtzig (Görzig) S. 55 (1515) Magden. dioc.
Perkwitz (Bergwitz) S. 93 (1520) Magd. dioc.
Selwitz (Salbitz) S. 100 (1520) Magd. dioc.

Das im Witt. A. S. 89 (1519) genannte Hengyn dioc. Magdeb. könnte das nach Eilenburg zu liegende Dorf Hänichen oder Hainich sein, ist aber wahrscheinlich Gräfenhainichen.

Einen kleinen Beitrag für das Gebiet zwischen Strengbach und Mulde bieten die noch näher durchzusehenden Urkunden des Augustiner Jungfrauenklosters Brena, Magdeburger Sprengels, von denen sich eine ziemliche Anzahl im Großherzogl. und Herzogl. S. Gemeinsch. Arch. zu Weimar s. R. Oo S. 97 ff. findet. Eine Urkunde aus dem Jahre 1505, aus der wir zugleich die Altäre der Jungfrau Maria und des h. Andreas und der Apostel Philippus und Jacobus in der Pfarrkirche zu Brena kennen lernen, (a. a. O. Reg. Oo S. 99) zeigt, daß Brena zum Archidiaconat Halle gehörte, da darin Johann Pals, decretorum doctor Propst und Archidiaconus zum Neuen Werk in Halle bei der Uebereignung der Kapelle der heiligen Maria und des Valentinus zu Sernitzk (Sornzig?) thätig ist. Dieses Sernitzk lag aber nach einer ebendaselbst (S. 101) befindlichen Urkunde, ausgestellt zu Magdeburg Dienst. nach Misericord. Domini, 1508 ebenfalls im Magdeburger Sprengel. Nach einer gleichfalls dort befindlichen Urk. vom Jahre 1333 werden von Erzbischof Otto zu Magdeburg die Kirchen zu Rogatz und Sornitzk (noch näher zu bestimmen) dem Jungfrauenkloster Brena einverleibt. Ein altes, in der Magdeburger Diöcese gelegenes Kloster war auch das ums Jahr 1090 gestiftete Jungfrauenkloster in dem südlich von der Mulde im S. O. von Bitterfeld gelegenen Dorfe Niemeck (ecclesia Numicensis), welches auf Bitten Markgraf Konrads um das Jahr 1156 von Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, dem S. Peterskloster auf dem Lauterberge, Magdeburger Diöcese, einverleibt wurde.[1]) Noch verdient erwähnt zu werden, daß im Wittenberger Album S. 43 (1512) verzeichnet ist: Schonefelt, Magdeb. dioces. Wahrscheinlich ist dies das Dorf Schönefeld im N. O. von Baruth, das in älterer wie in neuerer Zeit als eine Tochterkirche von Paplitz

[1]) Köhler, das Kl. des h. Petrus auf dem Lauterberge S. 6 und 47 ff.

zu der ehemaligen terra oder sedes, der heutigen Superintendentur Baruth gehört.[1])

Das oben Gesch. Bl. 1867, I., S. 68 unbestimmt gelassene Waldezir, Waldesere ist das alte einst in der Mündungsgegend der Mulde gelegene Dorf Waldeser oder nach der neuern Verstümmelung — Waldersee, welcher Name der dort einst angesessenen Familie v. W. den Namen gab. Es wurde im 14. Jahrhundert wüst und 1341 völlig abgetragen.[2]) Sollte man — wenn anders die Handschrift es erlaubt — aus dem Umstande, daß der Ort in dem oben mitgetheilten Verzeichniß ohne eine Bemerkung (desolata villa, vacat und dergl.) aufgeführt ist, schließen dürfen, daß letzteres bevor der Ort wüst wurde, abgefaßt sei?

Die beiliegende Kartenskizze der Magdeburger Diöcese will keineswegs alle erreichbaren Daten vereinigen, sondern nur eine möglichst einfache klare Uebersicht der Gestalt, des Umfangs und der Eintheilung des Magdeburger Sprengels vor Augen führen. In Colorit und Eintragung von Namen wurden nur gesicherte Angaben und zur Orientirung wichtige Punkte gewählt. Die genauere Ausfüllung und namentlich die für die Magdeburger Gegend so wichtige Abgrenzung der Archidiaconate von Kalbe, Weddingen und Wanzleben wird hoffentlich mit der fortschreitenden Specialforschung möglich werden. In Betreff der angenommenen Zugehörigkeit Niederndodelebens zum Bann Wanzleben (oben S. 62) ist zu bemerken, daß eine Urkunde des Provinzial-Archivs zu Magdeburg (Erzst. Magd. XIII. 56) vom Jahre 1506 die S. Hieronymi, worin der Archidiacon des Banns Weddingen dem Abt zu Ammensleben den Bernaldus Scheltmeier zu Niederndodeleben präsentirt, zu beweisen scheint, daß es zum letzteren Bann gehört habe.

---

[1]) Neue Mittheil. XI. 98.

[2]) Beckmann, Anh. Hist. III., 401. Vgl. auch Siebigk, Das Herzogth. Anh. S. 472.

Ueber die Begräbnisse der Erzbischöfe im Dom zu Magdeburg.

Von Friedrich Wiggert.

Im Mittelalter war es allgemeine Sitte, in Kirchen nur die Geistlichen und etwa die Stifter oder Hauptwohlthäter der Kirche zu bestatten. In Gemeindekirchen der Städte und Dörfer findet man aus jener Zeit im Chor zuweilen Gräber von Pfarrern, dagegen Gräber solcher Laien, die wegen ihrer Verdienste um diese Kirche bevorzugt werden sollten, im Schiffe oder in eigenen Seitencapellen, sehr selten einmal ein Laiengrab im Chor. So ward es auch in dem ursprünglichen Dom Magdeburg's bis zu seiner Zerstörung durch Brand i. J. 1207 gehalten. Die mittelalterlichen Chroniken bezeugen nicht nur, daß, sondern auch an welcher Stelle der Kirche Kaiser Otto der Große und seine erste Gemahlin Editha (Edgid; s. unten Näheres) und dieser und jener Erzbischof begraben sei; doch wird von einigen der letztern ausdrücklich angegeben, in welcher andern, von ihnen besonders begünstigten, Kirche sie ihre Ruhestätte gefunden haben. Nur bei verhältnißmäßig wenigen Oberhirten des Magdeburgischen Sprengels fehlt es an jeder Nachweisung, wo sie ruhen oder — in ihrer Ruhe gestört sind; denn einige Kirchen, in denen nach der Angabe glaubwürdiger Chroniken Gebeine von Erzbischöfen eingesenkt wurden, sind im Laufe der Jahrhunderte sehr umgewandelt oder ganz verschwunden und die Gräber mit Schutt bedeckt oder aufgewühlt; so das Kloster Bergen vor Magdeburg, das Kloster Neuwerk vor Halle. Im jetzigen Dom fand dieselbe Beschränkung wie im alten rücksichtlich des Begrabens statt; doch wurden, wie auch wohl früher, außer den Erzbischöfen auch

die dem Erzbischofe zunächst stehenden Würdenträger, Dompröpste und Domdechanten, zumal wenn sie einen Altar im Dom gestiftet hatten, vor diesem bestattet, die Domherren (canonici) aber nicht, sondern an der Ostseite des Kreuzgangs in einer schönen Halle (dormitorium, Schlafhalle, wovon ein besonderer Theil die Haube hieß), die jetzt für das Provinzialarchiv benutzt wird.[1])

Anders aber wurde es nach der Einführung der Reformation: die im J. 1567 zu ihr übergetretenen Domherren glaubten sich berechtigt für sich und bald auch für Familienglieder alle und jede Theile der Kirche, jedoch mit Ausnahme des hohen Chors, zu Begräbnissen in Anspruch zu nehmen, zumal da gerade gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts die Sitte aufkam, kunstreiche und theuere, wenn auch öfters geschmacklose und durch Fratzen entstellte Denkmäler aus Sandstein oder Alabaster, mitunter auch aus Bronzeguß, sich und Angehörigen zu bereiten. Die Reihe solcher Denkmäler beginnt mit 1587 und endigt mit 1623; die Kriegsgefahr trat störend dazwischen.[2]) Aus späterer Zeit ist nur eine sehr kleine Zahl von Denkmälern im Dom zu finden.

Wenn ich nun auf den folgenden Blättern manches über die Begräbnisse der Magdeburgischen Erzbischöfe mittheile, so halte ich mich dazu nicht nur berechtigt, sondern gewissermaßen verpflichtet, weil ich hier manches Neue oder wenigen Lesern Bekannte niederlegen kann, was ich gesehen und dabei gedacht oder aus ungedruckten Büchern gesammelt habe und was durch Vergleichung mit dem was man anderwärts in Betreff der von mir hier zu besprechenden Dinge schon gefunden hat oder künftig finden könnte, auch weiterhin Interesse haben dürfte.

Veranlassung und Gelegenheit die Gräber im Dom, insbesondere die der Erzbischöfe, genauer nachweisen und theilweise ihren Inhalt kennen zu lernen, bot die von 1826 bis 1834 ausgeführte Herstellung des Domes, am meisten in den Jahren 1828—1831. Um nämlich die früher häufig vorgekommenen Sinkungen des Fußbodens im Innern der Kirche für die Dauer zu verhüten, war es noth-

[1]) Ueber die dort gefundenen und größtentheils im Kreuzgange aufgestellten Denksteine gedenke ich ein andermal in dieser Zeitschrift etwas mitzutheilen.

[2]) Eine sorgfältige Beschreibung aller dieser Denkmäler aus der evangelischen Zeit s. in C. L. Brandt, der Dom zu Magdeburg. Magd. 1863. S. 109—121.

wendig, den Grund und Boden genau zu untersuchen und, wo es nöthig schien, zu befestigen. Hierbei nun stieß man auf manche Gräber, auch mehrerer Erzbischöfe. Es wurden, so weit der ausdrücklich ausgesprochene Wille des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. eine Untersuchung gestattete und die nöthige Eile es zuließ, von in erzbischöflichen Gräbern gefundenen Gegenständen, als Ringen, Kelchen und Patenen, Bischofsstäben u. s. w. Zeichnungen und Abdrücke genommen, dann aber die Grüfte mit ihrem gesammten Inhalt sehr bald wieder mit Steinplatten verdeckt und verschüttet, an der Stelle aber, wo irgend ein Grab, dessen Leiche bestimmbar war, sich fand, der Name des dort Begrabenen in das neugelegte Pflaster aus Sandsteinquadern eingehauen. Im Ganzen läßt sich nun sagen: die Erzbischöfe sind — mit Ausnahme Dietrichs, der im Chor-Umgange liegt, (s. weiter unten) — begraben theils in den Kreuzarmen, theils im Hauptschiffe, und zwar in der graden Linie, die sich vom Kreuzaltar vor dem Lettner durch die Mitte des Schiffs nach dem Westportale zieht, die Dompröpste auf der Grenze zwischen dem Hauptschiffe und den Nebenschiffen, zwischen den Pfeilern, die Domdechanten und ein Dompropst, welche Altäre zu ihren Seelmessen stifteten, vor diesen Altären in den Nebenschiffen. Die älteren Gräber selbst (alle ohne Gewölbe, in bloßer Erde) und die Särge fand man eingerichtet, wie man anderswo Gräber höherer Geistlichen und anderer hochgestellter Leute angetroffen hat; die Bekleidung und was man sonst den verstorbenen Erzbischöfen mitgab, stimmte, soweit eine Untersuchung zulässig war, überein mit dem, was eine alte Vorschrift bestimmt. Nämlich in einem Rituale[1]) der Domkirche, im Anfange des 15. Jahrhunderts auf Pergament sorgfältig geschrieben, aber seiner Grundanlage nach aus älterer Zeit, wahrscheinlich dem 13. Jahrhundert, stammend, das in der Bibliothek des Domgymnasiums als Erbstück aus der vormals domcapitularischen Bibliothek aufbewahrt wird, heißt es (S. 60 ff.) in Bezug auf die Bestattung von Erzbischöfen unter anderm: Die Leiche wird die erste Nacht (zu Gebeten) in der Sebastians-, die zweite in der

[1]) Ich bin Willens auf dies merkwürdige aber zum Durchlesen sehr langweilige und uns jetzt oft unverständliche Buch gelegentlich zurückzukommen und es zu Fragen und Erörterungen über manche Baulichkeiten im Dom und seiner Umgebung, sowie über vormalige Gottesdienste desselben zu benutzen.

Marien-, die dritte in der Domkirche ausgestellt. Auf die Brust ist ein silberner Kelch mit Patene (Oblatenschüsselchen) zu stellen, auch ein Streifen Blei zu legen, worauf der Name des Erzbischofs mit der Benennung unserer Kirche steht, zum Beispiel: Conradus archiepiscopus ecclesie Magdeburgensis." Bekleidet soll die Leiche sein mit Hemde, Beinkleidern und wollenen Strümpfen ohne die gewöhnlichen Schuhe (camisia et femorali et caligis laneis absque calceis usualibus), sodann aber soll sie noch angethan werden mit den bischöflichen Strümpfen und Sandalen, (caligis pontificalibus et sandaliis), und darauf mit den bischöflichen Stücken (deinde pontificalibus vestietur) primo subucula, deinde alba simplici cum amicto, stola, fanone et gladio, item subtili et dalmatica; endlich soll ihr noch eine Casel mit dem Pallium, eine einfache weiße Inful, Handschuhe, Ring und Stab mitgegeben werden. (Postremo casula superducto pallio vestiatur, appositis sibi infula candida simplici, cirotecis, annulo pontificali et baculo). „Doch muß der Stab nach der Bestattung auf den Hochaltar gelegt werden zum Zeichen, daß die Kirche verwaist ist." — Daher war auch in den aufgefundenen Gräbern der Bischofstab immer einfach von Holz geschnitzt und vergoldet, gleichsam als Symbol; die bei Feierlichkeiten gebrauchten Stäbe waren wohl immer Eigenthum der Kirche, die Ringe dagegen Eigenthum der Träger. — Ich erinnere an den Aebtissinstab in Quedlinburg und die mannichfachen Infuln, Gewänder u. s. w. in Halberstadt. — Unser Dom hat dergleichen nicht mehr.

So viel im Allgemeinen; nun zum Einzelnen.

Am 22. Januar 1831 wurde im südlichen Kreuzarm, der jetzt neugepflastert werden sollte, an der Südwand (Giebelwand), nach der Apsis hin, ein (nicht wieder errichteter) Nebenaltar abgebrochen. Vgl. Rosenthal Dom[1]) Liefrg. 1, Tafel 1 (Grundriß der Kirche) n. 24. Unter diesem standen, so daß sie mit dem obern Theil aus der Erde herausragten, dicht nebeneinander hart an der Wand zwei Kasten von Sandstein, jeder ca. 2 Fuß lang, 1½ Fuß breit und eben so hoch. In dem westlichen lagen drei, in dem östlichen zwei Schädel und dazu gehörige Gebeine ungeordnet. Es war kaum zu bezweifeln, daß dies die irdischen Ueberreste von Erzbischöfen aus

[1]) Der Dom zu Magdeburg, gezeichnet und herausgegeben von (Clemens, Mellin und) Rosenthal. 30 Tafeln (in Landkartenformat) Magdeburg (beendigt 1852).

dem 10. und 11. Jahrhundert seien, die man beim Wegräumen der Trümmer des abgebrannten Doms gefunden und später in den neuen herübergebracht habe. Wahrscheinlich lagen die Gräber, denen sie entnommen waren, bei einander, wie denn von Erzb. Hunfried († 1051) berichtet wird, daß er die Särge seiner Vorgänger Tagino († 10. Juni 1012) und Walthard († 12. August desselben Jahres) aus dem westlichen Chor habe erheben und mitten im Dom neben denen Adalberts († 981) und Geros († 1024) habe beisetzen lassen; auch von Erzb. Engelhard († 1063) wird gemeldet, daß er mitten im Dom begraben sei; Hunfried selbst wurde vor der Treppe der von ihm gebauten Krypta bestattet. Jene zwei Kasten wurden an der Stelle, wo sie gefunden waren, tiefer eingesenkt. Daß sie so flach standen, erklärte sich daraus, daß, als man die Gebeine nach dem Brande des Doms fand, sie bereits 140—200 Jahre im Grabe geruht hatten, also bei der Wiederaufnahme längst verwest waren und daher nicht tief vergraben zu werden brauchten. Weiter nach Norden zu folgten zwei Steinkasten von gleicher Tiefe wie jene, aber 4 Fuß lang und 1½ Fuß breit. Der unmittelbar vor dem Altar stehende war ca. 1 Fuß hoch mit Schutt und Lehm, der andere dicht vor ihm etwa 2 Fuß hoch mit derselben Erdmasse bedeckt; in jedem lag ein Schädel mit zugehörigen Gebeinen, die wohl auch aus dem 11. Jahrhundert herrührten. — Nun folgten dicht neben einander vor dem Altar, der in der Nische der Apsis steht, mit dem Fußende ca. 3 Fuß vom Altar entfernt und bis vor das vormals für wunderthätig gehaltene Marienbild sich hinziehend, 4 Särge von ziemlich gleicher Länge: es waren — gerade wie man anderswo dergleichen Steinsärge aus dem 10.—13. Jahrhundert mehrfach gefunden hat, — massiv aus einem Sandstein gehauene Kasten (Tröge) von durchschnittlich 8 Fuß Länge, mit senkrechten etwa 2 Zoll starken Wänden und so viel Tiefe, als der Leichnam sammt Beigaben erforderte; gedeckt waren sie mit Sandsteinplatten. Diese Särge waren offenbar seit ihrer Einsenkung unverrückt und die in ihnen Bestatteten wohl ungestört geblieben, obschon der Mangel an Beigaben letzteres etwas ungewiß machte; sie mußten also erst beigesetzt sein, als der Altar schon errichtet und dieser Theil des neuen Doms schon mit einem wenn auch nur einstweiligen Dache versehen war. Es wird nun für die weitere Besprechung wohl am förderlichsten sein, wenn wir

zuerst das nördlichste dieser vier Gräber, das vor dem Marienbilde, betrachten. Auf ihm lag im Pflaster ein etwa 6 Fuß langer und 2¼ Fuß breiter Denkstein, der schon durch seine Form sich als dem 13. Jahrhundert angehörig zu erkennen gab. Auf ihm war noch mit genau jener Zeit entsprechenden Buchstaben zu lesen: . . . . . . KL' IANVARII . . . . VII . . . . . . Es war mir nicht zweifelhaft, daß dies die Grabstätte des Erzb. Rupprecht, von Querfurt oder Mansfeld[1]), († 1266, 19. Dec.) sei; kannte ich doch ein ums Jahr 1680 geschriebenes „Verzeichniß der monumenta rc. derer Erzbischöfe“ u. s. w. (handschriftlich im Provinzial-Archiv), worin unter n. IV steht: Nicht weit hiervon (vom Denkmal des Erzb. Otto, s. unten) liegt an der Erde gegen dem im Kasten [einem hölzernen Verschlage, in dem es bis ca. 1830 stand] stehenden großen Marienbilde ein alter fast ganz vertretener Stein, worauf noch diese Schrift zu lesen: ANNO D (domini oder dominice incarnacionis) M.CC.LXVII[2]) XIIII KL. JANUARII O' (d. i. obiit) DNS ROPERTUS HUIUS ECCLE ARCHIEPC. PONTIFIC . . . (pontificatus) SUI ANNO VII. DE QUERENVORDE ORIUNDUS“. Vgl. oben S. 177.

Diesem Grabe zunächst, nach Süden zu, lag wieder ein ähnlicher Grabstein, auf dem aber sich nicht die geringste Spur von Schrift oder Bild mehr bemerken ließ. Die beiden nun folgenden Gräber hatten keine Denksteine über sich. Die ersten drei enthielten jedes nichts als einen Schädel mit Gebeinen, in dem vierten, das gerade auf die Mitte des erwähnten Altars in der Nische gerichtet war, hatte der Bestattete noch seinen Hirtenstab zur linken Seite. Die Lage dieser Leiche gerade vor der Mitte des Altars ließ vermuthen, daß der hier Bestattete zu diesem Altar in näherer Beziehung stand. War es der, zuletzt vor dem Brande, 1205 16. August, gestorbene

---

[1]) Worin diese doppelte Angabe ihren Grund hat, ist hier nicht zu erörtern.

[2]) Hat sich der Steinmetz verschrieben, weil er den Stein erst im J. 1267 fertigte? oder der Urheber des Verzeichnisses VII. statt VI. gelesen? Erzbischof Ruprecht war, nachdem sein Vorgänger Rudolf am 29. April 1260 gestorben war, wahrscheinlich im Mai oder Juni desselben Jahres gewählt, mit der Mitte Sommers 1266 wurde sein sechstes Pontificats-Jahr vollendet, und wenn er, wie darüber mehrere Nekrologien unter sich und mit dem Denkstein übereinstimmen, am 19. December starb, so starb er 1266 anno pontificatus sui septimo. Schon im Mai und Juni 1267 nennt sich sein Nachfolger Conrad archiep. confirmatus et consecratus.

Erzbischof Ludolf? Er weihte im alten Dom seinem heilig' gesprochenen Studiengenossen Thomas von Canterbury einen Altar, der gewiß auch im neuen Dom bald wieder errichtet sein wird und in diesem (nach dem erwähnten Rituale) im südlichen Kreuzarm gelegen haben, also der abgebrochene oder der Apsis-Altar gewesen sein muß.[1]) Daß Ludolf vor dem Thomas-Altar begraben wurde, gibt die eine Handschrift des Meibom'schen Magdeb. Chronikons und die Schöppenchronik ausdrücklich an. — Oder war es die Leiche Erzbischof Albrechts, des Gründers unsers jetzigen Doms? Von diesem aber ist es ja nicht einmal sicher ob er in Magdeburg starb oder wenigstens beigesetzt wurde (vgl. Heft I., S. 77 u. 95), wiewohl mir das letztere doch, selbst wenn er in weiterer Ferne starb, wegen der großen Verdienste Albrechts um Magdeburg, namentlich um den Dom, und wegen der Verehrung, die er überall genoß, wahrscheinlich vorkommt. — Uebrigens war dieser Sarg länger und breiter als die übrigen drei, was zu Ludolfs bezeugter Körperfülle, um deren willen er sich immer eines Wagens bedienen mußte, passen würde, hatte auch eine besondere halbkreisige Vertiefung für den Kopf, ähnlich wie der Sarkophag des Bischof Bernward († 1022), s. Abbildung in Kratz der Dom zu Hildesheim 1840, Th. III., Taf. 13, Fig. 1a. Wenn wir nun fragen, welcher Erzbischöfe Gebeine in den zwei zwischen Ruprechts und dem so eben besprochenen Grabe ruhen möchten, so können es, da Burchard († 1235) in Constantinopel starb und begraben liegen soll, kaum andere sein als die von Willibrand († 1253) und Rudolf († 1260).

Somit wären alle namenlosen erzbischöflichen Gräber berücksichtigt. Ehe wir aber uns nun zu denen wenden, über die man durch ihre Inschriften zur Gewißheit kam, scheint es nothwendig, noch zweier Gußdenkmäler zu gedenken, die jedenfalls in die Zeit bis spätestens zum 13. Jahrhundert gehören, auch etwas Schrift haben, aber doch über den Namen der dargestellten Erzbischöfe keine Aufklärung geben. Beide sind jetzt an der Umfangsmauer des Chors so befestigt, daß sie im Chor-Umgange erhöht stehen. So waren sie auch vor der Restauration des Doms aufgestellt, hatten aber

[1]) Was sich über die Lage derjenigen Nebenaltäre, über deren Namen oder Stiftung etwas überliefert ist, feststellen oder vermuthen läßt, muß einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben.

andere Plätze. Ursprünglich haben sie ohne Zweifel die Deckplatten von aufgemauerten Gräbern gebildet, etwa wie das Denkmal auf den Gegenkönig Rudolf von Schwaben im Dom zu Merseburg. (s. Zeichnung und Erklärung von Dethier in den Neuen Mitth. des thür.-sächs. Vereins Bd. I., Heft 2, S. 22—33.) Beide Metallplatten sind abgebildet in Rosenthal — Dom ꝛc. Lief. V., Taf. VI, Fig. III. und IV., von vorn und von der Seite, und in Brandt — Dom S. 98 und 99. Das größere bronzene Gußbild stand ehedem an einem Pfeiler unweit der Kanzel, und ist jetzt an der Südseite des Chor-Umganges zu finden. Der Erzbischof hält in der rechten Hand den einfach gekrümmten Hirtenstab, mit dem linken Arm ein längliches Buch gegen Brust und Herz gedrückt; am Mittelfinger der rechten Hand sitzt ein Ring; das Ende des Palliums hängt über den linken Unterarm herab; die niedrige und einfach verzierte Mitra ohne Bänder (Infuln) ist niedrig, die Sandalen werden von schlichten Riemen gehalten. Die ganze Platte ist, wie nicht selten ältere Grabsteine, oben etwas breiter als unten. Von der Inschrift sind nur geringe nicht deutsame Sylben erhalten: sie ist auf Bronzeplatten, die mit Blei in den Rand eingelöthet waren, mit Gold aufgemalt (oder flach eingelegt?); durch starke Hitze, wahrscheinlich beim Brande 1207, war ein Theil der Platten abgeschmolzen, das Wenige, was sich davon erhalten hat, ist aber in unrichtiger Ordnung der Platten und verkehrter Richtung (so daß ein Theil der Buchstaben mit dem Fuß nach außen, ein anderer nach innen steht) wieder eingesetzt, doch sind wenigstens zwei Drittel des Ganzen, vielleicht Hexameter, verloren gegangen. Sichtbar ist noch . . . ANXIT . . . . ITUM PACIFICU . . . . OMINIS IN DI . . . . . Der alten Ueberlieferung nach ist dies ein Denkmal des Erzb. Friedrich († 1152). Bestimmte Beweise dafür sind bis jetzt nicht bekannt. Das Beiwort PACIFICUM könnte eine Anspielung auf seinen Namen sein sollen, (vielleicht steckt in OMINIS NOMINIS), gerade wie uns pax populorum auf dem Denkstein Erzb. Friedrichs III. († 1464) begegnen wird (s. unten S. 205). Die ganze Darstellung des Bischofs, die Formen der Kleidung und der Insignien, die Correctheit der Zeichnung, die Schrift, erlauben wohl die Annahme, daß das Kunstwerk der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehöre. Unter Erzb. Wichmann scheint in Magdeburg die Kunst und

namentlich die Kunst in Metallarbeiten geblüht zu haben. (Vgl. F. Adelung, die Korssun'schen Thüren in Nowgorod. Berlin 1823). Sie zeigt sich in den Bracteaten Friedrichs schon gestiegen bei Vergleichung mit den Münzen seiner Vorgänger, erreicht unter Wichmann hohe Vollkommenheit, sinkt aber schon unter seinen nächsten Nachfolgern von Jahrzehent zu Jahrzehent augenfälliger herab. — Das Denkmal gehört doch nicht etwa dem Erzb. Wichmann selbst, der einer der bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit war? —

Das etwas kleinere Bild, jetzt in der Nordseite des Chor-Umganges, stand sonst an dem südlichen Pfeiler beim Eingange aus dem nördlichen Kreuzarm in den Umgang (neben dem bei Rosenthal, Liefg. I. Tafel I. mit n. 49 bezeichneten Altar). Es ist aus Kupfer gegossen und in Zeichnung und Technik unvollkommnere Arbeit, sofern nur die Hauptformen im Guß dargestellt, die Verzierungen aber und selbst manche Falten nur durch Ciselirung ausgeführt sind. Die Figur hält in der linken Hand den noch einfachen Stab und segnet mit der rechten. Das Haupthaar tritt in kleinen Löckchen ringsum unter der Mitra hervor. Ueber die Entstehungszeit dieser Metallplatte, an der keine Spuren von zerstörendem Feuer bemerklich sind, hat man schon sehr verschiedene Ansichten aufgestellt. Der Ueberlieferung nach wäre es ein Denkmal auf den ersten Erzbischof, Adalbert; daran ist aber aus mehrfachen Gründen nicht zu denken, auch schon darum nicht, weil im Chron. Magdeb. (bei Meibom) eine abweichende Inschrift als auf seinem Grabe stehend angeführt wird, die nach Form (vier gereimte Hexameter) und Inhalt kaum an der Richtigkeit der Angabe zweifeln läßt. Es heißt da: Corpus ... coram altari sanctae Crucis sanctorumque apostolorum Philippi et Jacobi ... condigno cum honore tumulatum est, talique sepulchrum epitaphio decoratum:

Praesul Adalbertus omni virtute refertus
Membra solo clausus laetos agit aethere plausus.
Clerus eum plangit, nec non populum dolor angit;
Ipsius hoc pietas meruit fleat omnis ut aetas.

Es ist aber nicht zu läugnen, daß der erste Eindruck die Arbeit als sehr alt und vielleicht gar ins 11. Jahrhundert gehörend erscheinen läßt, und besonders bei Vergleichung dieser kupfernen Platte mit der vorher besprochenen glaubt man leicht in der bronzenen

einen Fortschritt in der Kunst zu erkennen. Es möchte jedoch eher umgekehrt sein; in der kupfernen zeigt sich mehr Verfall der Kunst, was ganz mit dem oben Bemerkten über das Sinken der Prägekunst nach Wichmanns Zeit stimmt. Und dazu kommt nun die eingeschnittene Inschrift. Die Züge der Buchstaben würden allerdings gestatten, sie ins 11. Jahrhundert zu setzen, der Inhalt ist leider nicht klar genug: OCTAVA DECIMA FEBRUI REDEUNTE KALENDA QUEM DEUS ASCIVIT P̄SUL (praesul) VENERANDUS OBIVIT. Die Construction scheint sein zu sollen: (die) octava (et) decima redeunte (a) kalenda Februi (= Februarii), Umschreibung des gewöhnlichen XVIII ante kalendas Febr. = 15. Januar.[1]) Nun ist, so viel wir wissen, kein Magdeburgischer Erzbischof an diesem Tage gestorben außer Conrad im Jahre 1277. Einen Irrthum bei Abfassung der Verse oder in den Nekrologien anzunehmen möchte doch nicht zulässig sein. Und dazu darf ich noch einen andern Umstand nicht verschweigen. Als am 11. April 1831 die steinerne Schwelle unter der Thür, die von dem nördlichen Kreuzarm in die Paradieshalle führt, aufgenommen wurde, fand sich ein Stein, dessen Form einen Leichenstein des 13. Jahrhunderts vermuthen ließ; er war ca. 2 Fuß breit und ca. 6 Fuß lang; als er umgedreht wurde, erschien an den beiden Langseiten je eine Reihe von Buchstaben, die beiden schmalen Seiten waren ohne Schrift, offenbar, weil der Stein hier verkürzt worden war. Die Schrift, mit Wasserfarbe in Zügen des 13. Jahrhunderts aufgemalt, lautete: (anno domini) M.CC.LXX.VII. X.VIII KAL. FEBR. O'(obiit) REVE (reverendus dominus Con)RADUS MAGDEBURG(ensis ecclesie archiepiscopus); die Mitte des Steins zwischen der Schrift war rauh gelassen. Ich konnte nicht anders denken, als daß dieser Stein als einstweilige Decke auf einem aufgemauerten Grabkasten (wie wir auf dem Grabe Burchards III. (s. unten S. 202) eine solche Einrichtung sehen) gedient habe. Nun paßte die hier fragliche Kupferplatte, wenn wir uns um die beiden Langseiten und die untere Seite einen einige Zoll breiten angegossenen Kupferstreif mit Schrift denken, — und daß so etwas

[1]) Zu künstlicher, wo nicht geschmackloser, Umschreibung der Daten sahen sich die Verfertiger leoninischer Hexameter (mit Reim in der Hauptcäsur und dem Schlusse des Verses) oft gezwungen, und überdies liebte gerade Erzb. Conrad oder sein Capellan das Ungewöhnliche, wie mehrere seiner Urkunden beweisen.

abgebrochen ist, sehen wir an vorspringenden Bruchstücken noch deutlich — genau auf den erwähnten Stein, und der Stein kann ihr zur Unterlage gedient haben. Mehr Sicherheit im Urtheil würde nur — neben andern Möglichkeiten — die Vergleichung datirter ähnlicher Kunstarbeiten, über deren Entstehungszeit man sicher wäre — geben können; aber sie sind an sich zu selten und mir unbekannt. Im Dom zu Würzburg ist ein Taufständer aus Kupfer, der die ebenfalls eingeschnittene Inschrift hat: anno incarnationis. domini. M.°CC.°L°XXIX° u. s. w. completum. Auch soll im Dom zu Hildesheim eine messingene (bronzene) Platte auf dem Grabe des Bischofs Otto liegen mit der Schrift: anno dni. M.CC.LXX.IX. IIII non. julii O. de Brunswic. ortus. presul. nobilis Otto hic situs est cet. Es folgen einige sichtlich nicht ganz richtig gelesene oder gedruckte gereimte Hexameter. Ich habe dies Denkmal nicht mit eigenen Augen oder in guter Abbildung gesehen. Diese beiden Gußarbeiten fallen gerade in gleiche Zeit mit dem Tode des Erzb. Conrad. — Ich wünschte man bewiese mir mit triftigen Gründen, daß das fragliche Denkmal älter sei.

Fragt man endlich noch, wo diese Platte, wenn sie erst nach dem Brande von 1207 entstanden wäre, früher gelegen haben möchte, so antworte ich „vor dem Chore“ bis zu der Zeit, wo bei der Errichtung des steinernen Lettners im Jahre 1445 der Chor weiter in die Vierung des Kreuzes (das Quadrat zwischen den Kreuzarmen) hineingerückt, also nach Westen hin erweitert wurde,[1]) und ein Denkmal an dieser Stelle im Wege war. Daraus würde sich dann auch erklären, warum es da aufgerichtet wurde, wo es bis zur Herstellung der Kirche stand; so brauchte man es eben so wenig als den erwähnten Stein weit zu transportiren. Conrad hätte übrigens so gut wie Albrecht, der Gründer, eine solche Ehrenstelle, zunächst vor dem Chore, verdient; denn er war es gerade, der, so viel wir wissen, mehr als seine Vorgänger den Fortgang des Dombaues zu fördern suchte. Er schildert wehklagend[2]) in einer Urkunde von

[1]) Auf eine solche Erweiterung läßt das Ritualbuch schließen.

[2]) Er sagt: Nobilis structura nostri monasterii seu fabrica, de sumptuoso opere laudabiliter inchoata, detestatur inanitione pecuniae sine qua nihil potest proficere. Dolet suos parietes non protendi, gemit bases similiter vix fundari, nec stilos (Pfeiler im Schiff) erigi, capitella desuper non extolli, testudines

1273 (abgedruckt in v. Ledebur, Archiv Bd. V. S. 186 ff. aus dem Orig. im K. Prov.-Archiv) wie aus Mangel an Geld das Werk so langsam weiter gehe, und trifft Bestimmungen zur Aufbesserung der Domherrnstellen und der Baukasse (fabrica).

Doch genug von solchen erzbischöflichen Gräbern und Denkmälern, über die man nur vermuthen kann; wir wenden uns zu denen, die durch ihre Schrift und andere Umstände nicht zweifeln lassen, wem sie zugehören. Ueber sie kann ich mich kürzer fassen. Wenn man vom Kreuzgange aus in den Chor-Umgang gehen will, sieht man zur Linken ein aus Sandstein in ziemlich starkem Relief gehauenes und roth angemaltes Bild eines Erzbischofs, der mit der Rechten segnet, in der Linken den Stab mit schon sehr verzierter Windung und dem Sudarium hält und unter sich ein Wappenschild mit gekröntem Löwen im blauen Felde hat. Es ist Erzb. **Otto** († 1361), Sohn des Landgrafen von Hessen Otto und Bruder des Landgrafen Heinrichs des Eisernen. Das Steinbild hat urspрüglich auf mehreren (wenigstens zwei) Seiten eine Umschrift in neugothischer Minuskel gehabt; davon ist jetzt nur noch über dem Kopfe vorhanden: pos sce. elizabet. cui9. aia. r'. i. pa. (d. i. [abne]pos sancte elizabet. cujus anima requiescat in pace.) Im Anfange des vorigen Jahrhunderts las noch Jemand: Otto ... episc... Ich vermuthe, daß das Ganze gelautet hat: anno dni M.CCC.LXI. II kl. Maii o'reverend9 dns Otto sce. Magdeburg. ecce archiepc abnepos[1]) sce elizabet cui9 aia r. i. pa. Auf sein Grab stieß man vor dem Denkmal. Es war früherhin schon einmal geöffnet worden. Denn Calvör in „das heidnische und christliche Niedersachsen", Goslar 1714, sagt S. 340.: „In dieser Kirche liegt auch ein Landgraf von Hessen so vor Alters Erzbischof allhier gewesen. Als nun vor wenig Jahren ein

---

(Gewölbe) tardius quam expediat arcuari ut ad consummationem operis de tecto nulla fiat adhuc mentio. Moram et deperditionem temporis videtur deplangere, stratum pavimentum exhibet aliquotiens madidum, et parietes saepe suos ostentat ingruente pluvia lacrimosos. Huic siquidem indigentiae necessarium est succurrere.

[1]) abnepos Ururenkel der h. Elisabeth nennt sich Otto auch auf dem einen seiner Siegel wie sich überhaupt Fürsten des brabantisch-hessischen Stamms bis Ausgang des 14. Jahrhunderts gern solcher Abkunft durch diesen Zusatz rühmten.

Domherr gestorben und begraben werden sollen, ist dies Grab unversehens eröffnet und der Landgraf in seinem geistlichen Habit, einen ganz güldenen Kelch in der Hand und an demselben einen Ring mit Edelgesteinen ganz übermäßiger Größe habend gefunden und sambt den gefundenen Sachen wiederumb begraben, der Domherr aber zunächst dabei gelegt worden." Hierin ist Wahrheit und Uebertreibung gemischt. Bei der Oeffnung des Grabes am 21. Januar 1831 fand sich Folgendes: Die Leiche lag nicht, wie die aus dem 13. Jahrhundert in einem massiven Steinkasten sondern — und das gilt auch von dem folgenden noch zu besprechenden Grabe — zwischen aufrecht gestellten großen und starken Sandsteinfliesen, wobei der Raum für den Leichnam breiter war; auch gedeckt war sie mit solchen Fliesen. Man sah den Erzbischof in seiner noch hinreichend erkennbaren Pontificalkleidung liegen. Zur Linken lag der Stab, auf der Brust stand ein Kelch mit Patene, beides von dünnem Silber und schwach vergoldet. Außerdem fanden sich Bruchstücke von zwei Ringen und fünf bronzene Siegelstempel. Diese sind nach davon genommenen Abdrücken ausführlicher mit treuen Abbildungen beschrieben von K. P. Lepsius in den N. Mitth. des thür.-sächs. Vereins VI, 3 (und in dessen kleinen Schriften Bd. 3 S. 4—11), mit einer Stammtafel des Erzb. Otto.

Zwischen dem Kreuzaltar vor dem Lettner und dem Johannesaltar (sogenannten Liturgiealtar) steht ein Kasten von zusammengefügten Sandsteinen (Rosenthal, Lief. I, Tafel I, Fig. 9), unter dem das Grab des 1325 in der Nacht vom 20. auf den 21. Sept. (den Tag des Evang. Matthäus) im Gefängniß unter dem Rathhause von den Wächtern erschlagenen Erzb. **Burchard III.** sich befindet. Man kannte die Stelle als solche durch alte Ueberlieferung; auch war ein Theil der Aufschrift, die unter andern Dreihaupt (Saalkreis I, S. 61) angibt, erhalten, namentlich die Worte: †ANNO DNI . . . . . BORCHARDUS GR . . . . . . SCRAPLO NATUS. PRO IURE TUENDO NECATUS, das übrige war abgetreten. Als im November 1830 der schadhafte Kasten weggenommen wurde, um durch einen neuen ersetzt zu werden, und man tiefer grub, stieß man etwa 5 Fuß tief auf zwei große Sandsteinplatten, von denen die westliche viel stärker war als die in andern erzbischöflichen Grüften gefundenen; nach vorsichtiger Weghebung dieser Deckplatten sah man,

in einem zwischen den Seitenplatten des Grabes stehenden hölzernen Kasten ohne Deckel, die Leiche liegen in gelbem unten mit schwarzen Borten besetzten Gewande; auf der Mitte des Körpers lag ein Bischofsstab von Holz, in dessen Windung ein züngelnder Drache geschnitzt war; daneben stand ein vergoldeter Kelch mit Patene; man sah auch einen Fingerring mit einem Kästchen aber ohne Stein. Vom Leichnam selbst waren nur noch kalkartige Knochenreste vorhanden, doch ließ sich nach dem Zeugnisse eines Arzts die regelmäßige Verbindung zwischen Kopf und Rückenwirbeln erkennen, wodurch die eine Erzählung, wonach ihm der Kopf abgeschlagen sein sollte, widerlegt wurde. Die Schuhe waren besser erhalten als bei andern Leichen; ihr Stoff war braune Seide, worein mit Goldfäden Arabesken mit eingefügten Thierfiguren (z. B. ein Löwe, ein Vogel auf einem Fische u. s. w.) genäht waren; die dünne Sohle war sehr gebogen; diese (ungebrauchte) Fußbekleidung ging sockenartig herauf bis an die Knöchel, hatte oben Einschnitte und war mittels eines ledernen durch den oberen Rand gezogenen Riemen auf dem Spann zusammengeschnürt. — Die Deckplatten wurden bald wieder darüber gelegt, mit Erde bedeckt und ein neuer aber aus lokalen Gründen etwas kleinerer Steinkasten in der Gestalt des alten darüber gesetzt, auch die Umschrift ganz nach dem Muster der vorgefundenen Buchstaben eingehauen, wobei man das Fehlende aus Dreihaupts unbezweifelt richtiger Angabe ergänzte:

† ANNO DNI MCCCXXV IN NOCTE MATHEI APOSTOLI
BORCHARDUS GRATUS DOMINO IACET HIC TUMULATUS[1])
DE SCRAPLO NATUS PRO JURE TUENDO[2]) NECATUS.

Uebrigens läßt der vertiefte Raum zwischen der Umschrift die Frage entstehen, ob darin nicht ein Bild Burchards gewesen ist, oder darein hat kommen sollen. — Zur Buße und zum Andenken an die Ermordung ihres Erzbischofs in der Matthäusnacht mußte die Stadt

[1]) Ganz ähnlich steht auf einem Denkmal des Bürgermeisters Ritter Conrad Schaler von Benken zu Basel († 1316) im dortigen Dom: **Conradus gratus populo jacet hic tumulatus.**

[2]) Die Kürze des o in tuendo darf nicht auffallen, da das End-o im Ablativ des Gerundiums und Participiums futuri in leoninischen Herametern öfters kurz gebraucht wird, z. B. auf dem Denkmal des Stifters Erlafried im Kloster Hirschau: **Qui fundando locum dedit hunc domino dominorum.**

über dem Gefängnisse beim Rathhause eine Matthäuscapelle bauen. Vgl. S. 61 capella Mathei prope consistorium.

An der nordöstlichen Ecke von Burchards Gruft stieß man, geleitet von der Angabe des Magdeb. Chronikons bei Meibom II, 359 »prope altare Johannis Bapt.« auf das Grab des Erzb. **Günther** (Grafen von Schwarzburg, † 23. März 1445.) Der es bezeichnende Denkstein war sehr abgetreten, gesprungen und mürbe, so daß er bei der Weghebung in mehrere Stücke zerbrach und nicht aufgestellt werden konnte. Man erkannte in eingeritzten Umrissen das Bild des Erzbischofs, am rechten Fuße den erzstiftischen Schild (getheilt), an dem linken den Schwarzburgischen (Löwe). Die Umschrift in neugothischer Minuskel lautete: anno dni MCCCCXLV die martis (am Dienstage) xxiii[1]) (mensis) marc(ii) obiit re(verendus) dominus Gunthe)r9 archieps Magdeb. primas germanie. Die Decksteine des Grabes waren Sandsteinfliesen sehr mürber Art, so daß große Vorsicht nöthig war; die Seitenwände waren aber von gebrannten Steinen senkrecht aufgemauert. Auch dieser Erzbischof lag in gelbem Gewande, das auf der Brust — wegen Wattirung an dieser Stelle? — sich noch fest anfühlte. Unter dem Kopf schien ein Küssen gelegen zu haben. Der Schädel war mit einer sehr verrotteten Mitra bedeckt, die Füße mit festgebundenen Sohlen bekleidet. Zur Linken lag ein vergoldeter hölzerner Bischofsstab mit eiserner Spitze, auf der linken Brust lehnte (umgefallen) der Kelch mit der Patene, beides aber nur von Zinn oder gar Blei, doch mit dem Weihekreuz bezeichnet; an einem Finger der rechten Hand steckte ein großer Ring von — Kupfer, aber vergoldet (im Innern 1 Zoll weit, sicherlich so groß weil der Bischofsring über den Handschuh gezogen wurde), mit einem sehr funkelnden, rothen, glatten Stein (Glasfluß?), der der Feile widerstand. Oben auf der Brust lag eine über 2 Zoll breite zinnerne Platte mit dem Namen des Erzbischofs, die aber, soweit sie auf dem Körper gelegen hatte, ganz in Staub zerfallen war, der nach dem rechten Arme zu liegende Anfang zeigte gunt; diese Buchstaben traten aus ciselirtem Grunde hervor. Kelch,

---

[1]) Das oben angeführte Magdeb. Chronikon sagt zwar Günther sei gestorben die 22 m. Marcii, aber glaubwürdiger ist doch der Grabstein, zumal da im Jahre 1445 der 23. März auf einen Dienstag fiel.

Patene und Ring schienen erst zur Bestattung gemacht zu sein, sie waren ganz ungebraucht. Auffallend war die Aermlichkeit in den Beigaben, dem Grabstein u. s. w., aber erklärlich durch die Geldverlegenheit, aus der Erzb. Günther während seiner fast 42jährigen Amtsführung nie herauskam; die lange Reihe seiner Urkunden besteht zum größten Theil aus Pfand- und Schuldbriefen.

Eine Strecke weiter im Schiffe nach Westen zu, ungefähr der Kanzel gegenüber lag der große ziemlich quadratische Denkstein des Erzb. **Friedrich III.** (Graf von Beichlingen, 1445—1464). Das Bild des Erzbischofs zeigt sich in eingeritzten Umrissen, jedoch so daß der Kopf en basrelief (aus einer Vertiefung im Stein heraustretend) gearbeitet ist. Der Stein ist sehr abgetreten, doch sieht man am rechten Fuße den Stiftsschild (der Familienschild ist ganz verschwunden) und die Schrift ist fast ganz zu lesen: Ueber dem Kopfe steht in neugothischer Majuskel

PRESULIS EXIMII CORPUS JACET HIC FRIDERICI,

QUI LEX CLAUSTRORUM, LUX CLERI, PAX POPULORUM.

und ringsum † ANNO DNI MCCCCLXIIII DOMINICA DIE (sanct)I MARTINI EPI (d. i. am 11. Nov.) OBIIT R. D. (reverendus dominus) FRIDERICUS HUIUS ECCLESIE ARCHIEPS ET PRIMAS GERMANIE C. A. R. IN P. In der Tiefe von 5 Fuß traf man die aus Backsteinen ringsum aufgemauerte Gruft; unter der Steindecke lag die Leiche mit Stab, silbernem, vergoldeten Kelche nebst Patene, einem großen goldenen Ringe, worauf ein Schild von Perlmutter war, einer Bleiplatte mit dem Namen des Bestatteten. Der Grabstein ist im Kreuzgange aufgestellt, auf der Südseite des südlichen Ganges ziemlich in der Mitte.

Noch etwas weiter westlich lag der Grabstein des Erzb. **Johann** (1464–1475), geb. Herzogs von Baiern (Pfalz-Simmern) der früher Bischof von Münster gewesen war. Das Aeußere und Innere des Grabes war ganz wie bei seinem Vorgänger Friedrich, den er sich überall als Muster vorgesetzt hatte und mehrfach in der Wirksamkeit noch übertraf, nahe bei dem, aber unterhalb[1]), er auch sein Begräbniß haben wollte. Der Stein, der nachher im Kreuzgange unweit Erzb. Friedrichs Stein aufgestellt worden ist, zeigt in

[1]) Im Magdeb. Chron. bei Meibom II S. 368 heißt es: . . prope immediatum predecessorem suum . . non supra sed infra.

Umrissen (der Kopf nicht en relief) den Erzbischof, in der rechten Hand den Kreuzstab (Primatstab) haltend, mit der linken ein Buch an die Brust drückend; am rechten Fuß steht das Stiftswappen, am linken das vierfeldige baierische. Ueber seinem Haupte liest man in neugothischer Minuskel:

Bauarie natus IO[1]) presul et hic tumulatus,
virtutum cultor, pacis dux, criminis ultor.

und ringsum Anno dni MCCCCLXXV die beate lucie (13. December) obiit re(verendus) dns Johannes archiepisc. Magdeburg, primas germanie, comes palatinus reni (Pfalzgraf bei Rhein) dux bauarie c. a. r. i. pace. — Die Gruft ganz wie bei Friedrich. Auf dem Schädel der Leiche saß die Mitra, in der Rechten hatte er den Kreuzstab, in der Linken den Krummstab, an einem Finger einen goldnen Ring mit mäßig großem schwarzen Diamant, einen vergoldeten Kelch mit Patene. Auf einer Bleiplatte 5—6 Zoll lang, 2 Zoll breit, 1 Linie dick stand eingekritzelt 1475 (die drei letzten Ziffern in alter Form) in sce lucie obiit R. pr. (reverendus pater) dns Johannes de Bauaria, Archieps. Magdeburg.

Dies Grab war unter allen mehr oder weniger aufgedeckten erzbischöflichen Gräbern das einzige, das bei der Oeffnung einen Geruch und zwar einen empfindlich bittern Geruch verbreitete, der sich mehrere Tage lang in der Kirche und den Kleidern der Anwesenden erhielt, wahrscheinlich von den Ingredienzen, die bei der Einbalsamirung (er war in Giebichenstein gestorben) angewandt waren. (Aloe?)

Im westlichsten Theil der Kirche in der Kapelle unter den Thürmen ist das Grab des Erzb. **Ernst** († 1513 3. Aug.) geb. Herzogs von Sachsen. Er ist der letzte in Magdeburg begrabene Erzbischof, alle seine Nachfolger — Erzbischöfe und Administratoren — sind an andern Orten gestorben und bestattet. Ueber sein berühmtes und vielfach besprochenes Gußdenkmal von Peter Fischer in Nürnberg, das schon 1495 im Guß vollendet wurde, findet man eingehenden und gründlichen Bericht in Brandt, Dom S. 104—7. Beim Neupflastern der Ernestinischen Kapelle (Oct. 1834) zeigte sich unweit der südöstlichen Ecke des Denkmals eine Oeffnung; nach dem Hinein-

[1]) Zu skandiren: $\breve{\ }|\breve{o}$.

steigen sah man gerade unter dem Denkmal die Gruft, einen von gebrannten Steinen, wahrscheinlich schon 1494, bei Einrichtung der ganzen Kapelle zur Begräbnißhalle, aufgemauerten Kasten, in dem der Sarg von der Ostseite eingeschoben sein muß durch eine „1513“ vermauerte Oeffnung; in N. O. u. S. war ein von Mauersteinen gewölbter niedriger Umgang; in der Gruft hat von Osten her eine Treppe von 6—8 Stufen geführt, die nach der Beisetzung mit Quadersteinen zugelegt ist.

Es bleibt uns nun noch übrig uns noch einmal nach den östlichen Theilen des Doms zurückzuwenden. In dem nördlichen Kreuzarme, an der nördlichen Wand sieht man aus Sandstein gehauen en relief das Standbild des Erzb. **Albrecht III.** (IV.), von Querfurt († 1403 12. Juni). Er führt in der linken Hand den Krummstab und segnet mit der (verstümmelten) rechten. Am Postament des Bildes steht ein Schildknappe der mit der rechten Hand den Schild des Erzstiftes, mit der linken den der Edeln von Querfurt (4 Querbalken) hält. Rings um das Bild bemerkt man Spuren von Bronzestreifen, worauf man im Anfange des 18. Jahrhunderts noch las Albertus de quernforde. Vor dem Standbilde fand sich der morsche beim Aufheben gänzlich zerbrochene Grabstein, worauf sich noch lesen ließ: ANNO DNI M CCCC TERCIO. DIE DUODECIMA (mens)IS I(un)II OBIIT REVE(rendus dominus Albertus de) QUERNFORDE HUIUS ECCLESIE ARCHIEPS. (cujus ani)MA REQUIESCAT IN PACE. AMEN. Unter diesem Steine war die Gruft, die aber nicht näher untersucht wurde. Der Stein lag zwischen zwei Meßaltären, von denen der eine, wahrscheinlich der an der Nordwand (Rosenthal, Dom I, ı, Fig. 37, nicht 38), der von dem hier bestatteten Erzb. Albrecht 1390 gestiftete und mit Schloß und Stadt Möckern und Dorf Gehrden begabte Altar corporis Christi sein mußte. (Urkunde abgedruckt in Dreyhaupts Saalkreis I, S. 91.)

Zuletzt muß noch die Frage nach der Begräbnißstelle des Erzb. **Dietrich**, der 1361 unsern Dom weihte, erhoben werden. In ältern Beschreibungen der Domkirche wird zuweilen die Jaspis- oder Marmorplatte, die neben dem Hochaltar im NO. von diesem sich findet und altarartig, nur nicht so hoch, auf einem Unterbau von gleichem Gestein ruht, für Dietrichs Grabstätte gehalten, aber abgesehen davon, daß diese Platte gewiß ein Beialtar (paratorium)

zum Auflegen von Gewändern und andern bei feierlichen Gottesdiensten erforderlichen Zurüstungen ist, sagen die ältern Magdeburgischen Chroniken ausdrücklich, daß Erzb. Dietrich außer dem Chor (d. i. im Chor-Umgange) begraben sei. Die Schöppenchronik, deren erster Urheber ein Zeitgenoß Dietrichs war, erzählt: darna in sunte Alheyden dage (d. i. am 16. oder nach andern Bestimmungen am 18. December) starf Bischop Dietrich seliger dechtnisse unde wart in sunten Thomas dage (21. December) begraven u. erliken belecht (d. i. feierlich beigesetzt) in syn graf hinder den hogen altar, dat he veir jar tovoren hadde laten maken, und das Meibomsche Magdeburgische Chronikon (S. 346) Theodericus diem clausit extremum a. d. 1367 16 d. mensis Dec. — — et sepultus fuit cum solemnitate debita et consueta in sepulcro, quod ipse prius ante duos annos in choro majoris ecclesiae sibi construi fecerat, ubi prope altare extra chorum altare quoddam in honore b. mariae et quarundam aliarum virginum construi fecerat, quod personaliter dedicarat. Endlich sagt er selbst in seinem Testamente vom 8. September 1364 (Original im K. Prov.-Archiv, gedruckt in Boysen histor. Magazin Stück 4. S. 19 ff.), daß er, auch wenn er auswärts stürbe, begraben sein wolle im Chor der Domkirche hinter dem Hochaltar (retro summum altare) und zwischen diesem und einem andern Altar, den er habe errichten lassen und eigenhändig (propriis nostris manibus) in die Ehre der Jungfrau Maria, der h. Barbara und aller heil. Jungfrauen geweiht und dotirt habe. Dieser Altar ist sicherlich der in Nord-Osten des Chor-Umganges noch stehende, bei dem die Säule, woran er lehnt, sonst noch Spuren von Wandmalerei hatte. Er ist seitwärts von der erwähnten Jaspisplatte, und es wäre denkbar, daß der Leichnam vom Chor-Umgange aus unter diese Platte geschoben wäre; die Seelenmessen für den verstorbenen ausgezeichneten Erzbischof wurden sicherlich vor dem Altar im Umgange gehalten.

Literatur.

Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg und seine Zeit. Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. Von Jacob May. München 1866.

Von diesem Werke liegt das erste und zweite Heft vor uns. Diese enthalten in Cap. 2 Albrechts Erwählung zum Erzbischof von Magdeburg, in Cap. 4 seinen Einzug in die Stadt, in Cap. 14 seine Reise nach Halle im Jahre 1515, im Cap. 16 seinen Aufenthalt daselbst, in Cap. 22 den Ablaßkram Tetzels. — Unser Verein wird es stets mit Freuden begrüßen, wenn das Leben eines Erzbischofs von Magdeburg behandelt wird, besonders wenn derselbe solche Bedeutung in Anspruch nimmt, wie Albrecht. Allein man wird doch wünschen müssen, daß dabei alle Quellen benutzt werden und vor allen Dingen das hiesige Provinzial-Archiv. Das ist aber, wie wir hören, nicht geschehen und daraus machen wir bei der Leichtigkeit, mit der man zu Preußischen Archiven Zutritt erlangt, dem Verfasser einen großen Vorwurf. Zwar citirt er einige Male das Magdeburger Archiv, das ist aber wohl blos gelehrte Ornamentik. Und so bringt er auch nichts, was nicht schon durch den Druck veröffentlicht wäre. Der Anhang von bisher ungedruckten Urkunden ist ausschließlich dem früheren Mainzer Archiv entnommen.

Summa: Für die Magdeburger Landesgeschichte wird voraussichtlich das Werk wenig Ausbeute liefern. W—r.

F. Heyne, Pastor in Salbcke, Predigt bei der Einweihung der neuen Kirche am 28. October 1866. Magdeburg, 1867. 20 SS. 8°.

Die vorliegende Predigt unsers verehrten Mitgliedes, des Herrn Pastor Heyne, hat dadurch, daß er ihr „Notizen zu einer Chronik von Salbcke" auf S. 12—20 angehängt hat, auch einen historischen Werth, und viele unserer Leser werden es uns Dank wissen, wenn wir ihnen einige Mittheilungen daraus machen.

Das Dorf Salbcke (Salbke), früher aus zwei getrennten Ortschaften Deutsch- oder Groß- und Wendisch- oder Lüttgen-Salbcke

bestehend, wird bereits im 9. Jahrhundert erwähnt. Im Jahre 1015 kamen von Salbcke 10 Hufen und der zwischen der alten und neuen Elbe gelegene Wald an das Kl. U. L. Frauen. Zwei Jahrhunderte später (1213) lagerte hier K. Otto IV. mit seinem Heere, um den hohenstaufisch gesinnten Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg zu bekriegen. Zur Zeit der Belagerung Magdeburgs durch Kurfürst Moritz und während des 30jährigen Krieges hatte das arme Dorf viel Drangsal auszustehen. Das aus der Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte Beigebrachte beschränkt sich nur auf einige Brände. Was nun die Kirche von Salbcke betrifft, so ist die Notiz von großem Interesse, daß das erste hier um 1016—1018 erbaute Gotteshaus von Bischof Thietmar von Merseburg eingeweiht und der heil. Gertrud geweiht wurde. Die seit Kurzem ganz abgebrochene alte Kirche, bei der wir natürlich nicht an jene erste zu denken haben, ist zweimal erweitert worden. Die erste Erweiterung hat wohl im 16. Jahrh. stattgefunden, die andere zwischen 1729—1733. — Aus den Kirchenbüchern, die bis 1696 zurückgehen, mag folgende Notiz mitgetheilt werden:

1696: 6 Geburten, 440 Communicanten, etwa 200 Ew.
1864: 49 " 454 " " 1245 " .

Ferner werden die Pastoren, soweit solche zu ermitteln gewesen, angegeben. Daran schließt sich ein Bericht über den Bau und die Einrichtung der gegenwärtigen Kirche.

Indem wir noch bemerken, daß der Ertrag der Predigt zum Besten einer milden Stiftung in Salbcke bestimmt ist und Exemplare bei dem Herrn Verf. zu haben sind, sprechen wir den Wunsch aus, daß ähnliche Gelegenheitspredigten zu historischen Mittheilungen namentlich auf kirchlichem Gebiete benutzt werden mögen. J.

De Chronico Magdeburgensi. Dissertatio historica, quam . . . . . scripsit F. van Hout. Bonnae 1867, typis Carthausianis.

Jeder, der sich mit Magdeburgischer Geschichte beschäftigt hat, weiß, wie wenig noch für die Herausgabe, Sichtung und Erläuterung der chronikalischen Quellen zur Geschichte des Erzstifts Magdeburg geschehen ist. Obwohl die ihrer Grundlage nach älteste

Magdeburgische Chronik, das Chronicon Magdeburgense, wie sie Meibom nennt, oder Chronica Archiepiscoporum Magdeburgensium wie sie auf Grund der Handschriften wohl richtiger zu nennen ist — da die Reihe und die Thaten der Erzbischöfe den leitenden Faden der Geschichtserzählung ausmachen — bereits seit langer Zeit gedruckt vorliegt, so hat sich die Kritik dennoch nur wenig, und dann auch nur gelegentlich, bei Untersuchung anderer Geschichtsquellen, diesem wichtigen historischen Denkmale zugewandt. Es muß daher jede Arbeit, welche zur Lösung der Fragen, welcher der vorhandenen Texte als der ursprünglichere und vorzüglichere anzusehen, welche Quellen ihm zu Grunde liegen und wie viele Verfasser wir anzunehmen haben, Beiträge liefert, von vornherein mit großem Danke entgegengenommen werden.

Die vorliegende fleißig und scharfsinnig gearbeitete Doctor-Dissertation beschäftigt sich eingehend in vier Abschnitten: 1) mit dem Stande der Handschriften; 2) mit demjenigen Theile der Chronik, welcher die Gründung und Anfänge des Erzstifts Magdeburg behandelt (bis 1024); 3) mit den Quellen, die diesem Berichte zu Grunde liegen, und mit deren Glaubwürdigkeit; 4) mit den zwei Fortsetzungen davon, welche die Zeiten von 1024—1136 umfassen.

Der Raum, welcher für die gegenwärtige Anzeige der van Hout'schen Dissertation bestimmt ist, verbietet auf die einzelnen vom Verfasser berührten Punkte genauer einzugehen; es sollen hier nur die Resultate der Untersuchung angegeben werden, um wo möglich auch Andere zur Nachprüfung bezüglich Berichtigung derselben zu veranlassen.

Was die Handschriften betrifft (Nachrichten darüber findet man in verschiedenen Bänden von Pertz, Archiv; Wattenbach, Geschichtsquellen und Potthast, Wegweiser), so giebt van Hout folgende an: 1) Die Dresdener Hs., deren Varianten von der Meibom'schen Ausgabe in Menckens SS. III., 359—374 abgedruckt sind. 2) Die erste auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindliche und von Meibom seiner Ausgabe in dem Scriptt. Rer. Germ. II. 266—371 zu Grunde gelegte Hs. 3) Die zweite eben da befindliche Hs. Ueber beide Codd. s. Bodemann, Die Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover (Hannover 1867), Nr. 753 und 1106. 4) Die Magdeburger Hs., in der Bibliothek

des Domgymnasiums daselbst. 5) Die auf der Universitäts-Bibliothek (Nr. 19) zu Halle befindliche Hs. S. Potthast, Wegweiser 220ª. 6) Die Hs. der Stadtbibliothek zu Leipzig. 7) Die Hs. der Rehdiger'schen Bibliothek zu Breslau. — Dazu kommt noch eine achte, welche van Hout nicht kennt, die Wernigeröder. Diese Hs., welche auf Bl. 335ᵛ—361ᵛ die Biographieen der Erzbischöfe Konrad bis Albrecht von Sternberg umfaßt, enthält außerdem noch die Magdeburger Schöppen-Chronik, eine Hallische und verschiedenes Andere. — Was die Magdeburger Hs. betrifft, so ist zwar richtig, daß sie vielfach mit der Dresdener übereinstimmt, aber eben so oft auch einen selbstständigen Text hat. In den späteren Theilen scheint sie ganze Stellen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik in lateinischer Uebersetzung herüber genommen zu haben. In einem der folgenden Hefte werden wir vielleicht Gelegenheit haben auf diese Hs. genauer einzugehen. Hier nur die Bemerkung, daß sie ebenfalls wie die Dresdener die bei Meibom fehlende Einleitung enthält (danach ist also van Houts Meinung, S. 3: Liber manu scriptus, qui Dresdae asserontur, quod in editione Meibomii deest prooemium solum habet zu berichtigen); nur anstatt der Worte des Dresdener Codex „Prologus hujus Libri“ hat der Magdeburger „Incipit Chronica Archiepiscoporum Magdeburgensium“.

Mit Fug und Recht hebt der Verfasser hierbei auch die unverzeihliche Nachlässigkeit hervor, mit der Meibom seine Ausgabe besorgt hat. Für Alle, welche sich mit Magdeburgischer Geschichte eingehender beschäftigen, würde es sehr erwünscht sein, wenn sich Jemand, der die nöthigen Vorkenntnisse und die erforderliche Umsicht besitzt, einer neuen Edition dieser Magdeburgischen Chronik unterziehen wollte. Ehe eine umfassende und erschöpfende Untersuchung über die einzelnen Theile, aus denen das Ganze besteht und die verschiedenen Zeiten, in welche die Abfassungszeit jener fällt, mit Erfolg begonnen werden kann, sind selbstverständlich die Handschriften genau zu untersuchen; die Vorfrage, was ist der ursprüngliche Text, muß nach den Principien einer gesunden Kritik zunächst entschieden werden. Vielleicht trägt diese Anzeige dazu bei, die Aufmerksamkeit auf bisher noch unbekannte Hss. zu lenken; die Redaction dieser Blätter würde für jede derartige Mittheilung sehr dankbar sein und sie gern baldmöglichst abdrucken lassen.

Im zweiten Abschnitt seiner Dissertation setzt der Verfasser auseinander, daß der älteste Bestandtheil des Chron. Magdeburg., die „historia de exordio civitatis Magdeburgensis“ zwischen 1025 und 1034 abgefaßt ist. Außerdem bespricht er sehr eingehend und scharfsinnig das Verhältniß der Magdeburger Chronik zu Thietmar und den Magdeburgischen Jahrbüchern. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß die letzteren die Magdeburger Chronik ausgeschrieben, wogegen diese wiederum Thietmar benutzt hat. Das Resultat ist, daß mit Zuhülfenahme des Thietmar'schen Werkes und der Magdeburgischen Jahrbücher die historia de exordio civitatis Magdeb., wenn auch an einigen Stellen nicht mit voller Sicherheit, wieder hergestellt werden kann.

Im dritten Abschnitte werden in erschöpfender Weise die Quellen besprochen, welche der Verfasser der historia etc. benutzt hat. Viel Eigenes bietet sie nicht, und daher ist ihr historischer Werth, wenn sie auch zur Sichtung und Beurtheilung der Sächsischen Geschichtsquellen in Betracht kommt, doch als kein bedeutender anzusehen.

Der vierte Abschnitt (S. 36—45) verbreitet sich über die beiden Fortsetzungen der „historia“, von denen die erste die Biographie der Erzbischöfe Hunfried, Engelhard und Werner (1063 –1078) umfaßt und bis zu den Worten „infestum patiebatur Saxonia“ (Meibom II. 288) reicht. Auf S. 38 wird eine Stelle angeführt, die es glaubwürdig macht, daß der Verfasser dieser ersten Fortsetzung zur Zeit Werners gelebt habe und ein Magdeburgischer Canonicus gewesen ist. Von größerer historischer Bedeutung ist die zweite Fortsetzung, die bis zum Tode K. Lothars (1137) reicht und die Thaten der Erzbischöfe Hartwig, Heinrich, Adelgot, Rüdiger und Norbert umfaßt, und die nach Ansicht des Verfassers wohl im Kloster Berge geschrieben ist. — Auf S. 43—45 bespricht er das Verhältniß des Chron. Magdeb. zu dem von Winter, Prämonstrat. S. 323—341 herausg. Chron. Gratiae Dei. Wenn van Hout S. 43 übrigens angiebt, daß das Chron. Gratiae Dei erst von Winter entdeckt (repertum) sei, so beruht das auf einem Irrthum, denn in einem wohlgeordneten Archive wie das Magdeburger sind so leicht nicht Entdeckungen von unbekannten Chroniken oder Urkunden zu machen; im Uebrigen war bereits von Waitz in Pertz, Archiv XI., S. 724 auf die

Existenz dieser Chronik hingewiesen, nur daß sie nicht, wie hier angegeben wird, dem Ende des 15. sondern vielmehr der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört, da die Hand des Schreibers dieser Chronik sich in verschiedenen Lehns- und Copialbüchern von 1535 bis etwa 1555 wieder findet. Die Meinung Winters, daß dem Verfasser der Chronik von Gottesgnaden ein jetzt verloren gegangenes Leben von Erzbischof Norbert vorgelegen, das auch der Verfasser des Chron. Magdeb. excerpirt hat (Winter, S. 324), bestreitet van Hout; er ist vielmehr der Ansicht, daß er die zweite Fortsetzung der „historia" nur etwas erweitert habe. Der Bericht im Chron. Magd. ist der ältere, einfachere, der der Chronik von Gottesgnaden der überarbeitete. Dazu kommt noch, daß was in der Magdeb. Chron. über Norbert gesagt wird, sonst mit den übrigen Quellen, die über Norbert berichten, nicht wörtlich — wie es hier zum Theil der Fall ist — übereinstimmt.

Indem wir unsern Leser die zwar nur kleine, aber mit großem Fleiße und nicht geringem Scharfsinne abgefaßte Schrift dringend empfehlen, bemerken wir, das wir es uns vorbehalten, später auf diesen oder jenen Punkt derselben specieller einzugehen. J.

Vereins-Chronik

vom 1. April bis 30. Juni 1867.

Auch in diesem Vierteljahre hat sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder unseres Vereins erheblich vermehrt. Neu hinzugetreten sind die Herren:

1) W. Vorhauer, Kaufmann;
2) Schönner, Kaufmann;
3) Benecke, Lehrer am Domgymnasium;
4) Nöldechen, D. th., Consistorial-Präsident;
5) Grüel, Justizrath;
6) und 7) Karl und Wilhelm Wallbaum, Brauereibesitzer;
8) Lilie, Dr., Lehrer an der Realschule;

9) v. Humbert, Rittmeister und Escadronchef im 10. Husaren-Regiment;

sämmtlich in Magdeburg; außerdem von außerhalb die Herren:

10) F. Meyer, Kaufmann in Buckau;

11) v. Byern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Parchen bei Genthin;

12) O. Francke, Bürgermeister in Stralsund;

13) v. Arnstedt, Appellations-Gerichtsrath in Naumburg a. S.

Der Verein zählt demnach jetzt 146 ordentliche Mitglieder, von denen 80 in und 66 außerhalb Magdeburg wohnen.

Die Bibliothek hat wiederum — fast ausschließlich durch Geschenke — sehr namhafte Bereicherungen erfahren. Folgende Bücher sind hinzugekommen:

57. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861.

58. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band. Braunschweig 1862. 4°.

59. Brandes, Braunschweigs Dom mit seinen alten und neuen Wandgemälden. Braunschweig 1863.

60. Historische Notizen über Helmstädts Merkwürdigkeiten. Helmstädt 1863.

61. Nachrichten über das Stadt-Archiv zu Braunschweig. Braunschweig 1863.

62. Schiller, Ueberblick der mittelalterlichen Architectur Braunschweigs und seiner nächsten Umgebung. Braunschweig 1863.

63. Schönemann, Hundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Anhang: Legende vom Ritter Herrn Diemringer von Staufenberg in der Ortenau. Hannover 1849.

Die Nummern 57—63 vom Magistrate der Stadt Braunschweig.

64. v. Mülverstedt, Zur Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht (II.) und Burchard (I.) (Separatabdruck aus dem 1. Hefte unserer Zeitschrift) Geschenk des Herrn Verf.

65. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Zweiter Jahrgang, erstes Heft.

66. Johann Fritzhans, Wer aller Rotten, Secten, vnd vnchristlicher Lere ein Vrsach sey. Magdeburg 1535. Angekauft.

67. Bernhardt, Philipp Melanchthon als Mathematiker und Physiker. Wittenberg 1865.

68. Ders. Wittenberg vor 50 Jahren. Wittenb. 1864. Beide vom Wittenb. Geschichts-Verein.

69. Märkische Forschungen. XI. Bd. Vom Verein für Märkische Geschichte.

70. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Potsdam. 2. Band. Vom betr. Verein.

71. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen. Herausgegeben von dem Thüring.-Sächs. Verein u. s. w. Bd. XI., Heft 2. Halle 1867. Vom betr. Verein.

72. F. Heyne, Predigt bei der Einweihung der neuen Kirche in Salbcke. Nebst Anhang: Einige Notizen zu einer Chronik von Salbcke. Magdeb. 1867. Geschenk des H. Verf.

73. G. Schmidt, Bilder aus dem Leben der Sächsischen Städte im Schmalkaldischen Bunde, in gleichzeitigen Briefen und Actenstücken. Gesch. des H. Verf.

74. (v. Kröcher) Geschichte des Geschlechts v. Kröcher. 4 Bdd. 4°. Berlin 1864 f.

75. Lehmann, Beschreibung der Stadt Magdeburg. 3. Aufl. Magdeb. 1839.

76. v. Gundling, Geographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Leipz. und Frankf. 1730.

77. (v. Kröcher) Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Olvenstedt und von Wodenswegen. (Sonderabdr. aus den Märk. Forschgg. 1863).

78. Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend. 2 Thll. in 1 Bd. Magdeb. 1800.

79. Delius, Bruchstücke aus der Geschichte des Amtes Elbingerode. Wernigerode 1813.

80. P. Cassel, Ulbandaus, Anmerkungen zu einem altmärkischen Wappen. (Sonderabdr. aus den Märk. Forsch. Band IX.)

81. Gercken, Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen in Meißen. 1764.

82. Kettner, Clerus Mauritianus oder die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit der hohen Stiffts-Kirche S. Mauricii. Magdeburg 1726.

83. Boysen, Allgemeines historisches Magazin. Drittes bis sechstes Stück in 2 Bdd. Halle 1768—70.

84. Leuckfeld, Antiquitates Halberstadenses oder historische Beschreibung des vormaligen Bischoffsthums Halberstadt und deren darin gelebten Bischöffe. Wolfenbüttel 1714.

Die Nummern von 74—84 sind Geschenke des Geh. Ober-Regierungs-Rathes Herrn v. Kröcher zu Berlin.

85. Baake, Beschreibung der großen Orgel zu Wismar, sowie der des Doms und der Martinikirche zu Halberstadt. Ebda.

86. Eine kurtze Comödien von der Geburt des Herrn Christi, herausgegeben von G. Friedländer. Berlin 1839.

87. Vorträge in der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt im Jahre 1861 gehalten. Halberstadt 1862.

88. Dieselben für 1862. Halberstadt 1863.

Die Numern 85—88 von Herrn Prediger Scheffer in der Neustadt.

89. O. Francke, Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. Erste Hälfte. 1866. — Vom Herrn Verf.

90. Keferstein, Ueber die Halloren, als eine wahrscheinl. keltische Colonie, den Ursprung des Halle'schen Salzwerkes und dessen technische Sprache. Halle 1843. — Von Hrn. Dir. Wiggert.

91. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 2 Hefte. Erfurt 1866. — Vom betreffenden Verein.

92. Schreiber, Die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau. Freiburg i. B. 1826. Von Hrn. Pred. Scheffer.

93. Lisch, Christian Ludwig Liscows Leben. Schwerin 1845. Geschenk des Hrn. Dir. Wiggert.

94. v. Mülverstedt, Verzeichniß der in den heutigen Kreisen Jerichow früher und noch jetzt bestehenden Klöster u. s. w.

95. Jacobs, Die Hebungen des Klosters Ilsenburg zu Seehausen im Magdeburgischen.

96. Janicke, Die Statuten der Knochenhauer-Innung alten Scharrns von 1523.

94—96 Separatabdrücke aus dem 2. Hefte der Magdeb. Gesch.-Blätter. für 1867 und Geschenke der Verfasser.

97. Barth, Anleitung zur Anlegung und Fortsetzung der Orts-Chroniken. Sigmaringen 1867.

98. Fr. v. d. Trenck's Erzählung seiner Fluchtversuche aus Magdeburg. Herausg. von Petzhold. Dresden 1866.

Nr. 97 und 98 angekauft.

Auch die Münzsammlung hat einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten. Herr Chevalier schenkte uns sechs Silber- und 22 Kupfermünzen und Herr Oberlehrer Gorgas 2 Silbermünzen.

Die Antiquitätensammlung wurde durch einen beim Abbruch des Klosters Berge gefundenen und von Herrn Bürgermeister Francke in Stralsund geschenkten Siegelstempel (s. u.) vermehrt.

All den Herren, welche zum Theil in so freigebiger Weise unsere Sammlungen durch Geschenke bereichert haben, sagen wir hiermit öffentlich unsern verbindlichsten Dank. Wir hoffen, daß auch fernerhin uns ähnliche Gaben zugehen werden. Namentlich erwünscht sind uns ältere, selten vorkommende kleine Druckschriften, die sich auf die Geschichte der Stadt und des Erzstifts Magdeburg beziehen; noch mehr freilich Archivalien irgend welcher Art, seien es Urkunden in Original oder Abschrift, Stadt-, Innungs- oder Gerichtsbücher, die sich ganz oder bruchstückweise zuweilen in Privatbibliotheken vorfinden. Nicht minder Siegel oder Siegelabbildungen, Münzen und Antiquitäten jeder Beschaffenheit, wenn sie nur in einem Zusammenhange mit unserem Geschichtssprengel stehen. Auch ist der Verein bereit — soweit seine Mittel reichen — den Besitzern von dergleichen Gegenständen, falls sie es verlangen, eine entsprechende Geldentschädigung zu Theil werden zu lassen. Selbst für die einfache Mittheilung, wo sich historisch interessante Stücke befinden, würden wir dankbar sein. So allein ist es möglich, den noch mannigfach zerstreuten geschichtlichen Stoff wissenschaftlich nutzbar zu machen.

Die bereits im vorigen Hefte S. 98 f. erwähnte Anbahnung zum Schriftenaustausch mit anderen Vereinen ist, wie aus den oben verzeichneten Büchern hervorgeht, nicht ohne Erfolg geblieben. Außer den S. 99 genannten drei Vereinen stehen wir jetzt mit dem Märkischen, Thüringisch-Sächsischen, Erfurter, Osterländischen und Potsdamer in Verbindung. Ohne Zweifel werden die anderen Vereine, an die unsere Schriften versandt sind, es nicht unterlassen ihre Publicationen uns ebenfalls zuzustellen.

Seit der Ausgabe des letzten Heftes wurden drei Sitzungen (am 3. April, am 1. Mai und 5. Juni) abgehalten.[1]) In der ersteren besprach Herr Dir. Wiggert zum Theil sehr ausführlich die im ersten Hefte enthaltenen Aufsätze. Außerdem wurden von ihm und anderen Herren verschiedene Alterthümer und Abbildungen davon vorgezeigt und besprochen. In der Sitzung vom Mai gab Dr. Janicke ein Referat von Riedels Geschichte des Geschlechtes v. Bismarck (enthalten im 11. Bande der „Märkischen Forschungen“, s. Bücher-Verzeichniß Nr. 69), wozu von verschiedenen Seiten Bemerkungen gemacht wurden. Außerdem besprach Herr Dir. Wiggert einen in Kl. Berge gefundenen und von Herrn Bürgermeister Francke in Stralsund geschenkten Siegelstempel des 12. Jahrhunderts. (Abbildung und nähere Beschreib. in den Neuen Mitth. I. 4. S. 51.) Schließlich begann Herr Dr. Schultheiß aus Wolmirstedt einen Vortrag über Funde aus der Broncezeit in den nordischen Gegenden. In der siebzehnten (Juni-) Sitzung las Herr Pastor Winter aus Schönebeck über die Entstehungsgeschichte der Städte Schönebeck, Salze und Frohse. Da dieser Aufsatz in einem der nächsten Hefte zum Abdruck gelangen wird, so kann hier von einer Inhaltsangabe desselben Abstand genommen werden. Darauf setzte Herr Dr. Schultheiß seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag fort, in welchem er die beiden sich gegenüberstehenden Ansichten — die einen behaupten, die Bronce-Cultur der Vorzeit sei von den Phöniziern eingeführt, während die anderen meinen, sie habe sich selbstständig in jenen Gegenden entwickelt — einer eingehenden Kritik unterwarf. — Endlich wurden noch Münzen, sowie ein für den Dom in Magdeburg 1363 ausgestellter Ablaßbrief vorgezeigt.

---

[1]) Wir bemerken nochmals (s. S. 99), daß, da ausführlichere Referate über die Sitzungen in den beiden Magdeburgischen Zeitungen erscheinen und diese außerdem noch in der Zeitschrift für Preußische Geschichte von R. Foß abgedruckt werden, und die wichtigeren und ausführlicheren Aufsätze ihrem ganzen Wortlaute nach in unserer eigenen Zeitschrift zum Abdrucke kommen, wir von der früheren Ausdehnung der Sitzungsberichte jetzt absehen können.

Berichtigungen.

S. 54 Z. 5 v. oben lies: Ulrich statt Richard.
S. 78 Z. 4 v. unten lies: 1234 statt 1232.
S. 78 Z. 4 v. oben lies: Stiefbruder statt Stiftsbruder.
S. 95 Z. 9 v. oben lies: 15. October statt 18. October.
S. 136 Z. 2 v. unten lies: Residenz statt Stiftung.
S. 185 Z. 9 v. unten ist das eine „zum" zu streichen.
S. 190. Die in Bezug genommene Besprechung der Grabmäler des Kaisers Otto I. und der Kaiserin Editha wird später erfolgen.
S. 200 Z. 15 v. oben ist nach den Worten „in guter Abbildung gesehen" hinzuzufügen: sondern kenne sie nur aus Seeländer, zehn Schriften u. s. w. Hannover 1743, S. 82.

Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, welche mit ihrem Beitrage noch ganz oder theilweise restiren, ersuchen wir ergebenst, denselben im Laufe des folgenden Vierteljahres gefälligst an den Vereins-Rendanten, Herrn Dr. Brandt (Breiteweg Nr. 30), einsenden zu wollen.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.

Die Entstehung der Städte Schönebeck, Salze und Frohse.[1])

Von F. Winter.

Man pflegt häufig nach der Gründung unserer Städte zu fragen. Diese Frage beruht auf einer falschen Auffassung von der Entstehung der bewohnten Orte in unserem Lande. Spricht man von der Gründung eines Ortes, so setzt man voraus, daß irgend Jemand sich dort niedergelassen habe mit der bewußten Absicht, eine Stadt oder ein Dorf anzulegen. So ist aber in alter Zeit kein einziger Ort diesseit der Elbe und Saale entstanden. Alle Orte hier im Lande verdanken vielmehr ihr Dasein zufälligen Ansiedelungen.

Man ließ sich nieder, wo man die Bedingungen der Existenz fand. Daß zunächst an dem Orte unserer Dreistädte Ansiedelungen entstanden, mag in der Absicht, Ackerbau und Viehzucht hier zu treiben, seinen Grund gehabt haben. Daß aber diese Ansiedelungen zu drei Städten erwuchsen, dazu wirkten vor allem zwei Dinge mit: die Elbe und das Salz.

Ströme sind die Lebensadern eines Landes. An den Strömen zeigt sich am ehesten in der Geschichte Leben. So auch an der Elbe. Dieser Strom hat nun freilich nicht immer seinen Lauf vor Schönebeck und Frohse vorbei gehabt. Wie er noch jetzt bei großen Hochfluthen das ganze Thal beherrscht, das auf der Ostseite von den Ausläufern der Höhen des Flämigs und im Westen von der Anschwellung des Börderückens freigelassen wird, so hat in alten Zeiten die Elbe in mehrfacher Richtung in dieser Senkung ihr Bett sich gesucht. Wir können von Dornburg bis Rogätz folgende

[1]) Ein zweiter Ort des Namens Frohse lag bei der Neustadt an der Elbe und wurde 1373 mit dieser vereinigt; ein dritter liegt bei Hoym im Herzogthum Anhalt.

verschiedene Elbbetten unterscheiden: 1. Von Dornburg strömte die Elbe durch die sogenannte jetzige alte Elbe vor Pretzien und Plötzky vorbei, sandte dann den Hauptstrom oder wahrscheinlicher einen Nebenarm vor Pechau vorbei nach dem Bett der Ehle und erreichte bei Lostau das jetzige Elbbett. Von diesem Lauf geben uns freilich nur die übrig gebliebenen Seen Kunde. 2. Von Dornburg die alte Elbe entlang, bei Prester vorbei, hinter Magdeburg an der alten Neustadt vorüber, Rothensee auf dem rechten Ufer lassend, hart an Elbei vorüber, das davon seinen Namen hat, nahm sie bei Wolmirstedt die Ohre auf und floß dann das jetzige Bett der Ohre entlang, bis sie bei Rogätz das heutige Elbbett traf. So floß sie vom 10. bis etwa zum 13. Jahrhundert. Wolmirstedt wurde damals von den Wenden Ustiure d. h. Ohremünde genannt. 3. Von Dornburg aus in dem jetzigen Stromlauf bis Magdeburg, indem die ursprüngliche Stromelbe zur kleinen oder alten Elbe wurde, und von Magdeburg vor Elbei und Wolmirstedt vorbei.

Für unsere drei Städte ist es sehr wichtig zu wissen, wann die Elbe ihren jetzigen Lauf erhielt. Wahrscheinlich ist es, daß im 10. Jahrhundert die Elbe entweder Schönebeck und Frohse gar nicht berührt hat, oder doch nur einen Nebenarm hierher sendete. Denn der Sprengel des Erzbischofs von Magdeburg, dem im Osten die Elbe zur Grenze gegeben wurde, umfaßt die Kirchdörfer des Elbenauer Werders noch mit. Nun wird zum Jahre 1020 Folgendes erzählt: In diesem Jahre ereignete sich etwas ganz Unerhörtes in den nördlichen Gegenden Deutschlands. Die Elbe und die Weser nämlich schwollen in solchem Maße an, daß sie das ganze umliegende Land überschwemmten, sogar selbst die höher gelegenen Punkte. Es geschah dabei, was fast unglaublich klingt, daß ganze Dörfer, ohne daß sie auseinander gerissen wurden, durch die Wogen von einem Ufer auf das andere verpflanzt wurden und dort in der alten Art sich festsetzten. Der Kern dieser Erzählung wird wohl der sein, daß die Elbe bei dieser Ueberschwemmung sich ein neues Bett gebahnt hat, und daß nun Orte, die früher auf dem linken Ufer lagen, auf das rechte versetzt wurden oder umgekehrt. Es scheint sehr naheliegend, anzunehmen, daß die Elbe ihren Hauptstrom seit dem Jahre 1020 vor Schönebeck und Frohse vorbei sende. Indeß folgende Nachricht steht damit im Widerspruch: Am 9. Juni

1012 starb der Erzbischof Tagino von Magdeburg auf dem Schiffe, das ihn von Giebichenstein nach Magdeburg bringen sollte, unterhalb Rothenburg auf der Elbe. Sein Leichnam kam noch am 9. Juni nach Frohse, wurde hier mit dem erzbischöflichen Ornat angethan und so nach Magdeburg geschafft.[1]) Obwohl nicht ausdrücklich gesagt ist, daß die Leiche Taginos zu Wasser hierher kam, so ist es doch das wahrscheinlichste. Danach muß also schon vor 1012 die Elbe sich ihr Bett vor Frohse vorbei gebahnt gehabt haben. Und damit stimmt es auch, daß 1016 die Frohser Wische als an der Elbe belegen bezeichnet wird. In demselben Jahre wird der Salbke gegenüber liegende Wald, die Kreuzhorst, als von der alten und neuen Elbe eingeschlossen bezeichnet.[2])

1. Frohse.

Am ersten unter den drei Städten taucht in den geschichtlichen Aufzeichnungen Frohse auf. Frasa, Frasu (Frasun), Vrosa sind die ältesten Formen seines Namens. Woher derselbe abzuleiten, ist noch nicht aufgeklärt. Seine Bedeutung gewann Frohse durch die daselbst befindliche kaiserliche Burg. Auf der Stelle der hinter dem Orte gelegenen Ziegelei kann man noch den Umfang derselben ziemlich genau ermitteln. Auf der Süd- und Ostseite war sie durch den sich zwischen dem Ort Frohse und ihr befindlichen See- oder Sumpfgrund und den nach der Elbe hin fließenden Bach begrenzt. Auf der West- und Nordseite schützte sie ein noch jetzt kenntlicher Graben, und ein dahinter aufgeworfener Wall. Diese Burg war eine Grenzburg des deutschen Reiches gegen die Wenden, die jenseit der Elbe wohnten, ebenso wie Magdeburg, Barby und Calbe. Die Burg mit dem zu ihr gehörigen Vertheidigungsbezirk hieß der Burgward Frohse. Angelegt wird sie wahrscheinlich von Heinrich I. sein. Aber zugleich war sie kaiserliche Pfalz, besonders seitdem durch die Besiegung der Wenden ihre Lage eine gesicherte geworden war. Ein kaiserlicher Burggraf führte den Befehl darin, im Jahre 1002 hatte der Graf Gunzelin den kaiserlichen Hof (und die Burg?) zu Lehn. Nicht selten hielt sich hier die Familie der sächsischen Kaiser auf. Folgende liebliche Familienscene wird uns

[1]) Thietmar von Merseburg ed. Wagner lib. VI. S. 175.
[2]) Leuckfeld, antiq. Praem. Marienkloster S. 4. 5.

von dem Aufenthalte in Frohse erzählt.[1]) Die ganze Königsfamilie war einmal dort beisammen, mit ihr auch die Königin Wittwe Mathilde, die Gemahlin des Königs Heinrich I., und die Königin Adelheid, die Gemahlin ihres Sohnes. Es waren alle Kinder des Königs Otto I. hier versammelt und außerdem noch dessen Brudersohn Heinrich. Dieser letztere war der Lieblingsenkel der Königin Mathilde und besonders seitdem sein Vater, der Herzog Heinrich von Baiern, ihr Liebling, 955 gestorben war, hatte sie diesen Enkel besonders ins Herz geschlossen. Während nun die königliche Familie zu Tische saß, trat Heinrich, der vorher mit seinem Vetter, dem nachmaligen König Otto II. neben dem Tische gespielt hatte, zur Großmutter heran, schaute sie aufs freundlichste an und legte sich endlich mit kindlicher Vertraulichkeit auf ihren Schooß, als ob er von ihr einen Kuß erwarte. Mit aller Herzlichkeit nahm ihn Mathilde auf, umarmte ihn und sprach: Wie danke ich doch Gott dem Herrn, daß er mir den kleinen Enkel erhalten hat, nachdem seinen Vater der Tod so früh dahin gerafft hat. Wie bitte ich ihn, daß er ihn mir gesund erhält, so lange ich noch auf dieser Erde leben soll, damit ich wenigstens meines guten Sohnes Namen und Stimme in ihm höre! Die Königin Adelheid, die neben der Mathilde saß, hatte auch ihr Wohlgefallen an der schönen und lieblichen Gestalt Heinrichs, aber sie verfiel sofort in das Lieblingsthema der Frauen, Heirathspläne zu machen. Es wird schwer werden, sprach sie, eine Jungfrau für ihn zu finden, die ihm an Schönheit und Begabung ebenbürtig ist. Wie wäre es, wenn er mein Schwiegersohn würde und meine Tochter Emma heirathete? Mathilde schwieg lange; endlich stieß sie einen tiefen Seufzer aus und sagte: Es ist besser, wenn sich eure Tochter mit einem glücklicheren Mann vermählt. Denn mit dem Glück war der Name Heinrich nur so lange verknüpft, als mein Gemahl lebte. Später hat er nur Ungemach erfahren. Denn was hat doch des Kindes Vater für Trübsale durchmachen müssen! — und damit deutete sie sein Unglück im Kriege mit Otto und seinen frühen Tod an. Was meinem Enkel begegnen wird, das weiß man ja noch nicht. Ich hoffe aber, daß dieser Name Heinrich in unserem Geschlecht nicht erlöschen wird, bevor es dem

[1]) Vita Mathildis reginae bei Leibniz 1, 204. 3, 656.

Reiche noch einen König dieses Namens gegeben hat. — Und der Sohn dieses kleinen Heinrich wurde als Heinrich II. deutscher König. — Diese Erzählung ist wohl in die Zeit bald nach 955 zu setzen, wo der Schmerz über den Verlust ihres Sohnes am lebendigsten war. In Frohse wurden auch bisweilen wichtige Reichsgeschäfte abgemacht. So war z. B. der Kaiser Otto II. am 30. August 974 hier und stellte eine Urkunde für das Bisthum Merseburg aus. Und als Otto III. im Jahre 1002 gestorben war, versammelten sich die Großen Ostsachsens in Frohse, um über die Lage des Reiches zu berathen und eine Königs-Vorwahl zu halten. Es waren zugegen: Erzbischof Giseler von Magdeburg und die ihm untergeordneten Bischöfe, Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Lothar von der Nordmark, Eckhard von Meißen und Gero von der Ostmark und andere Edle. Aller Blicke wandten sich hier auf Eckhard und ungescheut trat dieser selbst mit seinen Kronansprüchen hervor. Nur Markgraf Lothar war ihm entgegen. Dieser war ihm bitter feind, seitdem Eckhard die Verlobung seiner Tochter Liutgard mit Lothars Sohne Werner eigenwillig rückgängig gemacht hatte. Er veranstaltete daher eine geheime Unterredung mit dem Erzbischof Giseler und dem angesehenen Theile außerhalb der Burg (foras). Dabei wußte er sie zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie weder gemeinsam noch einzeln Jemand ihre Stimme geben wollten, bevor sie in Werle zusammen kämen. Alle waren damit einverstanden, nur Eckhard nicht. Er sah sich um seine Thronaussichten betrogen und rief daher dem Lothar unmuthig zu: Graf Lothar, warum trittst du mir entgegen? Aber jener entgegnete bitter: Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt? Eckhards Plan war durchkreuzt, Heinrich II. wurde König.[1])

Da indeß unter den sächsischen Kaisern die Wenden unterworfen und dem deutschen Reich einverleibt waren, so verlor Frohse als Grenzburg seine Bedeutung. Am 21. Januar 1012 schenkte daher Kaiser Heinrich II. den Königshof und die Stadt Frohse an das Erzstift Magdeburg. Als nun Erzbischof Gero 1016 das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg gründete, gab er demselben unter Andern auch die Stadt Frohse zu seiner Ausstattung. Von der

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. II. 14. Thietmar ed. Wagner lib. 4. S. 95.

Burg ist fernerhin nicht mehr die Rede; sie muß wohl schon damals verfallen sein.

Der Ort Frohse ist unzweifelhaft älter als die Burg, allein erst in der Nähe der schützenden Burg wird wohl aus dem Ort eine Stadt geworden sein. Wir haben einen ziemlich sichern Beweis dafür, daß dies nicht vor 955 geschehen sein kann. Zu einer Stadt gehört doch auch das Vorhandensein einer Kirche. Die Kirche in Frohse ist aber nicht vor 955 gegründet worden. Sie ist nämlich dem h. Laurentius, einem Märtyrer des christlichen Alterthums, der auf glühendem Rost gebraten sein soll, geweiht. Laurentius-Kirchen wurden nun in Sachsen erst gebaut, seitdem Otto der Große am Laurentiustage, dem 10. August 955, auf dem Lechfelde bei Augsburg den glänzenden Sieg über die Ungarn erfochten hatte. Aber kurz nach jener Zeit entstanden sie auch ziemlich zahlreich. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß der Kaiser Otto selbst bald nach jenem Siege in dem Orte bei seinem Königshofe eine Kirche zu Ehren des h. Lorenz gegründet und sie mit Königshufen ausgestattet hat. Dies ist um so wahrscheinlicher, als diese Ausstattung eine sehr reichliche war, nämlich aus sieben Hufen und einer Wiese an der Elbe bestand, Frosische Wische genannt.[1]) Urkundlich steht fest, daß die Kirche, oder wie sie genannt wird, die Capelle St. Laurentii schon 1016 bestand. Außerdem bekam der Ort Marktgerechtigkeit, einen Zoll und eine Münze. Um die Bedeutung des Zolles zu ermessen, wollen wir uns daran erinnern, daß die Heerstraße von Magdeburg nach Halle über Frohse führte. Was die Einwohnerschaft anbetrifft, so war sie aus deutschen und wendischen Elementen gemischt. 937 werden 15 slavische Familien in Frohse erwähnt.[2])

2. Salze.

Als der Erzbischof Gero 1016 die Stadt Frohse an das Kloster U. L. Fr. schenkte, schließt er in diese Schenkung den ganzen Zubehör derselben mit ein an Höfen, Gebäuden, Wiesen, Weiden und endlich an salzigen und salzlosen Gewässern. Dieser letzte Zusatz, der keineswegs zum Urkundenstil gehört, führt uns darauf, daß man

[1]) Leuckfeld, antiq. Praem. Marienkloster 4.
[2]) v. Raumer, Brand. Reg. 31.

schon vor 1016 in der Umgegend von Frohse Salz gewann. Wäre freilich die Sage begründet, daß Karl der Große seinen Sachsenfrieden zu Selz in unserm Salze geschlossen haben soll, so würden wir ein Zeugniß für die Salzgewinnung hier schon in sehr früher Zeit haben. Denn der Name Salze bedeutet eben nichts anders als Saline. Indessen wir haben es hier mit einer völlig grundlosen Sage zu thun. In Wahrheit ist Salze die jüngste Stadt im ganzen Regierungsbezirk Magdeburg, erst entstanden, als man die Salzgewinnung großartiger zu betreiben anfing.

Bis ums Jahr 1230 gab es weder ein Alten- noch ein Großen-Salz. Es bestand da Schadeleben mit seiner Burg, vielleicht auch mit einem Dorfe, und das Dorf Groß- und Klein-Elmen. Beide Orte hatten Salzquellen, aber sie wurden bis dahin sehr mäßig ausgebeutet. Erst im Anfang des 13. Jahrhunderts begann man mit größerem Eifer an die Salzgewinnung zu gehen, und zu diesem Zwecke wurden die schon bestehenden oder neu zu grabenden Salzbrunnen an benachbarte Klöster und an adlige Herren verliehen. 1219 übergab der Cellarius des Domstifts zu Magdeburg den Salzbrunnen bei Schadeleben an das Kloster Neuwerk bei Halle.[1]) 1230 besitzt das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg zwei Salzpfannen bei den Salzwerken in der Nähe der Stadt Frohse und in eben dem Jahre weist dasselbe einigen Leuten auf seinem Grund und Boden Stellen an, um dort neue Salzbrunnen anzulegen.[2]) Wir dürfen gewiß nicht an Salzwerke denken, die etwa näher an Frohse gelegen hätten, sondern es sind damit die Salzer gemeint. Wir erfahren zugleich dabei, daß von jedem Pferde und von jedem Schock Holz bei der Salzgewinnung dem Erzbischof ein Zoll entrichtet werden mußte. In eben dem Jahre bemühte sich das Kloster Gottes-Gnaden bei Calbe einen neuen Salzbrunnen beim Dorfe Elmen zu graben. Dabei erfahren wir, daß damals schon eine ganze Pfännerschaft bestand, die daneben einen Salzbrunnen besaß. Unter den 14 Theilhabern dieser Genossenschaft befindet sich der Voigt (praefectus) Norbert von Frohse, ein Dietrich von Schönebeck.[3])

---

[1]) Dreyhaupt, Saalkreis 1, 37. Ludewig, rel. man 5.

[2]) Copialbuch des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg.

[3]) Leuckfeld, Kloster Gottesgnaden S. 46.

Seitdem begann nun die Ausbeutung der Salinen in einem sehr gesteigerten Maße; es wurde eine Art Fabrikthätigkeit. Besonders traten auch eine Anzahl adliger Herren ein, die vom Landesherrn mit Salzbrunnen belehnt wurden. Diese sahen bald ihren Vortheil darin, sich an dem Ort selbst nieder zu lassen. Und während die eigentliche Arbeiterklasse sich, so dürfen wir annehmen, in Alten-Salze ansiedelte, schlugen die Salzherren meist ihren Wohnsitz in Großen-Salze auf. Das erstere muß natürlich früher entstanden sein. Als dann an der Stelle der jetzigen Stadt Salze Salzbrunnen in größerem Umfange gegraben waren, nannte man das erstere dat olde Salt, das letztere dat grote Salt. Weil man aber nicht die Salzwerke selbst, sondern die Wohnsitze der Salzpfännerschaft bezeichnete, so gebrauchte man die Namen meist im Dativ: up deme olden Salte, up deme groten Salte. Die Namensform Salze ist nichts anders als ein Dativ. Darum sagte man auch bis ins vorige Jahrhundert immer Alten-Salze, Großen-Salze und mit Recht. Die Form Alt-Salze und Groß-Salze ist genau genommen eine grammatische Unmöglichkeit. Noch heut sagt das Volk richtig: up dat grote Solt.

Salze hat damals einen so rapiden Aufschwung genommen, wie heut zu Tage Staßfurt. 1291 war es so weit emporgeblüht, daß es den Charakter einer Stadt annahm. Und nun erst wurden die großartigsten Anlagen im Salzwerk gemacht. Von diesen bedeutenden Anlagen werden sich sonst auch noch Beweise auffinden lassen. Wir erwähnen hier nur das Eine, daß im Jahre 1301 das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig 140 Mark Stendalischen Silbers beisteuert, um das Werk der Magdeburger Saline zur Vollendung bringen zu können.[1]) Die Pfännerschaft stellt dem Kloster einen Revers aus, daß es nun nach der Höhe seines Kostenbeitrags auch an dem Gewinn Theil haben solle. Die Pfännerschaft war also eine Actiengesellschaft und das Salzwerk war in Kuxe getheilt. Ein großer Theil der Kuxe war in den Händen von Magdeburger Bürgern. 1319 hatten diese allein ohne Antheil der Salzer Pfännerschaft 200 Mark zum Bau des Bethmanns-Borns

[1]) Copialbuch von Riddagshausen im Prov.-Archiv zu Magdeburg. Die Pfännerschaft heißt hier: omnes et singuli habentes societatem et consorcium in salina Magdeburgensi.

aufgewendet. 1336 einigen sich die Theilhaber in Salze und Magdeburg dahin, aus den Bornen zu der Gottesgnade, dem Rammesberg, dem Rumeland, dem Gutjahr und dem Nienborn jährlich 94 Pfannen zu sieden.[1]) In Folge dieser großartigen Anlagen und des bedeutenden Gewinnes wurde Großen-Salze sehr bald eine der wichtigsten Städte im Erzstift und überflügelte Frohse und Schönebeck weit. Zugleich erwarb es eine sehr bedeutende städtische Feldmark. Als ein Ort, der auf dem Grund und Boden anderer Dörfer erbaut war, hatte es zuerst gar keine eigne Feldmark. Als es sich jedoch so blühend entwickelte, da zog es folgende Dorffluren an sich:[2])

1. Das Groß Elmer Feld. Es dehnt sich vom Bad Elmen und Altsalze nordwestlich am Welsleber Wege hin aus. Der Name läßt auf ein Dorf Groß-Elmen schließen, von dem das bei Salze gelegene Bad noch Bad Elmen heißt. Von den Feldschlägen notiren wir: die Stücken gegen den Weinberg, der „blaue Stein". c. 31 H.

2. Das Hohndorfer Feld, das sich nach der Welsleber Grenze am Hummelberg hin ausdehnt. Der Hummelberg wird ausdrücklich als eine Hutung am Hohndorfer Feld bezeichnet, so brach liegt. Der Theil dieser Mark, welcher an der Welsleber Grenze liegt, heißt der Hasenwinkel. 26 Hufen.

3. Das Bornische oder Börnicksche Feld, östlich vom Hummelberg und jenseit der Magdeburger Heerstraße. „Der Börnicke ist allerhand Buschwerk", wohl die Dorfstätte. Es gab auch einen Börnischen Teich dort. c. 13 Hufen.

4. Das Frohsische Feld an der Magdeburger Heerstraße und der Rönne, rechts und links vom Kloster, i. e. dem Hospital St. Georg. 12 Hufen.

5. Der Randel, der jetzt von den Colonistenstraßen eingeschlossene Theil der Feldmark, an dem Randelgraben gelegen. 8 H.

6. Das Klein Elmer Feld, am Schönebecker und Felgeleber Wege, sowie an der „Kunst", i. e. dem Salzwerk. Dort stieß es mit dem Groß Elmer Feld zusammen. Neben ihm lag die Burg Schadeleben mit der Schloßbreite. 12 Hufen.

7. Das Trogauer Feld, zwischen Felgeleben und Mühlingen. 11 Hufen.

---

[1]) Urkunden im städtischen Archiv zu Salze.

[2]) Die Namen der Feldmarken und die sonstigen Notizen sind dem Flurbuche der Stadt Salze von 1723 entnommen.

8. Das Pitelitzer Feld, verschieden von Nr. 12. 7½ H.

9. Das Trotzer oder Trotzker Feld, zwischen Felgeleben, Döben und Mühlingen. Darin die große Teufelsküche. Der Trotzer Kirchhof oder die Trotzer Dorfstätte ist auf der Karte als ein viereckiger Platz und Hutung bezeichnet. 30 Hufen.

10. Das Görtzische Feld, nach Eggersdorf zu. Der Gortziesche Thie ist 1723 brach liegende Hutung. Die neue Zeit hat daraus einen Götzen-Thie gemacht. 10½ Hufen.

11. Der Klump nach Eggersdorf zu. Ein Graserain bei dem Klump. 5 Hufen.

12. Das Petzlitzer Feld, desgleichen und nach Nr. 13 zu. Darin die Steinkuhle. Es ist wahrscheinlich Bizzinici, Pizzenize im Nordthüringau, 973 genannt. 15 Hufen.

13. Das Gretnitzer Feld zwischen der Biereschen Mark und dem Groß-Elmer Feld. Darin die Ober Wohne an dem Gretnitzer Hof. Die Gretnitzer Dorfstätte ist 1723 Hutung und ebenso wird ein Graserain am Gretnitzer Kirchhof erwähnt. 30 H.

14. Das Volkwitzer Feld, das mit Sachsen-Barby streitig ist, nach Felgeleben zu. Darin die kleine Teufelsküche, der Klingebeutel. 11 Hufen.

Einen Beweis, wie mächtig Großen-Salze Anfangs des 14. Jahrhunderts emporblühte, liefert der damals begonnene Kirchenbau. Eine außerordentlich geräumige, hohe, dreischiffige gothische Hallenkirche wurde in Angriff genommen, ähnlich den Pfarrkirchen in dem benachbarten Magdeburg. Von diesem Kirchenbau des 14. Jahrhunderts ist allerdings nur noch die Thurmanlage übrig; die Kirche rührt in jetziger Gestalt aus dem 15. Jahrhundert her. Die beiden mächtigen Thürme haben in ihren untersten Stockwerken und in deren Fensteröffnungen Ornamente aus der edelsten gothischen Zeit. Nur das oberste Stockwerk zeigt Spuren spätern Baues und der pyramidale Abschluß der Thürme ist in seiner stumpfen, unschönen Form ebenfalls spätern Ursprungs. Wie es scheint, ist die Kirche nebst dem Oberbau der Thürme im 15. Jahrhundert abgebrannt.

Die Stadtmauer scheint Salze erst unter dem Erzbischof Johann um 1470 erhalten zu haben. Wenigstens bezeugt der postulirte Erzbischof Ernst 1477, daß sein Vorgänger Johann zur Besserung der Stadt Salze und sonderlich um des neuen begonnenen Baues

willen an Thürmen, Thoren, Twingern, Wällen und Gräben, der Stadt einige Soolgüter überlassen habe.[1])

3. Schönebeck.

Schönebeck kann seinen Namen nicht von einem vorüberfließenden Elbarm erhalten haben. Wäre derselbe auch noch so klein gewesen, den Namen Bach würde man ihm nicht beigelegt haben. Die ersten Ansiedlungen an diesem Orte müssen daher zu einer Zeit entstanden sein, in welcher die Elbe ihren ganzen Strom durch das Bett der jetzigen alten Elbe bei Plötzky vorbeiströmen ließ. In dieser Zeit müssen die von dem Plateau der Börde zur Elbe fließenden Gewässer folgenden Lauf genommen haben.

Westlich von Barby, zwischen dem Mukerenenberg und der Magdeburger Heerstraße bildet sich ein Wassergerinne, das bei Zackmünde in die Elbniederung tritt, hier dicht unter dem Höhenrande, welcher das Elbthal abschließt, fortgeht und endlich bei der Burg Schönebeck (der jetzigen Saline) das Elbbett erreicht. Als hier die Elbe noch nicht floß, muß dieser Bach hart an dem westlichen Abschluß des Elbthals nach Frohse hin geflossen sein und sich dort mit den von Brumby, Mühlingen und Welsleben kommenden Gewässern vereinigt haben. Von dort floß der Bach in gleicher Weise am westlichen Thalrande weiter fort, ging hart unter Westerhüsen und Salbke durch und verband sich hier mit der Sülze. Mit dieser vereint erreichte das Wasser bei Buckau die Elbe.

Wie hieß dieser Bach? War der von Barby oder der von Salze kommende Bach das Hauptgewässer und welcher unter ihnen gab dem ganzen Laufe seinen Namen? Das sind Fragen, deren genügende Beantwortung uns kaum noch möglich ist. Aber einige Schlüsse vermögen wir zu machen. Salbke, in der ursprünglichen Form Saltbeke, Salabechi, mit wendischer Endung Salebisci, hat seinen Namen ganz unzweifelhaft von einem Salzbach. Nun wird gewöhnlich die Sülze als der Salzbach angesehen, welcher dem Dorfe den Namen gab. Allein wenngleich die Sülze (altsächsisch Sulta) auf denselben Stamm mit Salzbach (altsächsisch Saltbeke) zurückzuführen ist, so ist es doch eine andere Namensform. Und die Ortsnamen

[1]) Urkunde im städtischen Archiv zu Salze.

schließen sich sehr genau auch an die Namensform ihrer Gewässer an. So ist Sülldorf ganz genau von der Sulta Suldorp genannt worden und nur das t ist wegen des folgenden d ausgefallen (eigentlich Sultdorp). Es ist daher sehr wohl möglich, daß nicht die Sülze, sondern der von Frohse herkommende Bach dem Orte Salbke den Namen gegeben hat, und in diesem Falle hätten wir den Namen desselben gefunden, er müßte Saltbeke genannt worden sein.[1]) Daß aber ein aus einer durch und durch salzhaltigen Landschaft kommender Bach den Namen Salzbach getragen hat, das ist nicht blos möglich, sondern wir möchten es von vornherein wahrscheinlich finden.

Durch den von Friedrich dem Großen gegrabenen Canal hat das von Mühlingen und Salze herkommende Wasser seinen Namen verloren; man nennt es jetzt nur den Canal, 1723 hieß es der Landgraben. Sonst heißt der bei Brumby sich bildende Bach die Schlete, das von Eggersdorf kommende Gewässer muß die Sebeke geheißen haben, denn die Niederung östlich bei Eggersdorf heißt noch heut der Seebecker Grund. Von Welsleben her kommt die Renne oder die Strems, auch Strenz, letzteres ohne Zweifel der wendische Bachname: Strisize (Fließ, Renne). Es lag an diesem Bache nach Welsleben zu auch ein gleichnamiger Ort: Strems, der diesem Bache ohne Zweifel seinen Namen verdankte.

Welches nun auch der Name des Baches gewesen sein mag, der vor dem Orte vorbeifloß, wo jetzt Schönebeck liegt, das ist gewiß, daß er dem Orte seinen Namen gegeben hat. Die ursprüngliche, zuerst im Jahre 1223 vorkommende Form ist Sconebeke, hochdeutsch Schöner Bach, so genannt wegen des anmuthigen Laufes des Baches in dem Eichenwalde oder wegen einer nützlichen gewinnbringenden Eigenschaft desselben.[2]) Auf dem hohen Ufer dieses Baches entstand

---

[1]) Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 138 sagt: Ich muß darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, aus den Ortsnamen die darin als Bestimmungswörter enthaltenen Flußnamen herauszuspüren. Hier stecken noch viele kostbare Kleinode des ältesten Sprachschatzes, deren Auffinden aber auch dadurch sehr erschwert wird, daß manche Flüsse offenbar ihre Namen gewechselt haben.

[2]) Es ist doch möglich, daß in dem ersten Theile des Namens Schönebeck nicht das Adj. schön, sondern ein anderes jetzt schwer erkennbares Wort steckt; die Aussprache „Schennebeck", also mit kurzem e, läßt darauf schließen. Vgl. auch Schöningen, früher Scahaningi; wo ebenfalls seit frühester Zeit Salzwerke erwähnt werden. J.

also die erste Ansiedlung zu einer Zeit, deren Feststellung uns jetzt völlig unmöglich ist.

Zu einer Stadt kann sich der Ort erst nach 1200 erweitert haben. Ob die damaligen Landesherrn desselben, die Grafen von Barby, etwas zur Hebung desselben gethan haben, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß die Lage den Ort von selbst zu einer Stadt entwickeln mußte. Seitdem die Elbe sich ihr Bett vor diesem Ort vorbei gebahnt hatte, war die Lage eine sehr günstige geworden. Auf ihrem ganzen Lauf von der Saalmündung her hat die Elbe rechts mehr oder weniger der Ueberschwemmung ausgesetztes Vorland; erst bei Schönebeck tritt sie hart an die Höhen der Börde heran und gewinnt festes Ufer. Dieser Punkt eignete sich daher vorzugsweise zu einem Hafenplatze. Denn wo Land- und Wassertransport in einander eingreifen sollen, da muß der Landweg keine Schwierigkeiten bieten. Zu einem Hafenplatz gehört freilich mehr; es müssen die Bedingungen eines lebhaften Handels und Verkehrs vorhanden sein. Und diese Bedingungen bot die Salzfabrikation in Salze. Nachdem die Salzschätze einmal geöffnet waren, producirte Salze viel mehr Salz als die Umgegend verbrauchen konnte. Ja da landeinwärts Staßfurt und Sülldorf Salinen hatten, so war der unmittelbare Absatz für das umliegende Land fast gleich Null. Salze war daher beinahe ausschließlich auf die Ausfuhr angewiesen. Und dafür bot sich ein weites Gebiet. Das ganze Land östlich der Elbe von den böhmischen Gebirgen bis nach Lüneburg hin hatte keine Salinen in der Nähe. Die Bewohner waren demnach auf das vermittelst der Elbe herangebrachte Salz angewiesen. Nun lag für den Wassertransport auf der Elbe keine Saline so bequem als Salze. Die Ausfuhr mußte demnach eine gewaltige Ausdehnung annehmen. Schönebeck aber hatte nicht blos die günstige Lage an der Elbe, sondern auch den Vorzug, daß der Weg dorthin unter einem rechten Winkel die Elbe traf, mit andern Worten die kürzeste Linie war, auf der man die Elbe erreichte. So mußte Schönebeck der Elbhafen für die Salzverschiffung werden. Aber für die Salinen war auch sehr bedeutendes Brennmaterial nöthig. Dies aus der Umgegend zu nehmen, war unmöglich. Die Börde ist, so weit sich das historisch verfolgen läßt, stets ein waldloser Landstrich gewesen. Auch die benachbarte mit Wald bewachsene Elbinsel bot doch nur

ungenügend den Holzbedarf dar. Man war also wiederum auf den Wassertransport angewiesen. Und so kamen mächtige Flöße aus den obern Elbgegenden, die theils in Schönebeck, theils in Frohse anlegten. Wir besitzen eine interessante Urkunde aus der Zeit, in welcher sich die Salzfabrikation in Salze großartig entwickelte. 1292 kam die Stadt Pirna an den Bischof Withego von Meißen als Landesherrn. Da wandten sich die Bürger von Frohse, Schönebeck, Calbe und Barby an den Bischof mit der Bitte, er möge ihnen denselben Handelsverkehr in Pirna gestatten, wie sie ihn bisher getrieben hätten, daß sie nämlich auf dem Markt daselbst wie bisher Salz verkaufen und Holz einkaufen dürften.[1]) Wir sehen daraus, daß der Handelsverkehr mit den böhmischen Gebirgslandschaften nicht erst neueren Ursprungs ist.

Auch als Uebergangspunkt über die Elbe lag Schönebeck günstig. Bekanntlich legt man da gern Brücken an, wo ein Strom durch eine Insel in zwei Strömungen gespalten ist. Da wird man des Flusses eher Herr. Dasselbe gilt auch in gewissem Sinn von andern Uebergangsstellen. Inseln bilden eine Art natürlicher Brücke, und so auch der Elbenauer Werder für Schönebeck. Hier kam aber noch ein anderer günstiger Punkt in Betracht. An keinem andern Punkt tritt das hohe, von der Ueberschwemmung freie Ufer so nahe an die alte Elbe heran, wie Schönebeck gegenüber bei Plötzky. Auf der Linie Schönebeck — Plötzky hatte man den kürzesten Weg durch das Elbthal und so entstand mit geographischer Nothwendigkeit der Straßenzug der „Salzstraße“, wie sie noch jetzt heißt, über Schönebeck und Plötzky in das Land jenseit der Elbe.

Schönebeck nahm demnach dieser seiner Lage gemäß den Charakter als Handels- und Schifferstadt an. Der Ackerbau kann nie einen besonders wichtigen Erwerbszweig ausgemacht haben, denn die städtische Feldmark ist sehr klein. Auf den oben bezeichneten Charakter weisen auch die Kirchen in Schönebeck hin. Die älteste Kirche war die Nicolaikirche, nicht fern vom Elbthor. Leider ist sie in diesem Jahrhundert bis auf eine Wand abgebrochen worden und wir vermögen daher aus der Bauart nichts über die Zeit ihrer Entstehung zu bestimmen. Aber daraus, daß sie dem h. Nicolaus

---

[1]) Gersdorf, codex Saxoniae 1, 242.

geweiht wurde, dem Schutzheiligen der Schiffer und Kaufleute, dürfen wir abnehmen, daß Schönebeck vorzugsweise Schiffahrt trieb. Auch in Betreff der Erbauungszeit läßt sich das daraus feststellen, daß die Kirche erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist; denn vorher kommen Nicolaikirchen nur ausnahmsweise vor. — Nach der übrig gebliebenen Wand und dem möglichen Raum zu schließen, kann die Kirche nur klein gewesen sein, mehr auf eine Dorf- als auf eine Stadtgemeinde berechnet. Als sich nun der Ort zur Stadt entfaltete und sich nach Südosten hin ausdehnte, war man genöthigt, an einen entsprechenden Kirchenbau zu denken. Und ein solcher wurde mit stattlicher zweithürmiger Anlage um 1250 am Südostende der Stadt ausgeführt. Die Bauformen der jetzigen Kirche weisen bestimmt auf diese Zeit hin. Da sie am Ende der Stadt zu stehen kam, so liegt die Annahme sehr nahe, daß die Stadt schon eine Ausdehnung bis dahin gewonnen hatte, als an den neuen Kirchenbau gedacht wurde. Im Uebrigen griff man auch hier wieder zu einem Schutzheiligen für Schiffer und Fischer: man weihte die neue Kirche dem Apostel Jacobus dem Aeltern, welcher ebenfalls als Patron derselben galt.

In dem Winkel, welchen die Elbe und der durch die Elbniederung von Zackmünde her kommende Bach bildet, legten die Grafen von Barby hart neben der ihnen gehörigen Stadt eine Burg an. Noch jetzt heißt davon der Cocturhof „die Burg." Wann sie angelegt worden ist, steht nicht fest; 1280 bestand sie, denn in der Fastenzeit 1280 belagerte der Erzbischof von Magdeburg dieselbe, wiewohl vergeblich. 1307 bemächtigte sich der Erzbischof der Stadt (und der Burg?) allerdings durch List; allein auch da blieb das Erzstift nicht im Besitz derselben. 1352 nennen die Grafen Albrecht und Günther von Mühlingen und Herren zu Barby Schönebeck ihre Stadt; ihre Schwester hat dort ein Leibgedinge.[1]) Erst 1373 kam Schönebeck durch Kauf für 1900 Mark Silber an das Erzstift.

[1]) Ungedruckte Urkunde des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg.

Entwurf

eines

Magdeburgischen Münz-Cabinets

des neuern Zeitalters,

enthaltend

das Verzeichniß aller sowohl von dem Erzstift und Herzogthum als auch von und in der Stadt Magdeburg von 1513 ab bis zur Gegenwart ausgegangenen Münzen und Medaillen.

Mit einer allgemeinen Einleitung.

Vom
Archiv-Rath **v. Mülverstedt,**
Königl. Provinzial-Archivar zu Magdeburg.

Der nachstehende Beitrag zur Münzkunde Deutschland's im neuern Zeitalter ist nicht die Arbeit eines Numismatikers von Fach, sondern eines Dilettanten, der sie auch von diesem Standpunkte aus beurtheilt zu sehen wünscht. Allerdings ist er bemüht gewesen, ihm eine wissenschaftliche Form auf wissenschaftlicher Grundlage zu geben. Die in mehr als einer Hinsicht wichtige numismatische Disciplin im Allgemeinen, aber auch rücksichtlich der Münzkunde des neuern Zeitalters, würde nach meinem Dafürhalten vorzüglich durch monographische Arbeiten zu fördern sein, gleichwie auch andern Fächern aus speciellen Forschungen das Gesammtgute ersprießen soll und erwartet wird. Es wird nicht zu verkennen sein, daß der beschreibenden Münzkunde ein guter Theil an den Fortschritten der Wissenschaft bisher gebührt hat und gebühren wird. Durch die Vervielfältigung von monographischen Arbeiten wie die zumeist mit trefflichen allgemeinen Capiteln ausgestatteten Beschreibungen der Bambergischen, Hohenlohischen, Eichstädtischen, Hessischen, Augsburgischen,

Cölnschen, Trierschen, Badischen u. s. w. Gepräge, aber auch schon durch die in der alten lieben „numismatischen Zeitung", besonders in den Jahrgängen 1851—1853 befindlichen Aufsätze, welche die Münzen verschiedener geistlicher und weltlicher Münzherrn Deutschlands (z. B. Oettingen, Salzburg, Goslar, Emden, Solms, Sayn, Lüneburg und Magdeburg) beschreiben und nachweisen, wird der beabsichtigte Erfolg für die numismatische Wissenschaft nicht ausbleiben.

Der Verfasser wählte sich einen durch sein Amt und seine eigenen Sammlungen, sowie auch vermöge seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Veteranen der Magdeburgischen Münzsammler und Münzkenner, dem Herrn Gymnasial-Director Professor Dr. Wiggert naheliegenden Gegenstand: das Feld der Magdeburgischen Münzkunde. Seine eigenen Kenntnisse und die ihm zu Gebot stehenden literarischen Hülfsmittel reichten nicht aus, den, was bei Weitem wichtiger gewesen wäre, ersten Theil des Themas: eine Magdeburgische Münzkunde oder auch nur Münzbeschreibung in Betreff des Mittelalters, selbst trotz der vorzüglichen und nützlichen Vorarbeiten eines Mader, Leitzmann, Dannenberg, Köhne, Grote und Schönemann wissenschaftlich zu behandeln. Er begnügte sich daher mit der Bearbeitung des so zu sagen zweiten, bei Weitem leichtern Theils der Magdeburgischen Münzkunde und liefert so einen Versuch, der in Anbetracht der angeführten Umstände, mit Nachsicht aufgenommen werden möge.

§. 1. Zweck, Umfang und Inhalt der Arbeit.

Der Zweck und Umfang unserer Arbeit soll lediglich bestehen in einer chronologischen Aufzählung sämmtlicher Magdeburger Münzen des neuern Zeitalters, d. h. der vom Jahre 1513, dem Regierungsantrittsjahr des Erzbischofs von Magdeburg, Cardinal Albrecht, ab, sowohl von der Landesherrschaft, den Erzbischöfen, Administratoren, Churfürsten von Brandenburg und Königen von Preußen für das Erzstift und Herzogthum, als auch der von und in der Stadt Magdeburg ausgegangenen Münzen und Medaillen. Es zerfällt danach die Arbeit in zwei besondere Abtheilungen, welche resp. das Erzstift und Herzogthum und die Stadt Magdeburg betreffen und von

denen die ersten die Jahre 1513—1786, die andern die Zeit von 1550—1866 umspannt.

Ein Münzwerk im umfassenden Sinne sollte, zumal in Rücksicht auf die Stelle der Publication, nicht geliefert werden, nämlich eine genaueste Beschreibung jedes Stückes und Gepräges, welches aufgeführt wird, sei es nach eigener Ansicht, sei es nach den Angaben der einschlagenden gedruckten Münzliteratur. Vielmehr erschien es dem Verfasser, seiner Absicht entsprechend und bei der Menge zum Theil vorzüglicher, weitverbreiteter und in den Händen der meisten Münzliebhaber befindlichen Werke, welche Magdeburgische Münzen, besonders größere und werthvollere aufführen, ausreichend, unter genauester Bezugnahme auf die mit Sorgfalt durchgesehene Literatur, im Großen und Ganzen mehr einen Catalog des gesammten Magdeburgischen Münzschatzes vom Jahr 1513 ab und eine genauere oder genaueste Beschreibung nur dann zu liefern, wenn eine solche überhaupt von Erheblichkeit erschien, nur in weniger verbreiteten, seltenen Werken anzutreffen war, sich auf seltenere oder noch nirgends beschriebene Stücke bezog oder endlich wenn sie zur Hervorhebung der Stempelverschiedenheiten diensam war.

Eine weitere Detaillirung des vorgezeichneten Plans dürfte überflüssig sein und wird aus der Durchsicht des Verzeichnisses selbst sich ergeben, welches die Magdeburgischen Münzen des neuern Zeitalters in zwei Haupt-Abtheilungen behandelt, deren

1. die erzbischöflichen und erzstiftischen, sowie herzoglichen, also die landesherrlichen,

2. die städtischen Münzen von Magdeburg

umfaßt. Innerhalb der beiden Abtheilungen ist eine streng-chronologische Ordnung, welche uns als die allein passende und die übersichtlichste erschien, zur Anwendung gebracht worden. Andere haben, wie dies z. B. in dem sonst trefflichen Matthy'schen Cataloge polnischer Münzen und in Bohl's Trierscher Münz-Beschreibung geschehen ist, innerhalb der einzelnen (nach den verschiedenen Regenten ꝛc. gebildeten) Unterabtheilungen die verschiedenen Münzgattungen jedesmal zusammengefaßt und demzufolge alle Thaler, Gulden, Ortsthaler, Groschen u. s. w. eines jeden Münzherrn beschrieben. Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, daß dies System

der Uebersichtlichkeit Eintrag thut und für das vorliegende Thema sich wenig eignet, während vermöge unserer Anordnung die Auffindung jedes Stückes schnell gelingen dürfte und auch die Hinzufügung von Nachträgen und Ergänzungen wesentlich erleichtert wird. Aus gewichtigen Gründen mußte ferner außer von der Beschreibung jeder Münze bis ins kleinste Detail (auch der schon anderwärts ebenso beschriebenen) auch von der Angabe der Größe und des Gewichtes jedes Stückes Abstand genommen werden; es soll die mit vieler Mühe unternommene und redigirte Arbeit nur als Versuch zur Gewinnung einer Grundlage für bessere Arbeiten betrachtet werden.

§. 2. Vorarbeiten. Literatur.

Das gegenwärtige Werkchen ist vom Verfasser, ohne daß er eine Kenntniß von der hauptsächlichsten Vorarbeit für dasselbe hatte und völlig unabhängig von derselben unternommen und hat nach doppelter mühevoller Redaction die vorliegende Gestalt erhalten. Die gedachte hauptsächlichste und eigentliche Vorarbeit, von welcher erst nach der Vollendung des Schriftchens Kenntniß genommen und ein mehrfacher Nutzen gezogen wurde, ist aus der Feder unseres trefflichen und würdigen Numismatikers und Altmeisters in der Münzkunde J. Leitzmann, der in zwei Aufsätzen in der von ihm edirten Numismatischen Zeitung, Jahrgang 1853 Nr. 7—11 und resp. Nr. 15—17 eine Beschreibung a) der erzstiftisch-Magdeburgischen Münzen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und b) der städtischen Münzen von Magdeburg von 1550—1824 veröffentlicht hat. Abgesehen davon, daß die beiden Aufsätze nur höchst Wenigen der Leser dieser Blätter bekannt sein dürften und sie recht eigentlich in die letztern gehören, so haben wir aus dem Grunde dasselbe Thema zu bearbeiten unternommen, weil die vor 14 Jahren publicirten Verzeichnisse Magdeburger Münzen zwar eine nicht zu verachtende und schöne Grundlage für eine Magdeburger Münzgeschichte und Münzkunde des neuern Zeitalters bilden, aber doch durch die Entfernung vom hiesigen Orte und den Mangel an Verbindungen mit hiesigen Sammlern, ferner durch die Nichtbenutzung vieler ältern und sodann auch seitdem erschienenen zahlreichen neuern numismatischen Werke sowohl in Angabe der Quellen unvoll-

ständig als überhaupt in der Aufzählung der einzelnen Stücke so lückenhaft ist, daß in dem gegenwärtigen Cataloge der Abtheilung erzstiftlicher zc. Münzen statt der von Leitzmann beigebrachten 258 Stück, die wenigen für das Herzogthum Magdeburg geprägten, hinzugerechnet, über 450 Stück, also fast das Doppelte beschrieben werden, während die Abtheilung der städtischen Münzen pp. 330 Stück umfaßt, in dem Leitzmann'schen Verzeichniß nur 182 Stück aufgeführt stehen. Die andern Unterschiede der beiden Arbeiten, zumal die größere Uebersichtlichkeit, welche ich für die meinige in Anspruch nehmen zu können glaube, dürften in die Augen springen.

Außer der Leitzmann'schen hat die Magdeburger Münzkunde nur sehr wenig Vorarbeiten aufzuweisen. Es gehören dahin als das älteste, hauptsächlichste und am meisten bekannte Werk die Antiquitates nummariae von J. H. Leuckfeld, Leipzig und Wolfenbüttel 1721 4° mit vielen Tafeln Abbildungen, und nicht nur die Magdeburger, sondern auch die Halberstädter und Quedlinburger Münzkunde betreffend, allein der Magdeburger Theil bezieht sich fast ausschließlich nur auf die Denare und Blechmünzen des Mittelalters und nur wenige größere Stücke des neuern Zeitalters werden abgehandelt und abgebildet. Demnächst erschienen einige Capitel des Magdeburger Münzwesens behandelnd zwei jetzt sehr seltene Abhandlungen (Programme) des bekannten Magdeburgischen Historiographen, Rector S. Walther, davon die eine den Titel hat: Das im Smalcald. Kriege An. 1550 und 1551 bey der Belagerung und Befreyung beständige und verherrlichte Magdeburg u. s. w., in zweiter Auflage Magdeburg 1751 4° erschienen, 40 Seiten stark und auf dem Titel 4, am Schlusse 2 der Nothmünzen Magdeburgs aus obiger Zeit darstellend. Die andere Abhandlung erschien bereits 1738 gleichfalls in 4° und führt den Titel: Denkmahl des zerstöhrten u. s. w. Magdeburg, auf einer Kupfertafel verschiedene auf die Retablirung und gleich nach derselben geprägte Münzen und Medaillen zeigend. Eine sehr kurze, doch allerlei Neues enthaltende Dissertation „Von den Magdeburgischen Münzen", meist aus dem neuern Zeitalter, bringt das historische Magazin von Boysen im 5. Stück S. 172—177 und sodann finden sich in dem bekannten Werke v. Dreyhaupt's über den Saalkreis

Theil I auf den Tafeln XXI—XXIII eine ziemliche Anzahl Magdeburger erzstiftischer und Stadt-Münzen meistens gut in Kupfer gestochen. Alle diese Abbildungen werden indeß durch die trefflichen unter unseres Vorsitzenden, des Herrn Directors Professors Dr. Wiggerts Autorität und Auspicien gefertigten Tafeln mit Abbildungen Magdeburgischer Münzen übertroffen, von denen der 3. Band der Geschichte der Stadt Magdeburg von F. W. Hoffmann die seltensten und bemerkenswerthesten des neuern Zeitalters von Stadt und Erzstift auf je 2 Tafeln enthält, während der 2. Band deren 4 mit erzstiftischen Münzen des Mittelalters einschließt. Es darf nicht noch besonders bemerkt werden, daß diese Reproductionen in jeder Beziehung ausgezeichnet sind.

Außerdem finden sich Magdeburgische Münzen in zahlreichen numismatischen Werken verschiedener Gattung und verschiedenen Werthes beschrieben, besprochen und auch hier und da abgebildet. Sehen wir von den für die Münzkunde so werthvollen und lehrreichen erzstiftischen Münzen des Mittelalters ab, welche sich zerstreut an den oben angegebenen Orten und ferner in Mader's kritischen Beiträgen, in Grote's Blättern für Münzkunde, in verschiedenen Jahrgängen der Leitzmann'schen numismatischen Zeitung, so 1837, 1850, besonders aber 1842 (woselbst auch ziemlich gute Abbildungen auf 4 Tafeln), ferner in der Berliner Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Jahrgänge 1859/62 aus Dannenberg's ausgezeichneter Feder, in den Catalogen der Reichel'schen, v. Ampach'schen und v. Wambold'schen Sammlungen und den weiter unten speciell namhaft gemachten Verzeichnissen finden, so stellt sich eine große Zerstreutheit des Materials für die vorliegende Arbeit heraus. Zwar haben Madai's und v. Schultheß's Thalercabinette die Magdeburgischen Thaler (Letzterer jedoch nur die geistlichen) ferner Köhler's Dukaten- und Weise's Guldencabinet die Goldmünzen und halben Thaler sowie Gulden des Erzstifts und der Stadt Magdeburg zum Theil in großer Vollständigkeit aufgeführt, allein für die Fülle der kleinen Münzsorten, welche an Wichtigkeit und Interesse für die Wissenschaft nicht selten die größeren Stücke überragen, fließen die Quellen unglaublich spärlich und es wurden die Bausteine für unser Magdeburgisches Münzgebäude, wie die

beigesetzten Citate lehren werden, aus einer sehr großen Menge numismatischer Werke der verschiedensten Art zusammengetragen, soweit nicht die wenigen größern, dem Verfasser zugänglichen Sammlungen am hiesigen Orte — fürstliche und andere Cabinette an fremden Orten blieben unbenutzt — Aushülfe gewährten. Es erscheint daher eine größere Anzahl kleinerer Stücke als unedirt, ohne daß darum, wie unter andern Umständen der Fall sein kann, den betreffenden Münzen die Eigenschaft der Seltenheit vindicirt werden darf.

Von denjenigen Werken, welche Magdeburgische Münzen des neuern Zeitalters in größerer Zahl namhaft machen, nennen wir hier außer hauptsächlich den beiden obigen Aufsätzen in der Numismatischen Zeitung pro 1853 — unter Hinweisung auf die unten gemachten separaten Citate — und mit dem Bemerken, daß die bereits oben namhaft gemachten Cataloge der Reichel'schen, Ampach'schen und Wambold'schen Sammlungen reich an kleinen Magdeburger Münzen sind:

Ch. J. Götz, Beiträge zu einem Groschen-Cabinet. Dresden 1811. 3 Bände.

Appel, Repertorium der Münzkunde, Theil I und VI.

Köhne, Neue Beiträge zum Groschen-Cabinet, und die Cataloge der Sammlungen von Schnabel, Bildt, Schönemann und Rösler, welche unten genauer citirt sind. Der Grund, daß auch auf Münzversteigerungs-Cataloge Rücksicht genommen wurde, ist der, daß derartige Verzeichnisse, deren ein Theil übrigens bleibenden Werth hat, bei der Seltenheit der Beschreibung und Aufzählung Magdeburger Münzen in gedruckten Werken, immer eine Lücke ausfüllen und zum Beweise für die Existenz dieser oder jener Münzgattung, Varietät oder Jahrganges dienen können. In andern sonst hervorragenden Werken, wie Tenzel's Saxonia numismatica, Köhler's Münzbelustigungen, Spieß' Brandenb. Münzbelustigungen finden sich einzelne größere Magdeburger Münzen und Medaillen beschrieben und abgebildet, auch in verschiedenen Valvations-Tabellen des 16. und 17. Jahrhunderts, desgleichen in den Münzbüchern von Ad. Berg und Stürmer.

Der größere Theil der Magdeburger Noth- und Belagerungsmünzen (1550—1551. 1629) ist in dem Werke von Duby,

Recueil général des monnaies obsidionales et de nécessité. Paris 1786. 4. Röder, Klippen und Nothmünzen. Halle. 1785. 8., in der oben angeführten Abhandlung von S. Walther und als Beilage zu der Hoffmann'schen Geschichte der Stadt Magdeburg abgebildet und erläutert.

Endlich ist zu bemerken, daß die Numismatische Zeitung pro 1842 Sp. 53! ff. einen sehr schätzbaren Aufsatz von G. Heyse über das Münzwesen der Stadt Magdeburg im 17. Jahrhundert, nebst einem Nachtrag dazu ibid. Sp. 119. 120 enthält. Im Allgemeinen siehe Leitzmann Wegweiser auf dem Gebiet der deutschen Münzkunde I. p. 80—82.

§. 3. Die Gepräge und Typen der Magdeburger Münzen im Allgemeinen.

Das Gepräge der Magdeburger Münzen ist im Allgemeinen nicht schön zu nennen und die erzbischöflichen sowohl als die städtischen Münzen, besonders aus dem 17. Jahrhundert, der Stadtthaler von 1673 und einige andere größere Stücke ausgenommen, zeigen ziemlich rohe Gepräge in wenig künstlerischer Zeichnung und von mangelhaftem Stempelschnitt. Ganz besonders gilt dies von den Stadtthalern des 17. Jahrhunderts, den Stadtmünzen aus der Zeit von 1619—21, sowie den meisten Thalern des Administrators Christian Wilhelm, dessen Portrait hier und da zu einer förmlichen Carricatur mißgestaltet ist. Der sauber und zierliche Stempelschnitt der Stadtmünzen von Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Goslar, Eimbeck, Hameln und anderer Niedersächsischer Städte begegnet uns hier nicht, noch weniger so gelungene Arbeiten, wie sie die Prägungen mittel- und süddeutscher Städte und Staaten aufweisen. Eben so wenig können sich auch die landesherrlichen Magdeburger Münzen in Bezug auf Form und Gestaltung der Portraits, Wappen und Schrift mit den Münzen der Sächsischen Fürsten, wenigstens im 16. Jahrhundert, messen. Den höchsten Grad der Rohheit und Unvollkommenheit erreicht der städtische Doppelgroschen von 1621, während andererseits sich auf den höchsten Punkt im Allgemeinen, die Münzen des Administrators Joachim Friedrich, besonders seine halben und Orts-

Thaler, durch schöne und kräftige Zeichnung und Stempelschnitt erheben. Mehr oder minder gilt dies auch von vielen städtischen Münzen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die hier und da volle kräftige und doch einfache Formen in Bild und Schrift zeigen mit jenen richtigen Proportionen, welche wir besonders in der letzten Hälfte des 16. und auch noch im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, dem klassischen Zeitalter unübertrefflicher Groschengepräge, bewundern. So will uns bedünken, daß die mitunter schönen Formen der Zeichnung auf den Thalern und Breitgroschen des Erzbischof Albrechts durch viele Prägungen Joachim Friedrich's übertroffen werden, wenngleich wir auch den Styl der Typen besonders der kleineren Münzen des Ersteren schöner finden und es ist namentlich die Sauberkeit der Ausführung, die den Magdeburger Münzen im Allgemeinen gebricht. Auch das Gepräge der Magdeburger Stadtmünzen aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ist noch nicht unschön zu nennen. Christian Wilhelms Münzen von schlechtem und unkünstlerischem Stempelschnitt stehen wenigstens z. B. einige Braunschweiger und Lüneburger Stücke, auch noch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Seite. Nur ein nur durch einen Probestempel bekannt gewordener Doppelgroschen zeigt eine schönere Zeichnung der Münzbilder in maßvoller Vertheilung und Anordnung. Auch August's, des letzten Administrators, Münzen, besonders die größeren (von den Medaillen abgesehen) erheben sich nicht über das Niveau der Mittelmäßigkeit.

A. Gepräge und Typus der erzstiftischen Münzen.

Das Gepräge der Magdeburgischen Münzen des neuern Zeitalters weicht im Allgemeinen von dem in Deutschland, zumal im nördlichen und mittleren, üblichen und vorgeschriebenen wenig oder gar nicht ab. Die Brustbilder der Landesherrn in der zeitüblichen Tracht und die entsprechenden Wappen finden wir auf den erzstiftlichen größern Münzen bis zum Ortsthaler herab der Regel nach dargestellt. Der Abbildung des erzstiftischen Schutzpatrons, St. Moritz, begegnen wir aber auf den Magdeburger Münzen der evangelischen Zeit — obschon es doch sehr eigenthümlich ist, des nicht mehr adorirten katholischen Schutzheiligen zu gedenken, der also hier nur als eine Schattengestalt anzusehen ist — fast ausschließlich (nur einige von den Tha-

lern Christian Wilhelms, z. B. der von 1617 hat ihn) auf den sede vacante oder impedita geprägten Thalern und Groschen (z. B. auf den sehr seltenen von 1607) des Dom-Capitels, während er auf den Münzen der Magdeburgischen Landesherrn, von Joachim Friedrich ab, fehlt. Ein Gleiches ist auf den Thalern und halben Thalern des Cardinal-Erzbischofs Albrecht der Fall; die Stelle des h. Moritz nimmt das Wappen in verschiedener Darstellung ein, während die breiten und kleinen Groschen Albrechts (gleich seinen Vorgängern) sein Bild tragen.

Die Münzen anderer Erzstifter Deutschlands weisen im Gegensatz hierzu nach dieser Zeit noch das Bild des Stiftspatrons auf und haben es fast auf allen Münzsorten, wie die Münzen von Bremen, Salzburg, Cöln, Trier, Fulda, Münster, Corvei, Osnabrück und Halberstadt beweisen. Die Administratoren des Erzstifts Magdeburg erscheinen auf ihren Münzen stets in Hofkleidung oder im Harnisch, Joachim Friedrich mit einem Streitkolben.

Die kleineren Münzen Albrechts[1]) zeigen noch fast ganz den Typus des Mittelalters und ähneln überhaupt sehr denen seiner Vorgänger Ernst, Johann und Friedrich, deren Münzsorten er auch beibehielt, nur daß er zuerst Thaler und halbe Thaler auch Gulden prägen ließ. Auf dem Avers erblicken wir 2, 3, auch bisweilen 4 Wappenschilder, in ersterer Zahl mit durchgestecktem Kreuzstabe, in letzterer vom Cardinalshut bedeckt, während die Rückseite St. Moritz

[1]) Während seiner Regierung scheint mehrere Jahre vor 1540 das Münzen kleiner Geldsorten ganz geruht zu haben, denn in einer noch unbekannten Urkunde d. d. Freitag nach Mariae Magdalenae 1540 erlaubt Erzbischof Albrecht seinem Münzmeister Anton Grans, nachdem er beim bisherigen Ausmünzen der ganzen und halben Thaler-Groschen merklichen Schaden genommen, nun auch kleine Gröschlein, davon einer 4 Pfennige gilt, zu schlagen, auf der einen Seite mit St. Moritz, auf der andern mit den erzbischöflichen Arma (Wappen) Namen und Titel, und zwar die Mark zu 4 Loth 2 Gran fein, also sehr geringhaltig (s. Neues Literarium Erzb. Albrechts 1546 fol. 118 im Prov.-Archiv zu Magdeburg). Das Privilegium, kleine Gröschlein zu schlagen, hatte der Münzmeister übrigens schon 1539 vom Erzbischof erhalten, doch war die Sache noch beanstandet worden, wahrscheinlich von dessen eigenen Räthen, wie ein Schreiben an dieselben vom Donnerstag nach Martini 1539 lehrt. (Acta Erzst. Magd. II, 71, fol. 45). In einem Schreiben vom 12. October 1540 (Ibid. fol. 209) klagt Grans seinen Schaden, spricht von seiner bisherigen guthaltigen Münze und beruft sich auf den Wardein, daß die Halberstädter Thaler nur 14 Loth 4½ Grän hielten.

zwischen zwei kleinen Wappenschildern (Erzstift und Brandenburg) zeigt. Die ganzen und halben Thaler sowie Gulden (Avers: Brustbild, Revers: Wappen) lassen sich durch die Rangordnung der Wappenschilde und zum Theil auch durch den Titel leicht als Magdeburgische, Halberstädtische oder Mainzische unterscheiden.

Von den Münzen der evangelischen Administratoren erblicken wir gemeinhin auf den Groschen das Wappen einer- und den Reichsapfel mit der Werthzahl 24 andererseits, so von Joachim Friedrich und Christian Wilhelm; eine Ausnahme zeigt sich nur auf einigen seltenern Groschen des Ersteren von 1580 ff., auf denen das behelmte erzstiftliche Wappen auf der Haupt-, und 2 Wappenschilde unter einem kleinen Reichsapfel auf der Rückseite zu finden sind. — Die Doppelgroschen der beiden letztgenannten Fürsten (von Augustus kennt man keine) lassen ausnahmslos den Reichsadler mit der Werthzahl im Brustschilde auf dem Revers sehen; einer derselben hat in geschmackvoller, alterthümlicher Darstellung das Wappen auf einem Lilienkreuz.

Von den Dreyern Joachim Friedrichs und Augusts haben alle fast denselben Typus, nur daß eine Sorte des Ersteren den Brandenburger Adler mit dem Magdeburger Stiftsschild auf der Brust zeigt, wogegen die von Christian Wilhelm in drei Darstellungen variiren, nämlich bald 2 Wappenschilder neben einander auf dem Avers, bald den vollständigen mehrfeldigen Wappenschild, bald, (selten) unter der Titelinschrift ein kleiner Schild mit dem Brandenburger Adler, die Rückseite hat den Reichsapfel mit 3 in mannigfacher Umgebung und Zierrath. Einseitige Heller oder Pfennige giebt es nur von Christian Wilhelm mit dem Wappen desselben.

Die einzigen Münzen der Administratoren, welche eine Erinnerung an die Würde und Tracht der ehemaligen Landesherrn des Erzstifts zeigen, sind Dukaten Augusts vom Jahre 1640 und 1641 und ein jahrloser Ortsthaler (aus derselben Zeit) welche das mit einer Inful bedeckte Wappen auf dem Revers haben. Augusts Gulden, Ortsthaler, Acht- und Viergroschenstücke zeigen ausnahmslos sein Brustbild.

Durch Münz-Edicte der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. war zum Theil ein conformes Gepräge für die münzenden Reichsstände vorgeschrieben und so hatten namentlich die Groschen und

Doppelgroschen derselben aus dem Zeitraum von etwa 1560 bis ungefähr 1660 und theilweise darüber hinaus ein sehr stereotypes Ansehen, nämlich Wappen und Reichsapfel resp. Doppeladler, neben oder über denen, besonders dem Reichsapfel, die Jahrzahl sich ganz oder halb darstellt. Jeder Münzsammler kennt diese Gepräge, ohne daß er an die Beispiele von Schaumburg, Jülich, Brandenburg, Stolberg, Braunschweig, Cöln oder Minden, Paderborn, Hildesheim u. a. m. erinnert werden darf.

B. Gepräge und Typus der städtischen Münzen.

Die Stadtmünzen von Magdeburg, zu denen wir uns jetzt wenden und von denen das so eben Bemerkte in gleicher Weise gilt, — wir wollen nur auf die Groschen-Gepräge der Städte Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Nordheim, Lüneburg, Marsberg, Halberstadt, Göttingen u. s. w. hinweisen — haben, wenn wir von den Nothmünzen und Thalern absehen, ein äußerst einförmiges Gepräge.

Sämmtliche Münzen der Stadt zeigen seit der Ausübung ihres Münzrechts auf der Hauptseite das einfache Stadtwappen: die gethürmte Mauer mit der Jungfrau und nur wenige Thaler, wie z. B. die von 1638 und 1673 und ein nicht häufiger Gulden aus derselben Zeit lassen das quadrirte behelmte Stadtwappen (mit der Rose von Neu-Gattersleben) erblicken. Ohne auf die Varietäten der Thaler, die bis zum Jahre 1631 das einfache Stadtwappen und den Reichsadler (wie ebenso die Goldmünzen) zeigen, nur wenig in ihren Geprägen differiren, näher einzugehen, soll hier nur bemerkt sein, daß sich auch der Prospect der Stadt, gleichwie auch auf Thalern (später selbst kleinerer Münzen) anderer Städte Deutschlands (Nürnberg, Frankfurt, Augsburg) abgebildet findet, wie z. B. auf den Thalern vom Jahr 1673. Die zahlreichen Gulden aus der letzten Prägezeit der Stadt zeigen alle auf dem Revers den Wahlspruch derselben: Verbum domini manet in aeternum, die Parole der evangelischen Städte, die, wenn auch nicht auf ihren Münzen, so doch auf bekannten Jubel-Medaillen (z. B. der von Ulm 1717) endlich auch auf Stadthäusern, sowie über einem der Thore Magdeburgs prangt. Auch Groschen aus der spätesten Münzzeit Magzeit (von 1670 ab) zeigen jenen Wahlspruch.

Die Magdeburgischen Stadtgroschen zeigen, wie wir schon

allgemein bemerkten, ein sehr einfaches und einförmiges Gepräge; auf allen findet sich nur das einfache Stadtwappen auf dem Avers, umgeben von der Umschrift: Moneta nova civitatis Magdeburgensis, in höchst mannigfachen Abkürzungen der einzelnen Wörter, während der Revers, mit Ausnahme der Groschen von 1668, welchen bei Leuckfeld Antt. numm. Magdeb. Münzen Tab. IV. abgebildeten Groschen ich noch nirgends gesehen) 1669 und 1682, der allein die Inschrift 24 einen Reichsthaler schon nach neuerer damals aufkommender Manier trägt, den Reichsapfel mit der Werthzahl 24 in verschiedentlichster Darstellung zeigt. Der Groschen von 1572 allein hat ihn in einem geschweiften Schild, von welchem Jahre ab bis 1668 er frei steht, dann aber von 1670 ab (die von 1668, 1669 und 1682 haben den Reichsapfel nicht) in einer sehr variirenden Einfassung zu sehen ist. Die Umschrift um den Reichsapfel enthält von 1570 ab Namen und Titel des Kaisers bis zum letzten Jahre der Groschenprägung vor der Zerstörung, d. h. im Jahre 1631 selbst. Von da ab, d. h. von Wiederbeginn der Ausmünzung (1661) fehlt Namen und Titel des Kaisers auf den Groschen und kommt nur einmal auf den sog. Restaurationsthalern (1638) vor. Nach dem fruchtlosen Bemühen, ihre vermeintlichen Ansprüche auf Rang und Stand einer Reichsstadt durchzusetzen, wollte die Stadt sich in keinem Verhältnisse zu Kaiser und Reich stehend betrachten. Nur auf der Medaille und dem Thaler von 1638 hatte die Stadt, welche sich vorher fast ein Jahrhundert hindurch gegen das kaiserliche Regiment widerspenstig gezeigt, das Brustbild des »Divus Ferdinandus III« und den Reichsadler anbringen lassen, allein beides schwand mit dem Mißglücken der obigen Versuche. An Stelle beider trat seit diesem Zeitpunkte der oben erwähnte Wahlspruch. — Die Dreyer der Stadt zeigen allesammt Wappen und Reichsapfel mit der Werthzahl (3) ohne Umschrift, nur mit der Jahrzahl, Münzmeister-Buchstaben und andern Nebenzeichen.

Sonst existiren noch kleine, der Jahrzahl ermangelnde Silberhohlpfennige der Stadt von schlechtem Gehalt, die ziemlich sicher in die Zeit zwischen 1570 bis 1590 gehören und das einfache Stadtwappen zeigen. Einige lassen sie schon zur Zeit der ersten Belagerung Magdeburgs entstanden sein.

Kupferne Münzmeisterzeichen oder Jettons kennen wir nur von

den Münzmeistern C. Hundt und D. Stumpfeldt, ersterer mit dem Spruch: „Recht währt lang, warum, man braucht es selten“, mit dem quadrirten Stadtwappen auf dem Avers; auch den Spruch: „Sei nicht eigennützig“.

§. 4. Goldmünzen.

Die Goldmünzen des Erzstifts sowohl, als der Stadt anlangend, so sind solche nicht häufig ausgeprägt worden. Die ersteren zeigen meistens das landesherrliche oder Stiftswappen und St. Moritz, die andern das Stadtwappen und den Reichsadler, doch giebt es darunter Gepräge, die als Dukaten sich darstellen, während andere Ausprägungen als Goldgulden stattfanden. Letztere Münzsorte ließ auch das Dom-Capitel schlagen. Das Gepräge der Goldmünzen ist fast durchweg von etwas stumpfem, wenig Relief zeigenden Stempelschnitt. Zu bemerken möchte noch sein, daß die Stadt, kurz nach der Aufhebung ihrer zweiten Belagerung noch in demselben Jahre 1629, und nachdem sie ihre äußerst geringhaltigen Nothmünzen hatte ausgehen lassen, die Ausprägung von feinhaltigen Goldstücken zu bewerkstelligen für gut fand.

§. 5. Noth- und Belagerungsmünzen.

Eine ziemlich reichhaltige Abtheilung der Magdeburger Münzen bilden die Noth- und Belagerungsmünzen der Stadt, deren schon oben Erwähnung geschehen ist, und die sich in dem vorhin citirten Werke von Duby, der einen Abhandlung von S. Walther und dem 3. Theil der Hoffmann'schen Geschichte der Stadt Magdeburg und an anderen Orten in größerer oder geringerer Zahl abgebildet finden. Es soll an diesem Orte nur in aller Kürze bemerkt sein, daß die beiden Wappenbilder des vollständigen Stadtwappens, die Stadtmauer und die Rose sich auf Münzen aus der Zeit der beiden Belagerungen von 1550/51 und 1629 zeigen; in der Zeit der dritten sind überhaupt keine Nothmünzen ausgegangen.

Die Klippen des Jahres 1551 zeigen sämmtlich das einfache Stadtwappen; es sind nämlich sowohl viereckige (Klippen) als auch runde Nothmünzen geschlagen worden. Auf zwei runden der Jahre 1550 und 1551 ist zum ersten Male der Wahlspruch der Stadt: Verbum domini u. s. w. zu lesen, während die kleinen Münzen (Groschen?) um die Rose die Umschrift:

Necessitas caret lege (Noth kennt kein Gebot) — auf den schlechten Gehalt der Stücke bezüglich — tragen. Die gleichfalls sehr geringhaltigen größeren Nothmünzen des Jahres 1629 haben die Umschrift: Necessitas legem non habet. Zu den Stadtnothmünzen des Jahres 1551 gehören auch kleine einseitige Kupferpfennige mit dem einfachen Wappen und der Jahrzahl. Außer diesen und ganz kleinen einseitigen Scherfen mit Wappen und der Jahreszahl 1621 (Zeit der Kipper!) kennt man keine Kupfermünzen der Stadt.

Eine äußerst rare Goldklippe des Dom-Capitels ohne Jahrzahl wird nicht mit Unrecht in die Zeit der ersten Belagerung der Stadt gesetzt.[1])

§. 6. Medaillen.

Gleich andern münzberechtigten Fürsten und Städten hat auch Land und Stadt Magdeburg von seinem Regenten und dem Rathe der Stadt ausgegangene Schaumünzen oder Medaillen aufzuweisen. Wir beziehen uns, auf die specielle Erwähnung in nachfolgendem Verzeichnisse und in den darin citirten Werken verweisend, auf einige allgemeine Bemerke über die Magdeburger Medaillen, zu denen wir auch alle Gnadenpfennige und Gnadenzeichen gezählt haben, z. B. der Erzbischöfe Albrecht und Siegmund und des Administrators Joachim Friedrich, von Letzterem

---

[1]) Daß man zur Bezahlung geworbener Kriegsvölker von alter Zeit her viereckige, roh gestemmte, meist nur einseitig geprägte, bald fein- bald geringhaltige Silberstücke schlug, ist bekannt. Im Uebrigen auf die allgemeinen zum Theil trefflichen Werke über die Noth- und Belagerungsmünzen verweisend, wollen wir hier nur ein kleines höchst interessantes Schriftstückchen beibringen, zu dem die Beläge, so viel wir wissen, noch in natura vorhanden sind. Die Regierung ku Dresden schreibt an den Administrator der Chur Sachsen: Gnädigster Her, E. f. g. berichten die Verordneten des Consistorii zu Wittenbergk, Nachdem im Kriegszuge Ao. 46 aus der Kirche im Churkreise Silberne Monstranzen und ander Heiligthum gegen Wittenbergk gebracht vnd zu Bezahlung des Kriegsvolcks daraus Klippen gemüntzet, darkegen aber einer jeden kirchen derselben ein Bekenntnuß zugestellet, Ihnen solche wieder solten bezahlet werden, das vnter dennselben die kirche zu Röta dergleichen gemachtes Silberwerck auch hatte doselbst hinschaffen mussen, welches auf 43 neue Schogk vormuge vbergebenen Zettels angeschlagen vnd noch zur Zeit nicht wieder bezahlet worden u. s. w. u. s. w. (folgt das Gesuch um Entschädigung der Kirche) Datum Dreßden Am 10. Nouembris Anno 1598. Orig.-Concept im Copial des Churkreises von 1598 Fol. 298 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

auch solche mit dem Brustbilde seiner Gemahlin. Die des Ersteren tragen den virgilianischen Vers: Sic oculos, sic ille genas, sic ora ferebat und geben ungewöhnlicher Weise das Jahr in römischen Zahlen, sowie auch das Lebensalter des Cardinals an. Die mit dem Jahre 1525 bezeichneten Stücke und ein Gepräge mit der Jahrzahl 1524 (mit der neumodischen 4) hat Schultheß-Rechberg für eine kunstvolle Nachbildung schon älterer Zeit und nur ein Gepräge des Jahres 1524 (mit alterthümlicher 4) für ächt erklärt.

Von allen Erzbischöfen Magdeburgs, welche gemünzt haben, sind Schauthaler als Gnadenzeichen bekannt geworden, welche zum Theil ihre Wahlsprüche (worüber unten) tragen; Gedächtnißmünzen und Medaillen in speciellem Sinne, auf bestimmte Ereignisse geprägt, sind nur von und auf den letzten Administrator Herzog Augustus vorhanden, z. B. auf seine Inthronisation, seine Aufnahme in den Palmorden, auf das Ableben seiner ersten Gemahlin, einige seiner Geburtstage, die Einführung des Concordienbuchs, endlich auf sein Ableben. Dem schließen sich die Huldigungsmedaillen der spätern Regenten des Brandenburgisch-Preußischen Staates als Herzöge von Magdeburg, auf die Magdeburgischen Bergwerke, die Universität Halle, die erste Säcularfeier der Pfälzer Colonie in Magdeburg (1789) u. a. m. an.

Auch die Stadt Magdeburg hat eine Reihe von Medaillen ausgehen lassen. Ich erinnere nur an die großen je 10 Dukaten schweren, auch in Silber 1599 und 1622 geprägte Medaillen auf die Gründung und den Flor der Stadt mit dem Bild des Kaisers Otto I. zu Pferde und den drei Grazien, nebst Venus, welche (die „Magd") damals vermeinter Weise der zu heidnischen Zeiten von den Römern erbauten Stadt den Namen gegeben, auf einem von Schwänen gezogenen Wagen stehend, der im Volksmund sogenannten Hurenkarrnthaler, ferner an die Medaille auf das erste Jubelfest der Kirchen-Reformation (1617) auf die Zerstörung der Stadt (1631, aber doch wohl kaum von der Stadt selbst), das Retablissement derselben (1638), die Befreiung von der Pest (1683) auf verschiedene Landes-Erbhuldigungen und auf die Geburt eines Preußischen Thronerben (1706). In neuerer und neuester Zeit sind in Magdeburg noch allerlei Medaillen von Silber und andern Metallen, z. B. auf die 3. Säcularfeier der Einführung der Kirchenreformation in

die Stadt (1524) und andere Ereignisse geprägt worden. Sind in und von der Stadt auch keine Schaumünzen auf die Männer, auf welche sie stolz zu sein pflegt, ausgegangen, sowie auf Otto Gericke, Zschocke, Francke, so existiren andrerseits Medaillen auf verschiedene Persönlichkeiten, welche einen langen und gesegneten Wirkungskreis in Magdeburg als Beamte und hohe Staatsdiener hatten, wie der Senior Struve (1750) der Staatsminister von Klewitz (1815), der Appellationsgerichts-Präsident v. Klevenow (1820), der Consistorialrath G. B. Funk (1800), der Propst Rötger (1805) u. a. m.'

§. 7. Sinn- und Wahlsprüche.

Sinn- und Wahlsprüche gehörten besonders im 16. und 17. Jahrhundert auf Münzen zum Allergewöhnlichsten und finden sich mitunter, wie z. B. auf den Braunschweigischen Geprägen in zahl- und maßloser Weise angebracht. Auch auf Magdeburgischen Münzen nehmen wir verschiedentliche Devisen und Mottos wahr. Des städtischen Wahlspruchs Verbum domini manet in aeternum (1550, 1551 und 1670 ff.) ist bereits oben gedacht worden; von den Regenten des Erzstifts finden sich folgende Devisen auf ihren Münzen:

Dominus mihi adjutor, quem timebo — Cardinal Albrecht (auf ganzen und halben Thalern).

Timor domini sapientiae initium — Administrator Joachim Friedrich (nur auf Medaillen).

Dominus providebit — derselbe (auf einem Doppel-Groschen von 1582).

Pro lege et grege — Administrator Christian Wilhelm.

Prius mori, quam fidem fallere — derselbe (nur einmal).

Silendo et sperando: der schöne Wahlspruch des letzten Administrators Herzogs August (ähnlich Markgraf Johann von Brandenburg zu Küstrin: In silentio et spe fortitudo mea.)

§. 8. Deutsche Legenden.

Eine wie große Seltenheit deutsche In- und Umschriften auf Münzen des 17., geschweige des 16. Jahrhunderts (ein Thaler Herzog Georgs zu Sachsen von 1530 ist einer der ersten) sind, weiß jeder Münzkundige. Wir finden dergleichen auf den erzstiftischen

Münzen nicht, wohl aber hin und wieder, doch äußerst selten auf denen der Stadt, nämlich auf dem halben Reichsort von 1624, den größern Nothmünzen von 1629, den Groschen von 1669 und 1682 (24 einen Reichsthaler, eine schon damals vielfach und dann ein ganzes Jahrhundert lang und bis heute zum Theil in Gebrauch stehende Werthinschrift). Auch auf den apokryphen (noch nicht zum Vorschein gekommenen) Groschen von 1668, dessen Umschrift außerdem noch die Worte: „Magdeburger Stadgeld" zeigt (wie auf dem halben Noththaler von 1629) lautet die Inschrift deutsch, ebenso wie auf dem Viergroschenstück von 1682.

§. 9. Seltenheiten. Curiositäten.

Es ist absichtlich vermieden worden, nach Art und Weise vieler Werke der Münzliteratur und beschreibender Cataloge der Neuzeit die Bezeichnung und den Grad der Seltenheit bei den betreffenden Münzen hinzuzufügen, einmal, weil damit mancher Unfug geschehen ist und unabsichtlich Irrthümer begangen werden, und sodann, weil alle Sammlungen, in denen sich Magdeburger Münzen des neuern Zeitalters in Fülle befinden, gesehen sein müßten um ein allgemeines Urtheil über das mehr oder minder häufige Vorkommen der einzelnen Stücke zu bilden. Außerdem erscheint der Begriff der Seltenheit sehr relativ und es ist bekannt, daß Münzen an dem Ort ihrer frühern Ausprägung mitunter seltener zum Vorschein kommen und gesammelt werden können, als anderswo. Letzteres ist zwar in hiesiger Stadt nicht der Fall, da die Gepräge vom Jahre 1513 ab hier im Ganzen häufig angetroffen werden und auftauchen, aber die mittelalterlichen Münzen des Erzstifts sehen wir an auswärtigen Orten in vorzüglichen Sammlungen viel häufiger und in großartigerer Fülle als hier, wie sie nicht minder auch in Funden weit von hier ans Licht treten. Nichtsdestoweniger haben wir es nicht unterlassen wollen, in Folgendem eine Reihe von Münzen — die Medaillen sind alle selten und höchst selten zu nennen, zumal des Erzbischofs Siegmund und des Administrators Joachim Friedrich — zusammenzustellen, denen das Prädicat der Seltenheit allerdings gebühren dürfte.

A. Erzstift Magdeburg.

1. Die Breitgroschen Erzb. Albrechts,
2. dessen Thaler von 1527 und 1541,
3. dessen halbe Thaler von 1540 und 1541.
4. Der Gulden von 1537.
5. Die Goldklippe des Dom-Capitels (von 1551)
6. Der Thaler Erzb. Siegmunds.
7. Die halben Thaler, Gulden, Ortsthaler und Doppelgroschen Joachim Friedrichs.
8. Die Sedisvacanzgroschen von 1598 und 1607, auch wohl einige Thaler-Gepräge.
9. Die Thaler und Groschen der ersten Regierungsjahre Christian Wilhelms.
10. Die einseitige Klippe von 1617.
11. Die Gulden, halben und Ortsthaler von 1623, 24 und 25.
12. Von Christian Wilhelms Münzen ohne Jahr der halbe Dukaten, die Thalerklippe, der halbe Thaler, halbe Gulden, das Viergroschenstück, die sechseckige Münze.
13. Von den letzten Sedisvacanzmünzen sämmtliche Münzen von 1638 und ohne Jahrzahl.
14. Vom letzten Administrator fast sämmtliche Gepräge aus den Jahren 1640 und 1641.
15. Die Viergroschenstücke von 1668.
16. Die Viergroschenstücke überhaupt und die Ortsthaler von 1669 und 1670, auch die Gulden von 1677, auch wohl das Achtgroschenstück von 1672 und die Groschen von 1669 und 1670.
    (Von Churfürst Friedrich Wilhelm der Magdeburger Gulden von 1683.)

B. Stadt Magdeburg.

1. Sämmtliche Noth- und Belagerungsmünzen der Jahre 1550 und 1551; ausgenommen die Kupferscherfe von 1551; ganz besonders selten der Groschen von 1550 und Doppelgroschen von 1551.
2. Der Doppelgroschen von 1570, sowie überhaupt die Doppelgroschen.

3. Der Thaler von 1571, wie zumal die Thaler aus dem 16. Jahrhundert, auch noch bis 1619.
4. Die Klippe von 1572.
5. Die Goldmedaille von 1599 und 1622.
6. Die Goldgulden von 1602 und 1629.
7. Der Groschen von 1606.
8. Der Doppelthaler von 1616.
9. Die halben und Ortsthaler von 1614 und 1624.
10. Der Ortsthaler von 1621.
11. Der Doppelgroschen von 1620.
12. Die halben Thaler von 1625, 1627 und 1630.
13. Die größern Nothmünzen von 1629.
14. Der Groschen von 1631.
15. Der Dukaten von 1641.
16. Der Groschen von 1668, wenn er wirklich existirt und der von 1669.
17. Der Dreyer von 1679.
18. Wohl alle Gepräge aus den Jahren 1680 und 1682, ganz besonders die Mittelsorten.

Von den Medaillen gehören mehrere zu den Seltenheiten, besonders die von 1622, 1675 und 1682, von äußerster Rarität ist die auf die Geburt des preußischen Thronerben 1707 geprägte.

Daß sich in den Sammlungen Magdeburgischer Münzen Vieles finden dürfte, was durch Verprägungen, Ausfallen und Verdrehen einzelner Buchstaben, Contremarken und dgl. als Curiosum oder Merkwürdigkeit anzusehen wäre, ist nicht zu bezweifeln. Wir verzichten mithin auf eine Aufzählung oder gar Beschreibung solcher Stücke und wollen nur auf den Stadtgroschen aus dem Jahre 1573 hinweisen, dessen Avers mit dem Stempel des Jahres 1572 geprägt worden ist.

§. 10. Münzrecht. Jahrgänge, aus denen Münzen nicht zu ermitteln gewesen.

An den vorigen Abschnitt schließt sich am füglichsten eine Uebersicht der Jahrgänge, aus welchen Magdeburgische Münzen nicht bekannt geworden sind. Ein positives Verzeichniß der Münzjahre

zu liefern ist nach dem folgenden Cataloge selbst entbehrlich und bei der Kürze, die für diese Arbeit angemessen erscheint, nicht angänglich. Auch haben wir an der Hinzufügung einer Uebersicht der einzelnen Münzsorten mit den Jahren, aus welchen sie vorkommen, obschon eine solche manchem Sammler erwünscht sein dürfte, aus denselben Gründen absehen zu müssen geglaubt.

Eine Magdeburgische Münzgeschichte während des neuern Zeitalters zu liefern, ist nicht beabsichtigt, sie würde auch durch ihren Umfang die für einzelne Aufsätze hier gesteckte Grenze überschreiten. Die Materialien dazu rücksichtlich des Erzstifts bewahrt das hiesige Provinzial-Archiv auf; die Acten über das städtische Münzwesen werden aber wohl bei der Vernichtung des gesammten Stadtarchivs im Jahre 1631 verloren gegangen sein. Wir verweisen überdies auf die Einleitung zu dem Magdeburgischen Münz-Cataloge in der Numismatischen Zeitung pr. 1853 Sp. 50—53 und auf J. Leitzmann's Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde des Königreichs Preußen. Weißensee. 1865 S. 80—83.

Ihr Münzrecht leiteten die Erzbischöfe von Magdeburg aus zwei Schenkungs-Urkunden Kaiser Otto I. d. d. VII. Jd. Julii und II. Jdus Decembris 965 (gedruckt vielfach, u. a. in Leuckfeld Antiqq. nummar. p. 157, 158) ab. Diese Gerechtigkeit ward ihnen mehrfach bestätigt.[1]) Bei dem Wechsel der Landesherrschaft ging das Münzrecht auf das Haus Brandenburg über, von dem auch besondere Münzen für das Herzogthum Magdeburg (die unten gleichfalls aufgeführt werden) in der Stadt Magdeburg (die Münze zu Halle war schon früher außer Thätigkeit gesetzt) geprägt worden sind.

Ueber das Münzwesen der Stadt Magdeburg, besonders im 17. Jahrhundert, orientirt uns ein guter Aufsatz von G. Heyse in der Numism. Zeitung 1842 Sp. 53 ff. Ihr Münzrecht erhielt die Stadt — keine der Angaben, daß es ihr früher zu Theil geworden, läßt sich begründen[2]) — erst durch ein Privilegium des Kaisers Maximilian II. vom 24. September 1567, das am 23. September

[1]) Namentlich auch durch ein Privilegium Kaiser Karl IV. vom 14. September 1347.

[2]) Die Stadt selbst trat mit solchen grundlosen Behauptungen z. B. 1639 hervor. S. Heyse l. c. Sp. 54.

1638 erneuert wurde,[1]) fing es jedoch erst im Jahre 1570 an auszuüben[2]) und nutzte es bis zum Jahre 1682, aus welchem die letzten Stadtmünzen datiren, da es in Folge eines Verbots des neuen Landesherrn, Churfürst Friedrich Wilhelms, aufhörte. Die während der ersten Belagerung Magdeburgs im Jahre 1550 und 1551 in allen Metallen geprägten runden und viereckigen (Klippen) Münzen sind aus einer Eigenmächtigkeit und dem Gebot der Noth hervorgegangen, nicht aus einer Berechtigung. Die mit dem Namen Magdeburg und einem Sinnbilde der Stadt, einer dreithürmigen Stadtmauer, bezeichneten Denare und Bracteaten sind keine Seitens der Stadt geschlagenen, sondern sind von Kaisern und Erzbischöfen ausgegangen; einige Arten jener Münzen, besonders aus dem 13. Jahrhundert, könnten auch von dem Rath der Stadt, welchem die Münze — zumal aus späterer Zeit wissen wir dies bestimmt — gleichwie in anderen Nachbarländern verpachtet gewesen sein mag, geprägt worden sein. Doch fehlt es hierüber an bestimmten Nachrichten und aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in denen anderwärts die Landesherrn ihren Hauptstädten ihr Münzrecht in Pacht gaben, liegen keine Münzen vor, welche mit dem Namen der Stadt Magdeburg bezeichnet sind, oder welche Merkmale tragen, die sie als städtische charakterisiren.

In der Periode, welche die gegenwärtige Arbeit umfaßt, sind ausmünzende Fürsten gewesen:

1. Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, Churfürst, Administrator des Hochstifts Halberstadt 1513—1545.
2. Erzbischof Siegmund 1553—1566.
3. Administrator Joachim Friedrich 1567—1598.

---

[1]) S. Hirsch Reichs-Münz-Archiv I. p. 162. 232.

[2]) Aus einem Actenstück des Provinzial-Archivs (Erzst. Magdeb. II. 635) geht indeß hervor, daß die Stadt schon 1543 den Versuch einer Usurpation des Münzrechts gemacht habe, ferner daß Administrator Joachim Friedrich gegen das kaiserl. Privilegium von 1567 remonstrirt und den Beginn des Ausmünzens verhindert haben mußte, was sich dadurch zu bestätigen scheint, daß aus den Jahren 1567—69 Stadtmünzen nicht vorliegen. Der Landesherr verlangte nämlich das Prägen landesherrlicher Münzen, dessen die Stadt sich weigerte. 1572 auf dem Kreistag von Lüneburg erfolgte ihre Restitution und damit der ungehinderte Fortgang der Ausübung ihrer Gerechtigkeit.

4. Das Dom-Capitel sede impedita, während der Minderjährigkeit des Folgenden 1598—1607.
5. Administrator Christian Wilhelm, Coadjutor des Hochstifts Halberstadt, 1598 (1607)—1631.
6. Das Dom-Capitel sede vacante 1631—38.
7. Administrator Augustus 1638—1680.

Als Herzöge von Magdeburg haben für und in Magdeburg münzen lassen:

1. Churfürst Friedrich Wilhelm 1680—1688.
2. Churfürst Friedrich III., nachher König, 1688—1713.
3. König Friedrich Wilhelm I. 1713—1735.
4. König Friedrich II. 1740—1767.

Seit dem Jahre 1767 ruht die Magdeburger Münze, also gerade seit 100 Jahren. An sie erinnert die große Münzstraße im Westen des Breitenweges. —

Die Jahre, aus denen Magdeburger Münzen nicht zu ermitteln waren und in denen aller Wahrscheinlichkeit nach Ausprägungen nicht stattgefunden haben (Münzen ohne Jahrzahl finden sich übrigens von jedem der Magdeburgischen Landesherren vor 1680, sowie auch von der Stadt) sind folgende:

1. Cardinal Erzbischof Albrecht

1513—1518. 1522. 1529. 1531—1535. 1544. 1545.

2. Erzbischof Johann Albrecht 1545—1550.

3. Erzbischof Friedrich 1550—1552.

Von beiden sind keine Münzen bekannt und wohl auch nie geprägt worden.

4. Erzbischof Siegmund.

1553—1559. 1561—1564. 1566.

5. Administrator Joachim Friedrich

1567—69. 1571. 1574. 1575.[1]) 1577—1578.

---

[1]) Daß im Jahre 1575 wenigstens das Münzen sistirt worden sei, lehrt ein Schreiben des Administrators vom 9. Januar 1576 (Acta Erzst. Magd. II. 422 Vol. 1), worin es heißt, daß der Münzmeister M. Hurer seit einigen Tagen das Münzen wieder begonnen habe. Auch heißt es darin, daß, da Kreisabschiede und Reichsmünz-Ordnungen alle „Winkelmünzstätten" abgeschafft wissen wollten, auch der Rath zu Magdeburg seine Münzstätte einstellen und in der landesherrlichen Münze prägen lassen wolle. Ob dies geschehen, ist nicht sicher auszumachen.

6. Dom-Capitel, sede impedita
1599. 1600. (?) 1601. 1605.

7. Administrator Christian Wilhelm
1618. 1626—31.

8. Dom-Capitel sede vacante
1631.—1637.

9. Administrator Augustus
1639. 1642—54. 1656—67. 1680.

Von den Stadtmünzen

fehlen die Jahrgänge:

1580. 1588. 1591. 1592. 1594. 1595. 1596. 1601. 1603. 1604. 1605. 1608. 1609. 1610. 1612. 1613. 1615. 1632—1637. 1640. 1643—47. 1650—59. 1662—67. 1671 (1681).

§. 11. Herzoglich Magdeburgische Münzen. Die Münzstätten.

Durch die Besitznahme des Magdeburgischen Staats durch das Churhaus Brandenburg blieb das Münzrecht der Stadt Magdeburg fürs Erste bestehen, während das der Erzbischöfe mit dem des neuen Oberherrn consolidirt wurde. Als speciell für das Herzogthum Magdeburg ausgehende Münzen stellen sich einige dar, die ganz nach dem Typus und Fuß der Brandenburgischen Münzen ausgeprägt wurden und sich durch das an ausgezeichneter Stelle befindliche Wappen des Herzogthums Magdeburg (im quadrirten Staatswappen) und durch die Münzmeister-Buchstaben I—E (Johann Ehlers) oder wie die Gulden von 1613 mit dem an hervorragender Stelle stehenden ganz ausgeschriebenen Titel Dux Magdeburgensis sich als in und für Magdeburg geschlagene Münzen kennzeichnen. In gleicher Weise ließ der Churfürst Friedrich Wilhelm für einzelne seiner Erblande, selbst für die kleine Grafschaft Regenstein, besondere Münzen ausgehen, was von seinen Nachfolgern indessen nur theilweise fortgesetzt ward.

Aus dem 17. Jahrhundert finden sich solche specifisch Magdeburgischen Münzen nur aus den Jahren 1683. 85. 89 und 90. Aber sowohl unter Friedrich (III.) als seinem Nachfolger wurden in Magdeburg manche Münzsorten geprägt, ganz nach Brandenburgischem Münzfuß, nur kenntlich an dem Namen der Münzmeister.

Nach 1750 aber wurden, des Handelsverkehrs mit den Nachbarländern halber, einfache, doppelte und Vier-Mariengroschenstücke hier geschlagen.

Uebrigens wurden sämmtliche gangbare Münzsorten des Staates (ganze, halbe, viertel Thaler, Acht-, Vier- und Zweigroschenstücke, Groschen, halbe und drittel Groschen, jedoch keine Dreyer) producirt. Es liegen Münzen dieser Art aus den Jahren 1750. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 59. 63. 64. 65. 66 und 67 vor. Sie tragen sämmtlich den Münzbuchstaben F. als das Zeichen der Magdeburger Münze. Auf eine nähere Kennzeichnung des Gepräges müssen wir hier verzichten. In Magdeburg geprägte Thalerstücke sind noch jetzt in Cours, werden jedoch allmählig eingezogen.

Mit dem Jahre 1767, also gerade jetzt vor 100 Jahren, stand die Magdeburger landesherrliche Münze still und ist seitdem nie wieder in Thätigkeit gewesen.

Daß die landesherrliche Münzstätte, das Münzhaus, zuletzt in der heutigen Großen Münzstraße gelegen habe, ist bekannt. Im Mittelalter lag, wie uns eine Angabe der Schöppenchronik (Janicke Mittheilungen aus der Schöppenchronik p. 48) lehrt, das Münzhaus auf dem alten Markt und ward 1402 in einem Aufruhr zerstört. Dieselbe Lage ersehen wir aus einer Urkunde des Dom-Capitels vom 29. März 1595, (Domcapit. Magdeb. Man. VI p. 40. 41) wodurch dem erzbischöflichen Leibmedicus H. Brandes die ihm vom Administrator ertheilte Erlaubniß bestätigt wird, das Vordertheil des Münzhauses am Markt der Altstadt sich aufzubauen und daselbst mit Frau und Kindern lebenslang zu wohnen. Am 17. May 1648 heißt es das alte Münzhaus und lag gleichfalls, wenigstens die Straßenfront, in Ruinen, da es damals dem Dr. med. D. Heimburger zum Aufbau und zur Wohnung überlassen ward. (Domcap. Magd. Man. IX F. 912 ff.) Wegen des oben erwähnten Angriffes auf die landesherrliche Münze mußte sich die Stadt mit Erzbischof Albrecht vertragen, am Montag nach Matthäi 1403. (Orig. im Prov.-Archiv.)

Das städtische Münzgebäude lag in der Schmiedehofstraße unfern der Kuh- (Berliner-) Straße.

Die Stadt Magdeburg büßte ihr Münzrecht, welches sie mit wenigen Unterbrechungen nur 113 Jahre ausgeübt hatte,

durch Regierungsbefehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm im Jahre 1683 ein. Er befolgte es als einen Grundsatz, der Ausübung des Münzrechts der in seinem Staate befindlichen Städte ein Ziel zu setzen.

In der Gegenwart, wenn wir dies hier bemerken dürfen, sind von Landstädten Wismar und Rostock in Deutschland die einzigen, welche sich noch des Münzrechts, das auch von ihnen ausgeübt wird, erfreuen. Nächst ihnen sind nur noch die drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen zu münzen befugt.

§. 12. Münzmeister.

Die Reihenfolge der Magdeburgischen Münzmeister, sowohl der landesherrlichen als der städtischen, aufzustellen, ist eine mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe. Betreffs der Ersteren enthält das hiesige Provinzial-Archiv nur beschränkte Nachrichten, hinsichtlich der Letzteren sind die im Stadt-Archiv befindlich gewesenen Acten aus der Zeit vor 1631 bei der Zerstörung der Stadt vernichtet. Nichtsdestoweniger ist hier der Versuch gemacht, aus den wenigen urkundlichen Nachrichten, den Münzen selbst und was das 17. Jahrhundert anlangt, nach dem verdienstlichen mehrfach erwähnten Aufsatze von G. Heyse ein Verzeichniß der Münzmeister beider Kategorien zu liefern. Eine Trennung derselben erschien bei der Unsicherheit vieler Notizen nicht räthlich.

Martin Füger. Er fungirte von 1520 ab, wenn nicht seine Bestallung in diesem Jahre eine erneuete ist. Sie datirt vom Montage nach Mis. Dom. (6. May) 1520, da der entsprechende Revers Fügers von demselben Tage ist, (Orig. im Prov.-Archiv Erzst. Magd. XXIX. 7) und die Reverse von demselben Tage, wie die betreffenden Haupturkunden zu sein pflegen.

Anton Grans, d. d. Sonnabend nach Matthiae Apost. 1536 zum Münzmeister in Magdeburg bestallt (s. Neu Litterarium Erzb. Albrechts 1546 f. 26. 27 im Prov.-Archiv zu Magdeburg). 1536, Sonnabend Catharinae erhält er lebenslänglich freie Wohnung in dem priv. Münzhause neben der Münze in der Altstadt Magdeburg (Ibid. f. 58). 1540 war er noch im Amte.

Caspar Hund, städtisch, seit 1574.

Johann Meyer, zur Zeit des Administrators Joachim Friedrich.

Melchior Huxer[1]) 1574 und dann vom 2. Jan. 1576—79.

Daniel Stumpfeld vor dem 13. Februar 1579—83 nach Schlickeysen's Erklärung der Abkürzungen auf Münzen p. 92, bis 1585 und zwar in Halle, vorher von 1573—1579 in anhaltischen Diensten.[2])

Berthold Meinhardt, 1579, 1591 und noch 1596, nach Schlickeysen l. c. p. 62 von 1582—85 Münzmeister in Eisleben, und gleichzeitig sowohl in Diensten der Fürsten zu Anhalt, als des Administrators von Magdeburg.

George Meinhardt, gleichzeitig Münzmeister in Eisleben, Halle, Halberstadt (1598) und Stolberg. 1595—1615 Schlickeysen l. c. p. 126.

J... H... 1609, 1614.

Jonas Wedemeyer 1613, ist 1618 todt.

Johann Meyer, städtischer Münzmeister 1617.

F... D...... 1622.

F... D.... H.... 1622.

H.... S... und H... 1622, auf der großen Medaille, (Hurenkarrnthaler).

Anton Koburger (der jüngere) 1621, 1625; als städtischer Münzmeister 10. April 1621 bestallt, prägte in Halle, abwechselnd auch zu Eisleben (1616—30) Schlickeysen l. c. p. 48.

Conrad Hund 1624—30, besonders 1627, 28[3]).

G.... T.... 1625, 1630.

M... K... 1638.

Peter Schrader. Schlickeysen l. c. p. 212 sagt, daß er 1621

---

[1]) Er heißt ab extra eines Schreibens von ihm am 9. October 1574 der neue Münzmeister.

[2]) Im Jahre 1575 war er Kreis-Wardein d. h. des Niedersächsischen Kreises. Als Magdeburgischer Wardein fungirte aber 1576, 1577 und 1579 Hans Wirdt; seine Bestallung datirt vom 1. October 1575. In einem Schreiben vom 29. April 1579 heißt Daniel St. aber doch wieder der künftige Münzmeister. In Thätigkeit scheint er erst im Sommer 1579 getreten zu sein. Sein Stiefbruder George St. war im Jahre 1579 General-Wardein des Ober- und Niedersächsischen Kreises.

[3]) Im Jahre 1630 trat ein Münzmeister Ch. Z. Horn in Halle mit dem Project hervor, in Halle eine kaiserliche Münze zu etabliren. Ob er bisher daselbst fungirt hatte? (Acta Erzst. Magd. II. 228).

Münzmeister in Königsee, 1622 in Cöthen, von 1639—1645 Münzmeister der Stadt Magdeburg, zugleich auch zu Halle erzstiftischer Münzmeister gewesen sei. Er kommt aber schon 1623 bis 1630 als städtischer Münzmeister vor, wird 8. July 1639 neu bestallt und wirkte vermuthlich bis 1661.[1]) Seine Thätigkeit zeigt sich 1623—28 und 1630; 1635—38 stand er im Dienste des Dom-Capitels. In städtischem Dienste war er noch nach 1645, nämlich bis 1649 wirksam.

M.... L..... 1638, gleichzeitig mit dem Vorigen.

Johann George Breuer, ums J. 1660 im Dienste des Administrators, nachher Münzmeister der Stadt Braunschweig, 1675—85.

Hans Philipp Koburger, von 1661 an Münzmeister in Magdeburg und Zerbst, seine erste Bestallung am 12. Juli 1661. Vorher zu Eisleben von 1635 ab und noch bis 1665.

Anton Bernhard Koburger, 1668 Münzmeister in Magdeburg, von 1667—80 auch zu Eisleben.

Hans Heinrich Friese, 1669—77 Münzmeister in Halle, 1670 in Gotha.

Ernst Friedrich Schneider, 1669 und 1670 Münzmeister in Magdeburg, in Coburg 1636—72. Schlickeysen l. c. p. 96.

Johann Liepmann schon 1669 als Münzmeister bestallt, nach einigen Nachrichten noch 1680 in Wirksamkeit. Schlickeysen l. c. p. 159 sagt, daß er 1646 Wardein in Coburg und von 1664—82 in Berlin thätig gewesen sei.

Christoph Pflug, Münzmeister in Magdeburg, 1672 bis 1678 und 1682, in Zerbst 1674—86. Schlickeysen l. c. p. 79.

...... T.... 1674 (etwa Andreas Tympe, der vorher Münzmeister in Lüneburg und Rostock gewesen war?).

S.... M..... 1677 (Stadt Magdeburg oder Stadt-Münze?)

Johann Elers, städtischer, nachher landesherrlicher Münzmeister in Magdeburg 1678—1690 (nach andern Nachrichten von 1679—87).

A... F... 1679.

---

[1]) Im Jahre 1651 heißt er Magdeburgischer Münzmeister und kaufte am 2. December d. J. 3 Hufen zu Barleben (zum ehemaligen v. Kastel'schen Gut daselbst gehörig) von den Gebrüdern Friedrich Heinrich und Achatz v. Arnstedt. (S. Magd. Consensbuch 1661—63 f. 172 ff.)

Christoph Pflug 1682. S. oben.[1])
Joh. Caspar v. Sohlen 1689—99.
Heinrich Friedrich Hulter 1689— wenigstens bis 1721.

Uebrigens fungirten in Magdeburg, als erzstiftische Beamte und Aufseher über die Münzmeister, Münzwardeine, wenigstens in früherer Zeit. Als solcher wird z. B. der Magdeburger Bürger Rudolph Düsing lebenslang vom Erzbischof Albrecht am Montage nach Reminiscere 1537 bestallt. (S. Neu Litterarium Erzb. Albrechts f. 60.)

Der auf der schöngeschnittenen Medaille von 1623 auf den Administrator Christian Wilhelm genannte Stempelschneider H. V. P. ist Hans von Putt, der am Sitze der Kunst, zu Nürnberg, von 1618—49 als Stempelschneider thätig war und 1650 in Cassel lebte, wo, wie es scheint, er auch 1652 starb.

§. 13. Wappen des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. St. Moritz.

Das Wappen des Erzstifts und nach seiner Säcularisirung des Herzogthums Magdeburg besteht in einem von Roth und Weiß quergetheilten Schilde, dessen Helm einen hohen zugespitzten, oben mit einem Knauf oder auch einer Fürstenkrone gezierten rothen mit Hermelin aufgestulpten Hut trägt, zu dessen Seiten je eine von Roth und Weiß quergetheilte, in spitzige Wimpel auslaufende Fahne an gelber Stange flattert. Die Helmdecken sind roth und weiß. Wir finden dieses Wappen bald mit, bald ohne Helmzier auf dem größten Theil der Magdeburger erzstiftischen Münzen des neuen Zeitalters, auf den meisten ist es in Verbindung mit den Feldern der Familien-Wappen der Erzbischöfe und Administratoren angebracht, oft aber auch allein auf Münzen Cardinal Albrechts, der Administratoren Joachim Friedrich und Christian Wilhelm, ausschließlich allein auf den domcapitularischen Geprägen.

Wann ein Wappenschild für das Erzstift aufgekommen, läßt

---

[1]) Er war aus Zerbst gebürtig und hielt sich 1684 in Berlin auf, wo er unterm 4. Juni ej. a. dem Churfürsten ein Promemoria einreichte, wie die wegen der theuren Silberpreise außer Thätigkeit gesetzte Magdeburgische Münze für das Herzogthum Magdeburg wieder zu landesherrlichem Vortheil in Gang zu bringen sei. Er schlug vor, Ein-, Acht- und Sechszehn-Groschenstücke prägen zu lassen, vorläufig aus 600 Mark Silber. (Acta Magd. Cammer II. 499.)

sich mit Sicherheit nicht angeben; wir finden ihn zuerst auf Siegeln des Erzbischofs Otto (1327—1361) und verweisen auf den kurzen kritischen Aufsatz über dies Wappen in den trefflichen „Streifzügen durch die Felder des Preuß. Wappen“ von L. v. Ledebur p. 44—45, wo Näheres auch über das zweite (Neben-) Wappen des Erzstifts, den demselben im Jahre 1400 verliehenen (einköpfigen) Reichsadler angeführt ist, der jedoch nur selten zur Anwendung kam, und nach dem genannten Autor ein anderer ist, als der schon im 14. Jahrhundert auf erzstiftischen Siegeln sich zeigende Adler.

Wir müssen uns versagen, an diesem Orte auf diesen historisch interessanten Punkt näher einzugehen und bemerken nur, daß die Helmzier des Magdeb. Stiftswappens unseres Wissens zuerst auf dem Erzgußdenkmal Erzbischofs Ernst, dann aber sehr häufig und stets in derselben Form sich darstellt, und zwar auch ganz gleich dem Helmschmuck des Bischöflich Halberstädtischen Stiftswappens nur mit Abweichungen in der Farbenfaction, weil es von Weiß und Roth gespalten war. Um so mehr befremdet es, auf der in dem prachtvoll in Kupfer gestochenen Werke über das Leichenbegängniß des Churfürsten Friedrich Wilhelm einen seine Brut mit seinem Blut tränkenden Pelican als Helmschmuck des Magdeburgischen Stiftswappens angegeben zu finden.

Ueber das Wappen der Stadt Magdeburg zu handeln, muß einem andern Orte vorbehalten bleiben, weil dies zu weitläufigen Erörterungen führen dürfte. Ueberdies bedarf die Darstellung des städtischen Wappens, wie es sich auf Münzen zeigt, keiner andern, als der schon oben gegebenen Erläuterung.

Was den Schutzpatron des Erzstifts, St. Moritz, anlangt, so ist bekannt, daß er in Anspielung auf seinen Namen als Mohr, und der Legende auf ihn zu Folge im kriegerischen Schmuck (jedoch meist baarhäuptig) mit Schild, Fahne und Schwert dargestellt wird; mit letzterem später am seltensten. Sein Schild zeigt in den ältesten Abbildungen den strahlenförmigen Schildbeschlag, wie er sich auf Bracteaten des Markgrafen Otto I. von Brandenburg und sonst noch auf Siegeln findet und aus dem auch z. B. das Wappen von Cleve entstanden ist, später einen bald einköpfigen (doch wohl den Reichs-) dann einen doppelköpfigen Adler, worüber v. Ledebur a. a. O. p. 45 handelt. Cfr. die Abbildung auf der 4. Tafel in Hoffmann's

Geschichte der Stadt Magdeburg Band I. Andere seltene Darstellungen geben ihm auch eine Palme als Zeichen des Martyriums in die Linke und zieren seinen Schild und seine, später mit herabhängenden, früher mit steifen rechtwinklig oder auch hochflatternden Wimpeln versehene Fahne mit einem Kreuze, wie dies mehrere ältere (schon dem 14. Jahrhundert angehörige) Siegel des Dom-Capitels von Magdeburg beweisen. S. Hoffmann l. c. Band III. Tafel 4. Dies nur in aller Kürze.

I.

Erzstift und Herzogthum Magdeburg.

(1513 — 1786.)

Anmerkung: Der Stern zu Anfange eines Stückes zeigt an, daß es sich in meiner, das W., daß es sich in des Herrn Director Professor Dr. Wiggert, das H., daß es sich in des Herrn Rittmeisters 2c. v. Humbert Sammlung, sämmtlich hier am Orte, befindet.

Erzbischof Albrecht, Cardinal,

zugleich Erzbischof zu Maynz, Churfürst, Administrator des Hochstifts Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg 2c. 1513—1545.

Ohne Jahr. **Thaler.** Madai 732. Schultheß 3382 und 3383 kennt drei Stempel mit Magdb. und Magd. Dresdener Auct.-Catalog v. 6/11 1780 p. 395. 396. Reichel IV. 1798. Numophyl. Ampach II., 7442. 1⅛ Loth.

" **Halber Thaler.** Schultheß 3384.

" **Vier-Groschenstück.** Wambold, Münz-Catalog p. 121 (wohl ein breiter Groschen).

Ohne Jahr. **Großer oder Breiter Groschen.** Appel I., p. 316. Rößler Münz-Catalog 1865 183, hat 2 Stempel.

W. „ **Desgleichen.** Av. Unter d. Card.-Hut. Die Wappen von Maynz, Magdeburg und Halberstadt neben einander, darunter das Brandenburgische. Albert o Car o Archiep o To o Magdb. Rev. St. Moritz m. Fahne u. Adlerschild. Sant o Mavricivs o Dvx.

W. „ **Desgleichen.** Wie bei Appel; aber Albart °o Kar °o Archi °o Ep °o Mag °o und Sanctvs Mavricivs Dvx o (V und X zusammengezogen und 4 Ringel hinter der Fahne.)

„ **Desgleichen.** Mit Albertvs. Car. Archieipis. (so) Mag. und Sanct. Ma—v—ricv. Dvx. S. v. Dreyhaupt, Saalkreis I. Tab. XXIII. Nr. 62.

„ **Desgleichen.** Mit Alber o Car o Ar o — Ep o Mag o D o I. Wellenheim II. 2. 7260. $\frac{1}{8}$ Loth.

„ **Groschen.** Abgeb. bei Leuckfeld Antiqq. numm. Tab. II. Nr. 40. cfr. Bildt Münz-Catal. 369. Schönemann Münz-Catal. 1861 p. 97.

* „ **Hohlpfennig.** Bloßes Stiftswappen mit Kreuzstab, Abgeb. bei Hoffmann. Gesch. d. Stadt Magdeb. III. Tafel der erzst. Münzen Nr. 64. Ampach II. 7440.

* „ **Desgleichen.** Die Wappenschilder von Magdeb. u. Brandenb., dazwischen Kreuzstab. Appel I., p. 316. Ampach 7438. 7439. Reichel IV. 1797. Rößler l. c. p. 184.

W. 1519 **Hohlpfennig.** Abgeb. bei Hoffmann l. c. Nr. 63.

1520 **Großer oder breiter Groschen.** Bildt I. p. 360. Wambold I. p. 121.

1520 **Desgleichen.** (?) 2 Stempel. Wambold l. c.

1520 **Desgleichen.** (?) Mit Magbvr. und Sant. Mav. — riciv. Dvx. s. Numoph. Molan. p. 305 Nr. 4; wohl nicht ein kleiner Groschen.

W. 1520 **Breiter Groschen.** Mit Albert o Car o Archiep o Magb °o und Santvs °o Mavric °o Dvx o

1520 **Groschen.** Av. Vier Wappen Albert. Car. Archiep. Magb. Rev. S. Moritz Sant. Mav. — riciv. Dvx. $\frac{3}{16}$ Loth. Ampach II. 7443.

1520 **Groschen.** S. Numism. Zeitung 1853. Sp. 55 Nr. 17.

* 1520 **Hohlpfennig.** Wellenheim II. 2 p. 342.

W. 1521 **Breiter Groschen.** Mit Alber 8 Car 8 Archie 8 p 8 Magb. und Sanct 8 Mavrici 8 Dvx; 3 Ringel hinter der Fahne.

1523 **Medaille. (?) Thaler. (?)** Mit Sic ocvlos sic ille genas sic ora ferebat u. s. w. Schultheß 3385, das Stück für eine vor 50—60 Jahren erfolgte Nachbildung erklärend, wie auch die gleichen Stücke von 1524 und 1525.

1523 **Groschen.** Wie Appel I. 1316. de Traux Münz-Catalog 1856. p. 124.

1523 **Hohlpfennig.** Ampach II., p. 7441.

1524 **Doppelthaler.** Madai 393, wiegt $3\frac{1}{32}$ Loth.

1524 **Medaille ? Thaler ?** Schultheß 3386. Nachprägung.

1524 **Desgleichen.** Schultheß 3387, mit altdeutscher 4, ächt.

W. 1524 **Breiter Groschen.** Der unterste Wappenschild (Brandenburg) schräg gestellt Alber. Car. Ar. Ep. Magd. 1524 (mit altfränkischer 4) und Sanct. Mavr. Dvx.

W. 1524 **Desgleichen.** Wie der vorige, aber mit Alber o Car o Archie 8 p. o Magb. 1524 (mit gewöhnlicher 4) und Sanctus o Mav o Dvx.

1524 **Desgleichen.** S. Numism. Zeit. 1853, Sp. 56 Nr. 21.

1525 **Medaille.** Wie die von 1524. Schultheß Anmerk. zu Nr. 3387. Abgeb. in der Thaler-Collection 1. Abth. Hamburg 1710 4. Tab. XXVII. Nr. 1.

1525 **Thaler.** Mit Dominus mihi adiutor u. s. w. Schultheß 3358.

1525 **Dickthaler.** Reichel IV, 1800. Ampach II, 7444. Hamburgische Hist. Remarques 1707 p. 41. Schultheß 3390.

1525 **Thaler.** (Lilienthal) Thaler-Cabinet. Königsb. 1730 8. p. 60. 61. Reichel IV, 1799. Madai 732 und 371.

Schultheß 3389 abgeb. bei v. Dreyhaupt l. c. Tab. XXI Nr. 38.

1526 **Doppelthaler.** Madai 3236.

1526 **Thaler.** Madai 3237 und 732. Schultheß 3392—3395 in 4 Stempeln. v. Ampach II. 7445. Berliner Auct. Cat. von 1865 p. 133. Jacobs Sammlung von Thalern ꝛc. 1735 n. 1077.

1526 **Medaille.** Von Doppelthalergewicht. Schultheß 3396. Ampach II. 7447.

1526 **Bronzemedaille.** Wellenheim II. 2. 342. Tryst Münzcatal. p. 18.

1526 **Zwitter-Thaler.** Madai 394. Spieß, Brandenb. Münz-Belust. IV. p. 73. Numismatische Zeitung 1853 Sp. 56 Nr. 26.

1526 **Medaille.** Gegossen und ciselirt. Reichel IV. 1801.

1526 **Groschen.** v. Ampach II. 7446.

1527 **Thaler.** Madai 3238. Abgebildet bei Hoffmann l. c. Nr. 66. Schultheß 3397 und 3398, hat 2 Stempel. Ampach II. 7448.

1528 **Groschen.** Ampach II. 7449.

152 . **Groschen.** Die 4 Wappen. Albert. Car. Archi. Magi. 152. Rev. St. Moritz Sanct. Mavrici. Dvx. Dresdener Auct. Cat. v. 6./11 1780 p. 395, wiegt $\frac{7}{8}$ Quent.

1530 **Groschen.** Bretfeld Münz-Catalog 8348.

1536 **Thaler.** Madai 3239. Ampach II. 7450. Schultheß 3399, wo 3 Stempel bezeichnet werden. Reichel IV. 1802. Hamburger hist. Remarques 1707 p. 41. (Lilienthal) Thaler-Cabinet p. 61 Numophyl. Burckhard II, 139.

1537 **Goldmedaille.** (Dukaten?) Köhler Dukaten-Cabinet 1505. Ampach II. 7452, hat einen andern Stempel. 1$\frac{5}{8}$ # schwer. Tenzel monatl. Unterred. 1695 p. 534.

1537 **Thaler.** Schultheß 3400—3402 kennt 3 Stempel. Reichel IV. 1803. Jacobs l. c. n. 1078. Wambold p. 42 Nr. 1007.

1537 **Gulden.** Rösler Münz-Catalog 1865 p. 229.

1538 **Thaler.** Ampach II. 7454 mit 2 Stempeln. Leuckfeld Ant. numm. p. 191. Abgebildet Jbid. Tab. III Nr. 41. Madai 3240. Schultheß 3403 mit Bezeichnung mehrerer Stempel.

1538 **Gulden.** Av. Brustbild. Domin. mihi adivtor quem ti. 1538. Rev. Wappen Albert Cardi. Archie. Mag. Dresd. Auct. Cat. von 6/11 1780 p. 396. 1 Loth.

W. 1538 **Kleine Medaille.** Unter dem Cardinalshut das 4feldige Brand. Wappen mit den 3 kleinen Stiftswappen in der Mitte. Albertvs Cardinalis et Archi. Epvs. An. M. D. XXX. VIII. Rev. Brustbild mit Schaube Dominvs mihi adivtor quem timebo. Aetat. XLVIII. Von Doppelgroschengröße.

1539 **Thaler.** Madai 732. Dresdener Cabinet. Numism. Zeit. 1853 Sp. 59 Nr. 41.

1540 **Thaler.** Ampach 7456.

* 1540 **Halber Thaler.** Ampach 7457, wiegt $\frac{15}{16}$ Loth.

W. 1540 **Groschen.** Mit Albert. C. A. Ma. M. B. Rev. 40. Sanct. Mavric.

1541 **Thaler.** Numism. Zeitung 1853 Sp. 59 Nr. 44.

* 1541 **Groschen.** Mit Albert. C. A. Ma. M. B. und Sanct. Mavric. 41. Götz Groschen-Cabinet I. p. 280 cfr. Stürmer Münzburch 1573. 4 p. 126. Abbildung bei Hoffmann l. c. Nr. 65.

1541 **Körtling.** Schönemann Münz-Cat. 1861 p. 97.

1542 **Thaler.** Madai 3240. Schultheß 3404. Ampach II. 7458 und 7459, hat 2 Stempel. Auct. Cat. d. Leipziger Stadt-Cab. 1853 p. 398. (Liebeherr) Verzeichniß p. 202 Nr. 1.

1542 **Halber Thaler.** Weise Gulden-Cabinet 737.

1542 **Groschen.** Bildt Münz-Catalog I. 369.

W. 1542 **Groschen.** Numism. Zeitung. 1853 Sp. 59 Nr. 49.

W. 1542 **Groschen.** 2 Stempel. Mit Zaynhaken nach der Umschr. des Avers.

W. 1543 **Groschen.** Wie der von 1540.

Johann Albrecht, 1545—1551,
Markgraf zu Brandenburg ꝛc.

Von ihm sind keine Münzen bekannt. Ebenso von

Friedrich, 1551 — 1552,
Markgraf zu Brandenburg.

Dom=Capitel.

Ohne Jahrzahl. (1551.) **Goldklippe.** Auf beiden Seiten St. Moritz in verschiedener Darstellung zwischen S.—M. Köhler Münz=Belust. XVI. p. 241. Dukaten=Cab. 1506 Duby Recueil général des pièces obsidionales et de necessité. Paris 1786. 4. p. 81 Tab. 1 n. 15. Rüder Klippen und Nothmünzen p. 8. Zepernick Sedisvacanzmünzen p. 5. Ist 2 # schwer.

Sigismund, 1552—1566,
Administrator des Hochstifts Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg.

Ohne Jahrzahl. **Thaler.** Hamburger Remarques 1766 p. 273. Lilienthal Thaler=Cab. 1730. 8. p. 210. Schultheß 3405 cfr. Ampach p. 111. Madai 733.

" **Thaler.** Zweites Gepräge. Abgeb. bei v. Dreyhaupt Saalkreis II. Tab XXII Nr. 45. Schultheß 3406. Madai 3241.

1560 **Goldmedaille.** Sigism. Archiepis. Magd. March. Brand. M. D. L. X v. Biedersee'sche Sammlung 1752. Msc. 8 # schwer.

1560 **Medaille.** Brustbild Sigis. Archie. Mag........ (verlöscht.) Rev. Wappen Marchio Brand. Dvx. MD. LX. Im Dresdener Cabinet.

Administrator Joachim Friedrich, 1567—1597, Markgraf zu Brandenburg u. s. w.

Ohne Jahrzahl. **Goldmedaille.** Brustbild des Administrators und seiner Gemahlin Catharina. Köhler Dukaten-Cab. 1507. 4 # schwer.

„ **Medaille.** Brustbilder wie vor. Rev. Wappen. Ampach II. 7471. Von Dritteltaler-Größe, 1⅛ Loth schwer.

„ **Medaille.** Brustbild, Joach. Frid. Admi. Magdeb. March. Bra. Rev. Brustbild der Gemahlin, von Gott. gen. Katharina gebor. Margg. zv Bra. Dresdener Auct. Catal. v. 6./11. 1780 p. 396. 1½ Quent. schwer.

„ **Medaille.** 2s Gepräge, Avers mit D. G. und Marchio Bran. Revers: zv Bran.

„ **Thaler.** Leuckfeld l. c. p. 192. Abgebildet Jbid. Tab. III. Nr. 43.

„ **Thaler.** 2r Stempel, s. Numoph. Burkhard Nr. 141. Numism. Zeit. 1853 Sp. 60 Nr. 52.

1570 **Goldstück.** Köhler Dukaten-Cab. Nr. 1508.

1572 **Goldmedaille.** Joac. Frid. Post. Ad. met. Cath. M. ꝛc. Rev. Timor domini initivm sapientiae. v. Biedersee'sche Sammlung 1752 MS. 11 # schwer.

1572 **Thaler.** Madai 735. Schultheß 3407, kennt 2 Stempel. Abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. II. Tab. XXII Nr. 42.

1572 **Halber Thaler.** Madai 735.

W. 1572 **Dreyer.** Mit 96 im Reichsapfel.

1573 **Thaler.** Madai 734. Schultheß 3408. Ampach II. 7461.

1573 **Groschen.** Reichel IV. 1804.

1573 **Groschen.** 2. Stempel. Reichel IV. 1805.

* 1576 **Groschen.** Reichel IV. 1806. Schönemann Münz-Cat. 1861 p. 97.

1576 **Groschen.** 2. Stempel. Numism. Zeit. 1853 Sp. 60. Nr. 59. (Joac. F. D. G. Admi. Mag. M. Br. u. s. w.)

1576 **Dreyer.** Reichel IV. 1807.

W. 1576 **Dreyer.** 2r Stempel.

1579 **Thaler.** Madai 735. Abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. Tab. XXII Nr. 43. Schultheß 3410. 3411. Gute Abbildung im Thaler-Cabinet Erste Abth. u. s. w. Hamburg 1710. 4. Tab. II Nr. I.

1579 **Thaler.** Reichel IV. 1808.

1579 **Thaler.** Madai 6363.

1579 **Gulden.** Dresdener Cabinet. Onolzbacher wöchentl. Nachr. 1740 p. 386 Not. d. Numism. Zeitung. 1853. Sp. 61.

1579 **Halber Thaler.** Schultheß 3412 (mit D(aniel) S(tumpfeld) als Münzmeister.

W. 1579 **Ortsthaler.** Doubletten Auct. Cat. des K. Berliner Münz-Cab. 1863 p. 30. Joachi. Frideri. D. G. Marchi. Bran. Reichsapfel. Rev. Wappen. Administrat. Magdeb. Dvx. Prvssiae D. S.

W. 1579 **Kleine Medaille.** Av. — Linkes Brustbild — Joach. Frid. D. G. Archie. Magdeb. March: Bran. 1579. Rev. Dreimal behelmtes Wappen. Timor .... sapien. i..... Fast von der Größe des Ortsthalers.

W. 1579 **Groschen.** Av. Wappen Joachim Frideri. D. G. March. Bran. 15—79. Rev. Reichsapfel. Administ. Magdeb. Dvx. Brvss. (sic!) DS. verschlungen (Münzmeister Daniel Stumpfeld.)

1580 **Dickthaler.** Schultheß 3413.

1580 **Thaler.** Schultheß 3412. Madai 3242.

1580 **Gulden.** Schultheß l. c. als im Cabinet zu Wien befindlich notirt.

1580 **Halber Thaler.** Ampach 7462 Reichel IV. 1809, mit Brustbild und Wappen, $\frac{1}{16}$ Loth schwer.

1580 **Groschen.** Abgeb. bei Hoffmann l. c. Nr. 67 mit D. S. cfr. Dreyhaupt II. Tab. XXII Nr. 73.

1581 **Groschen.** S. v. Dreyhaupt l. c. II. Tab. XXII. Nr. 74. Wohl dieselbe Abbildung bei Leuckfeld l. c. Tab. III Nr. 42.

1582 **Groschen.** Mit Joach. Frid. D. G. Adm. Magd. und March. Branden. Dvx. Prvss. Rösler Münz-Catalog 1865 p. 184 cfr. Appel p. 317 Nr. 2.

1582 **Groschen.** Mit 42 statt 24 im Reichsapfel. v. Zehmen Münz-Catalog 1834 Nr. 4177. Numism. Zeit. 1853. Sp. 61 Nr. 69.
1582 **Dreyer.** Numism. Zeit. l. c. Nr. 70.
1583 **Thaler.** Ampach 7463. Madai 2343. Schultheß 3414 kennt 2 Stempel.
1583 **Halber Gulden.** Weise Gulden-Cab. 738.
1583 **Halber Gulden.** Zweiter Stempel. Schnabel Münz-Cat. p. 120.
1583 **Groschen.** Abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. Tab. XXII Nr. 75.
1584 **Thaler.** Schultheß 3415.
1585 **Thaler.** Wambold p. 421. 422. v. Ampach II. 1464. Schultheß Nr. 3416—3418. Madai 3243. Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII Nr. 44. Zwei Stempel.
1585 **Thaler.** Vom Münzmeister B—M. Reichel IV. 1810.
1585 **Halber Thaler.** Onolzbach. Nachr. 1740 p. 386. Numismatische Zeitung 1853 Sp. 62.
1585 **Doppelgroschen.** Av. Der Reichsadler mit 2 auf der Brust im Reichsapfel. Rvdolph. II. Imp. Aug. P. Rev. Domi — nvs pro — videbit 15—85. Von schlechtem Gehalt, ¼ Loth schwer. Appel VI. p. 561.
1586 **Thaler.** Madai 736. Schultheß 3419.
1586 **Halber Thaler.** Dresdener Cabinet.
1587 **Thaler.** Madai 736 und 3244. Schultheß 3420.
1587 **Thaler.** 2. Stempel. Ampach II. 7465. Heinrich Münz-Cat. Dresden 1834 p. 144.
1587 **Thaler.** 3. Stempel. Knoll Münz-Catalog 1866 p. 138, hat auf dem Revers: Marc. Bran. Dvx. Prvs.
1587 **Halber Thaler.** Dresdener Cabinet.
1588 **Thaler.** Reichel IV. 1811.
1588 **Halber Thaler.** Weise 738.
1589 **Thaler.** Madai 736 und 3244. Berliner Auct. Cat. vom 23./10. 1865 p. 133. v. Zehmen Verzeichniß. Dresden 1834 Nr. 1336.
1589 **Halber Thaler.** Dresdener Cabinet.

1590 **Thaler.** Madai 736 und 3244. Schultheß 3421. Anmerk. Zehmen Verz. Nr. 1337.

1590 **Halber Thaler.** Dresdener Cabinet.

1591 **Thaler.** Wambold l. c. p. 422. Reichel IV. 1812 vom Münzmeister B. M. Abgeb. bei Leuckfeld Tab. III Nr. 43.

1591 **Halber Thaler.** Dresdener Cabinet.

1591 **Ortsthaler.** Mit Brustbild und Wappen. Ampach II. 746, ½ Loth schwer.

1592 **Thaler.** Ampach II. 7467.

1592 **Thaler.** 2r Stempel Madai 3244.

1592 **Halber Thaler.** Weise 739. v. Schultheß 3422.

1592 **Ortsthaler.** Brustbild mit Adminis. Mag. Rev. Wappen unbehelmt, oben B—M, dazwischen Lilie. Wellenheim ll, 2. p. 342.

1593 **Thaler.** Madai 736. 3244. Wellenheim l. c.

1594 **Thaler.** Madai 736. 3244. Wellenheim ll, 2 p 342 mit Mag. fast wie 1593.

1594 **Halber Thaler.** Abdruck besitzt Herr Director Wiggert in Magdeburg.

1595 **Thaler.** Madai 6364. Schultheß 3423 Anmerk.

1595 **Halber Thaler.** Weise 739a Nr. 2.

1596 **Thaler.** Madai 736 u. 3244. Schultheß 3423, vom Münzmeister George Meinhardt (nicht Meinecke) Ampach ll. 7468.

1597 **Thaler.** Madai 6364. Schultheß 3424. Ampach ll. 7469.

1597 **Halber Thaler.** Weise 739 Nr 3.

1597 **Groschen.** Appel I. p. 317, 33 Gran schwer cfr. Auct. Catalog des Leipz. Münz-Cab. 1853 p. 505. Götz l. p. 281. Wambold 121.

1597 **Groschen.** 2r Stempel mit Prvss. Götz l. c.

1598 **Thaler.** Ampach ll. 7470.

1598 **Thaler.** 2r Stempel. Wellenheim 7266.

1598 **Ortsthaler.** Brustbild und Wappen. Vom Münzmeister G. M. Appel l. 316. Wellenheim ll, 2 p. 342.

1598 ? Av. Geharn. Brustbild mit Feldbinde und Streitkolben. Joa.—chim Frid. D. G — Adm. M. Reichsapfel. Rev. Vierfeldiges Wappen mit dem Magdeb. im Mittelschilde. Darüber G—M. Umschr.: Marchio Brandenbvrg. D. Prv. Lilie. Appel l. p. 316. 317.

Beschluß im nächsten Hefte.

Verzeichniß der Magdeburger Bürgermeister und Kämmerer von 1213—1607.

Mitgetheilt von Dr. K. Janicke.

I.

1213—1500.

Die auf der hiesigen Stadtbibliothek befindliche Handschrift der Magdeburger Schöppen-Chronik (XII. Fol. Nr. 102), die im Jahre 1540 auf Veranstaltung des Bürgermeisters Dr. Johann Scheyring geschrieben ist, enthält außer dem (niederdeutschen) Texte der Chronik äußerst werthvolle Documente zur Magdeburger Stadtgeschichte, die freilich zum Theil von Hoffmann in seiner Geschichte Magdeburgs benutzt und abgedruckt, zum Theil aber noch nicht bekannt gemacht sind. Auf Bl. 420—443 findet sich ein Verzeichniß der Bürgermeister Magdeburgs in so großer Vollständigkeit, wie es wohl nur wenige Städte aufzuweisen haben werden. Zwar nicht für alle Jahre, aber doch für viele können wir aus anderen urkundlichen Quellen die Richtigkeit dieses Verzeichnisses constatiren, und wir dürfen daher mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß es auf officiellen Quellen beruht. Ebenso würde es zu weit führen und einen zu großen Raum in Anspruch nehmen, wollte ich aus den zahlreichen, zum Theil noch ungedruckten Urkunden u. s. w. Erläuterungen zu den hier erwähnten Namen hinzufügen. Das muß einer späteren Arbeit über Stadt-Magdeburgische Familiennamen

vorbehalten bleiben. Nur zwei urkundliche Beweise sollen angeführt werden, um zu constatiren, daß das unten folgende Verzeichniß ein durchaus zuverlässiges ist. Im zweiten Vierteljahrsbericht unseres Vereins vom vorigen Jahre S. 8 ff. hat Herr Dr. Lambert die älteste Magdeburger Rathsurkunde von 1244 abdrucken lassen. Als Zeugen stehen an erster Stelle: Bertramus Buder und Joannes de Kalilo. Der Name Buden oder Bnden — so hat die sehr flüchtig gefertigte Abschrift (Acta Erzstift Magdeburg II Nr. 162 Anfang) — ist verlesen oder verschrieben aus Brandan oder Branden, indem der Abschreiber aus Unkunde oder Flüchtigkeit die über dem ersten n befindliche Abkürzung von ra fortließ. Vergleichen wir damit unser Verzeichniß, so stimmen beide Namen vollkommen damit überein. Die zweitälteste bei Hoffmann, Geschichte der St. Magdeburg I. 508 ff. abgedruckte Rathsurkunde von 1281 hat ebenfalls an erster Stelle unter den Zeugen die beiden in dem nachstehenden Verzeichnisse zum J. 1281 vorkommenden Bürgermeister: Bertoldus Dotequene, Heinemannus de Schartowe milites.

Das Verzeichniß beginnt mit dem Jahre 1213 und endet mit dem Jahre 1592. Seit dem Jahre 1333 sind auch die Namen der Kämmerer hinzugefügt. Auch die hochdeutsche Uebersetzung der Schöppen-Chronik, welche sich auf der Königlichen Bibliothek (Ms. bor. Fol. 173) zu Berlin befindet, hat ein ähnliches Verzeichniß, das jedoch erst mit dem Jahre 1391 beginnt und mit 1607 endet. Vorläufig soll jetzt nur ein Theil des Verzeichnisses und zwar bis zum Jahre 1500 abgedruckt werden, der andere soll im folgenden Hefte erscheinen.

Für das 13. Jahrhundert ist der Katalog noch an vielen Stellen lückenhaft, auch noch im 14. Jahrhundert fehlen bei einigen Jahren die Namen der Bürgermeister und Kämmerer. Woher diese Lücken rühren, ob aus mangelhafter Aufzeichnung oder vielleicht auch (wenigstens bei einigen Jahren) in der zeitweisen Veränderung des Stadtregiments läßt sich natürlich aus Mangel an Quellen nicht nachweisen, und allerhand Vermuthungen darüber zu äußern ist überflüssig.

Der nachfolgende Abdruck ist genau nach dem Original, ab und zu sind einige Bemerkungen hinzugefügt, wo der Name falsch geschrieben zu sein schien.

Was die Namen selbst betrifft, so ist ein sehr großer Theil hergenommen von Oertern, theils Städten, theils Dörfern. Dadurch daß die Präposition „von“ davor gesetzt ist, dürfen wir uns aber nicht zu der Annahme verleiten lassen, als ob sie dem Adelsstande angehörten. Dieses „von“ heißt hier nichts anderes als „herstammend aus“, sei es nun, daß der, welcher einen solchen Beinamen führt, selbst aus diesem Orte nach Magdeburg gekommen ist, oder einer seiner Vorfahren. Auch das Prädicat „Ritter“, das mehrere Bürgermeister (Konrad Brandan [1274], Heinemann von Schartau [1281], Henning Johannes [1312], Barthold Ronibiz [1315], Goldecke [1328]) führen, ist kein Grund für die adlige Abkunft, da auch die Bürger der Ritterwürde theilhaftig werden konnten. An ein Uebersiedeln des Adels vom Lande in die Stadt und Uebernahme von städtischen Aemtern ist in der Zeit, bis zu der das hier abgedruckte Verzeichniß reicht, nicht zu denken. Die Gleichheit vieler bürgerlichen und adligen Namen beweist nichts, da fast in jedem speciellen Falle nachgewiesen werden kann, daß diese Namensgleichheit keine Verwandtschaft in sich schließt. Ein genaueres Eingehen auf diese Frage verbietet der Raum; im Uebrigen vergleiche man Riedel in seiner Geschichte derer von Bismarck im 10. Bande der Märkischen Forschungen.

Nach mehr oder weniger Magdeburg nah gelegenen Städten führen folgende Familien ihren Namen: Die von Sangerhausen (1213), Aschersleben (1217), Frohse (1238), Braunschweig (1283), Helmstedt (1283), Lutter (1313), Hildesheim (1316), Calbe (1322), Eisleben (1325), Seehausen (1332), Haldensleben (1333), Bernburg (1380), Hameln (1387), Burg (1394), Nienburg (1429). Nach Dörfern, alle in der nächsten Umgegend von Magdeburg gelegen, haben sich folgende Familien genannt: Die von Schartau (1281), Wellen (1293), Schlanstedt (1300), Randau (1317), Apenburg (1323), Germersleben (1333), Ammendorf (1334) Ebendorf (1335), Rodensleben (1335), Druxberg (1339), Remkersleben (1340), Dalchau (1341), Gudenswegen (1347), Akendorf (1387), Meizendorf (1387), Ampfurt (1388), Emden (1392), Alvensleben (1401), Gehrden (1402), Rottersdorf (wüst, bei der Sudenburg gelegen) (1403), Eilsleben (1434), Menz (1435), Walbeck (1460), Ströbeck

(1470), Olvenstedt (1470), Rogätz (1486) Eine dritte Gruppe von Familien nennt sich nach ihrer Wohnstätte in der Stadt: Sigfrid von U. L. Frauen Hofe (1217), Gödeke von der Mauer [Stadtmauer?] (1268), Johann vom Markte (1312), Bernhard vom Kuhförder (1318), Jacob unter dem Ufer (1335), Heine vor den Juden (1337, 1343), Bethe von S. Ulrich (1345), Heine Baumgarten (d. h. der bei dem Baumgarten wohnt) (1346), Jacob Kirchhoff (1430), Jacob zum Dome (1453); auch gehört hierher wohl der Name Sigfrid vom Stalle (1334). Von Namen, die den bürgerlichen Gewerben entnommen sind, finde ich nur wenige: Hans Isermenger (d. h. Eisenhändler, menger vom lat. mango der Krämer) (1334), Brun Hosemeker (1352), Wolfhardt Bäcker (1361), Moritz Schmidt (1414), Heidecke Müller (1424), Thomas Goldschmidt (1425). — Vgl. auch noch den Namen Matthias Tegeder (d. h. der Zehenterheber). Der größte Theil der andern Namen sind reine Personennamen, darunter auch zwei, die an zwei Helden in den Werken unserer höfischen mittelhochdeutschen Literatur erinnern: Iwan (1295) (bei Hartmann von Aue 'Iwein') und Artus (1380). Andere Namen sind schwieriger zu erklären, z. B. Calilo [Ortsname?] (1238), Dotequen (1281), Ronebitz (1318), Persick (1359).

Anno 1213.
Bürgermeister
Heidenrich von songerhusen.

Anno 1214.

Anno 1217.
Alexander von Ascherschleben.
Siuridt von vnser lieben frauwen hofe.

Anno 1238.
Hans von Calilo.
Claus von frose.

Anno Dni 1244.
Bertram brandam
Johan von kalilo.[1])

Anno 1267.
Alexander von Ascherschleue.

Anno 1268.
Godeke von der muhre.

Anno 1274.
Conrad brandan, Ridder,
Johan dotequen, de junge Ridder.[2])

Anno 1279.
vlrick konning.
heine popeken.

[1]) Ein Theodericus de kalilo kommt in einer ungedr. im P.-A. befindlichen Urk. Eb. Wichmann's von 1185 als letzter Zeuge vor. (Erzst. Magdeb. XIX. 1.)
[2]) Wohl: J. d. de junge, Ridder.

Anno 1281.
Barthold dotequene.
Heinemann von schartow, Ridder.[1])
Anno 1283.
Johan von Brunschwick.
Tilo von Helmstede.
Anno 1291.
Conradt brandan.
Arnoldus horn.
Anno 1292.
Boldeke.
warner von der hoye.
Anno 1293.
Cone von Wellen.
Anno 1294.

Anno 1295.
Heideke herr Jwans.
Anno 1296.
Henningh wale
Anno 1297.

Anno 1298.
Heynemann hillich.
Anno 1299.
Tydeman
Anno 1300.
Waßmodt von Slonstede.
Anno 1301.

Anno 1302.
Heyneman hillich.
Anno 1303.
Bertram brandan.
Reneke (so) Reynolt.
Anno 1304.
Waßmodt von Slonstede.
Anno 1310.
Tyle von lutter.
Wolter von Szlonstede.
Anno 1312.
Henning Johannes(—is?) Ridder.
Johan von Margkte.
Anno 1313.
Tydeman von lutter.
Weßße[2]) von Hordorp.
Anno 1314.
Anno 1315.
Bartelt Ronnebitz Ridder.
Wolter von Szlonstede.
Anno 1316.
Henning von Hildensen.
Weßke von Hordorp.
Anno 1317.
Johan von Random.
Brun Brandan.
Anno 1318.
Barteltt Ronnebitz.
Bernardt von koesoerde.
Anno 1321.
Bartelt Ronnebitz Ridder.
Wolter von Slonstede.
Anno 1322.
Weßke von Hordorp.
Johann von Calue.

[1]) Von einer neuern Hand dabei geschrieben „vid. notat. fol. 419b milites,“ aber Bl. 419 ist ausgerissen.

[2]) Zum Jahre 1313 heißt er Weßke. Wesse ist entweder die Koseform von Werner oder aus dem Namen Gervasius entstanden.

Anno 1323.

Ernst Hunger.
Tyle von Abbeborch.

Anno 1325.

Cunradt von wellen.
Cunradt von Ißleue.

Anno 1328.

Her Geoldeke Ritter.
Peter von Asschersleue.

Anno 1332.

Lüdeke von Sehusen.

Anno 1333.

Burgermeist.: Conradt von Germeschlebe (sic)
Kemmerer: Tile Wetzke.
heine von haldeschlebe.

1334.

Siuerde vom Stalle.

K.:

hanß Isermenger.
hermen von Ammedorp.

1335.

Ebling Godtkemargkt.[1])
Tile von Euendorp.

Anno 1336.

Bur.:

Kem.:

Jacob vnder dem ouer,
hanß von Rodenschlebe.

1337.

heine vor den Goden (so, s. z. J. 1343).
Ebling von Sehusen.

1338.

heine Kloke.
hanß Isermenger.

1339.

Conradt von Germerschleuen.
Ludtke von Sehusen.

Geuerdt von Rodenschleuen.
Geuerdt von druchtsberge.

1340.

hermen von Remkerschleuen.
Klauß von Metern.

1341.

K.:

Ebling Gudtgemak.
Bulluf[2]) von Dalchou.

Anno 1342.

hanß Appeldeß.
Tile von haldeschlebe.

1343.

Bartelt Konning.
heine vor den joden.

---

[1]) Lies: Gudtgemak.
[2]) Wulf?

1344.
Mawe[1]) von Kalve.
Hanß Grope.

1345.

Tile vom Borne.
Bethe von S. vlrich.

1346.

Heine Bomgarden.
Hanß von Buden.

1347.
Maue von Kalbe.
Hanß Grope.

Ebling von Sehusen.
Heine von Gudenschwe.[2])

1348.
Hanß vom Keller.
Fricke von Ecken.

1349.

1350.
Bethman Konnigk.

1351.
Kem.: Bartolt von Dodelege.

1352.
Brun Hosemeker.

1353.
Betman Konnig.

Tile von Kalue.
Zabel Falcke.

1354.
Siuerdt vom Stalle.
Hanß vom Keller.

1355.

1356 (verschrieben 1556).

Tile von Kalue.
Henning Helmoldt.

1357.
Bartelt von dadelege.[3])
Tile von Haldeschleue.

1358.
Hanß von Hardorp.

Hanß Konning.
Cone Vting.

[1]) Verkürzung von Bartholomäus. Vergl. den noch jetzt häufigen Namen Möwes, Mewes u. s. w.

[2]) d. h. Gudenswegen; noch jetzt wird der Name so gesprochen.

[3]) l. Dodelege d. h. Dodeleben.

1359.

Lentze von hildesheim
heine Perfeck.

Geuerdt von Sehusen.
Busse[1]) Spieker.

1360.

Reinhart Korling.

Tile von Calue.
Tile Glutzing.

1361.

hanß von der Leyne.
hanß von hardorp.

hanß Konning.
Wolperdt Becker.

Anno 1362.

Johanneß Gereberti et.
henning helmodj.

Anno 1362.

Kemmerer.

Johan Gerbrecht.
Henning Helmoltt.

Anno 1363.

Burgermeister.

Lentze von Hildensen.
Heyne Alman.[2])

Anno 1363.

Kemmerer.

Heyne dodelege.
Geuerdt von Sehusen.

Anno 1364.

Anno 1364.

Kemmerer.

Cone Vting.
Tyle von Calue.

Anno 1365.

Burgermeister.

Johan von keller.
Bethman koningh.

Anno 1365.

Kemmerer.

Bartolt dodelege.
Busse Spyker.

Anno 1366.

Burgermeister.

Heyne Alman.
Tyle Glutzingh.

Anno 1366.

Kemmerer.

Henning helmoldt.
Degenandt.

---

[1]) Die Koseform von Burkhard.

[2]) Der erste urkundlich bekannt gewordene Alemann wird meines Wissens in der bei Hoffmann I. 508. abgedruckten Urkunde 1281 erwähnt: Almanus cerdo (Gerber). Die Alemanns wurden am 9. März 1602 von K. Rudolf II. in den Adelstand erhoben und ihr Adel von Kurfürst Friedrich III. am 18. März 1699 anerkannt. Die Familie blüht noch jetzt im Magdeburgischen.

Anno 1367.
Burgermeister.
Hans horborp.
Geuerdt von Sehusen.

Anno 1367.
Kemmerer.
Ebeling von Osselen (oder Asselen).
heyne Jodentrechter.

Anno 1368.
Burgermeister.
Gode[1]) von korlingh.
Johan von Euendorp.

Kemmerer.
Bartoldt dodelege.
Paull Elbrecht.

Anno 1369.
Burgermeister.
Heyne Alman.
Tyle Glutzingh.
Kemmerer.
Degenardt.

Anno 1370.
Burgermeister.
Mawe von Calue.
Cone vtingh.
Kemmerer.
Jacob Wynnigen.

Anno 1371.
Burgermeister.
Johan von Euendorp.
Frittze Vtingh.
Kemmerer.
Iwan.[2])
Buße Spyker.

Anno 1372.
Burgermeister.
Tyle Glutzingh.

Anno 1373.
Burgermeister.
Heyne Alman.

Anno 1374.
Burgermeister.
Hans von Euendorp.
Albrecht Dene.

Anno 1375.
Burgermeister.
Tyle Glutzingh.
Ciriacus von Borch.
Kemmerer.
Heyne dodelege.
Seuerdt von Slonstede.

Anno 1376.
Burgermeister.
Heyne Alman.
Mawe von Calue.
Kemmerer.
Heyne Meseberg.
Seuerdt Sehusen.

Anno 1377.
Burgermeister.
Hans von Euendorp.
Brun Artus.
Kemmerer.
Bartoldt Dodeleue.
Claus Dodeleue.

---

1) Abgekürzte Form von Gottfried, hochdeutsch: Götz.
2) scheint ein Name zu fehlen.

Anno 1378.
Burgermeister.
Niclaus von Stalle.
Frittze Vthingh.

Anno 1379.
Burgermeister.
Mawe von Calue.
Geuerdt von Seehusen.

Anno 1380.
Burgermeister.
Hans von Euendorp.
Albrecht Dene.
Kemmerer.
Brun Artus.
Heyse von Berneborch.

Anno 1381.
Burgermeister.
Frittze Vthingh.
Werner persick.

Anno 1382.
Burgermeister.
Heyne Alman.
Rychardt Ryke.
Kemmerer.
Herman Haldesleve.

Anno 1383.
Burgermeister.
Albrecht Dene.
Brun Artus.
Kemmerer.
Bartoltt Dodeleue.
Henning Zcillinge.

Anno 1384.
Burgermeister.
Frittze Vthingh.
Frederick kempe.
Kemmerer.
Johan Roper.
Heyne Hoyer.

Anno 1385.
Burgermeister.
Heyne Alman.
Rulff von keller.
Kemmerer.
Hans von keller.
Heyne wilkens.

Anno 1386.
Burgermeister.
Brun Artus.
Wolter Szlawitz.
Kemmerer.
Hans Hertzhals.
Hennig Zilling.

Anno 1387.
Burgermeister.
Herman Byse.
Friderick kempe.
Kemmerer.
Fricke agkendorp.
Hans von Hamell.

Anno 1388.
Burgermeister.
Rulff von keller.
Tyle von Anforde.

Kemmerer.
Hans Appoldes.
Heyne Hoyers.

Anno 1389.
Burgermeister.
Hans von Embden.
Hans koning.
Kemmerer.
Fricke gudenßwege.
Cone Aluensleue.

Anno 1390.
Burgermeister.
Hans Roper.
Frederick kempe.
Kemmerer.
Hans Alman.
Rulff Hoyer.

Anno 1391.
Burgermeister.
Rulff (Rudolf B) von keller.
Claus dodelege (— ebe B).
Kemmerer.
Hans von hamell.

Anno 1392.
Burgermeister.
Hans von Embden.
Frederick Fingke.
Kemmerer.
Cone Aluensleuen.
Hans Gherden.

Anno 1393.
Burgermeister.
Herman Byße (Butze B).
Frederick kempe.
Kemmerer.
Frigke gudenßwege.
Hans droys

Anno 1394.
Burgermeister.
Rulff von keller.
Wolter von Borch.
Kemmerer.
Drews[1]) muhrbohm.
Hans Gowe.

Anno 1395.
Burgermeister.
Hans konningh.
Busse Leyne (von der L. B).
Kemmerer.
Conen Aluensleue.
Claws Dodelege.

Anno 1396.
Burgermeister.
Friderick kempe.
Rulff hoyer.
Kemmerer.
Hans von Gerden.
Role Hoßendreger.

Anno 1397.
Burgermeister.
Rulff von keller.
brandt Berwingkell.
Kemmerer.
Drews mührbohm.
Frigk Meitzendorp.

Anno 1398.
Burgermeister.
Hans von Emden.
Werner Fuhrhake.
Kemmerer.

[1]) „Drewes“ „Dreus“ ist die abgekürzte Form von „Andreas“. Hierher gehören auch die Namen Droysen (filius Andreae) und die Deminutivformen Droiseke und Dräseke.

Anno 1399.

Burgermeister.

Frederick Fingke.
Hans Hilde (Hitte B).

Kemmerer.

Hans Gehrden.
Hans Droys.

Anno 1400.

Burgermeister.

Rulff von keller.
Brandt Berwinckell.

Kemmerer.

Dreus Muhubehm (so; verschrieb. für Muhrbohm s. a. a. 1397.
Peter Eggerdes.

Anno 1401.

Burgermeister.

Hans von Embden.
Werner Fuhrhake.

Kemmerer.

Tyle tho der hogenbode.
Cone von Aluensleue.

Anno 1402.

Burgermeister.

Frederick Fingke.
Hans hidde (s. a. a. 1399).

Kemmerer.

Hans von Gehrden.
Jorden Glutzingk.

Anno 1403.

Burgermeister.

Hans konningk.
Cone (Kune B) Rotterstorff.

Kemmerer.

Heideke Müller.
Frigke Meitzendorp.

Anno 1404.

Burgermeister.

Tyle Hogenbode (de hohebode B).
Gode Glutzingh.

Kemmerer.

Cone Aluensleue.
Hans Lutterman.

Anno 1405.

Burgermeister.

Rulff von keller.
Hinrick von winnigen (Winning B).

Kemmerer.

Peter Germersleue.
Arndt Jordenß.

Anno 1406.

Burgermeister.

Cone von Embden.
Frederick kiritz.

Kemmerer.

Herman hogenbode.
Brandt Berwingkel.

Anno 1407.

Burgermeister.

Hans konningh.
Werner Fuhrhake.

Kemmerer.

Heyne Salomon.
Ciliacus von Borch.

Anno 1408.

Burgermeister.

Claus klumpsuluer.
Arndt (Arnoldt B) Jordens.

Kemmerer.

Hans Wennemar.
Peter Germesleue. (so)

Anno 1409.
Burgermeister.
Cone von Embden.
Frederick kiritz.
Kemmerer.
Herman tho der hogenbode.
Brandt Berwingkel.

Anno 1410.
Burgermeister.
Heyne Ronnebitz.
Werner Fuhrhake.
Kemmerer.
Hans Rupitz.
Hans Lutterman.

Anno 1411.
Burgermeister.
Arndt Jordens.
Claus klumpsuluer.
Kemmerer.
Peter Germersleue.
Jorden Glutzingh.

Anno 1412.
Burgermeister.
Ludecke von keller.
Wedige (Wedego B) Oltze.
Kemmerer.
Hans Steffens.
ludeke germersleue.

Anno 1413.
Burgermeister.
Hans Wennemar.
Werner Fuhrhake.
Kemmerer.
Ciliacus von Borch.
Hans Rupitz.

Anno 1414.
Burgermeister.
Arndt Jordenß.
Claus klumpsuluer.
Kemmerer.
Mauritz Schmedt.
Wesse hertzehals.

Anno 1415.
Burgermeister.
Ludeke vom keller.
Heydeke Müller.
Kemmerer.
Hans Steuen.
Ludeke Germersleue.

Anno 1416.
Burgermeister.
Herman tho hogenbode (de hohenbode B).
Werner Fuhrhake
Kemmerer.
Ciliacus von Borch.
Hans Rupitz.

Anno 1417.
Burgermeister.
Arnt Jordens.
Peter Germersleue.
Kemmerer.
Weße hertzhals.
Tyle thom dohme.

Anno 1418.
Burgermeister.
Claus klumpsuluer.
heydeke Müller.
Kemmerer.
Hans Steuen.
Jacob Rode.

Anno 1419.
Burgermeister.
Ludeke von keller.
warner Fuhrhake.
Kemmerer.
Herman thor hogenbode.
Hans Rupitz.

Anno 1420.
Burgermeister.
Arndt Jordenß.
Peter Germersleue.
Kemmerer.
Heyse Rulffs.
Weße Hertzhals.

Anno 1421.
Burgermeister.
Claus klumpsuluer.
Heydeke Moller.
Kemmerer.
Hans Steuen.
Jacob Rode.

Anno 1422.
Burgermeister.
Ludeke vom keller.
Arndt Jorden de Junger.
Kemmerer.
Heyne Pape.
Heyer ßlock.

Anno 1423.
Burgermeister.
Arndt Jordens.
heyse Rulffs (Ruloffs B).
Kemmerer.
Dreus Huge.
hermann Huger.

Anno 1424.
Burgermeister.
Hans Schartow.
heydeke Moller.
Kemmerer.
Hans Steuen.
Heyse Rulfs de olde.

Anno 1425.
Burgermeister.
Arndt Jorden de Junger.
Hans Lyndow.
Kemmerer.
Heyne Pape.
Thomas Goltßmedt.

Anno 1426.
Burgermeister.
Arndt Jorden (senior B).
Albrecht Gehrbrecht.
Kemmerer.
Herman huger.
Heyse Rulfs de Junger.

Anno 1427.
Burgermeister.
Hans Schartow.
Heydeke Moller.
Kemmerer.
Hans Rorberch.
Hans Steuen.

Anno 1428.
Burgermeister.
Arndt Jorden.
Hans Lyndow.
Kemmerer.
Thomas Golthßmedt.
Jacob Rode.

Anno 1429.

Burgermeister.

Ludeke vom keller.
Albrecht Gehrbrecht.

Kemmerer.

Hinrick Nienborch.
Herman huger.

Anno 1430.

Burgermeister.

Hans von Schorr.
Heydeke Moller.

Kemmerer.

Jacob kergkhoff.
Lam Zias.

Anno 1431.

Burgermeister.

Arndt Jorden.
Hans Lyndow.

Kemmerer.

Hans szmedt.
Thomas Goltschmedt.

Anno 1432.

Burgermeister.

Ludeke vom keller.
heyse Rulffs.

Kemmerer.

hinrick Nienberch.
herman hüger.

Anno 1433.

Burgermeister.

Hans von Schorr.
hinrick Aliman.

Kemmerer.

Lam Zcias.
Steffan krüssow.

Anno 1434.

Burgermeister.

Arndt Jorden.
hans Lyndow.

Kemmerer.

Hans Szmedt.
Ludeke Eylßleue.

Anno 1435.

Burgermeister.

Heyße Rulfes.
Heyne Semmell.

Kemmerer.

Paull Mentz.
Johan Rode.

Anno 1436.

Burgermeister.

Thomas (Claus B) Vos.
Hans von Embden.

Kemmerer.

Hans von Schorr.
hinrick kethken.

Anno 1437.

Burgermeister.

Arndt Jorden.
Casper (Jasper B) Lose.

Kemmerer.

Hans Schartow.
Hinrick Nienberch.

Anno 1438.

Burgermeister.

Hans Lyndow.
Heyne Semmel.

Kemmerer.

Heyse Rulfes.
Heinrick westuall (von späterer Hand zugeschrieben „ein gerber“).

Anno 1439.
Burgermeister.
Hans von Schorr.
Claus Vos.
Kemmerer.
Peter Thomas.
Hinrick Sehusen.

Anno 1440.
Burgermeister.
Arndt Jorden.
Claus Gauwe (Kawe alii Gaue B).
Kemmerer.
Claus loytzer.
Hans von Embden (von späterer Hand „ein kremer").

Anno 1441.
Burgermeister.
Heytze Rulfes.
Ludeke (Ludolff B) vom keller.
Kemmerer.
Claus weihmann.
Peter von der delle.

Anno 1442.
Burgermeister.
Hans von Schorr.
Thomas (Claus) Voß.
Kemmerer.
Henningh knorr.
Lüdecke Eilsleue.

Anno 1443.
Burgermeister.
Arndt Jorden.
Hans von Embden.
Kemmerer.
Gereke vom keller.
Claus loytzer.

Anno 1444.
Burgermeister.
Heyse Rulfes.
Ludeke vom keller.
Kemmerer.
Claus Wychman.
Peter von der dolle.[1])

Anno 1445.
Burgermeister.
Claus Vos.
Hans von Schorr.
Kemmerer.
Heyne wennemar.
Mattis Tegeder.

Anno 1446.
Burgermeister.
Gereke vom keller.
henningk Sandt.
Kemmerer.
Ludewich Alman.
Hans von Embden.

Anno 1447.
Burgermeister.
Heyse Rulfes.
Hans hargkstroe.
Kemmerer.
Heyne Semmel.
Henningk Drosene.

Anno 1448.
Burgermeister.
Arndt Jorden.
Hinrick wennemar.
Kemmerer.
Claus Dorr.
Cone Bilring.

[1]) Vergl. zum Jahre 1441.

Anno 1449.
Burgermeister.
Hans von Schorr.
Hans von Embden.
Kemmerer.
G. vom keller.
Cone Rode.

Anno 1450.
Burgermeister.
Heyse Rulfes.
Hans hargkstroe.
Kemmerer.
Peter von der dolle.
Ludeke Eilsleue.

Anno 1451.
Burgermeister.
Ludeke vom keller.
Claus Vos.
Kemmerer.
Cone Germersleue.
Heydeke Bartoldes.

Anno 1452.
Burgermeister.
Hans vor (l. von) Schorr.
Gereke vom keller.
Kemmerer.
Cone Rode.
Bestian huge.

Anno 1453.
Burgermeister.
Heyse Rulfes.
Hans harckstroe.
Kemmerer.
Jacob thom dohme.
henning drosene.

Anno 1454.
Burgermeister.
Lüdeke vom kelle (so) de olde.
Tyle Gummer.
Kemmerer.
Hans knopp.
Asmus klumpsuluer.

Anno 1455.
Burgermeister.
Gereke vom keller.
Cone Rode.
Kemmerer.
Bastian huge.
Gereke fahr.

Anno 1456.
Burgermeister.
Heyse Rulfes.
hans Mauritz.
Kemmerer.
Hans Müller.
Ludeke Eylßleue.

Anno 1457.
Burgermeister.
kersten lam.
Tyle Gummer.
Kemmerer.
Cone Bilring.
Paull Mentz.

Anno 1458.
Burgermeister.
Gereke vom keller.
Cone Rode.
Kemmerer.
Heynn Alman.
Lamberus kamermeister.

Anno 1459.
Burgermeister.
Heyße Rulfes.
hans Mauritz. (Moritz B.)
Kemmerer.
Lodewich Alman.
hans Moller.
Ludeke Eilsleue.
Hinrick gartow.

Anno 1460.
Burgermeister.
Claus Weichman. (Wichm. B.)
Frizke walbezk.
Kemmerer.
Kersten Lam.
Tyyle Gummer.
Hinrick kechke.
Luder Northenn.

Anno 1461.
Burgermeister.
Jacob thom dohme.
Cone Rode.
Kemmerer.
Heyn Alman.
Henningk withen.
Siuerdt Flemmingh.
Claus Schrder. (so).

Anno 1462.
Burgermeister.
Heyne wennemar.
Hans Marwitz. (Moritz B.)
Kemmerer.
Lodewick Alman.
Heyne Rode.
Dreus papenberch.
Paull dohm.

Anno 1463.
kersten Lam.
Frizke walbezk. (Hans Moritz B.)
Kemmerer.
Hans Müller.
Thomas Rode.
Ludeke Eißleue.
Heyne Weßkenn.

Anno 1464.
Burgermeister.
Cone Rode.
hinrick Müller.
Kemmerer.
Paul Semmell.
hans wagenknecht.
Jacob Schmedt.
Mathias Poltz.

Anno 1465.
Burgermeister.
Heyne Wennemar.
hans Marwitz.[1] (Moritz B.)
Kemmerer.
Heyne Alman.
heyne Rode.
Paul dohne.
henningk pentzke.

Anno 1466.
Gereke vom keller.
Frizke Walbezk.
Kemmerer.
Heyne Wittekop.
Mathias Lam.

[1]) Von spät. Hand „obiit isto Anno. hanß Rode jn locum ejus electus."

Ludeke Eilsleue.
Eiliacus degener.

Anno 1467.
Burgermeister.
Cone Rode.
Hinrick Müller.
Kemmerer.
Cone von Embden.
heyne Semmel.
Curdt Fischer.
Cone strobegk.

Anno 1468.
Burgermeister.
Heyne wennemar.
Hans Rode.
Kemmerer.
Heyne Alman.
Heine Rode.
hinrick gartow.
Paull dohm.

Anno 1469.
Burgermeister.
Gereke vom keller.
Frigke walbegk.
Kemmerer.
Heyne Wittkop.
Cone Germersleue.
Claus stake.
Syuerdt Flemingh.

Anno 1470.
Cone Rode.
Hinrick Müller.
Kemmerer.
Paull Semmell.
Curdt Strobegk.
hans oluenstede.
Curdt Fisscher.

Anno 1471.
Burgermeister.
Heyne Wennemar.
Hans Rode.
Kemmerer.
Heyne Alman.
Heyn Bode.
Claus Winckelman.
Syuerdt Godeken.

Anno 1472.
Burgermeister.
Gereke vom (vom fehlt B.) keller.
Frigke Walbegk.
Kemmerer.
Heyn Wittekop.
Cone Germersleue.
Claus Sydeler.
Eiliacus Degener.

Anno 1473.
Burgermeister.
Heinrick Müller.
Vlrick Dreus.
Kemmerer.
Cone von Embden.
Paul Semmel.
kersten kerstens.
Peter Berleßenn.

Anno 1474.
Burgermeister.
Heyne Wennemar.
Hans Rode.
Kemmerer.
Heyne Alman.
Heyn Rode.
Paul Dohm.
Curdt Fisscher.

Anno 1475.

Burgermeister.

Heyne Wittekop.
Fritzke Walbegk.

Kemmerer.

Heideke Hogenbode.
Jacob Rode.
Claus Stake.
Heinrick Flemingh.

Anno 1476.

Burgermeister.

Hinrick Müller.
Vlrik Dreus.

Kemmerer.

Cone von Embden.
Paull Semmell.
Lodewich Ewitzenn.
Claus Rogetz.

Anuo 1477.

Burgermeister.

Heyne Alman.
Hans Rode.

Kemmerer.

Bartholmeus von keller.
Heyne Bode.
Hans Koens.
Herman Northenn.

Anno 1478.

Burgermeister.

Heyne Wittekop.
Fritzke Walbegk.

Kemmerer.

Heideke hogenbode.
Jacob Rode.
Hans Gubitz.
Peter Berleßzen.

Anno 1479.

Burgermeister.

Heinrick Müller.
Vlrick Dreus.

Kemmerer.

Cone von Embden.
Hinrick Alman.
Hans Oluenstede.
Joachim Niebuhr.

Anno 1480.

Burgermeister.

Heyne Alman.
Hans Rode.

Kemmerer.

Jacop beuenten.
Hans Westuall.
Hans koens.
Siuert godeken.

Anno 1481.

Burgermeister.

Heyn Wittekop.
Fritzke walbegk.

Kemmerer.

Heydeke hogenbode.
Jacop Rode.
Peter Mauritz.
Gorgens koens.

Anno 1482.

Burgermeister.

Vlrick Drewes.
Hinrick Alman.

Kemmerer.

Cone von Embden.
Thomas hargkstroe.
Joachim Niebuhr.
Hans Woldige.

Anno 1483.

Burgermeister.

Heyn Alman.
Hans Rode.

Kemmerer.

Jacop beuenten.
Arndt Hargkstroe.
Thomas Werben.
Siuert godeken.

Anno 1484.

Burgermeister.

Heyne Wittekop.
hinrick Sülte.

Kemmerer.

Heydeke hogenbode
Hinrick Rode.
Hans Wise.
Gorges koenß.

Anno 1485.

Burgermeister.

Vlrick Drews.
Hinrick Alman.

Kemmerer.

Cone von Emden.
Bußze Bußze.
Steffan Gerecke.
Hans Woldige.

Anno 1486.

Burgermeister.

Hein Alman.
Hans Rode.

Kemmerer.

Jacop beuenten.
Arndt Hargkstroe.
Claus Rogeß.
Siuert godeken.

Anno 1487.

Burgermeister.

Heyne Wittekop.
Heydeke Hogenbode.

Kemmerer.

Hynrick Rode.
Hans Drosene.
Hans Wise.
Hinrick Eigkstede.

Anno 1488.

Burgermeister.

Vlrick Drews.
Hinrick Alman.

Kemmerer.

Hinrick Rode.
Symon Flemingh.
Steffan Gereke.
Hans Woldige.

Anno 1489.

Burgermeister.

Heyn Alman.
Hans Rode.

Kemmerer.

Cone von Embden.
Thomas Sulte.
Fritzke Winckell.
Syuert godeken.

Anno 1490.

Burgermeister.

Hynrick Müller.
Claus Doringk.

Kemmerer.

Hinrick Rode de olde.
Claus Storm.
Gorges koens (nur 3 Kämmerer in diesem Jahre).

Anno 1491.
Burgermeister.
Jacob Beueten. (Beuenter B.)
Hinrick Alman.
Kemmerer.
Hinrick Rode.
Symon Flemingh.
Cone kroger.
Hans Vos.

Anno 1492.
Burgermeister.
Hein Alman.
Hans (Claus B.) Rode.
Kemmerer.
Cone von Emden.
Henningh Storm.
Frigke Winckell.
Siuert godeken.

Anno 1493.
Burgermeister.
Claus Doringh.
Hinrick Rode de olde.
Kemmerer.
Hans Alman de junge.
Claus Storm.
Gorges koens.
hinrigk Eigstede.

Anno 1494.
Burgermeister.
Jacob beuenten. (—er B.)
hinrick Alman.
Kemmerer.
Peter Godeken.
hinrick Rode.
hans Woldige.
hans Vos.

Anno 1495.
Burgermeister.
Hein Alman.
Hans Rode.
Kemmerer.
Cone von Embden de olde.
Henningh Storm.
Pauell koens.
Syuerdt Godeken.

Anno 1496.
Burgermeister.
Thomas Sulte.
Hinrick Rode de olde.
Kemmerer.
Hans Robbin.
Claus Storm.
Peter Mette.
Hinrigk Eigstedt.

Anno 1497.
Burgermeister.
Jacob beuenten. (—er B.)
Hinrick Alman.
Kemmerer.
Peter Godeken.
Thomas Rode.
Herman Hageman.
Paull Gotzen.

Anno 1498.
Burgermeister.
Hans Alman.
Henning Storm.[1])

[1]) In B. von späterer Hand hinzugesetzt; an dessen statt hernach Jacob Gericke.

Kemmerer.
Pawell Wittekop.
Claus Mawritz.
Hans Oluenstede.
Syuerdt godeken.

Anno 1499.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Hinrick Rode.

Kemmerer.
Hans Robbyn.
Claus Storm.
Jacob Doßman.
Claus Inßell.

Anno 1500.
Burgermeister.
Thomas Rode.
Hinrick Alman.

Kemmerer.
Cone von Embden.
Peter Godeken.
Hans Vos.
Symon begker.

Anm.: Von 1391 sind die Varianten der Berliner Handschrift (B) in Klammern beigesetzt. Verschiedenheiten des Dialektes und der Orthographie sind jedoch nicht angemerkt.

In Bezug auf den Namen „Schartau" bemerke ich noch nachträglich, daß sich bereits in einer Urkunde von 1207 (im Cop. XXXVI, Nr. 20) ein Johannes de Schartowe als Zeuge findet.

Zum Verzeichniß der Capellen im Kreise Wanzleben.

Unweit Gr. Rodensleben lag das seit langer Zeit wüste Dorf Klinke, im Munde des Volkes auch gewöhnlich Klinkerberg genannt, vielleicht von einer in seiner Nähe befindlichen bedeutenden Anhöhe. Dieselbe trug eine Capelle, welche als „auf dem Klinkerberge" belegen eine im Pfarr-Archiv zu Remkersleben befindliche, durch die Güte des Herrn Pastor Fürer in Gr. Rodensleben in Abschrift mitgetheilte Original-Urkunde des Erzbischofs Otto von Magdeburg vom Abend Jacobi 1339, welche das Patronat zu Gr. Rodensleben und das Eigenthum des Dorfes „Klinke" zum Gegenstand hat, erwähnt.

G. A. v. M.

Verzeichniß

der

in dem ehemals erzstiftisch Magdeburgischen Lande Jüterbog und Dahme

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen desselben.

Vom

Archiv-Rath **v. Mülverstedt,**
Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Klöster.

1. **Dahme,** Stadt, südöstlich von Jüterbog, im Kr. Jüterbog-Luckenwalde.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Soll von Bürgern der Stadt erfolgt sein, das Stiftungsjahr ist unbekannt, im Jahre 1304 bestand das Kloster schon.

Ordensregel: Carmeliter-Ordens, B. V. Mariae de monte Carmeli.

Schutzpatron: B. V. Maria?

Aufhebung: In Folge der Kirchenreformation verödete das Kloster und brannte am 12. März 1563 ab, worauf es 1566 ganz niedergerissen wurde; kurz vorher, im Jahre 1562, hatte Erzbischof Sigismund das Kloster der Stadt behufs Errichtung eines Hospitals überwiesen. Im Jahr 1732 begann auf der Stelle des Klosters der Bau einer Kirche.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. S. J. M. Rinne, Merkwürdigkeiten der Stadt Dahme. p. 131—136.

Kirchen-Patronate: Nähere Nachrichten fehlen; dem Kloster war das Hospital S. Erasmi incorporirt.

Siegel: Fehlen.

2. Jüterbog, Stadt im heutigen Kr. Jüterbog-Luckenwalde.

Diöcese: Brandenburg

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster, das Kloster zum heil. Kreuz genannt, dicht vor der Stadt belegen (extra muros).

Gründung: Mit auf Veranlassung des Klosters St. Lorenz in der Neustadt-Magdeburg, das daher als seine Mutter anzusehen ist, zumal aus ihm auch der größte Theil des ersten Convents hervorging, im Jahre 1282 und zwar innerhalb der Stadt mit Consens des Erzbischofs Bernhard von Magdeburg, worauf der schon 1284 vollendete Bau folgte. Im 14. Jahrhundert vor die Stadt verlegt.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutz-Patron: Ursprünglich S. Crux, B. V. Maria und S. Laurentius, im Verlauf der Zeit der Name des Erstern fortgelassen und St. Lorenz vor der zweiten Mitpatronin hervortretend, doch ohne Aufnahme in das Klostersiegel zu finden.

Aufhebung: Das nicht sehr beträchtlich, meist rings um die Stadt herum begüterte Kloster bestand noch 1598, ging aber in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges zu Grunde.

Kirchen-Patronate:

zu Linde (1284 vom Mutterkloster geschenkt)
zu Kaltenborn (seit 1331)
zu Bochow (dem Kl. incorporirt)
zu Dalchau (seit 1394)
zu Hänichen.

Archiv. Literatur. Ein Theil des erstern, glücklicherweise die wichtigeren enthaltend, etwa 80 Urkunden (de 1284—1598) nebst vielen Literalien im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Das Copialbuch und Necrologium fehlen. Ein interessantes Reliquien-

Verzeichniß des Klosters in einem Actenstück ebendaselbst. C. Ch. Heffter, Urkundliche Chronik der Kreisstadt Jüterbock. S. 122—141.

Siegel: Das älteste schon 1284 gebraucht, ist parabolisch und und von Mittelgröße. Es zeigt Jesum crucifixum, daneben zwei betende Figuren (Maria und Joseph) mit der Umschrift: + SIGILL. ECCE. SCE. CRVCIS. IN. IVTERBOCH +.

3. Jüterbog.

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster, das Barfüßer Kloster.

Gründung: Das Kloster entstand ums Jahr 1480 aus einer damals schon lange bestehenden Terminey des Ordens, der zur Klosterkirche die alte verlassene (jetzt Mönchenkirche genannte) wüste Kirche des Kreuzklosters erwarb und ausbaute.

Ordensregel: S. Francisci.

Schutz-Patron: ?

Aufhebung: In Folge der Kirchen-Reformation verödet und vom Rath. an sich genommen, dem es aber erst Erzbischof Siegmund 1565 eigenthümlich, jedoch für milde Zwecke, überließ.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt ganz und dürfte auch bei der kurzen Dauer des Klosters unbedeutend gewesen sein. C. Ch. Heffter l. c. p. 272—275.

Siegel: Fehlt.

Anmerkung. In Jüterbog befand sich auch ein im 14. Jahrhundert erbautes Beginenhaus, über das Heffter l. c. p. 278 ff. handelt.

4. Zinna, Dorf und Amt im Jüterbog-Luckenwalder Kreise, hart an der ehemaligen sächsischen Grenze, ¼ Meilen nördlich von Jüterbog (1213: terra de Juterbog, in qua idem monasterium dinoscitur esse situm).

Diöcese: Brandenburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Ordensregel: Cisterciensis.

Gründung: Sie erfolgte 1170 oder 1171, nach andern Angaben schon 1164 durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg, (1225 als Gründer urkundlich bezeichnet) der das Kloster, nach damaliger Sitte in Beziehung auf den uralten Ortsnamen, die (apokryphe) Benennung Coena B. Mariae beilegte. Die Klosterkirche

dem h. Jacobus gewidmet und soll 1179 vom Bischof zu Brandenburg geweiht sein. Die neue Stiftung mit Mönchen aus Altenberg besetzt. Die Zugehörigkeit zum Magdeburger Lande durch Papst Lucius III. bestätigt (daher 1225: monasterium de Cinna cist. ord. in Magdeburgensis ecclesiae fundo situm), Confirmation der ganzen Stiftung und Güter vom Erzbischof Albrecht 1213 und 1225, wodurch es von der erzbischöflichen Voigteigerechtigkeit und Burgwardie eximirt ward, aber zum Dombau in Magdeburg 20 Mark Silber zahlen mußte.

Schutz-Patron: B. V. Maria.

Kirchen-Patronate:

zu Zinna (Dorf) (1381 dem Kl. incorporirt)
zu Luckenwalde (desgl.)
zu Pechüle (1381 dem Kl. incorporirt)
zu Bardenitz (desgl.) 1561 wüst
zu Zinnow
zu Frankenfelde (1381 dem Kl. incorporirt)
zu Werder (von Erzb. Wichmann geschenkt)
zu Ludersdorf (Lipsdorf)
zu Sernow
zu Lichterfelde (seit 1279) später wüst und 1463 seine Kirche mit Sernow unirt.
zu Bretzin (seit 1307)
zu Grunau
zu Felgentreu
zu Wahlsdorf
zu Zeulkendorf
zu Dobrigkau
zu Hennickendorf
zu Rothendorf
zu Berkenbrügge
zu Neuenhofe
zu Frankenförde
zu Kemnitz
zu Gotsdorf
zu Schlenzer (alt: Slenslegor)
zu Janickendorf
zu Dumde
zu Woltersdorf
zu Volsdorf
zu Lüben
zu Mertensmühl
zu Kolzenburg
zu Wolmersdorf
zu Borgisdorf

Capelle S. Mariä auf dem Golmberge bei Stülpe, 1439 dem Kl. von Erzbischof Günther geschenkt. Zum Kloster gehörten mehrere Capellen, von denen noch stehen: a) die Abts-Capelle an der Nordseite des Schiffes, ein spätgothischer Ziegelbau; b) die Capelle B. V. Mariae, nordwestlich von der Kirche, Granitbau.

Aufhebung: Das, wie aus dem Vorstehenden erhellt, sehr reiche und bedeutende Kloster — den größten Theil seines Grundbesitzes verdankt es den Herzögen zu Sachsen, Markgrafen von Brandenburg, Grafen von Brena und dem umwohnenden Adel — war auch durch seine architektonisch merkwürdige, noch jetzt sehenswerthe Antiquitäten enthaltende, früher mit unendlich kostbaren und seltenen Reliquien und Reliquiarien, Ornamenten (eine prachtvolle goldene „Tafel" nahm 1524 Erzbischof Albrecht aus dem Kloster) angefüllte Kirche ausgezeichnet und historisch mehrfach denkwürdig: 1) durch seine manche Prachtstücke producirende Druckerei (s. G. Friedländer in v. Ledebur, Allgem. Archiv IX. p. 195 ff.), 2) durch das hier am 1. Januar 1665 erfolgte Ableben des Exadministrators von Magdeburg, Christian Wilhelm, und 3) durch den Vertrag, der die Constituirung des Zinnischen Münzfußes zur Folge hatte. Kloster, Kirche und die Klostergebäude, von denen die unten citirte Abhandlung von Rödebeck eine Beschreibung liefert, litten durch verschiedentliche Kriegsereignisse besonders 1205, 1551 und im dreißigjährigen Kriege. Die neue Lehre bewirkte den innern Verfall des Klosters, das der Abt und der Rest des Convents 1547 verließen, worauf die Einziehung der ganzen Stiftung als erzbischöfliche Domaine — von nun durch Amtshauptleute verwaltet — eintrat.

Archiv. Literatur: Das jedenfalls sehr reichhaltige und geschichtlich bedeutsame Klosterarchiv ist, abgesehen von 12 Original-Urkunden im Provinzial-Archiv zu Magdeburg (de 1389—1563) und von einzelnen wenigen hier und da zerstreuten Originalen und Abschriften (deren mehrere gedruckt sind, z. B. in Schöttgen und Kreyßig dipl. Nachlese V. p. 166—172. X. p. 304—319, und bei Riedel C. D. Brand. A. X. p. 486 ff. jedoch alle nur aus dem 14. und 15. Jahrhundert) verloren gegangen; auch das Copial- und Todtenbuch fehlen. Dagegen soll ein Zinnisches Erbbuch im Reg.-Archiv zu Potsdam vorhanden sein, auch bewahrt das Prov.-Archiv zu Magdeburg ein Urkunden-Inventarium des Klosters aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts auf. Die Literatur über das Kloster ist reichhaltig. v. Raumer, Regesten p. 232—236. P. J. Eckard, Scriptores rer. Juterbocenss. (Annales Abbatis Cinnensis) p. 137 ff. Brandt, Geschichte der Kreisstadt Jüterbock,

p. 75 ff. Rödenbeck, Nachrichten von dem ehemaligen Cist. Mönchs-Kloster Z. in v. Ledebur, Allg. Archiv XI. p. 54—77. H. Otte, die Kirche des ehem. Cist. Klosters Z. in den Neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthum-Vereins zu Halle. VII. 2. p. 33—59. C. G. Ettmüller, Chronik des Klosters Z. MS. in Folio auf der Rathsbibl. zu Jüterbog. Fr. Dionysius (Pfarrer) Chronik des Klosters Z. (bis 1586) MS. C. Ch. Heffter, Urkundliche Chronik der Kreisstadt Jüterbog p. 279—293 (wenig kritisch). Maurique, Annall. ord. Cisterc. II. p. 505. Jongelini Notae Lib. II. p. 34. v. Ledebur, Allg. Archiv IX. p. 195. v. Klöden, Gesch. der Marien-Verehrung in der Mark Brandenb. p. 36 und 77 ff. Provinzialblätter für die Provinz Sachsen 1838. p. 1013. M. Christian Craco, Chronik über Jüterbog, Werbig, Gräfendorf rc. MS. in 2 Foliobänden (in Privatbesitz). Lenz, Magdeb. Stifts-Chronik, p. 418, 432, 466, 483. Hahn, Collect. monn. vett. I. p. 268. Schöttgen, Nachlese IX. p. 314. 382. Gercken, Brand. Stiftshistorie p. 320. v. Dreyhaupt, Saalkreis I. p. 48.

Siegel: Rund von der Größe eines alten Speciesthalers. In einer sechsbogigen Einfassung B. V. Maria auf einem Thron mit dem Christkinde, letzteres eine Lilie, erstere einen Rosenstengel in der Hand haltend. + S'CONVENTVS SCE : MARIE : VIRGINIS : IN CENNA.

B. Capellen.

Dahme: a) Ohne besondern Namen, nahe dem Kirchthurme nach Norden zu.
b) Clause (Clus) zwischen Dahme und Rosenthal, im 17. Jahrhundert noch in Ruinen liegend.

Jehserig: „Im Lande Jüterbog belegen", 1382 mit eigener Capelle.

Jüterbog: a) S. Spiritus, die Hospitals-Capelle ist wohl die um 1170 von Erzbischof Wichmann von Magdeburg fundirte, 1221 als Catharinen-Capelle renovirt durch Erzbischof Albrecht, am innern Frauenthor, jetzt Schuppen.

b) Capelle ohne Namen, bei der Marienkirche, zum Gottesdienst der Marienbrüderschaft dienend.
c) SS. Fabiani, Sebastiani, Valentini, et Antonii 1447 gebaut, an der Kirche S. Nicolai.
d) S. Gertrudis bei dem gleichnamigen Siechenhaus und Hospital.
e) vor der Stadt, dem Kl. Gottesgnaden incorporirt und schon 1183 erwähnt (Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 113).
f) vor der Stadt, auf den sog. Weinbergen, die Jerusalem-Capelle, 1500 vom Priester Lupsdorf fundirt. S. Hefftter l. c. p. 275 ff. In Folge der Kirchen-Reformation abgebrochen 1533.

Stülpe: a) Schloß-Kapelle.
b) Auf dem Golmberge, B. V. Mariae, 1439 von Erzbischof Günther dem Kloster Zinna geschenkt.

Zinna: a) Abts-Kapelle.
b) B. V. Mariae, Frauen-Kapelle, s. Kloster Zinna.

C. Calande.

Jüterbog: Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts genannt.

D. Fromme Brüderschaften.

Dahme: a) S. Annae, deren Gottesdienst in einer besondern, an die Marienkirche gebauten Capelle stattfand, 1512 confirmirt.
b) Corporis Christi, der Nicolaikirche affiliirt.

Jüterbog: a) B. V. Mariae, der Nicolaikirche affiliirt.
b) Corporis Christi seit 1502 bestehend.
c) S. Annae, 1512 von der Kramer-Innung fundirt; der Nicolaikirche affiliirt.
d) S. Jacobi, seit 1475 bestehend, gleichfalls der genannten Kirche sich anschließend.

c) Elenden Brüderschaft (fraternitas exulum) vor dem Damme und außerhalb der Stadt Jüterbog, 1430 schon bestehend.

E. Hospitäler.

Dahme: S. Erasmi.

Jüterbog: a) S. Spiritus, in der Südwestecke der Stadt belegen, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut. Näheres s. Heffter l. c. p. 164 ff.

b) S. Gertrudis, anfänglich ein Siechenhaus, vor dem Zinnaschen Thore belegen, 1350 fundirt. S. Heffter l. c. p. 170 ff.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutz-Patrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Dahme — a) B. V. Maria.

b) S. Nicolaus, 1563 abgebrannt und wüst, dann zum Rathhaus umgebaut.

Jüterbog — a) S. Nicolaus.

b) S. Gertrudis, die ehemalige Hospitalkapelle.

c) die Mönchenkirche (des ehemaligen Barfüßerklosters).

d) B. V. Maria, die Frauen- oder Dammkirche, die Kirche des ehemaligen Jungfrauenklosters.

c) S. Jacobus, auf dem Neumarkt.

Zinna — S. Jacobus.

Ein Beitrag zur Kunde mittelniederdeutscher Sprache und Literatur.

Von Dr. K. Janicke.

Im Besitze des Herrn Pastor Friedrich in Gnadau befindet sich eine Papierhandschrift in Octav, deren Inhalt ein nicht unbedeutendes sprachliches Interesse darbietet. Es sind Gebete, fromme Erzählungen und Betrachtungen in mittelniederdeutscher Mundart des 15. Jahrhunderts und zwar in derjenigen, welche um diese Zeit in unserer Magdeburger Gegend gesprochen wurde. Der Codex ist nach den Schriftzügen zu urtheilen, um 1450 geschrieben und bietet mit Ausnahme der beiden ersten Blätter, welche von anderer Hand herrühren und lateinische Gebete enthalten, nur Deutsches. Die Handschrift stammt nach der Versicherung des Herrn Friedrich, der sie von seinem Vater ererbt hat, aus einem der im Anfange dieses Jahrhunderts aufgehobenen Magdeburgischen Klöster. Eine genaue Durchsicht bestätigt das nicht nur, sondern läßt es als ziemlich gewiß erscheinen, daß sie ehemals dem Agneten-Kloster in der Neustadt gehörte. Daß sie aus einem Nonnenkloster stammt, beweisen Ausdrücke wie Sunderin u. a., und dafür, daß sie aus dem Agneten-Kloster herrührt, spricht erstens ein Gebet an den heiligen Benedict, dessen Ordensregel das Agneten-Kloster folgte: O aldereddelste vader und alderhilgeste abbet sunte Benedictus, ein stichter unses orden, dar mek de almechtige got heft inne gesat dorch sine gnade, su in mek dine unwerdigen jungerinne etc. und zweitens das sehr ausführlich erzählte Leben der heiligen Agnes.

Die Handschrift, welche sehr deutlich und fast ohne Abkürzung geschrieben ist, hat gegen 300 Blätter, jede Seite hat zwischen 19 und 29 Zeilen. Ein Abdruck des Ganzen möchte schwerlich rathsam sein, wohl aber verdienen einige Stellen daraus bekannt gemacht zu werden. Die Bereicherungen, welche das mittelniederdeutsche Wörterbuch durch unsere Handschrift erfährt, sind zwar nicht sehr bedeutend, wohl aber liefert sie, wie die ausgehobenen zwei Stellen beweisen, einige Beiträge für die genauere Kenntniß der Grammatik dieses Dialektes.

Bei dem Mangel einer größeren Bibliothek in Magdeburg bin ich nicht im Stande die Frage zu beantworten, woher der Verfasser oder die Verfasserin den Stoff zu der unten abgedruckten Allegorie und der Biographie der h. Agnes entnommen hat. Was die Quellen zur letzteren betrifft, so verweist A. Butler, Leben der Väter und Märtyrer (deutsche Ausgabe von Räß und Weis, Mainz 1823 ff.), Bd. I, S. 454 auf Prudentius und Ambrosius. Der Tag der h. Agnes fällt auf den 21. Januar, ihr Tod in das Jahr 304 oder 305.[1]) Neuerdings ist ihr Martyrium von Cardinal Wiseman in seinem Roman „Fabiola" verherrlicht worden.

Da die Handschrift im Ganzen eine vorzügliche Orthographie hat, so war nicht nöthig viel zu ändern. Abgesehen davon, daß u, v, i und j ihrer Aussprache gemäß eingesetzt sind, ist für y, das willkürlich für langes und kurzes i steht, stets i gesetzt, für gh das ohne Regel mit g wechselt, immer das letztere; ck und ff sind nach vorhergehender Consonanz und nach langem Vokal in k und f verwandelt, statt th ist t, und bei zwei Wörtern (ganz und ziren) ist z für s, das sich mehrere Male findet, geschrieben; vn̄ ist in und aufgelöst. Wo sonst von der Handschrift abgewichen wurde, ist deren Lesart (C) jedes Mal in der Note angegeben. Die Interpunction rührt selbstverständlich vom Herausgeber her.

Worterklärungen sind nicht hinzugefügt. Ueber jetzt nicht mehr gebräuchliche Wörter findet man im Bremisch-niedersächsischen Wörterbuch (Bremen 1767—71 5 Bdd.), in den Glossaren zum Reineke Vos in den Ausgaben von Hoffmann und Lübben (Oldenburg 1867), in Wiggerts Scherflein zur Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften u. s. w. die erforderliche Auskunft.

I.

Id was ein dorper, de plach alle sondage dat hilge sacrament to entfangende. id is geschein dat de kerkhere[2]) is krank geworden und gestorven. to hant is ein ander prester in sine

[1]) In dem unten abgedruckten Leben: 309.

[2]) kerhere C.

stede gesettet. to deme is gegan dusse vor benomede dorper und heft one beden dat he ome dat hilge sacrament wolde geven, wente des dages was id sondach. de kerkhere heft ome siner bede twidet und heft ome de licham Jesu Christi gegeven. des anderen sondages quam echter dusse sulve dorper to dussem kerkheren und bat dat he ome dat hilge sacrament wolde geven. de kerkhere antworde ome und sede 'alse du bist ein dorper wu kanst du di denn dar na schicken dat du so vaken dat hilge sacramente kanst entfangen: dat mach nicht bestan. doch up dat ek nicht werde sein di vorweigerende den licham Jhesu Christi, so is id not dat du vaken in de kerken gast. do antworde de dorper 'ik werde mit so groten arbeide sunder underlat beswert dat ek dar neine tid to hebbe, dat ek konde vaken in de kerken gan: doch begere ek van ganzem herten dat ek alle sondage moge entfangen dat hilge sacramente. de kerkhere antworde ome 'du most mer in de kerken gan wenn des sondages, edder du machst so vaken nicht to dem sacramente gan.' de dorper blef vulhardich in siner biddinge. de prester sede 'ga doch alleine des mandages in de kerken und bevele dik gode in dinem innigen bede.' de dorper antworde 'wente in dem dage hebbe ek vif untemde ossen, de mot ek denn vorwaren und dar umme kan ek neiner leige wis in de kerken gan.' de prester antworde 'so ga des dinstages in de kerken.' de dorper antwordede 'so mot ek de stole to samende[1]) setten und vligen, dar umme kann ek denn ok nicht in de kerken gan.' de prester sede 'kum des midweken'. de dorper antworde 'in dem dage kann ek ok nicht komen, wente so mot ek mine kopmeschop[2]) to merkede bringen'. de prester sede 'kum doch denn des donnerdages'. de dorper antworde so 'kan ek jo nicht komen, wente in dem dage mot ek de tafelen decken und de vate ciren.' de prester sede 'so kum doch des vridages.' de dorper antworde 'so kan ek ok jo nicht komen, wente so mot ek al den dach holt dregen.' de prester sede 'so kum doch des sonnavendes, edder ek wil dek dat hilge sacramente nicht geven.' do antworde de dorper und sede 'in der ganzen weken hebbe ek nicht so

[1]) samede C.

[2]) kopenschop C. S. u.

grot arbeit alse in dem dage, wente so mot ek dat hus vegen und reinigen, de wende ciren, dat vorsprarwet[1]) is wedder to samende[2]) lesen und dar umme so kan ek denn nicht komen.'

Do dut de prester horde, alse he de alderwiseste man was und bekande dorch den hilgen geist de andacht sines reinen herten und sede to ome 'ik beswere dic dorch den levendigen god dar du an lovest, dat du mek seggest den stand[3]) dines levendes.' he antworde ome mit groter otmodicheit 'here, alse gi sein dat ek ein dorper bin und mine neringe und nottroft mit grotem swaren arbeide und surem swete vorwerwe, mer doch na dem male dat ek mek ove in so grotem arbeide vor nottrofticheit mines lichammes; so versume ek doch nicht de salicheit miner sele. mer wu vele groter und swarer arbeit dat ek hebbe in minem lichamme, jo de neger dat ek begere to wesende in miner sele minem schipper. doch de vif ossen, de ek des mandages bewarede, schul gi weten, dat sint mine vif sinne des lichammes, de ek in dem dage oppere in de hilgen vif wunden Christi und mit ganzer truwe dar in bevele, up dat de[4]) milde here also bescherme und beware de ganzen weken und ok alle de tid mines levendes, up dat sin lof und de nutticheit unser salicheit dorch de alle tid vollenbracht werde. des dinstdages sede ek dat ek moste den stol to rechte setten und vligen. dar an vorneme ek mine sinnelcheit der redelcheit underdanig to makende: wente de redelcheit is ein stol der sele. dar umme oppere ek in dem dage mine vornuft und redelcheit in de ewigen wisheit, up dat he dorch sine gude mi vorlene sodane klocheit und wisheit, dat min licham underdanich si minem geiste beide in vrauden und in drofnissen. des middewekens so vorkope ek mine kopmescop, wente so snelle ek mi[5]) to vorkopende alle mine sunde mit warer ruwe und bote und kope wedder dat vordenst des lidendes Jhesu Christi und den schat aller

[1]) Es ist wohl vorsprawet zu lesen.

[2]) samende C.

[3]) stad C.

[4]) Vielleicht ist de de zu lesen.

[5]) Nach mi scheint etwas zu fehlen. Der Sinn ist: Sobald ich meine Sünde mit wahrer Reue und Buße verkauft habe, sobald kaufe ich dafür das Verdienst des Leidens Jesu Christi. [Oder heißt sik snellen sin „sich beeilen"? W.]

dogede und gnade, up dat he vormiddelst der mildicheit und sachtmodicheit,[1]) dar ane he in den dage vorkoft is vor mek, kere van mi den torne sines vaders und wandele den in gnade und barmherticheit. des donnerdages bin ek dar na mit grotem vlite, dat ek de tafelen berede und de vate cire[2]) und dat erlike aventetent mit ganzer andacht bega, dat in dem dage geschein is, und bidde den soten Jhesum dat he dorch der otmodicheit, dar ane he de vote siner jungeren waschede, dat he wil mi reinigen van alle minen sunden und wil ein reine herte an mi schippen und in der sulven leve, dar ane he sik sulven uns heft gegeven in eine spise und in einen drank, dat he mi ok wille wedder lonen hir in dussem levende und in der stunde mines dodes mit sinem hilgen licham und durem blode und na dussem levende mote van siner jogenwordicheit ewichliken sadiget werden. amen. des fridages hebbe ek in miner dechtnisse dat bitter lident Jhesu alse id mogelik is, und segge ome danknamicheit vor sunderk lident van alle minen creften also vele alse ek kan und mach boven alle de alderswaresten dracht, den galgen des hilgen cruces, dar de alderleveste Jesus heft mede beswert wesen und umme miner leve willen heft dregen up sinem vorwundeten toslagen rugge, und anbede von ganzem herten den alderbarmhertigesten Jesum und bidde one dorch den aldergrotesten hon, den he dar ane leit, dat he mi wil helpen dregen dat cruce der penitencien und der middelidinge und mek mit siner vederliken trostinge to hulpe kome in der tid miner drofnisse und dat ek sin hilge lident hir also mote eren, dat sin bitter dod nummer an mi vorloren werde,[3]) aver dat de vor mi mote vul don vor sinem himmelschen vader in der stunde mines dodes. des sonnavendes hebbe ik dusse wonheit dat ek alle de vorsumenisse, de ek de weken over hat hebbe in dem herten in dem munde und in den werken, vullenkomelken na hale, ek dat in minem herten vormiddelst warer ruwe und luter bicht reinige, ok min herte und sele mit

---

1) sachmodicheyt C.

2) cyre C.

3) werde C.

allen dogeden cire na alle minem vormoge, und minen schipper mit ganzer andacht des herten bidde dat he mek mit siner gnade morne an dem dage visiterest[1]) und ek dek so mote entfangen in dem hilgen sacramente, up dat he mek in der stunde mines dodes wille[2]) wedder laden to der oversten werschop, dar ek siner soten jegenwordicheit ewechliken mote bruken und gesadiget werde. seid, nu hebbe ek juk gesecht de schickinge mines levendes. hir bin ek so sere mede bekummert dat ek nicht kan alle tid in de kerken gan. ok is dat nein[3]) not: ik wet minen schipper in allen steden jegenwordich und dar umme begere ik dat ek ome to allen tiden behagen moge.

Do dut de prester horde, do wenede he van vrauden und sprak 'salich bistu und du schalt ewichliken salich wesen. dut do vordan[4]) und du schalst to ewigen tiden leven: wente we do[5]) vulherdich[6]) blift wente in den ende, de schal salich werden.' unde de prester heft one mit velen exemplen an gewiset und heft ome den licham unses leven heren Jesu Christi to allen tiden mit vrauden geven unde de dorper is gestarket und vort gegan in allen guden warken und heft sin leven geendiget mit einem saligen ende.

O brut Christi volge du ok dussem dorper na, up dat du mogest mit Christo to ewigen tiden leven. Amen.

II.

Van sunte Agneten.

Sunte Agnete was ein Romerinne und vlitigede sek mit velen dogeden in eren jungen jaren, und vastede und bedede und wakede gode to denste und lovede gode ore kuscheit und was schone und lefliken gestalt, und wu junk se was van jaren, so

---

1) Wenn nicht zu emendiren ist, so muß man einen plötzlichen Uebergang aus der dritten (he) in die zweite Person (visiderest) annehmen.

2) wyllen C.

3) nyn C.

4) wordan C.

5) de C. — [Vielleicht ist wede = swer, quisquis. W.]

6) wulherdich C.

was se doch van sinnen ganz wis und lovede[1]) vastliken in god und waste in der leve unses heren Jhesu Christi und lerde de hilgen schrift mit vlite und gink to der schole. up éine tid do se van der schole quam und bi drittein[2]) jaren was, do sach se des richters sone. do he sach dat se also schone was, do krech he grote leve to or und let na or warven und bat se dat se one to der e neme, und sprak, he wolde or grote gave geven to erve und to egen. de worde achtede sunte Agnete nicht und sprak to des richters sone 'swich du vorstockede minsche, wente dine selschop is sundich und din leve is mi nicht nutte, dine gave und din rad vorsmade[3]) ek, du bist mi also ein drom; wente ek wil einen eddelen brudegam hebben, und mi heft ein ander vor di ut erkorn: des wisen rades wil ek volgen, wente he is riker eddeler und mechteger wenn du, wente sin moder is ein reine juncfruwe, sin vader heft nue neyne fruwen bekant. den brudegam wil ek hebben und wil ome mine sele und lif bevelen und wil ome denen. de engele und de sunne und mane vorwundert sek siner schone, und sin rike blift to ewigen tiden und alle dink mot ome horsam sin und de eddele roke, de van ome geit, de is so kreftich dat de doden van ome levendich werden, und sine grote leve bevlecket mek mine kuscheit nicht, und wu ome min herte neger is, jo id reiner is und kusker, den wil ik lef hebben, wente he heft mi dat vingerlin der truwe gegeven. dar umme is mi dat ein kleine sake dat ek ome in allen dingen volge, wente he heft mi einen groten brudschat[4]) gegeven und heft minen hals und mine rechten[5]) hant geziret mit eddelen stenen und ein kostlik kleit an getogen, dat is gewarket van golde, und he heft mek min antlate getekent mit sinem ingesegel[6]), dat ek einem anderen nicht mach werden, und ek mach mek nicht van ome keren, und min munt und mine wangen werden mek mit sinem eddelen blode geciret und heft mi mit sinen armen

---

[1]) levede ?
[2]) tritteyn C.
[3]) vorsmahe ?
[4]) brudschatz C.
[5]) rechter C.
[6]) jngeselgel C.

ummevangen und heft mi ganz grote unmetige vraude gelovet, up dat ek stede und ganzliken blive dorch sinen willen in miner kuscheit. dar umme wike van mi, wente dine gave und rat[1]) is unreine: ek wil bi minem heren bliven, wente he is reine und gud und ane allen wandel.'

Do de jungeling[2]) horde dat ome de juncfruwe weigerde und dat se siner nicht hebben wolde, do wart he ganz sere bedrofet und ginc to hant in sines vaders hus und ward van groter meige[3]) so krank dat he se sek to bedde moste leggen, und he mochte vangroter meige[3]) nicht eten efte drinken, wente sin herte stunt steliken[4]) na sunte Agneten, wente se was ganz schone.

Do sin vader sach dat he so krank was, do let he de arsten to sek komen. de seden ome dat he nein gebrek enhedde, men dat he de juncfruwen begerde: 'dar umme schule gi vorsoken, efte se one wolde nemen.' do de vader dat horde, do gink he to sunte Agneten und sprak to or 'du schalst minen sonen nemen na diner frunde rade.' do sede se 'dat mach ek nicht don umme vele sake, de ek dinem sonen hebbe gesacht, wente ek wil den willen mines brudegammes vorvullen und wil one alleine hebben. dat temet mi nicht dat ek one vorlate, wente he is vele eddeler und riker und werdiger wenn din sone. dar umme dede ek nicht wisliken dat ek one vorlete, wente ek ome vortruwet bin; dar umme is din bede ummesus.' do sprak de richter 'we is de brudegam, deme du vortruwet bist, an deme du so stede bist, dar du so vele von sacht.'[5])

Do stunt ein man bi ome und sede ome dat se ein cristen were, und sprak 'se heft Christum so lef dat se one nicht vorlet, und scholde se dar umme starven.' do dat de richter horde, do wart he tornich, wente he was ein heide. dar na hof he to dem anderen male an und bat sunte Agneten mit groteme ernste und lovede or alle sin gud dat se sinen sonen neme. do antworde se 'ek hebbe mi dat vor gestellet

1) rayt C.
2) jungelyn C.
3) moige ?
4) stedeliken ?
5) So C. Es ist wohl secht zu lesen

dat ek nenen anderen man wil nemen danne deme ek mine kuscheit[1]) hebbe gelovet, den brudegam hebbe ek in rechter stedichheit. dar umme wat du don wult, dat do bi tiden: ek geve mek nummer mer to dinem sonen.

Do dat de richter horde, do wart he ganz tornich und sprak 'wult du mi nicht entwiden, so dut[2]) men di in dat mene hus: so mostu dine kuscheit vorlesen, id si di lef edder let, und de richter mende, he wolde dat hertliken an sunte Agneten werken und drauwede or sere, unde se sprak to dem richter 'ek wil dinen unreinen goden nicht oppern de wile ek leve und ek enfrochte dat mene hus nicht, wente de engel bewaret mi mine reinicheit'.

De steilen worde makeden den[3]) richter ganz tornich und he sprak to sinen deners 'teit[4]) or ore cleder[5]) ut und bringet se mit schanden in dat mene hus. do togen se de deners naket ut, men or brudegam Jesus Christus kledede se mit schonen gelen[6]) haren, und de weren so lank dat se oren ganzen licham bedeckeden, dat men se nergen blot[7]) sach. dat hateden de unlovigen. dar na togen de deners Agneten in dat meine hus. do quam dar ein schone klar engel und toch or an ein schone kleit mit siden benden, und dar na quam ein schone lecht umme se dat men se nicht konde sein. de minschen, de dat grote teken segen, de worden[8]) to gode bekeret. des wart de richter tornich und het se alle doden, und ore selen[9]) voren in dat ewige levent. des dankede sunte Agnete gode siner gnade, de mit or gedan[10]) und bede mit groter andacht.

Do quam des richters sone mit sinen gesellen in dat mene hus und wolde[11]) to or gan und het sinen sellen in de dore gan

1) kusheit C.
2) tuth C.
3) der C.
4) Tet mit darüber geschrieben y C.
5) scleider C.
6) Ueber dem ersten e steht y.
7) bloyt C.
8) worde C.
9) sele C.
10) de he an or gedan hadde?
11) wol C.

und wolde sein, efte ome ichteswes geschege. do se dat grote lecht segen, do vorschreckeden se und gingen wedder to rugge. do dat des richters sone vornam, do bespottede he se und sunte Agneten und sprak to sinen gesellen 'gi sint vorzaget[1]) und gink to deme lechte und wolde sunte Agneten an gripen in deme lechte. do worgede one de bose geist. do gink siner gesellen ein neger und wolde sein, wu et ome ginge, und sach dat he dot was. do rep he mit luder stemmen 'seit, gi Romere, de bose schocke heft des richters sone gedodet mit toverige.'

Do sin vader dat vornam, do sprak he to sunte Agneten 'du greselike wif, wur umme hefstu[2]) dine toverige an minem sone bewiget?' se sede 'ek hebbe one nicht betovert, he wolde des bosen geistes willen vullenbringen, de heft one gedodet'. de richter sede 'is dat nicht mit toverige geschen, so bidde dinen god, van deme du so vele sechst, dat he minen sonen wedder levendich make'. do sprak sunte Agnes 'dat betemet wol dat de macht godes geopenbaret werde' und se rep unsen heren got an mit ernste und bat dat he den jungeling[3]) umme sine ere van dem dode vorweckede. to hant vorhorede se unse here unde de jungeling[3]) stunt up van ores bedes wegen und was gesunt und sprak 'dar is nicht mer[4]) wenn ein war got im himmel und up erden und over dat mer, dat is der cristen god.' do spreken de prestere der afgode 'dodet de toverschen, wente se heft dat mit toverige to wege bracht.'

Do hadde de richter sunte Agneten gerne vorloset, men he dorste vor deme keiser nicht. dar umme settede he einen anderen richter in sine stede, de heit Paschasius und vloi van dar. de richter het se ok den afgoden offeren: des wolde se nicht don. do leit he ein grot vuer maken und settede sunte Agneten dar midden in. do schach dar ein grot teken, wente dat vuer deilde sek van deme willen godes midden entwe und dede or nein leit und vele heiden worden van deme vuer vorbrent. do sprak sunte Agnete or bet to gode und sprak 'almech-

1) vorsaget C.
2) hefftstu C.
3) jungelyu.
4) mer; über e ist y geschrieben C.

tige god, vader van deme himmele, ek loue di umme dine gnade, de du mi bewiset hefst[1]), dat du dat vuer dorch dinen sonen Jhesum Christum geloschet hefst bi miner siden und hebbe umme dinen willen der bosen minschen drauwe overwunnen, und dat ek begeret hebbe, dat sege ek nu; dat ek hebbe gehopet, dat holde ek nu: ek bin ome to gevoget[2]) in dem himmel.

Do nu de richter Pascasius dat horde, do wart he tornicht und heit ein sweirt dorch sunte Agneten steken; dat deden de bosen knechte. do starf se und unse here Jhesus Christus entfenk ore sele mit groter eren. dat was na Cristus gebort drehundert jar und negen bi den tiden des groten Constantini des keisers. do quemen sunte Agneten vrunde und begroven oren licham hemeliken mit groter drofnisse. do de heiden dat vornemen, do worpen se stene an se, dat men den licham kume begraven konde. do was dar ein juncfruwe, de heit Emerenciana, de was mit sunte Agneten up getogen und hadde se ganz lef, und lovede an unsen heren Jhesum Christum und hedde gerne gedoft[3]) wesen. do de juncfruwe de grote untucht sach, de de heiden bi dem grave hadden,[4]) do strafede[5]) se de dar umme und sprak 'god schal dat nicht ungeworken laten de groten unere, de gi bi siner brud don.' dat vorsmade den heiden und worden tornicht up se und steneden se dot bi deme grave, und got entfeng ore sele. do quam dar ein grot weder van blixem und donre und sloch der heiden vele dot, und de anderen vlogen. do begrof men[6]) sunte Emerencianam bi sunte Agneten.

Do weren sunte Agneten vrunde ganz sere umme se bedrovet und beclageden se achte[7]) dage mit grotem lidende und wakeden[8]) alle nachte und weneden bi deme grave. in der achten nacht[9]) segen se vele schoner juncfruwen bi dem grave, de

[1]) heft C.

[2]) ghe woͤget C.

[3]) ghe doͦff C.

[4]) hadde C.

[5]) strafedē C.

[6]) begrouē C.

[7]) acte C.

[8]) vakeden C.

[9]) achtens nach C.

weren mit kostliken clederen gecledet, und to der rechteren hant stunt ein juncfruwe mit einem schonen lamme. des gesichtes worden se alle vro, und sunte Agnete troste ore frunde, de umme se weineden[1]) und sprak[2]) 'gi schult mi nicht mit den doden beklagen, wente ek bin bi den juncfruwen in der ewigen vraude. dar hebbe we unmetige vraude ewichliken.' van des schonen tekens und gesichtes wegen begeit me sunte Agneten den achten[3]) dach.

To der tid was ein keiser, de heit Constantinus, und was ein heiden. de hadde eine dochter, de het Constancia. de hadde wol gehort dat sek sunte Agnete oren vrunden bi dem grave geopenbaret hadde. do gink se ok up ore graf und bedede mit grotem ernste und bat sunte Agneten dat se or van gode vorworve, dat se van orer utsetticheit gereiniget worde. in dem bede entslep se up oreme grave. do openbarde sik or sunte Agnete in groter clarheit und sprak 'Constancia, wiltu mit ganzem herten an unsen heren Jhesum Christum loven? wente he wel in allen dingen lef gehat wesen, so wil ek di suntheit vorwarven.' do sede se dat se[4]) dat don wolde. in deme entwakede se und was gesunt worden und leit sik dopen mit groter andacht und lovede an unsen[5]) heren Jhesum Christum und lovede ome ore kuscheit to bewarende de wile se levede, und makede sunte Agneten ein graf und ein munster und ein kloster, und dar na nam se vele juncfruwen und denede gode und sunte Agneten in dem kloster.

Dar na over itlike jar wart dat kloster buvellich. to den tiden[6]) was ein gut prester, de hadde sunte Agneten ganz lef. den bad de pawes dat he sik des klosters underwunne umme godes unde sunte Agneten willen, und bat ok dat he dat kloster buwede, und let ome dat bevolen[7]) sin und sprak to ome 'du schalst di Agneten to einer geistliken brud ut kesen' und gaf ome ein kostlik vingerlin[8]) mit einem smaragdus. do gink de

---

1) wenende (y over n, stroke over de) C.
2) sprach C.
3) achtens C.
4) so C.
5) vnsem C.
6) tyde C.
7) bewolen C.
8) vygerlyn C.

gude prester to einer want, dar inne was sunte Agneten belde gemalt, und bot dem belde dat vingerlin. do schach dar ein schone teken van dem willen godes: wente dat belde rekede einen vinger van der want. do stak de prester dat vingerlin an oren vinger. do toch dat belde den vinger an de want. de prester hadde lange anvechtinge van der unkuscheit gehat, de vorgink ome to hant van sunte Agnete gnade. do krech he grote leve und andacht to dem kloster und denede sunte Agneten vlitiger wenn to vorne bet in sinen ende.

Ueber die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend.

Von Dr. Ed. Jacobs,
Gräfl. Stolb.-Wern. Archivar und Bibliothekar.

Die frühen Beziehungen des Erzstifts Magdeburg zu verschiedenen Orten und Gütern an der mittleren Unstrut bilden eine der am wenigstens aufgehellten Partieen der Magdeburgischen Specialgeschichte, wie denn überhaupt wohl an wenigen Stellen der geschichtlich überreichen Thüringischen Erde die Kunde der Vergangenheit so wenig gefördert ist, als in dem in späterer Zeit von den Mansfeldischen Aemtern Artern und Voigtstedt befaßten Gebiet.

Nachdem Kaiser Otto III., der Römer, noch in Rom den Mitte December 999 erfolgten Tod seiner Großmutter Adalheid erfahren hatte, begab er sich über Oberdeutschland nach Polen.[1]) Kaum hatte er zu Anfang des tausendsten Jahres unserer christlichen Zeitrechnung, aus Welschland kommend, den deutschen Boden betreten, so machte er bei dem alten Kloster Staffelsee (Stapulse) in Ober-Baiern — südlich vom Starenberger See — dem heiligen Moritz und der Magdeburger Kirche ein Geschenk mit einer könig-

[1]) Wilmans in Rankes Jahrbb. 2, S. 110—112.

lichen Besitzung in Thüringen.[1]) Zum Seelenheil seiner jüngst heimgegangenen Großmutter nämlich, zum Gedächtniß aller Voreltern und zur Befestigung seiner kaiserlichen Stellung übereignete er jener Metropolitankirche die Stadt (ciuitas) Rieth sammt ihrem ganzen Burgwart oder Burgbezirk, in Thüringen in der Grafschaft Graf Wilhelms gelegen, mit allem Zubehör an Hörigen beiderlei Geschlechts, Dörfern, (uillis) Gebäuden, Hofstellen, bebauten und unbebauten Ländereien. Von diesem Burgwart nahm er nur aus Dorf und Mark Voigtstedt (Uocstedi). Dafür hatte er nämlich durch seinen Voigt, mit Zustimmung Erzbischof Giselhars und dessen Voigts dem heiligen Moritz eine gleich große Besitzung in den Dörfern Etzleben (? Edisleuo) und Grifstedt (? Grigfedi) gegeben. Endlich schenkte er der Magdeburgischen Kirche noch aus denselben geistlichen Beweggründen das Dorf Trebra in der Grafschaft Markgraf Ekkihards, ebenfalls in Thüringen.

Um die Lage des Burgwarts Rieth näher zu bestimmen, müssen wir uns zunächst nach der Person des Grafen Wilhelm umsehen. Wir dürfen gar nicht zweifeln, daß er der jüngere Graf Wilhelm von Weimar ist — ein älterer Graf Wilhelm starb nach dem Todtenbuch von Fulda im Jahre 963 — der ein hohes Alter erreichte und am 12. oder 14. December 1003 starb.[2]) Beide Wilhelme finden wir in Urkunden vom Jahre 949 an theils im Gau Thüringen, Südthüringen, Usitt, Altgau, besonders aber im Helmgau (961 Helmingouue, 985 Helmengouue) als Grafen

[1]) Zeit und Ort der unten mitgetheilten Urk. — wenn man bei letzterem nur nicht wie Feller und Sagittarius an Stablo denkt — stimmen sehr wohl mit den sonstigen gleichzeitigen Nachrichten. Ueberdies findet sich die Urkunde in dem höchst werthvollen ältesten erzstiftischen Copialbuch des 11. Jahrhunderts im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Sie ist daher in keiner Weise, wie Wilmans a. a. O. S. 112. A. 2 es thut, anzuzweifeln. Vgl. Stumpf, Reichskanzler II., 101. Der Name des Klosters liegt uns allerdings sonst nicht ganz in der Form Stapulse vor, sondern latinisirt Staphala stagna, Staffense, Staphala, Monn. Boica VII. 1, 5, 9, 38, 83, ꝛc. Dagegen führte an dem Ort eine sehr alte Verbindungsstraße vorbei. Vgl. Oberbair. Archiv 16, 7; 14, 140–159.

[2]) Verschiedene Angabe der Nekrologien von Fulda und Lüneburg. Schultes Director. I. S. 64, A. 1 wirft beide Wilhelme zusammen. Vgl. Ann. Saxo. zum Jahre 965.

genannt.[1]) An den letzteren Gau werden wir nun schon wegen der Erwähnung Voigtstedts zu denken haben, da man gemeinhin — obwohl ohne ganz zwingenden urkundlichen Beweis — jenen Ort und die Gegend bis Artern und zur Mündung der großen und kleinen Helme zum Helmgau rechnet.[2]) Zunächst dürfte aber jene Gegend als zum Nabelgau gehörig, worin auch das benachbarte Ichstedt, Bendeleben u. s. f. lagen, anzusehen und alsdann jedenfalls jener kleine Gau als Untergau des Helmgaues zu betrachten sein.[3]) Damit im Widerspruch steht jedenfalls nicht, wenn wir im Jahre 932 den Nabelgau mit dem südlich davon gelegenen Gau Engilin unter einem und demselben Grafen (Meginward) vereinigt finden.[4]) Im Gau Engilin lag auch Triburi,[5]) das im Jahr 1000 zur Grafschaft des merkwürdigen Markgrafen Eckard oder Eggihard gehörte. Ebendaselbst haben wir die einander benachbarten Dörfer Etzleben und Grifstedt, beide an der Lossa, zu suchen, wenn auch bei dem Letzteren die jedenfalls verderbte Schreibung der ältesten Quelle und bei dem Ersteren die Namensähnlichkeit mit dem im N. von Voigtstedt gelegenen Dorfe Edersleben (noch im 15. Jahrhundert Edesleue) einige Schwierigkeit macht.[6])

Bei dem Hauptort des Burgwarts, der Ciuitas Riede, — nach der alten Umschrift Riedo — können wir nur an das jetzige Dorf Ritteburg oder das benachbarte Kalbsrieth denken. Die Entscheidung für den einen oder den anderen Ort wird sich kaum mit Bestimmtheit thun lassen. Für den Ersteren nimmt uns schon die Endung — burg = ciuitas und die für einen Burgwartsort sehr geeignete insulare Lage an der Unstrut ein. Bei letzterem Dorf kommt in Betracht, daß es noch im 14. und 15. Jahrh. einfach Rieth genannt wird, ein Name, der erst durch die dort angesessene Familie v. Kalb allmählich in Kalbsrieth sich erweiterte — während wir Ritteburg, und sogar in ein und derselben Urkunde, daneben

---

[1]) Schultes, S. 64, 69, 71. Knochenhauer, Geschichte Thüringens in der karoling. und sächs. Zeit, S. 83—84 mit Anm. u. ebendas. S. 123-124.

[2]) Leuckfeld, Antt. Kelbr. p. 6. Chron. Gotwic. p. 683.

[3]) Vgl. Chron. Gotwicense p. 584.

[4]) Dronke, Traditt. fuld. n° 678.

[5]) Ebds.

[6]) Die Drucke bei Feller, Sagittarius und Lünig haben Crigstede.

schon nach der heutigen Weise bezeichnet sehen.[1]) Dagegen spricht nun wieder für Ritteburg, daß wir diesen Ort in einem alten und seit dem 15. Jahrhundert urkundlich nachweisbaren Zusammenhang mit Voigtstedt-Artern finden, während die Gegend östlich von der großen Helme zur Pfalz zu Sachsen gehörte.[2]) Daß Ritteburg

---

[1]) In einer Urk. des K. Pr.-Arch. zu Magd. Grafsch. Mansfeld VI A. d. 1 v. Sonnt. Quasimod. 1341, worin Ludw., Abt zu Hersfeld, die Grr. zu Mansfeld mit der Hälfte der Klostergüter in der Pfalz zu Sachsen (Palancze zu Sassen, dem Gebiet des jetzt weimarischen Amts Allstedt) belehnt, wird neben den Dörfern Mittelhausen, Schafstedt u. s. w. auch Rythe d. i. Kalbsrieth genannt. In einem Lehnbrief Kurf. Friedrichs zu Sachsen für Gebhard, Herrn zu Querfurt, vom 2. August (Lipzck am fritage nach S. Petri ad Vincula) 1426, über die Pfalz zu Sachsen, die von dem Landgrafenthum zu Thüringen zu Lehn rührte, wird als Zubehör mit übertragen das Gericht bys vber die helmna vff dem tam, die helffte des tams, der vor Katherina vnnd Niclaws Rithe lang abegehet, anzuheben an dem pardesgraben gein nidder Rebeningen vnd den tham abe vor Katherin vnnd Niclas Rithe hin bys in den alsgraben, vnnd ynn dem alsgraben nyder bys vff Nieweg vnnd den Nyeweg lang abe bys an den graben der do ist zwischen Rita vnnd Riteburg vnnd in demselben graben abe byss in die vnstradt. Etwas weiter ist wieder das Dorf Ryta (Kalbsrieth) genannt. Abschr. im Cop. XCIV im K. Pr.-Arch. zu Magdeb. Original-Transsumt auf Pergament v. 18./4 1496. Daselbst S. R. Querfurt n° 13.

[2]) Diese Grenze ergiebt sich schon aus der vorhergehenden Anm. Am 12. April 1346 entsagte Markgr. Friedrich von Meißen, Landgraf in Thüringen allen Ansprüchen von aller sache bruche, stoczhe vnde vflovfte mit den Grafen zu Honstein, stand ab von allen Ansprüchen, die er hatte „an der stad zu artern, vmbe di nydirlegunge der muren vnde der wende." Die Gerichte über Hals und Hand jenseit der Helme und niederwärts bis in die Unstrut gehören Brunen, Edlem Herrn zu Querfurt und nicht gen Artern (Honstein), sondern gen Alistedt. (Königl. Sächs. Geh. Haupt-Arch. Regg. n° 3059.) Aehnlich zwei verschiedene Zeugenaussagen von ♂ nach Corp. Christi 1454 und dem 27. und 28. Juli 1456. (Urschr. im Geh. K. Staats-Arch. zu Dresden.) Die erstere Urkunde ist merkwürdig, weil aus ihr eine gewisse Beziehung und Ansprüche der Landgrafen in Thüringen auf Artern und das Land westl. von der Helme hervorgeht. — Für Ritteburg halten die Civitas Riede Schultes Direct. I. 129 A. 1. Stumpf R. K. II. 101. Letzterer hält auch das 932 genannte Reot dafür, doch muß es bei ihm Ritteburg st. R.berg heißen. An Riestedt im N. v. Sangerhausen, Katharinenrieth, Niklasrieth u. a. O. ist nicht zu denken. Die beiden letzteren Orte sind wohl erst von Niederländern angelegt. Das bei Scheidt: Vom hohen und niedern Adel S. 18 z. Jahre 1304 genannte Riete ist = Kalbsrieth. 1253 verkauft H. v. Heldrungen an d. Kl. Walkenr. einen Hof in Rieth (Reth) Eckstorm p. 94. Hier könnte man zwischen Ritteburg und

früher eine gewisse Bedeutung haben mochte, läßt sich auch daraus abnehmen, daß wir in einer den Deichbau an der Unstrut betreffenden Angelegenheit zwischen Ritteburg und der Stadt Artern im Jahre 1460 das Gericht des Dorfs, seine Innung und alte Gewohnheit und die vier Geschworenen daselbst erwähnt finden.[1])

Der eben angedeutete Zusammenhang eines Gebiets im W. von der großen Helme führt uns zu der Frage, ob wir in einem solchen, später in der Geschichte nachweisbar zusammengehörigen Territorium den Burgwartbezirk der Ciuitas Riede suchen können. Nun ist allerdings gerade an dieser Stelle die Bildung der vielfach wechselnden Gebiete der Herrschaften Wiehe (Rabinswalt) und Heldrungen, der Grafschaften Beichlingen und Honstein und des Gebietes von Sangerhausen (das an Braunschweig kam) und Allstädt (Pfalz in Sachsen) sehr schwierig und kaum je genügend zu entwirren, aber geschichtlich fest steht, daß wir vom 15. Jahrhundert an in den Häusern (Burgen) — später Aemtern — Voigtstedt und Artern ein von da ab — und aller Wahrscheinlichkeit auch schon früher — zusammengehöriges Gebiet finden, worin sowohl Voigtstedt als Ritteburg liegen und womit wir die Erzbischöfe von Magdeburg erst verschiedene Herren und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Grafen zu Mansfeld allein belehnen sehen. Wegen der Vollständigkeit in der Aufzählung der Ortschaften führen wir einen Revers der Grafen Gebhard, Albrecht, Ernst und Volrad zu Mansfeld vom Sonnab. nach Matthäi (27/9) 1477 an, worin sie bekennen, daß Ernst, Erzb. zu Magdeburg ihnen geliehen habe: die Sloss vnnde Stat arthernn, voxstet vnnde Gehoffen mit disszen dorffernn: voxstet, Gehoffenn, Ritteburg, Niclaws Rieth, Katerin Rieth. Curdesshoff (später Kurtgehöfer Mühle an der Helme zwischen Niclas- und Katharinenrieth), Kirchssendorff,[2])

Kalbsrieth schwanken. Der Ort Riedeburg, wo Markg. Heinr. d. Erlauchte 12./4 1251 urkundete (Tittmann II. 208) ist wohl Reideburg bei Halle, da der Markgr. 2 Tage vorher noch in Rochlitz war. (Ebds.) Im Mansfeldischen lag auch Ritteburg erst im 15. Jahrhundert.

[1]) Großh. Weim. Geh. Staats-Arch. **Diplomata C ab anno 1400 u. a. a. 1736.**

[2]) Sonst meist Kirschendorf, jetzt eine wüste Dorfstätte in der Arterschen Flur an der Voigtstedter Grenze, im gewöhnlichen Leben Kirsten- oder Kersten-

Castete (Vorwerk Kastedt westlich von Voigtstedt), Schonefelt, Berndorff,[1]) die obingeschribenn sloss u. s. w. — grauen hanssen von Honsteyn — die helffte zustehend.[2]) Mit Einschluß von Gehofen, das wir aber schon früher mit unter der Burg Artern aufgeführt finden,[3]) ist dieses Gebiet noch heutzutage nach S., O. u. W. durch die Grenzen des Kreises Eckartsberga und durch Schwarzburgische und Weimarische Gebiete bezeichnet, während nur im Norden, nach Sangerhausen zu, die Grenze verwischt ist. Daß die Stadt Artern in so früher Zeit mit Magdeburg verbunden wurde und im Burgwart Riede lag, gewinnt wohl schon daraus einen gewissen Halt, daß wir schon im Jahre 1136 das älteste uns bekannte Glied der jener Stadt entstammten Familie, Albrecht von Artera — das Breviarium des Lullus, vom Ende des 8. Jahrhunderts nennt den Ort Aratora — beim Erzbischof Konrad von Magdeburg nach einer das Kloster U. L. Frauen daselbst betreffenden Urkunde als Zeugen unter den Nichtgeistlichen — wahrscheinlich also als Dienstmann — anwesend sehen.[4]) Nicht unwahrscheinlich ist ferner, daß Karestat, woselbst Erzbischof Gero von Magdeburg im Jahre 1015 Hufen an das Kloster Hersfeld vertauschte, Kastedt im N. von Artern ist.[5])

---

dorf genannt und zwar Groß- und Klein-Kerstendorf. Nach der Mittheilung des Herrn Gust. Poppe in Artern, der sich schon seit langer Zeit mit dem größten Eifer, Orts- und Sachkenntniß mit der Sammlung von Stoff und Nachrichten zur Geschichte von Artern befaßt und dem ich viele Auskunft und Nachrichten verdanke. Die Form Kerstendorf läßt auf den Namen Christiandorf (Kerstan = Christian) schließen.

[1]) Berndorf oder Bernstorf vor dem Thamme (so z. B. in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. XII. 302) lag ½ Stunde südlich von Artern nahe bei dem Dorfe Reinsdorf. Die über den Mühlgraben daselbst führende Brücke heißt noch die Bernsdorfer Brücke. Hier endet der von Artern durch das Rieth führende Damm (Fahrstraße). — G. Poppe.

[2]) Urschrift im K. Pr.-Arch. zu Magd. S. R. Grafsch. Mansf. VI. A. 3. 10.

[3]) Vertr. zw. Honstein und Querfurt Mai 1448. Pr.-Arch. zu Magdeb. S.R. Querf. 17.

[4]) Actum Magdeborch Anno dom. incarn, M. C. XXXVI. Urk. im Copialb. U. L. Fr., in jüngerer Abschr. im Pr.-Arch. zu Magd.

[5]) Abschr. in einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts in der Gräfl. Bibl. zu Wern. (Cod. Viennens. od. B. Mar. Virg. zu Magd. s. n. Za. 31.) Ludewig Rell. Mss. II. 459. Im Breviar. Lulli heißt der Ort Cazstat.

Von Kaiser Otto's Schenkung an das Erzstift Magdeburg wurde, wie wir sehen, das Dorf und die Mark Voigtstedt ausgeschlossen. Weshalb der Kaiser diese Rücksicht nahm und den Erzbischof anderweit entschädigte, können wir höchstens errathen. Zu Voigtstedt war der Sitz eines Grafen, der hier im Namen des Kaisers in dem Provinzial-Gericht (Lantding) Recht sprach. Noch im vorigen Jahrhundert lag bei Voigtstedt zwischen der großen und kleinen Helme ein kleines Gehölz, „die Aspen" (Espen), wo nach der alten Gewohnheit unserer Vorfahren unter freiem Himmmel zu Gericht gesessen wurde.[1]) Nun finden wir zu Voigtstedt ein schon im Jahre 1200 nachweislich nach dem Orte genanntes Grafengeschlecht angesessen, das wahrscheinlich schon seit langer Zeit in erblicher Aufeinanderfolge hier die gräfliche Würde trug und das Grafenamt versah.[2]) Diese Grafen, eine Seitenlinie der Grafen zu Stolberg — wie es im 13. Jahrhundert Urkunden und Siegel nachweisen[3]) —

[1]) Doch ist allerdings nicht mit Bestimmtheit anzugeben, daß der Gerichtsort Asp oder zur Maspe (das M nicht zum Wortstamm gehörig) jener Ort bei V. sei. Am 2. Oct. 1256 waren es Zeugen aus der benachbarten mittl. Unstrutgegend, vor denen die Grafen v. Henneberg auf dem Landgericht zu Maspe (zum Aspen, zur Espe) Gericht hielten. Wolff Kl. Pforta 2, 83—84; 1237 hält in einer Urkunde über das benachbarte Hechendorf Landgraf Heinrich das Provinzial-Gericht an dem Asp genannten Orte: das. S. 27 und 28, wo noch andere Beispiele erwähnt sind.

[2]) In einer Urk. des Kl. Pforta v. J. 1200 ist nach dem Grafen Friedrich von Beichlingen Heinrich de novo Castro und Heinrich von Vokstete genannt. Wolf I. 244 und in einer Walkenrieder Urk. von 1204 Heinrich von Vocksteden. Walkenr. Urkdb. I. 45. Die Namen Heinrich und Friedrich bleiben bei dem Geschlecht bis ans Ende des 13. Jahrhunderts.

[3]) Wir verweisen hier nur auf ein paar veröffentlichte Urkunden. Im Jahre 1282 lehrt uns eine Walkenr. Urk. den Gr. Friedrich von Voigtstedt kennen. (Urkdb. I. 306.) Im J. 1266 erscheint derselbe als Graf zu Stolberg und Herr zu Voigtstedt (Eckstorm Walkenr. p. 33 und p. 98) und eine Walkenr. Urk. von 1257 nennt den Gr. Heinrich zu Stolberg neben seinem Bruder Gr. Friedrich (v. Voigtstedt) I. 223. Wiederholt erscheinen in den Jahren 1253 und 54 Friedrich und Heinrich, Grr. zu Stolberg neben einander (Eckstorm p. 94 und 95 Walkenr. Urkdb. I. 202, 207.) Die Urkunde, worin vor dem Burgvoigt (praefectus) Siegfried von Artern (Artere) — der also wohl des Grafen Dienstmann war — die Grafen Heinrich und Friedrich zu Stolberg dem Kl. Walkenr. am 20. October 1253 Güter, die es vom Jungfr.-Kl. zu Kelbra erworben, verkauft hatte, übereigneten, im Walkenr. Urkdb. I, 207. Derselbe prefectus miles Sigfridus de Artere im Jahre 1253 Walk. Urk. I. 202 und Eckstorm p. 95.

mögen schon Jahrhunderte früher hier nicht nur Namen und Würde, sondern auch festen Besitz gehabt haben. Es ist allerdings eine bloße Vermuthung, wenn wir diese Verhältnisse schon zum Jahre 1000 zurückdatiren, aber es ist wenigstens einerseits von einer vorsichtigen Forschung anerkannt, daß bereits seit dem zehnten Jahrhundert sich in Thüringen die später deutlicher hervortretenden Geschlechter und Gebiete zu bilden anfingen[1]) und andererseits ist zu bemerken, daß die alten Besitzungen des Stolbergisch-Voigtstedtischen Grafengeschlechts in der Voigtstedter und Arternschen Gegend vielfach erwähnt werden und theilweise erst in der späteren Zeit (15. Jahrh.) in andere Hände kamen.[2])

Was nun im Jahre 1000 Erzbischof Giseler noch nicht vom Burgbezirk Rieth erworben hatte, brachte ein Vierteljahrtausend später Erzbischof Konrad, (1266—1277) ein Graf von Sternberg, durch Kauf an das Erzstift. Am 29. November 1268 verkaufte nämlich Friedrich, Graf zu Stolberg, mit Zustimmung seiner Gemahlin, Söhne und Töchter, sein Schloß Voigtstedt[3]) mit 44 Mansen und einem jährlichen Zins von 66 Mark, ferner das Dorf Voigtstedt mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche, die Mühle, Weidicht, Röhricht und Gärten mit einem Jahresertrag von 35 Mark, endlich drei Teiche und die Fischerei auf eine Meile weit an den genannten Erzbischof für 200 Mark Silbers und übereignete diese Stücke in dem Lantding oder Provinzialgericht (in prouinciali placito siue Ciuili iudicio) zu Voigtstedt (Vokstede) ihm selbst und der Magdeburger Kirche zum ewigen Besitz, unter Verzichtleistung auf alles Eigenthumsrecht daselbst. Und damit dieses gesammte Besitzthum in bester Form Rechtens übereignet würde, so hatten der Domherr Günther von Schwalenberg, ein Verwandter des Erzbischofs,[4]) Propst zu Angern, Gotfried von Holdenstedt und Gotfried Schönhals (Sconehals),

---

[1]) Knochenhauer, Thür. in d. karol. u. sächs. Zeit S. 83; Vgl. S. 109, 139, 144.

[2]) Wir können hier nur kurz auf die Urkunden von Walkenried (Urkdb.) und Oldisleben (Mencken Tom. I) verweisen.

[3]) Herr G. Poppe bemerkt, daß das Schloß in Voigtstedt noch jetzt officiell Bockstedt, Dorf und Amt aber Voigtstedt heiße.

[4]) Die Grafen zu Sternberg, zu denen Konrad gehörte, waren ein Zweig der Grafen zu Schwalenberg.

beide Ritter und Dienstmannen der Kirche zu Magdeburg, und Keling, Vogt von Seeburg, dasselbe nach einer althergebrachten Rechtsform drei Tage und drei Nächte im Namen der Magdeburger Kirche im thatsächlichen Besitz. Als Zeugen waren bei diesem Verkauf auf dem Landgericht zugegen außer den genannten Herren Graf Friedrich von Klettenberg, Siegfried von Voigtstedt (Vokstede),[1]) Hermann, Pfarrer (plebanus) zu Artern,[2]) Bruno, Pfarrer zu Seeburg und Friedrich Schösser (villicus)[3]) zu Artern (Artere).[4]) Trotz dieses Verkaufs von Schloß und Dorf Voigtstedt an die Kirche zu Magdeburg führte das Geschlecht der früheren Besitzer und darnach wahrscheinlich Magdeburgischen Lehnsträger nicht nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts den Namen Grafen von Voigtstedt fort,[5]) sondern wir sehen auch noch im Jahre 1273 bei einer Entscheidung zu Gunsten des Klosters Pforta den Grafen Friedrich — hier allerdings Graf zu Stolberg genannt — neben dem Burggrafen von Magdeburg zu Voigtstedt anwesend, woselbst die Schiedsmänner, in Ermangelung eigener Siegel, die Urkunden mit seinem Siegel versahen.[6])

---

[1]) Wir würden den Siegfried von V. unbedenklich für dieselbe Person mit dem in der kurz vorher stehenden Anmerkung wiederholt zwischen 1250 und 1254 genannten prefectus Sifridus de Artere halten, wenn dieser nicht im J. 1254 (Eckstorm p 95) unter den milites stände, während in der Urkunde von 1268 das milites sich streng genommen nicht auf Siegfried bezieht.

[2]) Dieser Hermann findet sich auch in einer zu Allerstedt von dem gleichnamigen Ritter im Jahre 1266 ausgestellten Urkunde nebst den Pfarrern Heinrich zu Gehofen und Siegfried zu Rede (Ritteburg oder Kalbsrieth?) genannt. Böhme Todtheilung S. 54. Auf diese Urkunde hat mich Herr P. aufmerksam gemacht.

[3]) Nach Tittmann, Heinrich d. Erlauchte I. 106—112 sind die Aemter des Vogts, Schultheißen und Villikus nicht immer genau zu unterscheiden. Der Letztere, dessen Amt besonders sich auf die Steuererhebung bezog, aber auch richterlich war, ist nicht ganz entsprechend durch ein deutsches Wort zu bezeichnen. (Daselbst S. 109.)

[4]) Datum Vokstede Anno domini M.° CC.° LXVIII tercio kalendas Decembris in vigilia beati Andree. Urschrift mit Siegelbruchstück im K. Prov.-Arch. zu Magd. S. R. Voigtstedt. n° 1. Auch in Cop. IVa Bl. 115, wo Arteren steht.

[5]) Walkenr. Urkk. vom 24. Februar und 20. Mai 1272, Urkbb. I. 393.

[6]) Wolff Kl. Pforta II. 186.

Schon in einer Urkunde für das Kl. Walkenried vom 25. Februar (in die Beati Mathiae Apostoli) 1268 nennt sich Friedrich nur Graf zu Stolberg.[1])

Der Mangel an Urkunden, besonders an Lehnsurkunden bis gegen Ende des 14. und zum 15. Jahrhundert gestattet uns in jener älteren Zeit nicht, die wechselnden Besitzverhältnisse genügend zu verfolgen. Als am 3. August 1336 Graf Friedrich von Heldrungen das Eigen an seinem Hause Heldrungen an den Erzbischof Otto von Magdeburg verkaufte, so bedang er sich von demselben unter Anderm auch das Kirchlehen zu Gehofen (gehouen) aus.[2]) Diesen Ort scheinen im 12. Jahrhundert die Grafen von Beichlingen besessen zu haben; wenigstens schenkte im Jahre 1188 Graf Regenbodo von Beichlingen fünf Hufen daselbst an das Kloster Walkenried.[3]) Im 13. Jahrhundert dagegen gehörten wenigstens die Herren zu Gehofen zu den Burgmannen der Grafen zu Stolberg in Voigtstedt.[4])

Während im Jahre 1336 Erzbischof Otto den Edlen Herrn zu Heldrungen mit dem Patronat zu Gehofen belehnte, so heißt es im Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg (1368—1371): Die Grafen Heinrich und Hermann von Beichlingen haben zu Lehn das Dorf Gehofen (ghehoue) mit Ober- und Untergericht und allen Gerechtsamen mit einem herrschaftlichen Hof und allen weltlichen Gerechtsamen.[5]) Die Grafen Heinrich und Hermann, Gebrüder, zu Beichlingen lernen wir in Urkunden von 1355 und 1370 kennen.[6])

Nach demselben Lehnsbuche trug damals der Edle Heinrich von Heldrungen das gleichnamige Schloß nebst Zubehör und

---

1) Walkenr. Urkdb. I. 253, Eckstorm p. 101.

2) Abschr. im Copiar. 57 Bl. 223a im K. Pr.-Arch. zu Magdeb. Ouch sol her vns gebe das kerchlen zu gehouen, her sal auch einem vnser sone lye die ersten pfrunde die ome los wirt in sime goddishuse zu Meideborg, auch ein Burglehn auf dem Hause Beiernaumburg.

3) Walkenr. Urkdb. I. 27; Sagittarius Gesch. d. Grafsch. Gleichen S. 44.

4) Mencken I. 629 in einer Urk. v. XI Kal. Jun. 1297. Eine ähnliche Urk. aus Bockstedt II Id. Mai 1272, worin Heinr. de Gehouen Graf Friedr. v. Stolberg Getreuer ist, im Städt. Archiv zu Nordhausen S. B. Mc. 2.

5) Lehnbuch Erzb. Albrechts Bl. 75a im K. Pr.-Arch. zu Magd.

6) Tentzel Typus Geneal. Beichlingicae.

den Dörfern Reinsdorf (Reynerstorff), Berendorf, Ober-Heldrungen, Schönfeld, das halbe Dorf Bretleben (Bredela)[1]) und das Patronatsrecht zu Gehofen vom Magdeburger Erzbischof zu Lehen.[2]) Graf Heinrich, bei Sagittarius (Jovius) als der Vierte des Namens gezählt, war der Sohn des oben genannten Gr. Friedrich von Heldrungen, der 1367 starb. Heinrich starb kurz vor dem Jahre 1390.[3]) Das unter den Heldrungischen Lehnstücken genannte Dorf Schönfeld (Schoneuelt), westlich von Artern, hatte erst am 9. Juni 1346[4]) Herr Friedrich zu Heldrungen und seine Söhne, Albrecht und Friedrich, als einen von ihren Vorfahren überkommenen Besitz, an Otto, Erzbischof von Magdeburg (1327—1361) abgetreten und es mit zehn Mark jährlicher Einkünfte zu Beiernaumburg wieder zu Lehn empfangen.[5]) Unter dem 4. Januar 1347 wurde das Dorf Schönfeld (Schoneuelde) neben Rohrbach, Ober-Röblingen — „da der von Stalberg den Hoff hat" — u. a. m. in einer Streitsache zwischen Erzbischof Otto von Magdeburg und Herzog Magnus von Braunschweig als Zubehör von Sangerhausen für Magdeburg, in Anspruch genommen.[6])

Die meisten Magdeburgischen Lehne zu Artern und Voigtstedt hatten aber bis zum letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Grafen zu Honstein inne. Ums Jahr 1310 (1300) soll Graf Heinrich IV. neben anderen Besitzungen auch Artern erworben haben.[7]) Nach einem Urkundenauszug in Mülldeners Bergschlössern kaufte am 27. Mai 1307 Graf Dietrich und sein gleichnamiger Vetter von Volrad d. J. und Berthold, Herrn zu Kranich-

---

[1]) Das Breviar. S. Lulli nennt den Ort Bretalebo, sonst wird merkwürdiger Weise das Dorf urkundlich fast immer Bredela oder Bretla genannt.

[2]) Lehnbuch Erzb. Albrechts a. a. O. Bl. 74a.

[3]) Sagittarius Geschichte der Thür. Herrsch. Heldrungen. Klotzsch und Grundig Sammll. Verm. Nachrr. VI, 311.

[4]) Cop. 57 Bl. 224a Pr.-Arch. Magdeb. an dem vritage jn der Phinxtwochen. Dreyhaupt Saalkr. I. 68 giebt den 16. Juni an.

[5]) S. d. Urk. in der Beilage.

[6]) Das. S. 71. Sollte dieses Schoneuelde vielleicht doch ein jetzt wüster Ort im Amte Sangerhausen sein.

[7]) Eckstorm p. 20—22; v. Falkenstein Thür. Chronika II. 822; Olearius Rer. Thuring. Syntagma. S. 172.

feld, deren Besitzung in der Grafschaft (comecia) Voigtstedt (Vocstete). Schon im Jahre 1324 nannte sich Graf Dietrich von Honstein einen Herrn von Voigtstedt.[1]) Erzbischof Albrecht von Magdeburg belehnte nun gegen 1368—72 die Grafen Dietrich, Ulrich und Heinrich zu Honstein mit der Stadt Artern, dem Schloß Voigtstedt (Voxstede) mit allem Zubehör, dem Dorf Ritteburg (Rydeborg), ferner dem Schloß Wippra, Badenschwende und der Bestallung und Belehnung der gesammten Mannschaft (collaciones et infeodaciones omnium miliciarum) in dem Dorfe Gehofen.[2]) Die v. Gehofen finden wir im 14. Jahrh. beim Erzbischof von Magdeburg als Zeugen genannt.[3])

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gingen die Grafen zu Honstein entschieden zurück. Bei einer im J. 1370 veranstalteten Erbtheilung bekam Graf Dietrich VII. († 1393), Dietrichs VI. Sohn, die Herrschaft Heringen nebst der Herrschaft Voigtstedt und einen Theil des Hauses Honstein und nannte sich Graf zu Honstein, Herr zu Heringen und Voigtstedt. Seine Söhne waren Dietrich IX., Heinrich XI. und Ulrich IV.)

Nachdem schon zu Michaelis 1329 das Schultheißenamt (Sculthеißen Ammicht) zu Artern von den Grafen zu Honstein an deren Oheim, Bruno von Querfurt übergegangen war,[5]) verkauften Dietrich IX., „ein wüster unruhiger Kopf,“ zu Anfang seines Regimentes und sein Bruder Heinrich ihr Schloß Voigtstedt, wo die Honsteinischen Grafen zuweilen Hof gehalten hatten, mit allem Zubehör und das halbe Dorf Edersleben (Edisleiben) im Jahre 1390 an ihren Schwager Bruno IX. von Querfurt erb- und eigenthümlich[6]).

[1]) Mülbener, Bergschlösser S. 57. Eckstorm 20.

[2]) Lehnbuch Erzb. Albrecht II. von Magdeburg im K. Pr.-Archiv zu Magdeburg Bl 75b.

[3]) Hans u. Heinr. v. Gehofen sind Zeugen in einem Rechtsspruch zwischen Erzb. Albrecht und dem Rath zu Magdeburg wegen eines Salzbrunnens zu Gr. Salze. Urschr. K. Pr.-Arch. Magd. s. R. Erzst. Magd. XXII. 14. Die Urk. ist datirt Calbe Mittw. nach Egidii 1387.

[4]) Sagittarius (Jovius) Gesch. der Grafen v. Honstein in Klotzsch und Grundigs Samml. X, S. 67. Hoche Honsteinische Geschichte S. 126.

[5]) Mülbener, Bergschlösser S. 126.

[6]) Spangenberg, Querfurtische Chronik S. 388. Vgl. Klotzsch und Grundig X. 67. Bei Spangenb. hat die Lehns-Anweisung wohl einen Tag,

In einer zu Voigtstedt am S. Sebastianstage (20/1 1390) ausgestellten Urkunde bitten die Verkäufer den Erzbischof Albrecht (1383—1403) von Magdeburg, ihren Schwager Bruno zu Querfurt mit dem Schlosse Voigtstedt und allem Zubehör, wie sie es selbst vom Erzbischof und dem Erzstift Magdeburg zu Lehn getragen hatten, und mit dem halben Dorfe Edersleben zu belehnen.[1])

Nach der oben erwähnten Magdeburgischen Belehnung wird bei Voigtstedt das Schloß mit Zubehör, bei Gehofen die Mannschaft, dagegen nur die Stadt Artern erwähnt. Ebenso ist in einer Urkunde vom 12. April 1346, worin bezeugt ist, daß Markgraf Friedrich zu Meißen, Landgraf in Thüringen gewissen Ansprüchen auf Artern gegenüber den Grafen Heinrich, Bernhard und Dietrich zu Honstein entsagt hat, nur von der Stadt Artern die Rede.[2]) Das Schloß hatten sie damals also wohl nicht inne. Nun soll nach einer, nur nicht näher beurkundeten Angabe, im Jahre 1310 nach Aufhebung des Tempelherrnordens, der bis zum Jahre 1309 zu Gehofen eine Commende hatte, Artern und Gehofen an die Edlen Herren von Heldrungen gekommen sein.[3]) Daß diese das Schloß, freilich nachher auch die Stadt Artern wirklich besaßen, folgt daraus, daß Gerlach, Edler Herr zu Heldrungen am S. Lukastage (18/10) 1390 Schloß und Stadt Artern mit allem Zubehör — Ritteburg, Gehofen und Kastedt — für 2168 Schock Meißnischer Groschen an den Edlen Herrn Bruno zu Querfurt verkaufte.[4])

Die wirkliche Erwerbung der Stadt Artern durch Bruno, Edeln Herrn zu Querfurt, wird zuerst durch seinen Innungs-

---

aber kein Jahr. Bei Francke Hist. d. Grafsch. Mansf. S. 95, wo sie wieder gedruckt ist, ist das Jahr 1392 angegeben. Zu bemerken ist, daß nach Gebhard v. Querfurts († 1383) Leichentafel schon dieser Voigtstedt (Voxstett) mit Zubehör erwarb. In v. Falckensteins Thür. Chron. II. 817 ist bemerkt, daß Voigtstedt im Jahre 1344 an die Herren von Querfurt (Warnefurt) von Honstein verkauft worden sei.

[1]) Gedr. a. a. O. Vgl Klotzsch und Grundig X. 68.

[2]) Urschr. im Geh. Königl. Sächs. Staats-Archiv zu Dresden mit den erhaltenen Siegeln Gr. Heinr. d. J. und Dietrichs des Aelt. vgl. Reg. nº 3059.

[3]) Gesch. der Freiherrn zu Eberstein S. 120.

[4]) Spangenberg, Querf. Chron. S. 287.

brief für die Schuhmacher (schuwerichtin) daselbst vom S. Pantaleonstage (28/7) 1392 bezeugt, worin er die Einwohner der Stadt seine Bürger nennt und seiner Amtleute zu Artern Erwähnung thut.[1]) Artern aber war, wie früher, ein Lehen des Erzstifts Magdeburg. Als Brunos Bruder Albrecht, ein geborner Herr zu Querfurt, den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg einnahm, so verschrieb dieser auf Bitten seines Bruders Bruno, dessen Gemahlin Else, geborenen Gräfin zu Honstein, am 26. März 1393 100 Schock Freibergischer Kreuzgroschen jährlicher Leibzucht aus seines Bruders Stadt Artern, die er von ihm, — dem Erzbischof zu Magdeburg — zu Lehen trug, und den Siedelhof (sedelhoff) zu Artern. Als Vormünder setzte er ihr die Grafen Heinrich zu Stolberg und Dietrich zu Honstein, ihren Bruder.[2])

Unter den Herren von Querfurt war also seit dem Ende des 14. Jahrhunderts das Gebiet von Voigtstedt, Artern und Gehofen mit Zubehör auf einige Zeit vereinigt. Da nun von diesem Zeitpunkt an die Urkunden zahlreicher werden, auch für die folgende Zeit die gesonderte Betrachtung der Magdeburgischen Lehnsbeziehungen zu diesen Orten und Gegenden weniger ersprießlich sein würde, so brechen wir hier unsere Darstellung ab, die freilich sehr lückenhaft sein und an verschiedenen Stellen der Vermuthung und dem Zweifel Raum lassen mußte.

Urkunden.

1.

17. Januar 1000.

Kaiser Otto III. schenkt dem heil. Moritz und der Kirche zu Magdeburg und dem Erzbischof Giselhar Riede mit dem dazu gehörigen Burgwart in Thüringen in der Grafschaft Graf Wilhelms mit Ausnahme von Dorf und Mark Nocstedi,

---

[1]) Urschr. auf Pergament mit beschädigtem, etwas abgeriebenem grünem Wachssiegel im Besitz der Schuhmacher-Innung zu Artern. — Die einzige ältere Urkunde auf Pergament, die sich zu Artern erhalten hat. —

[2]) Abschr. im K. Pr.-Arch. zu Magd. im Cop. XXXIX Bl. 194b. (Copiar. litt. Alberti archiep. 1390—93.)

wofür er eine entsprechende Entschädigung in Edisleuo und und Gringfedi (?) schenkt. Ueberdies übereignet er derselben Kirche Triburi in der Grafschaft Markgraf Ekkihards.

In nomine sanctę et indiuiduę trinitatis otto tercius seruus Jhesu Christi et Romanorum imperator Avgvstvs. Secundum voluntatem dei saluatoris nostrique liberatoris omnibus nostris fidelibus tam presentibus quam et futuris notum esse uolumus, quod nos quandam ciuitatem nostrę proprietatis nomine riede intra thuringiam sitam. in comitatu autem willehelmi comitis. habitam cum omni eiusdem ciuitatis burguuardo et cunctisquę ad eam pertinent hoc est mancipiis utriusque sexus uillis. ędificiis areis. terris cultis et incultis. pratis. pascuis. campis. siluis. aquis. aquarumque decursibus. molendinis. piscationibus. viis et inuiis. exitibus et reditibus quesitis et inquirendis. cunctisque appendiciis. que adhuc dici aut nominari possunt. pro anima uenerabilis auię nostrę adalheidę omniumque nostrorum commemoratione parentum. et presentis nostri honoris statu. et futurę felicitatis emolumento. sanctę metropolitanę ęcclesię magdaburgensi. in proprium tradimus ex nostro iure sancti mauricii dominio penitus condonantes. excepta uilla et marcha quadam nomine uocstedi.[1]) Quam uidelicet uillam idcirco excepimus. quia pro eadem tantum predii in uilla quę dicitur gringfedi.[2]) et in uilla quę dicitur edisleuo[3]) per manum nostri aduocati. concambientes. sancto mauricio donauimus giselhario archiepiscopo cum suo aduocato consentiente. Insuper eidem sanctę metropolitanę ecclesię magdeburgensi uillam intra thuringiam nomine triburi.[4]) in comitatu ekkihardi marchionis sitam. ob eandem parentum nostrorum et nostri nominis commemorationem in proprium donauimus. de hisquę ad eam pertinent. nichil omnino pretermittentes. Et ut hęc nostra donatio nunc et in posterum inconuulsa permaneat hanc cartam ut infra uidetur manu propria corroborantes. sigillo nostro signari iussimus.

---

[1]) Feller und Sagitt. und Lün. Vocstede.

[2]) grīgfedi. Vielleicht stand in der Urschr. grifstedi. F., L. u. S. haben Crigstede

[3]) Sag. Edislere, F. u. L. Edisleve.

[4]) Sag. Diburi wohl st. Driburi verdruckt. Im Regest steht p. 236 Driburi. Lünig: Dribur. Im Regest nennt er das Dorf Drefurt, ebenso Feller.

Heribertus cancellarius uice Willigisi archiepiscopi recognouit. Signum domni ottonis inuictissimi imperatoris augusti (L. M.)

Data XVI. Kalendas Februarii. anno dominicę incarnationis M. Indictione XIII. Anno tercii ottonis regnantis XVI[1]) imperii IIII. Actum stapulse feliciter amen. In nomine sanctę et indiuidue trinitatis. otto diuina fauente clementia imperator augustus.

Nach einer sehr alten Abschrift aus dem 11. Jahrhundert im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg in Cop. Ia Bl. 42b. Am Rand steht: DE ciuitate RIEDO.

Gedruckt: Sagittarius bei Boysen, Allgem. hist. Mag. I. 236. Feller, Mon. inedita 18. Lünig, Spicileg Forts. Anh. p. 28. Feller sagt, Joh. Gotfr. Olearius habe ihm den Schenkungsbrief (Urschrift ??) zukommen lassen. Schwabe, Dornburg a. S. 82.

2.

9. Juni 1346.

Friedrich, Herr zu Heldrungen, giebt dem Erzbischof Otto und der Kirche zu Magdeburg sein angestammtes Dorf Schönfeld gegen zehn Mark Geldes am Burglehn zu Beiernaumburg.

Wie Friderich, herre zu Helderungen, Albrecht vnd Ffriderich vnse Sone, vnd vnse erbin Bekenne an disseme keginwerdigen briue alle den die en sien edder horen lesen, das wie deme Erenbern hern, vnseme lieben herren Bischoffe Otten, der ein Ertzbischoff ist des heiligen goteshus zu Magdeborg, gebin vnse dorff Schoneuelt, das vnse eigen was vnd alle vnser eldern, eme vnd sinem goteshus, vnd phan daselbens weder zcehen marg geldes zu Borchlene zu Beyernunborg zu was wie da me haben, das enpha wie wedder zu rechteme lene von ome. Czu eyme zcugnisse vnd einer stetigunge disser vorgnanten dinge, habe wie vnse Ingesigęle henget an dissen gegenwerdigen brieff, Der ist gegeben nach gots geburte Tusend iar drihundert

[1]) Bei Feller und Lünig ist als Reg. Jahr Ottos XVIII., bei Sagittarius XVII. angegeben.

iar jn dem Sechs vnd vierczigsten iare, an deme vritage jn der Phinxtwochen.

Alte Abschrift im K. Pr.-Arch. zu Magdeburg. In Cop. LVII Bl. 224a.

3.

(Um 1368—1372.)

Lehnsnotizen aus dem Lehnbuch Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, über die erzstiftischen Lehne zu Artern, Voigtstedt, Gehofen und Schönfeld nebst Zubehör.

Comites de honsteyn.

Theodoricus, Vlricus et Henricus, Comites de honsteyn, habent Ciuitatem artern, Castrum Voxstede cum omnibus pertinenciis, villam Rydeborg, Castrum Wyppere cum omnibus pertinenciis et Badenswende, et omnium Miliciarum collaciones seu infeodaciones, quas habemus (haben) in villa ghehouen.

Daselbst Blatt 75b.

Nobilis henricus de helderungen tenet Castrum helderungen cum singulis pertinenciis et hiis villis: Reynerstorff, Berendorf, superior helderungen, Schonenuelde, mediam villam Bredela, jtem ius patronatus in villa ghehouen.

Daselbst Blatt 74b.

Comites henricus et hermannus de Bychelyngen habent villam dictam ghehove cum superiori et inferiori iudicio et cum omni iure cum vna bona firma (?) Curia in eadem villa cum omnibus pertinenciis et cum omni iure temporali.

Ebendaselbst Blatt 75a.

4.

26. März 1393.

Albrecht, Erzbischof von Magdeburg giebt der Else, Gemahlin seines Bruders Brun, Herrn zu Querfurt, aus dessen Stadt Artern, die er von ihm (dem Erzbischof) zu Lehn

trägt, 100 Schock Kreuzgroschen zur Leibzucht sammt dem Sedelhof daselbst und bestellt ihr die Grafen Heinrich von Stolberg und Dietrich von Honstein zu Heringen, ihren Bruder, zu Vormündern.

Wir Albrecht [von gotisgnadin vnd des stuls zu Rome, Erczebischoff des heilgen gotishus czu Meideburg] Bekennen offinbar in dissem briue vor allen dye en sen eder horen lesen, daz vns der Eddele er Brun, her czu Quernfurte, vnser liebir Bruder, gebeten hat, daz wir dye Edeln vrouwen Elsen syne Elichen wirtynnen, belehen vnd ore bekennen wollen an Artteren synre Stad, die her von vns czu lehene had, hundirt breyte schok crucze grossen fryberscher Muncze zu rechtem lipgedinge ierlicher gulde, die ore dy burger czu Arttern alle iar geben sullen uff sente Michels tag, ap sye lengir lebet wen vnser bruder Brun ergnant. durch bete wollen vnsers gnanten bruders, er Bruns, vnd der ander vnser brudere han wir gelegen vnd lehen in dissem breue der vorgnanten vrouwen elsen, syner elichen wirttin, hundirt breyte schok fryberscher crucze grossen ierlicher gulde an Artren, syner Stad, vnd den Sedelhoff czu rechter lipgeczut, als lipgedinges recht ist. Ouch hat sie vor vns czu uormunden gekoren die Eddeln grauen henriche, hern czu Stalberch, vnd grauen ditterichen von hoensteyn czu heringhen, yren bruder, die wir ore czū uormunden gegunst vnd gegeben haben, ane geuerde, czu orkunde vnd guter sicherheid allir vorschreben artikel vnd stucke geben wir der vorgnanten vrouwen Elsen, vnsers bruders eliche wirtten, dissen briff, vorfestund myt vnserm Ingesigel, nach cristi gebort driczenhundirt jar in dem dry vnd nunczigisten Jare, an der Myttewochen nach dem Suntage Judica.

Gleichzeitige Abschrift im Cop. literarum Alberti archiep. 1390—1393 im Kön. Pr.-Arch. zu Magdeburg. s. n. Cop. XXXIX. Bl. 194b.

Miscellen.

1. Ein Kolter des 16. Jahrhunderts.

In einem Manuale des Domcapitels zu Magdeburg (Dom-Capitel zu Magdeb. XXXVII, 11. 936) im Königl. Provinzial-Archiv hierselbst findet sich auf Blatt 18 ein interessantes Document, das uns den Beweis liefert, daß bereits das 16. Jahrhundert seinen Kolter und Blondin gehabt hat. Ein Seiltänzer, Namens Aron Zimmermann, hat danach bereits 1592 dasselbe Wagestück ausgeführt, das unseres Wissens nur noch in diesem Jahrhundert Kolter versuchte, von der Spitze des Domes bis zur ebenen Erde auf einem ausgespannten Seile herab zu gehen. Das ihm darüber vom Domcapitel ausgestellte Zeugniß lautet, mit geringer Abänderung der Orthographie, folgendermaßen: „Wir Dombechant, Senior und Capitel gemein der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg urkunden und bekennen hiermit öffentlich gegen Jedermänniglich, demnach Zeiger diß Aaron Zimmermann von Brehme uns angelangt und gebeten ihm zu vorlauben und zu vorgunnen, daß er seine freie Kunst auf der Linien zu fahren von unserer Domkirchen-Thurm gebrauchen und sehen lassen möchte, wir auch ob solcher seiner Bitte geruhet und er dieselbige gebraucht und uns hierauf ferner ersucht und gebeten, wir ihm dessen einen schriftlichen Schein und Kundschaft unter unserm Siegel geben wollten, dar wir solche seine Bitte angesehen haben, bekennen demnach hiermit krafft dieß gegen Jedermänniglichen, daß gemeltter Aaron Zimmermann solche seine Kunst mit Fahren auf der Linien heut dato allhier zu Magdeburg auf dem Neuenmarkt gebraucht und von dem einen Thurm unserer Domkirchen ein Seil aus dem kleinen viereckigten Loch unter der Rosen oder Knopf[1]) über den

[1]) Dieser Ausdruck beseitigt aufs Neue jeden Zweifel an der schon vor ein paar hundert Jahren in einer gedruckten Altmärkischen Chronik gebrachten, wenn auch hier und da trotz ihrer natürlichen Richtigkeit angezweifelten, aus gleichzei-

Neuenmarkt bis an des Ehrwürdigen Edlen und Ehrenfesten Herren Georgen von Carlowitz unsers freundlichen lieben Herren Mitbruder Behausung gezogen, dasselbe in seiner Thür befestiget und auf demselbigen seine Kunst in Beisein und Ansehung vieler Personen dermaßen künstlich und meisterlich gebraucht und verrichtet hat, daß sich menniglich darüber verwundert und solche seine Kunst und Geschwindigkeit loben müssen. Zu mehrer Urkund dessen haben wir unser Insigel wissentlich an diesen Brief hengen lassen, der gegeben ist zu Magdeburg, den 8. August nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburt in dem 1592 Jahr.

2. Wappenbrief der Schneider zu Cönnern.

Anno 1561 Dienstags nach Trium Regum hat unser gnädigster Herr Erzbischof Sigismundus den Meistern und Gesellen des Schneiderhandwerks zu Cönnern aus Gnaden und um ihrer unterthänigen fleißigen Bitte willen dieses hernach bezeichnete Wappen und Siegel in forma solita und wie es den Schneidern zu Löbejün gegeben und hiereben verzeichnet, geliehen und gegeben, nämlich einen blauen weißen und grünen Schild, dar inne die Taufe Christi am Jordan und der heilig Geist in Gestalt einer Tauben darüber schwebende, im obern Theil des Schildes drei guldene Stern, und im untern Theil eine aufgethane Scheere, unter dem Schilde die Jahrzahl 1561. (Aus: Litterarium Erzbischof Sigmunds 1566. Bl. 265a im Königl. Prov.-Archiv zu Magdeburg.)

---

tiger Quelle stammenden Angabe, wie der südliche Domthurm seine Spitze oder Knopf eingebüßt habe, indem dort erzählt wird, daß ein unter gewaltigem Sturmwind in den bezeichneten Thurm einschlagender Blitzstrahl im Jahr 1587 die Spitze sammt der Rose herabgeworfen habe. Dem von Einigen erhobenen Zweifel, was unter der „Rose" am Thurm zu verstehen sei, wird durch obigen officiellen Ausdruck begegnet, auch gleicht ja die auf der Spitze des nördlichen Thurms und sonst noch vielfach am Dom und anderswo bekannte ornamentale Verzierung aufs Genaueste einer Rose. Endlich lehrt auch der Augenschein, daß der Knauf gewaltsam herunter gerissen sei und wird hoffentlich das abgeschmackte in Magdeburg circulirende Märchen, der eine Domthurm sei absichtlich nicht vollendet oder gar seine Spitze sei bei der Belagerung von 1631 abgeschossen worden, (eine Medaille mit dem Prospect der Stadt, vor der Belagerung geprägt, zeigt schon die eine Spitze fehlend) von keinem Verständigen nacherzählt werden. G. A. v. M.

3. Wappen der Bäcker auf dem Neuen Markte und zu Glaucha vor Halle.

Anno Tausent fünfhundert neun und funfzig Mittwochs nach Leonhardi hat unser gnädigster Herr Erzbischof Sigismundus den Bäckern auf dem Neuenmarkte und zu Glaucha vor Halle dies hernach geschriebene Wappen Inhalts der Notel, so das zehnte Blatt hievor von den Schneidern zu Löbejün registrirt, aus Gnaden mitgetheilet und gegeben, nämlich einen leibfarben Schild in einem grünen Felde, darinnen mittenwege eine krone; ober der krone zwene gelbe Sterne und unter der Krone eine Pretzel, ob dem Schilde ein Sanct-Moritz-Brustbilde haltend in der rechten Hand eine Fahne, und stehet in der Circumferenz: Siegel der Bäcker auf dem Neuenmarkte und zu Glaucha vor Halle.

4. Ueber Visionen, die Personen im Agneten-Kloster in der Neustadt

gehabt haben, erzählen die von Mone in seiner „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ Bd. IV. (Karlsruhe 1867) abgedruckten »Vitae fratrum ordinis Praedicatorum« auf S. 29, 30 und 31 Folgendes:

1. Frater Conradus[1]) vir religiosus et in ordine predicator et lector gratiosus, de cuius conversione in vita beati Dominici legitur, obitum suum et locum predixit. Cui continuis febribus laboranti apud Magdeburg in Theutonia cum frater, qui ei serviebat, diceret: »Frater, Christus te vocat! cum venerit cum angelis visitare te, significa nobis!« Annuit ille capite inclinato. In vigilia igitur beate Katherine, presente priore et fratribus, cepit ille dulci voce cantare: »cantate domino canticum novum, alleluia.« Cumque nihil aliud loqui posset, clausis oculis, quasi mortuus videbatur, et cum iam fratres VII. psalmos[2]) dicerent, subito aperuit oculos et circumspectis fratribus dixit: »dominus vobiscum«, et cum respondissent: »et cum spiritu tuo«, ait:

---

[1]) Dieser Conrad war von Havelberg und starb zwischen 1243 bis 1254 in Magdeburg. Wahrscheinlich war er Beichtvater im S. Agnetenkloster in der Neustadt. Er kommt daselbst als Zeuge in einer Urkunde vom 13. Mai 1243 vor: Conradus de Havelberghe de ord. fratr. Predicat. S. v. Ledeburs Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates, Bd. XVII, S. 74.

[2]) Die 7 Bußpsalmen, die man bei Sterbenden und Leichen betet.

»fidelium anime per misericordiam dei requiescant in pace«, et responderunt: »amen«. Cumque priori cum alloquenti nichil diceret, incepit conventus canticum graduum et cum dicerent versum: »hec requies mea in seculum seculi«, levato brachio et extenso digito versus celum, ore iocundo et facie lucida expiravit. Tunc prior dixit servitori eius cum fletu: »certe, frater Roberte, satisfecit petitioni vestre.« Item dixit prior: »fratres prosternamus nos! credo enim, quod veraciter adest dominus noster Jesus Christus.« Quo facto multi tantam ibidem senserunt dulcedinem et devotionem experti sunt, quantam nec exprimere, nec credere valebant. Illi etiam, qui defuncti corpus induerunt, testati sunt, quod fragrantiam delectabilem et mirandam senserunt, que et multis diebus manibus corum adhesit. Hoc ipse frater Robertus, predicator bonus, qui eius servitor fuit, et omnibus hiis interfuit, mihi fratri Gerhardo narravit.

2. In Theutonia quedam abbatissa[1]) Cisterciensis ordinis fecit per se et sorores suas multas orationes iniungere pro quodam fratre Predicatore defuncto, Alberto nomine, qui frequenter ipsas ad bonum monuerat. Quondam ergo mane, cum paululum obdormisset, vidit eum ante altare paratum, ut populo predicaret, sed in aere stantem et pre timore clamabat: »heu, frater Albertus cadit, quia fulcimentum non habet.« Cui astans quedam reverenda persona ait: »frater iste confirmatus est et amplius cadere non potest,« tunc consolata auscultabat, quid ille predicaret, et ait: »in principio erat verbum etc. usque ad plenum gratie et veritatis,« statimque subiunxit, »et hoc ego vidi oculis meis.«

3. Cum frater quidam predicaret in monasterio ste. Agnetis de Magdeburg, in Theutonia, quedam simplex monialis dixit abbatissae, interrogate, quis fratrum modo defunctus est in domo fratrum Predicatorum[2]) [scil. Magdeburgensi]. Quod cum abba-

---

[1]) Die Vermuthung liegt nahe, daß hier auch das Kloster S. Agnes in Magdeburg und die Aebtissin Jutta von Sangershausen gemeint ist. Unter Bruder Albert wird wohl derselbe Br. Albert im Magdeburger Convente zu verstehen sein, welchen Mechthilt (s. folgende Seite Note 1) daselbst in ihren Liedern neben dem Bruder Heinrich nennt.

[2]) Es ist das Dominikanerkloster gemeint, das auf der Stelle der jetzigen deutsch-reformirten Kirche lag. J.

tissa quesisset a fratre, respondit: »nullus«. Et ait sanctimonialis: »immo, unus ibi modo defunctus est. Ego enim vidi in visione quendam magnum patrem familias mullis Predicatoribus venientibus ad se, singulos denarios dantem, et quendam novitium istius domus subito venire ante eum, cui dixit pater familias: »»frater pene nimis tarde veneras, sed tamen quia venisti, habebis denarium, sed aliquanto tempore te expectare oportet.«« Reversus ergo frater ad conventum, invenit prepositum quendam nobilem mortuun, apportatum ad domum, qui infirmitate confessus, habitum ordinis acceperat extra, et se iusserat statim ad conventum fratrum deferri. Sed hoc frater iste penitus ignorabat.[1])

5. Die mit dem Wort „Brücke" zusammengesetzten Straßen-Namen in Magdeburg

hat Herr Dr. Janicke in seinem lehrreichen, im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatze über Magdeburgische Straßen-Namen gleichfalls besprochen und zuerst auf Grund der von dem Unterzeichneten, dem Herrn Oberlehrer Dr. Paulsiek u. A. in einigen Versammlungen des Vereins gemachten Mittheilung, daß der Ausdruck — „Brücke" — einfach nichts als ein gepflasterter Weg (ein Uebergang über den erweichten Straßenboden) bedeute auf die allein richtige Erklärung dieser Straßenbezeichnungsart hingewiesen. Denn im Munde des Volks sowie in der Schriftsprache heißt in Preußen und Schlesien, gewiß aber auch noch in andern Gegenden ein Steinsetzer oder Steinpflasterer — Steinbrücker, seine Thätigkeit — steinbrücken. Es schreibt sich davon auch der vielfach wohl in allen deutschen Ländern vorkommende Familien-Name: Steinbrück her. Hier in Magdeburg war jene Ausdrucksweise zur Zeit unbekannt oder in Vergessenheit gerathen, denn man begegnet in gedruckten Werken über Magdeburger Geschichte und am Orte selbst den wundersamsten Erklärungsversuchen, warum die

---

[1]) Ueber den im Agnetenkloster in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrschenden Mysticismus führt Mone in einer Anmerkung an: Greith, die deutsche Mystik im Prediger-Orden. In diesem Buche, das mir bis jetzt nicht zugänglich war, sind, wie Mone bemerkt, auch die Werke der Aebtissin Mathilde vom Agnetenkloster abgedruckt. J.

Straße der Goldschmiede, Tischler, Schuhmacher eine Brücke heiße und lediglich deshalb, weil die in den betr. Straßen ehemals und zum Theil noch jetzt dicht beisammen liegenden Verkaufsstätten so häufig vom Publicum betreten wurden, daß sich für sie die Nothwendigkeit einer Pflasterung zu allererst herausstellte. In Königsberg in Preußen, Danzig, Breslau u. a. Orten finden sich noch gegenwärtig als Brücken prädicirte Straßen, bei denen von Uebergängen über fließendes Wasser keine Rede sein kann, und so hat auch Quedlinburg seine Spiegelbrücke, freilich eine Benennung, die allen Bemühungen, sie zu erklären, bis jetzt spottet. Auch der Begriff der ja überall bekannten „Pferdebrücke" bei Pferdeställen dient zur Erklärung für das Wort Brücke enthaltenden Straßen-Namen. Auch urkundliche Zeugnisse für den Gebrauch des Wortes Steinbrücker und steinbrücken haben wir. So heißt es in einem, im 13. Bande der Baltischen Studien abgedruckten niederdeutschen Schriftstück aus dem 15. Jahrhundert: — — was Potzke die steinbrugger by mi vnd lauede (gelobete) jn minem haue (Hofe) to arbeiden, wan id man bauen droge bleue (wenn es nur oben trocken bleibe) und an einer andern Stelle — — hoff Postke die steinbrugger jn mines huses haue an to bruggen sulff ander. Also in Pommern und wohl auch in Mecklenburg, vielleicht auch bis Hamburg war jene Ausdrucksweise gäng und gebe. G. A. v. Mülverstedt.

6. Inschrift auf dem Roland zu Magdeburg.

(Mitgetheilt von Herrn Baurath Hess zu Gardelegen.)

Einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit, hochgeachtet von Heinrich IV. von Frankreich (dem er im Interesse der Hugenotten erheblichen Beistand leistete) und befreundet und im Umgange mit den ersten Gelehrten jener Zeit, Carl der Aeltere von Zierotin, Landshauptmann in Mähren und Schwager Albrechts v. Waldstein, Herzogs zu Friedland, machte im Jahre 1588 von Mähren aus, wo er die Güter Namiest, Kralitz und Rositz (auch Brandeis in Böhmen) besaß, eine Rundreise nach den Norddeutschen Städten und Höfen und zum Besuche gelehrter Freunde. So besuchte er in Helmstedt von Magdeburg aus den Dr. Jacob Horst,

einst Iglauer Stadtphysikus, dann Professor in Helmstedt und den Professor R. Reineccius.

In dem Werke, betitelt: „Carl von Zierotin und seine Zeit 1564—1615. Von Peter, Ritter v. Chlumecky. Brünn 1862", wird S. 151 mitgetheilt: „Zierotin lernte auf dieser Reise nicht allein Personen und Zustände kennen, er wurde auch mit den Denkmälern der Vergangenheit derselben vertraut, Kirchen, Palläste und Statuen waren Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit, überall registrirte er (in seinem Tagebuche) genau deren Geschichte und Bedeutungen; wunderbar sind ihm „die Verse, welche Carl der Große auf den Tod seines Neffen Roland selbst verfaßte",[1]) er las sie auf einer Statue des letzteren in Magdeburg, sie lauten:

In patriam repetis, tristi nos orbe relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lachrymosa dies,
. . . . binos superannos
Ereptus terris justus ad extra redis.

7. Ein Magdeburger Bürger den Preußischen Göttern geopfert. (1261.)

Als nach der für das Deutsch-Ordensheer und die Christen unglücklichen Schlacht bei Pokarwen im Preußischen Gau Natangen (am 22. Januar 1261) die Natanger einen gefangenen deutschen Christen ihren Göttern opfern wollten, fiel das Loos zweimal auf einen edeln (nobilem) und reichen Bürger von Magdeburg, genannt Hirtzhals. Als dieser den Anführer der Preußen, Heinrich Monte, um Errettung anflehte, weil er ihm oft in der Stadt Magdeburg Gutes gethan (Heinrich Monte war als Knabe getauft, von den deutschen Rittern nach Magdeburg zur Erziehung und Ausbildung in den Wissenschaften gebracht worden), befreite er ihn zwei Mal, da aber das dritte Mal das Loos gegen ihn entschied, ließ er sich selbst dem Feuertode weihen.

So der erste und vorzüglichste der Preußischen Chronisten Peter von Duisburg (Script. rer. Prussic. ed. Hirsch, Töppen et Strehlke I. p. 101), nach und neben dem auch andere Preußische Geschichtsquellen die obige Erzählung, der wir auch in den kleinsten Handbüchern der Preußischen Geschichte begegnen, wiederholen (s. Ibid. I. p. 432).

[1]) Die Verse rühren ohne Zweifel aus dem Anfang des 16. Jahrh. her. Die Rolandssäule selbst war 1419 errichtet. S. Hoffmann I. 352. J.

Ist die Vorzüglichkeit und Treue der Duisburgischen Chronik auch hinlänglich gesichert, und es auch anderweitig bekannt, daß gerade zu der oben erwähnten Zeit ein starker Zuzug auch aus dem Magdeburger Lande zum Deutschen Ordensheer nach Preußen und Liefland stattfand, (Vgl. Winter in der gegenw. Zeitschrift II. p. 33 ff.), so sind wir im Stande, auch unsererseits ein Scherflein zu dem Beweise für die Richtigkeit und Lauterkeit der Quelle jener Chronik beizubringen. Die Familie Hirtzhals tritt nämlich im 13. und 14. Jahrhundert als eine der angesehenern in Magdeburg, zum hiesigen Patriciat gehörigen, uns entgegen. Heideke H. wird 1263 als Schöffe, Heinrich H. 1264 (Cop. IV fol. 8), Johann 1274 als Rathmann, Henning 1281 in demselben Amte (cfr. Hoffmann Gesch. der Stadt Magd. I. p. 508 — 510), das er auch 1292 wiederholt bekleidete, und 1386 unter den Kämmerern der Stadt Hans H. (s. oben p. 285) und 1420 Wesse H. (ibid. p. 289) aufgeführt. Nach dieser Zeit ist uns der Name unter der Magdeburger Bürgerschaft nicht mehr aufgestoßen.

Für das Ansehen des Geschlechtes spricht der Umstand, daß laut einer noch ungedruckten Urkunde vom Tage Benedicti 1363 (worin die Gebr. Hans und Heinrich v. Trebnitz den Dom-Vicarien hierselbst eine Mühle verkaufen, s. Copiar. 150. fol. 125 im Prov.-Archiv hierselbst) damals Gerhardt H., Stiftsherr am hiesigen Collegiatstift S. Sebastiani war. Es ist aber bekannt und genügend bewiesen, daß ganz vorzüglich und zwar besonders die angesehenen, reichen und rathsfähigen Bürgerfamilien Magdeburgs, zumal im 14. Jahrhundert für ihre Söhne Aufnahme in die beiden Collegiatstifter der Stadt, S. Nicolai und S. Sebastian, suchten und fanden, mehr als dies damals der erzstiftische Adel that.

Unter diesen Umständen wird nicht an das Geschlecht des Eberhard de (d. h. der) Hirtzhals, armiger (also aus einem ein Hirschhorn im Wappen führenden Adelsgeschlecht) zu denken sein, den wir in einer süddeutschen Urkunde vom Jahre 1309 (Mone, Zeitschrift für Geschichte des Ober-Rheins XIV. p. 34) genannt finden.

G. A. v. Mülverstedt.

Literatur.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. Otto v. Heinemann, Prof. am Herz. Carls-Gymnas. und Archivar des Herz. Haupt-Archivs zu Bernburg. Ersten Theiles (936—1212) erste Abtheilung (936—1123). Mit 3 Siegeltafeln. Dessau 1867. 4. XXIII und 154 SS.

Der Herr Herausgeber, eins der correspondirenden Mitglieder unseres Vereins, durch sein Amt und seine Liebe zur Sache auf die Erforschung der älteren Anhaltischen Geschichte geführt, unternahm bald nach dem Erscheinen seiner beiden größern, verdientes Aufsehen erregenden Werke: Markgraf Gero (Braunschweig 1860) und Markgraf Albrecht der Bär (Darmstadt 1864) Vorarbeiten zu einem Quellenwerke für die Anhalter Geschichte in einer Sammlung aller auf dieselbe bezüglichen Urkunden. Durch landesherrliche Huld und Munificenz war das Erscheinen des Werkes gesichert, und so hatte der Herausgeber die Freude und Ehre, die erste Frucht seines fleißigen und mühevollen Strebens in dem ersten Bande der ersten, bis zum Jahre 1212 reichenden Abtheilung seinem Durchlauchtigen Herrn zu Höchstdesselben kürzlich gefeierten 50jährigen Regierungs-Jubiläum und demnächst auch der wissenschaftlichen Welt vorzulegen.

Referent muß es sich versagen, in diesen nicht für eingehende Kritiken bestimmten Blättern in ausführlicher Weise das vorliegende Werk, seinen Inhalt, die von dem Herrn Herausgeber in dem Vorwort entwickelten Redactions- und Editions-Grundsätze näher zu besprechen und konnte nur um deswillen eine Anzeige des Werkes hier nicht unterlassen, weil dasselbe von hoher Bedeutung für die Er-

forschung der Geschichte des Magdeburger Landes und Sprengels ist.

Mit Einstimmigkeit werden alle Sachverständigen und zumal die Forscher und Freunde der Geschichte des nördlichen und nordöstlichen Deutschlands es bekennen können, daß Herr v. Heinemann sich ebenso durch die Veranstaltung der Urkunden-Sammlung überhaupt, als auch durch die Art und Weise, wie er seine Aufgabe gelöst, ein neues Verdienst um die Geschichtskunde des Anhalter Landes und aller zu demselben in geschichtlichen Beziehungen stehenden deutschen Gebietstheile erworben habe. Vor Allem gebührt dem Herrn Herausgeber dies Lob der Correctheit des Urkunden-Textes willen (das A und O jedes diplomatischen Werkes) zumal der so wichtigen alten Kaiserurkunden. Keine Mühe ist in dieser Beziehung gespart worden und damit die Haupt-Aufgabe gelöst, die, so wenige Schwierigkeiten sich ihr auch, liegt das Material beisammen, entgegenstellen, doch von neueren Urkunden-Editoren (zu geschweigen der älteren, von denen Beckmann mit seiner Historie des Fürstenthums Anhalt die erste Stelle einnimmt) in kaum glaublicher Weise vernachlässigt ist. Eine beträchtliche Anzahl von Kaiserurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts, welche zugleich auch Gaue und Ortschaften des Erzstifts Magdeburg betreffen, sehen wir hier zum ersten Male in tadellosem Abdruck, überhaupt aber eine wahrhaft reiche Fülle des Materials für die Anhaltische Geschichte in bester d. h. chronologischer Ordnung. Wir müssen uns enthalten, hier auf Einzelnheiten einzugehen. Von den 193 Urkunden, welche der vorliegende Band giebt, sind freilich nur fünf (s. 147, 154, 155, 156, 171) hier zum ersten Male und zwar meist aus dem Prov.-Archiv in Magdeburg, edirt (dessen Schätze Herr v. Heinemann aufs Allersorgfältigste und Gewissenhafteste benutzt hat), doch thut dieser Mangel an Neuem den Werth des Ganzen selbstredend keinen Eintrag. Zu loben ist ferner das verständige Maß der kritischen und literarischen Anmerkungen zu jeder Urkunde, freilich unter Enthaltung aller sachlichen, trotz des Herrn Herausgebers im Vorworte gegebenen Begründung seines Verhaltens ungern vermißter, Ausführungen, die wir ebenso wie die mögliche Reduction der alten Ortsbenennungen auf die heutigen gleich an Ort und Stelle und nicht erst im Register gewünscht hätten.

Daß das Mecklenburgische Urkundenbuch, durch seine typographische Schönheit noch mehr ausgezeichnet, vom Herrn Herausgeber zum Muster genommen ist, hat uns wahrhaft gefreut. Denn es erfüllt die Anforderungen an ein diplomatisches Werk im höchsten Maße. Wir hätten dann auch eine noch umfassendere Emancipation von den Waitz'schen Grundsätzen der Urkunden-Edition, als sie Herr v. Heinemann ausgesprochenermaßen vorgenommen hat und einen, die Interpunction ausgenommen, unveränderten Abdruck der Originale zumal für solche aus dem 10. und 11. Jahrhundert lieber gesehen, ebenso wie ein stärkeres Hervortreten der Jahreszahlen und — wir wünschen dies im Hinblick auf die folgenden Bände — den unseres Erachtens unerläßlichen gesperrten Satz aller Eigennamen. Denn das dadurch entstehende dem Herrn Herausgeber unliebsame antioriginale Aussehen der Urkunden wird durch die Ermöglichung einer unendlich schnellern, auch ohne Zuhilfenahme des Registers anzustellenden oft hundertmaligen Benutzung des Werkes in Bezug auf Eigennamen weit überragen. Es ist diese Modalität ein hoher Vorzug des Riedel'schen Urkundenwerkes für die Mark Brandenburg.

Möchte sich die freudige Aussicht auf eine baldige auch im Interesse aller Magdeburgischen Geschichtsfreunde liegende Fortsetzung des trefflichen, dem Herrn Herausgeber zur Ehre gereichenden Werkes bald verwirklichen! G. A. v. M.

Vereins-Chronik

vom 1. Juli bis 30. September 1867.

In dem verflossenen Vierteljahre sind als ordentliche Mitglieder in unseren Verein getreten die Herren:

1) Heinrich, Consistorial-Secretair;
2) F. Hildebrandt, Stadt-Schulrath;
3) Schubart, Maurermeister;
4) Freih. v. Dörnberg, Königl. Regierungs-Rath;

5) J. Philippson, Kaufmann;
6) Kopf, Königl. Regierungs-Rath;
7) Willter, Kaufmann;

sämmtlich in Magdeburg. Von außerhalb die Herren:

8) Barthels, Königl. Gerichts-Assessor a. D. und Fabrikbesitzer;
9) Borchert, Fabrikbesitzer; beide in Bisdorf;
10) A. Fischer, Oberprediger und Superintendentur-Verweser in Ziesar;
11) Aug. Germann, Rittergutsbesitzer in Bitkau;
12) Martius, Superintendent in Erxleben.

Der Verein hat danach jetzt 158 ordentliche Mitglieder, von denen 87 auf die Stadt Magdeburg und 71 auf die Umgegend kommen.

Die Sammlungen des Vereins sind in diesem Vierteljahre ebenfalls — wiederum größtentheils durch Geschenke — nicht unbedeutend vermehrt. Zur Bibliothek sind folgende neue Nummern hinzugekommen:

99. v. Mülverstedt, Die Magdeburger in der Schlacht bei St. Gotthard im J. 1664.

100. Altpreußische Monatsschrift, herausgegeben von Reicke und Wichert. IV. Jahrgang. Heft 1—3. Königsberg 1867. — Von der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

101. Jacobs, Beitrag zur Grenzbestimmung des Magdeburger Sprengels.

102. Bodemann, Necrologium des Kl. Neuwerk bei Halle.

103. Dreizehnter Jahresbericht des germanischen National-Museums. Nürnberg 1867. — Von Herrn Geh. Regierungs-Rath Dr. Schulz.

104. Dankbarer Rückblick der Gemeine in Gnadau auf ihre Geschichte, bei Gelegenheit ihres hundertjährigen Bestehens am 17. Juni 1867. — Von Herrn Pastor Friedrich in Gnadau.

105. van Hout, De Chronico Magdeburgensi. Bonn 1867. — Angekauft.

106. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg II. 2.

107. Altpreußische Monatsschrift, herausg. von Reicke und Wichert. IV. 4. — S. Nr. 100.

108. Die Alt- und Neustadt Magdeburg. Copie des von George Braun in seiner „Beschreibung ꝛc. der vornembten Stät der Welt" gegebenen Bildes. — Von Herrn Hofbuchhändler Baensch in Magdeburg.

109. Jacobs, Bilder aus der Vergangenheit des Klosters Ilsenburg. Ilsenburg 1867.

110. Jacobs, Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth, als eines abgesonderten Bestandtheiles der Magdeburger Diöcese. (Sonderabdruck aus dem XI. Bande der Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle.)

111. Jacobs, Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilsenburg nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain. Wernigerode 1867. — Nr. 109, 110 und 111 vom Herrn Verasser.

112. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Elften Bandes erstes Heft. Riga 1865. — Vom betreffenden Verein.

113. Livländische Beiträge zur Verbreitung gründlicher Kunde von der protestantischen Landeskirche und dem deutschen Landesstaate in den Ostseeprovinzen Rußlands von ihrem guten Rechte und von ihrem Kampfe um Gewissensfreiheit. Erster Beitrag. Berlin 1867.

114. Luther an die Christen in Livland. 1866. (Gratulationsschrift zur Feier der 50jährigen Wirksamkeit des Bischofs Ulmann in Petersburg) — Nr. 113 und 114 vom ehemaligen Vicepräsidenten des Livländischen Hofgerichts, Herrn Woldemar v. Bock in Quedlinburg.

115. Otto von Guericke, Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburgs, herausgeg. von F. W. Hoffmann. Magdeburg 1860.

116. F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg. Neue (Pracht-) Ausgabe. 3 Bdd. Magdeburg 1856.

117. Platt, Neuester Specialplan von Magdeburg, Friedrichsstadt, Neustadt, Sudenburg und Buckau. — Nr. 115—117 von Herrn Hofbuchhändler Baensch hier.

118. Caspar Abel, Stifts-, Stadt- und Land-Chronik des jetzigen Fürstenthums Halberstadt. Bernburg 1754. — Von Herrn Maurermeister Brandt.

119. Märkische Forschungen. Herausgegeben vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg. X. Band; enthält: Regesta Historiae Neomarchicae von Karl Kletke. 1867. — Vom betr. Verein.

120. Riedel, Die Mark Brandenburg im J. 1250. 2 Bdd. Berlin 1831. — Von Herrn Director Wiggert.

121. Der Kayserlichen Majestäten Privilegia, Concessiones 2c. der Löblichen Uhralten Stadt Magdeburgk Allergnädigst geeignet. Der Stadt Magdeburgk Willkühr. Der Stadt Magdeburgk Gerichts-Ordnung. Magdeburg 1640. 4to. — Von Herrn Willter.

122. v. Mülverstedt, Verzeichniß der in dem ehemals erzstiftisch Magdeburgischen Lande Jüterbog und Dahme früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen 2c., sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen desselben.

123. Janicke, Verzeichniß der Magdeburger Bürgermeister und Kämmerer von 1213—1607. I. 1213—1500.

124. Reicke und Wichert, Altpreußische Monatsschrift. IV. 5. — S. Nr. 100.

125. Facsimiles der Handschriften der bei Eroberung der Stadt Magdeburg am 10/20. Mai 1631 gegenwärtigen Personen. — Von Herrn Baurath Heß in Gardelegen.

Die NN. 99, 101, 102, 122 und 123 sind Sonderabdrücke aus den Magdeburgischen Geschichts-Blättern und Geschenke der Verfasser bez. Herausgeber.

Die Münzsammlung wurde vermehrt durch 54 Braunschweigische Kupfermünzen und 8 Bracteaten von Nordhausen, Erfurt und Hohenstein: Geschenke des Herrn Archivrath Masch in Demern in Mecklenburg und des Herrn Chevalier hierselbst.

Zu der Sammlung von Alterthümern kamen neu hinzu: ein Wachssiegel des Kl. Marienthal von 1677, geschenkt von Herrn Vorhauer, und eine photographische Nachbildung des Denkmals des Grafen August Ludwig von Barby, Geschenk des Herrn Richter in Barby.

Wiederum liegt dem Vereine die angenehme Pflicht ob allen denen, die unsere Sammlungen in so freigebiger Weise mit Geschenken bedacht haben, öffentlich herzlichen Dank zu sagen; und wiederum knüpfen wir daran die Bitte auch fernerhin uns dergleichen Geschenke, seien es Bücher, Pläne, Karten, Urkunden, Siegel, Münzen oder Kunstgegenstände irgend welcher Art, die sich auf die Geschichte des Magdeburger Landes beziehen, gefälligst zuwenden zu wollen. Für werthvollere Sachen sind wir gern bereit, soweit unsere

freilich noch immer beschränkten Mittel reichen, eine entsprechende Geldentschädigung zu zahlen.

Zu denjenigen Vereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, sind jetzt noch hinzugekommen: die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg und die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Mit anderen Vereinen, namentlich des nördlichen Deutschlands, soll in nächster Zeit Verbindung angeknüpft werden.

In dem verflossenen Vierteljahre haben, wie die Statuten es vorschreiben, drei Sitzungen stattgefunden. In der Juli-Sitzung sprach Dr. Janicke über die einzelnen im 2. Hefte der Geschichts-Blätter enthaltenen Aufsätze. Darauf legte Herr Archivrath von Mülverstedt der Versammlung verschiedene Autographen der späteren Magdeburgischen Erzbischöfe und Administratoren vor und sprach über deren Sinnsprüche. Eine von Herrn Consistorial-Secretär Heinrich angeregte Discussion über den Begräbnißort Otto's v. Guericke führte zu dem Resultat, daß, wenn der Körper Guerickes überhaupt in Magdeburg, jedenfalls in der Ulrichskirche begraben liegt. Schließlich berichtete Herr Baron Grote-Schauen über Ausgrabungen, die in jüngster Zeit im Halberstädtischen vorgenommen worden sind. — In der 19. Sitzung am 7. August wurde zunächst ein ausführliches Schreiben des ehemaligen Vicepräsidenten des Livländischen Hofgerichts Herrn v. Bock (jetzt in Quedlinburg) an den Verein vorgelesen, mit dem er verschiedene dem Verein zum Geschenk bestimmte Bücher (s. oben) begleitete. Dasselbe enthielt eine kurze Geschichte des Geschichtsvereins der russischen Ostseeprovinzen und verbreitete sich, Bezug nehmend auf die eingesandten Bücher, über die Bedrückungen, die das Deutschthum und die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen, namentlich unter der Regierung Kaiser Nicolaus, zu erleiden hatte. In Hinweis auf den in dem ersten Hefte der diesjährigen Magdeburgischen Geschichts-Blätter enthaltenen Aufsatz des Pastor Winter „Ueber den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands“ schloß das Schreiben mit dem Gedanken, daß was das Magdeburger Land erobern half, zwar dem politischen Verbande des deutschen Reiches hat verloren gehen können, aber weder dem Deutschthum noch der abendländischen Kirche. Darauf legte Herr Director Wiggert den Anwesenden mehrere werthvolle ältere Manuscripte der Bibliothek des Domgymnasiums vor, und Herr Archivrath v. Mülverstedt eine Anzahl Thüringer Bracteaten aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, sowie ein im Halberstädtischen gefundenes Esponton. — In der 20. Sitzung (4. September) erläuterte Hr. Archivrath v. Mülverstedt, anknüpfend an das Geschenk des Herrn Richter aus Barby (s. S. 350 u.), die nicht gewöhnliche For-

mation des Gräflich-Barby'schen Wappens, worauf Herr Dr. Schultheiß aus Wolmirstedt mehrere in der Umgegend von Wolmirstedt gefundene Steinwerkzeuge vorzeigte und ausführlicher über deren Bearbeitungsart und muthmaßlichen Gebrauch seine Ansicht aussprach. Am Schlusse der Sitzung gab Hr. Director Wiggert mit Beziehung auf mehrere alte, der Versammlung vorgelegte Magdeburgische Drucke aus der Domgymnasial-Bibliothek einen kurzen Abriß der Magdeburger Buchdruckergeschichte.

Berichtigungen.

Zum 2. Heft 1867.

S. 113. Z. 13 lies **habet**.
S. 114. Z. 10 interpungire **de Hersfeldt, abbas quintus.**
S. 114. Anm. 1 Z. 9 lies 1023 für 1123.
S. 116. Anm. 3 letzte Zeile lies MCCI.
Anm. 5 verbessere: **Chron. mont. ser.** setzt den Tod ins Jahr 1211. Wahrscheinlich ist nur der Jahresanfang verschieden gerechnet.
S. 117. Anm. 6 füge hinzu: vgl. die Urkunde in Gersdorf, **cod. Saxoniae** 1, 88 vom 7. März 1222.
S. 119. Z. 10 lies MCCCCXVI.
S. 120. Z. 5 u. 6 lies **quiescit — requiescit.**
Z. 8 lies MCCCCLXXXIII.

Zum 3. Heft 1867.

S. 236. Z. 10 v. u. lies statt rücksichtlich der — besonders vorzüglich die.
S. 243. Z. 2 v. o. lies statt Röder — Rüder.
S. 258. Z. 3 v u. (im Text) ist die Jahrzahl 1564 zu streichen.
S. 276. Z. 5 v. u. fehlt: Um jedoch der Arbeit nicht einen zu großen Umfang zu geben, ist von urkundlichen Belegen Abstand genommen.
S. 310. Letzte Z. lies „hier" statt „**sin**".

Diejenigen unserer geehrten auswärtigen Mitglieder, welche mit ihrem Beitrag noch ganz oder theilweise restiren, ersuchen wir ergebenst, denselben baldmöglichst an den Rendanten des Vereins, Herrn Dr. Brandt (Breiteweg Nr. 30) gefälligst einsenden zu wollen, da sonst die nicht eingegangenen Beiträge durch Postvorschuß (s. §. 4 der Statuten) eingezogen werden. Die Beiträge der hiesigen Mitglieder werden durch den Vereinsboten abgeholt.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.

Die Gründung des Peter-Paulsstiftes in der Neustadt-Magdeburg.

Von F. Winter.

Mit jeder bischöflichen Kirche war ein Domcapitel verbunden, welches eine bedeutendere Anzahl von Stiftsherren oder Canonici umfaßte. Diese waren täglich an gemeinsame gottesdienstliche Stunden gebunden, ohne indessen wie die Mönche eine klösterliche Gemeinschaft zu haben. Nur die in niedern Graden stehenden Domherren führten eine gewisse Gemeinsamkeit; die höhern Glieder, wie Propst, Decan, Vicedom, Thesaurarius und andere hatten ihre besondern Curien und ihre besondern Einkünfte. Diese Einrichtung an einer bischöflichen Kirche nannte man das Thum-Stift, d. h. das Stift eines Bisthums, und daraus ist unser Domstift entstanden.

Neben diesen mit der bischöflichen Domkirche verbundenen Domstiften errichtete man in der Nähe gern noch andere Stifte mit derselben Verfassung. Diese Nebenstifte dienten dann theils dazu, eine größere Anzahl höherer Geistlichen heran zu bilden, theils die Stellen der Domherren zu verbessern; denn die obern Stellen in ihnen pflegten regelmäßig Domherrn inne zu haben. Diese Stiftungen nannte man Collegiatstifte; sie heißen Stifte, [redacted] Klöster, und dieser Art waren in Magdeburg das Nicolaistift, das Sebastiansstift, das Marienstift, letzteres, ehe es 1129 durch die Besetzung mit Prämonstratensern in ein Kloster verwandelt wurde, und ein solches war auch das Peter-Paulsstift in der Neustadt.

Die Entstehungsgeschichte des Peter-Paulsstiftes bedarf einer kritischen Sichtung, da die bisher gangbaren Auffassungen theils mit sich in Widerspruch stehen, theils mit den chronikalischen und urkundlichen Nachrichten unvereinbar sind.

Nach der gewöhnlichen Auffassung soll es Erzbischof Humfried um 1025 gegründet und Adelgot (1107—1119) es mit ordentlichen Stiftsherrn besetzt haben.[1]) Beides beruht auf falscher Auffassung zweier Stellen des Chronicon Magdeburgense. Dies erzählt allerdings vom Erzbischof Humfried: ecclesiam S. Petri et Nicolai a fundamentis aedificavit und von Adelgot: duas congregationes instituit, unam in urbe metropoli sub honore sanctorum Petri et Nicolai in ecclesia, quam olim antecessor suus Hunifridus fundaverat, cui ex bonis ecclesiae et praediis, quod sufficeret, obtulit.[2]) Allein dies bezieht sich auf die Nicolaikirche auf dem Domplatz. Denn diese war neben dem Nicolaus auch besonders dem Petrus mit geweiht.[3]) — Ferner ist behauptet worden, daß Erzbischof Wichmann die Propsteien Seeburg und Hundisburg in das Peter-Paulsstift verlegt habe. Richtig ist es allerdings, daß Wichmann 1179 die Propstei Hundisburg mit ihren fünf Präbenden nach erfolgter Genehmigung durch den Diöcesanbischof Ulrich von Halberstadt nach Magdeburg verlegte, aber mit dem Peter-Paulsstift konnte er die Präbenden um deßwillen nicht vereinigen, weil dies, wie wir gleich sehen werden, noch nicht bestand.[4]) Die Propstei Seeburg, welche Wichmann 1179 eben gestiftet und mit 12 Präbenden ausgestattet hatte (novella plantatio nennt er sie) verlegte er nicht nach Magdeburg, sondern im Gegentheil, er räumte das Diöcesanrecht darüber dem Bischof von Halberstadt ausdrücklich ein zur Entschädigung dafür, daß dieser seine Einwilligung zur Verlegung der im Sprengel von Halberstadt gelegenen Propstei Hundisburg nach Magdeburg gegeben hatte. Und als Wichmann 1191 die Stiftungsurkunde für das Stift Seeburg ausstellt, so erwähnt er auch da von einer Verlegung nach Magdeburg nichts[5])

---

[1]) So Siegfried Sack in der Einweihungspredigt der Nicolaikirche von 1585. v. Alvensleben, Topographie des Erzstifts Magdeburg, Mscr. Danach Scheffer, Geschichte der Neustadt-Magdeburg S. 21. 25. 100. 160.

[2]) Chronicon Magdeb. bei Meibom II., 287 und 324.

[3]) Vgl. die später mitzutheilende Stiftungsurkunde des Peter-Paulsstift.

[4]) Urkunde Wichmanns im Prov.-Archiv Cop. XXXI. Uebrigens ersehen wir aus diesen beiden Urkunden, daß die Propstei zu Hundisburg ursprünglich nicht de[n] Sitz eines geistlichen Verwaltungsbezirks (Magd. Gesch.-Bl. 2, S. 52), sondern ein wirkliches, wenn auch sehr kleines Canonicatstift war.

[5]) Ibidem.

Zur Zeit Wichmanns findet sich vom Peter-Paulsstift noch keine Spur. Erst unter seinem Nachfolger Ludolf wird es erwähnt und dieser ist es auch, dem es seine Entstehung verdankt. Die bisher ungedruckte Stiftungs-Urkunde hebt allen Zweifel. Sie lautet: [1])

In nomine sancte et individue trinitatis. Ludolfus divina favente clementia sancte Magd. ecclesie archiepiscopus. Quoniam dignitas conditionis humane ex irruentibus mortis occasionibus ab ipsis est iniciis multipliciter sauciata, et ex sensualitate caro semper vergit ad culpas, ideo inter alia genera graciarum, que quasi antidotum vulneribus nostris superna misericordia procuravit, patrocinia quoque sanctorum nos voluit saluberrime venerari eosque devotionis nostre studio frequentare, ut divine propinationis abundanciam, quam propriis artibus non meremur, multiplicatis intercessoribus assequamur. Ea propter notum esse volumus universis tam presentibus quam futuris, quod nos ad augmentum religionis et maxime cleri in civitate nostra Magdeburgk in honorem et obsequium dei omnipotentis et intemerate virginis Marie genitricis ejus ac gloriosissimi apostolorum principis beati Petri, qui una cum sancto Mauritio in majori ecclesia et precipue in ecclesia B. Nicolai patronus recolitur extitisse, nec non et invictissimi martiris Thome Cantuariensis archiepiscopi in ipsa civitate canonicos instituere curavimus et ordinare conventum. Ad hujus itaque nostri prepositi primordia inchoanda de consilio ac consensu et plena voluntate majoris capituli deo et predictis sanctis ejus contulimus ad usus prepositi tres mansos in Sedorp, ad usus vero fratrum contulimus in moneta Magdeburgensi decem libras, quarum librarum medietas in festo beati Martini et in pascha eis est altera medietas exhibenda. Has decem libras a vidua Brunonis de Magdeburgk quinquaginta marcis redemimus. Villam quoque Wortune quam a Hugoldo sculteto de Calve XXV marcis redemimus, unum preterea mansum in Walteresdorp, quam Tidericus magister coquine nostre nobis resignavit. Decimam quoque in Willebeck, insuper XIIII. mansos in Pokeritz quos a Conrado de Pokeritz ac Marcwardo fratre ipsius

[1]) Copialbuch des Peter-Paulsstifts im Provinzial-Archiv Nr. XXXI.

liberavimus. Dedimus preterea et ad idem opus assignavimus XXV mansos in villa Meltez (sic!) de mensa episcopali, consensu capituli majoris sicut prediximus per omnia consonante. Personis insuper memorati conventus nomine institutis locum ubi divinum officium expleant et domino famulentur, beati Michaelis ecclesiam, que prorsus juris nostri fuit in preurbio civitatis curavimus assignare. Ceterum auctoritate presentis privilegii concedimus canonicis memoratis, ut inter se decanum, si eorum usque adeo dominus numerum ampliarit, ut necessarius habeatur, et dispensatorem suarum eligant prebendarum, reservata nobis nostrisque successoribus instituendi tam prepositum quam canonicos libera facultate, ita tamen, quod prepositura uni ex canonicis majoris ecclesie conferatur. Prepositum autem in administratione prebendarum fratrum nullam dispositionem habere volumus, nisi forte ubi procurator, qui plenarie administrat, evincere non potuerit, ibi prepositus ei auxilium prebeat requisitus. Predicti insuper conventus fratribus et personis non solum majoris ecclesie capituli verum omnium conventualium ecclesiarum civitatis consensu et consilio institutis idem jus et fraternitatis debitum, quo major ecclesia alias respicit et amplectitur, et vicissitudinem, qua omnes sibi caritate mutua astringuntur, universitas conventuum prefatorum indulgere curavit et fratres idem majoris ecclesie canonicis eandem reverenciam exhibere qua et alii civitatis canonici tenebuntur. — Ut autem hec universa, que circa predicti conventus institutionem racionabilem sunt pacta, rata permaneant, et sorciantur immutabile fundamentum, presentem paginam super his conscribi fecimus et sigilli nostri impressione muniri, sub districtione anathematis firmiter inhibentes, (ne quis) contra hec alicujus malignitatis ingenio venire presumat vel quomodolibet infirmare. Hujus nostri ordinationis testes sunt et presentes fuerunt Albertus major prepositus, Henricus decanus, Albertus camerarius, Gero vicedominus, Sifridus prepositus Angariensis, Olricus de Siersleve, Anno cellerarius, Romarus prepositus predicte ecclesie beati Petri, Otto Bavarus, Rodolfus de ram, Waltherus prepositus ecclesie beati Nicolai, Fridericus de Meyendorff,

Tidericus de Scherenbeke, Ludolfus de Suanebeke, Wernerus de Schonewalde, Conradus de Uppin, Burchardus de Glinde majoris ecclesie canonici. Acta sunt hec Magdeburg anno dominice incarnacionis MCC indictione III. presidente sedi apostolice Innocentio pape III. in nomine domini. Amen.

Ludolf wollte hiernach also das religiöse Leben heben und besonders den Clerus in Magdeburg vermehren. Zu diesem Zwecke war er auf die Gründung eines neuen Canonicatstiftes bedacht. Zugleich kam es ihm darauf an, dem Apostelfürsten Petrus ein eignes Stift zu weihen. Dieser genoß zwar als Compatron des Doms, wie besonders des Nicolaistifts schon Verehrung in Magdeburg; aber an beiden Stiften waren doch Mauritius und Nicolaus im Volksbewußtsein entschieden als Hauptpatrone hervorgetreten und Petrus mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Ein eignes Stift, ihm allein geweiht, sollte zu seiner besonderen Verehrung beitragen. Für die Stiftsherren zu St. Peter wurde indeß eine eigene Kirche zu St. Peter nicht gebaut, sondern sie erhielten die Kirche zu St. Michael neben der Sudenburg, um dort ihre gottesdienstlichen Stunden abzuhalten.

Eine päpstliche Sanction erhielt die Stiftung unter Ludolf nicht. Die feindliche Stellung, in welche der Erzbischof wegen seiner Parteinahme für König Philipp gerieth, verhinderte das Nachsuchen derselben. Erst sein Nachfolger Albrecht erwirkte bei seinem Aufenthalt in Rom wegen des Palliums, auch eine Bestätigung des Peter-Paulsstifts. Die Urkunde vom 16. Februar 1207 lautet: [1])

Innocentius Alberto Magdeburgensi archiepiscopo. — Justis petentium etc. usque: complere. Cum igitur Lut(olfus) praedecessor tuus tempore, quo gratiam et communionem apostolicae sedis habebat, ecclesiam beati Petri Magdeburgensis conventualem provida deliberatione statuerit, tribus mansis in Sedorp, decem libris Magdeburgensis monetae, villa Wortune, uno manso in Walteresdorp, decima in Pokeriz, viginti quinque mansis in villa Mentitz, ecclesia sancti Michaelis in suburbio Magdeburgensi, ab ipso et ab Henrico Angariensi praeposito tribus areis in eadem civitate ecclesiae liberaliter collatis

[1]) Copialbuch XXXI., 1 im Provinzial-Archiv. Epistolae Innoc. lib. 9, 269 bei Bréquigny 2, 1061.

eidem, nos tuis precibus inclinati, institutionem ipsam et donationem possessionum earum, sicut rationabiliter ac provide factae sunt, ratas habentes, easdem auctoritate apostolica confirmamus, et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemtare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctum Petrum XIV. kalendas Martii, pontificatus nostri anno nono.

Es ist hier von einer ecclesia b. Petri Magdeburgensis conventualis die Rede. Der Ausdruck ecclesia würde am natürlichsten auf den Gedanken führen, daß bis 1207 das Stift auch eine eigne Kirche zu St. Petri erhalten habe. Es würde denn nahe liegen, an die jetzige Petrikirche zu denken. Daß diese Kirche mindestens aus jener Zeit herrührt, ist ganz unzweifelhaft. Der Bau derselben zeugt dafür. Der jetzige Bau der Petrikirche besteht aus drei verschiedenartigen Theilen, dem gothischen Schiff und Chor aus der Zeit von etwa 1350, einer zierlichen Backsteinvorhalle vor der Südseite, und dem romanischen Thurm. Dieser letztere hat in seinem massenhaften, gedrückten Bau auch nicht die geringste Spur von gothischen Elementen an sich. In der klumpförmigen Anlage, in den rundbogigen Fensteröffnungen, in den Säulen, im Fries tritt überall der romanische Stil hervor. Dieser Thurm kann nur aus der Zeit von 1150 oder bald nachher herrühren.[1]) Er hat sich durch seinen stark massiven Bau und wegen der sehr geringen Ausdehnung der Holzconstruction im Dache durch alle Feuersbrünste hindurch erhalten. Die Petrikirche kann auch nicht etwa die zur Burggrafenburg gehörige Capelle gewesen sein. Denn von der an der Stelle des jetzigen Marien-Magdalenen-Stiftes gelegenen Burg war sie durch Mauer und Graben geschieden, wie der Plan O. v. Guerickes nachweist. Das Petriförder ist nichts anderes als ein Stück übrig gebliebenen alten Stadtgrabens. Die alte Petrikirche kann demnach nur eine Parochialkirche der damaligen Neustadt oder eine Stiftskirche gewesen sein. Allein so sehr es auch wegen des Ausdrucks ecclesia B. Petri einladend sein mag, die Petrikirche als den Mit-

[1]) Lotz, Kunsttopographie I., 420.

telpunkt des Petersstiftes um 1207 erscheinen zu lassen, so stehen doch nicht geringe Bedenken entgegen. Als das Petersstift 1228 nach der neu wieder entstehenden Neustadt versetzt wird, wird es von St. Michael dorthin verlegt. Nun könnte man allerdings entgegnen, daß die Zerstörung der Neustadt im Jahre 1213 eine Zurückverlegung von St. Petri nach St. Michael nothwendig gemacht habe. Allein wenn wir sehen, daß das Stift im Jahre 1200 bei St. Michael bestand und 1228 ebenfalls dort erscheint[1]), so wird es doch das Natürlichste sein, anzunehmen, daß das Stift von 1200 bis 1228 ununterbrochen bei dieser Kirche bestanden hat und wir werden uns fragen müssen, ob der 1207 auftretende Ausdruck ecclesia b. Petri conventualis nicht einen anderen Sinn haben kann. Und das ist möglich. Ecclesia bedeutet im Mittelalter nicht blos Kirche, sondern auch das Kloster und das Stift, dessen Mittelpunkt allerdings die dazu gehörige Kirche zu sein pflegte. Hier ist das um so eher möglich als conventualis dabei steht, und so werden wir den obigen Ausdruck als Petersstift übersetzen müssen, das eine eigne Kirche zu St. Peter nicht hatte.

Unter dem feingebildeten, mit hoher Regierungsweisheit und schöpferischem Talent ausgestatteten Erzbischof Albrecht II. erlitt die äußere Gestalt Magdeburgs eine völlige Umwälzung. Der Dom, der Mittelpunkt einer weiten Kirchenprovinz, brannte zur glücklichen Stunde ab, und unter Albrechts Händen, wurde der Plan zu einem großartigen Prachtbau entworfen. Die Neustadt wurde im Jahre 1213 durch König Otto IV. zerstört; unter Albrechts Einfluß wurde diese Zerstörung die Grundlage zur nachmaligen Größe Magdeburgs. Das Terrain der zerstörten Neustadt wurde zur Altstadt gezogen und dadurch Raum für die Entwickelung der aufstrebenden Hauptstadt Ostsachsens gewonnen. Aber jenseits der Mauern der erweiterten Altstadt sollte sich von Neuem eine Neustadt erheben, und dort sollten die bereits ins Werk gesetzten oder beabsichtigten neuen Klosterstiftungen vereinigt werden. Entweder wollte Albrecht die Neustadt zu einer geistlichen Stadt machen, oder was wahrscheinlicher ist, er wollte durch die Concentrirung der geistlichen Stiftun-

[1]) S. Schöppen-Chr. Bl. 52b. der Berl. Hs.: Bischop Ludolf hadde gemaket ein canonie to sunte Michael, de wart dar na in de nien stad gelecht up den tie. J.

gen in der neu entstehenden Stadt deren Wachsthum fördern. Als die Dominicaner und Franziscaner ihre Niederlassungen auch nach Magdeburg hin ausdehnen wollten, wies er ihnen eine Stätte in der Neustadt an. Die Bettelorden konnten allerdings mit ihren Aufgaben der Predigt und der Seelsorge auf längere Zeit nicht neben der Hauptstadt wohnen, sondern mußten in derselben ihren Sitz aufschlagen; und das geschah auch nach kurzer Zeit. Dafür aber entstand dort das Cistercienser=Nonnenkloster St. Laurentii und das Kloster desselben Ordens St. Agneten wurde durch den Erzbischof von St. Gertruden in Buckau nach der Neustadt verlegt.[1]) Vor allen Dingen aber verlegte er das Petersstift unter dem Namen Peter=Paulsstift in den Jahren 1228 und 1229 nach dem Thie in der Neustadt, dem Mittelpunkt des neuen Gemeinwesens, und erweiterte dasselbe.

Die Quellennachrichten über diese Verlegung sind folgende: Das Chronicon Magdeburgense sagt: Albertus constituit canoniam in ecclesia sanctorum Petri et Pauli in nova civitate Magdeburg.[2]) In der Schöppenchronik heißt es: Dar na in dem 1228 und 1229 jare ward gestichtet de canonie up dem tie; de ward van sunte Michael und noch van twen dar hen gelecht.

1. Der Ausdruck „van sunte Michael“ kann heißen: von der Kirche St. Michael oder auch: aus dem Flecken St. Michael, der darum lag. In einer Urkunde von 1359 heißt es: ipsam villam, ubi ecclesia parochialis St. Michaelis est erecta, non villam Suiderstorp, sed villam St. Michaelis vulgariter nuncupamus.[3]) Daraus sehen wir, daß die Michaeliskirche dem Flecken St. Michael den Namen gegeben hat, und außerdem geht auch daraus hervor, daß sie dicht bei der Sudenburg, damals noch Dorf (Suiderstorp) gelegen hat. Allein in der obigen Stelle ist jedenfalls nicht der Ort, sondern die Kirche gemeint. Das Patronatsrecht über die ecclesia parochialis B. Michaelis sita in suburbio Magdeburg verblieb dem Peter=Paulsstift auch nach der Verlegung und wird 1359 in einem Streit zwischen dem Propst und Decan des Stifts dem letzteren zugesprochen.

---

[1]) Chron. Magd. bei Meibom II., 329.

[2]) Ibidem.

[3]) Copialbuch XXXI. im Prov.=Archiv.

2. Wichtiger ist die Frage: was heißt und noch van twen? Ist mit sunte Michael, wie unzweifelhaft ist, nicht der Ort, sondern die Kirche, das Stift, gemeint, so kann auch weiter nur von zwei Kirchen oder Stiften die Rede sein. Welches sind nun aber die beiden Stifte, welche zugleich mit dem von St. Michael zu dem einen Peter-Paulsstift verbunden wurden? Eine Urkunde von 1301 weist uns wenigstens das eine mit Sicherheit nach. In diesem Jahre kamen nämlich der Decan und das Capitel des Peter-Paulsstiftes zum Erzbischof Burchard und machten ihm folgende Vorstellung: Ihr Stift enthalte 12 größere und 5 kleinere Präbenden, welche letztere die von Hundisburg genannt wurden, und außerdem drei für Knaben (pueriles). Alle diese Präbenden seien so gering, daß keiner von ihnen bestehen könne. Sie baten daher den Erzbischof, er möge die Zahl der Präbenden verringern und so die Existenz der Stiftsherrn ermöglichen. Dies geschah. Die 20 Präbenden wurden auf 16, 12 größere und 4 minores seu pueriles reducirt.[1]) Daraus geht hervor, daß das Stift Hundisburg 1228 mit seinen 5 Präbenden mit dem Peter-Paulsstift in der Neustadt verbunden wurde. — Das andere Stift muß das von Seeburg gewesen sein. Dieses vom Erzbischof Wichmann 1179 oder kurz vorher angefangene, 1191 mit einer Fundationsurkunde versehene Collegiatstift zu St. Peter, dessen Propst immer ein Domherr in Magdeburg war, wurde zwar nicht vom Stifter, wohl aber von seinem zweiten Nachfolger, Albrecht II., im Jahre 1211 nach Magdeburg verlegt, ex causis quibusdam evidentibus et urgentibus, wie es in der Verlegungsurkunde heißt.[2]) Um den Bischof von Halberstadt dafür zu entschädigen, daß das Stift seinem Sprengel und seiner Aufsicht (das Patronatsrecht gehörte immer dem Erzbischof von Magdeburg) entzogen wurde, gab man ihm das Patronat über die Kirchen zu Dzuiz und Klein-Oschersleben, beide in der Halberstädter Diöces, und über die Stephanskirche in Langen-Weddingen. Die Präbenden des Seeburger Stiftes wird Albrecht 1228 mit dem Peter-Paulsstift verbunden haben. Den urkundlichen Beweis dafür vermögen wir freilich nicht zu führen. Nur als eine Art urkundlichen Beweises

[1]) Copialbuch XXXI. im Prov.-Archiv.

[2]) Copialbuch CI. im Prov.-Archiv. f. 35.

darf es gelten, daß die Stiftungsurkunde von Seeburg dem Copialbuche vom Peter-Paulsstift einverleibt ist.

3. Hatte das Peter-Paulsstift eine eigne Kirche? Das Chronicon Magd. redet ganz bestimmt von einer Kirche zu St. Peter und Paul. Hier ist es nicht möglich, ecclesia mit Stift gleichbedeutend zu nehmen. Denn das Stift (canonia) wird von der Kirche (ecclesia) bestimmt unterschieden. Die nur spärlichen Urkunden der Folgezeit bezeichneten das Stift stets als ecclesia B. Petri et Pauli apostolorum novae civitatis. Das braucht an sich nichts anderes zu heißen, als Collegiatstift zu St. Peter und Paul. Die gewöhnliche Auffassung ist nun, daß dasselbe keine eigne Kirche gehabt, sondern seine gottesdienstlichen Stunden im Chor der Nicolaikirche, der Pfarrkirche der Neustadt abgehalten habe.[1]) Das Patronatsrecht über diese Kirche wurde früh dem Stift verliehen und der Propst desselben hatte den Pfarrer zu wählen und zu präsentiren. Nun war aber der Propst mehr eine repräsentative als Verwaltungs-Persönlichkeit im Stift. Er hatte den Nießbrauch einiger bestimmt für seine Stelle ausgeworfener Einkünfte, aber damit wurde eigentlich nur eine Stelle der Domherrn, aus deren Mitte der Propst immer genommen sein mußte, verbessert und dem „Prälaten" war statutarisch jeder Einfluß auf inneres Leben und Vermögensverwaltung untersagt. Der thatsächliche Vorsteher des Stiftes war der Decan. Wegen dieser losen Verbindung des Propstes mit dem Stift scheint es, daß der Pfarrer der Nicolaikirche auf das Stift wenig Rücksicht nahm, weil er seinen Patron nicht im Stift, sondern in dem beim Dom residirenden Propst erblickte. 1317 klagte daher der Decan und das Capitel des Peter-Paulsstiftes beim Erzbischof Burchard III. darüber, daß sie in ecclesia sua den canonischen Stunden und sonstigen gottesdienstlichen Pflichten zu den festgesetzten Zeiten obzuliegen vielfach nicht im Stande seien, da der Pfarrer der Nicolaikirche sowohl durch das Anschlagen der Glocke, als auch durch andere Sachen viele Hindernisse bereite. Um diese Uebelstände abzustellen, übergab der Erzbischof mit Einwilligung des Propstes dem Decan und Capitel das Patronatsrecht. Es leuchtet hierbei die Voraussetzung durch, daß für gewöhnlich ein Canonicus des Stifts

[1]) Scheffer, Neustadt S. 101.

mit dem Pfarramte betraut werden wird. Aber selbst in dem Falle, wo der Pfarrer kein Stiftsherr ist, soll derselbe verpflichtet sein, so weit es sein Amt gestattet, an den canonischen Stunden des Stifts mit Theil zu nehmen. Im Uebrigen wird dem Decan Vollmacht gegeben, zu bestimmen, wann in der Parochialkirche (in parochia) geläutet, und wann der Gottesdienst im Chore (in choro) abgehalten werden soll.[1]) — Hieraus ersieht man klar, daß der Ort, wo die Stiftsherrn zum Gottesdienst sich versammelten, sehr nahe bei der Nicolaikirche gelegen haben muß. Ja es ist hiernach nicht ausgeschlossen, daß dieser Ort der hohe Chor dieser Kirche gewesen sein kann, wenn man auch den Ausdruck: in choro keineswegs so deuten darf. Allein eine andere Urkunde steht der letzten Annahme entgegen. Auch jene Patronatsübertragung beseitigte die Schwierigkeiten nicht ganz. 1409 klagten die Stiftsherrn wieder beim Erzbischof Günther, daß der Vicar der Nicolaikirche ihnen verschiedene Hindernisse bereite, indem er die Messe bald früher, bald später singe und sie länger ausdehne, als er solle. So störe er den Gottesdienst des Stiftes. Vielleicht aber war es den Herrn um den Genuß der Pfarreinkünfte zu thun. Der Erfolg wenigstens war der, daß die Nicolaikirche mit Zustimmung des Dompropstes als Archidiaconus dem Stifte incorporirt wurde. Zu gleicher Zeit erhielt aber das Stift Befugnisse, die weit über die des Patronats hinaus gingen. Um nämlich jede Störung zu vermeiden, erhielt es das Recht, den Pfarrer nach Belieben ein- und abzusetzen. In dieser Urkunde wird nun die parochialis ecclesia St. Nicolai als ecclesiae collegiatae sanctorum Petri et Pauli contigua bezeichnet.[2]) Contiguus könnte nach der Abstammung bedeuten: zusammenhängend mit dem Stift. Allein die Bedeutung des Sprachgebrauchs ist: nahe daran stoßend. Demnach muß der Ort der Stiftsgottesdienste von der Nicolaikirche verschieden gewesen sein. Das wird denn auch durch die oben angezogene Stelle des Chronicon Magdeburgense bestätigt. Mögen immerhin dem Verfasser desselben mehrfach Irrthümer mit untergelaufen sein, das ist doch undenkbar, daß er bei der Erwähnung eines Stiftes, das er vielfach mit eignen Augen geschaut hatte, sich

---

[1]) Copialbuch XXXI. des Prov.-Archivs.
[2]) Copialbuch X., Nr. 7.

darin geirrt haben sollte, ihm eine eigne Kirche zuzuschreiben, während es in Wahrheit in einer Pfarrkirche zu Gaste gegangen wäre. Das Peter-Paulsstift hatte danach eine eigne neben der Nicolaikirche gelegene Kirche zu St. Peter und Paul, so unbedeutend diese auch gewesen sein mag.

4. Endlich ist noch die Frage zu beantworten: wie kam es, daß das Petersstift bei der Verlegung Peter und Paul als Schutzheilige annahm? Das Stift Seeburg war dem h. Petrus allein geweiht. Ob Hundisburg dem Peter und Paul geweiht war? — wir kennen seinen Schutzheiligen nicht. Aber auch ohne dies wäre die Namensänderung erklärbar. Zu Petrus gesellt sich gern Paulus als Mitpatron und nicht wenige Kirchen werden bald St. Petri, bald St. Petri et Pauli genannt.

Nachträglich finde ich einen Magister Bernhard, Canonicus zu St. Michael zu Magdeburg, schon in einer Urkunde des Erzbischofs Ludolf von 1197 erwähnt (Wolf, Chronik des Klosters Pforta I., S. 234). Daraus sehen wir, daß Ludolf sich schon seit mehreren Jahren mit der Einrichtung des Stiftes beschäftigte und nach und nach geeignete Geistliche dafür warb. Vollzählig war ja die Zahl der Stiftsherren auch im Jahre 1200 noch nicht, wie daraus hervorgeht, daß die Wahl eines Decan bis dahin verschoben wurde, wo die Zahl der Stiftsgeistlichen sich vermehrt hätte. S. Stiftungs-Urkunde.

Entwurf

eines

Magdeburgischen Münz-Cabinets

des neuern Zeitalters,

enthaltend

das Verzeichniß aller sowohl von dem Erzstift und Herzogthum als auch von und in der Stadt Magdeburg von 1513 ab bis zur Gegenwart ausgegangenen Münzen und Medaillen.

Vom
Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Königl. Provinzial-Archivar zu Magdeburg.

(Fortsetzung aus dem 3. Hefte.) S. 236

I.

Erzstift und Herzogthum Magdeburg.

(1513—1786.)

Anmerkung: Der Stern zu Anfange eines Stückes zeigt an, daß es sich in meiner, das W., daß es sich in des Herrn Director Professor Dr. Wiggert, das H., daß es sich in des Herrn Rittmeisters ꝛc. v. Humbert Sammlung, sämmtlich hier am Orte, befindet.

Das Dom-Capitel, sede impedita,

während der Minderjährigkeit des Administrators Christian Wilhelm 1598—1607.

Ohne Jahrzahl. **Dukaten.** Köhler Ducaten-Cab. 1504. Numophyl. Burkhard. p. 245.

1598 **Groschen.** Zepernick p. 72 Nr. 45. Abgeb. Ibid. Tab. IV Nr. 41.

1600 (?) **Thaler.** Catalog des Leipz. Münz-Cabinets 1853 p. 398.

1602 **Thaler.** Zepernick II. Nachtrag Tab. XIX. F. 213 und p. 347. Schultheß 3425.

1603 **Thaler.** Madai 737. Schultheß 3426. Zepernick I. p. 74. Tab. IV. n. 42. Knoll Münz-Cat. 1866 p. 138. In verschiedenen Varietäten. Ampach II. 7472.

Abgebildet in der Thaler-Collection. Erste Abtheilung ꝛc. Hamburg 1710. 4. Tab. XXXV n. 2.

1604 **Thaler.** Madai 737. Reichel IV. 1813. Zepernick IV. Fig. 43 p. 75. 76. n. 47. 48. 49. Schultheß 3427 u. 2408. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 133.

1606 **Doppelthaler.** Zepernick II. Nachtrag Tab. XIX. Fig. 214 u. p. 5 n. 348.

1606 **Thaler.** Madai 737. Wambold p. 422. Ampach II. 7473. Zepernick l. c. n. 49.

1607 **Thaler.** Abgebildet bei Hoffmann l. c. n. 68. Madai 737. Schultheß 3429. Zepernick l. c. p. 46 n. 50

1607 **Groschen.** Wambold p. 121.

1608 **Thaler.** Madai 737. 6365. Zepernick l. c. n. 51. Berliner Auct.-Cat. vom 23/10. 1865 p. 133.

1608 **Halber Thaler.** Schultheß 3433 u. 3434. Anmerk. 2 Stempel.

Administrator **Christian Wilhelm,**
(1598) 1608—1631,
auch Coadjutor des Hochstifts Halberstadt, Markgraf zu Brandenburg.

Ohne Jahrzahl. **Doppeldukaten.** Biron'scher Münz-Catalog p. 37 n. 257.

" **Dukaten.** Av. Brustbild u. Umschrift. Rev. Pro lege et grege. Auct.-Cat. des Leipz. Stadt-Cabinets 1853 p. 398, wiegt ⅜ Loth.

" **Goldgulden.** Av. Brustbild. Mon. nova avr. Christ. Wilh. Rev. Wappen. Arch. Ep. Magd. Mar. Br. D. P.

" **Halber Dukaten.** Numoph. Molan. p. 306 n. 7. Numism. Zeit. 1853 Sp. 64 n. 111. Köhler Ducaten-Cab. 1509.

" **Halber Dukaten.** Jbid. n. 8. Numism. Zeit. l. c. n. 112. Köhler l. c. 1510.

" **Thalerklippe.** Aehnlich wie der Thaler mit den 14 Wap-

penschildern (s. unten) Pro lege et grege. Schultheß 3432.

Ohne Jahrzahl. **Ovaler Schauthaler.** Mit Prius novi quam fidem fallere. Abgebd. bei Spieß Brandenb. Münzbelust. Theil I. Titelblatt. S. Jbid. Vorrede p. XX. Schultheß 3454. Madai 5712.

„ **Ovaler Gnadenpfennig.** Av. Christ. Wilh. P. A. Magd. E. H. M. Br. Der Markgraf bis zum Knie geharnischt mit Feldbinde und Commandostab, vor ihm der Helm. Rev. Unter einer Krone zwischen zwei Lorbeerzweigen die Namenschiffre C. W. ineinandergestellt, unten H. v. P. (Hans van Putt). Umschrift: Pro lege et grege. Spieß l. c. I. 421. Ampach II. 7482.

„ **Thaler.** Madai 738. Ampach II. 7474.

„ **Thaler.** Reichel IV. 1824, 2. Stempel ohne Münzzeichen und ohne J. H.

„ **Thaler.** Mit 17 kleinen Wappen u. Pro lege et grege. Madai 3248. Abgeb. bei Leuckfeld l. c. III. n. 44 cfr. Jbid. p. 192, 193. Dresd. Auct.-Cat. v. 3/3. 1834 p. 144. Berliner Auct.-Cat. 23/10. 1865 p. 133.

„ **Thaler.** Mit 14 Wappenschildern u. Pro lege et grege. Ampach II. 7478 u. 7475. Schultheß 3430. 3431. Auct.-Cat. d. Leipz. Cabinets 1853 p. 398. Schenkel Münz-Cat. p. 121.

„ **Thaler.** Madai 3249 von schlechtem Gehalt, aus d. Kipperzeit. cfr. Schultheß 3442.

„ **Thaler.** Wie bei Leuckfeld l. c., aber J. M. statt J. H. Dresdener Auct.-Catal. vom 3/3. 1834. p. 144.

„ **Sechseckige Medaille.** Appel I. p. 318 n. 2. Rößler Münz-Catalog p. 184, $\frac{5}{16}$ Loth schwer.

„ **Halber Thaler.** Ampach II. 7475, wie der Thaler bei Reichel IV. 1824.

„ **Halber Thaler.** In ganzer Thalergröße, wie Ampach 7478. Schultheß 3443.

„ **Halber Gulden.** Schnabel Münz-Catalog p. 121.

W. „ **Viergroschenstück.** Abgebildet bei Hoffmann l. c. n. 70. Reichsadler mit 4 auf der Brust.

Ohne Jahrzahl. Doppelgroschen. Reichsadler mit 12 auf der Brust. Appel I. p. 321 cfr. Rösler Münz-Catalog p. 184.
„ Doppelgroschen. Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII n. 65.
W. „ Doppelgroschen. Mit Admi. Magd. Dvx. Prvss.
W. „ Doppelgroschen. Mit Admi: (4 auf der Brust des Reichsadlers.)
„ Groschen. Quadrirtes Wappen mit Mittelschild. Rev. Reichsapfel mit 24. Schönemann Münz-Cat. p. 97.
1608 Thaler. Madai 6365. (Sander) Sammlung rarer und merkw. Gold- und Silbermünzen. 2. Fortsetz. p. 21.
1609 Goldmedaille. 10 # schwer. Spieß l. c. I. p. 413.
1609 Doppelthaler. Reichel IV. 1814.
1609 Thaler. Numophyl. Ludovic. p. 514 n. 892. Schultheß 3434 Anmerk.
1610 Thaler. Madai 736 (6365).
1610 Thaler. Etwas abweichend im Auct.-Catal. d. Leipziger Münz-Cabinets 1853 p. 398 cfr. Schultheß 3434. Numophyl. Burkhard. p. 65 n. 142.
1610 Doppelgroschen. Hartmann Verzeichniß 997. Numism. Zeitung 1853 Sp. 68 n. 128.
1611 Thaler. Madai 739.
1611 Thaler. Reichel IV. 1815 mit Christ. Schultheß 3425.
1611 Groschen. Bildt Münz-Cat. I. p. 370.
1611 Groschen. 2. Stempel. Bildt l. c. p. 370.
1612 Thaler. Madai 739.
1612 Thaler. Madai 3245 mit Stempelfehler Jagd statt Magd. und Grfge statt Grege.
1612 Thaler. Madai 6366. Schultheß 3436 (2 Stempel) 3437 u. 3438.
1612 Doppelgroschen. Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII. n. 63.
1612 Groschen. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 134.
1613 Thaler. Madai 3246. Schultheß 3439.
1613 Thaler. Madai 6367. Schultheß 3440.
1613 Groschen. Appel I. p. 318.

1614 **Doppelthaler.** Madai 3247. Schultheß 3441. Ampach II. 7479 mit St. Moritz.
1614 **Thaler.** Abgebildet bei Hoffmann l. c. n. 69.
1614 **Groschenklippe.** (Probeschlag) Appel I. 318.
1614 **Groschenklippe.** 2. Stempel. Appel I. p. 319.
1614 **Groschen** a) Götz I, 281. Schönemann Münz-Catalog 1861 p. 197. Berliner Auct.-Catalog v. 23/10. 1865 p. 134.
1614 **Groschen** b) Appel I p. 319. 5.
1614 **Groschen** c) Mit Ar. Ep. Ma. und Ro. Jm. S. A. Numism. Zeit. 1853 Sp. 70 n. 141.
1614 **Groschen** d) Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII n. 664.
1614 **Groschen** e) Wambold p. 121 n. 4437[d] mit Cris. Wilh. Ar. Ep. Magd. und Mati. D. G. Ro. Jm. S. A.
W. 1614 **Groschen** f) Mit Cris. Wilh. D. G. Ar. Ep. Mag. und Mati. D. G. Ro. Jm. S. A.
1614 **Groschen** g) Behelmtes Stiftswappen Cris. Wil. D. G. Ar. Magd. und Ro. J. u. s. w. Im Fürstl. Fürstenbergischen Cabinet zu Donaueschingen.
1615 **Groschen** a) Appel I p. 319 n. 6. Vierfeldig Wappen. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 134.
1615 **Groschen** b) Appel l. c. u. 7. 3 Wappenschilde mit Cris. Wil. D. G. P. Adm. Rev. March. Br. D. Prvs.
1615 **Groschen** c) Abgeb. bei Dreyhaupt l. c. n. 67.
1615 **Dreyer.** Reichel IV. 1816.
1616 **Thaler.** Mit 17 Wappen. Tenzel monatl. Unterred. 1695 p. 563. Numism. Zeit. 1853 Sp. 70 n. 149.
1616 **Groschen** a) Wie Appel I. 319 n. 6. Oben kleiner Kopf. Rev. Reichsapfel mit 24, oben 16—16. Ma. Bran. Dvx. P. Appel I. p. 319. cfr. Bildt I, p. 370. Rösler l. c. p. 184. Dieselbe Münze?
1616 **Groschen** b) Av. Quadrirtes Wappen mit Ma. und Mag. Wellenheim II. 2. p. 343, der 3 Stempel kennt.
W. 1616 **Groschen** c) Mit Dvx. Prv. Wambold p. 121.

W. 1616 **Groschen** d) Mit Mar. Bran. Dvx. Prvs. Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. n. 68.

W. 1616 **Groschen** e) Mit Cris. Wil. D. G. P. Adm. M. und Mar. Bran. Dvx. Prvs.

1617 **Einseitige Klippe.** Den Reichsapfel, daneben 16—17 in der Mitte 30. Cris. Wil. D. G: Pr: (sic!) A: Adm: Dvx: Pa. (sic). In den entgegengesetzten Winkeln 2 Rosetten und am Rande ein P eingeschlagen. Appel I. p. 320. de Traux l. c. p. 124.

1617 **Groschen** a) Appel I. 320 cfr. Rösler l. c. p. 184. Drei Wappenschilde (Magdeburg), Brandenburg und Zollern.

1617 **Groschen** b) Vierfeldig Wappen. Reichel IV. 3707. Wellenheim II. 2. p. 343. Es giebt 2 Stempel.

W. 1617 **Groschen** c) Wie vor. Cris. Wil. D. G. P. Adm. Mag. und Mar. Bran. D. Pr.

W. 1617 **Dünne Klippe.** Probestempel. Av. 16feldiges Wappen mit Mittelschild. Pro lege et grege. Rev. Reichsapfel mit 24. Cris. Wil. D. G. Adm. Magd. 1617.

W. 161 . **Groschen.** Av. Behelmtes Stiftswappen C. Wilh. D. G. P. Adm. Mag. Rev. Reichsapfel. Mati. D. G. Ro. Jm. S. A. 161 . (verwischt).

W. 1619 **Groschen.** Sehr klein. Av. Vierfeld. Wappen m. Mittelschild. Cris. Wil. D. G. P. Adm. Ma. Kleeblatt. Rev. Co. Ad. Halb. Dvx. Pr.

W. 1619 **Groschen.** 2. Stempel mit Coad. Halb. M. B. D. P.

1620 **Medaille.** Av. Brustbild Christ. Wil. D. G. P. Adm. M. B. D. Pr. Coad. Hal. Rev. Zwei geflügelte Hände mit Palmzweigen zusammengebunden. Unter Non dissolventvr 1620. Tenzel, Monatl. Unterred. 1695 p. 563.

1620 **Thaler.** Tenzel l. c. 1695 p. 563 mit Pro lege et grege.

W. 1620 **Groschen** a) Quadrirt. Wappen mit Mittelschild. Cris. Wil. D. G. P. Adm. Ma. Rev. Reichsapfel Coad. Halb. Dvx. P. 2—0. Numismat. Zeitung 1853 Sp. 70 n. 159.

1620 Groschen b) Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 134.
W. 1620 Groschen c) 3. Stempel. Abweichende Schildform.
W. 1620 Groschen d) 4. Stempel mit abweichender Schildform mit Ad. M. Rev. Coa. Halb. Dv. P. und (16)20.
W. 1620 Groschen e) 5. Stempel fast wie a.
1621 Groschen a) Cris. Wil. D. G. P. Adm. M. und Coad. Halb. D. Pr.
W. 1621 Groschen b) 2. Stempel.
1621 Dreyer a) Reichel IV. 1817.
1621 Dreyer b) 2. Stempel.
1622 Groschen a) Abgebildet bei Dreyhaupt l. c. n. 69.
1622 Groschen b) Mit Prvss. Numism. Zeit. 1853. Sp. 71 n. 161.
W. 1622 Groschen c) Größer als die vom vorigen Jahre. Quadrirtes Wappen. Cris. Wil. D. G. P. Admi. Ma. Rev. Coad. Halbers. Dv. Prvs.
1622 Groschen d) Götz l. c. I. p. 281 mit Münzmeister F—D. Schönemann Münz-Cat. 1861 p. 97.
1622 Dreyer a) Quadrirtes Wappen zwischen 2 Rosen, darüber die Jahrzahl. Schönemann p. 97. Rösler p. 184.
* 1622 Dreyer b) 3zeilige Inschrift über Adlerschild. Rev. Reichsapfel in Rauteneinfassung. Appel I. 320.
1622 Dreyer c) Ebenso, doch noch C. H. D. P. Numism. Zeit. 1853 Sp. 71 n. 162. Götz l. c. I. p. 281.
1622 Dreyer d) Ebenso, doch ohne H. auf dem Revers. Numismat. Zeit. l. c. n. 163. Götz l. c. p. 281.
1622 Dreyer a) Numismat. Zeit. l. c. n. 164.
1622 Dreyer b) Ibid. n. 165.
* 1623 Thaler. Mit 14 Wappen. Wambold p. 422. Schultheß 3444 kennt 2 Stempel und 3446 (2 Gepräge). Reichel IV. 1818. Madai 740. Abgeb. bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII. n. 46.
1623 Halber Thaler. Weise l. c. 141. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 153. Reichel IV. 1819.
W. 1623 Halber Thaler. Mit dem Titel des Coadjut. v. Halber-

stadt. (Coa. Halb.) Weise 740. Ampach II. 7480. Schultheß 3445.

1623 Ortsthaler. Ampach II. 7481.

1623 Groschen a) Götz l. c. I. 281. Abgeb. bei Leuckfeld l. c. n. 45. v. Dreyhaupt l. c. Tab. XXIII n. 70. Reichel IV. 1820.

1623 Groschen b) Mit Admi. Ma. (Liebeherr) Verzeichn. p. 202 n. 5. Num. Zeit. 1853 Sp. 71 n. 171.

W. 1623 Groschen c) 3 Wappenschilde. Chris. Wilh. D. G. P. Admi. M. Rev. Reichsapfel zwischen A—K. (Anton Koburger). Coad. Halb. Dvx Prvss.

* 1623 Dreyer a) Zwei Schilde. Appel I. 320. Schönemann l. c. p. 97. Rösler p. 184. Abgebildet bei Hoffmann l. c. n. 71.

* 1623 Dreyer b) 2. Stempel.

* 1623 Einseit. Hohlpfennig. Abgebild. bei Hoffmann l. c. n. 72. Schönemann p. 97. Rösler p. 184. Reichel IV. 1821.

W. 1623 Große Medaille in Bleiabschlag. Zierlicher geschweifter deutscher Wappenschild in 4 Feldern mit Mittelschild, darüber aus Wolken Sonnenstrahlen worin hebräisch Jehovah. Unten getheilt 16—23; links vom Schilde ganz klein H. v. P. Umschrift Christ: Wilh: P: Admi: Magd. Co. Halb. M. Br. Rev. Ein Phönix auf Flammen. Amore Patriae.

1624 Thaler. Madai 740 und 3250. Ampach II. 7485. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 133.

1624 Thaler. Madai 3251. Ampach II. 7483. Dresdener Auct.-Catal. v. 3/3. 1834 p. 144.

1624 Thaler. Madai 741. Schultheß 3449.

1624 Thaler. (Sander) Sammlung ꝛc. p. 17. Numismat. Zeitung 1853 Sp. 72 n. 174 mit Dvx Prvs 1624 und A—K.

1624 Halber Thaler. Weise 741. Madai 3251. Ampach II. 7484.

1625 Ortsthaler. v. Schultheß 3446—3451 kennt 6 Stem-

pel und Gepräge. Köhne Neue Beiträge z. Groschen-Cabinet 937.

W. 1624 **Groschen.**

W. 1624 **Groschen.** 2. Stempel.

W. 1624 **Groschen.** 3. Stempel mit Ma.

1624 **Groschen.** Tenzel Monatl. Unterred. 1695 p. 564 (oben 16—24).

1624 **Dreyer.** Schönemann Münz-Catal. 1861 p. 197.

1624 **Hohlpfennig.** Reichel IV. 1822, gleich dem von 1623. Ampach II. 7444.

1625 **Thaler.** Abgebildet bei Leuckfeld l. c. Tab. III. n. 46. Jbid. p. 193. Schultheß 3452. Madai 3252. Reichel IV. 1823, jedoch abweichend von Madai mit Prvs, und noch ein 2. Stempel. Bei Leuckfeld fehlt das A—K.

1625 **Thaler.** Mit Prvs. Ampach II. 7486.

1625 **Thaler.** Mit 2—5. Madai 741.

1625 **Halber Thaler.** Schultheß 3453 cfr. (Liebeherr) Verzeichniß p. 202. Numismat. Zeit. 1853 Sp. 73. n. 185.

1625 **Halber Thaler.** Weise p. 741 n. 2.

* 1625 **Groschen.** Schönemann Münz-Catalog 1861 p. 197.

* 1625 **Dreyer.**

Das Dom-Capitel, Sede vacante. 1631—1638.

Ohne Jahrzahl. **Halber Thaler.** Weise l. c. p. 742. Berliner Auct.-Catal. v. 23/10. 1865 p. 133.

1638 **Dukaten.** Abgebildet bei Walther Denkmahl des 2c. Stadt-Regiments. 1738. 4. n. 6., Auserles. Dukaten-Cabinet. Hamburg 1784 p. 108.

1638 **Doppelthaler.** Behelmtes Stiftswappen und St. Moritz cfr. Zepernick l. c. u. 52. Numismat. Zeit. 1853 Sp. 74 n. 189.

1638 **Doppelthaler.** Mit Magdebu. Zepernick Nachträge p. 5 n. 349. Wambold p. 678 n. 413.

1638 **Thaler.** Mit Ansicht der Stadt Halle neben S. Moritz. Abgebildet bei Walther Denkmahl ꝛc. n. 9. Zepernick 1278 n. 53. Tab. IV. 45. Madai 3283 und 3254. Leuckfeld l. c. p. 198. Abgebildet Jbid. Tab. IV. n. 50. Reichel IV. 1825.

1638 **Thaler.** Ohne den Prospect von Halle. Zepernick p. 79 n. 84. Tab. IV. 46. Reichel IV. 1826.

1638 **Thaler.** Ohne Münzmeisternamen. Madai 6368.

1638 **Thaler.** Mitten unter dem Wappen die Jahrzahl und oben M—K. Zepernick p. 80 n. 55. Tab. IV. 17. Schultheß 3455—3461 nennt 4 Stempel und Varietäten. Ampach II. 7488. Knoll Münz-Catalog 1866 p. 358.

1638 **Gulden.** Zepernick n. 56. Weise 742, wo irrig I. S für P. S.

W. 1638 **Gulden.** Appel I. p. 321. St. Moritz mit Sanctvs-Mavritivs und behelmtes Stiftswappen, daneben 16—38. Mone. archiepiscop. Magdebvrg.

1638 **Halber Thaler.** Reichel IV. 1827. Leuckfeld l. c. p. 198. Abgebildet Jbid. IV. n. 51. cfr. Appel I. p. 621. Schultheß n. 3462.

1638 **Ortsthaler.** Reichel IV. 1827 mit M—C.

W. 1638 **Ortsthaler.** Mit P—S. und oben neben dem Helme die Jahrzahl. Götz l. c. I. 282. Zepernick n. 57. Tab. IV. 48. Wellenheim II. 2. p. 343.

1638 **Achtgroschenstück.** Abgebildet bei Walther Denkmahl ꝛc. n. 10 p. 16.

1638 **Viergroschenstück.** Mit Münzmeisterzeichen H. H — F (Friese) Knoll Münz-Catalog 1866 p. 139.

1638 **Dukaten.** Auf die Inthronisation des Administrators Herzog August zu Sachsen. Zepernick n. 58. Ampach II. 7489. Soothe Dukaten-Cab. 735. Köhler l. c. 1511. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 133.

1638 **Thaler** a. b. c. Desgleichen. Zepernick n. 59 und 60. Mit Ansicht der Stadt Halle und ohne dieselbe resp. mit derselben und ohne Münzmeisterzeichen.

3. Stempel. Madai 3255. 3256. Schnabel l. c. p. 121 (mit Prospect). Schultheß 3466. (2 Stempel). Numismat. Zeit. 1853 S. 75 n. 200—202. Abgebildet bei Walther Denkmahl ꝛc. n. 7 u. 8.

(1638) **Thaler.** Desgleichen. Madai 742. Tentzel p. 524. Tab. XXXI. n. 2. Ampach 7490 u. 7491 (2 Stempel). Schultheß 3463—3470 kennt 8 Stempel. Götz I. p. 282 mit runden E. Archiep. und Solen; die Zaynhaken fehlen. Reichel IV. 1828.

Administrator Augustus, Herzog zu Sachsen u. s. w. 1638—1680.

Ohne Jahrzahl. **Thaler.** Zusammengelöthet. Madai 3261.

? „ **Goldmedaille.** 25 # schwer cfr. Tenzel Lin. Albert. p. 545.

„ **Medaille.** 4 Loth schwer mit J. G. B. unter dem Arme. Tenzel l. c. T. 83 n. 11.

„ **Doppelthaler.** Mit zweifachem Avers. Schultheß 3474.

„ **Medaille** (Thaler). Schwan, mit Silendo et sperando. Madai Thaler-Sammlung p. 177 n. 2278. Schnabel Münz-Catalog p. 121. Tenzel l. c. p. 544.

„ **Medaille** auf den Eintritt des Administrators in den Palmorden. Auf der einen Seite 3 Palmbäume, auf der andern eine Sonnenblume. Tenzel Sax. numism. lin. Albert. Tab. LXXXII. n. 2. Numism. Zeit. 1853 Sp. 85 n. 255. Ampach II. 7500, wiegt $1\frac{1}{8}$ Loth. Kundmann hohe u. nied. Schulen Deutschlands in Münzen p. 768 Tab. XXVII. p. 122. Schnabel l. c. p. 121.

„ **Medaille.** Etwas kleiner. Tenzel l. c. Tab. LXXXII. n. 3.

W. „ **Gulden.** Schwan mit silendo et sperando. Reichel IV. 1834. Weise 748, kennt 2 Stempel. Madai 3262. Schnabel p. 122. Appel I. p. 322 Schultheß 3475, wiegt $1\frac{1}{16}$ Loth 4 Gr.

„ **Ortsthaler?** Av. Brustbild. Augustus D. G. Postul. Archiep. Magdeburg. R.-Apfel. Rev. Vierfeld. Wappen mit dem Magdeburgischen im Mittelschilde, bedeckt

mit der Inful, daneben F—S. Prin. Germ. Dux. Sax. Jul. Cl. et M. Appel I. p. 322, wiegt ⅝ Loth.

Ohne Jahrzahl. **Halber Ort.** Num. Zeit. 1853 Sp. 75 n. 206.

1640 **Dukaten.** Wappen mit Inful. Köhler Dukaten-Cab. 1512. Soothe Duk.-Cab. 736. Ampach II. 7495. Scharnagel Münz-Catal. p. 13. Auct.-Cat. d. Leipziger Stadt-Cabinets 1853 p. 398. Abgebildet bei Hoffmann l. c. III. n. 73.

1640 **Doppelthaler.** Ampach II. 7494.

1640 **Thaler** a. b. Mit 8 mal behelmten Wappen. Madai 743. Schnabel p. 121 kennt 2 Stempel, der eine mit größerer Schrift, auch mit Cl. statt Cli. Berliner Auct.-Cat. v. 23/10. 1865 p. 133. 134. Tenzel p. 526. Reichel IV. 1829. Ampach II. 7492. Schultheß 3471. Abgebildet in der Thaler-Collection. Erste Abtheilung &c. Hamburg 1710. Tab. XXXV. 3.

1640 **Gulden** a) Madai 5713.

1640 **Gulden** b) 2. Stempel. Ampach 7493 mit Cl. et M. (Oder halber Thaler?)

1640 **Gulden** c) 3. Stempel. Weise 743.

1640 **Gulden** d) Tenzel Sax. numism. Lin. Alb. Tab. LXXXII. n. 5. Weise 744.

1640 **Halber Thaler.** Mit der Inful. Schultheß 3473. Tenzel l. c. Reichel IV. 430.

W. 1640 **Desgleichen.** Wie vor mit et Mon.

1640 **Ortsthaler.** Reichel IV. 1831.

1640 **Achtgroschenstück.** Schnabel l. c. p. 121. Götz l. c. p. 282. Tenzel l. c. Tab. LXXXII. 6. Leipz. Stadt-Cab. Auct.-Catal. 1853 p. 398.

1641 **Dukaten.** Wappen mit Inful. Köhler Dukaten-Cab. 1512. Anm. Numophyl. Burkhard p. 245.

1641 **Thaler** a) Madai 743. Schnabel l. c. p. 121. Schultheß 3472.

1641 **Thaler** b) Tenzel Saxon. num. lin. Albert. Tab. LXXXII. n. 8. Knoll Münz-Catalog 1866 p. 139. Avers wie Schultheß 3471. Rev. wie Jbid. 3472.

1655 **Gulden.** Wambold l. c. p. 422.

W. 1668 **Achtgroschenstück.** Mit H. H—F. Ampach II. 7496, 1⅙ Loth schwer.

* 1668 **Viergroschenstück.** Av. Brustbild, unten ⅙. Augustus D. G.—P. A. A—M. D. S. J. C. E. M. Rev. Fünffeldiges gekr. Wappen zwischen H. H—F. Moneta. nova. (2 Zaynhaken) argentea 1668.

1668 **Groschen.** Abgebildet bei Dreyhaupt Tab. XXIII n. 71. S. Bildt l. c. I. p. 370.

1669 **Doppelthaler.** Auf das Begräbniß der ersten Gemahlin des Administrators. Madai 1440. Schnabel l. c. p. 121.

W. 1669 **Thaler** a) Mit d. Brustbild im Profil. Madai 6369. Schultheß 3476. Schnabel l. c. p. 121. Tenzel l. c. p. 538. Tab. LXXXII n. 3.

W. 1669 **Thaler** b) Mit d. Brustbild en face. Madai 3257. Schultheß 3477. Schnabel l. c. p. 121.

1669 **Thaler** c) Madai 3258. Schultheß 3478. Schnabel l. c. p. 121. Ampach II. 7497. Reichel IV. 1832, hat irrig H. K—F. Abgeb. bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII. n. 53.

1669 **Thalermedaille.** Auf das Begräbniß der Gemahlin des Administrators. Schnabel l. c. p 121. Weise 748. Tenzel l. c. Tab. LXXXII. n. 5. Numophyl. Burkhard. II. p. 425.

W. 1669 **Medaille.** Auf dasselbe Ereigniß, aber größer. Tenzel Tab. LXXXII. n. 4

1669 **Gulden** a) Die Jahrzahl auf beiden Seiten des Wappens. Schnabel l. c. p. 121. Schultheß 3479. Weise 745 n. 1.

W. 1669 **Gulden** b) Die Jahrzahl neben der Krone. Weise 745 n. 2.

1669 **Gulden** c) Die Jahrzahl in der Umschrift enthalten. Schnabel l. c. p. 121. Ampach II. 7498.

* 1669 **Achtgroschenstück.** Ampach II. 7499. Knoll Münz-Catalog 1866 p. 139.

1669 **Ortsthaler.** Auf das Begräbniß der Gemahlin des Ad-

ministrators. Tenzel l. c. Tab. LXXXII. n. 6. Wellenheim II. 2. p. 343. Rösler Münz-Catalog 1865 p. 184, $\frac{5}{8}$ Loth schwer.

W. 1669 **Viergroschenstück.** Wie das von 1668.

W. 1669 **Groschen.** Götz l. c. I. p. 282. 283.

1669 **Groschen** a) Auf das Begräbniß der Gemahlin des Administrators. Schnabel l. c. p. 121. Tenzel l. c. LXXXII. 7.

1669 **Groschen** b) 2. Stempel desgl. mit M. A. Schnabel l. c.

1670 **Thaler.** Götz l. c. I. 283.

W. 1670 **Gulden.** Appel I. p. 322, nach Numismat. Zeit. 1853. Sp. 77 n. 226 soll dies ein Irrthum und das Stück ein Drittelthaler sein.

1670 **Achtgroschenstück.** Wellenheim II. 2, 243. Rösler l. c. p. 188. Ampach II. 7501. Weise 745.

1670 **Ortsthaler.** Bildt Münz-Catalog I. p. 370.

W. 1670 **Viergroschenstück.** Abgebildet bei Hoffmann l. c. III. Tafel d. erzbisch. Münzen n. 74. Köhne Beiträge zum Groschen-Cab. 945. Bretfeld 8391.

1670 **Groschen.** Appel I. p. 323. Abgeb. bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXIII. n. 72.

1671 **Dukaten.** Köhler Dukaten-Cab. 1513. Wellenheim II. 2. p. 243. Soothe Dukaten-Cab. n. 737 mit der irrigen Angabe: 1761.

1671 **Gulden.** Weise 745. 3. Köhne Beiträge ꝛc. 946.

1671 **Achtgroschenstück.** Ampach II. 7502.

1672 **Gulden.** Köhne Beiträge ꝛc. 947.

1672 **Achtgroschenstück.** Tryst'scher Münz-Catalog p. 18.

W. 1673 **Gulden.** Weise 745. 4 von H. H.—F.

1674 **Gulden** a) Weise 745. 5. Schultheß 3480.

1674 **Gulden** b) 2. Stempel. Weise 745. 6. Schultheß l. c.

1675 **Medaille.** Auf die hundertjährige Einführung des Concordienbuches. Madai 3259. Reichel IV. 1833. Schnabel l. c. p. 122. Berliner Auct.-Catalog v. 24/7. 1837 p. 39. Schultheß 3481. Ampach II. 7507. Tenzel l. c. Tab. LXXXIII. n. 4.

1675 **Gulden.** Schwan mit Silendo et sperando. Tenzel l. c. p. 546. Tab. LXXXIII. n. 3. Weise 747.
1675 **Gulden** a) Madai 5714. Schultheß 3483.
1675 **Gulden** b) Brustbild, am Arme 1675 u. s. w. Madai 6371.
1675 **Gulden** c) Mit einfachen Punkten zwischen den Buchstaben. Weise 745. 8. Ampach II. 7503.
1675 **Gulden** d) Mit 1. 6.—7 5. u. s. w. Tenzel l. c. p. 564. Tab. LXXXV. n. 1. Weise 746. Schultheß 3482.
1675 **Achtgroschenstück.** Ampach II. 7504.
1676 **Medaille.** Auf den Geburtstag des Administrators. Tenzel l. c. p. 770. Tab. LXXXIII. n. 4. Madai Thalersammlung p. 179 n. 2275. Schnabel p. 122, wiegt 2½ Loth.
1676 **Ovale Medaille.** Mit der Vogelstange und Redeat pax alma- und Haec pacis studia. Tenzel l. c. Tab. LXXXIV. n. 1.
1676 **Ovale Medaille.** Wie vor., aber kleiner. Tenzel l. c. Tab. LXXXIV. 2.
1676 **Gulden** a) Weise 745. 10. Wellenheim II. 2. 343. Schultheß 3484.
1676 **Gulden** b) 2 Stempel. Weise 745 n. 11.
1677 **Thaler** a) Mit C. E. M. u. s. w. Tenzel l. c. Tab. LXXXIV. n. 3.
1677 **Thaler** b) Mit Cl. et M. u. s. w. Madai 3260. Schultheß 3485. Abgeb. bei Dreyhaupt l. c. Tab. XXII. n 53.
1677 **Thaler** c) Mit C. et M. Schnabel l. c. p. 122.
1677 **Breiter Thaler.** Schultheß 3486. Tenzel l. c. p. 554.
1677 **Gulden.** Weise 745. 12.
1678 **Große Medaille.** Auf den Geburtstag des Administrators. Tenzel l. c. Tab. LXXXIV. n. 4.
1679 **Gulden.** Madai 6372. Schultheß 3487. Weise 745. p. 13, 1 Loth schwer.
1679 **Große Medaille.** Mit Tam div quam div. Tenzel l. c. Tab. LXXXV. n. 2.

1680 **Medaille.** Auf den Tod des Administrators. Tenzel l. c. Tab. LXXXV. n. 4. Numismat. Zeitung 1853 Sp. 79 n. 254.

Churfürst Friedrich Wilhelm,
Markgraf zu Brandenburg. 1680—1688.

1683 **Gulden.** Mit Dux Magdeburgensis. Madai 5690. v. Arnim v. d. Thalern d. Churbrand. u. K. Preuß. Hauses n. 311.

* 1685 **Doppelgroschen.** In Magdeburg geprägt mit J.—E. (Joh. Ehlers).

* 1685 **Sechser.** Desgleichen.

W. 1687 **Doppelgroschen.** Desgleichen.

Churfürst Friedrich III.,
Markgraf zu Brandenburg, 1688—1701, als König von Preußen 1701—1713.

W. 1689 **Gulden.** Mit J.—E. in Magdeburg geprägt.

* 1689 **Doppelgroschen.** Desgleichen.

W. 1690 **Gulden.** Wie vor.

* 1690 **Doppelgroschen.** Wie vor.

* 1691 **Sechser.** Wie vor.

1692 **Goldmedaille.** Auf die Huldigung im Herzogthum Magdeburg am 17. October 1692. Av. Friderico III. El. Br. II. Dvci Magdeb. Pr. Opti: haec vincula nemo resolvat. Rev. Divo patri magno Frider. Wilhelmo ivste svccedenti svb et hac sic tvta quercv. Magdebvrg. homag. praest. d. XVII. Octobr. 1692. 10 # schwer. Biedersee'sche Sammlung 1752 in Magdeburg.

1692 **Goldmedaille.** Av. Friderico III. El. Br. II. dvci Magdeb. Pr. opt. remanet similis. Rev. Magno Parenti feliciter svccedenti votvm adimplens Magdebvrg. Homag. praest. XVII. Octobr. 1692. 10 # schwer. v. Biedersee'sche Sammlung 1752 in Magdeburg.

1692 **Medaille.** Desgleichen, 3 Loth schwer. Jbid.

1692 **Medaille.** Desgleichen, $2\frac{1}{4}$ Loth schwer. Jbid.
1692 **Medaille.** Desgleichen, wie die zweite obige Goldmedaille, 3 Loth schwer. Jbid.
1692 **Medaille.** Desgleichen, $2\frac{1}{2}$ Loth schwer. Jbid.
1692 **Medaille.** Desgleichen, wie die erste Goldmedaille, 3 Loth schwer. Jbid.
1692 **Medaille.** Desgleichen, $2\frac{1}{2}$ Loth schwer, cfr. Reichel IV. 2222 mit Hoc sub tutamine tuta.
1692 **Medaille.** Wie vor. mit Remanet similis. Reichel IV. 2223.
* 1692 **Doppelgroschen.** Mit J. C. — S. (Joh. Casp. v. Sehlen), in Magdeburg geprägt.
* 1699 **Doppelgroschen.** Mit H. F—H. (Hans Friedrich Hulter), in Magdeburg geprägt.
* 1700 **Doppelgroschen.** Desgleichen.
* 1700 **Vierpfenniger.** Desgleichen.
1701 **Medaille (Thaler?)** Auf die Bergwerke im Herzogthum Magdeburg. Madai 379. v. Arnim l. c. n. 351.
1701 **Desgleichen** a) Mit 4 Schmelzhütten, sonst wie vor. Madai 2004. v. Arnim 352.
1701 **Desgleichen** b) 2. Stempel mit F. R. auf der Brust des Adlers u. s. w. v. Arnim 352b.
W. 1702 **Gulden.** Mit H. F.—H.
W. 1702 **Achtgroschenstück.** Wie vor.
* 1703 **Vierpfenniger.** Desgleichen.
* 1703 **Dreyer.** Desgleichen.
W. 1704 **Doppelgroschen.** Desgleichen.
W. 1705 **Vierpfenniger.**
W. 1706 **Gulden.** Desgleichen.
* 1706 **Vierpfenniger.** Desgleichen.
* 1706 **Dreyer.** Desgleichen.
* 1707 **Vierpfenniger.** Desgleichen.
* 1707 **Dreyer.** Desgleichen.
W. 1711 **Gulden.** Desgleichen.
W. 1711 **Doppelgroschen.** Desgleichen.
* 1711 **Sechser.** Desgleichen.

König Friedrich Wilhelm I., 1713—1740.

W. 1713 Halber Friedrichsd'or. Av. Belorbeerter Kopf v. d. rechten Seite. Frid. Wilh. d. g. rex borussiae. Rev. Zur Sonne auffliegender Adler. Nec soli cedit, unten H. F. H. 1713.
W. 1713 Vierteldueaten. Von ganz gleichem Gepräge, aber Boruss.
W. 1713 Gulden. Mit H. F.—H.
W. 1714 Halber Friedrichsd'or. Av. wie der von 1713. Rev. der schwarze Adler-Orden, unten H. F. H. 1714.
W. 1714 Gulden. Mit H. F.—H.
W. 1714 Doppelgroschen. Desgleichen.
W. 1714 Gulden. Desgleichen.

König Friedrich II., 1740—1786.

Die nachstehenden Münzen sind sämmtlich in Magdeburg geprägt (und tragen deshalb den Münzbuchstaben F.) resp. für das Herzogthum Magdeburg.

1750 Groschen.
W. 1752 Vier-Marien-Groschenstück.
* 1752 Doppel-Marien-Groschen.
W. 1752 Marien-Groschen.
* 1752 Groschen.
* 1752 Halber Groschen.
* 1752 Vier-Gute-Pfenniger.
* 1753 Groschen.
W. 1753 Halber Groschen.
* 1753 Vier-Gute-Pfennigstück.
W. 1754 Achtgroschenstück.
H. 1754 Halber Groschen.
H. 1754 Vier-Gute-Pfenniger.
W. 1754 Pfennig (Kupfer).
W. 1755 Groschen.
1755 Halber Groschen.

W. 1756 Groschen.
* 1756 Achtgroschenstück.
W. 1756 Halber Groschen.
H. 1757 Groschen.
1757 Halber Groschen.
H. 1759 Achtgroschenstück.
* 1763 Groschen.
H. 1764 Thaler. Mit 17 F 64.
H. 1764 Thaler. Mit einer Nische (Festungsthor?) um das F. Herr Director Wiggert besitzt 4 verschiedene Stempel, nur in der Stellung der Trophäen und des Adlers abweichend.
W. 1764 Halber Thaler. F. im Festungsthor.
W. 1764 Viertelthaler. Mit 17 F 64.
H. 1764 Viertelthaler. Mit F. in der Nische.
W. 1764 Achtgroschenstück.
W. 1764 Viergroschenstück. Mit F. zwischen Johanniterkreuzen.
H. 1764 Doppelgroschen. Mit der Werthzahl zwischen 2 Johanniterkreuzen.
* 1764 Doppel-Mariengroschen.
1764 Groschen.
* 1764 Mariengroschen.
* 1764 Vier-Gute-Pfenniger.
* 1764 Dreyer.
H. 1765 Thaler.
H. 1765 Halber Thaler. Mit 17 F 65.
W. 1765 Achtgroschenstück.
W. 1765 Zweigroschenstück. 12 zwischen Johanniterkreuzen.
W. 1765 Groschen.
W. 1765 Dreyer.
H. 1766 Thaler.
W. 1766 Vier-Gute-Groschenstück. Mit der Werthzahl zwischen 2 Johanniterkreuzen.
W. 1766 Doppelgroschen.
H. 1767 Thaler.
* 1767 Groschen.

König Friedrich Wilhelm II., 1786—1797.

W. 1786 **Medaille.** Auf die Erbhuldigung mit Nova Spes. Regni. und Fides duc. Magd. praest. Magd. d. XVIII. Octob. MDCCLXXXVI.

W. 1786 **Kleine Medaille.** Auf dasselbe Ereigniß, ebenso.

(Beschluß die Stadt Magdeburg betreffend und Nachträge enthaltend im nächsten Hefte.)

Die erste evangelische Predigt im Dom zu Magdeburg am ersten Advent 1567.

Vom Domcustos **C. L. Brandt.**

Nur sieben Jahre waren verflossen, seit D. Martin Luther an jenem historisch so wichtigen 31. October 1517 die denkwürdigen 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, als in den 6 Pfarrkirchen Magdeburgs schon Prediger angestellt wurden, welche sich zu den Lehren der Reformatoren bekannten, diese Lehren von den Kanzeln weiter verbreiteten und dem Volke erklärten, wie auch die Sacramente nach der Einsetzung Christi verwalteten. Anders war es im Dom. Wohl hatten auch in der Kathedrale schon früher einzelne Prediger im evangelischen Sinne gelehrt.

Bereits 1452 eiferte D. Heinrich Tacke, derselbe, welcher als Gesandter vom Domkapitel an das Concil zu Basel in causa contra Bohemos et Hussitos geschickt wurde,[1]) mit Schrift und Wort wider den Aberglauben seiner Zeit, besonders auch gegen die Verehrung des „Wunderblutes" zu Wilsnack. Selbst an höhern geistlichen Stellen sahe man ein, daß der Mißbräuche sehr viele waren und in kirchlichen Sachen eine Verbesserung Noth thue, daher der

---

[1]) Lentzens diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Magdeburg u. s. w. Cöthen und Dessau 1756. S. 430.

D. Tacke auch vom Domkapitel den Auftrag erhielt, mit Prämonstratenser Mönchen, welche er aus Friesland mitgebracht hatte, die Klöster des Erzstifts zu visitiren und zu reformiren. Auch aus späterer Zeit werden Domprediger genannt, welche im gleichen Sinne dachten und lehrten. Wir nennen hier nur D. Johann Scheyring oder Syring, der 30 Jahre als Prediger am Dom der Mönche Lehren und Leben allzeit scharf angriff. Er starb 1516, also ein Jahr vor dem öffentlichen Auftreten Luthers. Mit ihm zu gleicher Zeit und in demselben Sinne wirkte M. Andreas Kauxdorf, welcher, wahrscheinlich weniger gemäßigt in seiner Ausdrucksweise, vom Kardinal und Erzbischof Albert V. um seiner Lehre willen aus Magdeburg verwiesen wurde und nachher von 1520 bis 1543 Prediger in Eilenburg war.[1])

Auf der andern Seite gab es aber auch Domprediger, welche im Sinne der Domherren eifrige Gegner der Reformatoren und besonders der seit 1524 an den 6 Pfarrkirchen fungirenden evangelischen Geistlichen waren. So werden im Jahre 1526 Wolfgang Cupito, Valentinus (mit dem Spitznamen Rothkopf) und Bonifacius genannt. Doch war ihr Bestreben, die Bürger der schon ganz evangelisch gesinnten Stadt und die angestellten Prediger wieder zur „alten Religion“ zurückzuführen, fruchtlos. Nur die Erbitterung zwischen Stadt und Domkapitel steigerte sich durch die nicht ohne Heftigkeit gehaltenen Predigten und Gegenpredigten immer mehr, bis sich 1524 den 15. August die Aufregung des gemeinen Volkes im Dom während des katholischen Gottesdienstes, den die Magdeburger Götzendienst und eine Sünde wider den heiligen Geist nannten, durch groben Unfug Luft machte, namentlich die Domgeistlichen mißhandelte und die Heiligenbilder von den Altären warf. Solche Auftritte wiederholten sich in den folgenden Jahren so oft im Dom, wo noch immer der katholische Gottesdienst fortbestand, daß 1546 der Magistrat der Altstadt den Dom schließen ließ, und also der Gottesdienst darin ganz eingestellt werden mußte.

Hiermit war denn zwischen dem Domkapitel und der Altstadt-Magdeburg die Feindschaft auch mehr hervorgetreten, die in der Belagerung der Stadt vom Churfürsten Moritz von Sachsen im

---

[1]) Kettner, Clerus Mauritianus. Magdeburg 1726. S. 1.

schmalkaldischen Kriege 1550 und 1551, während dessen sich die Capitularen aus der Stadt geflüchtet hatten und sich zu den Feinden derselben hielten, ihren höchsten Punkt erreichte. Es bedurfte nach geschlossenem Frieden erst noch einiger Jahre ruhiger Ueberlegung und der Hinneigung der jüngern Domherren zu den Lehren der evangelischen Kirche, bis eine endliche Einigung der bis dahin feindlich sich gegenüber stehenden Parteien zu Stande kam. Erst 1561 auf dem Landtage zu Calbe a. S. gab das Domkapitel unter dem Erzbischof Sigismund auf Bitten der Städte und des Adels das Versprechen, sich zur Augsburgischen Confession zu bekennen und evangelische Prediger an den Dom zu berufen.

Doch verzögerte sich ihre Einführung noch 6 Jahre, und wohl nicht ganz mit Unrecht warf man dem Domkapitel vor, daß es ihm mit dem Halten seines Versprechens nicht rechter Ernst sei. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht ein „Bedenken in der magdeburgischen Reformationssache“ von Johannes Garcäus ex nova arce Brannonis (aus Neustadt Brandenburg).[1]) Es ist diese Schrift an den Erzbischof Sigismund im Jahre 1565 gerichtet und enthält folgende Gedanken: Es wäre in ganz Germanien und bei andern Nationen ein gemein Geschrei, daß das ehrwürdige Domkapitel von Magdeburg sich zur christl. apostolischen Lehre, deren Summe in der Augsburgischen Confession enthalten, bekennen wolle. Es gäbe aber auch viele Leute, die sich kümmerliche Gedanken machten, sich hören ließen, es sei dem Kapitel gar kein Ernst, man suche nur etwas pro forma, welches den Schein haben solle einer christlichen Reformation, aber es sei zu befürchten, es werde an der Execution fehlen u. s. w. Der Verfasser räth nach diesem Eingange an, eifrig dahin zu streben, daß das Wort Gottes lauter und rein im ganzen Stifte gepredigt werde. Daher solle das Kapitel nach Leuten trachten, welche doctrina et auctoritate nützlich die Lehre bauen. Im Domkapitel müsse ein vornehmer Theologe sein, der die Inspectionen übernehmen, Synoden und Consistorien halten könne, mit redlichen Männern neben sich u. s. w.[2])

---

[1]) Actenstück Domkapitel zu Magdeburg XIV., 3 im hiesigen Prov.-Archiv.

[2]) Die übrigen Rathschläge, welche darauf der Schreiber dem Erzbischof, besonders in Hinsicht auf die Fundirung einer Domschule giebt, s. Brandt, der Dom zu Magdeburg. S. 4 Anm. 1.

Es war aber auch sehr natürlich, daß die Domstifte, welche es mit Papst und Kaiser nicht verderben wollten, sich am schwersten zur Annahme der Reformation bequemen mochten, durch welche die hohe Geistlichkeit Macht, Ansehen, Einfluß und Einkünfte verlieren konnte; sie mußten vielmehr wünschen, daß es beim Alten bliebe. Dazu kam, daß die Domkapitel selbstständig ohne Genehmigung der Erzbischöfe, welche ihre Vorgesetzten waren, nichts thun konnten. Nun waren aber in Magdeburg die Erzbischöfe Albrecht V. 1513 bis 1545, Johann Albert 1545—1550, Friedrich 1550—1552, und selbst in den ersten Jahren auch Sigismund 1552—1566 der Reformation abgeneigt und wenn sie auch gegen die schon protestantischen Städte und gegen das platte Land nicht mit Strenge verfahren konnten oder wollten, so wandten sie doch alle ihre Macht an, daß die Domstifte sich von dem alten Glauben nicht lossagten. Ganz war ihnen das freilich nur bei Magdeburg und Halberstadt gelungen, während sie sehen mußten, daß an den Domen zu Naumburg, Merseburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg u. and. die Reformation festen Fuß faßte.

Was endlich die Annahme der Reformation im Dom auch sehr hinderte, waren die vielen religiösen Streitigkeiten der Geistlichkeit in der Altstadt, und daß die Domherrn unter einander noch nicht einig werden konnten, welche von den früheren Ceremonien man beibehalten wollte und welche abzuschaffen wären.

Im Jahre 1567 am ersten Advents-Sonntage (es war in jenem Jahre am 30. November) endlich wurde vom Domkapitel als erster evangelischer Domprediger Siegfried Sack (Saccus) und als erster evangelischer Diaconus (Nachmittags-Prediger) Christoph Wickmann unter dem evangelisch gesinnten Erzbischof Joachim Friedrich (1566 bis 1598), einem Sohne des Churprinzen Johann Georg von Brandenburg, eingeführt und verpflichtet, worauf Sack seine erste Predigt hielt und die Gemeinde das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi („unter beiderlei Gestalten“) empfing.

Hiermit waren denn endlich alle Zwistigkeiten, nicht allein in politischer Hinsicht, sondern auch in Religionssachen, welche bisher zwischen dem Domkapitel und dem „Ehrbaren, Hoch- und Wohlweisen Rath der Altstadt Magdeburg“ bestanden hatten, weggeräumt

und beide Theile hatten sich so freundlich und nachbarlich verglichen [1]). Bei dem Domkapitel waren im Laufe der Zeit die meisten Mitglieder in der evangelischen Lehre, besonders auf der Universität Wittenberg, unterrichtet und zur Reformation geneigt und wußten, was zu ihrem Frieden diente, und wenn einige der ältesten Mitglieder sich anfangs von den in ihrer Jugend gelernten Dogmen und Ceremonien nicht losmachen konnten, so waren sie doch der Belehrung zugänglich, welche ihnen auch die Domgeistlichen gern zu Theil werden ließen. Besonders aber waren es der Domdechant Christoph von Möllendorf und die Domherren Liborius von Bredow, Andreas von Holtzendorf und Levin von der Schulenburg, so wie der Domsyndicus Fabian Klee, welche ihre ganze Beredsamkeit, und der Dompropst Fürst Georg von Anhalt und der Fürst Wolfgang zu Anhalt-Cöthen, welche ihren bedeutenden Einfluß aufboten, die Reformation einzuführen. [2]) Die meisten religiösen Bedenken hatte der Senior Albrecht Kracht, doch stimmte er zuletzt bei, den Rector Sack an den Dom zu berufen, indem er offen erklärte: „Wenn er einem Menschen in der Welt seine Seele anvertrauen sollte, wüßte er niemands anders, als dem Rectori in der Schulen in der Altenstadt Magdeburg zuvertrauen.“ [3])

Beide berufene Prediger waren in Magdeburg durch Lehre und Leben bekannte Persönlichkeiten. Sack, geboren zu Nordhausen im Jahre 1527, war vor seiner Berufung zuerst Conrector und dann seit 1559 Rector der altstädter Schule hierselbst und Nachmittags-Prediger oder Diaconus an der St. Katharinenkirche gewesen und genoß nicht blos unter den Bürgern, sondern auch bei den Domherren eines so großen Vertrauens, daß diese bei der Besetzung der zweiten Stelle, der Diaconusstelle am Dom, ihn um Rath fragten und auch den von ihm Empfohlenen, den Lehrer an der Stadtschule und Diaconus an St. Jacob, Christoph Wickmann gern annahmen. [4]) — Dieser war geboren 1535 zu Drosten in der Mark. [5]) Es ist gewiß hoch anzuschlagen und fand auch bei allen Bürgern Magde-

---

[1]) Sack, Leichenpredigten Magdeburg 1592. S. 491.
[2]) Acta Domkapitel zu Magd. XIV. 39. 520. im Provinzial-Archiv.
[3]) Sack, Leichenpredigten. S. 492.
[4]) Leichenpredigten, S. 582.
[5]) Kettner, Clerus Mauritianus, S. 37.

burgs gerechte Anerkennung, daß das Kapitel zwei Prediger anstellte, welche in der Stadt schon das Predigtamt zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatten und als friedliebende Geistliche bekannt waren. Was aber noch besonders für sie sprach, war, daß sie als Schüler auf der Magdeburger Stadtschule den Grund zu ihrer nicht gewöhnlichen gelehrten Bildung gelegt und nachher in Wittenberg unter Philipp Melanchthon und anderen gleichgesinnten Professoren ihre Studien vollendet hatten.

Dem Rector Sack wurde durch den Syndicus des Domkapitels, Fabian Klee, die Predigerstelle am 10. Juli 1567 angetragen, er konnte sich aber anfangs zur Uebernahme derselben nicht entschließen, weil er sich zu einem so wichtigen Amte nicht tüchtig fühlte. Erst als ihm der Syndicus vorstellte, daß er (Sack) durch eine beharrliche Weigerung eine große Verantwortlichkeit auf sich laden würde, denn wenn die Reformation deswegen eine Zeit lang unterbliebe, so würde er im jüngsten Gericht für alle Seelen, die unterdeß versäumt würden, Antwort geben müssen — erst da nahm er die Stelle an. Da nun auch der „Ehrbare Rath" hoch erfreut seine Zustimmung zu dem Abgange vom Rectorate gab, so sagte er zu. Obgleich er schon neben der Verwaltung seines Schulamtes seit 1550 gepredigt hatte, so hielt er es doch für nöthig, sich nun erst ordiniren zu lassen, was in der St. Ulrichskirche — im Dom wurde noch kein Gottesdienst gehalten — am Tage Catharinä vom Prediger Sebastian Werner in Gegenwart des Domdechanten und einiger Mitglieder des Domkapitels, des Syndicus und sämmtlicher Prediger der Stadtkirchen geschah.[1])

Der Tag der Einführung selbst, der erste Advents-Sonntag des Jahres 1567, wurde in der ganzen Stadt als ein Festtag gefeiert. Am Morgen ließ das Domkapitel die beiden gewählten evangelischen Domgeistlichen durch den Syndicus Fabian Klee aus der Stadtschule abholen und in den Dom geleiten.[2]) Vornehme und Geringe hatten sich bei ihnen in ihren Wohnungen und auf dem Breiten Wege eingefunden, um die würdigen Männer an den Ort ihres neuen Wirkungskreises zu begleiten. Bürgermeister, Doctoren, Pre-

---

1) Leichenpredigten, S. 492.
2) Leichenpredigten, S. 97.

diger, Lehrer der Stadtschule, also bisherige Collegen der Gefeierten, Bürger und Schüler bildeten den Zug. So kam man in den Dom, wo das ganze Kapitel, der Dechant Christoph von Möllendorf an der Spitze desselben, die beiden Geistlichen in Empfang nahm und an die Kanzel geleitete. Hier nahm von Möllendorf das Wort und erinnerte sie zuerst an ihren künftigen Beruf und ihre Bestallung und fuhr dann fort: „Ihr wisset euch zu berichten, welcher Gestalt wir euch berufen, nämlich, daß ihr Gottes Wort, Gesetz und Evangelium rein und klar, nach den Schriften der heiligen Propheten und Apostel, nach den receptis Symbolis, und unser christlichen Augsburgischen Confession, predigen sollet. Wollen euch derwegen diese Kanzel (und zeigte mit der Hand nach dieser Kanzel)[1]) befohlen haben, dergestalt das göttliche Wort zu lehren, wie jetzt gemeldet worden.“[2])

Darauf antwortete und verpflichtete sich in seinem und seines Amtsbruders Namen der Prediger und versprach, dem übertragenen Beruf treu nachzukommen.

Dann führte sie das Domkapitel zum Altar, und der Dechant befahl ihnen die Administration der heiligen Sacramente, der Taufe und des Abendmahls, nach der Einsetzung Christi.

Darauf wurden ihnen die Beichtstühle[3]) übergeben mit dem Befehl, laut der Bestallung die Bußfertigen zu trösten, die Unbußfertigen aber zu strafen.

Nach diesen Anweisungen stimmte die Gemeinde das „Herr Gott, dich loben wir“ zu inniger Erbauung aller Zuhörer an.

Die Predigt hielt Siegfried Sack über das Sonntagsevangelium vom Einzug Christi in Jerusalem (Matth. 21, 1—9) nebst dem Zusatz von der Reinigung des Tempels (V. 10—13), welche biblische Texte Gelegenheit genug boten zur Anwendung auf die damalige Zeit.

---

[1]) Wenn Sack in der Leichenpredigt bei dem Begräbniß des Domdechanten Christoph von Möllendorf, woraus diese Beschreibung fast wörtlich genommen ist, von dieser Kanzel spricht, so meint er damit diejenige, worauf er 1575 predigt, nicht aber die, welche wir jetzt im Dom haben und welche erst später für ein Legat des im Jahre 1592 gestorbenen Domherrn Johann von Bothmar angeschafft ist.

[2]) Leichenpredigten. S. 98.

[3]) Zu Beichtstühlen wurden in alter Zeit zwei von den östlichen Kapellen im Chorumgange benutzt.

Nach der Predigt wurden die beiden Luther-Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“[1]) und „Ein' feste Burg ist unser Gott“ zum ersten Male in der Domkirche gesungen. Hierauf folgte dann die erste evangelische Communion, an welcher der Dechant von Möllendorf und der Domherr Liborius von Bredow Theil nahmen und dadurch den Tausenden, welche zu diesem Feste von nah und fern geeilt waren, ein gutes Beispiel gaben.

Zum Andenken an die Einführung der Reformation im Dom legte man in demselben vom ersten nördlichen zum ersten südlichen Pfeiler des Langschiffes nahe am Querschiffe einen Balken mit folgender Inschrift, deren Buchstaben vergoldet waren: „Anno Domini 1567 dominica prima adventus repurgatum est hoc templum cathedrale et inchoata pura evangelii praedicatio et legitima sacramentorum administratio, exploso Antichristo. Veni, audi et vide.“ Auf der anderen Seite des Balkons stand die deutsche Inschrift:

„Anno Domini 1567 am ersten Sonntage des Advents ist die Predigt des heiligen Evangelii und die Reichung der heiligen Hochwürdigen Sacramente nach der Einsetzung des Herrn Christi in dieser Stiftskirche wiederum angefangen.“

Wahrscheinlich hat diesen Gedächtnißbalken das Domkapitel gleich nach der Einführung der Reformation legen lassen, damit die Nachkommen das Andenken an diesen so segensreichen Act nicht aus dem Gedächtniß verlieren sollten, und man wählte wohl deshalb die genannte außergewöhnliche Form der Gedächtnißtafel, weil jedem Beschauer des Doms der quer durch die Kirche gehende Balken in die Augen fallen mußte. Im Jahre 1575 wird er schon von dem Prediger Sack in einer Predigt erwähnt.[2]) Und diese Inschrift hat

[1]) Im Urtexte des Liedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ heißt die zweite Zeile in derber Weise jener Zeit: „Und steur des Papsts und Türken Mord“. So steht sie noch in der großen Liedersammlung: „Praxis pietatis melica, d. i. Uebung der Gottseligkeit in christlichen und trostreichen Gesängen u. s. w. angeordnet von Johann Crüger“, 24. Auflage. Berlin 1690. Später wurde diese Zeile in andern Gesangbüchern umgeändert in: „Und steur' der Widerchristen Mord“, oder auch: „Und steur' der Feinde Christi Mord“. Uebrigens sind nur die ersten 3 Strophen dieses Liedes von D. Martin Luther, die übrigen 2 aber von Justus Jonas († 1555) gedichtet.

[2]) Leichenpredigten. S. 97.

ihren Zweck vollkommen erreicht; man hat es nicht vergessen, was am 1. Advent 1567 in der Domkirche geschehen ist, und sich dabei auch dankbar aller der Wohlthaten erinnert, welche der in Rede stehende Uebertritt des Domkapitels besonders für Magdeburg und seine Umgegend hervorgebracht hat. Als daher 100 Jahre später der erste Adventssonntag wieder erschien, da feierte man zum Andenken an die erste evangelische Predigt ein Jubelfest, wobei der damalige erste Domgeistliche, Wasewitz, die Festpredigt über 2. Chron. 34, 2—4 hielt, welche noch im Manuscript im hiesigen Provinzial-Archiv vorhanden ist.[1]) Uebrigens dauerte damals das Fest drei Tage; am Sonnabend Nachmittag hielt der Diaconus Lerche, am Sonntage Nachmittag der Diaconus Böhme, am Montage als Nachfeier die beiden Diaconen Böhme und Lerche die Predigten.[2]) Am Sonntage wurde nach der Vormittagspredigt das heilige Abendmahl gefeiert und Nachmittags nach der Predigt „eine zierliche Figural- und Instrumental-Musik" aufgeführt. Unter den Gesängen an diesen 5 Gottesdiensten finden wir: „Herr Gott, dich loben wir", und die beiden Lieder von Luther: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" und „Ein' feste Burg ist unser Gott". Darauf hing man in der Domkirche eine Tafel auf, welche in lateinischer und deutscher Sprache dieselbe Inschrift, wie der Balken zeigt, jedoch mit dem Zusatz: „Renovatum in nomine Domini, cui soli laus et gloria, festo jubileo primo anno salutis 1667.

Jener Geschichts-Balken ist zwar nicht mehr vorhanden, sondern bei der Restauration der Domkirche in den Jahren 1826 bis 1834 herausgenommen, vermuthlich deßhalb, weil er das Schönheitsgefühl beleidigte und weil man meinte, daß er den freien Blick von Westen nach dem Chore hin etwas hemmte. Die Tafel aber von 1667 wird uns noch aufbewahrt.

Ueber die Feier des ersten Adventes im Jahre 1767 fehlen uns leider nähere Nachrichten. Daß man aber diesen wichtigen Tag

---

[1]) Acta Domkapitel z. Magdeb. XIV., 14. 489.

[2]) Es gab also zu der Zeit zwei Diaconen an der Domkirche, und nach dem Tode der Genannten im Jahre 1669 werden auch wieder zwei angestellt: Barachias Hardt und Johann Georg Gebäus (S. im Königl. Provinzial-Archiv Acta Domkapitel z. Magdeb. XIV., 15). Im Jahre 1691 aber bestimmte das Domkapitel, daß neben dem Prediger am Dom immer nur ein Diaconus angestellt sein sollte.

nicht still vorübergehen ließ, sieht man daraus, daß das Domkapitel am 4. September 1767 eine Aufforderung an das Domministerium zur Feier des ersten Advents ergehen ließ, wobei eine öffentliche Kirchenmusik und die Absingung des Te Deum betont werden. Auch die Domschule betheiligte sich an der Feier dadurch, daß der zeitige Rector Goldhagen ein Schulprogramm herausgab und einen Redeactus, so wie eine Musikaufführung veranstaltete, welche letztere der Summissarius Ruhen dirigirte. Vom Domkapitel würden zur Bestreitung der Kosten 20 Thaler bewilligt.[1])

Und bis zur Jetztzeit hat die Domkirche sich bemüht, das Andenken an die Einführung der Reformation bei ihren Pfarrkindern lebendig zu erhalten, indem alljährlich unter Andern auch am ersten Advent immer das heilige Abendmahl gefeiert wird.

Verzeichniß der Magdeburger Bürgermeister und Kämmerer von 1213—1607.

Mitgetheilt von Dr. K. Janicke.

II.

1501—1607.

(I. S. 276—29?.)

Anno 1501.

Burgermeister.

Hans Alman.
Henningh Storm.

Kemmerer.

Pauell Wittekop.
Claus Moritz.
Hans Oluenstede.
Syuerdt Godeken.

Anno 1502.

Burgermeister.

Thomas Sülte.
Hinrick Rode.

Kemmerer.

Hans Robbin.
Jacob Gereken.
Paull Koens.
Jacob Doßman.

[1]) S. Acta Domkap. z. Magd. XIV., 39 520 im Königl. Provinzial-Archiv.

Anno 1503.

Burgermeister.

Thomas Rode.
Hinrick Alman.

Kemmerer.

Peter Godeken.
Claus Fingke.
Gorgens Koens.
Hans Vos.

Anno 1504.

Burgermeister.

Hans Almann.
Henningh Storm.

Kemmerer.

Tyle Hogenboden.
Albrecht Wychman.
Dreus Osterborch.
Dreus Witingk.

Anno 1505.

Burgermeister.

Thomas Sülte.
Lodewich Alman.

Kemmerer.

Mauritz Büsße.
Jacop Gereken.
Hans Gereken.
Jacob Doßman.

Anno 1506.

Burgermeister.

Hans Robbin.
Thomas Rode.

Kemmerer.

Claus Fincke.
Hinrick Alman.
Steffan Gereke.
Symon Becker.

Anno 1507.

Burgermeister.

Hans Alman.[1])
Henningk Storm.

Kemmerer.

Hynrick westuall.[2])
hans Rode.
Dreus Osterborch.
Dreus Witingh.

Anno 1508.

Burgermeister.

Thomas Sülte.
Lodewich Alman.

Kemmerer.

Cone Rode.
Jacob Gereke.
hans Oluenstede.
Jacob Doßmann.

Annd 1509.

Burgermeister.

Hans Robbin.
Thomas Rode.

Kemmerer.

Claus Fingke.
Thomas Alman.
Symon Begker.
Laurentz godeken.

Anno 1510.

Burgermeister.

Hinrick westuall.
Henningk Storm.

---

[1]) v. späterer Hand: obiit isto Anno, Hinrick Westual In locum eius electus.

[2]) v. sp. Hd.: hans Moritz jn locum eius.

Kemmerer.
Hans Mauritz.
Werner von Embden.
Dreus Osterborch.
dreus Witingh.

Anno 1511.
Burgermeister.
Thomas Süle (so; l. Sülte).
Lodewich Alman.
Kemmerer.
Cone Rode.
Jacob Gereke.
Hans Oluenstede.
Hans Hake.

Anno 1512.
Burgermeister.
Hans Robbin.
Thomas Rode.
Kemmerer.
Claus Fingke.
Thomas Alman.
Hans Gereke.
herman Northen.

Anno 1513.
Burgermeister.
Hinrick westuall.
Henningh Storm.
Kemmerer.
hans Mauritz.
Werner von Embden.
Bartholmeus Müller.
Dreus Witingh.

Anno 1514.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Lodewich Alman.
Kemmerer.
Cone Rode.
Jacop Gereke.
hans Oluenstede.
Hans Hake.

Anno 1515.
Burgermeister.
Hans Robbin.
Thomas Alman (Thom. Rode B.)
Kemmerer.
Hans Müller.
Hans Rode de junger.
Rülff düsingh.
Hinrick kerckhoff.

Anno 1516.
Burgermeister.
Hinrick Westuall.
hennigk Storm.
Kemmerer.
Hans Mauritz.
Vlrick von Embden.
Jorden Glützingh.
Jacob Szmersow.

Anno 1517.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Lodewich Alman.
Kemmerer.
Cone Rode.
Jacob gereke.
Bartholmeus Müller.
Hans Wollein.

Anno 1518.
Burgermeister.
Hans Robbin.
Claus Storm.

Kemmerer.
Hinrick Godeken.
Hans Rode de junger.
Hane Bülle.
Peter Schroder.

Anno 1519.
Burgermeister.
Hinrick Westuall.
Hennigk Storm.
Kemmerer.
Jacop Krappe.
Hans Rode de olde.
Herman Schlachman.
Jacob Schmersow.

Anno 1520.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Lodewich Alman.
Kemmerer.
Cone Rode.
Jacob Gereke.
Hans Oluenstede.
Hinrick Zweymer.

Anno 1521.
Burgermeister.
Hans Robbin.
Claus Storm.
Kemmerer.
Hinrick Godeken.
Hans Rode.
Dominicus Bleß.
Rülff Düsingh.

Anno 1522.
Burgermeister.
Hinrick Westuall.
Claus Storm (Henning St. B.)

Kemmerer.
Hans Alman.
Hans Rode de olde.
Jacob Szmersow.
Hans Oluenstede.

Anno 1523.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Cone Rode.
Kemmerer.
Peter Dodeleue.
Jacob Gereke.
Bartholmeus Müller.
Hinrick Zweymer.

Anno 1524.
Burgermeister.
Hans Robbin.
Claus Storm.
Kemmerer.
Hinrich Godeke.
Jacob Rode Conen son.
claus Refelt.
Paul dohm.

Anno 1525.
Burgermeister.
Hinrick westuall.
Jacob Rode.
Kemmerer.
Casper klüke.
Gorges Gereken.
Jacob Szmersow.
Hans Oluenstede.

Anno 1526.
Burgermeister.
Thomas Sülte.
Cone Rode.

Kemmerer.
Jurgen Alman.
Ebeling Alman.
Bartholomeus Müller.
Hans Wollin.

Anno 1527.
Burgermeister.
Claus Storm.
Heine Alman.
Kemmerer.
Anthonij Mauritz.
Rülff düsingh.
Hinrich Alman.
Vrban Berndes.

Anno 1528.
Burgermeister.
Hinrick westwall (so).
Jacob Rode.
Kemmerer.
Casper klüke.
Henningh Storm.
Jacob Szmersow.
hans puwelingh.

Anno 1529.
Burgermeister.
Vlrick von Embden.
Jacob Gereke.
Kemmerer.
Jürgen Alman.
Mauritz Lam.
Hans Oluenstede.
Moritz Moltz.

Anno 1530.
Burgermeister.
Claus Storm.
Heyne Alman.
Kemmerer.
Anthonij Mauritz.
Rülff Düsingh.
Steffen wegener.
Bartholomeus Müller.

Anno 1531.
Burgermeister.
Hinrick Westuall.
Jacob Rode.
Kemmerer.
Peter Dodeleue (In locum hinrici Godeken v. spät. Hd.)
Henningh Storm.
Claus Gohtzen.
Jacob Szmersow.

Anno 1532.
Burgermeister.
Vlrick von Embden.
Jacob Gereke.
Kemmerer.
Jürgen Alman.
Hans Alman.
Hans Hageman.
Mauritz Moltz.

Anno 1533.
Burgermeister.
Claus Storm.
Heyne Alman.
Kemmerer.
Anthoni Mauritz.
Rulff Dusingh.
Peter Schroder.
Hinrick hertzleue.

Anno 1534.
Burgermeister.
Caspar kluke (klug B.)
Jacob Rode.

Kemmerer.
Peter Dodeleue.
Ebelingh Alman.
Mauritz Bußze.
Jacob Szmersow.

Anno 1535.
Burgermeister.
Vlrick von Embden.
Jacob Gereke.
Kemmerer.
Hans Alman.
Mauritz Lam.
Lüdeke koens.
Mauritz Moltz.

Anno 1536.
Burgermeister.
Claus Storm.
Heyne Alman.
Kemmerer.
Anthoni Mauritz.
Rulff Düsingk.
Claus Schroder.
Allex Schroder.

Anno 1537.
Burgermeister.
Thomas keller.
Jacop Rode.
Kemmerer.
Cunradt Rode.
Hinrick Westuall.
Claus Goltzen.
Hinrick hersleue.

Anno 1538.
Burgermeister.
Vlrick von Embden.
Jacob Gereke.
Kemmerer.
Hans Alman.
Joachim keller.
Michell Graue.
Mauritz Moltz.

Anno 1539.
Burgermeister.
Johan Scheyring (Ziering B.) Doctor.
Heyne Alman.
Kemmerer.
Steffen Lenthke.
Rulff Düsingh.
Bartholmeus Müller.
Andrees Insleue.

Anno 1540.
Burgermeister.
Thomas keller.
Jacob Rode.
Kemmerer.
Conradt Rode.
Hinrick Alman.
Allex Schroder.
Andrees Hakenberch.

Anno 1541.
Burgermeister.
Hans Alemann (von der Hand des Bürgermeisters Scheyring geschrieben).
...... alemans sohne.
Vlrich von embden (Senior B.).
Jacob gerken ließ man alters halben sitzen.
Kemmerer.
Johans lose hat kein weib.
Ebeling alemann der older Hinrichs sohne.

Anno 1542.
Burgermeister.
Johan Sczyrinng (Ziring B.) Doctor u. obiit Ao. 55.
heine Alman.
Kemmerer.
Anthoni Moritz.
Rullof Dusing.
hans kamradt.
kersten studenitz.

Anno 1543.
Burgermeister.
Thomaß keller, hauptman vf Gaterschlebenn.
Conradt Rode.
Kemmerer.
Thomaß Moritz.
Thomaß Wolterstorf.
Jacob Schmersow.
Andrees Hakenberch.

Anno 1544.
Burgermeister.
Hannß Alman (Senior B.)
Vlrich Emden (Senior B.)
Kemmerer.
Johan Lose.
Hanß Westuhal.
Claus Gotzen.
Moritz Moltz.

Anno 1545.
Burgermeister.
Heine Alman.
Anthonius Moritz, Oberster.
Kemmerer.
Thomaß Moritz hanses sohn.
Jacob Gerke.
Kersten Studenitz.
Merten Bulderkarre.

Anno 1546.
Burgermeister.
Thomas keller.
Conradus Rode. obiit Ao. 47.
Kemmerer.
Thomas Moritz.
Ebling Alman Junior.
Jacob Kramsack.
Jacob Schmersow.

Anno 1547.
Burgermeister.
Hanß Alman.
Vlrich von Emden (Senior B.)
Kemmerer.
Moritz Alman Junior.
Jochim Ricke.
Clauß Gotzen.
Moritz Moltz. obiit isto anno Andreas hakenborch In locum eius electus.

Anno 1548.
Burgermeister.
Heyne Alman.
Johan lose.
Kemmerer.
Steffen Lentke.
Jacob Gerke.
Benedictus Schroder.
Kersten Studenitz.

Anno 1549.
Burgermeister.
Thomas Keller.
Gorges Gerke.
Kemmerer.
Thomaß Moritz.

Ebling Alman.
Jacob Kramsack.
hinrick Wembdingen.

Anno 1550.
Burgermeister.
Hanß Alman (Senior B.)
Vlrich von Emden (Senior B.)
Kemmerer.
Moritz Alman.
Jochim Ricke.
hanß Nesener.
Andreas hakenberch.

Anno 1551.
Burgermeister.
hein Alman.
Jacob Gerke.
Kemmerer.
Anthonius Moritz Junior.
Steffen Lentke.
Kersten Studenitz.
Thomas von Geren.

Anno 1552.
Burgermeister.
Thomas Keller.
Gorges Gerke.
Kemmerer.
Thomaß Moritz.
Ebling Alman.
Jacob Kramsack.
hinrick Wemding.

Anno 1553.
Burgermeister.
Hanß Alman (Senior B.)
Christof Rode.
Kemmerer.
Moritz Alman.
Jochim Ricke.
hans Nesener.
Andreas hakenberch.

Anno 1554.
Burgermeister.
Hein Alman.
Jacob Gerke.
Kemmerer.
Hinrick Müller.
Anthoniuß Moritz.
Clauß Gotzen.
Kersten Studenitz.

Anno 1555.
Burgermeister.
Gorgeß Gerke.
Ebling Alman. Thomaß Keller liß man sitzen.
Kemmerer.
Niclauß Rupitz.
Vlrich Schmidt.
Jacob Kramsack.
hinrick wembding.

Anno 1556.
Burgermeister.
hanß Alman (Senior B.)
Christof Rode.
Kemmerer.
Moritz Alman.
Marx Gerke. Jochim Ricke ließ man sitzen.
hanß Nesener.
Andreas hakenborch.

Anno 1557.
Burgermeister.
Anthonius (Thomas B.) Moritz.
Jacob Gerke.

Kemmerer.
hinrich Muller.
Merten Alman.
Clauß Gotze.
Thomaß von Geren.

Anno 1558.
Burgermeister.
Gorgaß Gerke.
Ebling Alman.

Kemmerer.
Niclauß Rupitz.
Vlrich Schmidt. (Nur zwei Kämmerer.)

Anno 1559.
Burgermeister.
Hanß Alman (Senior B.)
Christof Rode obiit Ao. 61 Et fuit Consiliarius Epis. Magdeburgens.

Kemmerer.
Bernd Lose. Moritz Alman plieb sitzen.
Marx Gerke.

Anno 1560.
Burgermeister.
Anthoniuß (Thomas B.) Moritz
Jacob Gerke.

Kemmerer.
Merten Alman.
Thomaß Alman Thomaß sohn.
heinrich Muller plieb sitzen.

Anno 1561.
Burgermeister.
Martinus Koppen, der Medecin Doctor.
Gorgeß Gerke[1]) (B. hat: Jacob Gerike omisso Ebeling Aleman.)

Kemmerer.
Ulrich Schmidt.
Jochim Sturm.

Anno 1562.
Burgermeister.
Berndt loese. Hanß Alman wart Alters halben vorschont. Christof Rode thodt.
Marcus Gerke (primo B.).

Kemmerer.
Thomas Sulte.
Valtin Rupitz vnd het die Louwenborch jnne.[2])

Anno 1563.
Burgermeister.
Thomas Thomas Alman vf Sanct Johannes Kirchhof jn Jacob Gercken Stedt welcher vorsturben war.
Anthonieß Moritz.

Kemmerer.
Merten Alman.
Diedrich Dresler. Dieser ist drey Jar lang kranck gewesen vnd den Schwindel jm kop gehapt und jegen die koertzeit ausgangen. vnd von den Seiden-

[1]) Ebling Alman ging man jn der Wahl vorbey. War aber dem Churf. zu Brandenburgk, vor Einen Rath vnd Diener, der jnn in diesen jar bestellen ließ gut genugk ꝛc. Jm gleichen dem Ertzbischof zu Magdeb.

[2]) Die Lauenburg, früher der Rathskeller, Breiteweg Nr. 51.

kremern zuletzt. (Da ein Rath Heinrich Menguth wegen hingestelter Eidczpflicht jn der vnruhigen pfaffensache. nicht annehmen wollen) erwelet worden.

Anno 1564.

Burgermeister.

Georgeß Gercke.

Aßmus Moritz.

(Von einer anderen Hand daneben geschrieben: heuptmann vff Gaterschleben, ist den 6. Juli ao. 65 doselbst vor Gaterschleben in der bude, mit eim vngehaltenen gaul in ein kolck kommen, vnd leider erdruncken, doch mit anruffung wie ehr ein mal in die höhe kommen des edlen nhamens Jhesu, Godt gnade jhm in Ewigkeit. Amen.

Doctor Koppen jst deß Ratsstuls endtsatzt. dan er vor der korZeit vhast jn anderthalben jare nicht zu Rathauß gefurdert ist.

Kemmerer.

Jochim Sturm.[1])

Moritz Whestuhal.

Klein Kemmerer.

Heinrich Wemding.

Ruprecht Korwer.

Anno 1565.

Bernhardt Lose, obiit 20. Julij Ebling Alman den mau ao. 61 vnuorsschult sitzen liß wurde widder an sein stat erkoren.

Marx Gercke.

Kemmerer.

Thomaß Sulte.

Friedrich Moritz.

Anno 1566.

Burgermeister.

Thomaß Thomaß Alman.

Anthoniuß Moritz.

Kemmerer.

Anthoniuß Moritz Asmuß shon.

hanß Sese.

Anno 1567.

Burgermeister.

Gorges Gericke.

Jochim Storm, in locum defuncti Asmuß Moritz electus.

Kemmerer.

Moritz westphall.

Bartholomeus Jungerman.

Anno 1568.

Burgermeister.

Marcus Gerike.

Ebeling Aleman.

Kemmerer.

Hanß Wockenesell.

Michaell Grave.

Anno 1569.

Burgermeister.

Thomas Aleman.

Anthonius Moritz der Elter.

---

[1]) Am Rande bei den Namen der Kämmerer steht noch: Ulrich Schmidt plieb sitzen deß heßhusii sache halben vnnd war Auch deß Rats gefangener.

Kemmerer.
Thomas Sultze.
Cristoff Sese.

Anno 1570.
Burgermeister.
Heinrich Muller.
Jochim Storm.
Kemmerer.
Anthonius Moritz der Junger.
Moritz Westphall.

Anno 1571.
Burgermeister.
Marcus Gerike.
Ebeling Alman.
Kemmerer.
Heinrich Westphall.
Jacob Kamradt.

Anno 1572.
Burgermeister.
Thomaß Aleman.
Anthonius Moritz.
Kemmerer.
Thomas Sultze.
Jacob Gerike.

Anno 1573.
Burgermeister.
Heinrich Muller.
Jochim Storm.
Kemmerer.
Anthoniuß Moritz der Junger (nur 1 Kämmerer).

Anno 1574.
Burgermeister.
Johann Moritz Schepe.
heinrich Westphall.
Kemmerer.
Hans Moritz Aleman.
Jacob Kamradt.

Anno 1575.
Burgermeister.
Thomas Sultze.
Anthoniuß Moritz der Elter.
Kemmerer.
Peter Fricke, den 28. Febr.: jhn gott Entschlaffen Hans Olvenstedt ahn seine stadt.
Cristoff Lange.

Anno 1576.
Burgermeister.
Jochim Storm.
Moritz Westphall.
Kemmerer.
Caspar Aleman.
Michael Rhebein.

Anno 1577.
Burgermeister.
Johan Moritz Schepe.
Heinrich Westphall.
Kemmerer.
Hanß Moritz Aleman.
Jacob Kamradt.

Anno 1578.
Burgermeister.
Thomaß Sulte.
Anthonius Moritz der Elter.
Kemmerer.
Hans Olvenstedt.
Cristoff Lange.

Anno 1579.
Burgermeister.
Merten Aleman obiit 5. Nou. A. 81.
Moritz Westphall.

Kemmerer.
Caspar Aleman.
Michael Rhebein.

Anno 1580.
Burgermeister.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westphall.
Kemmerer.
Jacob Christoff Rhode.
Jacob Camradt.

Anno 1581.
Burgermeister.
Thomas Sulte.
Hans Olvenstedt.[1] mortuus dominica quasimodogeniti eiusdem anni cum per quatuor septimanas administratione esset functus.
Hans Hans Alemans, In defuncti hans Olvenstedts locum electus.
Kemmerer.
Johann Merten Aleman consulis Martini filius.
Davidt Strele.

Anno 1582.
Burgermeister.
Caspar Aleman. Martin Aleman war dodt.
Moritz Westphall.
Kemmerer.
Michel Rhebein.
Hans Weckenesell.

Anno 1583.
Burgermeister.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westphall.
Kemmerer.
Jacob Cristoff Rhode.
Jacob Kamradt.

Anno 1584.
Burgermeister.
Thomas Sultze.
Johan, Martin (Hans Hans B.) Aleman.
Kemmerer.
Hans vom dhome.
heinrich von Bracke.

Anno 1585.
Burgermeister.
Caspar Aleman.
Moritz Westuhal.
Kemmerer.
Michael Rebhin.
Mertin Aleman. filius consulis Martini.

Anno 1586.
Burgermeister.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westuhall.
Kemmerer.
Jacob Cristof Rode.
Jacob Kamradt.

Anno 1587.
Burgermeister.
Thomas Sultze.
Johan Mertin Aleman.

---

[1]) Lebt vier Wochen B.

Kemmerer.
Hans Dhom.
Heinrich Bracke.

Anno 1588.
Burgermeister.
Caspar Aleman.
Moritz Westuhall.
Kemmerer.
Michael Rebhin.
Mertin Aleman.

Anno 1589.
Burgermeister.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westuhall.
Kemmerer.
Gorges Runeling.
Jacob Kamradt.

Anno 1590.
Burgermeister.
Thomas Sultze.
Johan Mertin Aleman.
Kemmerer.
Hans Dhom.
Heinrich Bracke.

Anno 1591.
Burgermeister.
Caspar Aleman.
Moritz Westuhall.
Kemmerer.
Michael Rebhein.
Mertin Aleman.

Anno 1592.
Burgermeister.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westuhall.
Kemmerer.
Gorges Runeling.
Jacob Kamradt.[1])

Anno 1593.
Thomas Sültze.
Johann Merten Aleman.

Anno 1594.
Caspar Aleman.
Moritz Westphael.

Anno 1595.
Hans Moritz Aleman.
Heinrich Westphaell.

Anno 1596.
Thomas Sültze vnnd
Johann Merten Aleman.

Anno 1597.
Caspar Aleman vnd
Moritz Westphal.

A. C. 1598.
Hans Moritz Aleman vnd
Heinrich Westphael.

A. C. 1599.
Thomas Sultze vnd
Johan Merten Aleman.

A. C. 1600.
Caspar Aleman.
Moritz Westphaell.

---

[1]) Bis hierher die Aufzeichnungen der Magdeburger Handschrift. Die Namen der Bürgermeister — die der Kämmerer fehlen ganz und gar — der Jahre 1593 bis 1607 sind aus der Berliner Handschrift genommen.

1601.
Hans Moritz Aleman.
Hans Lentke der Elter.

1602.
Johan Merten Aleman.
Hans Dohm.

1603.[1])
Casper Aleman.
Merten Aleman.

1604.
Greger (so) Pawling.
Jacob Kamrath.

1605.
Johan Merten Aleman.
Petrus Thiele, Doctor V. J.

1606.
Casper Aleman.
Merten Aleman.

1607.
Jacob Kamrath.
Stephanus Olvenstett J. V. D.

Die Stifter Magdeburg und Halberstadt im Besitz des Kurfürsten von Sachsen, in den ersten Monaten des Jahres 1547,

nach Acten und Briefen im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg und im Stadt-Archiv zu Braunschweig[2]).

Von Dr. Gustav Schmidt,
Conrector an der Realschule zu Hannover.

Schon auf dem Regensburger Tage im Juni des Jahres 1546 hatte Erzbischof Johann Albrecht, der, ein Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Anspach, nach Albrechts Tode Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt (er war schon lange Coadjutor in beiden Stiftern gewesen) geworden war und im Frühjahr 1546[3]) die Huldigung empfangen hatte, bei dem Kaiser die nöthigen Schritte gethan, um sich von dem bedenklichen Einflusse

---

[1]) Zum Jahr 1603 steht von anderer Hand: in Salinger repertorio stehett de Ao. 1603 der gantze rath und alle bediente.

[2]) Wo keine besondere Angabe gemacht ist, liegen Actenstücke des Pr.-Arch. zu Magdeburg zu Grunde, Br. A. bedeutet: Braunschweigsches Archiv.

[3]) In Halle, Mai 25, s. Dreyhaupt I, 231. 236.

zu befreien, den der Kurfürst Johann Friedrich durch die Nähe seines Landes, durch alte Verträge über die Burggrafschaft Magdeburg und durch seine Stellung an der Spitze des Schmalkalder Bundes auf die Stifter, insbesondere Magdeburg, ausübte. Die erzbischöflichen Gesandten in Regensburg klagten über die „dem Erzbischofe, dem Domcapitel und gemeiner Clerisei zugefügten Widerwärtigkeiten, Eingriffe und Beschwerungen", über den mangelnden Gehorsam und die stellenweise von den Unterthanen verweigerte Huldigung, indem sie das alles mehr oder minder auf den Kurfürsten zurückführten, mit dessen Zustimmung allerdings die Stadt Magdeburg, als ein Vorort der evangelischen Bewegung, auf die exempte Stellung gestützt, welche sie dem Erzbischof gegenüber schon seit alten Zeiten einnahm, für den Augenblick wenigstens die Huldigung abgelehnt hatte, bis ihre Freiheiten, einschließlich der unbeschränkten Handhabung des Evangeliums, verbrieft sein würden [1]).

Demzufolge ernannte der Kaiser d. d. Regensburg Juni 19. den Herzog Moritz von Sachsen zum „Conservator, Executor und Schirmer" der beiden Stifter [2]). Und dieser verpflichtete sich sofort zur Ausführung des kaiserlichen Schutzbriefes (der Revers ist von ihm in Regensburg am 20. Juni ausgestellt [3]), mußte aber ausdrücklich versprechen, Erzbischof, Domcapitel, Prälaten und Unterthanen bei der alten Religion und ihren Privilegien und Gerechtigkeiten zu lassen, wogegen der Erzbischof und seine Unterthanen nichts wider ihn und seine Lande unternehmen sollten.

Mit diesem Briefe gingen langgehegte Wünsche des Herzogs in Erfüllung, ja es scheint fast, als ob dieser selbst wider Willen des Erzbischofs die Schirmvogtei erhalten hat, der, da nach den geographischen Verhältnissen nur ein evangelischer Fürst es sein konnte, dem verwandten Kurfürsten von Brandenburg den Vorzug gegeben haben würde, wenn die Wahl in seiner Hand gelegen hätte.

Vorläufig wurde die Sache allerdings noch von beiden Seiten geheim gehalten, doch benutzte der Herzog den kaiserlichen Brief, als der Erzbischof den herzoglichen Rath Dr. Türk im Lauf des Som-

---

[1]) S. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg II, S. 197, A. 2 und S. 213.

[2]) Br. A. und Magd. A.

[3]) Br. A. und Magd. A

mers wegen vielfacher Mißhelligkeiten und Streitigkeiten seiner im Stift Halberstadt gelegenen Güter [1]) entsetzt hatte, um ihn zur Restitution zu zwingen und Schadenersatz leisten zu lassen.

Als aber nachher Moritz die Lande seines kurfürstlichen Vetters kraft kaiserlichen Auftrags besetzt hatte, näherte er sich der Grenze des Erzstifts und wünschte (im October) nun öffentliche Anerkennung als Schutzherr, um sich der Stifter und ihrer Mittel gegen die niedersächsischen Städte des Schmalkalder Bundes zu bedienen und so seine Eroberungen zu sichern. Johann Albrecht scheute sich jedoch diesen Schritt zu thun, ohne vorher die Stände der beiden Stifter zu hören, und schrieb deshalb einen Landtag nach Halle auf Nicolai (Dez. 6) aus. Vergebens suchte Moritz die Frist zu kürzen und rückte, als der Erzbischof seinem Drängen auswich, mit Kriegsrüstung vor Halle. Unter dem Begehren freien Durchzugs bemächtigte er sich den 22. November der Stadt. Es wurde ihr Ungehorsam gegen den Erzbischof, Unterstützung des Kurfürsten und des Schmalkalder Bundes, Schmähungen auf den Kaiser, König Ferdinand und Herzog Moritz vorgehalten und angekündigt, zur Strafe sollten der Prediger Justus Jonas und der Syndicus Dr. Kilian Goldstein aus der Stadt gewiesen, sowie etliches Kriegsvolk für den Winter in der Stadt einquartiert werden. Vergebens sträubte sich der Rath und wies die Beschuldigungen als ungerechtfertigt zurück: die Reformation hätten sie mit Zustimmung des Erzbischofs eingeführt und nichts wider den Huldigungsbrief gethan, dem Kurfürsten hätten sie allerdings gestattet, die Werbetrommel in Halle rühren zu lassen, aber eben so hätten sie auch die Hauptleute des Herzogs in ihrem Werbegeschäft nicht gehindert; Jonas und Goldstein hätten nichts von dem gethan, was ihnen Schuld gegeben würde. Durch wiederholtes Bitten (der Erzbischof lehnte trotz fußfälligen Ersuchens eine Fürbitte bei dem Herzoge zu Gunsten der Stadt ab und rieth alles anzunehmen) erreichte man nur, daß kein Kriegsvolk in die Stadt gelegt wurde, aber die beiden Genannten mußten abziehn, die Geschütze aufs Schloß Moritzburg gebracht, die Ketten und Schläge in der Stadt abgeschafft und die Stadt allezeit Herzog Moritz und den

[1]) Conradsburg und Ermsleben.

Seinen offen gehalten werden: sieben angesehene Männer wurden als Geiseln gestellt und der Vertrag feierlich verbrieft und besiegelt[1]).

Daß schon am 26. Nov. Herzog Moritz mit seinem Kriegsvolk, das vergebens auf eine Plünderung sich Hoffnung gemacht hatte, abzog, verdankte die Stadt einem Ausfalle, den der kurfürstliche Befehlshaber in Wittenberg, Ritter Bernhard von Mila, bis zum Sommer kurfürstlicher Verwalter des Wolfenbütteler Landes, auf Gräfenhainichen machte, wo drei herzogliche Räthe, Sebastian Pflug, Kretling und Ernst von Schönfeld so eben Besitz zu nehmen im Begriff standen und gefangen genommen wurden.

Kurze Zeit nach diesen Vorgängen trat der Landtag an dem bestimmten Tage in Halle zusammen. Der hohe Adel war spärlich vertreten (einige dienten sogar in dem Heere des Kurfürsten), von den Städten fehlte vor allen Magdeburg, des Erzstifts wichtigste Stadt, die man gar nicht eingeladen hatte, angeblich, weil Rath und Bürgerschaft, wie schon oben erwähnt ist, die Huldigung bislang noch verweigerte, in Wirklichkeit, weil man vor dem Einfluß auf die andern Glieder des Landtags besorgt war und durch die Vertreter der Stadt in jeder Weise gehindert zu werden fürchtete. Die Stadt aber beschwerte sich in einem Schreiben (d. d. Montags Nicolai[2]) an Erzbischof, Capitel und Stände über diese Vernachlässigung und kam der zu erwartenden Klage durch Vorwürfe über das Verhalten des Domcapitels zuvor, das die evangelische Religion unterdrücken wolle, im Dom das reine Wort Gottes nicht predigen lasse und der Stadt nicht einmal 1000 Fl. habe vorstrecken wollen: die in der Stadt anwesenden Capitulare hätten versprochen, die Stadt nicht zu verlassen und nichts gegen sie zu thun, an die abwesenden habe man geschrieben und sie zu einer Versammlung nach Groß-Salze eingeladen, um gütlich alle Mißhelligkeiten zu beseitigen, aber der Vorschlag sei ohne Weiteres abgelehnt worden: das Streben des Capitels gehe dahin, die beiden Stifter zu schädigen, sie aber suchten, als die Hauptstadt des Erzstifts, die Interessen desselben mit allen Kräften zu wahren: die Irrthümer, die zwischen ihnen und dem Erzbischof vorlägen, würden sich im Guten über

[1]) S. den authentischen Bericht über die Vorgänge in Halle gegen Ende November, in den Mitth. des Thür.-Sächs. Vereins XI, S. 489—96.

[2]) Br. A.

kurz oder lang beseitigen lassen, sie wüßten, daß sie Unterthanen des Erzbischofs wären und hätten nur das Beste des Stifts im Auge: gegen alle Neuerungen und die Schutzherrschaft eines fremden Fürsten protestirten sie. Das Capitel vertheidigte sich gegen diese Anklagen vor dem Landtage[1]), indem es sich auf die Stiftungsurkunde des Kaisers Otto I, auf die Verträge zwischen Stift und Stadt, auf Reichstagsabschiede und Landfrieden berief: während die Stadt in die Freiheiten des Doms, in Renten, Zinsen und Güter des Capitels unrechtmäßiger Weise eingreife, auf den Kanzeln Kaiser und Obrigkeit zu schmähen und zu lästern gestatte, sieben Wochen mit der Antwort auf die Klagen und Vorschläge habe warten lassen[2]) und einen Theil des Capitels so gut wie gefangen halte, die Stiftscurien einreiße, Kloster Berge plündere und zerstöre, klage sie noch über das Capitel: Verhandlungen seien vielmehr durch die Stadt selbst unmöglich gemacht, die Stadt halte nicht Brief und Siegel und werfe doch dem Capitel Vertragsbrüche vor, die ungewöhnliche Neuerung und Vergewaltigung gehe von Magdeburg aus, das allerdings des Stifts Hauptstadt sei, aber gegen Erzbischof und Capitel sich nicht nach Recht und Gewissen halte. Wiederholt wurde versichert, daß die Stadt nur deshalb nicht zum Landtage geladen sei, weil sie bisher die Huldigung verweigert habe.

Obgleich ein ansehnlicher Theil namentlich der evangelischen Landstände den Tag nicht beschickt hatte, so fand sich doch eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern, darunter auch die Stadt Halle, die dringend forderten, daß man Magdeburg Gelegenheit gebe, sich auf die vorgebrachten Klagen zu verantworten, und wenigstens so viel erreichten, daß ein besonderer Ausschuß zur Verhandlung mit der Hauptstadt ernannt wurde. Die folgenden Ereignisse scheinen indessen eine wirkliche Thätigkeit desselben verhindert zu haben.

Daß jedoch die Hauptsache, um deretwillen der Landtag berufen war, nicht hingehalten wurde, dafür waren die Räthe und Hauptleute Herzog Moritzens thätig. Dr. Fuchs, Dr. Türk und Dr. Badenhorn stellten persönlich vor den Ständen im Namen des Herzogs ihre Anträge, indem sie das kaiserliche Mandat vom 19. Juni verlasen und mit Zustimmung des Erzbischofs und der beiden Capitel

[1]) Mittw. nach Nicolai Br. A.

[2]) S. Hoffmann II, S. 211.

die Stände aufforderten, in den Schutz zu willigen. Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich der Antrag genehmigt und der Erzbischof, die Capitel und einige vom Adel und von den Städten besiegelten den Vertrag, nachdem die herzoglichen Räthe den Revers vorgelegt hatten, welchen Moritz den 20. Juni in Regensburg ausgestellt hatte.

Daran knüpfte sich sofort ein zweites Verlangen des Herzogs. Mit Berufung auf ein kaiserliches Mandat (d. d. Lager bei Ingolstadt, Sept. 2), das den Stiftern anzeigte, wie Herzog Moritz beauftragt sei, die Acht gegen den Kurfürsten und den Landgrafen zu vollstrecken, und ihnen Gehorsam gegen seine Anordnungen zur Pflicht machte, forderte der Herzog die Stände auf, sich zur Folge gegen den Kurfürsten bereit zu halten. Auch das konnte nach der ersten Bewilligung nicht verweigert werden.

Trotzdem verflossen einige Wochen, ehe die Aufforderung zur Hilfsleistung erging. Erst am 26. December entbot der Erzbischof, durch Herzog Moritz veranlaßt, „bei den bedrohlichen Läuften und den kaiserlichen Mandaten" die Grafen und Ritterschaft der beiden Stifter, Montag nach Neujahr (Jan. 2) mit Pferden, Knechten und bester Rüstung in Halle einzutreffen[1]).

Die Ereignisse waren jedoch den Plänen des Erzbischofs und des Herzogs zuvorgekommen.

Schon war der Kurfürst in sein von dem Gegner besetztes Land heimgekehrt.

Die Nachricht, daß sich sein Heer aufgelöst habe, wie sie von seinen Gegnern zu ihrem eigenen Schaden geglaubt und verbreitet wurde, erwies sich als falsch. Es war immer noch ein stattliches Kriegsvolk, mit welchem der Kurfürst mit Herzog Ernst von Grubenhagen, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Christoph von Oldenburg u. A. über Aschaffenburg und Fulda in das Land einrückte[2]).

---

[1]) Es liegt ein Schreiben vor, das die Grafen Günther von Schwarzburg, Gebhard, Albrecht, Hans Georg und Hans Albrecht von Mansfeld, Wolfgang Albrecht und Christoph von Stolberg und Wernigerode, Wolfgang von Barby, Ulrich von Reinstein und Blankenburg, Ernst von Hohnstein und die Edelherren Anton, Christoph und Burchard von Werberge namentlich aufführt.

[2]) Das Folgende aus einem gleichzeitigen Bericht im Br. A.

Eisenach war die erste sächsische Stadt, die er erreichte, sie hatte sich wie Wittenberg und Gotha der Feinde erwehrt. Von hier wandte er sich sofort nach Langensalza, wo er eine ansehnliche Zahl herzoglicher Reiter zu Gefangenen machte[1]) und einen Theil der abgetriebenen Pferde seiner Reiter durch bessere ersetzte[2]). Der rasche Zug hatte die Gegner vollständig überrumpelt, die das Kriegsvolk höchstens zwei Tagemärsche von Aschaffenburg wähnten und annahmen, der Kurfürst würde im Stifte Mainz Winterquartiere beziehen.

Das kurfürstliche[3]) Heer theilte sich: der größere Haufe, südlicher ziehend, nahm Groß-Erich, Greußen, Kindelbrück und die anderen Orte, die bis Heldrungen Herzog Moritz inne hatte, im ersten Anlauf. Heldrungen ergab sich erst nach zweitägiger Beschießung am 27. December, am folgenden Tage Allstedt und Sangerhausen, am 29. December das Witzlebensche Schloß Wendelstein, eine der stärksten Festen jener Gegend, wohin in aller Eile viel Hab und Gut aus der Umgegend geflüchtet war[4]). Auch Querfurt mußte der herzogliche Befehlshaber Nicolaus von Trotha übergeben, so daß dem Marsche auf Halle nichts mehr im Wege stand.

Während der Zeit hatte der andere Theil des Heeres, der sich mehr nördlich gewendet hatte, die Schwarzburgschen, Hohnsteinschen, Stolbergschen und Mannsfeldschen Städte und Schlösser eingenommen, weil ihre Herren auf feindlicher Seite standen: Graf Albrecht von Mannsfeld führte in eigener Person den Zug gegen Eisleben, Mannsfeld, Bornstädt und den Arnstein, um theils das eigene Ge-

---

1) „Man sol zum Langensalze ein 300 Reuter, Herz. Moritz zustendig, bestrickt haben, darunter sollen sein 4 Graffen, wie man saget, 2 von Hohenstein, Vatter und Son, und einer von Schwarzenburgk und einer von Mansfelde, und 70 Edelleut, der Techent von Magdeburg, auch einer von Mansfelt, sol hie auch bestrickt sein, wie die Rede gehen.“ Der Kurfürst wünschte diese Gefangenen vom Adel der Stadt Braunschweig in Haft zu geben, doch diese lehnte es aus verschiedenen Gründen ab.

2) „Sollen ihnen vor ihre Pferde eitel lose durre abgerittene und erstorvene Schelmen gegeben haben.“

3) Von Ebeleben im Schwarzburgschen d. d. Joh. Evangel. (Dec. 27: dies ist das richtige Datum, nicht der 22.) ist der Absagebrief des Kurfürsten an die Landschaft Herzog Moritzens gegeben, s. Hortleder (Ausg. v. 1617) Bd. II, B. III, Cap. 55.

4) „Der Stein ist mit 300 Bauren besetzt gewest, haben nicht lange gehalten, seindt deß Schiessens nicht gewonth gewest.“

biet wiederzugewinnen, theils das seiner auf feindlicher Seite stehenden Vettern einzunehmen.

So wurde in kürzester Frist die ganze Eroberung Herzog Moritzens zu nichte gemacht.

Und schon war auch der wichtigste Punkt, die erzbischöfliche Residenz Halle in die Hand des Kurfürsten gefallen. Nachdem der Herzog die gefürchteten Husaren aus der Umgegend von Wittenberg, die Naumburger Besatzung und was ihm sonst noch zur Verfügung stand, in aller Eile nach Leipzig beschieden hatte, das der Mittelpunkt seiner weiteren, zunächst auf die Defensive beschränkten Unternehmungen wurde, rückte der Kurfürst auf Halle. Am letzten December erhielt der Erzbischof auf der Moritzburg des Kurfürsten Verwahrungsbrief, worin er schrieb[1]): Herzog Moritz habe, nicht zufrieden mit der Besetzung der kurfürstlichen Lande, nun sogar Halle eingenommen und des Kurfürsten „angeerbte und hergebrachte burggräfliche und Bannsgerechtigkeit und erblichen Schutz an sich gerissen und sich auf dem Landtage zum Schutzfürsten der Stadt Halle und der Stifter erklären lassen, zum Schaden der Stadt und mit Verletzung des Wittenberger Vertrages[2]), er, der Erzbischof habe das geschehen lassen und vielleicht sogar noch unterstützt, aber des Kurfürsten Pflicht und Entschluß sei es, diese Rechte zu recuperiren und alles Mögliche zur Abwehr zu thun: daher verwahre er sich dem Erzbischof gegenüber, er möge, um Schlimmeres zu verhüten, sofort Räthe zum Vergleichen und zum Vertragen zu ihm schicken.

Der Erzbischof befand sich in der übelsten Lage: die Stadt hielt es entschieden mit den Kurfürstlichen und hatte erst heimlich, dann öffentlich über das Herannahen derselben gejubelt. Vergebens suchte er die Gefahr abzuwenden, indem er einen Hauptmann und einen seiner Räthe dem Kurfürsten mit der Bitte entgegensandte, das Stift mit Kriegsvolk zu verschonen und als Freund zu kommen, er wolle ihn gern einlassen und nach seinem Vermögen alle Freundlichkeit

---

[1]) d. d. Lager zu Ebeleben (s. vor. S. Anm. 3). Dec. 28. Magd. A. — Die Jahrzahl 1547 darf nicht irren, da das neue Jahr Weihnachten anfing.

[2]) Gemeint ist der Wittenberger Vertrag von Dienstag nach Judica (April 13) 1546, den der Kurfürst zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle vermittelt hatte, abgedr. bei Dreyh. I, S. 227.

erzeigen, da man nicht im Unguten mit dem Kurfürsten zu thun habe. Der Kurfürst befand sich in Seeburg und die Gesandten begaben sich nach Querfurt, um den dortigen Befehlshaber, den schon oben erwähnten Nicolaus von Trotha, als Begleiter mitzunehmen, fanden aber Schloß und Stadt zu ihrer Verwunderung bereits in den Händen der Kurfürstlichen und entgingen nur mit Mühe der Gefangennahme. Unterdessen hatte der Kurfürst dem Rathe von Halle die Aufforderung zur Oeffnung der Stadt zugehen lassen, an der ihm, ganz abgesehen von der alten Verbindung, wegen der Nähe von Leipzig besonders gelegen sein mußte.

Der Rath schickte sofort eine Deputation auf das Schloß, die Meinung des Erzbischofs über das Ansinnen des Kurfürsten einzuholen: aber der Erzbischof wollte die Verantwortung von sich schieben und stellte es ihrem eigenen Ermessen anheim, was sie zu thun hätten. Indem er ihnen einerseits die gegen Herzog Moritz eingegangenen Verpflichtungen und die drohende Rache des Kaisers vorhielt, erklärte er sich doch andererseits außer Stande, sie gegen das ansehnliche Kriegsvolk des Kurfürsten zu schützen. Schließlich rieth er ihnen doch, sich in des Kurfürsten Hand zu geben und das Heer aufzunehmen. So wurde das Thor geöffnet und noch spät Abends (Dec. 31) ein Geschwader Reiter eingelassen. Ein Haufe Fußvolks blieb noch vor der Stadt liegen, um die Brücke über die Saale zu decken, da das Gerücht ging, der Herzog wolle sie durch die noch in Merseburg liegende Besatzung zerstören lassen. Noch in der Nacht begaben sich die kurfürstlichen Hauptleute auf das Schloß und zwangen den Erzbischof, sich mit den beiden Stiftern auf Gnade und Ungnade dem Kurfürsten zu ergeben, der bei seiner Ankunft das Weitere verfügen würde.

Am folgenden Tage (Jan. 1) rückten die Schaaren des Kurfürsten in die Stadt. Nachmittags hielt Johann Friedrich selbst seinen Einzug, ritt feierlich um den Roland, den die Bürger aus seiner Behausung im rothen Thurme geholt und auf dem Marktplatze aufgestellt hatten, und nahm auf dem Rathhause Quartier. Nachdem er am nächsten Morgen der Stadt alle Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigt, die Artikel, über welche mit dem Erzbischof Streit gewesen war, bewilligt und die Bürger wie seine eignen Unterthanen zu beschützen und zu beschirmen versprochen hatte, huldigten

zuerst der Rath, Schöffen und Schultheiß, dann mit größter Freude die gesammte Bürgerschaft. Die Huldigung ging auf den Kurfürsten, seinen Sohn und Bruder und deren Erben und für den Fall des kinderlosen Ablebens derselben (auf die albertinische Linie nur, wenn eine Versöhnung mit Herzog Moritz zu Stande käme) auf Landgraf Philipp von Hessen und dessen Erben: dem Herzog Moritz sollten sie nicht mehr Erbhuldigungspflicht schuldig sein.

Der Erzbischof entsagte dem Regimente, entließ die Unterthanen beider Stifter aus Eid und Pflicht[1]) und versprach bis zum nächsten Sonntage die Moritzburg zu räumen, wogegen ihm der Kurfürst eine jährliche Rente von 10,000 Fl. zusicherte. Er begab sich nach Würzburg, Kurfürstliche gaben ihm das Geleit.

Nur wenige Tage gönnte der Kurfürst sich und den Seinen hier in Halle zur Ruhe, schon am 4. Januar brach er mit seinem ganzen Heere zur Belagerung von Leipzig auf, nachdem Tags vorher ein Theil des Volks vorausgeschickt war. Den Erzbischof persönlich zu sprechen hatte er abgelehnt.

Als Befehlshaber für die Moritzburg und die Stadt Halle ließ er Graf Ernst von Gleichen und den Amtmann von Schneeberg Asmus (Erasmus) von Könneritz zurück, Kriegsvolk bedurfte es nicht, da die Bürger bereit waren, die Stadt gegen einen (vorläufig auch schwerlich zu besorgenden) Angriff zu vertheidigen.

Reiche Vorräthe an Pulver, Blei, Geschütz und sonstigem Kriegsgeräth wurden im Schlosse erbeutet. Der Zeugmeister Hans Lauterer nahm das Inventar auf und führte Rechnung über Ab- und Zugang. Einen Theil der Geschütze und des Kriegsmaterials nahm das Herr sofort mit, um es zum Angriffe auf Leipzig zu verwenden, Langspieße und einige Hakenbüchsen wurden für den Nothfall an verschiedene Dörfer vertheilt[2]), anderes kam nach Wittenberg, der Rest verblieb auf dem Schlosse.

Noch vor dem Abzuge von Halle erließ der Kurfürst (Jan. 2) Schreiben an die Ritterschaft, Amtleute und Befehlshaber in Schlös-

[1]) Die Urkunde wurde besiegelt am 6. Jan., s. Dreyh. I, S. 249.

[2]) „Was ich Hans Lauterer Zeugmeister auf S. Moritzburg aus dem Zeughause gegeben habe, seit Asmus von Könneritz das Schloß Moritzburg von wegen des Kurfürsten inne gehabt, vom 1. Jan. 47 bis Freitag nach Miseric. Domini [Apr. 29].“

sern und Aemtern, und an die Räthe der Städte in den beiden Stiftern, des Inhalts, daß er bestrebt sei, nachdem Herzog Moritz durch Besetzung der Stadt Halle den im vorigen Jahre zwischen dem Erzbischofe und dieser Stadt zu Wittenberg aufgerichteten Vertrag verletzt habe, seine Rechte wiederzugewinnen: die Stadt habe er bereits wieder in seinen Händen und fordere sie auf, um Blutvergießen zu vermeiden, sich sammt ihren Aemtern, Schlössern und Städten ihm zu ergeben und zu huldigen, dann wolle er sie bei Haus und Hof, Freiheiten und Privilegien, soviel davon Gottes Wort und dem Rechte gemäß sei, bleiben lassen und schützen: sie sollten ihm im Guten eine Geldhilfe bewilligen, sonst müßten sie gezwungen werden und hätten sich dann die Schuld von Raub und Plünderung selbst zuzuschreiben. Die Landstände [1]) wurden außerdem unter Androhung des Verlustes der Lehen und Güter aufgefordert, vier Tage nach Verkündigung des Briefes in Halle zu erscheinen, um am 14. Januar gebührliche Lehnspflicht zu thun, daselbst sollte ihnen die Urkunde vorgelegt werden, mit der sie der Erzbischof ihrer Eide und Pflichten entbinde und an den Kurfürsten verweise.

So ritten gegen Mitte Januar die Geladenen wenigstens zum Theil in Halle ein [2]). Sonnabend den 16. Januar verlas ihnen Graf Ernst von Gleichen das schon schriftlich mitgetheilte Mandat des Kurfürsten und ersuchte sie demselben zu gehorsamen. Die Versammelten, die durch einen Ausschuß verhandelten, an dessen Spitze Christoph von Steinberg für die Magdeburger, und Achaz von Veltheim für die Halberstädter Ritterschaft standen, suchten anfangs Ausflüchte, indem sie erklärten, sie wären zwar vom Erzbischof entlassen, aber es sei in solchen Fällen stets auch eine Entlassung von Seiten der Domkapitel nöthig gewesen, gegen die sie auch Verpflich-

---

[1]) Die kleinen Städte scheinen einfach durch Unterschreiben des Circulars ihre Anerkennung des Kurfürsten und ihre Bereitwilligkeit ihm zu dienen und gehorsam zu sein, erklärt zu haben, wenigstens läßt sich das aus dem ähnlich lautenden Missiv schließen, das in der That vom 6 – 20. Januar die Runde bei den Städtchen des Holzkreises Calbe, Groß-Salze, Schönebeck, Frohse, Sudenburg, Neustadt-Magdeburg, Wolmirstedt, Haldensleben, Oebisfelde, Wanzleben und Staßfurt gemacht hat. — Burg huldigte erst am 21. Februar.

[2]) Das Folgende nach einem Concept des Gr. von Gleichen an den Kurfürsten, ohne Datum (aus der Zeit vom 17—18. Jan.)

tungen hätten. Zudem beriefen sie sich darauf, daß die Versammlung nicht beschlußfähig sei, weil die Vornehmsten von der Ritterschaft und den Städten fehlten. Sie baten deshalb den Grafen von Gleichen, die Sache bis auf einen späteren Termin an einem günstiger gelegenen Orte zu vertagen, damit alle, auch die Domcapitel, theilnehmen könnten. Dazu war nun freilich Graf Ernst nicht bevollmächtigt und lehnte deshalb einen Aufschub ab: fast die Mehrzahl der Ritterschaft und Städte sei jetzt beisammen, die abwesenden würden auch huldigen. So ließen die Stände den einen Punkt fallen und erklärten sich bereit Lehnspflicht zu thun, wenn sie nur die Capitel entlassen hätten. Aber auch darauf ließ sich Graf Ernst nicht ein, das Capitel werde keine Schwierigkeiten machen, der Domdechant von Magdeburg, Graf Ernst von Mansfeld [1]), habe seinen Revers bereits unterschrieben und versprochen, die übrigen Domcapitulare ebenfalls dazu zu veranlassen, verschiedene Grafen (darunter namentlich die Mansfelder) und Ritter hätten schon gehuldigt.

So willigten die Stände in die Huldigung und leisteten dieselbe, nachdem sie um Bestätigung ihrer Freiheiten nnd Privilegien, um Schutz in den Kriegsläuften, damit sie nicht wieder „abgedrängt" würden, und um gnädige Besteuerung gebeten hatten, in Anbetracht, daß sie kurz vorher Schulden für das Stift zu bezahlen übernommen hätten.

Alles das verhieß ihnen Graf Ernst im Namen des Kurfürsten.

Nach der Huldigung legte er ein kurfürstliches Mandat vor, das eine Geldhilfe verlangte. Die Ritterschaft, als zum Ritterdienst verpflichtet, sollte mit einer Steuer von den sogen. Tischgütern verschont werden, aber von ihren Leuten und Unterthanen eine „förderliche" Steuer nach deren Vermögen aufbringen lassen, deren eine Hälfte jetzt gleich, die andere binnen Monatsfrist gezahlt werden sollte. Ritter und Städte erklärten sich „trotz der Erschöpfung der Stifter" dazu bereit, baten aber lieber die Summe namhaft zu machen und etliche Leute zu verordnen, in deren Gegenwart mit den Steuerpflichtigen verhandelt würde und die die Steuern einnähmen. Beides lehnte der Graf ab, sein Herr habe, da er die Verhältnisse der Stifter kenne, absichtlich keine bestimmte Summe

[1]) Derselbe, der in Langensalza gefangen genommen war, s. S. 412, Anm. 1.

verlangt, sondern nur nach Gelegenheit und Vermögen eine Geldhilfe gefordert, sie möchten selbst die Vertheilung und Einsammlung besorgen. Ausdrücklich aber wurde gute Münze verlangt (es cursirte damals viel schlechtes Geld in den Stiftern), weil das Kriegsvolk damit bezahlt werden sollte[1]).

---

[1]) Christoph von Steinberg lehnte vorläufig die Huldigung für seine Person ab, weil er dem Landgrafen Philipp schon so mit Diensten verwandt sei, daß er sich nicht gegen andere verpflichten könne, es genüge ja, für diesen verpflichtet zu sein, zudem sei er nur mit besonderem Vorbehalt ins Erzstift gekommen und das Haus Sommerschenburg sei ihm nur auf Lebenszeit verschrieben, übrigens hätte er auch Erzbischof Albrecht kein Gelübde gethan: doch wolle er damit nicht sagen, daß er sich von der Landschaft trennen oder Huldigung und Pflicht weigern wolle, sondern er stelle dem Kurfürsten die Entscheidung anheim. — Aehnlich lag die Sache bei Achaz von Veltheim, der nach der Wolfenbüttler Occupation für seine Besitzungen im Braunschweigschen schon dem Kurfürsten gehuldigt hatte und persönlich im Stifte Halberstadt nicht angesessen war: für das Gesammtlehn leistete der Senior der Familie, der Stiftshauptmann Matthias von Veltheim, den Eid. — Daß sie sich trotz dieser Erklärung bei den Verhandlungen betheiligten, ist oben erwähnt.

Es leisteten die Lehnspflicht von der Ritterschaft des Stifts Halberstadt (über Magdeburg fehlen mir die speciellen Angaben): Stiftshauptmann Matthias von Veltheim für sich und seine Familie, Heinrich von Hoym zu Wegeleben, Albrecht von Sunthausen zu Langenstein, Lippold von Rössing zu Wülfingerode, Gebhard von Hoym zu Stecklenburg, Ludolf von Hoym zu Ermsleben, Georg Spiegel zu Nienberg, Joachim von Gustedt zu Deersheim, Hermann von Rottorf, Moritz von Hornhausen, Bodo „Schuneberner" zu Oschersleben, Anton von Bornstedt zu Nienhagen, Georg und Dietrich von Bornstedt, Praun Pause zu Gattersleben, Andreas von Hoym zu Haus-Neindorf, Heinrich von Ditfurt zu Wegeleben, Georg von Bockenow, Franz und Jacob von Kreiendorf zu Wegeleben, Dietrich Beier zu Otleben, Asmus von Kneitlingen zu Dedeleben, Heinrich Heise zu Hornburg, Joachim Krebs zu Veltheim, Hans Trauernicht zu Hornburg. — Ferner thaten Lehnspflicht, „ohne Gerichte zu haben": Wolf Hoenthammer zu Gröningen, Henning von Königsmark, Amtmann zu Gattersleben, Erhard von Herbstorf, Amtmann zu Schlanstedt, Cyriacus Lossan, Meier zu Halberstadt, und Valentin Kropff, Amtsschreiber zu Gröningen. — Ferner huldigten aus dem Stift Halberstadt: die Stadt Halberstadt (durch die Burgemeister Albrecht Meyhe, Martin Platner und Wolf Schleinitz und den Stadtschreiber Conrad Breitsprach), die Vogtei zu Halberstadt (Cyriacus Lossan, Meier), Ermsleben, Osterwick, Hornburg, Oschersleben, Kroppenstedt, Gröningen, Wegeleben, Schwanebeck und Kochstedt; in Aschersleben dagegen ließ sich Fürst Wolfgang von Anhalt wegen seiner Ansprüche huldigen.

Von der Ritterschaft thaten keine Lehnspflicht: die von Marenholtz zu Weferlingen, Curd Spiegel zu Nienberg, Albrecht von Schlannewitz zu Börnicker, die Stammer zu Westorf, die von der Asseburg zu Falkenstein, die von Wrampen zu

Die Landstände waren schon nach Hause gegangen, als Fürst Wolfgang von Anhalt den Befehlshabern und Rittern in Halle ein Schreiben des Kurfürsten überbrachte[1]), das ihnen auftrug, die Lehnsleute, da sich „die Sachen etwas beschwerlich und geschwind anlassen", nach der Huldigung zu veranlassen, daß sie sich mit ihren Knechten und Pferden gefaßt machen sollten, in 8 Tagen gerüstet in Halle zu erscheinen: ebenso sollten die Städte und andere Unterthanen aufgefordert werden, sich zur Kriegshilfe mit Wagen u. s. w. bereit zu halten.

Da es also zur mündlichen Besprechung zu spät war, schlugen Graf Ernst und Asmus von Könneritz dem Kurfürsten vor, den Adel in 8 bis 9 Tagen nach Calbe oder Magdeburg zu bescheiden. Indessen dem Kurfürsten dauerte das zu lange[2]), er ließ vielmehr durch gedrucktes Formular (Lager zu Stötteritz vor Leipzig Jan. 23) einzeln die Lehns- und Dienstpflichtigen einladen, in Halle mit Pferden und Rüstung zu erscheinen, wo ihnen weiterer Befehl über ihre Bestimmung zugehen solle.

Die Meisten gehorchten, Einzelne lehnten unter diesem oder jenem Vorwande ab, die von Wartensleben auf Wolfsburg schrieben[3]), sie hätten nur Wolfsburg als erzbischöfliches Lehn und gar keine Dörfer und Leute im Stifte, sie hätten deshalb auch dem Erzbischof bisher keine Dienste geleistet, wollten übrigens gern etliche Knechte und Leute den Kurfürstlichen zuweisen, aber jetzt seien bei ihnen keine aufzutreiben. Aehnlich bat[4]) Anna geb. von Alvensleben, die Gemahlin Christophs von der Schulenburg auf Angern, der wegen starker Verschuldung in Folge der Braunschweiger Fehde hatte außer

Schwanebeck, die von Sampleben zu Sampleben, Wichmann von Wulffen zu Schneitlingen, Curd von Schierstedt zu Benzingerode, Volkmar von Rusteleben zu Wulfen, die von Wenden zu Rodestorf, Aschen von Reindorfs Erben zu Wegeleben, Curd von Schierstedts Erben zu Kochstedt, Dietrich Wolf zu Reindorf, Heinrich von Bockenow zu Emeringen, die von Seggerde zu Grasleben im Amt Weferlingen, Claus von Borchsdorff zu Osterwick und die ehrbare Mannschaft zu Wegeleben, Oschersleben, Gröningen, Osterwick, Ermsleben und Schwanebeck.

[1]) d. d. Lager zum Knauthain Freitag nach Erhardi (Jan. 14).

[2]) d. d. Knauthain Jan. 18. Kurfürst Johann Friedrich an Befehlshaber, Räthe ꝛc. in Halle.

[3]) Sonntag nach Pauli Bekehrung (30. Jan.).

[4]) Febr. 5.

Landes gehen müssen, als „arme kranke Frau“ um Schonung, sie habe weder Pferde noch Rüstung, Angern sei ihre Leibzucht.

Aehnliche Schreiben wie an den dienstpflichtigen Adel ergingen übrigens auch an die Städte, Klöster und geistlichen Corporationen. So wurde das Capitel S. Sebastian in Magdeburg aufgefordert[1]), nachdem das Stift vom Erzbischof aller Pflicht entlassen sei, dem Kurfürsten gehuldigt und Geldhilfe bewilligt habe, seine Rate zur Hälfte sofort, zur Hälfte binnen Monatsfrist einzuzahlen und sich bereit zu halten, demnächst Mannschaft, Rüstungen und Proviant nach Halle zu schicken. Die Deutsche Ordens-Commende in Aken sollte Mannschaft schicken, aber der Landcomtur von Sachsen, Burchard von Pappenheim, legte ein gutes Wort ein[2]), Aken habe stets nur mit einem Wagen gedient, für die Comturei Berge schicke er Knechte und Pferde und für Lucklum habe er dem Ritter Bernhard von Mila in Wolfenbüttel seine Pflicht geleistet.

Der Rath zu Aken war bereit[3]) seine Pflicht zu erfüllen und bat bei der Gelegenheit, der Kurfürst möge ihnen die geistlichen Güter in der Ringmauer der Stadt zum Besten der Kirchen und Schulen einzunehmen gestatten[4]).

Am schwierigsten war jedenfalls das Verhältniß zur Stadt Magdeburg, die zwar dem Kurfürsten und der evangelischen Sache im höchsten Grade zugethan, aber keineswegs geneigt war, dem Kurfürsten gegenüber in eine Abhängigkeitsstellung zu gerathen, der sie sich zu erwehren zu den Zeiten der Erzbischöfe mit allen Kräften bemüht gewesen war. Sie sah sich jetzt erst recht als autonom an, nachdem sie durch Verweigerung der Huldigung ihre Rechte gegen Erzbischof Johann Albrecht gewahrt hatte, denn dem Kurfürsten gegenüber konnte sie sich mit Recht auf die selbständige Stellung berufen, die sie wie die anderen niedersächsischen Städte im Schmalkalder Bunde eingenommen hatte. Während des Krieges in Oberdeutschland war die Stadt nicht müßig gewesen: man hatte

---

[1]) d. d. Sonnabend nach Antonii (Jan. 22).

[2]) d. d. Lucklum Pauli Bekehrung (Jan. 25).

[3]) Mitw. nach Pauli Bekehrung (Jan. 26).

[4]) Der Kurfürst beauftragte in Folge davon (Altenburg, Dienstag Brigitten, Febr. 1) die Räthe in Halle, ihm über die Bedürftigkeit der Stadt und den Werth der Güter Angabe zu machen.

seine Geldbeiträge gezahlt und Reiter und Knechte im Auftrage der Bundeshäupter geworben, aber auch für eigene Rechnung eine ansehnliche Zahl von Söldnern zusammengebracht, um in Verbindung mit der waffenfähigen Bürgerschaft für alle Fälle gedeckt zu sein und selbst geeigneten Augenblicks zur Offensive übergehn zu können. Denn bei der zweideutigen Stellung des Erzbischofs, der geradezu feindlichen des allerdings von Rath und Bürgerschaft vielfach in religiösen und materiellen Interessen gekränkten Domcapitels und der gefährlichen Nachbarschaft des Kurfürsten von Brandenburg, welcher sich wiederholt seines Vetters des Erzbischofs und des hilfesuchenden Capitels gegen die Stadt anzunehmen versucht hatte, hieß es in jeder Weise auf der Hut sein[1]).

In dem Sinne verhandelten unstreitig auch der Magdeburger Burgemeister Heinrich Alemann und der Secretär Andreas Faulhering mit dem Kurfürsten vor Leipzig: am 18. Januar langten sie wieder zu Hause an, nachdem sie Johann Friedrich ihre Pläne mitgetheilt und unzweifelhaft seine Zustimmung erlangt hatten.

Denn sie waren sofort zur That geschritten, sobald der Kurfürst wieder in Thüringen eingetroffen war. Zuerst überfiel man bei Nacht mit den Söldnern das nahegelegene kurfürstliche Schloß und Amt Gommern, welches, früher vom Ritter Bernhard von Mila verwaltet, vor Kurzem vom Herzoge Moritz besetzt worden war, und nahm den herzoglichen Befehlshaber mit seinen Leuten gefangen. Dann setzten sie sich, mehrere tausend Mann stark, mit dem inzwischen vom kurfürstlichen Heere eingetroffenen Fürsten Wolfgang von Anhalt in Verbindung und unterstützten ihn bei seinen Operationen in den fürstlichen und benachbarten Landen.

Jetzt schien es auch Zeit, an dem Domcapitel für die lang-

[1]) Auch nachher, als seit Mitte Januar der Kurfürst von Brandenburg im Guten zwischen Johann Friedrich und Moritz zu vermitteln suchte, war man nicht ohne Besorgniß vor ihm. Der Braunschweiger Secretär Conrad Plawe schreibt vom Magdeburger Tage schon am 19. Januar nach Hause: „Vor zwei Tagen ist der Kurfürst Joachim mit 50 Pferden in Zerbst gewesen und ins kurfürstliche Lager vor Leipzig gezogen, um zu unterhandeln. Seine Landschaft war in beiden Marken am Montage zum Auszuge fertig, ist aber abgeschrieben worden und den Reutern ungefähr über acht Tage ein Musterplatz zum Berlin angesetzt worden." Br. A.-S. über die Pläne des Kurfürsten auch v. Langenn, Kurfürst Moritz I, S. 333.

jährige Feindschaft Rache zu nehmen. Zwar der Dompropst Georg von Anhalt war den Evangelischen zugethan und manche der Domherren mit ihm, aber die Mehrzahl stand auf feindlicher Seite und der Dechant Graf Ernst von Mansfeld war unter den Langensalzer Gefangenen gewesen [1]). So erklärte die Stadt Magdeburg „dem Dechanten, Senior und Capitel der Domherren und Vicarien des Erzstifts" den 2. Januar die Fehde [2]) und übersandte ihnen den Brief nach dem Schlosse Egeln, wo sich wenigstens ein Theil des Capitels damals befand. Von da fliehend, riefen sie den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg an, der „Dechant, Senior, Domherren und ganzes Capitel, auch Vicarien und andere Geistliche der Domkirchen und Stifter Magdeburg und Halberstadt" [3]) mit ihren Dienern, Gesinde, Hab und Gut in seinen besondern Schutz und Geleit nahm und allen seinen Unterthanen sich hiernach zu richten gebot [4]). Auf diesen Schutzbrief hin flüchtete sich das Capitel des Erzstifts (nicht das von Halberstadt) ins Brandenburgische: am 25. Januar befand es sich in Havelberg, am 20. Februar in Wittstock.

Am Tage nach Uebersendung des Fehdebriefes rückten die Magdeburger in „Haus und Amt" Egeln ein, die dem Domcapitel zuständig waren. Graf Wolfgang von Barby hatte vom Kurfürsten auf dem Zuge durch Thüringen die Erlaubniß erhalten, Egeln zu besetzen, weil er alte Rechte darauf zu haben angab [5]), aber die Stadt Magdeburg kam ihm zuvor und scheint sich nachher gütlich mit ihm abgefunden zu haben. Wie Egeln, nahmen die Städter auch die theils dem Erzbischof, theils dem Capitel zuständigen Schlösser, Aemter und Städte Schönebeck, (Groß-) Wanzleben, Wolmirstedt, Dreileben und Möckern [6]) ein und sämmtliche Dörfer des

[1]) S. oben S. 412, Anm. 1.

[2]) Der Brief ist abgedr. bei Hoffmann II, S. 214 215.

[3]) Hatte das Capitel zu Halberstadt auch entsprechende Schritte gethan? Es ist nach den späteren Ereignissen kaum wahrscheinlich.

[4]) d. d. Cöln an der Spree, Sonnabend nach Octavas Trium Regum (Jan. 15), also unmittelbar vor der Abreise ins Leipziger Lager s. S. 421, Anm.

[5]) Asmus von Könneritz schreibt dem Kurfürsten am 27. Jan., das Capitel habe vor 2 Jahren ungefähr etliche Briefe gefunden, wodurch des Grafen Ansprüche sämmtlich hinfällig würden, die Briefe seien sicher noch da und auch zu bekommen.

[6]) Die Angabe des oben erwähnten Conrad Plawe, daß sie Egeln, Wolmirstedt und Dreileben dem Schmalkalder Bunde hätten huldigen lassen, ist doch wohl bedenklich.

Capitels bis auf etwa zwanzig; in den besetzten Aemtern wurden die Amtsregister mit Beschlag belegt und die Vorräthe meistens sofort nach Magdeburg geführt[1]). Auch das herrschaftliche Möllenvogtsamt in Magdeburg, zu welchem drei Dörfer gehörten, zog der Rath an sich und verpflichtete sich den Möllenvogt, den er auch das Amt des flüchtigen Capitelvogts verwalten ließ. Für der Stadt Interessen war die Besetzung der beiden Vorstädte Neustadt-Magdeburg und Sudenburg, die sofort dem Rathe der Altstadt huldigten, um so nothwendiger, als die Befestigungswerke damit erst ihren Abschluß fanden: Kloster Berge war aus ähnlichen Gründen schon im Herbst gewaltsam occupirt worden.

Aber auch für die Verbreitung der evangelischen Lehre war man dabei nicht unthätig. Im Dom wurde nun die Reformation eingeführt, Silbergeräth und Paramente mit Beschlag belegt und auf das Rathhaus gebracht. Die Nonnenklöster zu S. Agnes und S. Lorenz in der Neustadt, (Alt-) Haldensleben und Wolmirstedt, die Mönchsklöster Ammensleben und Hillersleben wurden ebenfalls eingenommen[2]) und überall evangelischer Gottesdienst eingeführt.

Diese Occupationen mußten zu manchem Conflict mit den Kurfürstlichen führen. In Wolmirstedt und Wanzleben z. B. war Dietrich von Wirthen von dem Kurfürsten als Amtmann bestellt, aber die Magdeburger bezogen die Einnahmen und der Amtmann mußte „auf seinen Pfennig zehren“ und schließlich mit seiner Habe abziehn. Wiederholt schrieben die Befehlshaber dem Kurfürsten, die steuerpflichtigen Schlösser, Aemter und Dörfer müßten zu Steuern, Folge und Diensten herangezogen werden, wenn nicht großer Abgang und Schmälerung dadurch entstehn solle, und der Kurfürst war damit ganz einverstanden. Als aber die Befehlshaber an die betreffenden Klöster Schreiben wegen der Geldhilfe ergehn ließen, schickten die Magdeburger die Schreiben uneröffnet zurück und ebenso das kurfürstliche

---

[1]) „Sie holen, schreibt Conrad Plawe nach Braunschweig, alle Güter der Geistlichen und Widerwärtigen in ihre Stadt und füllen Kirchen und Klausen damit.“

[2]) Schreiben der Befehlshaber in Halle an den Kurfürsten vom 27. Jan. und 2. Febr, s. a. Hoffmann II, S. 215.

Schreiben[1]), in welchem Magdeburg, nachdem fast alle Städte gehuldigt hätten, wegen des Krieges aufgefordert wurde, mit Heerfahrtswagen, Zelten, Proviant &c., zum Heerzuge und Feldlager gehörig, in Bereitschaft zu sitzen, um auf weiteren Befehl zuzuziehn. Die Stadt hatte allerdings erwarten können, nicht mit den kleinen Städten des Stifts auf gleichen Fuß gesetzt zu werden, wie es durch das gedruckte Circular geschah, zumal da in jener Zeit in Magdeburg und Halle die niedersächsischen Städte des Bundes mit kurfürstlichen Abgeordneten über Geldzahlung und Söldner eingehend verhandelten. Der Kurfürst schrieb[2]) auf die Nachricht, daß Magdeburg die Briefe zurückschicke, an den Grafen von Gleichen und Könnertz: „was die Städte, Klöster und Güter betrifft, so die von Magdeburg nicht in den beiden Stiftern Magdeburg und Halberstadt Folge, Dienst und Steuer ziehn lassen wollen, wie denn dieselben Eurem Bericht nach unsere, auch Eure Schreiben nicht haben annehmen wollen, sondern sie Euch unerbrochen zurückgeschickt, so hätten wir das nach den vielen Schriften, die wir deshalb an die von Magdeburg gethan, nicht erwartet, aber wir schreiben beiliegend jetzt nochmals an sie, daß sie uns darin keine Verhinderung thun sollen, sondern das, was früher zu den Stiftern mit Folge, Steuer und Dienst gehörig, dabei bleiben lassen: laßt ihnen dies Schreiben zugehn und sie werden sich wol billig erzeigen. Sonst müßten wir auf andere Wege denken." Man sieht aus diesen Worten, daß der Kurfürst alle Rücksicht auf Magdeburg genommen wissen wollte: eine eigentliche Huldigung hat er schwerlich von der Stadt verlangt[3]), doch fühlte man sich verletzt, daß die Briefe des Kurfürsten die Adresse hatten: „den ehrsamen, unsern lieben getreuen, Burgemeistern und Rathe der Stadt Magdeburg", worin allerdings nach der strengen Etikette der Zeit ein besonderer Anspruch liegen konnte, denn sonst hieß es: „den ehrsamen, unsern lieben besondern &c."

[1]) Gedruckt außer Ort und Adresse d. d. Lager zu Stötteritz vor Leipzig Jan. 23. — Die Notiz über die Rücksendung in einem Briefe der Befehlshaber an den Kurfürsten vom 2. Febr. und in des Kurfürsten Antwort d. d. Altenburg 4. Febr.

[2]) Altenburg Freitag nach Purific. Mariae (Febr. 4) an die Befehlshaber in Halle.

[3]) Conrad Plawe schreibt freilich unter dem 24. und 31. Jan., der Kurfürst habe mit Drohschriften Huldigung von der Stadt verlangt.

Schon unterm 31. Januar (Montag nach Pauli Bekehrung) schrieben übrigens die Magdeburger an die Befehlshaber in Halle, sie hätten ihr Schreiben wegen der Steuer von den eingenommenen Schlössern, Städten, Flecken und Dörfern gelesen und dem Kurfürsten deshalb geantwortet. Die Steuer des von ihnen besetzten Klosters Ammensleben versprachen sie nach Halle zu schicken, aber den verlangten Rüstwagen mit einem Knechte und zwei Pferden könnten sie nicht senden, da er schon vor einigen Wochen nach Halle geschickt und noch nicht zurückgekehrt sei. Ebenso lehnten sie es ab, die beiden von den Nonnenklöstern in der Neustadt geforderten vierspännigen Rüstwagen zu schicken, da die Klöster jetzt reformirt seien, ganz ärmlich und ohne Vermögen lebten und unmöglich das Geforderte leisten könnten: von Kloster Marienthal sollte die Steuer erfolgen.

Der Stadt Halberstadt [1]) gestattete der Kurfürst das Barfüßerkloster in ein Kornhaus, das Paulinerkloster in eine Schule und das Neubruder-Kloster in ein Spital zu verwandeln, unter der Bedingung, daß man die Klosterpersonen gebührlich ausstatte: auf Fürbitte des Fürsten Wolfgang von Anhalt wurde der Stadt auch das peinliche Gericht gelassen. Auf das Gesuch, die Vicarien und „Pfaffeneinkommen" zur Erhaltung der Kirchendiener und Aufrichtung von Stipendien der Stadt zu überlassen, antwortete der Kurfürst, er wünsche erst genauen Bericht zu haben.

Ueber vier Wochen schon hatte der Kurfürst vor Leipzig gelegen, ohne daß ein nennenswerthes Resultat erzielt worden war. Nach auswärts und namentlich nach den niedersächsischen Bundesstädten wurden weit günstigere Nachrichten verbreitet, als es in Wirklichkeit stand. Die aus dem Lager des Kurfürsten zurückkehrenden Magdeburger Gesandten [2]) berichteten schon um die Mitte des Januar, die Stadt sei so umschanzt und beschossen, daß man täglich den Sturm erwarte, das Schloß, die Thürme und einige Stücke der Stadtmauer sollten in den Grund geschossen und die Lücken nothdürftig mit

---

[1]) Aus einem Schreiben des Kurfürsten an die Befehlshaber in Halle d. d. Lager zu Stötteritz vor Leipzig, Jan. 25.

[2]) S. S. 421, Anm. nach einem Schreiben des Conrad Plawe, vom 19. Jan., Br. A.

Wollsäcken gefüllt sein, man könne aus dem Lager bis auf den Markt sehen, die Stadt würde bei dem Sturme den Knechten zur Plünderung preisgegeben werden, u. s. w. Ein paar Tage später[1]) ging in Magdeburg das Gerücht, der Kurfürst von Brandenburg und der Landgraf Philipp seien im Lager vor Leipzig und verhandelten über den Frieden, komme es nicht dazu, so solle gestürmt werden. Aber schon munkelte man auch davon, daß es um des Kurfürsten Heer vor Leipzig bedenklich stehe, die Kriegsleute wollten sich nicht zum Sturm auf die Stadt brauchen lassen, weil man ihnen seit längerer Zeit den Sold schuldig sei, die Gräben vor der Stadt habe man mit großer Mühe zum Sturm mit Holz gefüllt, aber die Besatzung habe das Holz mit Pechkränzen angezündet und verbrannt[2]).

Am 25. Jan. schrieb der Kurfürst an seine Befehlshaber in Halle[3]), er wolle „nach Gelegenheit der vorfallenden Sachen unsers Feindes" von Leipzig nach Altenburg aufbrechen, Proviant und andere Sendungen, die von Halle zum Kurfürsten gingen, müßten dann vor einem Ueberfalle von der Leipziger Besatzung gedeckt werden. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ließ Johann Friedrich, an der Einnahme der Stadt verzweifelnd, das Zeichen zum Aufbruch geben und zog nach Süden[4]).

Am 28. Januar hatte er sein Lager zu Rotha, zwei Meilen von der Stadt: er empfahl von dort den Befehlshabern in Halle, auf die Bestellung der Thore zu achten, man könne sich ja auf die Bürgerschaft verlassen, Reiter zum Streifen werde er noch schicken. Von Altenburg aus schrieb er den 31. Januar[5]), die Bürgerschaft in Halle möge über seinen Abzug von Leipzig nicht kleinmüthig sein, vor den Leipzigern brauche sie sich nicht zu fürchten, die hätten nicht über 60 Pferde und nicht über 1400 Knechte zu Fuß: allerdings ein übles Zeugniß für das Mißlingen des Angriffs auf die Stadt. In Merseburg, Borna und Grimma lagen kurfürstliche Truppen,

---

[1]) Ebenfalls aus einem Schreiben des Conr. Plawe, vom 24. Jan.

[2]) Schreiben Conrads Plawe vom 31. Jan. aus Halle, das schon die Nachricht von dem Abzuge des Kurfürsten enthält. Br. A.

[3]) Magd. A.

[4]) S. Genaueres über die Belagerung Leipzigs, bei v. Langenn, Kurfürst Moritz I., S. 313—26.

[5]) Montag nach Pauli Bekehrung.

die auf „streifende Reiter" von Leipzig achten sollten, aber der Amtmann in Merseburg sollte doch allen Vorrath an Wein, Korn u. s. w. nach Halle schaffen und ebendahin sollten auch die Vorräthe von Weißenfels und Freiburg an der Unstrut gebracht werden. Indeß war das Resultat nicht besonders günstig[1]): der Amtmann von Merseburg schickte in Summa 101 Kannen „gemeinen geringen Weins" und 72 Scheffel Weizen, in Weißenfels kam der kurfürstliche Befehl gar nicht an und von Freiburg war der ganze Vorrath schon vorher ins Lager abgeliefert. Schon fingen auch in Halle die Vorräthe an zu Ende zu gehen, da bei der Anwesenheit des Kurfürsten und später bei den Durchzügen der Reiter viel Wein und Hafer verbraucht war. Gleichzeitig mit der Theuerung[2]) brach eine ansteckende Krankheit in Halle aus, die viele Leute wegraffte. Der Kurfürst gestattete deshalb dem erzbischöflichen Leibarzte Dr. Novenianus[3]), der bis dahin Hausarrest gehabt hatte, aus seinem Hause zu den Kranken innerhalb der Ringmauer zu gehn. Die kranken Knechte wurden auf Befehl des Kurfürsten, der seinen baldigen Besuch in Aussicht stellte[4]), so weit es thunlich war, nach Querfurt, Freiburg, Merseburg, Naumburg und Sangerhausen geschafft und dort in den Spitälern und andern Häusern in den Vorstädten untergebracht.

Mit der ausgeschriebenen Landsteuer zog es sich trotz alles Drängens und Treibens des Kurfürsten und seiner Befehlshaber in die Länge. Baares Geld war überhaupt in damaligen Zeiten ziemlich rar und die beiden Stifter wie die Städte waren in den letzten Jahren ungewöhnlich angegriffen worden. Johann Hermes (oder Hermann?), der Secretär des Erzstifts, hatte zwar dem Kurfürsten

[1]) Schreiben des Asmus von Könneritz an den Kurfürsten Mittw. nach Valentin, Febr. 16.

[2]) über die auch Conrad Plawe in seinem Briefe vom 31. Jan. klagt, Br. A.

[3]) Schreiben des Kurfürsten an seine Befehlshaber d. d. Altenburg Sonnabend nach Purificationis = Febr. 5. — Einige Tage später (Febr. 11) schrieb der Kurfürst, man möge ihm den Dr. Stephan von Zwickau, der damals in Halle war, schicken, sei er schon abgereist, den Dr. Novenianus, aber „er soll mitbringen, was er ungefähr bedarf, denn hier (in Altenburg) ist kein Apotheker, bei dem etwas zu bekommen wäre".

[4]) Altenburg, Freitag den 20. Febr.

schon gegen den 20. Januar mitgetheilt, die Steuer sei im Gange und die Stände richteten sich zum Theil nach den Anschlägen des Erzbischofs Ernst zur Türkensteuer, zum Theil griffen sie sich noch höher an: aber gegen Ende des Monats war noch fast nichts in Halle eingezahlt, so daß der Kurfürst, der für seine Söldner des Geldes dringend bedurfte, Heinrich von Krosigk und Leopold Klitzing nach Halle beschied, damit sie einige tausend Gulden aus den zur Bezahlung der Stiftsschulden früher zusammengebrachten Geldern vorstreckten, die von der eingehenden Steuer zurückgezahlt werden sollten [1]). Der Rath zu Halle erklärte sich außer Stande, mehr als 7500 Gulden aufzubringen: der Kurfürst war vorläufig damit zufrieden [2]) und ließ dieselben mit andern 500 Gulden an Bernhard von Mila und Asmus Spiegel in Wittenberg schicken. Aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 11. Febr. geht hervor, daß damals von der Steuer des Erzstifts nach Abzug der Ausgaben 4768 fl. 1 gr. 6 pf. vorhanden waren, wobei die Steuer von Halle allerdings nicht mitgerechnet sein kann: um so dringender forderte er, die Einzahlung der anderen Hälfte zu betreiben. Das Capitel zu Halberstadt war mit seinen Beiträgen noch zurück, es hatte von den Unterthanen die Steuer nach dem siebzigsten Pfennig zusammengebracht [3]). Aber da es von einer Steuer der Kirchengüter seit Alters privilegirt und befreit gewesen war und keinem Bischof davon Steuern gegeben hatte, bat es damit um so mehr verschont zu werden, „als die Kirche in diesen Zeiten in solchen Verderb und Schaden gekommen sei, daß man sie schwerlich in Zukunft erhalten könne“: zudem habe der Kurfürst auch früher die Steuer nur von den Unterthanen des Capitels gefordert und der Adel sei ebenfalls mit der Steuer für den eigenen Besitz verschont worden. Dieser Forderung wurde jedoch nicht nachgegeben. Denn das Vertrauen zu der aufrichtigen Anhänglichkeit des Clerus im Halberstädtischen war sehr gering.

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten d. d. Lager zu Rotha, Jan. 28, doch wagte der Ausschuß nicht, von diesem Gelde etwas herzuleihen: Ende Februar wenigstens war noch nichts hergegeben.

[2]) d. d. Altenburg, Febr. 3. — Graf Ernst von Gleichen und Asmus von ... Quittirten der Stadt am Freitag nach Dorothea, Febr. 11.

... ng an die Befehlshaber zu Halle, d. d. Mittwoch nach Valentin ... s Geld stehe zu seiner Verfügung.

Trotzdem gaben später, als der Kurfürst geschlagen war, die beiden Capitel in ihrer ersten Restitutionsklage[1]) die aufgebrachte Steuer auf 250,000 fl. in baar an. Der Kurfürst erwiederte damals in seiner Vertheidigungsschrift[2]), wenn die Steuer, die übrigens kraft Vertrags mit dem ehemaligen Erzbischofe ausgeschrieben und von den Unterthanen im Guten bewilligt sei, da sie selbst die Taxe angesetzt hätten, vollständig eingebracht wäre, so würde sie allerhöchstens 50,000 fl. betragen haben, aber daß daran viel gefehlt habe, könne der Kammermeister in Halle und andere Magdeburger Diener bezeugen. In der Replik[3]) erklärten denn auch die Capitel, sie wollten diese Sache auf sich beruhen lassen, nähmen aber das Bekenntniß an.

Auch mit den andern spätern Klagen der Domcapitel war es mißlich. Der Kurfürst sollte aus dem erzbischöflichen Besitz und Kirchen, Klöstern und Klausen den Vorrath an Proviant, Baarschaft, silbernen und goldenen Kleinodien, Kelchen, Monstranzen, silbernen und goldenen Bildern und anderer Kirchenzier, Ornaten und Meßgewändern u. s. w. im Werthe von vielen tausend Gulden weggenommen haben. Indessen hatte der Erzbischof alles an baarem Gelde, was er gehabt, mitnehmen dürfen (er hatte freilich mehr Schulden als baares Geld und es war nicht zu verwundern, wenn er arm in Würzburg ankam): was man in der Moritzburg an Silbersachen fand, wurde allerdings mit Beschlag belegt, es waren aber nur 280 und einige Mark. Was aus den Kirchen und Klöstern im Magdeburgschen entführt worden ist, fällt jedenfalls dem Kurfürsten nur zum Theil zur Last, vieles hatte die Stadt Magdeburg an sich genommen, wie schon oben erwähnt ist. Ein Verzeichniß von dem, was in den Halberstädter und 3 Magdeburger Klöstern gefunden ist, giebt die Beilage[4]).

Daß manches goldene und silberne Kleinod aus den Klöstern und Kirchen damals verkauft oder eingeschmolzen wurde, unterliegt keinem Zweifel. Heutzutage können wir das wenigstens vom kunst-

---

[1]) Jan. 1548.

[2]) März 1548.

[3]) o. D.

[4]) Sie ist ohne Datum, aber jedenfalls aus dem Januar oder Februar des Jahres 1547.

historischen Gesichtspunkte beklagen, aber große Thaten geschehn nie ohne Verletzung alter Rechte: es ist auch bei der Reformation so gewesen. Andrerseits dürfen wir jedoch nicht im Geringsten bezweifeln, daß, ehe es so weit kam, schon ein gut Theil der Werthsachen von den Geistlichen, Mönchen und Nonnen beseitigt war. Ich meine, das am Schluß abgedruckte Inventar zeigt es deutlich: sollte z. B. das reiche Kloster Gröningen oder Stötterlingeburg nicht wenigstens zehnmal so viel gehabt haben, als man bei der Aufnahme fand?

Zum Schluß dieses Abschnitts noch ein paar allerdings im Ausgang dunkle Histörchen, Kleinodien betreffend. Fürst Wolfgang von Anhalt hatte von dem kurfürstlichen Amtmann von Querfurt, Balthasar von Trotha, erfahren, daß etliche „Dompfaffen" ein Kästlein mit Kleinodien, z. B. einem goldnen Kelche u. dgl., nach Querfurt geschafft hätten. Der Kurfürst verfügte, daß diese Beute nach Halle gebracht und da geöffnet und verzeichnet werden solle, Trotha solle als Beutepfennig ein Stück im Werthe von 10—12 Mark haben, den Rest wünschte der Kurfürst selbst in Empfang zu nehmen [1]). — Am 9. Februar berichtete Martin Scharfenstein, der nach der Besetzung von Quedlinburg [2]) zum kurfürstlichen Befehlshaber daselbst ernannt war, an Asmus von Könneritz [3]), nach einer Mittheilung des Propstes von Münzenberg habe die Aebtissin (Anna von Stolberg) einen Smaragd im Werthe von 40000 fl., der vorige Erzbischof von Magdeburg [4]) habe der Aebtissin Hedwig von Sachsen († 1511) das Amt Gatersleben dafür geboten, aber sie habe es abgelehnt. Scharfenstein schreibt [5]), Barbara von Krosigk meine, die jetzige Aebtissin habe diesen Stein (bei der Reformation der Abtei a. 1539) „weggewandt" sammt den Kleinodien und anderm Vorrathe, und rieth, die Aebtissin „semel pro semper" abzufertigen, d. h. die Abtei aufzuheben, doch müßte sie erst den Smaragd, die Kleinodien 2c. wieder hergeben. Es geht aus der vorliegenden Correspondenz nicht hervor, ob der Kurfürst oder seine Befehlshaber weitere Schritte um diesen Schatz gethan haben.

[1]) Aus einem Briefe des Kurfürsten vom 11. Febr.

[2]) S. unten.

[3]) Mittwoch nach Dorotheen.

[4]) Es kann nicht Albrecht gewesen sein, sondern Ernst von Sachsen.

[5]) Sonntag nach Scholasticae, Febr. 13.

Eben so wichtig wie die Steuerangelegenheit war das Aufgebot der Ritterschaft nach Halle.

Graf Ernst von Gleichen erhielt den Befehl, in Halle zu bleiben, bis „die Landsassen" der beiden Stifter daselbst einträfen [1]). Man erwartete sie zum 1. Februar. Tags vorher schrieb der Kurfürst an die Befehlshaber in Halle, wenn der Adel und die Landsassen, wie er hoffe, am andern Tage mit Rüstung und Pferden bei ihnen einträfen, so möchten sie ihnen die Genugthuung des Kurfürsten über ihren Gehorsam aussprechen: von Halle sollten sie den ersten Tag nach Weißenfels, den zweiten nach Altenburg reiten und Rüstung und alles, was zum Felde gehöre, mitbringen. Mit der Besoldung sollten sie gehalten werden, wie die anderen Reiter des Kurfürsten, und für jedes Pferd monatlich 12 fl. erhalten, der Monat sollte vom Austritt aus Halle angehn und die Musterung erfolgen, sobald sie in Altenburg ankämen, wo sie auch sofort eine Soldanzahlung erhalten sollten. Der Kurfürst rechnete auf 6—700 Pferde, wovon 80—100 in Halle bleiben sollten, um alle Tage gegen Leipzig und Merseburg zu streifen. Die, welche nach Altenburg bestimmt waren, sollten in zwei Geschwader getheilt werden, Christoph von Steinberg sollte im einen, Achaz von Veltheim im andern das Rittmeisteramt haben. Für das eine Geschwader sollte eine Reiter-Fahne mit zwei gelben Widerhaken in Schwarz, für das andere mit zwei schwarzen Widerhaken in Gelb mit dem Schmalkalder Bundesspruch V. D. M. I. Æ. [3]) angefertigt werden. Zu Fahnenträgern sollten die Reiter selbst, wie es dort üblich sei, zwei gute Gesellen auswählen. Die in Halle Zurückbleibenden sollten keine Fahne, aber gleiche Besoldung erhalten und Kost von den dortigen Vorräthen, kein Service. Wie es zu den Zeiten des Erzbischofs üblich gewesen sei, so sollten die Reiter auch jetzt bei dem Anritt etwas zur Zehrung empfangen. Graf Ernst von Gleichen erhielt Befehl, sofort mit den Reitern nach Altenburg zu kommen.

Gegen 100 Pferde rückten am 31. Januar und 1. Februar in Halle ein, weitere 100 bis zum 10., doch kamen wenige von der Ritterschaft persönlich und nur Albrecht von Sunthausen schickte

[1]) Schreiben des Kurfürsten, Lager zu Stötteritz, Jan. 25.

[2]) Altenburg, Montag nach Pauli Bekehrung, Jan. 31.

[3]) Verbum Domini manet in aeternum.

3 Pferde über seine Pflicht. Des Kurfürsten Ungeduld wuchs über die Zögerung. Ein Zwischenfall[1]), der Meuterei drohte, wurde noch glücklich abgewandt. Am 2. Februar kam nämlich in Halle ein Bote an, den Hans von Dieskau aus Leipzig mit einer Schrift an Capitel, Ritterschaft und Stände beider Stifter abgefertigt hatte, um sie dem Kurfürsten abspenstig zu machen und ihre Dienste zu verhindern. Er sollte sie Balthasar von Trotha einhändigen, gab sie aber an Asmus von Könneritz, weil er ihn für Trotha hielt. Könneritz nahm die Schrift an und setzte den Boten fest: denn er wünschte erst mit der Ritterschaft fertig zu werden, ehe von diesem Schreiben etwas verlautete. Da unter denen, die in Halle eingeritten waren, auch Hieronymus von Dieskau war, ein Bruder des Absenders jenes Briefes[2]), so fürchteten die Befehlshaber, daß er um die Sache wisse und heimliche Praktiken treibe, zumal da er viel mit den anderen von der Ritterschaft verkehrte, und schickten ihn auf einen angeblichen besonderen Befehl des Kurfürsten sofort nach Altenburg, damit er bei der Verhandlung mit den Reitern über Sold u. s. w. nicht zugegen sein könnte. Der Kurfürst[3]) war mit diesem Verfahren ganz einverstanden und befahl, den Boten, der den Brief gebracht hatte, aufzuhängen mit einem Zettel am Halse, daß er Meuterei habe machen wollen[4]). Der Kurfürst schickte auch ein Capitulationsformular mit, nach welchem man sonstige Reiter sobald als möglich aufbringen sollte: namentlich sollten Christoph von Steinberg und Achaz von Veltheim hierfür thätig zu sein ersucht werden. Die Genannten versprachen auch für Anwerbung von Reitern zu wirken, doch hatte die Sache ihre Schwierigkeiten, weil damals an so vielen Stellen des Reichs geworben wurde. Auch Joachim Kreveth

---

[1]) Nach einem Briefe der Befehlshaber in Halle an den Kurfürsten Purificationis = Febr. 2.

[2]) Einige Tage später legte man in Halle Beschlag auf verschiedene Laden und Kisten, die ihm und seiner Verwandtschaft gehörten: auch wurde einer seiner Knechte und sein Schwager Christoph von Drondorf, ehemals Hauptmann in Mansfeld, gefangen genommen.

[3]) Altenburg Freitag nach Purific. Mariae = Febr. 4.

[4]) Die Execution wurde jedoch nicht vollzogen, weil sich herausstellte, daß er von Hans von Dieskau gezwungen war. So hielt man ihn nur bis auf weiteres in Giebichenstein gefangen.

auf Veltheim, der selbst zu reiten durch „Ehaften" verhindert war[1]), wie seine mit „Leibesschwachheit beladenen Brüder", bemühten sich vergebens, Leute von Adel zu bewegen, sich bestellen zu lassen: sie wollten sich nicht verpflichten, weil Krebeth ihnen kein Geld zur Rüstung versprechen konnte und einige Artikel in der Bestallung ihnen mißfällig waren[2]).

Weil nur sehr wenige zum angesetzten Termine kamen und besonders nicht in eigener Person, so ließ der Kurfürst noch einmal eine Aufforderung ergehen, daß die vom Adel, so „vermöglichen Lebens", persönlich mit Knechten, Pferden und Rüstung förderſamst anreiten sollten: wenn einer über seine schuldigen Ritterdienste mehr Pferde aufzubringen wüßte, würde es sehr gern gesehen werden.

Von den Grafen und Herren der beiden Stifter war wenigstens in den ersten Tagen Niemand gekommen, schon um des Beispiels willen wünschten die Befehlshaber in Halle ihre Theilnahme und überschickten deshalb dem Kurfürsten einen Auszug aus den Registern, wie hoch sie zu den Zeiten der früheren Erzbischöfe gedient hätten, hielten es jedoch für unbedenklich, die Dienste zu ändern resp. zu erhöhen. Der Kurfürst erkannte ihre Gründe an und beschied diejenigen, die bereits gehuldigt hatten, nach Halle, soweit sie nicht schon, wie die Mansfelder, im kurfürstlichen Heere waren: die Grafen, die ihm noch nicht mit Pflichten verwandt, einzufordern hielt er für den Augenblick für bedenklich. Einen Brief an die im Braunschweigschen angesessenen Herren von Werberge, die dem Kurfürsten und Landgrafen dort schon 1543 gehuldigt hatten, schickte er zur Besorgung nach Halle[3]).

Von den Reitern, die bis zum 4. Februar in Halle eingekommen waren, nahm Asmus von Könneritz hundert auf besonderen Befehl des Kurfürsten zu einer Expedition nach Halberstadt mit, ehe sie nach Altenburg ritten.

---

[1]) Er schickte mit seinen Brüdern 3 reisige Knechte und hatte eigentlich noch einen „gemusterten Buben" zu schicken, im Ganzen 4 reisige Pferde (aus einem Briefe desselben an den Stiftssekretär Johann Hermes, von Sonntag nach Scholasticä = Febr. 13).

[2]) S. d. Namen S. 418 Anm. 1.

[3]) Montag nach Blasii = Febr. 7.

Auf dem Tage zu Giengen hatten nämlich die niedersächsischen Städte des Schmalkalder Bundes „eine eilende Hilfe" an Geld für den Kurfürsten und sein Heer bewilligt. Um rascher in Besitz dieses Geldes zu kommen, schickte Johann Friedrich auf seinem Rückzuge nach Thüringen und Sachsen, also Anfang Decembers 1546 (das Creditiv ist datirt Lager zu Sunsheim[1]) den 6. Dec.) seinen Rath Georg von Dennstedt nach Braunschweig, wo die Gelder der niederdeutschen Städte eingezahlt zu werden pflegten. Am 19. December traf dieser am Orte seiner Bestimmung ein, aber die Auszahlung des Geldes verzögerte sich, einmal weil den Städten das Aufbringen größerer Summen schwer wurde, und andererseits, weil ihnen eine Reihe von Zahlungs-Anweisungen zugingen, die der Kurfürst und der Landgraf auf ihrem Heimwege den Hauptleuten der Söldner für rückständigen Sold auf die Städte gegeben hatten, Anweisungen, welche diese über die zu Giengen bewilligte Hilfe zu zahlen weder geneigt noch zur Zeit im Stande waren. Erst wiederholte Bitten und immer dringendere Forderuugen des Kurfürsten brachten es so weit, daß wenigstens ein Theil der Summe (zwischen 20 und 30,000 Gulden) gegen Ende Januar dem Georg von Dennstedt ausgehändigt wurde. So lange hatte er sich in Braunschweig vergebens aufgehalten.

Gerade in dem Augenblicke aber, als der Rath ihn anwies, das Geld in Empfang zu nehmen, traf in Braunschweig die Nachricht ein, daß der Kurfürst die Belagerung von Leipzig aufgeben wolle oder schon aufgegeben habe. In Folge dieser Botschaft wagte Georg von Dennstedt nicht das Geld mitzunehmen und reiste ohne dasselbe zum Kurfürsten zurück.

Um also rascher in Besitz dieser Summe zu kommen, die bei der unsicheren und sich noch immer hinzögernden Einnahme aus der Steuer der beiden Stifter doppelt nöthig war, befahl der Kurfürst dem Asmus von Könneritz mit 100 Reitern sich nach Halberstadt zu begeben, um dort das Geld der niedersächsischen Städte in Empfang zu nehmen, und benachrichtigte den Rath zu Braunschweig, d. d. Altenburg Febr. 2[2]), von dieser Sendung. Von Aschersleben

---

[1]) Ich finde den Ort auf den Karten nicht, am 4. Dec. war der Kurfürst in Neckarsulm.

[2]) Br. A.

aus schrieb Könneritz selbst den 5. Februar[1]) nach Braunschweig, er würde Montag, den 7. Abends, in Halberstadt eintreffen und wünsche spätestens den Dienstag dort das für seinen Herrn aufgebrachte Geld in Empfang zu nehmen, um sofort zurückreiten zu können. Beide Briefe kamen erst am 7. Februar in Braunschweig an, aber noch an demselben Tage, wie der Rath an den Kurfürsten schreibt[2]), ging das Geld unter der Bedeckung von einigen Reitern und Hakenschützen nach Halberstadt ab. So konnte es Könneritz an dem festgesetzten Termine daselbst in Empfang nehmen. Bereits am 10. traf er glücklich wieder in Halle ein.

Dieser Zug war aber noch aus einem andern Grunde von Bedeutung. Es gelang nämlich Könneritz mit seinen Reitern, die Stadt Quedlinburg „unversehens einzubekommen". Bürgerschaft und Unterthanen mußten huldigen und wie die beiden Stifter eine Steuer nach dem Ansatz der Türkensteuer zu zahlen versprechen. Als kurfürstlicher Befehlshaber wurde in Quedlinburg der schon oben beiläufig erwähnte Martin Scharfenstein eingesetzt, den einige Tage später der Amtmann Dietrich von Taubenhain ablöste. Beide klagen in ihren Briefen gleichmäßig über das „halsstarrige, ungezähmte, unfleißige, grobe, bauernstolze, unbeständige und falsche" Volk in Quedlinburg, am bittersten Scharfenstein, dessen Briefe nicht ohne Humor geschrieben sind. Er räth[3]) z. B. im Quedlinburgschen und Halberstädtschen Klöster und Stifter visitiren zu lassen, aber nicht durch die dortigen Amtleute, denen nicht zu trauen sei, um zu sehen, wie mit den Sachen umgegangen werde, denn „sub dulci melle venena latent", er meine es treu und gut. Des Smaragds der Aebtissin ist schon oben gedacht worden: er machte auch auf die guten Vorräthe und Schätze des Propstes zu S. Wiperti in Quedlinburg aufmerksam, es wäre zweckmäßig, schreibt er nach Halle, daß „diesem Westfalen auch eine Feder[4]) gezogen würde", sonst würde er all sein Geld aus dem Lande bringen. In einem anderen Briefe[5]) rieth er den Befehlshabern in Halle, die Voigtei in Qued-

[1]) Br. A.
[2]) Br. A.
[3]) Mittwoch nach Dorotheen = Febr. 9.
[4]) d. h. daß er gerupft würde, s. Grimm's Wörterb. u. Feder.
[5]) Sonntag nach Scholasticä = Febr. 13.

linburg dem Rathe zu nehmen und dem Amtmann zu übergeben, da sonst doch keine gute christliche Ordnung und Polizei, sondern nur „Biersaufen und andere Unzucht“ gehalten werden würde. Die Quedlinburger klagten freilich über Scharfensteins Strenge, aber er ließ sich dadurch nicht irre machen, weil er sie für nöthig hielt, damit „sie nicht in ihrem Muthwillen leben, Tag und Nacht spielen und den Schlemmer singen, wie sie wollen und vormals bei der Aebtissin Regiment, das einem Weibsbilde nicht ziemt, gethan haben“. Behaglich scheint er sich indeß von Anfang an in Quedlinburg nicht gefühlt zu haben, er bittet schon nach ein paar Tagen, ob man ihm nicht das Meieramt in Halberstadt oder die Verwaltung des Klosters Huy oder Gröningen oder Hedersleben überlassen wolle, er würde Alles treulich verwalten und versehen. Könneritz vertröstete ihn[1]) auf das Ende des Krieges, er möge nur das Amt verwalten, bis der Amtmann von Weimar zurückkehre. Dies geschah den 14. Februar, doch blieb Scharfenstein noch einige Tage auf seinem Posten. Dietrich von Taubenhain scheint die Sache ziemlich energisch angefaßt zu haben, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Die Aebtissin deponirte durch ihren Schösser die Türkensteuer bei dem Rathe, dieser aber wollte erst Antwort auf ein Bittschreiben um Ermäßigung der Steuer abwarten, das er an den Kurfürsten mit Bewilligung des Asmus von Könneritz abgeschickt hatte, doch rieth der Amtmann, sich vorläufig auf die gewöhnliche Taxe gefaßt zu machen. Der Kurfürst lehnte übrigens das Gesuch der Quedlinburger ab, er schrieb: „es ist besser, daß sie klagen als wir“. Von Ditfurt gingen 100 fl., von Westendorf 40 Thlr., von Neuenweg 20 Thlr. ein.

Offenbar rechnete der Rath auf einen Umschwung der Verhältnisse, denn von Westen rückte eine kaiserliche Armee gegen die niedersächsischen Städte und von der anderen Seite trieb Herzog Moritz in Quedlinburg durch einen „jungen Gesellen“, mit dem ein Theil der Rathsherren viel verkehrte, heimliche Praktiken. Daß der Kurfürst seinen Beamten in Quedlinburg für den Augenblick keine Knechte und Reiter zur Verfügung stellen konnte, machte den Gegnern natürlich auch Muth. Die Aebtissin lehnte es ab, den Amt-

---

[1]) Dienstag nach Valentin = Febr. 15.

mann in Wohnung und Kost zu nehmen, so daß er „dem Kurfürsten zu großen Unkosten" im Gasthof zehren mußte. Vergebens hielt er alle Tage bei dem Rathe an, daß die Stadt streng bewacht, Mauern und Thore bei Tag und bei Nacht besetzt, Rottmeister bestellt würden u. s. w., damit dem Kurfürsten kein Nachtheil entstehe, nach den schriftlich vom Amtmann aufgesetzten Artikeln richtete man sich nicht: dringend bat er deshalb, etwas Kriegsvolk nach Quedlinburg zu legen, damit nicht die Stadt durch plötzlichen Ueberfall verloren gehe [1]).

Auf die Nachricht, daß die Ritterschaft des Landes Jerichow ihren Fourier nach Halle geschickt und auf 300 Pferde Herberge bestellt hatte [2]), befahl der Kurfürst, nach deren Eintreffen sollte Graf Ernst von Gleichen 60—100 Pferde zum Streifen in Halle zurücklassen und mit den Uebrigen, die er auf über 400 anschlug, sofort zu ihm reiten, auch das Braunschweiger Geld mitbringen: später eintreffende Reiter könnten dann nachkommen [3]). Die Reiter sollten aber so bestellt werden, daß sie selbst für ihre Kost zu sorgen hätten: um sie besser unterbringen zu können, wünschte er vorher über die Zeit des Eintreffens Nachricht zu haben [4]). Noch ehe dieses zweite Schreiben und mit ihm zugleich ein drittes vom 15. Februar in Halle eintraf, brach Graf Ernst von Gleichen Dienstag den 15. Februar frühmorgens mit 184 Reitern auf, um über Naumburg und Zeitz nach Altenburg zu reiten. Die Reiter aus dem Lande Jerichow waren noch nicht angekommen [5]) und etwa 50 blieben in Halle zurück. So war es nur ein Geschwader, das der Graf dem Kurfürsten zuführen konnte: da weder Christoph von Steinberg noch Achaz von Veltheim unter den Eingetroffenen waren, so hatte man Jakob Hake zum Rittmeister und Friedrich von Trotha

---

[1]) Schreiben nach Halle Donnerstag nach Valentin = Febr. 17.

[2]) Brief der Befehlshaber in Halle an den Kurf. Donnerstag nach Dorotheen = Febr. 10.

[3]) Altenburg, Febr. 11.

[4]) Altenburg, Febr. 12: der Brief traf erst den 16. in Halle ein, während sonst die Briefe zwischen Altenburg und Halle gewöhnlich nur einen Tag brauchten.

[5]) Sie waren übrigens auch erst auf den 17. Febr. angemeldet und die Acten geben keine Auskunft darüber, ob sie überhaupt gekommen sind.

zum Fähnrich verordnet. Um übrigens die Reiter etwas günstiger zu stimmen, die nicht mit genügender Ausrüstung zum Feldlager versehen werden konnten (es war allerdings für den Augenblick weniger nöthig, da man wegen der Winterzeit nicht auf dem Felde, sondern in den Dörfern campirte), wurde ihnen halbmonatlicher Sold vorausbezahlt und der Monat vom Tage des Austritts aus Halle berechnet.

Die Reiter, die später noch nach Halle kamen, blieben daselbst. Am 24. Februar schrieb der Kurfürst an Asmus von Könneritz (Ernst von Gleichen blieb vorläufig in Altenburg), die später angekommenen Reiter solle er „bei Tag und Nacht" ihm zusenden, und zwar nicht auf dem directen Wege über Weißenfels, weil der Ort von Leipzig aus bedroht war, sondern über Naumburg und Zeitz, er bedürfe ihrer eilends. Aber schon am folgenden Tage widerrief er den Befehl: denn Kundschafter hatten die Nachricht gebracht, der Feind habe die Absicht, „seinen Kopf nach Halle zu strecken und sich darum anzunehmen". Er verordnete deshalb durch ein Schreiben [1]) an den Befehlshaber zu Zeitz, Hans von Schellenberg, daß die in Zeitz liegenden Knechte sofort auf Weißenfels und von da vorsichtig nach Halle ziehen sollten, ein Fähnlein sollte jedoch zum Schutz von Schloß und Stadt in Weißenfels bleiben.

An demselben Tage erhielt Asmus von Könneritz den Befehl sich mit etwa 40 Reitern nach Halberstadt zu verfügen. Schon bei seiner Anwesenheit im Anfang des Februar hatte nämlich der Rath, der, wie der größte Theil der Bürgerschaft, der Reformation aufrichtig zugethan war, angefragt, ob man nicht eine stärkere Befestigung der Stadt in die Hand nehmen solle: früher hätte die katholische Geistlichkeit die Sache hintertrieben, in der Meinung, ein Widerstand gegen den Erzbischof und dessen Pläne würde dadurch begünstigt. Als nun die Nachrichten über das Vordringen der kaiserlichen Armee in Westfalen kamen, fürchtete man, sie hätte die Absicht, schließlich in die Stifter zu ziehen und dem Herzog Moritz die Hand zu reichen. Theils zur Beruhigung der Gemüther, theils aber auch, um einen so wichtigen Punkt nicht der Gefahr eines Handstreichs auszusetzen, schien es zweckmäßig, daß der Rath die

[1]) Altenburg, Sonnabend nach Estomihi = Febr. 26.

verfallenen Gräben auswerfe und erweitere, die Wälle erhöhe u. s. w. Gleichsam zur Strafe dafür, daß die Geistlichen früher das Haupthinderniß gewesen waren, wurde ihnen aufgegeben, bei der Arbeit mitzuhelfen: „denn wenn man sie gleich ein wenig angriffe", schreibt der Kurfürst an Könneritz[1]), „und daß sie in die Büchsen bliesen, sollt nicht schaden, denn darunter viel Papisten, die unser Religion zum höchsten widerwertig weren". Zugleich sollte Könneritz sich umsehen, ob „die Pfaffen in Halberstadt" noch werthvolle Kleinodien hätten und wenn er welche finde, die ein paar Tausend Gulden werth wären, sie nach Halle mitnehmen: „der Feind ist geschwind und listig, so ist besser, wir heben die Körbe als er, denn er würde sie nicht schonen". Ueberhaupt sollte er die päpstlichen Ceremonien im Stifte niederlegen und der kurfürstlichen Visitationsordnung gemäß, einen rechtschaffenen christlichen Gottesdienst aufrichten, die Pfaffen sollte er zwingen, ihre Weiber wegzujagen oder zu heirathen. Endlich sollte er auch die bis dahin eingegangenen Steuern von Halberstadt und Quedlinburg mitbringen.

Es war zu bedauern, daß der Kurfürst in einer Nachschrift zu seinem Briefe den Befehl bis auf Weiteres wieder zurücknahm (er hatte damals die Absicht, selbst bald nach Halle zu kommen und es sollten deshalb die Gemächer im Schlosse heimlich in Stand gesetzt werden). Denn es hätte wirklich noth gethan, daß in Halberstadt persönlich eingegriffen wäre. Das Domcapitel hatte zwar gehuldigt, aber unter allerlei Vorwänden die dem Kurfürsten besonders am Herzen liegende Reformation hingehalten. Bei seiner ersten Anwesenheit in Halberstadt[2]) hatte Asmus von Könneritz nicht Zeit gehabt, in dieser Sache ernstere Schritte zu thun und nur soviel erreicht, daß das Capitel das Versprechen gab, Gesandte an den Kurfürsten zur Verhandlung zu schicken. Als sie der Kurfürst aber wegen seiner Kriegshändel an seine Befehlshaber nach Halle verwies, suchten sie Ausflüchte, indem sie entweder einen anderen Ort oder wegen der Unsicherheit des Landes und da den Geistlichen von Jedermann zugesetzt würde, Geleit forderten[3]): ein fast komischer Einwand, da sie zu dem Kurfürsten nach Altenburg hatten eine

[1]) Altenburg, Sonnabend nach Estomihi = Febr. 26.

[2]) S. o. S. 435.

[3]) Donnerstag nach Purificationis = Febr. 4.

Botschaft schicken wollen. Um jedoch alle Ausflüchte abzuschneiden, wurde ihnen auch dies bewilligt [1]). So versprachen denn endlich Domdechant, Senior und Capitel zu Halberstadt bestimmt „mit dem ersten in den Fasten, wann die Fastnacht verschienen", Gesandte nach Halle zu schicken, um des Kurfürsten Willen zu vernehmen [2]). Daß man sich gegen die Steuer nach Kräften sträubte, ist schon oben erwähnt.

Auch hier wirkten unzweifelhaft andere Einflüsse.

Herzog Moritz hatte von Chemnitz aus den 7. Februar an Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Städte und Stände des Stifts Halberstadt ein Schreiben erlassen [3]), das auf das kaiserliche Mandat hinwies [4]), wodurch sie dem Herzoge bei der Achtvollstreckung gegen den Kurfürsten allen Beistand zu leisten angewiesen wurden: jetzt höre er (Herzog Moritz), daß trotz früherer auf dem Landtage im December gegebenen Versprechungen, der Erzbischof mit der kaiserlichen Majestät Aechter verhandelt, ihm etliche Festungen, Munition und andere Zubehör überantwortet und sich, vom Feinde geleitet, wegbegeben habe, das Stift habe sich sogar in des Aechters Hilfe gegen den Kaiser und ihn begeben, eine große Steuer an Volk und Geld bewilligt und versprochen, sich auch in des Kurfürsten Huldigung und Verwandtniß begeben: er wolle das noch nicht glauben und mache auf die Folgen aufmerksam, wenn der Kaiser das erfahre. Die Vermuthung, die der Kurfürst über dieses Schreiben hegte, hat viel für sich, daß nämlich die Geistlichkeit von Halberstadt die Schrift „ausgebracht und expracticirt" habe: Geheimnisse standen freilich nicht darin. Aber merkwürdig ist es, daß die Geistlichkeit in Halberstadt die Schrift zuerst erhielt: sie theilte sie dem Rathe mit, mehr um ihn davon in Kenntniß zu setzen und vor Schritten für den Kurfürsten zu warnen, als um sich gegen den Inhalt zu verwahren. Der Rath schickte das Schreiben dem Kurfürsten zu,

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten an die Befehlshaber in Halle, Dienstag nach Valentin = Febr. 17. Schon vorher hatte Asmus von Könneritz in gleichem Sinne dem Capitel geantwortet.

[2]) An Räthe und Befehlshaber in Halle, Mittw. nach Valentin = Febr. 16.

[3]) Ebenso auch an Prälaten ꝛc. des Erzstifts Magdeburg.

[4]) S. o.

versprach sich treu zu halten und weitere Schreiben der Gegner zu übersenden.

Die Verhandlungen mit dem Abgesandten des Capitels, der trotz alledem ohne Vollmacht zum Abschluß erschien, fanden endlich Anfang März wirklich in Halle statt. Der Kurfürst verlangte durch Asmus von Könneritz strikten Gehorsam, Zahlung der Steuer von der Clerisei und den Unterthanen des Capitels, Abschaffung der „abgöttischen Mißbräuche", Verordnung und Erhaltung christlicher Prädikanten, Abstellung der Unzucht und des unsittlichen Lebenswandels der Geistlichen u. s. w. Auf die Mittheilungen des heimgekehrten Gesandten versprachen Domdechant, Senior und Capitel den Befehlshabern in Halle [1]) allen Gehorsam gegen den Kurfürsten, die Steuer solle förderlichst zusammengebracht werden. Aber sie verwahrten sich gegen den Vorwurf der Abgötterei, ihre Gebräuche seien in der heiligen Schrift begründet und ihr nicht entgegen, was sie sängen und läsen, seien göttliche Gebete, Danksagungen und Lobgesänge, die aus der Bibel genommen wären: das würde dem Kurfürsten als christlichen Herrn nicht entgegen sein, er werde sie vielmehr dabei schützen und mit Prädikanten versehen, die das Wort Gottes rein lehrten. Das kurfürstliche Mandat an die Geistlichen wegen Enthaltung von Unzucht und Entlassung verdächtiger Weiber erneuerten sie und gelobten sich darnach zu richten, damit ein christlicher Wandel geführt würde. Sie baten aber zugleich dringend um Schutz und Anerkennung ihrer Privilegien und Zurücknahme des Verbots, daß den Geistlichen in den Aemtern der beiden Stifter die Zinsen nicht mehr ausgezahlt werden sollten, denn sie seien meistens zur Erhaltung des Gottesdienstes- und Unterstützung der Armen bestimmt, die darunter leiden müßten.

So wurde, wenn auch widerwillig und auf kurze Zeit, im Stifte Halberstadt reformirt. Als daher Ende April dem Capitel von Herzog Moritz, wie den anderen Ständen des Stifts der Befehl zuging, ihm Schlösser und Städte zu öffnen u. s. w., konnten sie mit Recht behaupten [2]), da der Erzbischof sie verlassen habe und keine Festung im Lande sei, die Schutz hätte gewähren können, noch Trost und Entsetzung irgendwoher zu erwarten gewesen sei, hätten

[1]) Montag nach Oculi = März 14.

[2]) Schreiben an Herzog Moritz, Mai 3.

sie, den Angriffen der Nachbarstädte Braunschweig, Goslar und Magdeburg ausgesetzt und vom Kurfürsten mit Plünderung bedroht, sich gezwungen gesehen, dem Kurfürsten zu huldigen und zu steuern: an Baarschaft, Kleinodien, Hab und Gut hätten sie viel Einbuße erlitten. Sie versprachen dem Kaiser und Herzog Moritz als Schutzherrn allen Gehorsam, aber mehr zu thun hindere sie einerseits, daß sie noch nicht ihrer Eide und Pflichten gegen den Kurfürsten entbunden wären und andererseits die Nähe des Kriegsvolks zu Roß und Fuß, das Graf Albrecht von Mansfeld und Christoph von Oldenburg im Braunschweigschen gesammelt und wiederholt ins Stift geführt hätten, am Sonntag Misericordias Domini hätten sie ihr Amt Zilly („Zillingen") eingenommen und letzten Sonntag noch nach des Kurfürsten Niederlage ihren Hof in Abbenrode besetzt.

Am Dienstag nach Pfingsten (Mai 31) entband der gefangene Kurfürst die Stifter und ihre Unterthanen ihrer Eide und Pflichten.

Mit dem Domcapitel des Stifts Magdeburg war der Kurfürst noch nicht einmal so weit gekommen. Mit wenigen Ausnahmen beharrte es in seinem Widerstande und suchte nach der Flucht ins Brandenburgsche Gebiet von da aus Unruhe und Aufregung im Erzstifte zu stiften. Gedruckte Schreiben von Senior und Capitel gingen durch das Land, eins vom Dienstage Pauli Bekehrung (Jan. 25) aus Havelberg datirt [1]). Sie thaten, als ob sie zufällig von den Ereignissen gehört, von der Abdankung des Erzbischofs und der Huldigung und Besteuerung des Landes, erinnerten an die Pflichten und erklärten die Abtretung des Landes durch den Erzbischof für „nichtig, kraftlos, unbündig und untüchtig": das Land habe dem Capitel jederzeit und insbesondere sede vacante zugethan zu sein versprochen und könne nur einen vom Capitel erwählten zum Stiftsverwalter und Herrn annehmen. Sie warnten vor Unterstützung des Kurfürsten durch Kriegsleute, Herzog Moritz und der Kaiser würden Rache nehmen. Als trotz dieses Abmahnungsschreibens des Stifts Unterthanen „sich in Kriegsrüstung, Hilfe und Anhang der Aechter des Kaisers begeben hatten, ihnen Beistand und Förderung zu leisten", ergingen neue Drohbriefe, wenn auch vorläufig ohne

[1]) Die geschriebene Adresse lautet an den Rath zu Jüterbogk.

Erfolg. Das zweite Schreiben, das auf das erste Bezug nimmt, ist datirt aus Wittstock, Sonntag Estomihi (Febr. 20)[1]).

Die Restauration des Erzbischofs und des Capitels durch den Kaiser erfolgte nur widerwillig, erst auf dem Augsburger Reichstage[2]). Die Klagen über das entzogene Gut gegen den gefangenen Kurfürsten sind schon oben erwähnt worden.

Das Burggrafenthum Magdeburg aber blieb bei der Kur Sachsen, Moritz wurde vom Kaiser auch mit dieser Würde belehnt.

Wie sich die Stadt Magdeburg ihrer Feinde erwehrte, gegen Kaiser und Reich ihre Privilegien und Reformation vertheidigte, bedarf hier keiner Auseinandersetzung.

Beilage: „Was auf Befehl des Kurfürsten durch Zuschreiben des Erasmus von Könneritz, Befehlshaber zu Halle auf St. Moritzburg, in den Klöstern im Stift Halberstadt und in drei Klöstern im Stift Magdeburg inventarisirt ist, 1547." (Magd. A.)

1. Unser lieben Frauen-Kirche in Halberstadt: 12 silberne Kelche meistens vergoldet, 1 silbernes Marienbild auf Holz gelegt, ungefähr 14 Mark Silbers, 2 silberne Rauchfässer, 1 silberne vergoldete Monstranz, 1 silberner Baum theilweise vergoldet, 3 Straußeneier in Silber gefaßt, 3 Kristalle in Silber gefaßt, 1 Kelch mit etlichen Heiligthümern, 1 kleiner silberner Sarg, 1 silberne Kasel mit einem gestickten goldenen Kreuze, 2 silberne Meßröcke, 2 silberne Kappen, 1 Kasel von rothem Sammt mit gesticktem Kreuze von Seide, 2 Röcke von rothem Sammt, 1 Kasel von grünem Sammt mit seidenem Kreuze, 2 Röcke und 2 Kappen von grünem Sammt.

2. S. Pauli-Kirche in Halberstadt: 3 kleine silberne Gefäße mit Heiligthümern, 1 Stück „Eichenmispel in Silber gemacht", 1 schwarzes rundes Ei in Silber gefaßt, 2 silberne Schalen, 1 kleiner silberner Becher, 1 silbernes Marienbild von 12 Mark 6 Loth, 1 silbernes Kreuz von einer Ellen Länge, 15 silberne meist vergoldete Kelche.

3. S. Bonifacii-Kirche in Halberstadt: 1 Horn in Silber gefaßt, 2 Straußeneier in Silber gefaßt, 1 hölzerne Hand

[1]) Das vorliegende gedruckte Exemplar mit geschriebener Adresse ist an den Rath zu Löbichau (Lebechun) gerichtet.

[2]) S. Hoffmann II, S. 222.

mit Silberblech umlegt, 1 vergoldete Monstranz von Kupfer, 1 silberner Kelch, 7 andere Kelche von Silber meist vergoldet, 1 kupferner Kelch, 1 kleines silbernes Pacifical.

4. Nonnenkloster S. Nicolai in Halberstadt: 1 vergoldete Monstranz von Silber 5 Pfund schwer, 1 silbernes Rauchfaß, 3 silberne vergoldete Kelche, 1 kleines silbernes Kreuz, 2 kleine Pacificale, 1 Sammtkasel mit einem Perlenkranz. — An Vorräthen: 30 Seiten Speck, 7 Wispel Weizen, ½ W. Roggen, 4 W. Gerste, ½ W. Hafer. (Die Scheune und Stallung des Klosters war abgebrannt, daher keine fahrende Habe.)

5. Mönchskloster S. Johannis vor Halberstadt: 1 silberner vergoldeter Kelch, 2 in der Pfarre gebrauchte Kelche, 2 Straußeneier in Silber gefaßt, 1 hölzerne Hand mit Silberblech beschlagen, 1 silbernes „Moldichen" zum Weihrauch, 2 kleine silberne Gefäße, worin das Sacrament getragen wird, 1 Kasel von „goldnem Stück". — An Vorräthen: 46 Seiten Speck, 1 Tonne Rotscher[1]), 1 Tonne Hering, 1 Tonne Butter, 4 Wispel Hopfen, 3 W. Malz, 1½ W. Mehl, 7 W. Weizen, 4 W. Roggen, 6 W. Gerste, 16 W. Hafer. — 60 Schock ungedroschenes Korn. — Fahrende Habe: 4 Wagenpferde, 5 „Wilden"[2]), 1 „Reussen", 3 Fohlen von 2 Jahren, 40 Kuhhäupter alt und jung, 50 Schweine und 60 Schafe. — Aussaat im Felde: 5 Malter Roggen, 3 Wispel und 24 Scheffel Gerste, 2 Wispel Hafer.

6. Nonnenkloster S. Burchardi vor Halberstadt: 3 kleine silberne Monstranzen vergoldet, 3 silberne vergoldete Kelche 3 kleine Pacificale, 1 hölzerne Hand mit Silberblech belegt. — 70 Seiten Speck, 3 Rinder „ins Salz geschlachtet", ½ Tonne Rotscher, 2 T. Hering, ½ Wispel Hopfen, 3 W. Malz, 1 W. Mehl, 4 W. Weizen, 1 W. Roggen, 8 W. Gerste, 7 W. Hafer. — Ungedroschen: 1½ Schock Rocken, 2 Schock Gerste, 1½ Schock Hafer. — 12 Wagenpferde, 12 Wilden, 11 Fohlen, 27 Melkkühe, 20 Rinder, 36 Schweine; 450 Schafe. — Aussaat: 1½ Wispel Weizen, 3 W. Roggen, 20 W. Gerste, 12 W. Hafer.

---

[1]) Rotscher = Stockfisch.

[2]) Was sind Wilden und Reussen? (Vgl. San Marte, zur Waffenkunde des d. M.-A. S. 217: Runzît, der Klepper, bezeichnet eine geringere Qualität von Pferden, mlt. rocinus, rossinus; vom lat. russus, fuchsbraun? J.)

7. Mönchskloster Huysburg (Heuseburg): a) im Kloster: 2 silberne vergoldete Monstranzen, 9 silberne Kelche, 2 silberne Pacificale, 1 Abtsstab mit Silber belegt, 2 Kaseln von Goldstoff mit silbernem Kreuz, 1 Kappe von Goldstoff „etwas verslissen". — 114 Seiten Speck, 1 Rind ins Salz geschlachtet, 2 Tonnen Butter, ½ T. Käse, 3 T. Hering, 1 T. Rotscher, 1 T. Schweinsklauen, 2 Wispel Mehl, 17 W. Malz, 6 W. Hopfen, 8 W. Weizen, 3 W. Roggen, 5 W. Gerste, 19 W. Hafer. — An Korn in des Abts Scheune: 1½ Schock Roggen, ½ Schock Hafer.

b) Vorwerk des Klosters in Eylenstedt: 90 Seiten Speck, 1 Tonne Schweinsklauen, 1 T. Butter, ½ T. Käse, 2 Wispel Malz, ½ W. Hafer, 16 W. Weizen, 59 W. Gerste, 25 W. Hafer. — In der Scheune: 3 Schock Roggen, 6½ Schock Gerste, 3½ Schock Hafer. — 10 Wagenpferde, 1 Reußen, 30 Wilden zum Pfluge, 36 Wilden „in der Stut", darunter zwei- und dreijährige, 10 Fohlen, 60 Kuhhäupter, 14 einjährige Kälber, 40 Feldschweine, 30 Schweine, 236 Milchschafe, 207 Hämmel, 56 Jährlinge. — Aussdat: 7 Wispel Weizen, 5 W. Roggen, 30 W. Gerste, 22 W. Hafer, 6 Scheffel Erbsen.

c) Vorwerk in Röderhof: 104 Seiten Speck, ½ Tonne Butter, 1 T. Käse, 2 T. Hering, 1 T. Schweinsklauen, 2 Rinder ins Salz geschlachtet, 2 Wispel Mehl, 1 W. Malz, 3 W. Erbsen, 7 W. Weizen, 12 W. Gerste, 7 W. Hafer. — 2 Schock Roggen, 3 Schock Gerste, 2 Schock Hafer. — 12 Wagenpferde, 1 „Scheln" [1]), 24 Pflugpferde, 16 Pferde „in der Stut", 16 jährige Fohlen, 100 Kuhhäupter, 23 jährige Kälber, 100 Feldschweine, 50 andere Schweine, 110 Milchschafe, 86 Hämmel, 72 Jährlinge. — Aussaat: 8 Wispel Weizen, 7 W. Roggen, 19 W. Gerste, 16 W. Hafer, ½ W. Erbsen.

8. Nonnenkloster Stötterlingenburg: 1 silberne kleine Monstranz, 1 messingne Monstranz, 8 silberne vergoldete Kelche (sind in Braunschweig). — 49 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, ½ T. Käse, 2 T. Hering, 1 T. Stockfisch, 1 T. Schweinsklauen, 1½ Wispel Erbsen, 1½ W. Mehl, 5 W. Malz, 6 W. Weizen, 5 W. Roggen, 9 W. Gerste, 12 W. Hafer. — 5½ Schock Roggen, 1½ Schock Gerste, 1 Schock Hafer. — 12 Wagenpferde, 30 Pflug-

[1]) Beschälhengst.

pferde, 9 Fohlen, 40 Kühe, 40 Rinder, 250 Schafe (NB. „alles Vieh haben sie mit dem Schafmeister in der Satzung zum dritten Haupt"). — Aussaat: 8 Wispel Weizen, 8 W. Roggen, 12 W. Gerste, 18 W. Hafer.

9. Mönchskloster Hamersleben „vor dem Neuendamm": 7 silberne Kelche vergoldet, 2 kupferne Monstranze vergoldet. — 200 Seiten Speck, 8 Rinder „in die Peckeln geschlachtet", 3 Tonnen Schweinsklauen, 1½ T. Butter, 3 T. Käse, 2 T. Hering, 1 T. Rotscher, 20 Wispel Malz, 1 W. Mehl, 30 W. Hopfen, 3 W. Erbsen, 1½ W. Rübsamen, 5 W. Weizen, 31 W. Roggen, 25 W. Gerste, 140 W. Hafer. — 13 Schock Roggen, 21 Schock Gerste, 13 Schock Hafer. — 30 Wagenpferde, 40 Wilden zum Pfluge, darunter 2 Reussen, 20 trächtige Wilden „in der Stut", 29 Fohlen im dritten und vierten Jahre „in der Stut", 18 jährige Fohlen, 1 „Scheln", 2 Karrenpferde, 65 tragende und Melkkühe, 4 Reitochsen, 110 Häupter „Gustevieh" [1]) an 2—4jährigen Rindern, 20 Rinder im vierten Jahre, 14 jährige Kälber, 130 jährige und halbjährige Schweine mit Müttern und Kämpen, 60 Schweine „sind zcogs aldt", 700 Milch- und Gusteschafe, Hämmel und Jährlinge. — Aussaat: 10 Wispel Weizen, 18 W. Roggen, 84 W. Gerste, 48 W. Hafer, 1½ W. Erbsen.

10. Nonnenkloster Hadmersleben: 5 silberne vergoldete Kelche, 2 silberne Pacificale, 2 kupferne vergoldete Monstranzen. — 125 Seiten Speck, 3 eingesalzene Rinder, 1 Tonne Schweinsklauen, 2 T. Hering, 1½ T. Rotscher, 1 Wispel Mehl, 6 W. Malz, 1½ W. Hopfen, 1½ W. Erbsen, 1½ W. Weizen, 3 W. Roggen, 3½ W. Gerste, 1 W. Hafer. — 1 Schock Weizen, 2½ Schock Roggen, 8 Schock Gerste, 2½ Schock Hafer. — 12 Wagenpferde, 18 Pflugpferde, 16 Fohlen und Wilden, 120 Kuhhäupter, 80 Schweine, 100 Milchschafe, 60 Hämmel, 40 Jährlinge („sind in der Satzung mit dem Schafmeister"). — Aussaat: 7 Wispel Weizen, 12 W. Roggen, 31 W. Gerste, 20 W. Hafer.

11. Mönchskloster Gröningen: 5 silberne vergoldete Kelche, für 100 fl. in Wernigerode verpfändet. — 19 Seiten Speck, 1 Tonne Hering, 1 „Hoseken" Butter, 3 Wispel Malz, 2 W. Hopfen, ½ W.

[1]) Gust = unfruchtbar, nicht tragend.

Mehl, 1 W. Erbsen, 3 W. Weizen, 1 W. Roggen, 1 W. Gerste, 2½ W. Hafer. — 1 Schock Roggen, 2½ Sch. Gerste, 1 Sch. Hafer. — 8 Wagenpferde, 12 Wilden, 9 zweijährige Fohlen, 2 jährige Fohlen, 67 Kuhhäupter, 40 Schweine, 219 Schafe (in der Satzung). — Aussaat: 2½ Wispel Weizen, 3 W Roggen, 14 W. Gerste, 12 W. Hafer, 6 Scheffel Erbsen.

12. Nonnenkloster Hedersleben: 1 kleine silberne Monstranz vergoldet, 7 vergoldete Kelche, 5 kleine silberne Pacificale. — 100 Seiten Speck, 3 Rinder „in Rauch geschlachtet", 1 Tonne Schweinsklauen, 1½ T. Butter, 5 T. Käse, 1 Wispel Mehl, 10 W. Malz, 11 W. Hopfen, 2 W. Erbsen, 5½ W. Weizen, 1½ W. Roggen, 23 W. Gerste, 29 W. Hafer. — 1 Schock Weizen, 4 Sch. Roggen, 7 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer. — 13 Wagenpferde, 21 Wilden, 10 Fohlen, 96 Kuhhäupter, 320 Melkschafe, 160 Hämmel, 80 Jährlinge („im Gemenge oder Satzung"). — Aussaat: 2½ Wispel Weizen, 10 W. Roggen, 31 W. Gerste, 25 W. Hafer.

13. Nonnenkloster Adersleben: 1 silberne vergoldete Monstranz, 5 silberne vergoldete Kelche, 1 kleines silbernes Kreuz, 1 kleines Pacifical, 1 Straußenei in Silber gefaßt, 1 kleiner silberner Becher. — 128 Seiten Speck, 2½ Tonnen Butter, 3 T. Käse, 1 T. Schweinsklauen, 5 geräucherte Rinder, 1½ Wispel Erbsen, 7 W. Mehl, 11 W. Malz, 4½ W. Hopfen, 26 W. Weizen, 19 W. Roggen, 20 W. Gerste, 42 W. Hafer. — 2½ Schock Weizen, 4½ Sch. Roggen, 11 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer. — 16 Wagenpferde, 42 „Moder" oder Wilden, 17 Fohlen, 96 Kuhhäupter, 150 Schweine, 600 alte Melk- und Gusteschafe, 191 „Zibben-[1])Jährlinge", 129 Hämmel, 136 Jährlingshämmel. — Aussaat: 10 Wispel Weizen, 12 W. Roggen, 65 W. Gerste, 40 W. Hafer, 6 Scheffel Erbsen.

14. Nonnenkloster vor Aschersleben (ist nicht inventarisirt, weil Fürst Wolfgang von Anhalt mit Zustimmung des Kurfürsten Stadt und Zubehör eingenommen hatte).

Im Magdeburgschen.

1. Nonnenkloster Alt-Haldensleben: 3 silberne vergoldete Kelche, 1 kupferne vergoldete Monstranz. — 140 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, ½ Tonne Käse, 3 T. Hering, 1 T. Rot-

[1]) Zibbe = Mutterschaf.

scher, 4 T. Schweinsklauen, 4 eingesalzene Rinder, 14 Wispel Mehl, 11 W. Malz, 8 W. Hopfen, ½ W. Bohnen, 1½ W. Rübsamen, 5 W. Weizen, 10 W. Roggen, 15 W. Gerste, 28 W. Hafer. — 9 Schock Roggen, 7 Sch. Gerste, 4½ Sch. Hafer. — 3 Reitpferde, darunter 1 „Scheln", 18 Wagenpferde, 48 Wilden, 144 Kuhhäupter, 90 Schweine, 800 Schafe. — Aussaat: 5 Wispel Weizen, 20 W. Roggen, 34 W. Gerste, 32 W. Hafer.

Vorwerk zu Glüsig („Gleusingk"): 8 Wagenpferde, 60 Kuhhäupter, 30 Schweine, 3 Wispel Hafer. — Aussaat: 1 Wispel Weizen, 6 W. Roggen, 8 W. Gerste, 8 W. Hafer.

2. Nonnenkloster Meyendorf: 3 silberne vergoldete Kelche, 1 kleine silberne Monstranz vergoldet, 2 kupferne Monstranzen vergoldet, 1 kleiner silberner Becher. — 62 Seiten Speck, 2 Tonnen Schweinsklauen, 1 T. Butter, 1 T. Aal, 7 T. Hering, 4 T. Rotscher, 3 Wispel Erbsen, 11 W. Malz, 8 W. Hopfen, 10 W. Mehl ½ W. Weizen, 6 W. Roggen, 16 W. Gerste, 12 W. Hafer. — 6 Schock Roggen, 10 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer. — 12 Wagenpferde, 4 Reussen, 20 Wilden zum Pflug, 15 Wilden in der Stut, 8 zweijährige Fohlen, 15 einjährige Fohlen, 91 Kuhhäupter, 120 Schweine, 600 Schafe (in der Satzung). — Aussaat: 6 Wispel Weizen, 16 W. Roggen, 40 W. Gerste, 41 W. Hafer, 1 W. Erbsen.

Vorwerk zu „Jersleben": 4 Wagenpferde, 4 Reussen, 4 Wilden, 3 Schweinemütter, 1 Kämpe. — Aussaat: 5 Wispel Roggen, 10 W. Gerste, 10 W. Hafer.

3. Nonnenkloster Marienborn: 4 silberne vergoldete Kelche, 2 kleine Monstranzen, 2 Kreuze, darunter eins mit kupfernem Fuß, 4 silberne Pacificale. — 80 Seiten Speck, 1½ Tonnen Butter, 2 T. Käse, 3½ Wispel Malz, 3½ W. Hopfen, 2 W. Mehl, 1 W. Erbsen, ½ W. Bohnen, 1½ W. Weizen, 24 W. Roggen, 35 W. Gerste, 40 W. Hafer (zum Theil noch im Stroh). — 2 „Klöpper"[1], 18 Wagenpferde, 32 Pflugpferde, 15 in der Stut, 5 Reussen, 4 zweijährige Fohlen, 3 jährige Fohlen, 140 Kuhhäupter, 17 Ziegen, 118 Schweine, 440 Schafe (in der Satzung oder Gemenge).

[1]) = Reitpferd.

Verzeichniß

der

im heutigen landräthlichen Saal- und Stadtkreise Halle

früher und noch jetzt bestehenden

Stifter, Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler

sowie der

Kirchen, deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige)

bekannt geworden sind.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Stifter und Klöster.

1. Alsleben, Städtchen, früher im Saal-, jetzt im Mansfelder See-Kreise, dem Herzoge von Anhalt gehörig. Das Kloster lag zuerst innerhalb („in aquilonari parte urbis"), dann vor der Stadt.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Zuerst Jungfrauen-Kloster, dann Manns-Collegiat-Stift.

Gründung: Erfolgte 978 durch Gero, Grafen v. Alsleben und seine Gemahlin Adela für 34 Jungfrauen; 978 vom Kaiser Otto II. und 979 vom Papste Benedict VII. confirmirt mit großen Vorrechten und Diöcesan-Exemtion. Im Jahre 1484 durch Heinrich v. Krosigk in ein Manns-Collegiat-Stift verwandelt; s. unten.

Ordensregel: Zuerst S. Benedicti, dann S. Augustini de regula.

Schutzpatron: S. Johannes Baptista. (Obschon 979 B. V. Maria, S. Johannes Bapt. et XII. apostoli als Schutzheilige angegeben werden.)

Aufhebung: Das schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts in steten Verfall gerathene Kloster kam 1130 tauschweise ans Erzstift Magdeburg, verlor im Laufe der Zeit seine eximirte Stellung. Im Jahre 1484 retablirte der Erbherr der Stadt Heinrich v. Krosigk es als Augustiner Chorherrn-Stift in honorem SS. Trinitatis B. V. Mariae et S. Johannis Baptistae anfänglich auf 4 Präbenden, über die und das gesammte Stift er und seine Descendenz a. d. H. Alsleben den Patronat, Collation und Vogteirecht erhielt. Ohne guten Fortgang auch in dieser Gestalt wurde das Kloster durch die Kirchen-Reformation vernichtet und 1561 der Domdechaney in Magdeburg incorporirt.

Archiv. Literatur: Leider ist von ersterem, bis auf einige wenige späte Urkunden im Prov.-Archiv, Nichts mehr vorhanden. Auch Copialbuch und Necrologium fehlen. S. v. Dreyhaupt Beschreibung d. Saal-Kreises I. p. 786. II. p. 834—886. Abel, Halberst. Chronik p. 74. Eine Urk. (de 1442) gedruckt (Neue Mittheilungen IV. 1. p. 177.)

Kirchenpatronat: Stadt Alsleben, alte Dorf Alsleben.

Siegel: 1. Rund von Thalerstückgröße. Unter einem zierzierlichen fünfspitzigen Portal links St. Johannes, rechts S. Maria. S'CAPITVLI : SANCTI JOHANNIS BAPTISTE : IN ALSLEBEN. Stempel aus den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts oder den allerersten des 16. Das bei Dreyhaupt II. p. 835 in Holzschnitt gegebene Siegel weicht in der Umschrift ab.

2. **Ammendorf**, Kirch-Dorf und altes Rittergut, früher auch Schloß, an der Elster, 1 Meile südwärts von Halle.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Geschah 1264 durch Ritter Heinrich v. Ammendorf und den Mönch Ulrich (vielleicht auch ein geb. Herr v. Ammendorf) in Halle; confirmirt in demselben Jahre vom Erzbischof Ruprecht und 1267 vom Papst Clemens IV. Anfänglich war das kleine Kloster der St. Nicolai-Capelle (nachher „ecclesia") in Ammendorf affiliirt, und wurde wegen Geringheit des Convents

mit dem Marienknechts- oder Clausner-Kloster bei Giebichenstein vereinigt, wohin der Convent auch verlegt wurde. Die Voigtei sollte den Erzbischöfen von Magdeburg zustehen.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: S. Nicolaus.

Aufhebung: Die obige Aufhebung und Verschmelzung mit dem Kloster bei Giebichenstein im Jahre 1274 erfolgte wohl aus Mangel an Subsistenzmitteln für einen größeren Convent. Nähere Nachrichten fehlen.

Archiv. Literatur: Ersteres fehlt ganz. Sieben Urkunden von 1264—1290 bei v. Dreyhaupt Beschr. d. Saalkreises I. p. 773—776. Cfr. Ibid. p. 770.

Siegel: Fehlt.

3. Giebichenstein, Schloß und Domaine im Stadtkreise Halle, dicht bei der Stadt.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Die Nachrichten über die erste Anlage dieses Klosters sind sehr dunkel. Nach Einigen war es ein Augustiner-Eremiten-, nach Anderen ein Marienknechts-Kloster. Das Letztere scheint das Richtigere zu sein; auch die Marienknechte oder Serviten folgten der Regel des h. Augustin und lebten in großer Abgeschlossenheit nach sehr strengen Formen. Die erste Niederlassung der Serviten geschah um 1216 unterhalb Giebichensteins nach Trotha zu unter Erbauung einer 1216 vom Erzbischof Albrecht geweihten Capelle B. V. Mariae et S. Jacobi; 1267 ward ihre Stiftung und Kloster (Reclusorium, fratres B. V. Mariae de Reclusorio, daher Clausnerbrüder wie auch die Eremiten heißen) confirmirt. Im Jahre 1274 ward dem Kloster das kleine Kloster zu Ammendorf seiner Unbedeutendheit halber incorporirt.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Aufhebung: Der Unsicherheit der Lage wegen gab Erzbischof Burchard II. Ende des 13. Jahrhunderts seine Genehmigung zur Verlegung des Klosters dicht vor die Stadt Halle (vor dem Galgthore), was auch ausgeführt wurde, bis 1339 die Uebersiedelung in die Stadt selbst erfolgte. S. unten: Halle, Marienknechts-Kloster.

Die alte Klostercapelle bei Giebichenstein (nicht mit der in Giebichenstein belegenen 1121 erwähnten s. Dreyhaupt I. p. 721 zu verwechseln) blieb aber bestehen als gottesdienstlicher Ort für Brüder des Ordens, wurde aber dem Kloster Neuwerk incorporirt (dem auch die oben erwähnte Capelle in Giebichenstein gehörte), 1314 war sie baufällig.

Archiv. Literatur: Ersteres fehlt ganz. S. v. Dreyhaupt l. c.

Siegel: Fehlt.

4. **Glaucha,** Vorstadt von Halle, in dessen Stadtkreise belegen, das Kloster auch Mariencammer genannt.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Fundation: Als Stifter gilt Erzbischof Albrecht von Magdeburg und 1231 als Stiftungsjahr, obschon bereits Erzbischof Wichmann den ersten Grund gelegt und es in Beziehungen zu Zinna gebracht haben soll (dessen Abt es 1506 und 1512 seine filia nennt). Den zweiten Namen erhielt das Kloster gleich bei seiner Stiftung und heißt 1231: conventus de camera sante Marie apud Hallis und noch 1506 war diese Bezeichnung in Gebrauch, obschon sie für gewöhnlich fehlt.

Ordensregel: Cisterciensis.

Schutzpatron: S. Georgius.

Aufhebung: In Folge der Kirchen-Reformation litt das Kloster inner- und äußerlich; 1547 erster evangelischer Gottesdienst in der Klosterkirche, bald darauf Rückkehr zur alten Confession und 1556 aufs Neue die Annahme der lutherischen Agende, endlich 1557 Uebertritt der letzten Aebtissin zur evangelischen Lehre. Hierauf erfolgte die Einrichtung des Klosters zur Schule und die Uebergabe der Klosterkirche an die Gemeinde in Glaucha, nachdem der Rest des Convents es dem Landesherrn übergeben und geräumt. Im Jahre 1570 wurden die Hospitaliten von S. Cyriacus und auf dem Moritzkirchhofe hierher verlegt, nachdem es dem Rath zu Halle übereignet war. Damals waren die Klostergebäude stark verfallen; die Klosterkleinodien hatte Albrecht v. Kracht an sich nehmen müssen.

Kirchenpatronate zu

Glaucha, dem Kloster incorporirt.

Belberg, ihre filia, 1307 zur eigenen Pfarrkirche erhoben.

Bitzenthal, seit 1304.

Sornzig, unweit Mügeln im Stift Wurzen, schon 1252 dem Kloster zuständig.

Archiv. Literatur: Ersteres 1561 auf der Moritzburg in Halle, seitdem nebst dem Todtenbuch und Copiarium spurlos verschwunden, aus letzterem hat jedoch v. Dreyhaupt 23 Urkunden (anderes spärlich noch bei Schöttgen und Kreyssig dipl. Nachlese II. p. 679—681 und v. Ludewig Rell. MSS. X. p. 676 u. a. a O.) aus den Jahren 1220—1570 I. p. 809—823 publicirt; ebenso auch ein altes Urkunden-Inventarium 109 Stück umfassend; cfr. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 770. Im Prov.-Archiv mehrere wichtige Actenstücke, auch einzelne zerstreute Urkunden.

Siegel: Rund, mittelgroß. In einem gegitterten Felde B. V. Maria mit dem Christkinde auf einem Throne. + S' CONVENTVS . CAMERE . SCE . MARIE. Stempel wohl aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Abgeb. bei v. Dreyhaupt I. p. 819. Das Siegel der Aebtissin Clara von 1470 im Prov.-Archiv. Merkwürdig ist, daß das Klostersiegel den Schutzpatron des Ordens und nicht des Klosters selbst zeigt.

5. **Halle**, Stadt im gleichnamigen Landrathskreise, die zweite Haupt- und Residenzstadt des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster, oder eigentlich Stift, das sog. Neuwerkskloster, monasterium novi operis, belegen zwischen der Stadtmauer und dem Schlosse Giebichenstein auf einem Felsen (dem St. Georgenberge) an der Saale. Ruinen sah noch vor hundert Jahren Dreyhaupt.

Fundation: Der Stifter ist unzweifelhaft Erzbischof Adelgot, der auch in der Klosterkirche beigesetzt ward; als Gründungsjahr gilt 1116. Eine 2. und Quasi-Stiftungs-Urkunde vom Erzbischof Rüdiger vom 5. Juni 1121. Von wem die Einweihung vollzogen ward, constirt nicht; der Gründer Adelgot starb vor Vollendung seiner Schöpfung, die mit Canonikern aus Reihersberg im Stift Passau besetzt ward.

Ordensregel: S. Augustini de regula, daher die Conventualen auch Canonici heißen.

Schutzpatron: Der Hauptpatronin, von der anfänglich allein die Rede ist, B. V. Maria, wurde sehr bald S. Alexander, dessen ganze Reliquien die Klosterkirche barg und dem noch S. Johannes (dem Klostersiegel zufolge wohl) Evangelista zugesellt.

Aufhebung: Das überaus reiche, von den Bürgern zu Halle sowohl, als dem Adel und den Städten der Umgegend freigebig dotirte Kloster, dessen Kirchweihfest jährlich am 18. November gefeiert wurde, besaß allein 8 Vorwerke, mehr als 12 Dörfer, 7 Mühlen und eine sehr große Fülle von kostbaren Kirchengeräthen und Heiligthümern. Dazu kam die Macht stattlicher Privilegien, besonders des Erzbischofs Wichmann (1182), der ihnen ungewöhnliche Vorrechte verlieh und des Papstes Cölestin III. (1194); die Klosterkirche prangte mit 4 Thürmen und besaß die weit und breit größte Glocke. Von den Pröbsten, welche Archidiacone des Bannes von Halle und Mitglieder des erzstiftlichen Landtags waren, bewirkte Johannes Busch die Aufnahme in die Windsheimer Congregation. Von gesegneter Wirksamkeit war das Kloster in Betreff des Halleschen Schulwesens. Durch die Kirchen-Reformation schmolz der Convent und schon 1520 übergab der Rest desselben und der Probst das Kloster dem Erzbischof und 1528 wurden die Klosterpersonen an das neue Collegiat- oder Domstift versetzt, und die Klostergebäude bis auf eine zum Andenken erhaltene Capelle niedergerissen. Das ganze Vermögen und alle Kostbarkeiten des Klosters erbte das neue (Dom-) Stift, dem das Kloster mit domcapitularischem, päpstlichem und kaiserlichem Consens vom Jahre 1529 und 1530 total einverleibt wurde Auf seinen Trümmern erstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Giebichensteinsche Amts-Brauerei.

Kirchen-Patronate:

1. SS. Gertrudis et Georgii in Halle (1121 dem Kloster incorporirt). 2. B. V. Mariae in Halle.
3. S. Udalrici in Halle (nebst der dazu gehörigen Capelle S. Petri; seit 1214).
4. S. Laurentii in Neumarkt bei Halle (dem Kloster 1241 corporirt). 5. zu Trotha. 6. zu Mözlich.
7. zu Dugau (wüst).
8. zu Körmick im Anhaltischen (alt: Kormenik).
9. zu Stöben (alt: Stövene und Stuvene bei Camburg a. S.

10. zu Brandiß. 11. zu Machern bei Wurzen.
Alle Patronate von 5—11 dem Kloster schon 1121 confirmirt.
12. zu Peissen, 1332 gekauft.
13. Pretenick, 1295 schon beim Kloster, nebst seiner Tochterkirche Zustow, wo damals eine ecclesia baptismalis gebaut wurde.
14. zu Giebichenstein, anfänglich nur Capelle, eingetauscht 1341 gegen den Patronat.
15. zu Werben.
16. zu Glaucha; 1231 vertauscht gegen den Patronat.
17. zu Merwiß und 18. zu Maschwiß.

Capellen, deren Patronat dem Kloster zustand:

a) zum Kloster selbst gehörig:

1. S Johannis infra ambitum, schon 1316 bekannt.

2. SSS. Michaelis, Catharinae et Georgii auf dem Klosterkirchhof, schon 1397 erwähnt, 1452 dem Kloster incorporirt.

b) außerhalb des Klosters:

1. S. Egidii. 2. S. Pauli. 3. S. Lamberti.

4. S. Nicolai. Sämmtlich in Halle, schon 1121 beim Kloster.

5. B. V. Mariae et S. Jacobi, die alte, zugleich Klosterkirche des ursprünglich bei Giebichenstein belegenen Marienknechts-Klosters, Ende des 13. Jahrhunderts dem Kloster incorporirt.

6. Trium Regum et S. Matthiae, 1360/61 von H. Baldewin erbaut.

7. S. Martini, da, wo jeßt der allg. Kirchhof sich befindet, gelegen; zur Zeit der Reformation abgebrochen und der Plaß dem Rath zu Halle verkauft.

8. S. Petri, auf dem Petersberge, von der dasigen und der Ringleber Gemeinde benußt und Filial von St. Ulrich in Halle. Im Jahre 1231 vom Erzbischof Albrecht dem Kloster Neuwerk incorporirt; ihr Rector heißt 1512 plebanus. Zur Zeit der Reformation geplündert, wüst und zur Pfarrkirche B. V. Mariae geschlagen, restaurirt und wieder Pfarrkirche für Ringleben und den Petersberg; vor hundert Jahren Begräbniß-Capelle.

9. S. Sylvestri, v. Olearius Halygraph. p. 17 als auf dem Klosterkirchhofe liegend erwähnt, doch nicht urkundlich, weshalb

v. Dreyhaupt l. c. I. p. 952 sie für identisch mit der obigen Capelle S. Michaelis etc. hält.

Archiv. Literatur: Aus dem reichen Kloster-Archiv, von welchem v. Dreyhaupt I. p. 706—716 ein jedoch augenscheinlich lückenhaftes, 220 zum Theil gedruckte Urkunden von 1121—1531 umfassendes Verzeichniß giebt, ist von Originalen nur ein sehr kleiner Theil, pp. 40 Urkunden ins Provinzial-Archiv gekommen, das jedoch das Copiarium — Codex membr. et chartac. saec. XV, doch etwas defect — besitzt. Das Todtenbuch des Klosters ist nach einer hannöverschen Handschrift kürzlich vom Rath Dr. Bodemann in den Magdeb. Geschichtsblättern II. p. 154—178 gedruckt. — S. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. p. 699—740, II. p. 191 ff. mit Abdruck von 25 der wichtigsten Urkunden und mit einer Serie der Pröbste I. p. 703—705. v. Ludwig Rell. MSS. T. V. und T. X. (Abdruck des Kloster-Copiariums). Joh. Buschius ap. Leibniz Scr. rer. Brunsv. II. p. 500 ff. und p. 947. Leuckfeld Antt. Praemm. II. p. 15. 25. 26.

Siegel: Rund von mehr als Doppelthalergröße; in der Mitte B. V. Maria mit dem Christkinde, daneben je unter einem zweithürmigen Portale links S. Johannes Evangelista, rechts S. Alexander in ganzer Figur. + SIGILLVM . ECCLESIE . NOVI . OPERIS . IN . HALLIS. Abgebildet bei v. Dreihaupt I. p. 733. Ebendaselbst ein Probsteisiegel (parabolisch) einen Heiligen zwischen den Hallischen Wappen-Emblemen, das des Probstes Nic. Demuth von 1522 ist aber rund und zeigt die Mutter Gottes über dem Stiftswappen (S. Dom . Nicolai . Dem — vt . Ppti . no . ope) ganz ebenso das Siegel des Probstes Simon Greil 1525; im Jahre 1529 gebrauchte er aber ein großes parabolisches Siegel, dem bei Dreyhaupt abgebildeten gleichend. (Si o Simonis . Gril . D o Gra . Ppi o Monstii . Novi o Opeis in Hall +.)

6. **Halle.** Das St. Moritz-Kloster (regulirtes Aug. Chorherren-Stift).

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Fundation: Sie erfolgte durch Erzbischof Wichmann um 1180; vier Jahre später war das Kloster schon vollendet, das zum Theil aus dem Neuwerkskloster besetzt wurde. Stiftungs-Urkunde von 1184.

Ordensregel: S. Augustini de regula.

Schutzpatron: S. Mauritius.

Aufhebung: Das hinsichtlich seines durch die Freigebigkeit der Bürger von Halle, des umwohnenden Adels und besonders der Fürsten zu Anhalt und Edeln von Schraplau, erworbenen Grundbesitzes fast dem Neuwerksstift gleiche Kloster, erlitt mit diesem dasselbe Schicksal, da es zu Gunsten der Lieblingsschöpfung des Cardinal-Erzbischofs Albrecht, des neuen Dom-Collegiatstifts in Halle, im Jahre 1519 mit päpstlicher Genehmigung aufgegeben, aber nicht zerstört, sondern dem Dominicaner-Orden übergeben wurde für dessen schon bestehendes Kloster, nach dessen Aufhebung der Rath zu Halle eigenmächtig die Kloster-Pfarrkirche im Jahre 1542 für den evangelischen Gottesdienst in Besitz nahm.

Patronate:

1. Kloster-Pfarrkirche St. Moritz in Halle, dem Kloster vom Anfange an incorporirt.
2. zu Radewell. 3. zu Niemberg (seit 1184).
4. zu Bornstedt. 5. zu Lettin (seit 1217).
6. zu Tschetschem (unweit Frankfurt a. O. im Stift Lebus, seit 1230). 7. zu Garsena (seit 1263 durch Kauf).
8. zu Gimritz (seit 1307). 9. zu Süllwitz (seit 1349).
10. zu Braschwitz (seit 1409).
11. zu Ammendorf (Filia von Radewell; schon 1389).
12. zu Salgast (im Anhaltschen unweit Jesnitz).

An Capellen gehörten zum Kloster: 1) S. Michaelis, dicht an der Klosterkirche, 2. zu Dölnitz, 3. zu Beesen, 4. zu Wörmelitz; diese drei letzten schon seit 1184. 5. S. Mauritii, muthmaßlich am heiligen (Gesund-) Brunnen zwischen Glaucha und Belberg; seit 1310. 6. S. Sepulchri, 1326 vom Rath zu Halle erbaut, da wo 1643 der Koth zum Zimmer steht. 7. S. Elisabeth, dicht am Probstey-Gebäude, 1472 vom Erzbischof geweiht, dann zur Pfarrkirche selbst gezogen, später Sacristey.

Im Jahre 1502 (23/1) incorporirte Erzbischof Ernst dem Kloster prioratum ecclesie B. V. Mariae in loco desolato Muchel (Mücheln) Magdb. diocesis, eine Conventikel regulirter Augustiner-Chorherrn, die sich dort nicht halten konnten.

Beim Kloster war auch ein eigenes Hospital (S. Johannis nach der betreffenden Capelle genannt) im Anfange des 13. Jahrhunderts, gestiftet vom erzbischöflich Magdeburgischen Marschall Wichmann und 1220 confirmirt. Nach der Verlegung des Cyriakshospitals in dieses hieß die Capelle auch S. Cyriaci, und mit den Gebäuden, nach der Verlegung des Hospitals nach Glaucha 1580 an Private verkauft; 1696 noch starke Mauer-Ueberreste.

Archiv. Literatur: Von dem sehr reichhaltigen Kloster-Archiv, von dem v. Dreyhaupt l. c. p. 746—757 168 Stück aufführt, ist fast nichts erhalten. Er hat nur 12 (de 1184—1542) publicirt (ibid. p. 758—769, Hondorff Salzwerk rc. p. 148). In das Provinzial-Archiv ist nur äußerst wenig (de 1217 ff.) gelangt, auch ein fragment Copialbuch, nicht aber das Necrologium, welches jedoch in Würdtwein, Subsid. dipl. Tom. X. p. 407—412 excerptweise gedruckt ist. S. überhaupt v. Dreyhaupt l. c. I. p. 743—769, woselbst auch Reihe der Klosterpröpste.

Siegel: Rund in Thalergröße, St. Moritz in halber Figur mit Schwert und Kreuzfahne über einem Dreibogen und Kirchengebäude. ✝ SIGILLVM . SANCTI . MAVRICII . IN . HALLIS. Abgebildet in Hondorff, Beschr. des Salzwerks bei Halle p. 148. Stempel aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch d. Probsts Siegel Ibid. mit St. Moritz in ganzer Figur mit Fahne und bekreuztem Schild, wohinter das gesenkte Schwert.

Alte Siegel des Klosters sind nicht bekannt.

8. **Halle.** Das Prediger-, Dominicaner-, Pauler- oder h. Creuz-Kloster, an der Saale, unweit der Neu-Mühle, auf dem Platze wo später das Gymnasium erbaut ward. Rudera des Klosters und der Kirche noch vor 120 Jahren.

Art der geistlichen Stiftung: Mannskloster.

Fundation: Urkundliche Nachrichten und Stiftungsbrief fehlen; als Jahr der Gründung wird 1211 angegeben, als Gründer ein zu Halle wohnender Edelmann, den seine Standesgenossen im Saalkreise (z. B. die v. Ammendorf) unterstützten. Im Jahre 1283 schon vollendet.

Ordensregel: S. Dominici.

Schutzpatron: S. Crux.

Aufhebung: Das wenig bemittelte, 1461 durch Erzbischof Friedrich reformirte Kloster ließ sich Cardinal Erbischof Albrecht 1520 zum Abbruch, behufs Errichtung des neuen Stifts cediren und entschädigte den Convent mit dem ledigen St. Moritz-Stift und 3000 Fl. zum Bau neuer Convents- rc. Gebäude. Aber mit der Aufhebung des neuen Stifts 1541 zog der Convent wieder nach seiner alten Stätte und erhielt sogar die neue Stiftskirche zum Gottesdienste. Dem Wachsen der evangelischen Lehre zufolge ward 1559 die Probstei dem Erzbischof cedirt und 1561 die noch übrigen wenigen Conventualen (5) entlassen. Zur Zeit des Adm. Augustus dienten die Klostergebäude zum fürstlichen Schlacht- und Waschhaus, 1703 der reformirten Gemeinde geschenkt zum Bau einer Schule, 1712 Gymnasium; die schöne Kirche in Trümmern.

Archiv. Literatur: Das Erstere war um 1550 von dem damaligen Ordens-Provinzial nach Westphalen entführt und fehlte 1561, bis auf 10 Urkunden, die noch heute das Provinzial-Archiv besitzt, Copiarium und Todtenbuch fehlen. Die Kloster-Bibliothek ansehnlich; sie enthielt 1561 216 Bände. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 780—793 mit einem Verzeichniß von Klosterbriefen und Abdruck von 13 Urkunden (de 1283—1539) auf S. 783—793. Anderes Urkundliche s. Neue Mitth. III. 2. p. 102. v. Ludewig, Rell. MSS. V. p. 62 u. a. a. O.

Siegel: Parabolisch von Mittelgröße. Ein Heiliger in Mönchstracht (S. Dominicus?) vor sich ein Kreuz haltend mit der Inschrift Rvs. P dicam (?) Chrs. Umschrift; S' . CONVENT' : FRM : ORDINIS : PDICAT : HALLEN . +. Nach 1561 in Gebrauch; abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. p. 788. Ein sehr schönes Prioratssiegel von 1329 im Prov.-Archiv.

9. Halle. Das Minoriten- oder Barfüßer-Kloster.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Fundation: Wahrscheinlich zwischen 1240 und 1290; Stifter nicht bekannt.

Ordensregel: S. Francisci s. ordinis minorum.

Schutzpatron: ?

Aufhebung: Das in stattlichen Steinbauten aufgeführte, durch thätige Beihülfe von nah und fern bis zuletzt und reiche Gaben ansehnlich bereicherte, durch Erzbischof Friedrich unter großem Wider-

stande reformirte Kloster hielt zwar am längsten gegen die Kirchen-Verbesserung Stand, erlag ihr jedoch bald nach dem Jahre 1561, wo der Convent (in dem sich 1479 auch Fürst Wilhelm zu Anhalt befand) noch aus dem Guardian und 5 Ordenspersonen bestand und das Kloster noch reich an Ornaten, heiligen Gefäßen und Kostbarkeiten aller Art, sowie an Büchern (354 Stück) war. Die Mönche wurden nach Halberstadt gewiesen, Kirche und Klostergebäude durch Erzbischof Siegmund 1564 den Rath zu Halle zur Einrichtung eines lutherischen Gymnasiums überwiesen (Consens des Dom-Kapitels von 1567). Die Kirche dient als Gymnasial-, Universitäts- und Garnisonkirche.

Vom Kloster dependirte eine Terminey zu Cönnern.

Archiv. Literatur: Ersteres, nebst Copial- und Todtenbuch spurlos verschwunden. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 797—801 publicirt 8 Urkunden (de 1440—1567) S. überhaupt ebendaselbst p. 793—801.

Siegel: Parabolisch, klein. Christus an die Säule gebunden zwischen Marterwerkzeugen. S' . FRM . MIOR . CONVENT' . HALLENSIS . Siegel wohl aus dem 14. Jahrhundert; abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. p. 798.

10. Halle.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster, doch scheint es nach v. Dreyhaupts Darstellung, als hätte sie kein förmliches Kloster besessen, da sie ihrer Ordensregel zufolge zu strengster Clausur nicht verpflichtet waren. Sie hießen auch Mantellatae. Die Klostergebäude lagen in der Mühlgasse links vom Paulerkirchhofe und sollen nach v. Dreyhaupt nicht ihr Eigenthum gewesen sein, sondern dem Prediger-Kloster gehört haben, in dessen Kirche der Quasi-Convent auch seinen Gottesdienst hielt.

Fundation: Zeit und Stifter unbekannt.

Ordensregel: De tertia Regula S. Dominici de poenitentia.

Schutzpatron: ?

Aufhebung: Die Kirchen-Verbesserung ließ den Convent bis auf 3 Mitglieder zusammenschmelzen, der 1561 noch über die ziemlich gut erhaltenen Klostergebäude schaltete. Im Jahre 1564 erfolgte die Auflösung des Convents und die Einziehung seines Vermögens.

Archiv. Literatur: Von den 1561 noch vorhandenen 11 Klosterbriefen ist nichts auf uns gekommen. S. v. Dreyhaupt a. a. O. I. p. 824.

11. Halle.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Obschon v. Dreyhaupt l. c. p. 824 von diesem „Kloster" spricht, so scheint doch nur ein quasi-claustrum ganz nach Art des vorbeschriebenen bestanden zu haben, wie aus dem betr. Visitations-Protokoll de 1561 zu schließen. Aehnlich dem vorigen lagen die Klostergebäude auf dem Barfüßerkirchhof oder Schulberg, hart am Franziskaner-Kloster. Ihre Grundstücke erwarben die Ordensschwestern meist durch Schenkungen zwischen 1469—1470.

Fundation: Zeit (Mitte des 15. Jahrhunderts?) und Gründer unbekannt.

Ordensregel: S. Francisci tertiae regulae de poenitentia.

Schutzpatron: ?

Aufhebung: Das Klösterchen hatte gleiches Schicksal mit dem Minoriten-Kloster selbst. Im Jahre 1564 (1561 waren noch 3 Ordenspersonen vorhanden) fiel alles dem Rath von Halle anheim zu Schulzwecken.

Archiv. Literatur: Von Ersterem fehlt alles. S. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 824—825.

12. Halle. Das Marienknechts-, Serviten-Klausener- oder Neue-Brüder-Kloster, in der Galgstraße gelegen, das jüngste der Hallischen Manns-Klöster.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Fundation: Ueber die ersten Anfänge des Klosters ist der Art. Giebichenstein zu vergleichen. Der durch die Incorporirung des Klösterchens zu Ammendorff (dessen Güter jedoch nachher ans Kloster Glaucha kamen) 1274 bereicherte Convent durfte sich mit Genehmigung des Erzbischofs Burchard II. zu Ende des 13. Jahrhunderts wegen Unsicherheit seiner Wohnstätte vor Halle und zwar vor dem Galgthor an dem steinernen Kreuze unweit des Richtplatzes anfiedeln. Im Jahre 1302 erfolgte die Erbauung der Klostergebäude. Als aber der Convent einen geeigneten Platz innerhalb der Stadt erworben, erfolgte 1339/41 die Verlegung des Klosters in die Stadt, in die Galgstraße, jedoch unter sehr langsamer

Errichtung der Klostergebäude, von denen einige erst 1483 und 1496 vollendet wurden, die Kirche erst 1510 ihr Gewölbe erhielt.

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Patronate: Capellen.

1. Kirche B. V. Mariae, die eigentliche Klosterkirche (nicht mit der Stadt-Pfarrkirche gleichen Namens in Halle zu verwechseln) seit dem 1531 erfolgten Abbruch der alten, am Ulrichsthor belegenen Ulrichskirche, gleichfalls Ulrichs- oder neue Ulrichs-Kirche benannt.

2. Kapelle S. Wolfgangi, 1531 erwähnt, lag dicht neben der Klosterkirche, trug die Glocken der alten S. Ulrichskirche und wurde bald nach 1665 abgebrochen.

3. Kapelle B. V. Mariae et S. Jacobi (s. Giebichenstein), nachher dem Kloster Neuwerk incorporirt.

Aufhebung: Das nie besonders wohlhabende Kloster verödete durch die Reformation, bis es 1527 der Rest des Convents dem Erzbischof für 500 Fl. cedirte und räumte. Die Klosterkirche ward nun, wie oben bemerkt, zur (neuen) Ulrichskirche; die Klostergebäude dienten der neuen Geistlichkeit zu Wohnungen.

Archiv. Literatur: Ersteres nebst dem Copial- und Todtenbuche fehlen; ein Verzeichniß der frühern Original-Urkunden besitzt das Provinzial-Archiv, und auch 4 derselben. Zehn aus den Jahren 1269—1514 hat v. Dreyhaupt l. c. I. p. 774—780 abdrucken lassen. S. Ebendaselbst p. 769—780.

Siegel: Parabolisch, mittelgroß, darstellend die Grablegung Christi, worüber in halber Figur B. V. Maria mit dem Christkinde, umgeben von 5 Engelköpfen. Ganz unten unter einem Doppelbogen zwei knieende Beter. S'COVENTVS . FRM . SERVORVM . SCE . MARIE . DE . HALLIS . An einer Urkunde de 1339 abgebildet bei v. Dreyhaupt l. c. p. 777. Ein anderes Siegel mit gleicher Darstellung, aber Minuskel-Umschrift. Ein Prioratssiegel aus dem 15. Jahrhundert abgebildet. Ibid. p. 780.

13. Halle. Das neue Stift, auch Domstift, eigentlich SS. Mauritii et Mariae Magdalenae ad velum aureum sive ad Sudarium Domini, zuerst auf der St. Moritzburg gelegen, dann in die Stadt verlegt.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Collegiatstift.

Fundation: Der Urheber und eigentliche Gründer ist Erzbischof Ernst, der auf der Moritzburg neben der Kapelle B. Mariae Magdalenae ein eigenes Collegiatstift zu gründen vorbereitete, als er bei der Verzögerung der päpstl. Confirmation und domcapit. Genehmigung starb. Sein Nachfolger Erzbischof Albrecht setzte die Gründung ins Werk und weihte das neue Stift am angegebenen Orte 22. Juni 1514 selbst ein (nicht — nach v. Dreyhaupt — die längstgeweihte Kapelle) als Augustiner Chorherrnstift. Es bestand also zuerst auf der Moritzburg außerhalb der Stadt (ecclesia sancti Mauricii sociorumque eius et B. Marie Magdalene — — in arce sancti Mauricii — noviter erecta, fundata et dedicata heißt es 1515 urkundlich).

Einige Jahre darauf durch Erzbischof Albrecht in die Stadt verlegt auf der Stätte des aufgehobenen Prediger-Klosters und unter Incorporirung des gleichfalls aufgehobenen Neuwerks- und St. Moritz-Klosters mit allen ihren Gütern. Stiftungsurkunde vom 28. Juni 1520. Der Bau mit großer Pracht aber großer Eile (weshalb die schönen beiden Thürme 1541 abgetragen werden mußten) und mit Aufbietung aller Kräfte aufgeführt, worauf die Einweihung durch Erzbischof Albrecht selbst am 23. August 1523 mit großem Gepränge. Die Kirche des Stifts, das ein Sammelplatz aller gelehrten und geistvollen Cleriker Augustiner Ordens sein sollte, und innerlich und äußerlich mit immenser Pracht ausgestattet, barg in überreicher Fülle die kostbarsten Reliquien, Reliquiarien, Ornamente, Kirchengefäße u. s. w., deren Abbildungen von der Hand Albrecht Dürers ein herrlich zu Halle 1520 in Quart eigends gedrucktes Werk zierten. Der größte Theil dieser Kostbarkeiten wanderte nach der Aufhebung des Stifts in die erzbischöfliche Residenz Maynz.

Ordensregel: S. Augustini de regula.

Schutzpatrone: SS. Mauritius sociique eius et B. Maria Magdalena, beide wegen der Lage und Oertlichkeit der ersten Stiftung, aber auch noch andere Heilige, worunter S. Erasmus, dessen Körper in einem kostbaren Sarge im Kirchenschatz.

Schirm-Vogtei: Laut kayserl. Gnaden-Privil. vom 20. May 1521 die Erzbischöfe von Magdeburg und Kurfürsten von

Brandenburg. Auch ein Untervogt ward bestellt in der Person des Erzb.-Kanzlers Dr. Türck, nachher als Herr v. Kroschwitz geadelt.

Kirchen-Patronate, Kapellen:

1. die neue Stiftskirche SS. Mauritii et Mariae Magdalenae.
2. die Pfarrkirche S. Crucis des Dominikaner-Klosters.
3. die Pfarrkirche B. V. Mariae. 4. S. Udalrici.
5. SS. Gertrudis et Georgii, sämmtlich zu Halle.
6. S. Laurentii zu Neumarkt bei Halle.
7—17. sämmtliche Patronatskirchen des Neuwerks-Stifts (s. oben). 18—29. sämmtliche desgl. des St. Moritz-Klosters (s. dieses; das wiederkäuflich besessene Patronat zu Salgast schenkten 1526 die Fürsten zu Anhalt auf immer.
30. die Ordenskirche S. Cunigundis zu Halle.
31. die Kloster- und Pfarrkirche zu Conradsburg und Ermsleben früher dem aufgehobenen und nunmehr im Jahre 1530 mit ihnen dem neuen Stift ganz incorporirten Kloster Conradsburg zustehend.

Die sämmtlichen, dem neuen Stift mit ihren Gebäuden incorporirten Kapellen der Stifter Neuwerk und St. Moritz in Halle siehe oben. Von den Kapellen des Klosters Conradsburg ist sehr wenig bekannt. (Dazu gehörten die Kapellen zu Mötewitz bei Trebnitz.)

Aufhebung: Das neue Stift, das den erwarteten Aufschwung nicht nahm, hatte einen Convent von 4 Dignitarien (Probst, Dechant, Custos und Scholaster) und 12 Canonikern und war mit den größten Freiheiten und Rechten ausgestattet: das erste nach dem Erzstift, das oberste von allen andern Stiftern und Klöstern in demselben, die Stiftskirche die erste, höchste und Mutterkirche aller Pfarrkirchen der Stadt Halle, der Probst der Archidiaconus banni Hallensis. Der Rath von Halle hatte bei Besetzung der Pfründen besondere Rechte. Vom Kaiser durch Ernennung eines besondern Schirmvogts und Verleihung eines eigenen Wappens ausgezeichnet, erwarb das neue Stift noch unendlich viel Kostbarkeiten von den benachbarten Fürsten und Edeln, auch von den Klöstern des Erzstifts (z. B. vom Kloster Berge).

Die Zeitverhältnisse brachten der neuen großartigen und glänzenden Schöpfung den Ruin. Im Jahre 1541 hob der Erzbischof

Ernst das Stift wieder auf und vertheilte seine Dotation an die Stifter Magdeburg und Halberstadt als erzb. Tafelgüter. Die Reliquien, Heiligthümer, Kunstschätze und sonstige Kostbarkeiten wurden aus der am 7. December 1541 geschlossenen Stiftskirche nach Maynz geführt, dem Dominikaner-Convent aber noch in demselben Jahre die Benutzung der letzteren gestattet. Dies geschah wegen der Größe der Kirche nicht lange und zog man wieder die alte Klosterkirche zum h. Kreuz vor, während der Convent sich in den sonstigen Gebäuden des supprimirten Stifts einrichtete.

Archiv. Literatur: Ein Theil des selbstverständlich unbedeutenden Archivs hat das Provinzial-Archiv nebst den splendid angelegten und geschriebenen Copialbuch, aus dem v. Dreyhaupt l. c. die I. p. 877—929 publicirten Urkunden geschöpft hat. Cfr. ibid. p. 847 ff.

Siegel: 1. Das gemeine Stiftssiegel, rund und von Thalergröße zeigt das dem Stift von Kaiser Karl V. verliehene Wappen S . CA . EC . S . MAV . AC . MARI . MAGDALENE AD . SVD . DO . Schlechte Abbildung bei v. Dreyhaupt l. c. p. 852.

2. Das große und Hauptsiegel des Stifts von bedeutender Größe in vortrefflicher Zeichnung und Ausführung zeigt unter einem reich verzierten, oben mit Blumen-Festons behängten Portal die beiden Schutzheiligen in ganzer Figur in der zur Stiftungszeit üblichen Tracht (!) mit ihren Attributen, der Fahne und dem Salbkruge, zu ihren Füßen das Stiftswappen. Die Umschrift auf sehr zierlich verschlungenem Bande lautet: SIGILL . CAP . — ECCLE: SANC . MAVRI . S . MA — RIE . MA — GDAL . HALLIS . (Prov.-Archiv.)

3. Ein drittes großes Kapitelsiegel ist eigentlich nur eine schlechte Nachbildung des vorstehenden mit noch unangenehmer hervortretender Tracht der Schutzpatrone (S. Moritz mit Federhut, Maria Magdalena mit Reifrock), zu deren Seiten je eine Tafel mit der Inschrift:

SIGILLV̄ — CAPITV —
LI ECCL — ESIAE —
SANCTO — RV̄ . MA —
V RICII — ET . MA —
RIE M — AGDALE —

NAE H — ALLIS —
AD SV — DARIV̄ —
DOMI — NI. ∾ (Prov.-Archiv.)

Das Probstsiegel (des Probsts Nicolaus von 1525) zeigt das quadrirte mit großer Inful bedeckte Wappen. S . Prepositi ecclesiae sanctorvm Mavricii . et — Mariae Magdalenae Hallis . ad Svd . Dni . (Prov.-Archiv.)

15. **Halle.** Deutsch-Ordens-Commende, gelegen vor der Stadt an der hohen Brücke („apud pontem"), der Ueberschwemmung sehr ausgesetzt; der Platz des Comthurhofes heute nicht mehr erkennbar.

Fundation: Den Grund zu dem Ordenshause legte eine Schenkung des Erzbischof Ludolph von Magdeburg an den deutschen Orden im Jahre 1200, nachdem der Orden schon den Bau eines Hospitals begonnen hatte, dessen Grund und Boden nebst Gütern in der Umgegend von Halle dem Orden übereignet worden. 1203 war der Ordenshof schon vollendet und der Convent als selbstständige Comthurey schon organisirt. Nach der Hospitals-Kapelle, die schon früh erwähnt wird, hieß das ganze Stift S. Cunigundis. Die einmal (1277) auch als ecclesia bezeichnete capella S. Elisabeth wird wohl das specielle, dem Gebrauch der Ordensgenossen gewidmete, im Comthurhof selbst belegene Gotteshaus gewesen sein.

Ordensregel: B. V. Mariae Theutonicorum.

Schutzpatron: B. V. Maria (s. Urk. von 1217 bei v. Ludewig Rell. Mss. V. p. 91.)

Patronate. Kapellen.

Außer den beiden vorher genannten Kapellen über die Kirche zu Scherben (seit 1250).

Aufhebung: Trotz seines nicht unbeträchtlichen Grundbesitzes konnte die dem Landcomthur von Thüringen untergeordnete Stiftung, an deren Spitze ein Comthur stand (der 1299 erscheinende procurator et provisor curie sancta Cunigundis ist der specielle Spittelmeister, der bei andern Hospitälern auch Hofmeister heißt) vieler Anfeindungen halber, namentlich seitens des Klosters Neuwerk, ihres Nachbarn und eines zweiten Feindes, der Ueberschwemmungen der Saale, welche das Ordenshaus und seine Güter oft (so 1343, 1431 und 1510 namentlich) heimsuchten. Dieses und ferner auch beständ-

dige Vexationen seitens der Stadt führten zum Verkauf der ganzen Güter an dieselbe im Jahre 1511, ausgenommen die — nachher 1535 total demolirten — Kapellen und Kirchhof, doch mußte sich die Stadt auf den Einspruch des Klosters Neuwerk, dem die Güter sämmtlich incorporirt wurden, mit den bloßen abzureißenden Gebäuden begnügen.

Archiv. Literatur: Nur sehr wenige Originale und das etwas defecte (von v. Ludewig im 5. Bande seiner Reliquiae Mss. abgedruckte) Copialbuch des Commende-Archivs sind erhalten und im Provinzial-Archiv aufbewahrt. v. Dreyhaupt hat I. p. 831—845 9 Urkunden meist aus dem 16. Jahrhundert abdrucken lassen. Vgl. Ebendaselbst I. p. 826—845.

Siegel: Nicht bekannt.

16. Halle. Beginenhaus.

Schon 1408 besaß eine Gemeinschaft von Beginen und Schwestern ein hinter dem Prediger-Kloster gelegenes, vom Probst zu St. Moritz zu Lehn gehendes Bürgerhaus. Stiftung und Aufhören dieses Conventikels kennt man nicht, der vielleicht mit den Klunker-Nonnen am St. Moritz-Thore identisch war, obschon (s. Olearius Halygr. p. 20) auch die oben erwähnten Dominikaner- und Prediger-Nonnen so bezeichnet werden konnten, da sich auch diese wie die Beginen in größter Dürftigkeit lebend, hauptsächlich durch Spinnen ernährten.

17. Lauterberg. Das Kloster auf dem Lauterberge, in Monte Sereno, auf dem Petersberge.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster (Stift).

Fundation: Markgraf Conrad von Meißen führte die von seinem Bruder Grafen Dedo von Wettin beabsichtigte Stiftung 1127 aus, aus welchem Jahr die erste Dotations- und Quasi-Fundations-Urkunde. Die Gründung geschah auf den Ruinen und dem Fundament eines alten Heidentempels der Sorben. Doch stürzte dieses schon im 12. Jahrhundert als vetus capella bezeichnete Heiligthum 1843 ein. Nach der Vollendung der eigentlichen Stiftskirche als Taufkirche benutzt. Erstere 1129 zu bauen begonnen und vom Erzbischof Friedrich (1142/52) geweiht. Päpstliche Confirmation des Stifts am 9. Juny 1128. Der Stifter selbst ward

noch Mitglied des Convents auf wenige Monate, bis zu seinem Tode 1156. Ausbau der Klostergebäude und der Stiftskirche 1174 bis 1184. Das Kirchweihfest (schon 1181) am Tage vincula Petri gefeiert. Es war Mutterkloster des Klosters auf dem Berge vor Altenburg, das schon 1172 geweiht wurde.

Ordensregel: S. Augustini de regula, regulirte Chorherrn, daher die Conventualen auch Canoniker hießen.

Schutzpatron: S. Petrus, den schon Graf Dedo auserkoren hatte.

Schirm-Vögte: Die Oberschutzherrlichkeit übertrug Markgraf Conrad sich selbst und fortan dem ältesten seiner Nachkommenschaft. Sie blieb bis zur Aufhebung des Stiftes bei der Churlinie des Hauses Sachsen.

Kirchen-Patronate. Kapellen.

1. Pfarrkirche S. Petri in Sereno Monte, die Stiftskirche 1565 abgebrannt, 1567 wieder aufgebaut; von der alten Heidenkirche stand damals noch der Thurm.
2. Kirche S. Petri zu Löbejün, früher Kapelle (so 1127; 1201 ecclesia), im 18. Jahrhundert war das Domkapitel zu Magdeburg Patron.
3. Pfarrkirche zu Ostrau, früher Kapelle, (so 1127, 1201 ecclesia).
4. Kirche zu Zörbig (schon 1201).
5. Kirche S. Nicolai zu Eilenburg (1161 vom Markgraf Dietrich ans Kloster vertauscht).
6. Kirche zu Niemegk (schon 1156).
7. Kirche zu Wilperode (schon 1201).
8. Kirche zu Wultewitz. 9. Kirche zu Witzitz (Witzun).
10. Kirche zu Schönau. 11. Kirche zu Muritz.
12. Kirche zu Bibern. 13. Kirche zu Probsthayn.
14. Kirche zu Sennroda. 15. Kirche zu Golme.
16. Kirche zu Gransdorff.
17. Kirche S. Jacobi in Magdeburg, 1509 dem Kloster incorporirt.

---

1. Die als Kirche angesehene capella S. Annae (die Heidenkirche, auch im Chron. Montis Sereni 'vetus capella').

2. Die Kapelle B. Mariae Magdalenae auf der Nordseite des Langschiffes, 1222 geweiht.

3. Die Begräbnißkapelle, von Ritter Simon v. Dibeln um 1208 erbaut.

Aufhebung: Die Schicksale des durch päpstliche Privilegien Honorius II. und Innocenz III. von 1128 und 1201 sehr ausgezeichnete, von der Jurisdiction seines Diöcesanen eximirten, dem päpstlichen Stuhl immediat unterworfenen, zur freien Probstwahl berechtigten, auch durch den kaiserlichen Schutzbrief von 1202 bevorrechteten und durch einen überaus reichen Grundbesitz (den besonders die Urkunden von 1156, 1184 und 1201 aufzählen) im Saalkreise und den angrenzenden Landestheilen hervorragenden Stifts sind in dem berühmten bei ihm entstandenen Geschichtswerke bis zum Jahre 1225 zum Theil sehr ausführlich beschrieben. Zwei große Brände 1199 und 1565 legten das Kloster, der erstere bis auf die Thürme der Stiftskirche und die alte Kapelle in Trümmer, aus dem es zuletzt nicht wieder so wie früher erstand, obwohl sein Restaurator Churfürst August einen Theil wieder herstellte. Seine Blüthe begann zu welken, seit andere klösterliche Stiftungen des Hauses Wettin (Alten-Zelle, Zschillen, Dobrilugk, Bucha u. a. m.) die Pflege der Fürsten in Anspruch nahmen. Durch jene Brandunglücke büßte die Stiftskirche viel von ihren Kunstschätzen und besonders die Grabdenkmäler der hier begrabenen 5 Pröbste und 10 Mitglieder des Hauses Wettin ein; einen sehr mangelhaften Ersatz schenkte Churfürst August durch die Errichtung eines (bei v. Dreyhaupt II. p. 866 abgebildeten) Gesammtmonuments seiner Ahnen, deren uralte zum Theil verstümmelte Steinbilder nach Dresden gebracht worden waren.

Mehr als diese Kunstdenkmäler und die oft mit vielem Lobe erwähnte (Schöttgen opusc. min. p. 279—281) Klosterschule machte das überaus wichtige Chronicon Montis Sereni, vom Canonicus Conrad verfaßt und bis 1225 reichend, das Stift bekannt und berühmt. Die Originalhandschrift fehlt, die Herausgabe ist mehrmals erfolgt. (Zuerst von Mader 1656, dann von Hoffmann in dem Scriptt. rer. Lusatt.; Mencken in den Scriptt. Rer. German. Das auf die Geschichte des Klosters selbst Bezügliche, in Köhlers unten angeführter Schrift, Anhang Sp. 1—86, zuletzt die ganze

Chronik von Eckstein, Halle 1856. 4. cfr. J. O. Opel, das Chronicon Mont. Sereni kritisch erläutert. Halle 1859. 8.

Ueber das in Folge der Kirchen-Reformation allmählig verödete, schon im 15. Jahrhundert unbedeutend gewordene Kloster verhängte Herzog Heinrich zu Sachsen im Jahre 1540 die Säcularisation und ließ es als Churf. Amt verwalten und widmete einen Theil der Güter zur Dotation der Universität Leipzig. Im Jahre 1697 ging das ganze Amt durch Kauf an das Churhaus Brandenburg über und wurde dem Herzogthum Magdeburg incorporirt, jedoch separirt als Churf. Amt administrirt. Von den Gütern war im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts viel abgekommen. Endlich erstand die Stiftskirche durch die 1847—56 ausgeführte Restauration wieder, zu der ihr Urheber König Friedrich Wilhelm IV. durch die selbstvollzogene Weihung im Jahre 1857 den Schlußstein fügte.

Archiv. Literatur: Statt im Provinzial-Archiv zu Magdeburg befindet sich das Kloster-Archiv, wenigstens seine ältesten und wichtigsten Urkunden (abgesehen von dem, was die Universitäts-Bibliothek in Leipzig aufbewahrt) im Hauptstaats-Archiv zu Dresden. Die ältesten Urkunden hat Köhler in der unten erwähnten Schrift p. 47—64 zum Theil zum ersten Male, 5 Stück v. Dreyhaupt l. c. II. p. 867—874 edirt, auch eine (de 1165) Schöttgen Leben Conrads des Gr. Markgraf v. Meißen p. 327—328 edirt u. a. m. Ein Copialbuch soll sich auch noch in Dresden befinden; von dem Necrologium verlautet nichts. S. überhaupt v. Dreyhaupt a. a. O. II. p. 864—874. G. Köhler, das Klosters des h. Petrus auf dem Lauterberge bei Halle. Dresden 1858. 4. J. Ch. Hendel hist. Beschr. d. Petersberges b. Halle. 1808. 8. Wichmann Einweihung der wiederhergestellten Kirche auf dem Petersberge 1857. Bitterfeld 1857. 8. Bothe hist. Beschr. d. Augustiner-Klosters auf dem Petersberge Halle 1748. 8.

Siegel. Parabolisch, von mittlerer Größe; S. Petrus (ohne Heiligenschein) in ganzer Figur mit dem Schlüssel. + S'ECCLIE . SCI . PETRI . IN MONTE SERENO. S. Köhler l. c. p. 46.

18. **Mücheln**, Dorf mit Rittergut (früher blos ein solches) im Saalkreise, nahe bei Wettin.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Fundation: Zeit und Stifter unbekannt; das Kloster scheint nur ein in ursprünglicher Abhängigkeit vom Kloster S. Marci zu Krakau in Polen bestehender Conventikel gewesen zu sein, an dessen Spitze ein Prior stand. Erste Nachricht 1455. 1469.

Ordensregel: S. Crucis s. Crucigerorum al. S. Augustini de poenitentia.

Schutzpatron: ?

Aufhebung: Wegen Mangel an Subsistenzmitteln, Verfall des Klosters und des ganzen Ortes („locus desolatus") incorporirte Erzbischof Ernst den Priorat und Convent dem St. Moritz-Kloster in Halle im Jahre 1502 am 23. August. (S. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 933. 934.)

Archiv. Literatur: Ersteres fehlt ganz im Prov.-Archiv. Einige Urkunden giebt v. Dreyhaupt l. c. p. 932 ff. Cfr. Ibid. I. p. 756 II. p. 895. 925 ff., wo auch ein kleines Verzeichniß von Kloster-Urkunden.

Siegel: Fehlt.

19. **Mücheln,** der vorgenannte Ort.

Art der geistlichen Stiftung: Tempelherrn-Commende.

Fundation: Die eigentliche Zeit der Stiftung und die Person des Stifters sind nicht bekannt; es war wohl eine Niederlassung des Ordens selbst, von der die erste Kunde aus dem Jahre 1269, wo Conrad Gr. zu Brena dem preceptori et fratribus domus milicie Templi den Patronat der Kirche zu Wettin schenkt. Doch ist hier von keiner Commende in Mücheln die Rede. Allein schon 1270 tritt als Zeuge dominus Gero commendator curie in Muchele auf (Ungedr. Urkunden des Prov.-Archivs: Kl.-Gerbstedt 4.) und 1272 ist Zeuge frater Geringus in Mugeln curie provisor (Ibid. Cop. CIV. 222). Endlich werden 1295 magister et fratres de curia Müchele erwähnt. (Ibid. Cop. XXXI. 30c.)

Ordensregel: Ordinis militiae Templi Hierosolymitani.

Schutzpatron: Vacat.

Kirchenpatronat: Zu Wettin, das der Orden jedoch dem Erzbischof Erich gegen den Patronat zu Gr.-Weddingen 1295 resignirte.

Aufhebung: Dieselbe erfolgte mit der Suppression des Ordens durch Pabst Bonifaz VIII. zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1306); die Güter sollte der Johanniter-Orden haben.

Archiv. Literatur: Ersteres fehlt im Prov.-Archiv, das nur ein paar Urkunden-Abschriften enthält. S. v. Ledebur Allgem. Archiv XVI. p. 247. 248. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg I. p. 224. Häwecker, Calbe p. 31. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 925—931.

Siegel: Fehlt.

B. Capellen.

Ammendorf, S. Nicolai, 1264, nach Gründung des dabei liegenden Klosters: ecclesia (1269).

Giebichenstein, 1121 (s. Neuwerks-Kloster bei Halle).

Giebichenstein, B. V. Mariae et S. Jacobi, nach Trotha zu gelegen, Cluse, 1216, s. Kloster Giebichenstein und Marienknechtskloster, dem sie Ende des 13. Jahrhunders incorporirt ward.

Giebichenstein, Schloßcapelle, 1420, s. Cop. XXXIII. f. 267.

Halle, 1. S. Johannis infra ambitum, schon 1316 erwähnt beim Neuwerkskloster und zu demselben gehörig.

2. SS. Michaelis, Catharinae et Georgii auf dem Klosterkirchhofe, schon 1397 erwähnt, 1452 demselben Kloster incorporirt.

3. S. Pauli in der Brüderstraße, Rudera noch vor 130 Jahren; schon 1121 dem genannten Kloster überwiesen, zur Reformationszeit eingegangen, dann Garküche, hierauf abgebrochen und der Platz bebaut, s. die Urkk. von 1340, 1430 und 1500 bei v. Ludewig R. M. XII. p. 240.

4. S. Martini, da gelegen, wo jetzt der allgemeine Kirchhof ist; zur Zeit der Reformation abgebrochen, das Grundstück 1551 dem Rath zu Halle verkauft.

5. S. Sylvestri, nach dem sie allein erwähnenden Olearius Halygr. p. 19 auf dem Kirchhof des Kl. Neuwerk belegen, nach v. Dreyhaupt I. p. 952, identisch mit der obigen Michaels- 2c. Capelle.

6. S. Egidii, wie alle vorgenannten dem Neuwerks-Kloster gehörig, und so 1121, 1182 und 1194 bezeichnet.

7. S. Lamberti, am Markt, der Marienkirche gegenüber, da wo zu Dreyhaupt's Zeit die blaue Hirsch-Apotheke stand, der Lamperts-Straße daneben den Namen gebend, schon 1121 dem Neuwerks-Kloster übereignet. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts sehr verfallen, sollte sie 1327 vom Kloster Neuwerk wieder reparirt werden; Ende des 15. Jahrhunderts abermals wüst, profanirt und 1522 an H. Schönitz verkauft. S. v. Dreyhaupt I. p. 940. 941.

8. S. Nicolai, nach älteren Nachrichten eine Kirche und noch vor S. Gertrudis erbaut, 1121 als Capelle schon dem Kloster Neuwerk überwiesen, lag zwischen der großen und kleinen Clausstraße und deren beiden Nebengäßchen. Im Jahre 1387 erzbischöflicher Consens zum Abbruch und Aufbau an anderer Stelle, doch nicht gewiß, ob es geschehen. 1445 abgebrannt, wieder aufgebaut und 1484 ff. gottesdienstlichen Zwecken dienend, zur Reformationszeit eingegangen und wüst. Erzbischof Siegmund gab sie 1564 dem Rath, 1569 abgebrochen, aus den Steinen das Clausthor erbaut, der Platz mit Häusern besetzt. S. v. Dreyhaupt I. p. 937—939.

9. SS. Trium Regum et S. Matthiae, 1360/61 von Heise Baldewin in seinem Hause am Markte unterhalb der Grenze der Parochie U. L. Frauen erbaut, 1360 vom Erzbischof Otto confirmirt und zum Neuwerks-Kloster gehörig. Dreyhaupt I. p. 95 nennt sie nur Trium Regum und läßt sie auf dem Trödel dicht neben der Halle gelegen sein. S. Prov.-Archiv Cop. LX. f. 121 ff.

10. S. Michaelis, nach Olearius Halygr. p. 18 die älteste Kirche in Halle, am Alten Markt oder in der Marktstraße gelegen. Im Jahre 1211 vom Erzbischof Albrecht gegründet, 1366, 1464 und 1502 besonders erwähnt, zur Zeit der Reformation eingegangen, hatte einen Thurm, zuletzt zum Bürgerhause umgebaut. S. v. Dreyhaupt I. p. 937. Sie gehörte dem Moritz-Kloster.

11. S. Mauritii, dem Moritz-Kloster gehörig nach

v. Dreyhaupt I. p. 745. Die Capelle am heiligen (Gesund-) Brunnen zwischen Glaucha und Belberg.

12. S. Sepulchri, zum heiligen Grabe, vom Rath zu Halle fundirt, im Thale oder der sogenannten Halle belegen, auf dem Platz des Kothes zum Zimmer, durch einen freien Platz von der nahe belegenen St. Johannis-Capelle getrennt, gehörte zum St. Moritz-Kloster. Im Jahre 1326 heißt sie neuerbaut, 1409 mit einem Altar geschmückt. S. v. Dreyhaupt I. p. 952.

13. S. Elisabeth, gleichfalls zum St. Moritz-Kloster gehörig, dicht am Probstei-Gebäude gelegen, 1472 vom Erzbischof Johannes geweiht, später mit der Pfarrkirche zusammengezogen, da wo jetzt die Sacristei ist. S. v. Dreyhaupt I. p. 951.

14. S. Johannis, im Hospital gl. N. Siehe unten.

15. S. Wolfgangi, ursprünglich zum Marienknechts-Kloster gehörig, dicht neben der Klosterkirche belegen, trug die Glocken der alten abgebrochenen St. Ulrichkirche, als diese nach gedachtem Kloster verlegt wurde; bald nach 1660 abgebrochen. S. v. Dreyhaupt I. p. 952.

16. S. Cunigundis } auf der Deutsch Ordens-Commende S. Kunigundis, s. oben.
17. S. Elisabeth }

18. SS. Matthiae et XI. millium virginum nach v. Dreyhaupt I. p. 941 X. millium Militum im Hause des Ritters Busso de Viridario am Graswege belegen, erhielt 1310 einen Ablaßbrief, wurde zur Zeit der Kirchenreformation aufgehoben und später eingerissen.

19. S. Jacobi auf dem Sandberge, eine der ältesten Capellen und Bauwerke der Stadt (alter Heidentempel oder auf dessen Platze!?), da wo 1517 der Stadtpfeifer wohnte Bald vor 1118 vom Burggr. von Magdeburg Gr. Wieprecht v. Groitzsch erbaut und 1118 vom Erzbischof Adelgot dem Kloster Pegau incorporirt, das den Gottesdienst besorgte. Sie hatte einen dicken runden Thurm. In den Jahren 1441 und 1475 bes. erwähnt. Durch Aufhebung von Pegau fiel sie an Sachsen, 1554 an einen Bürger in H., von ihm an Adolf v. Rauchhaupt auf

Hohenthurm und von diesem 1568 an die Kirche St. Ulrich zu H. verkauft, jedoch vom Rathe an sich genommen; der seit 1587 damit vom Erzstift belehnt wurde. Dann wüst, 1697/98 restaurirt und zu milden Zwecken aptirt, wie vor 120 Jahren. S. v. Dreyhaupt I. p. 933—937.

20. S. Crucis (so genannt von den daselbst 1669 vermauert aufgefundenen Reliquien vom h. Kreuze), unter (so 1366) dem Rathhause gelegen, wurde fundirt zu Anfange des 14. Jahrhunderts am Rathhause, dicht an der Ecke gegen die Waage zu, wo S. Catharina mit dem Kreuze steht, auch Capelle zum Grashofe (nahe am „Bürgergehorsam“, wo die ungehorsamen Bürger auf Gras und Heu lagen) genannt (auch 1390, 1460, 1481 Capelle S. Crucis in domo Hallensi). Ablaßbrief 1327; 1501 Giebelausbau nach dem Markte, 1506 Orgel. Der Capellan wohnte seit 1386 auf dem Sandberge. Im Jahre 1416 durch ein Päpstliches Privilegium ausgezeichnet (Capella S. Crucis in viridario sita sub theatro sive pretorio) wurde sie 1533 geschlossen, zu Verwaltungszwecken benutzt und die Einkünfte mit zur Pfarre S. Moritz gezogen. S. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 697. 698. 931 mit 4 Urkunden de 1366—1451. Prov.-Archiv zu Magd. Cop. LXII. f. 467.

21. S. Mariae Magdalenae, S. Jacobi, S. Crucis, S. Wencislai et S. Wolfgangi (1506: blos Capella S Mariae Magdalenae ante portam S. Nicolai extra muros opidi Hallis Magd. dioces.) fundirt auf einem Ackerstück der Kirche St. Gertrud vor dem Clausthore, vom Bürger Nic. Schildberg 1476 und 1485 (nicht 1481) vollendet; eine Art Calvarienbergs-Capelle, der Schicksale des Stifters wegen und durch Streit mit seinen Erben erst 1506 (und abermals 1515) confirmirt. Durch die Reformation erfolgte Schließung der Capelle und 1552 ihr Abbruch. 1480 heißt sie capella nova und sonst auch blos S. Crucis et S. Wenceslai; 1484 auch: „beim Oßelberg an der kleynen Brucke liegend.“ S. v. Dreyhaupt I. p. 946—950 mit den Urkunden.

22. SS. Andreae et S. Catharinae. Erzbischof Albrecht eignete dieser damals noch (auf dem Grundstücke des Schneiders Clauß in platea dicta vulgariter bredestrasse extra muros Hallenses) zu erbauenden, von der Lorenzkirche in Neumarkt dependirenden Capelle die Einkünfte der zum Abbruch bestimmten v. Dieskau'schen Capelle zu Riedeburg. Sie brannte 1465 ab, auch erhielten die v. Dieskau noch 1467 und 1477 die Lehen darüber. Bald nach 1537 vom Rath zu Neumarkt abgebrochen und das Rathhaus daselbst an ihre Stelle gebaut. S. Prov.-Archiv Cop. XXXIII. f. 40.

23. S. Alexandri vor dem Claustthor, da wo nachher ein Gasthof stand, Ruinen noch im 18. Jahrh. Olearius l. c. p. 19. v. Dreyhaupt I. p. 951. 952.

24. S. Annae, nach Olearius l. c. p. 19 hinter dem Rathhause belegen, nach v. Dreyhaupt I. p. 951 da erbaut, wo später die Waage stand.

25. S. Cyriaci. Siehe das Hospital gl. N.

26. S. Nicolai, an die Kirche U. L. Fr. angebaut, von unbekannter Stiftung, 1469 erwähnt, 1502 vergrößert, 1530 mit der Kirche abgebrochen. S. v. Dreyhaupt I. p. 951. 952. 1015.

27. Omnium Sanctorum, am Neuen Stift vom Cardinal Erzbischof Albrecht 1538—39 erbaut, noch durch Ruinen kenntlich.

28. B. Mariae Magdalenae et omnium sanctorum, im Schlosse St. Moritzburg vom Erzbischof Ernst nach dem Muster der Wittenbergischen Schloßkirche ganz ohne Pfeiler erbaut. Die Ausführung seines Planes, sie in ein Collegiatstift zu verwandeln, erlebte er nicht, aber sein Nachfolger that dies und weihte sie 1514, verlegte das Stift aber 1520 in die Stadt. Hierauf diente sie zur Zeit der Residenz dem Erzbischof als Hofcapelle und zur Begräbnißstätte für die Erzbischöfe Johann, Albrecht und Siegmund. Beim Brande der Moritzburg am 7. Jan. 1637 in Ruinen gelegt, vom Adm. August nothdürftig reparirt, vom Churf. Friedrich Wilhelm den französischen Refugié's

zum Gottesdienst, der am 26. October 1690 zuerst hier stattfand, übergeben. S. v. Dreyhaupt I. p. 845. 846. Die beiden von Olearius Halygr. 19 aufgeführten namenlosen Capellen an der Waage und in der Galgstraße sind wohl die Annen- und Wolfgangs-Capellen.

Lauterberg. S. Petri, von der dortigen und der Ringleber Gemeinde benutzt, ein Filial der Kirche St. Ulrich zu Halle, 1213 dem Kloster Neuwerk incorporirt. Ihr Rector hieß 1512 plebanus. Zur Reformationszeit geplündert und wüst geworden wurde sie zur Pfarre B. V. Mariae in Halle geschlagen und existirte noch vor 130 Jahren als Begräbnißkirche. S. v. Dreyhaupt I. p. 952.

Löbejün: a) S. Petri, nachher Kirche s. Kl. Lauterberg, unter dessen Patronat sie stand.

b) S. Cyriaci, zum Hospital gehörig, auch Kirche genannt.

Mötewitz (wüst, zu Trebnitz gehörig). Das Patronat der nach 1730 in Ruinen liegenden Capelle besaß das Kloster Conradsburg. cfr. v. Dreyhaupt II. p. 923 und die v. Rauchhaupt'schen Lehnbriefe de 1514 im Prov.-Archiv.

Merwitz, Schloß-Capelle, die zur Kirche gemacht, Anbau des Schlosses. v. Dreyhaupt II. 921.

Neumarkt, S. Petri, neben der St. Lorenzkirche gelegen, 1214 erwähnt.

Ostrau, 1127 noch capella, 1201 schon ecclesia; dem Kloster Lauterberg gehört der Patronat.

Riedeburg, Schloßcapelle, den v. Dieskau zuständig, ging 1387 mit dem ganzen Schlosse im Kriege zu Grunde, daher vom Erzbischof Albrecht aufgehoben und 1396 ihre Dotation der neu zu gründenden Capelle SS. Andreae et Catharinae bei Halle überwiesen.

Rothenburg, Schloßcapelle, 1481 erwähnt.

Trebnitz, Schloßcapelle S. Crucis, mit Ablaßbrief versehen, s. v. Dreyhaupt II. p. 963, 964.

Wettin, N. N., schon vor 150 Jahren wüste Capelle, 1438 von den v. Trotha dotirt. S. v. Dreyhaupt II. p. 801, 807, 808.

Wörmlitz, namenlose Filialcapelle von Radewell, deren Patron seit 1184 das Stift St. Moritz in Halle.

C. Calande.

Halle. Zeit der Stiftung unbekannt, erste Einweihung durch die Confirmation Erzb. Günthers 1408, an die mehrere seiner Nachfolger, die letzte vom Jahre 1494, sich reihen. Es war der Kirche U. L. Frauen affiliirt, woselbst auch eigener Altar (S. Thomae, 1457 gestiftet, 1458 confirmirt). Sein Vermögen cedirt gegen 1540 dem Rath zu Halle ad pias causas, worüber 1542 ein Vergleich. S. v. Ludewig Rell. Mspt. XII. p. 511 und v. Dreyhaupt l. c. I. p. 959 ff.

D. Fromme Brüder- und Schwesterschaften.

Glaucha: Corporis Christi, 1490 vom Erzbischof Ernst confirmirt und der Kirche S. Georgii affiliirt.

Halle: a) Corporis Christi, Frohnleichnams-Brüderschaft, der St. Ulrichs-Kirche affiliirt, um die Mitte des 15. Jahrhunderts (wohl nicht lange vor 1451) entstanden, 1484 mit einem Ablaßbrief begnadigt. Ihr Siegel bei v. Dreyhaupt l. c. I. p. 959.

b) Corporis Christi, Frohnleichnams-Brüderschaft, der St. Moritz-Kirche affiliirt, 1491 vom Erzbischof Ernst confirmirt. S. v. Dreyhaupt l. c. I. p. 764—766.

c) S. Jacobi Apostoli, dem Marienknechts-Kloster affiliirt, 1490 oder 91 gestiftet, und im letzteren Jahre vom Erzbischof Ernst confirmirt, ihr Gottesdienst anfänglich in der Capelle S. Jacobi auf dem Sandberge, dann in obiger Klosterkirche. cfr. v. Ludewig, Rell. Mspt. XII. p. 284 ff. v. Dreyhaupt I. p. 959.

d) S. Erasmi, dem Neuen oder Domstift, wo die Reliquien des h. Erasmus aufbewahrt wurden, affiliirt, fundirt c. 1520. S. v. Dreyhaupt I. p. 959.

e) B. V. Mariae, der Brauer und Brauerknechte und ihrer weiblichen Angehörigen, confirmirt vom Erzbischof Ernst, Mittwoch nach Lamberti 1499.

f) B. V. Mariae, SS. Sebastiani, Valentini et Apolloniae Magistrorum et familiarium fontis Gutjar in ecclesia S. Udalrici, der St. Ulrichs-Kirche affiliirt, confirmirt vom Erzbischof Ernst 28. Juli 1509.

Löbejün: Corporis Christi, confirmirt vom Erzbischof Ernst im Jahre 1491.

Neumarckt bei Halle: a) Elenden Brüderschaft, Exulum, zu Anfang des 16. Jahrhunders fundirt. S. v. Dreyhaupt I. p. 959.

b) S. Sebastiani, noch 1547 bestehend. Ibid. l. c.

c) Divae Annae, der dortigen Kirche St. Lorenz affiliirt, 1509 bestätigt. Ibid. l. c.

E. Hospitäter und Siechenhäuser.

1. Alsleben: S. Nicolai. S. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 840.
2. Cönnern: S. Antonii. S. Ibid. II. p. 826.
3. Halle: a) S. Cunegundis, 1199 oder 1200 durch den deutschen Ritterorden gestiftet, vgl. oben Ordenshaus gl. Namens.

b) S. Johannis mit gleichnamiger Capelle, zum St. Moritz-Kloster gehörig, auf dessen Kirchhofe nahe der Stadtmauer belegen, 1220 vom erzb. Magdeb. Marschall Wichmann gestiftet, s. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 246.

c) S. Antonii sive S. Spiritus, ursprünglich ein Siechenhaus (curia Leprosorum) vor dem obersten Neumarktschen oder sog. h. Geistthor belegen; 1241 zuerst erwähnt, von jeher dem Rathe zu Halle untergeben und die Kirche oder eigentlich Capelle von dem Parochialrecht des Pfarrers von St. Lorenz in Neumarkt eximirt. Am 29. Januar 1636 von chursächsischen Soldaten nebst dem Kirchlein total verbrannt, dann zwar theilweise restaurirt, aber zuletzt durch den Rath mit dem Hospital S. Cyriaci vereinigt. Näheres bei v. Dreyhaupt I. p. 952, II. p. 246.

d) B. V. Mariae, schon 1217 erwähnt, und früh eingegangen. Sollte damit nicht das hospitale ordinis B. V.

Mariae Teutonicorum, also das Kunigunden-Hospital gemeint sein?

e) S. Cyriaci, auf dem Platz, wo jetzt die Residenz steht, am St. Nicolai (Claus) Thore, 1341 vom Rath zu Halle fundirt unter dem Vorstande eines Schaffners (dann mehrerer provisores) oder Vormundes. Es hieß lange Zeit das neue Hospital und 1505 finde ich zuerst hospitale S. Cyriaci, nach der für dasselbe bestimmten, 1343 erbauten Capelle. Eine Einweihung der Hospitals-„Kirche" 1381, wohl einer neuen oder größer gebauten Capelle, oder nach einem Brande, doch heißt sie noch 1415 capella, 1476 ihr Geistlicher rector und erst 1505 plebanus, stets vom Rathe präsentirt und vocirt. Näheres, besonders über die Verfassung und Einkünfte ꝛc. des Hospitals bei v. Dreyhaupt l. c. II. p. 247—252. Im Jahr 1529 aus Anlaß der Gründung des Domstifts abgebrochen und mit dem St. Johannisspital des Klosters St. Moritz vereinigt, 1576 auf Grund und Boden des eingegangenen St. Georgs-Klosters zu Glaucha errichtet, das Archiv vielleicht noch im Hospital; 15 Urkunden (de 1341—1529) bei v. Dreyhaupt II. p. 252 bis 262. Vgl. Eckstein, das Hospital St. Cyriaci zu Halle. Halle, 1841. 4.

f) Hospital zur Erbarmenden Liebe, von der deutsch-reformirten Gemeinde, für ihre Armen, am obersten Steinthor erbaut und am 20. Juni 1714 confirmirt. S. v. Dreyhaupt II. p. 263, 264.

4. Löbejün: S. Cyriaci, fundirt 1461 vom Pfarrer Tilemann Rhode nebst dazu gehöriger Capelle. S. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 815.

5. Merwitz: N. N., vom dortigen Pfarrer fundirt und unterm 26. Juli 1464 vom Erzbischof Friedrich bestätigt, s. Prov.-Archiv zu Magd. Cop. LXII. f. 428.

6. Neumarkt: Hospital zur christlichen Liebe in der heil. Geistgasse nach dem oberen Stadtthore zu gelegen, fundirt am 4. Juni 1697 vom Kanzler von Jena, confirmirt unterm 28. October 1698. S. v. Dreyhaupt II. p. 262, 263.

Anmerkung. Es wären hier noch als Quasi-Stifter zu nennen, das 1702 fundirte v. Jena'sche adelige Fräuleinstift zu Halle, über das v. Dreyhaupt II. p. 227—245 ausführliche Nachricht giebt und das großartige Francke'sche Waisenhaus ebendaselbst, erbaut 1697—1700, worüber ebendaselbst II. p. 140—166.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutz-Patrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

Alsleben, Stadt — S. Caecilia.
ehem. Stift — S. Johannes Baptista.
alte Dorf — S. Gertrudis.
Ammendorf — SS. Nicolaus et Catharina.
Belberg — S. Nicolaus.
Bischdorf — S. Nicolaus.
Brachstedt — S. Michael.
Braschwitz — S. Nicolaus.
Canena — S. Stephanus.
Cönnern — S. Wenceslaus.
Dalehna — B. V. Maria.
Diemitz — S. Johannes Baptista.
Dieskau — S. Anna.
Dölau — SS. Nicolaus et Antonius.
Domnitz — S. Johannes Baptista.
Eisdorf — S. Johannes Baptista.
Eismansdorf — SS. Simon et Judas.
Giebichenstein — S. Bartholomaeus.
Gimritz — S. Georgius.
Glaucha — S. Georgius.
Gutenberg — S. Nicolaus.
Halle — a) SS. Gertrudis et Georgius.
(Marienknechtskloster) b) B. V. Maria post S. Udalricus.
c) B. V. Maria.
d) S. Udalricus.
e) S. Mauritius.
(Dominikanerkirche) f) S. Crux.
(Domkirche) g) SS. Mauritius et Maria Magdalena.
Krosigk — B. V. Maria et SS. III. Reges.

Gr.-Kugel — S. Mauritius.
Langenbogen — S. Magdalena.
Lettin — S. Wenceslaus.
Löbejün — S. Petrus.
Lochau — S. Anna.
Mücheln — B. V. Maria.
Nauendorf am Petersberge — S. Wenceslaus.
Nelben — S. Nicolaus.
Neumarkt bei Halle — S. Laurentius.
Niemberg — S. Ursula.
Oppin — SS. Georgius et Elisabeth.
Osmünde — S. Petrus.
Peissen — (S. Trinitas).
Peissen a. d. Saale — S. Wenceslaus.
Plößnitz — S. Catharina.
Radewell — S. Wenceslaus.
Riedeburg — S. Gertrudis.
Gr.-Schierstedt — S. Nicolaus.
Schipzig — S. Helena.
Schlettau — B. V. Maria.
Seeben — S. Laurentius.
Sennewitz — S. Nicolaus.
Spickendorf — S. Nicolaus.
Strenz — S. Wipertus.
Strenz-Nauendorf — S. Nicolaus.
Teicha — S. Mauritius.
Trebnitz — S. Dionysius.
Trotha — S. Briccius.
Wettin — a) S. Nicolaus.
b) S. Petrus.
Wörmelitz — S. Petrus.
Zscherben — S. Cyriacus.

Miscellen.

1. Schulzucht der Altvordern.

In den Leichenpredigten des 16. Jahrhunderts nimmt in der Regel der Lebenslauf und die Beschreibung des „christlichen Abschiedes“ den größern Theil der Predigt ein, und begnügt sich der Redner gewöhnlich nicht damit, von dem Verstorbenen selbst viel zu erzählen, sondern auch die Eltern und Großeltern desselben zu erwähnen, besonders wenn diese „aus einem ehrlichen und alten Geschlecht“ stammen. So erzählt der Domprediger D. Sack zu Magdeburg Folgendes in der „Leychpredigt“[1]), welche er in der Kirche des Klosters Bergen hielt, „bei dem Begräbniß der ehrbaren und viel tugendsamen Frauen, Margarethe Westphalen, Herrn Petri Ulneri, des Kaiserlichen freien Stifts zum Berge vor Magdeburg Abten[2]) ehelichen Gemahls, welche den 6. Monatstag Augusti Anno 1586 seliglichen in Gott entschlafen und den 8 ejusdem christlich zur Erde bestatiget worden.“

Der kleine Satz, den wir wörtlich, jedoch mit veränderter Orthographie unten folgen lassen, läßt uns einen interessanten Blick in die Magdeburgischen Schulen jener Zeit thun und schildert eine Amtsthätigkeit des „ehrbaren und wohlweisen“ Bürgermeisters Heinrich Westphal, des Großvaters der Verstorbenen.

„Was denn die Regierung des Herrn Bürgermeisters Heinrichen Westphals seligern anlanget, hab ich fast für 30 Jahren von alten ehrlichen Leuten, so ihn gekannt, gehöret, daß es eine feine stattliche und ansehnliche Person gewesen, der auch eine starke Sprache gehabt, wie eine Posaun, und wann er etwas geredet, daß es ein Ansehen gehabt. Er habe auch sehr wohl regieret, und sei bei der ganzen

---

[1]) Leychpredigten etlicher Herrn des Hoch- und Ehrwürdigen Thumbcapitels des Primat- und Erzstifts Magdeburgk rc. rc. von Siegfried Sack D., Thumbprediger daselbst. Magdeburgk 1592. S. 495 ff.

[2]) Peter Ulner, Abt des Klosters Berge, trat 1565 mit dem Convente zur evangelischen Confession über und verheirathete sich 1573.

Bürgerschaft sehr lieb gehalten worden. Sonderlich sei er auch ein besonderer Schulfreund gewesen, der über die Schulen und Präceptoren, auch über gute disciplin ernstlich gehalten. Unter andern wird gesagt, daß sichs einmal zugetragen, da noch die Pfarrschulen in den fürnehmsten Kirchen unterschieden, und M. Gregorius Wilcken, Schulmeister zu S. Johannes gewesen, daß etliche große und alte Bachanten, wie derselben damals viel auf den Schulen gelegen[1]), sich gar trotziglich wider ihren Praeceptorem aufgelehnet, also daß es der Schulmeister an einen ehrbaren Rath hat müssen gelangen lassen. Da ist der Herr Bürgermeister Heinrich Westphal seliger mit den Stadtknechten selbs in die Schul gangen, hat da vormeldet, was für einen ehrbarn Rath kommen, und wie trotzig und muthwillig sich etliche verhalten. Es wollte aber ein ehrbar Rath solches durchaus nicht leiden, sondern Zucht und gute disciplin erhalten haben. Und damit sie sehen möchten, daß solches einem ehrbarn Rath ein Ernst wäre, hat er M. Gregorio befohlen, die Ungehorsamen fürzustellen. Da solches geschehen, hat er ihnen geboten, daß sie sich hinlegen, und ihrer Strafe gewärtig sein sollten. Da sie sich hingelegt, sind die Stadtknecht zugetreten, haben die großen Bachanten halten müssen, bis sie wohl abgestriegelt worden.

Darnach hat er sie hart angesprochen, und endlich den Stadtknechten befohlen, sie zum Thor hinaus zu führen, und ihnen geboten, daß sie innerhalb eines Jahres in die Stadt nicht wiederum kommen sollten. Zum Beschluß hat er die ganze Jugend vermahnet, daß sie sich an diesem Exempel spiegeln, und forthin den Praeceptoribus gehorsam sein sollten. Das ist sehr löblich und wohlgethan, daß er mit solchem Ernst und Eifer über die Schule und über gute disciplin gehalten.

Es ist aber der Bürgermeister Heinrich Westphal Anno 1532 jetzo für 54 Jahren von dieser Welt abgefordert." C. L. Brandt.

2. Ein katholisches Zeugniß des 17. Jahrhunderts über Hohenzollerische Toleranz.

Als die Pfalz im Jahre 1685 an die katholische Linie Pfalz-Neuburg gekommen war, fanden zahlreiche Bedrückungen der refor-

[1]) Wir sehen daraus, daß auch in Magdeburg die Bachanten oder fahrenden Schüler im Anfange der Reformation verschwanden.

mirten Kirche statt. Nicht minder wurden die Evangelischen Schlesiens vielfach von Seiten der kaiserlichen Regierung bedrängt und verfolgt: seit Erlaß des Restitutionsedicts waren 1000 Kirchen gewaltsam weggenommen worden. Da im 17. Jahrhundert im Ganzen der Grundsatz galt: cujus regio, ejus religio, so war es natürlich, daß die katholischen Unterthanen evangelischer Fürsten Repressalien von Seiten dieser befürchteten. Welche Stimmung in diesen Kreisen herrschte, zeigt ein im hiesigen Staats-Archiv befindliches Bittschreiben der Klöster im Magdeburgischen an Kaiser Leopold d. d. Kloster Ammensleben, den 31. October 1694. Das Schreiben lautet mit einigen unwesentlichen orthographischen Aenderungen wortgetreu folgendermaßen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst vorzutragen, wasgestalt unter Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg unsers gnädigsten Herrn Schutz und Schirm wir bishero nicht nur in exercitio unserer katholischen Religion, sondern auch sonst überall solche Freiheiten und Gnade genossen, das gegen Ew. Kaiserliche Majestät zu rühmen wir Aebte, Aebtissen, Pröpste und sämmtliche Vorsteher der katholischen Klöster im Herzogthum Magdeburg nicht umhin können. Nachdem aber hochgemelte Sr. Churfürstl. Durchlaucht Dero Regierung des Herzogthums Magdeburg unterm 26 Juny (6 July) jüngsthin befohlen umständlich zu berichten, ob die im Herzogthum Magdeburg wohnenden Römisch-Katholischen diejenigen Freiheiten, welche ihnen de jure et secundum constitutiones publicas zukommen, weiter extendiret und sich eines mehrern angemaßet, als sie rechtswegen prätendiren könnten, worauf sofort gewisse Commissarien ernennet, welche, was ihnen befohlen, ohngesäumet verrichtet: so hat es doch das Ansehen, gleich ob sothane bishero genossene Churfürstliche Gnade durch die dem Verlaut nach wider die Evangelischen oder Reformirten in der Pfalz und Schlesien vorangegangene Proceduren, wodurch die Katholischen allhier nicht wenig verhasset gemachet werden, um ein Merkliches geringert, wo nicht — wie zu besorgen — gar von uns abgewendet werden möchte. So haben Ew. Kaiserlichen Majestät wir solches hierdurch fußfällig anzutragen uns nicht entbrechen können, Deroselben Allergnädigste

Vorsorge allerunterthänigst anheim gebend, ob Ew. Kaiserliche Majestät Dero höchst angestammeten Clemenz nach allergnädigst geruhen wollen, Dero allerhöchste Kaiserliche Autorität gehöriger Orten dahin zu interponiren, daß mit denen reformirten oder evangelischen Unterthanen in Schlesien, Pfalz und anderswo nicht so hart verfahren, sondern dieselben, gleichwie es uns allhier begegnet, auch bei ihrem exercitio religionis, welche ihnen kraft instrumenti pacis und andere Fundamental-Gesetze competiret, ungekränket gelassen werden mögen, zumalen da die Servation so vieler im hiesigen Herzogthum und allen anderen Churfürstlichen Landen sich befindenden Catholicorum großentheils an jener Beibehaltung zu dependiren scheinet. Zu Ew. Kaiserl Majestät getrosten wir uns allergnädigste Vorsehung und beharren

Ew. Kaiserl. Majestät
Unsers Allergnädigsten Herrn
Allerunterthänigste
Abt, Abtissinnen, Propste und Amt-Vorsteher
der Katholischen Klöster im Herzogthum
Magdebeburg.

Kloster Ammensleben, den 31. Oct. 1694.

3. Salzwerke in Frohse.

Die sehr spärlichen Nachrichten über die älteste Zeit des Städtchens Frohse, von dessen Entstehung S. 223—226 d. Bll. handelt, scheinen der Salzproduction nicht zu erwähnen. Desto interessanter ist die Auffindung einer Urkunde des hiesigen Staats-Archivs, laut der auch Frohse in alter Zeit und gewiß auch lange vor der Ausstellung dieser Urkunde seine Salinen gehabt hat, deren Bearbeitung aller Wahrscheinlichkeit nach der dortigen wendischen Bevölkerung zugefallen war. Es wäre also dann Frohse die fünfte so zu sagen Salzstadt des Erzstifts gewesen. Die betr. Urkunde stellt Erzbischof Erich von Magdeburg über die Ueberweisung von 12 Mark Stendal'schen Silbers an Einkünften aus der erzbischöflichen Saline zu Frohse an sein Domcapitel aus, nachdem sie durch den Tod des Domherrn Arnold v. Dorstadt vacant geworden. Als Aequivalent erließ das Dom-Capitel dem Erzbischof die sonst herkömmliche Zahlung von jährlich 16 Talenten und 5 Schillingen

Magdeb. Münze. Die Urkunde ist datirt feria post ascensionis domini (27. May) 1289. Bis wie lange die Frohse'schen Salinen bestanden haben, ist mir unbekannt. G. A. v. M.

4. Caland zu Aken.

In der im 1. Bande dieser Zeitschrift im 3. Hefte S. 23 ff. von mir gegebenen Hierographie des Kreises Calbe ist der früher in Aken befindlich gewesene Caland nicht erwähnt worden, weil es bis dahin nicht gelungen war, Urkundliches über ihn aufzufinden. Es ergiebt sich aber seine Existenz aus einer jetzt entdeckten, im hiesigen Staats-Archiv befindlichen Urkunde vom Tage Dorotheae (6. Febr.) 1452, laut welcher die Bürgermeister, Rathmänner, Schöppen, Innungsmeister und ganze Bürgerschaft von Aken die Zuwendung eines Legates der Frau Kunigunde, Wittwe Heinrich Schülers, an den Altar des Calandes in der Kirche U. L. Frauen daselbst bekundet Hiernach war der Caland wohl der gedachten Kirche affilirt.

G. A v. M.

5. Die Hirzhals in Magdeburg. (Zu S. 344.)

Henning Hirzhals (Herteshals) kommt unter anderen Magdeburgischen Bürgern als Zeuge in einer Urkunde des Klosters St. Agneten in der Neustadt-Magdeburg betreffend eine von demselben gekauften Besitzung bei Glindenberg d. d. III. kal. April (30. März) 1294 vor. (Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg.)

G. A. v. M.

Literatur.

Eine Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläum des Landesherrn gab im Namen des Gymnasiums zu Bernburg Professor O. v. Heinemann kürzlich heraus unter dem Titel:

Die ältern Siegel des Anhaltischen Fürstenhauses, 29 S. in 4°.

Der Inhalt dieser in sehr ansprechender und zweckmäßiger Form mit wissenschaftlicher Gründlichkeit geschriebenen Abhandlung hat

auch für unsern Verein mehrfaches Interesse. Es werden hauptsächlich nur die Siegel besprochen, auf denen die betreffenden Fürsten selbst im Bilde dargestellt sind, sei es im Brustbilde oder in ganzer Figur, stehend oder reitend, bis in's 14. Jahrhundert hinein, wo mehrere Fürsten neben ihrem großen Reitersiegel auch ein kleineres mit Wappenschild, mit und ohne Helm, oder auch den bloßen Helm zu gebrauchen anfangen, was dann allmählich die allein übliche Form der Siegel wird. Die Besprechung einzelner Siegel hat mehrfach Fragen und Erörterungen über manche anziehende Punkte veranlaßt, z. B. über die Gestalt der Siegel (ob rund oder parabolisch), von wo an neben den stehenden Fürsten (sigilla pedestria) reitende vorkommen, seit wann und in welchen Linien des Fürstenhauses der sogenannte Rautenkranz, (über dessen Ursprung und Bedeutung auf G. A. v. Mülverstedt's Darlegung in d. Neuen Mitth. d. Th.-S. Vereins (Bd. IX und XI) verwiesen wird) gebraucht worden ist, wie einige Fürsten in Verbindung mit dem Ballenstedter Streifen auch einen halben Brandenburgischen Adler in ihrem Wappenschilde führen, andere — freilich nur vorübergehend — den Thüringischen Löwen in einem besonderen Schilde mit aufnehmen, beides wegen Erbansprüche, die sie machten u. s. w. Wenn bei Erwähnung der Siegel in den geistlichen Stand getretener Anhaltischer Fürsten es vom Fürst Heinrich, der nachher Erzbischof zu Magdeburg wurde, (S. 20) heißt: „Er erscheint als Magdeburgischer Domherr auf einem ziemlich kleinen Fußsiegel parabolischer Form (1285) stehend als gewaffneter Mann, das Schwert an der Seite und die Fahne in der rechten Hand, während die linke auf dem den untern Theil des Körpers bedeckenden Anhaltischen Schilde ruht, mit der Umschrift: S. Heinrici de Anhalt canonici Magdeburgensis," so ist doch wahrscheinlicher, daß der Krieger, der die Hand auf den Schild legt, der Schutzheilige des Stiftes, dem der Fürst nun angehört, Mauritius ist, da Geistliche nur unter ganz besonderen Umständen ganz oder theilweis bewaffnet dargestellt werden.

W.

2. **Freiherr vom Hagen, die Stadt Halle,** nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt. Zwei Bände (I. X. und 640, II. 548 SS.) Halle 1867, Verlag von Emil Barthel. Preis 5 Thaler.

Eine Besprechung dieses mit großem Fleiße gearbeiteten Werkes, das sich über alle gegenwärtigen in der Stadt Halle befindlichen weltlichen und geistlichen Behörden, Institute, Corporationen, Vereine, Gesellschaften, über die commerciellen und industriellen Verhältnisse u. s. w. verbreitet, gehört nur mit sehr großer Einschränkung in diese Blätter, denn unsere Zeitschrift schließt ihrer Tendenz nach die Besprechung von Werken aus, welche nur moderne Zustände behandeln.

In das räumlich und zeitlich genau begrenzte Gebiet, dem wir unsere Forschungen zugewendet haben, gehören aus dem vorliegenden Buche abgesehen von vielen werthvollen zerstreuten historischen Notizen hauptsächlich zwei Abhandlungen, nämlich die beiden ersten Capitel des fünften Abschnittes (II. S. 129—199) „die Verfassung und Verwaltung der Stadt" (bis zum Jahre 1680) und die Einleitung, in der Herr Professor Dr. Hertzberg in Halle, der bereits als Specialforscher in der Halleschen Geschichte mit einer Abhandlung „Halle am Vorabend der Reformation" in den Neuen Mittheilungen, Bd. 9, S. 54—75, aufgetreten ist, einen „Ueberblick über die Geschichte der Stadt" (I. S. 3—92) giebt. Wenn man weiß, welche bedeutende Stellung Halle als zweitmächtigste Stadt des Magdeburger Erzstifts im Mittelalter einnahm, wie groß trotz aller Verluste der Schatz an Archivalien für die Geschichte der Stadt Halle ist, und wie wenig wirklich wissenschaftliche Vorarbeiten vorhanden sind, und endlich wie schwierig es ist, für einen größeren Leserkreis das Wichtigere aus dieser Fülle von Material herauszuheben und bei aller Kürze der Darstellung doch ein klares Bild zu geben von mittelalterlichen Zuständen, die der gewöhnlichen Durchschnittsbildung fast unverständlicher sind, als die der antiken Welt — wer das Alles in Erwägung zieht, der wird sich über die Hertzberg'sche Arbeit nur günstig äußern können. Allerdings tiefer gehende Quellenstudien scheint der Verfasser nicht gemacht zu haben, aber die hier einschlagende Literatur, namentlich das v. Dreyhaupt-sche Werk ist von ihm mit großer Umsicht benutzt und die daraus gewonnenen Resultate klar und übersichtlich dargestellt worden. Dieser „Ueberblick", wir müssen es leider gestehen, ist aus neuerer Zeit die einzige Arbeit, welche die Geschichte der Stadt Halle in ihrem Zusammenhange darstellt. Möge das Erscheinen des vom Hagen'schen Buches auch dazu dienen, wiederum auf die große Ver-

gangenheit Halle's hinzuweisen. In einer durch ihre Universität geistig so belebten Stadt wie Halle, sollte es füglicher Weise nicht an einer tüchtigen wissenschaftlichen Kraft fehlen, welche im Stande wäre, eine Geschichte dieser Stadt, wenigstens bis zum Ausgange des Mittelalters, den gegenwärtigen Anforderungen der historischen Wissenschaft entsprechend zu verfassen. Freilich der Schwierigkeiten bieten sich einem solchen Unternehmen nicht wenige dar, vor Allem ist es die Urgeschichte Halle's, deren Untersuchung von der Beantwortung mehrerer anderer wichtigen historischen Fragen bedingt ist, welche dem gewissenhaften Forscher die meiste Mühe machen wird; hier gilt es vor Allem, sich vor einer unnützen Hypothesenjägerei zu hüten und genau zu unterscheiden zwischen dem, was die ältesten namentlich gleichzeitigen Quellen sagen, und dem, was spätere Geschichtschreiber mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit über die ältere Geschichte Halle's berichten. Alle sich hier aufdrängende Fragen werden wohl niemals beantwortet werden, es sei denn, daß bis dahin noch ganz neue unbekannte Quellen zugänglich würden, aber eine neue kritische Bearbeitung des vorhandenen Materials wird ohne Zweifel, namentlich für die ethnographischen Verhältnisse, die hierbei sehr in Betracht kommen, mancherlei neue Resultate ergeben.

Der Name „Halla" wird zum ersten Male im Jahre 806 im Chronicon Moissiacense (bei Pertz, SS. II. p. 258) erwähnt; es wird da erzählt, daß Karl der Große zwei Städte oder Burgen (civitates) von den Sorben erbauen ließ, die eine nördlich von der Elbe, Magdeburg gegenüber, die andere östlich der Saale an einem Orte, der Halla heißt. Dasselbe Factum erzählt Erhard, aber mit Verschweigung der Namen. Dann verstreichen volle drei Jahrhunderte, ehe Halle's wieder Erwähnung geschieht, obgleich die umliegenden Ortschaften vielfach in den Ottonischen Urkunden genannt werden; erst im Jahre 1116 unter Erzbischof Adelgot werden die Hallenser in der Vita Lamberti (v. Dreyhaupt I. 718) genannt. Hertzberg und nach ihm Lambert (Hallisches Patriziat, S. 18) nehmen an, daß jenes Halla von 806 unser gegenwärtiges Halle sei, und zwar glauben beide, daß jenes auf Geheiß Karls des Großen angelegte Schloß auf der Stelle gelegen habe, wo später die Moritzburg errichtet wurde und wo vordem das sogenannte Schwarze Schloß stand. Aus Mangel an Raum müssen wir es uns versagen,

auf diese interessante Frage hier genauer einzugehen. Ebenso wenig kann hier untersucht werden, ob Leo's Ansicht (in den Zusätzen zu Keferstein's Buch „Ueber die Halloren“, als eine wahrscheinlich keltische Colonie rc. Halle 1843), wonach die Halloren keltischer Abkunft sein sollen, — eine Ansicht, zu der Hertzberg, in seinem „Ueberblick“ wenigstens, keine bestimmte Stellung einzunehmen scheint — auf einem sicheren wissenschaftlichen Fundamente beruht. Was diesen letzteren Punkt betrifft, so wird darüber in einem der nächsten Hefte eine eingehende Untersuchung erscheinen.

Halle, das ursprünglich nur eine militärische Bedeutung als Grenzfeste gegen die Slaven gehabt zu haben scheint, wurde bereits am Anfange des 12. Jahrhunderts ein bedeutender Mittelpunkt des kirchlichen Lebens nicht nur, sondern auch des commerciellen. Von der kirchlichen Seite können wir hier füglicher Weise absehen, um so mehr da alles hierher Gehörige oben vom Archivrath v. Mülverstedt zusammengestellt ist; wichtiger für uns ist die Geschichte der Stadt und die Ausbildung ihrer Verfassung. Die Kämpfe zwischen den Königen Philipp und Otto sind hier für Halle von entscheidender Wichtigkeit; zu verschiedenen Malen lernten die Bürger von Halle ihre Kraft erproben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß bald nach dieser Zeit die Entstehung des Rathes fällt. Damit beginnt die eigentliche Blüthe des mittelalterlichen Halle, das in Verbindung mit der Schwesterstadt Magdeburg oftmals sehr entschieden in die Geschicke des Erzstifts eingegriffen hat. Auf das aristokratische Regiment der Patrizier folgte von 1434 bis 1478 eine kurze Periode der demokratischen Herrschaft, in welchem Jahre der politischen Selbstständigkeit Halle's durch den Staatsstreich Erzbischof Ernst's oder vielmehr seiner Vormünder ein Ende gemacht wurde. Nachdem der Verf. die dadurch herbeigeführten Verordnungen im Stadtregiment kurz angeführt hat, giebt er uns ein Bild von der äußeren Physiognomie Halle's am Ausgange des Mittelalters. Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht angemessen, darauf hinzuweisen, daß noch äußerst werthvolle Notizen sich in den jetzt auf der Königl. Universitäts-Bibliothek befindlichen Schöppenbüchern vorfinden, die seit Dreyhaupts Zeit, der davon in seinem „Saal-Creyß“ Auszüge giebt, keiner von den Halle'schen Specialforschern benutzt hat; nur für die Geschichte der Familie v. Kotze sind sie neuerdings von G. A. v. Mülverstedt

durchgesehen. Dreyhaupt (II., S. 478) sagt, daß es sieben Codices wären, gegenwärtig sind nur noch deren sechs vorhanden; vielleicht ist aber der vermißte Band derselbe, welcher in Förstemann's Buch „die Gräfl. Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode S. 115 aufgeführt wird:" Zb 39. Schöppenbuch der Stadt Halle aus den JJ. 1365—1482 152. Bll. schöner Pergamentcodex von großer Wichtigkeit, zumal da er durchgängig in niederdeutscher Sprache abgefaßt ist und am Anfange Stücke enthält, die zuerst lange vor 1300 geschrieben sein müssen. Fol." —

Daß mancherlei Unrichtigkeiten mit untergelaufen sind, wollen wir dem Verf. nicht zum Vorwurfe anrechnen. So z. B. wenn er die Magdeburger von König Otto bei Osterweddingen, statt bei Remkersleben geschlagen werden läßt; auch fällt das Treffen nicht in das Jahr 1212, sondern 1213. S. Böhmers Regesten 1198—1254, S. 63. Auf diesen oder jenen Abschnitt der Geschichte Halle's, namentlich der städtischen Verfassung, werden wir ohne Zweifel Gelegenheit haben, in diesen Blättern zurückzukommen, und einige Beiträge zur Ergänzung, vielleicht auch zur Berichtigung der in dem v. Hagen'schen Buche ausgesprochenen Ansichten zu liefern.

Vereins-Chronik

vom 1. October bis 31. December 1867.

Innerhalb dieser Zeit sind aus Magdeburg dem Vereine folgende Herren als neue Mitglieder beigetreten:

1) H. Pfitzner;
2) W. Lindemann, Buchhändler;
3) Kretschmann, Buchhändler und Stadtrath;
4) Reißner, Stadtrath;
5) Garlipp, Dr. phil, Lehrer an der Realschule;
6) Vorbrodt, Dr. phil., Lehrer an der Realschule;
7) Fischer, Stadt-Kämmerer;

von außerhalb:

8) Herr Dr. Kühne, Pastor in Bukau bei Ziesar.

In Folge seiner Versetzung nach Berlin resp. Erfurt ist Herr Lieutenant Bode nicht mehr Mitglied, und ihren Austritt aus dem Verein haben erklärt: Herr Prediger Pfanne in Halle a. S. und Herr Bürgermeister Stein in Aken. Ein Mitglied haben wir durch den Tod verloren: Herrn Gymnasiallehrer Wolfrom. Da in Folge der Versetzungen oder des Umzuges mehrerer hiesiger Mitglieder nach zum Theil entfernten Städten noch einige Austrittserklärungen erwartet werden dürften, so läßt sich für jetzt die Anzahl der ordentlichen Mitglieder

nicht genau angeben, doch möchte sie sich immer noch auf 160 belaufen, so daß der Verein in dem verflossenen Jahre einen Zuwachs von 46 ordentlichen Mitgliedern erhalten hat. Hoffen wir, daß mit dem Beginn des neuen Jahres das Interesse für die Bestrebungen unseres Vereins nicht erkalten, sondern sich durch den Hinzutritt recht vieler neuer Mitglieder documentiren möge.

Zu der Bibliothek sind folgende neue Bücher und Karten hinzugekommen:

125a. Mayer, ein Dutzend antiquarischer Rhapsodien. Tuttlingen, 1844. — Von Herrn Lehrer Heinemann hier.

126. Geschichts-Bll. für Stadt und Land Magdeburg. II. 3.

127. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1866. Hannover 1867.

128. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VII. Urkundenbuch der Stadt Göttingen 1401—1501 von Dr. Schmidt. Hannover 1867.

129. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen.

Nr. 127 bis 129 vom historischen Verein für Niedersachsen.

130. Grotefend, die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover 1860.

131. Grotefend, Berthold von Holle.

132. 23—29 Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 7 Hefte. Hannover 1860—1866.

133. Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westphalens, lexikalisch dargestellt. Hannover 1866.

134. Schloß Steinbrück und Jürgen Wullenweber. 1849.

135. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen. Erstes Heft. Lemgo und Detmold 1847.

136. Erster Bericht über die Sammlungen des Königl. Welfenmuseums im März 1862.

137. Heffner, die Sammlungen des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. Dritte Abtheilung: Gravirte Kupferplatten, Münzen, Kupferstiche, Handzeichnungen, Lithographien, Holzschnitte, heraldische Blätter, Modelle. Würzburg 1864.

138. Das germanische Museum und seine Sammlungen.

139. Bessell, die Schlacht am Lokkumer Berge im Jahre 16 n. Chr. Mit 2 Karten. Göttingen 1857.

140. 2. Jahresbericht über die Vereine für Kunde der Natur und der Kunst im Fürstenthum Hildesheim und in der Stadt Goslar. (Enthält ein Verzeichniß der im Hildesheimischen untergegangenen Ortschaften.)

141. 4. und 5. Jahresbericht desselben Vereins. 1849.

142. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1853—1854, 1863, 1865 August-December.

143. Das Staats-Budget und das Bedürfniß für Kunst und Wissenschaft im Königreich Hannover. Hannover 1866.

Die NN. 130—143 Geschenke des correspondirenden Mitgliedes Herrn Conrector Dr. Schmidt in Hannover.

144. Jacobs, über die Besitzungen und Lehen des Erzstifts Magdeburg zu Artern, Voigtstedt und Umgegend. (Magdeburg 1867.)

145. Thorschmidt, Antiquitates Plocenses. Lipsiae 1725. Angekauft.

146. (Andreä) De Medicis quos Halberstadiensis Quedlinburgensis Wernigerodensis ditio vel genuit vel aluit. Halberstadt 1840. Geschenk des Herrn Buchhändler Berger hier.

147. 13. Jahresbericht des german. Museums. Nürnberg 1867. Von Herrn Geh. Regierungs-Rath Schulz.

148. Westphal, Tractatio de insignibus Magdeburgi. Halle 1729.

149. Walther, de silphio in veterum nummis ac diversis plantae speciebus. 1746. — NN. 148 und 149 von Herrn Kaufmann Grünert.

150. (Fürst Hohenlohe) das heraldische Pelzwerk. (Stuttgart) 1867. Mit Abbildungen.

151. Fahne, Statutarrecht und Rechtsalterthümer der freien Reichsstadt Dortmund. — Vom Abgeordneten für Dortmund Herrn Dr. Becker.

152. Magdeburg während der Blokade in den Jahren 1813 und 1814. Ein Beitrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit. Magdeburg 1814.

153. Schillingk, antiquitates archiepiscopatus Magdeburgensis etc. Jena 1864. — Die NN. 152 und 153 antiquarisch gekauft.

154. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Siebenter Band. 1. Heft. Altenburg 1867. — Vom betr. Verein.

155. Abbildung der vornehmsten Prospecten der Stadt Halle. Verlag von Homann in Nürnberg. Angekauft.

156. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. O. Mit 5 Lithographien. — Geschenk des Herrn Superintendenten Martius in Erxleben.

157. Winter, die Gründung des Peter-Paulstiftes in der Neustadt-Magdeburg. (Magdeburg 1867.)

158. Brandt, die erste evangelische Predigt im Dom zu Magdeburg am ersten Advent 1867. (Magdeburg 1867.)

159. Magdeburger Presse 1866. Nr. 139, 144, 146, 148, 150. Enthaltend einen Vortrag des Herrn Philippson: Der Kampf Magdeburgs mit dem Hause Habsburg.

160. Petri Lotichii Rerum Germanicarum libri V. 1645. Nr. 159 und 160 Geschenke des Herrn Philippson.

161. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Potsdam 1867. III. Thl. — Vom betr. Verein.

162. Mittelniederdeutsches Gebetbuch. Manuscript aus dem 15. Jahr. Geschenk des Herrn Pastor Friedrich in Gnadau. — (Dasselbe Ms., aus dem oben S. 307 ff. zwei Proben gegeben sind.)

163. Alter und Newer Schreib-Calender. 1647. Hall in Sachsen. — Geschenk des Herrn Dr. Lilie.

164. Das Herzogthum Magdeburg nach seiner jetzigen Abtheilung nebst der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit. Entworfen von Güssefeld und herausgegeben durch die Homännischen Erben. Nürnberg 1784. — Von Herrn Pfitzner.

165. Schmidt, die Stifter Magdeburg und Halberstadt im Besitz des Kurfürsten von Sachsen in den ersten Monaten des Jahres 1547. (Magdeburg 1867.)

166. v. Mülverstedt, einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über das Kreuz am Steiger und die von Siebeleben. (Erfurt 1867.)

167. v. Mülverstedt, Hierographia Erfordensis oder Uebersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiete früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Kapellen, Hospitäler und frommen Brüderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. Erfurt 1867.

Die NN. 144, 150, 157, 158 und 165—167 sind Geschenke der resp. Herren Verfasser.

Für die Münzsammlung gingen 7 diverse Silbermünzen von Herrn Chevalier hierselbst ein.

Die Antiquitätensammlung erhielt durch eine Urne, gefunden bei Rottmersleben, eine in Magdeburg ausgegrabene, kunstreich gearbeitete Ofenkachel des 16. Jahrhunderts, und eine Anzahl von Lackziegeln, Geschenke der Herren Superintendent Martius, Kaufmann Vorhauer und Prediger Scheffer, erwünschten Zuwachs.

Der Vorstand spricht all diesen Herren, welche die Sammlungen des Vereins in der einen oder anderen Weise durch ihre Geschenke vermehrt haben, seinen verbindlichsten Dank aus, und erneuert wiederum die Bitte, ihm geeignete Bücher, Manuscripte, Urkunden und Antiquitäten aller Art, wofern sie sich nur auf die Geschichte der Stadt und des Erzstifts Magdeburg beziehen, zuwenden zu wollen. Auch erbieten wir uns, je nach der Beschaffenheit und Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Geldentschädigungen den Verkäufern zu Theil werden zu lassen.

In der Octobersitzung las unser correspondirendes Mitglied Herr Conrector Dr. Schmidt einen Theil seines oben (S. 406 ff.) abgedruckten Aufsatzes: „Die Stifter Magdeburg und Halberstadt 2c." vor, nachdem Herr Lehrer Keller aus Staßfurt über ein daselbst gefundenes Urnenlager berichtet hatte. Außerdem wurde noch eine Sammlung von Autographen vorgezeigt und zwar solcher Personen, die bei der Zerstörung Magdeburgs auf der einen oder andern Seite eine hervorragende Stellung eingenommen hatten. In der zweiundzwanzigsten Sitzung theilte Herr Domcustos Brandt im Hinblick auf die am ersten Advent d. J. 300jährig werdende Einführung der Reformation im hiesigen Dom einen hierauf bezüglichen Artikel mit (oben S. 384 ff.). Darauf sprach Herr Dr. Schultheiß aus Wolmirstedt sehr ausführlich über die in der Nähe von Wolmirstedt gefundenen Werkzeuge (z. B. Celte) aus Stein, Bronce und Eisen, von denen er aus seiner reichhaltigen Sammlung eine große Menge zur Ansicht vorlegte. Außerdem wurden noch eingegangene Geschenke an Büchern und Antiquitäten besprochen: darunter eine hierselbst gefundene, sehr schön gearbeitete Ofenkachel, mit dem Bildnisse eines Mannes in Rittertracht und der Unterschrift AMAZIA X., ohne Zweifel dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörig. In der Sitzung vom 4. December wurde vom Herrn Archivrath v. Mülverstedt und Herrn Director Wiggert ein von Herrn Oberlehrer Götze in Seehausen i. A. eingesandtes Schreiben besprochen, das Mittheilungen aus einem Briefe des Geh. Archivraths Riedel in Berlin enthielt, über die von Ebeling (Geschichte der deutschen Bischöfe II. S. 49 ff.) — gegen die bisherige Annahme — aufgestellte Behauptung, Erzbischof Dietrich von Magdeburg (1360—1367) sei der uneheliche Sohn eines Grafen von Heinrich von Blankenburg und eines Fräuleins v. Bismarck; — beide erklärten sich gegen die Glaubwürdigkeit der Ebelingschen Ansicht. — Außerdem hielt noch Herr Lehrer Ebeling einen Vortrag über Funde von Urnen und Antiquitäten aus der Magdeburger Umgegend, und am Schluß der Sitzung legte Herr Director Wiggert eine vom Münzmeister Hulter hierselbst 1707 geprägte Medaille auf die Geburt des Sohnes des damaligen Kronprinzen, späteren König Friedrich Wilhelm I., vor.

Berichtigungen.

S. 377. Zeile 3 von oben lies $^{11}/_{16}$ Loth statt $1^{1}/_{16}$.
S. 382. Letzte Zeile des 1. Abschnitts lies 1715 statt 1714.
S. 477. Zeile 6 von oben lies Petersberg statt Lauterberg, denn nicht letzteres Kloster ist gemeint, sondern der unter ersterem Namen bekannte Stadttheil vor Halle, in dessen Stadtmauern auch das wüste Dorf Ringleben gezogen wurde.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.







